Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

20. April 2021 **B 72b**

KANTON LUZERN

Jahresbericht 2020

Teil II

Kanton Luzern | www.lu.ch

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Jahresbericht 2020, welcher aus zwei Teilen besteht:

- Geschäftsbericht (Jahresbericht Teil I)
- Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie
- Bericht zu den Hauptaufgaben
- Bericht zur Jahresrechnung 2020

Jahresbericht Teil II

- Beschlüsse des Kantonsrates (Entwürfe)
- Aufgabenbereiche
- Jahresrechnung
- Konsolidierte Rechnung
- Hängige Sachgeschäfte
- Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie
- Anhang

Wir beantragen Ihnen, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen und unsere Anträge über die Abschreibung hängiger Motionen und Postulate gutzuheissen.

Luzern, 20. April 2021

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Reto Wyss
Der Staatsschreiber: Vincenz Blaser

Information zum Jahresbericht

Die in beiden Teilen des Jahresberichts aufgeführten Werte für den Voranschlag 2020 beruhen auf dem ergänzten Voranschlag 2020. Die Werte des vom Kantonsrat beschlossenen Voranschlages 2020 sind ergänzt mit den Kreditüberträgen vom Jahr 2019 ins Jahr 2020 sowie den Kreditüberträgen vom Jahr 2020 ins Jahr 2021. Die Herleitung des ergänzten Voranschlages 2020 ist im Jahresbericht Teil II, Anhang zur Jahresrechnung, Kap. III.6.5 aufgeführt.

Die beiden Dokumente sind unter folgender Internet-Adresse elektronisch verfügbar (pdf):
http://www.lu.ch/r/fd_jahresberichte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Register der Aufgabenbereiche 9
Zusammenzüge 11

I. Beschlüsse des Kantonsrates 15

1. Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Jahresberichtes 2020 17
2. Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulate 19
3. Kantonsratsbeschluss über den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie 25

II. Aufgabenbereiche 27

0. Allgemeine Verwaltung 30
1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit 77
2. Bildung 106
3. Kultur, Sport und Freizeit, Kirche 129
4. Gesundheit 137
5. Soziale Sicherheit 154
6. Verkehr 164
7. Umweltschutz und Raumordnung 175
8. Volkswirtschaft 186
9. Finanzen und Steuern 194

III. Jahresrechnung 205

1. Erfolgsrechnung (Artengliederung) 207
2. Investitionsrechnung (Artengliederung) 210
3. Geldflussrechnung 212
4. Bilanz 213
5. Eigenkapitalnachweis 213
6. Anhang zur Jahresrechnung 215
   - 6.1 Grundlagen 216
   - 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung 220
   - 6.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie 252
   - 6.4 Einhaltung Schuldenbremsen 255
   - 6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlags 257
   - 6.6 Kreditüberschreitungen 260
   - 6.7 Finanzielle Zusicherungen 262
   - 6.8 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen 263
   - 6.9 Sonder- und Zusatzkredite 265
   - 6.10 Risikomanagement 269
   - 6.11 Ausbezahlte Lotteriebeiträge 270
   - 6.12 Vollzeitstellen 271
   - 6.13 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten 272
7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern 274

IV. Konsolidierte Rechnung **277**

1. Erfolgsrechnung 279
2. Geldflussrechnung 280
3. Bilanz 281
4. Eigenkapitalnachweis 282
5. Anhang zur konsolidierten Rechnung 283
   5.1 Grundlagen 284
   5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung 286
   5.3 Eventualverpflichtungen und -forderungen 293
   5.4 Faktenblätter 294
   5.5 Vollzeitstellen 303
   5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten 303
6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern 304
7. Wertung 306

V. Hängige Sachgeschäfte **307**

1. Zurückgewiesene Botschaften 308
2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen 308
   2.1 Staatskanzlei 308
   2.2 Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement 309
   2.3 Bildungs- und Kulturdepartement 322
   2.4 Finanzdepartement 325
   2.5 Gesundheits- und Sozialdepartement 331
   2.6 Justiz- und Sicherheitsdepartement 335

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie **339**

1. Ausgangslage und Übersicht 341
   1.1 Zweck und Inhalt 341
   1.2 Veränderung der Anzahl Beteiligungen 341
   1.3 Veränderung der Beteiligungshöhe 341
   1.4 Beschlüsse von Eignerstrategien 341
   1.5 Wichtige Entwicklungen 342
2. Beteiligungen 344
   2.1 Beiteiligungsspiegel 344
   2.2 Organisationen des öffentlichen Rechts 348
   2.3 Organisationen des privaten Rechts 358
3. Gesamtbeurteilung 371

II. Anhang **373**

1. Glossar 375

Register der Aufgabenbereiche

Hauptaufgabe	Aufgabenbereich	Dienststelle	SK, Dept. Gerichte	Zuständige Kommission	Seite
H0 Allgemeine Verwaltung	1010 Staatskanzlei	Staatskanzlei	SK	SPK	30
	1020 Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK	SPK	34
	2010 Stabsleistungen BUWD	Departementssekretariat BUWD	BUWD	VBK	36
	3100 Stabsleistungen BKD	Departementssekretariat BKD	BKD	EBKK	39
	4020 Stabsleistungen FD	Departementssekretariat FD	FD	WAK	42
	4030 Dienstleistungen Finanzen	Finanzen	FD	WAK	45
	4040 Dienstleistungen Personal	Personal	FD	SPK	47
	4050 Informatik und Material	Informatik	FD	SPK	50
	4060 Dienstleistungen Steuern	Steuern	FD	WAK	54
	4070 Dienstleistungen Immobilien	Immobilien	FD	VBK	58
	4071 Immobilien	Immobilien	FD	VBK	61
	5010 Stabsleistungen GSD	Departementssekretariat GSD	GSD	GASK	65
	6610 Stabsleistungen JSD	Departementssekretariat JSD	JSD	JSK	68
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	Departementssekretariat JSD	JSD	SPK	72
	6680 Staatsarchiv	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	SPK	74
H1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	6620 Polizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD	JSK	77
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	Militär, Zivilschutz & Justizvollzug	JSD	JSK	81
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	Strassenverkehrsamt	JSD	VBK	86
	6650 Migrationswesen	Amt für Migration	JSD	SPK	90
	6670 Handelsregisterführung	Handelsregister und Staatsarchiv	JSD	WAK	94
	6690 Strafverfolgung	Staatsanwaltschaft	JSD	JSK	97
	7010 Gerichtswesen	Gerichte	Gerichte	JSK	101
H2 Bildung	3200 Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD	EBKK	106
	3300 Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD	EBKK	112
	3400 Berufs- und Weiterbildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD	EBKK	117
	3500 Hochschulbildung	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	123
H3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	3502 Kultur und Kirche	Hochschulbildung und Kultur	BKD	EBKK	129
	5021 Sport	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	134
H4 Gesundheit	5020 Gesundheit	Gesundheit und Sport	GSD	GASK	137
	5070 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD	GASK	143
	5080 Veterinärwesen	Veterinärdienst	GSD	GASK	145
H5 Soziale Sicherheit	5040 Soziales und Gesellschaft	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	154
	5041 Sozialversicherungen	Soziales und Gesellschaft	GSD	GASK	154
	5050 Wirtschaft und Arbeit	Wirtschaft und Arbeit	GSD	GASK	158
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	Asyl- und Flüchtlingswesen	GSD	GASK	160
H6 Verkehr	2050 Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	164
	2052 Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	168
	2054 Zentras	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	172
H7 Umweltschutz und Raumordnung	2030 Raum und Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	RUEK	175
	2040 Umwelt und Energie	Umwelt und Energie	BUWD	RUEK	179
	2053 Naturgefahren	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	VBK	182
H8 Volkswirtschaft	2020 Landwirtschaft und Wald	Landwirtschaft und Wald	BUWD	RUEK	186
	2031 Wirtschaft	Raum und Wirtschaft	BUWD	WAK	191
H9 Finanzen und Steuern	4021 Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD	WAK	194
	4031 Finanzen	Finanzen	FD	WAK	196
	4061 Steuern	Steuern	FD	WAK	200

Zusammenzüge

Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	609,4	634,8	624,5	–10,4	–1,6
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	210,8	222,1	225,6	3,5	1,6
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	133,1	136,0	133,0	–3,0	–2,2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	8,5	4,6	9,6	5,0	109,4
36 Transferaufwand	1'934,9	2'160,2	2'132,2	–28,0	–1,3
Betrieblicher Aufwand	2'896,7	3'157,8	3'124,8	–32,9	–1,0
40 Fiskalertrag	–1'345,4	–1'490,3	–1'525,9	–35,6	2,4
41 Regalien und Konzessionen	–93,4	–61,9	–94,2	–32,2	52,1
42 Entgelte	–204,2	–199,7	–194,6	5,1	–2,6
43 Verschiedene Erträge	–1,4	–1,4	–1,3	0,0	–1,4
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–10,2	–5,3	–7,4	–2,1	40,7
46 Transferertrag	–1'209,4	–1'320,6	–1'392,6	–72,0	5,5
Betrieblicher Ertrag	–2'864,0	–3'079,1	–3'215,9	–136,8	4,4
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	32,7	78,6	–91,1	–169,7	–215,9
34 Finanzaufwand	20,5	18,5	20,9	2,4	13,2
44 Finanzertrag	–117,2	–108,3	–113,4	–5,1	4,7
Finanzergebnis	–96,8	–89,8	–92,5	–2,7	3,0
Ordentliches Ergebnis	**–64,1**	**–11,2**	**–183,6**	**–172,4**	**1'536,6**
38 Ausserordentlicher Aufwand			35,0	35,0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag			–63,9	–63,9	0
Ausserordentliches Ergebnis			–28,9	–28,9	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–64,1**	**–11,2**	**–212,5**	**–201,3**	**1'794,2**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
37 Durchlaufende Beiträge	247,3	247,1	247,9	0,8	0,3
47 Durchlaufende Beiträge	–247,3	–247,1	–247,9	–0,8	0,3
39 Interne Verrechnungen	393,1	414,8	407,8	–7,0	–1,7
49 Interne Verrechnungen	–393,1	–414,8	–407,8	7,0	–1,7

+ = Aufwand, Aufwandüberschuss bzw. Verschlechterung / – = Ertrag, Ertragsüberschuss bzw. Verbesserung

Investitionsrechnung

in Mio. Fr.

	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	124,9	278,1	103,3	–174,8	–62,9
52 Immaterielle Anlagen	8,1	9,8	10,4	0,7	6,6
54 Darlehen	0,9	1,5	1,1	–0,4	–27,6
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0				
56 Eigene Investitionsbeiträge	20,2	18,6	20,3	1,7	9,0
Eigene Investitionsausgaben	154,2	308,1	135,1	–172,9	–56,1
60 Abgang Sachanlagen	–2,1	–0,2	–0,4	–0,2	109,6
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	–19,2	–37,1	–28,4	8,7	–23,5
64 Rückzahlung von Darlehen	–3,5	–3,5	–2,8	0,7	–19,3
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge	–0,0	–0,0	–0,0	–0,0	341,1
Eigene Investitionseinnahmen	–24,9	–40,8	–31,7	9,1	–22,4
Nettoinvestitionen	**129,3**	**267,3**	**103,5**	**–163,8**	**–61,3**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information:					
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1,0	1,1	1,0	–0,1	–8,8
61 Rückerstattungen	–1,0	–1,1	–1,0	0,1	–8,8
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	8,8	5,3	6,7	1,5	27,8
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–8,8	–5,3	–6,7	–1,5	27,8
Total Investitionsausgaben	**164,0**	**314,4**	**142,9**	**–171,5**	**–54,6**

+ = Ausgaben, Ausgabenüberschuss bzw. Verschlechterung / – = Einnahmen, Einnahmenüberschuss bzw. Verbesserung

Geldflussrechnung

in Mio. Fr.

	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	100,8	248,8	–44,0	–292,7	–117,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–117,9	–272,6	–92,3	180,4	–66,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	–0,1	0,5	1,7	1,2	236,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–118,0	–272,1	–90,6	181,6	–66,7
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13,1	23,4	184,8	161,4	690,7
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–4,0		50,2	50,2	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / – = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Bilanz per 31. Dezember

in Mio. Fr.

	R 2019	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
10 Umlaufvermögen	1'454,5	1'951,3	496,7	34,2
10 Anlagen im Finanzvermögen	727,5	708,3	–19,2	–2,6
14 Anlagen im Verwaltungsvermögen	4'616,3	4'591,3	–25,0	–0,5
Anlagevermögen	5'343,8	5'299,6	–44,2	–0,8
Total Aktiven	6'798,3	7'250,9	452,6	6,7
20 Fremdkapital	–2'785,7	–3'051,7	–266,0	9,5
29 Eigenkapital	–4'012,7	–4'199,2	–186,6	4,6
Total Passiven	–6'798,3	–7'250,9	–452,6	6,7

Kennzahlen*

	R 2019	B 2020**	R 2020
Nettoverschuldungsquotient in %	6,4	12,0	–8,8
Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.			
Selbstfinanzierungsgrad in %	154,9	85,7	340,4
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Diese Kennzahl ist nicht mehr relevant für die Schuldenbremse.			
Zinsbelastungsanteil in %	0,5	0,4	0,4
Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.			
Nettoschulden (-) / Nettovermögen(+) (per 31. Dezember) in Mio. Fr.	–85,8	–179,0	134,8
Nettoschulden (-) / Nettovermögen (+) pro Einwohner in Franken	–207,6	–425,9	323,5
Ständige Wohnbevölkerung im Kanton Luzern***	413'344,0	419'598	416'699,0
Die Nettoschuld/das Nettovermögen pro Einwohner zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung/-Vermögen nach Abzug des Finanzvermögens.			
Selbstfinanzierungsanteil in %	6,7	5,0	10,4
Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.			
Kapitaldienstanteil in %	5,1	4,8	4,5
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.			
Bruttoverschuldungsanteil in %	64,6	45,6	64,2
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			
Investitionsanteil in %	5,3	7,0	4,4
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität bei den Investitionen auf.			

* Berechnung nach HRM 2 gemäss Neuauflage Fachempfehlung 18-1 (in Dokumenten ab Okt. 2013)

** vom Kantonsrat festgesetzter Voranschlag

*** Quelle Lustat. Definitiver Wert für das Jahr 2019. Budget und Rechnung basierend auf Annahmen.

I. Beschlüsse des Kantonsrates

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2020

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. April 2021,
beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2020 wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. April 2021,

beschliesst:

Folgende Motionen und Postulate werden abgeschrieben:

Staatskanzlei

Motionen

1. Widmer Herbert und Mit. über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (M 204). Eröffnet 19.09.2016, erh. 11.12.2017
2. Bühler Adrian und Mit. über eine Standesinitiative für Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub (M 206). Eröffnet 28.01.2020, erh. 23.06.2020

Postulat

2. Widmer Herbert und Mit. über die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Mütter von kleinen Kindern im Kantonsrat (P 735). Eröffnet 26.03.2019, teilw. erh.18.05.2020

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Postulate

4. *Odermatt Samuel* und Mit. über die Mitwirkung der organisierten beziehungsweise nichtorganisierten Öffentlichkeit beim Gesamtprojekt Bypass (P 582). Eröffnet 09.09.2014, erh. 03.11.2014
9. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Einbindung der Zentralschweiz ins (inter)nationale Bahnverkehrssystem (P 221). Eröffnet 08.11.2016, erh. 30.01.2017
12. *Wolanin Jim* und Mit. über die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Flussschwimmen an der Reuss (P 416). Eröffnet 11.09.2017, teilw. erh. 20.03.2018
14. *Candan Hasan* und Mit. über Anpassungen des Energieförderprogramms im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz (P 473). Eröffnet 05.12.2017, teilw. erh. 20.03.2018

52. *Wimmer-Lötscher Marianne* und Mit. über die Verlängerung der VBL-Linien 22 und 23 bis an den Bahnhof Luzern (P 194). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 28.01.2020

54. *Koch Hannes* und Mit. über eine digitale Mobilitätsplattform (Weiterentwicklung Verkehrsverbund Luzern) (P 10). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh.18.05.2020

60. *Özvegyi András* und Mit. über Förderprogramm Energie erhöhen – für Wirtschaft und Klima (P 250). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

67. *Özvegyi András* und Mit. über Mobility-Pricing-Pilotversuch im Kanton Luzern prüfen und ermöglichen (P 187). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 14.09.2020

70. *Schneider Andy* und Mit. über Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen (M 91). Eröffnet 09.09.2019, teilw. erh. Postulat 27.10.2020

Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

2. *Moser Andreas* und Mit. über die Überprüfung der Strukturen und der Finanzierung des Zweckverbandes grosser Kulturbetriebe (M 236). Eröffnet 12.12.2016, erh. 12.12.2016

3. *Wolanin Jim* und Mit. über die Schaffung einer Finanzierungsregelung für den Kita-Besuch von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen). Folgekosten und soziale Ausgrenzung vermeiden dank früher Förderung (M 176). Eröffnet 03.12.2019, erh. 08.09.2020

5. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Entwicklung des neuen Konzeptes für das Luzerner Theater in Varianten (M 303). Eröffnet 22.06.2020, teilw. erh. 01.12.2020

Postulate

1. *Bühler Adrian* und Mit. über verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln (P 288). Eröffnet 11.12.2012, erh. 18.06.2013

4. *Bühler Adrian* und Mit. über die Überprüfung der Schulevaluation (P 562). Eröffnet 15.05.2018, erh. 11.09.2018

6. *Candan Hasan* und Mit. über eine angemessene Ausbildungsfinanzierung (P 64). Eröffnet 18.06.2019, teilw. erh. 22.10.2019

7. *Arnold Valentin* und Mit. über die Vermittlung von klimarelevanten Themen in der Aus- und Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte (P 53). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 03.12.2019

8. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Weiterentwicklung des 9. Schuljahres (P 105). Eröffnet 16.09.2020, erh 28.01.2020

12. *Brunner Simone* und Mit. über Massnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit (P 245). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

13. *Dubach Georg* und Mit. über einen befristeten Gebührenerlass für Laien-Kulturvereine (P 276). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

14. *Keller Irene* und Mit. über die Einführung eines obligatorischen Schulfachs «Politische Bildung» auf der Sekundarstufe I (P 101). Eröffnet am 10.09.2020, erh. 14.09.2020

Finanzdepartement

Motion

2. *Sager Urban* und Mit. über die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs von zwei Wochen (M 555). Eröffnet 08.05.2018, teilw. erh. 09.09.2019

Postulate

1. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über eine Auslegeordnung im Besoldungssystem (P 546). Eröffnet 01.12.2009, erh. 14.09.2010

4. *Candan Hasan* und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz bei der Realisierung des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Waffel), Luzern Nord (P 201). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

5. *Freitag Charly* und Mit. über die Prüfung eines zentralen Online-Bürgerportales (P 387). Eröffnet 11.09.2017, erh. 19.03.2018

6. *Meyer Jörg* und Mit. über zahlbares Wohnen im Entwicklungsgebiet Luzern Nord (P 477). Eröffnet 11.12.2017, teilw. erh. 15.05.2018

7. *Meyer Jürg* und Mit. über die Schaffung von Wohneigentum am Seetalplatz (P 565). Eröffnet 15.05.2018, erh. 09.09.2019

8. *Muff Sara* und Mit. über eine CO2-neutrale und umweltverträgliche Investitionsstrategie bei der Luzerner Kantonalbank und der Luzerner Pensionskasse (P 44). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

9. *Piazza Daniel* und Mit. über die CO2-Kompensation im Luzerner Wald zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudeparks für den Kanton Luzern (P 36). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019

10. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Ausführung eines erheblichen Teils der kantonalen Hochbauinvestitionen in Holz (P 34). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019

11. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Gleichbehandlung von Staatsangestellten in den Bereichen Schulwesen und Verwaltung hinsichtlich einer Entlastung aus gesundheitlichen Gründen in den fünf Jahren vor der Pensionierung (P 621). Eröffnet 17.09.2018, erh. 22.10.2019

12. *Sager Urban* und Mit. über drei bezahlte Urlaubstage zur Betreuung kranker Kinder und Familienmitglieder (P 681). Eröffnet 28.01.2019, teilw. erh. 22.10.2019

16. *Piazza Daniel* und Mit. über die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Staatshaushalt des Kantons Luzern in verschiedenen Szenarien (P 264). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

18. *Dubach Georg* und Mit. über einen befristeten Gebührenerlass für Vereine des Breitensports (P 277). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

19. *Marti André* und Mit. über Smart Working (P 275). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Gesundheits- und Sozialdepartement

Postulate

1. *Jung Gerda* und Mit. über eine patientenorientierte Palliativversorgung im vertrauten Umfeld (P 185). Eröffnet 21.06.2016, erh. 15.05.2017

2. *Freitag Charly* und Mit. über eine Gesetzesanpassung zur Übernahme der Restfinanzierungsbeiträge für Pflegekosten von Asylsuchenden innerhalb der ersten zehn Jahre während des Aufenthalts im Kanton Luzern (M 298). Eröffnet als Motion 27.03.2017,
erh. als Postulat 08.05.2018

4. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über bedarfsgerechte Angebote in der Luzerner Psychiatrie (Lups) (P 458). Eröffnet 04.12.2017, erh. 19.06.2018

6. *Meister Beat* und Mit. über die Integration des Rettungsdienstes Seetal ins Pilotprojekt Fahrzeugpool Zentralschweiz (P 659). Eröffnet 03.12.2018, teilw. erh. 04.12.2018

8. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über die Schaffung von Transparenz über Kosten im Gesundheitswesen: Preisetikette häufiger medizinisch-technischer Leistungen (P 684). Eröffnet 28.01.2019, teilw. erh. 26.03.2019

11. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung von Hitzemassnahmeplänen (P 655). Eröffnet 03.12.2018, erh. 16.09.2019

12. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Nutzung des Wärme- und Kältepotenzials des Sempachersees durch das Luzerner Kantonsspital Sursee (P 632). Eröffnet 23.10.2018, erh. 22.10.2019

13. *Bucher Noëlle* und Mit. über die Sicherstellung der Finanzierung des Projekts «Hebamme Zentralschweiz» (P 106). Eröffnet 16.09.2019, teilw. erh. 18.05.2020

15. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Finanzierung der Folgekosten einer fehlenden Schutzmassnahme für Erwachsene, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden (P 125). Eröffnet 21.10.2019, erh. 23.06.2020

16. *Betschen Stephan* und Mit. über Vorbereitungen zur Verhinderung einer zweiten Covid-19-Ansteckungswelle (P 290). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

17. *Ledergerber Michael* und Mit. über finanzielle Sofortmassnahmen für betreuende Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderungen (P 253). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motion

1. *Moser Andreas* und Mit. über eine moderate Anpassung der aktuell gültigen Ladenöffnungszeiten (M 687). Eröffnet 28.01.2019, erh. 29.01.2019

Postulate

5. *Meyer-Jenni Helene* und Mit. über eine effektive Koordinations- und Präventionsstelle «Häusliche Gewalt» (P 155). Eröffnet 02.12.2019, erh. 23.06.2020

6. *Keller Daniel* und Mit. über die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Luzern (M 130). Eröffnet 22.10.2019, erh. als Postulat 23.06.2020

8. *Schuler Josef* und Mit. über Adoptionen aus dem Ausland im Kanton Luzern (P 232). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 14.09.2020

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

Entwurf

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 20. April 2021,
beschliesst:

1. Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie wird genehmigt.

2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Die Präsidentin:
Der Staatsschreiber:

II. Aufgabenbereiche
je Hauptaufgabe

Lesehilfe für die Aufgabenbereiche

Die Staatstätigkeit ist nach zehn Hauptaufgaben gegliedert:

- **H0 – Allgemeine Verwaltung**
- **H1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit**
- **H2 – Bildung**
- **H3 – Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**
- **H4 – Gesundheit**
- **H5 – Soziale Sicherheit**
- **H6 – Verkehr**
- **H7 – Umweltschutz und Raumordnung**
- **H8 – Volkswirtschaft**
- **H9 – Finanzen und Steuern**

Jeder Hauptaufgabe sind Aufgabenbereiche zugeordnet. Ein entsprechendes Register ist im Anhang beigefügt. Die Hauptaufgabe 0, Allgemeine Verwaltung, ist am umfangreichsten und zählt 15 Aufgabenbereiche. Demgegenüber beinhalten zwei Hauptaufgaben nur je 2 Aufgabenbereiche.

Der Jahresbericht zeigt pro Aufgabenbereich die Ergebnisse der Finanzen und Leistungen für das entsprechende Rechnungsjahr auf und gibt Rechenschaft gegenüber der Planung ab. Jeder Aufgabenbereich ist wie folgt aufgebaut:

Kapitel 1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

In diesem Kapitel werden das aktuelle Umfeld und Chancen und Risiken analysiert, so wie die Veränderungen gegenüber der Planung 2019 aufgezeigt. Im Teil ‚Politischer Leistungsauftrag' wird der zusammengefasste Leistungsauftrag dargestellt. Je nach Art und Zusammensetzung der Aufgaben kann der Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen gegliedert werden. Die aufgeführten Zielschwerpunkte und Indikatoren wie auch die statistischen Messgrössen geben einen Überblick über das Kerngeschäft. Es werden die Werte der Rechnung 2018, des Budgets 2019 und der Rechnung 2019 dargestellt.

Kapitel 2 Gesetzgebungsprojekte

Hier werden allfällige Gesetzgebungsprojekte aufgeführt, die diesen Aufgabenbereich betreffen. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst.

Kapitel 3 Massnahmen und Projekte

In diesem Kapitel sind die wichtigsten beschlossenen Massnahmen und Projekte aus dem AFP 2019–2022, sofern sie das Planjahr 2019 betreffen, aufgeführt. Der Zeitraum wird nach den neusten Erkenntnissen angepasst. Für die Darstellung der finanziellen Konsequenzen gilt die Darstellungsregel, ob im AFP 2019–2022 die "Kosten Total" ausgewiesen wurden oder eben nicht:

– Wurden die Kosten ausgewiesen, handelt es sich um ein Projekt oder eine Investition. In diesem Fall werden die finanziellen Konsequenzen ausgewiesen. Unter "Plan" werden die geplanten Kosten für das Jahr 2019 ausgewiesen, unter "IST kum." die angefallen kumulierten Kosten bis am 31.12.2019 und unter "Erwartete Endkosten" werden die Endkosten gemäss neustem Kenntnisstand geführt.

– Wurden hingegen die Kosten nicht ausgewiesen, handelt es sich um grössere Massnahmen der laufenden Kosten. Die Massnahmen sind im ordentlichen Betrieb integriert und werden integral ausgewiesen.

Kapitel 4 Hochbauprojekte

In diesem Kapitel sind die grossen Hochbauprojekte im Aufgabenbereich zur Information aufgeführt und mit dem aktuellen Status hinterlegt. Diese Projekte werden von der Dienststelle Immobilien geleitet und finanziert.

Kapitel 5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

In diesem Kapitel wird, aufgeteilt in Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung, das finanzielle Ergebnis 2019 des Aufgabenbereichs in Millionen Franken dargestellt. Je Teilrechnung werden Aufwand und Ertrag respektive Ausgaben und Einnahmen nach Arten gegliedert (2. Stufe) gezeigt (Ist 2018, ergänztes Budget 2019, Ist 2019, Abweichung fester Wert und in Prozent). Die Herleitung des ergänzten Budgets finden Sie unter dem Kapitel III Jahresrechnung im Anhang unter 6.4 "Herleitung des ergänzten Voranschlags".

Unter den Bemerkungen wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2019 gegenüber dem Budget 2019 erläutert. Die Erläuterungen erfolgen nach Kostenarten und dort wo sinnvoll, zusätzlich nach Leistungen und Leistungsgruppen.

Falls ein Aufgabenbereich in mehrere Leistungsgruppen unterteilt ist, wird die finanzielle Abweichung vom Ist 2019 gegenüber dem Budget 2019 jeder Leistungsgruppe aufgezeigt.

Weil die Transferaufwände beinahe die Hälfte des Staatsaufwandes (Erfolgsrechnung) ausmachen, werden die wichtigsten Transferaufwände und -erträge zur Information einzeln aufgelistet, ein Soll–Ist-Vergleich aufgezeigt und allenfalls kommentiert. Alle andern Transferaufwände und -erträge werden unter übrigem Transferaufwand bzw. -ertrag zusammengefasst. Dasselbe gilt auch für die Investitionsbeiträge.

H0–1010 Staatskanzlei

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Von den drei übergeordneten Entwicklungen, welche die Luzerner Politik in der Planungsperiode beeinflussen – dem Wandel des Klimas, der Gesellschaft und der Technologien – bestimmt der digitale Wandel die Leistungsplanung der Staatskanzlei direkt. Mit ihren Aufgaben in zahlreichen Schnittstellenbereichen ist die Staatskanzlei prädestiniert, als Initiantin, Eignerin und Supporterin digitaler Prozesse die Arbeitseffizienz in der Verwaltung weiter zu steigern und den internen und externen Anspruchsgruppen optimal kundenfreundliche Leistungen zu bieten. Im Rahmen des übergeordneten Legislaturziels « digitalen Wandel gestalten» wird sie diese Rolle auch weiterhin wahrnehmen.

Die Digitalisierung der Verwaltung führt dazu, dass neben dem Grundauftrag der Staatskanzlei laufend komplexe Entwicklungsprojekte zum Erfolg zu führen sind. Die Staatskanzlei ist kein Wachstumsbereich, weshalb diese Entwicklungsprojekte trotz Effizienzgewinnen zu steigenden Belastungen des Personals führen. Entsprechend grosse Sorgfalt ist darauf zu verwenden, qualifiziertes Personal zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten und an das veränderte digitale Umfeld anzupassen. Bisher ist es so gelungen, bei der Digitalisierung der Kernprozesse von Verwaltung, Regierungsrat und Kantonsrat eine Pionierrolle unter den Kantonen einzunehmen. Die Herausforderung, aber auch eine grosse Chance liegt darin, diese Stellung zu behaupten und die Tätigkeit der Legislative und der Exekutive auch in Zukunft maximal kundennah, wirksam und kostenbewusst zu gestalten. Risiken, die mit der Digitalisierung einhergehen, sind der Ausfall von Systemen, die Konzentration von hochspezialisiertem Know-how bei wenigen Personen sowie die steigenden Anforderungen der Anspruchsgruppen bei limitierten Ressourcen.

Die Datenschutzaufsicht ist mit der Digitalisierung je länger, je mehr gefordert. Zudem kommen mit der aktuellen Revision des Datenschutzgesetzes neue Instrumente und für die Datenschutzaufsicht neue Aufgaben hinzu. Durch die Digitalisierung lassen sich Prozesse auch datenschutzrechtlich optimieren und somit die Qualität des Datenschutzes stärken. Eine funktionierende Datenschutzaufsicht trägt somit letztlich dazu bei, die technische und gesellschaftliche Zukunft im Kanton Luzern erfolgreich und effizient mitzugestalten. Im Rahmen der Organisationsentwicklung OE17 führt die Staatskanzlei die Digitalisierung – namentlich im Postverkehr, beim Kantonsrat sowie beim Regierungsrat und bei den amtlichen Publikationen – fort und baut sie aus. Um die Anforderungen der OE17 sowie des Konsolidierungsprogramms KP17 zu erfüllen, baut die Staatskanzlei Stellen ab, was teilweise durch Effizienzgewinne mit der Digitalisierung aufgefangen werden kann, teilweise aber auch durch Leistungsreduktionen kompensiert werden muss. Die OE17 bietet aber auch grosse Chancen, die Leistungen der Staatskanzlei für Regierung und Parlament sowie für die Öffentlichkeit noch effizienter und kundenfreundlicher anzubieten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatskanzlei stellt als Stabsstelle von Regierung und Parlament die Koordination zwischen Legislative und Exekutive sicher und führt die Sekretariate des Regierungsrates und des Kantonsrates. Sie unterstützt den Regierungsrat namentlich bei der Leitung der Verwaltung und bei der Koordination der Aufgabenerfüllung durch die Departemente und steht mit ihren Diensten dem Kantonsrat und dessen Organen für die Planung und Organisation sowie für die Protokollierung der kantonsrätlichen Verhandlungen und der Kommissionssitzungen zur Verfügung. Die Staatskanzlei organisiert zudem die offiziellen Anlässe für Regierung und Parlament und stellt ihnen den Weibeldienst zur Verfügung. Weiter ist sie zuständig für Beglaubigungen, die amtlichen Publikationen, den Internetauftritt des Kantons sowie für den Postdienst und die Telefonzentrale. Sie informiert die Öffentlichkeit über die Tätigkeit von Regierung und Parlament und koordiniert die Aussenbeziehungen des Kantons. Der Datenschutzbeauftragte ist für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften zuständig. Als unabhängige Aufsichtsstelle hat der Datenschutzbeauftragte die kantonale und kommunale Verwaltung zu überwachen und zu beraten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsrat
2. Regierungsrat
3. Datenschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Staatskanzlei koordiniert die politische Planung des Regierungsrates, plant die Parlamentsgeschäfte, überprüft die Unterlagen sprachlich und gesetzestechnisch, stellt sie fristgerecht und vollständig zu, unterstützt die Organe des Kantonsrates bei ihrer Tätigkeit und gewährleistet den reibungslosen Sessionsablauf. Die Staatskanzlei organisiert die Sitzungen des Regierungsrates und stellt dessen Beschlüsse rasch zu. Die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Regierungsrates erfolgt auf qualitativ hohem Niveau. Sie sorgt für die

30

fristgerechte, korrekte und zeitgemässe Veröffentlichung der amtlichen Publikationen und für eine kohärente Informationstätigkeit von Regierung und Kantonsrat. Sie unterstützt den Regierungsrat kompetent bei der Wahrnehmung und Stärkung der Aussenbeziehungen. Der Anteil zeitgerechter Erledigungen von Anfragen im Bereich Datenschutz ist hoch.

Die Staatskanzlei führt die Reorganisation und Digitalisierung ihrer Prozesse dort weiter, wo dies zu mehr Kundennähe, Effizienzgewinnen oder tieferen Kosten führt.

Die Aussenbeziehungen wurden per 1. Januar 2020 von der Staatskanzlei zum Justiz- und Sicherheitsdepartement transferiert.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Nutzerzufriedenheit digitale Geschäftsführung KR	%		100,0	90,0
Interne Organisationseinheiten mit digitaler Postzuweisung	%		60,0	57,0
Verhältnis abgeschlossene / offenen Anfragen Datenschutz	%		80,0	80,0
Komm.protokolle KR mind. 3 Tage vor Fraktionssitzung	%	95,5		87,8
Sessionsunterlagen KR mind. 10 Tage vor Session	%	100,0		100,0
Zustellung RR-Beschlüsse max. 3 Tage nach Sitzung	%	100,0		100,0
Publikation Kurzprotokoll KR am Sessionstag	%	100,0		100,0
Erlasse sind vor Inkrafttreten in der SRL publiziert	%	99,0		94,0

Bemerkungen
Anfang 2020 wurde bei den Parlamentsmitgliedern mittels Umfrage die Nutzerzufriedenheit abgefragt, ausgewertet und verschiedene Massnahmen daraus abgeleitet. Insbesondere mit der Durchführung von Workshops für die Fraktionssekretariate und Fraktionsvorsitzenden sowie regelmässigen individuellen Schulungen konnte die Nutzerzufriedenheit im Laufe 2020 weiter gesteigert werden.

Im Jahr 2020 wurden 6 von 104 Erlassen rückwirkend in Kraft gesetzt, was den Erfüllungsgrad beim letztgenannten Indikator zwangsläufig entsprechend vermindert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	33,3	33,8	33,3
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,5
Sessionstage KR (nur Ist-Werte)	Anz.	14,0		12,5
Kommissionssitzungen KR (nur Ist-Werte)	Anz.	91,0		92,0
Parlamentarische Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	231,0		270,0
Dringl. eingereichte parlament. Vorstösse (nur Ist-Werte)	Anz.	87,0		91,0
RR-Sitzungen (nur Ist-Werte)	Anz.	47,0		50,0
Regierungsgeschäfte (nur Ist-Werte)	Anz.	1394,0		1467,0
Botschaften RR an KR (nur Ist-Werte)	Anz.	45,0		35,0
Abstimmungsvorl. RR an Stimmberechtigte (nur Ist-Werte)	Anz.	1,0		3,0
Seiten Luzerner Kantonsblatt (nur Ist-Werte)	Anz.	4306,0		4244,0
Chronolog. Gesetzessammlung (nur Ist-Werte)	Anz.	365,0		508,0
Amtliche Beglaubigungen (nur Ist-Werte)	Anz.			7971,0
Betreute Medienmitteilungen (nur Ist-Werte)	Anz.	406,0		436,0
Neue Anfragen im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.			261,0
Neue Projekte im Bereich Datenschutz (nur Ist-Werte)	Anz.			52,0
Gescannte Seiten für digitale Postzuweisung	Anz.			270983,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17: Digitalisierung interner und externer Postverkehr (SK)	2017-21	ER	0,3	0,1	0,15

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,2	7,752	7,581	–0,171	–2,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,9	4,019	4,364	0,345	8,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,000	0,000		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	0,3	0,343		–0,343	–100,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	1,000	1,493	0,492	49,2 %
Total Aufwand	13,3	13,115	13,439	0,324	2,5 %
42 Entgelte	–1,5	–1,565	–1,412	0,154	–9,8 %
49 Interne Verrechnungen	–2,6	–2,861	–2,645	0,216	–7,6 %
Total Ertrag	–4,1	–4,426	–4,057	0,370	–8,4 %
Saldo - Globalbudget	**9,2**	**8,689**	**9,382**	0,693	8,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand: Die Minderkosten im Personalaufwand resultieren hauptsächlich aus dem Ausfall von Sessionstagen (z.B. der März-Session) und Mutationsgewinnen durch die nicht umgehende Wiederbesetzung von Kaderstellen, aber auch aus dem Transfer der Aussenbeziehungen zum Justiz- und Sicherheitsdepartement. Die Aufwandminderung wird jedoch durch die höheren Arbeitgeberbeiträge für die Sozialversicherungsbeiträge der Kantonsrätinnen und Kantonsräte (gemäss einer AHV–Revision vom Oktober 2019 müssen Sitzungsgelder und Reisespesen mitversichert sein) etwas geschmälert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Unter dem Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind als Folge von Corona sowohl Mehrkosten für die auswärtigen KR-Sessionen (0.859 Mio. Franken) von Mai bis Dezember 2020 als auch für die Kommunikation - Medienkonferenzen etc. (0.035 Mio Franken) verbucht. Die unter anderem tieferen Portogebühren schmälern den Kostenüberschuss etwas. Die tieferen Portokosten wirken sich entsprechend als Mindereinnahmen der internen Verrechnungen und übrigen Entgelte aus, weil die Portogebühren nach dem Verursacherprinzip intern an die Departemente und Dienststellen als auch an bestimmte ausgelagerte Einheiten weiterverrechnet werden (siehe auch 42 Entgelte und 49 Interne Verrechnungen).

36 Transferaufwand: Transferaufwände für Beiträge an interkantonale Konferenzen fallen mit dem Transfer der Aussenbeziehungen neu beim Justiz- und Sicherheitsdepartement an.

39 Interne Verrechnungen: Die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen wurden im Berichtsjahr durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement bezahlt und zum Jahresabschluss der Staatskanzlei intern verrechnet. Die entsprechenden Positionen waren fürs Berichtsjahr bei der Staatskanzlei budgetiert – der Entscheid des Stellentransfers per 1.1.2020 zum Justiz- und Sicherheitsdepartement erfolgte später. Die polizeilichen Aufwendungen im Zusammenhang mit den auswärtigen Sessionen (0.093 Mio. Franken) sind ebenfalls hier verrechnet.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsrat	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	4,2	3,5	4,3	0,8	23,5 %
Total Ertrag	–0,0	–0,0	–0,0	–0,0	3,2 %
Saldo	4,1	3,5	4,3	0,8	23,7 %
2. Regierungsrat					
Total Aufwand	9,1	9,6	8,8	–0,8	–8,1 %
Total Ertrag	–4,1	–4,4	–4,0	0,4	–8,4 %
Saldo	5,1	5,2	4,8	–0,4	–7,9 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

3. Datenschutz					
Total Aufwand			0,3	0,3	0,0 %
Total Ertrag					
Saldo			0,3	0,3	0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36311001 Konferenz der kantonalen Regierungen	0,3	0,343		–0,343	–100,0 %
Total Transferaufwand	0,3	0,343		–0,343	–100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwände für Beiträge an interkantonale Konferenzen fallen seit dem Transfer der Aussenbeziehungen beim JSD an.

H0–1020 Finanzkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Weiterhin steigende Anforderungen an die Finanzaufsicht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons Luzern. Sie unterstützt den Kantonsrat bei der Ausübung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung und über den Geschäftsgang in der Rechtspflege und den Regierungsrat, die Departemente und die Staatskanzlei sowie das Kantonsgericht bei der Erfüllung ihrer Aufsichtstätigkeit. Die Finanzaufsicht umfasst die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit und der Sparsamkeit der Haushaltführung sowie der Zweckmässigkeit der angewandten Methoden bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen.
Die Finanzkontrolle ist fachlich selbständig und unabhängig. Sie ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Sie übt ihre Tätigkeit nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Grundsätzen aus.
Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushalts, insbesondere für die Prüfung der Jahresrechnung des Kantons und der ihr zugrundeliegenden separaten Rechnungen der einzelnen Verwaltungseinheiten und Gerichte sowie die Prüfung der internen Kontrollsysteme. Die Finanzkontrolle ist auch Revisionsstelle bei Organisationen, soweit ein öffentliches Interesse besteht.

1.3 Leistungsgruppen

1. Revision

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Finanzkontrolle stellt die wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Mit risikoorientierten, effizienten und qualitativ hochstehenden Revisionen schafft die Finanzkontrolle Mehrwert für die Verwaltung und die revidierten Organisationen.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Kundenbefragung zur Qualitätssicherung (Skala 1-4)	#	3,7	3,0	3,8
Umsetzung Revisionsplanung	%	90,0	90,0	90,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	8,0	8,5	7,7
Anzahl produktive Tage	Tg.	1328,0	1400,0	1326,0

Bemerkungen
Die Anzahl produktive Tage bezieht sich auf eingesetzte Tage für direkte Revisionstätigkeit.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Überarbeitung Finanzkontrollgesetz	2020-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,4	1,453	1,333	–0,119	–8,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,055	0,026	–0,029	–52,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,157	0,157	0,001	0,5 %
Total Aufwand	1,6	1,664	1,516	–0,147	–8,9 %
42 Entgelte	–0,3	–0,330	–0,337	–0,007	2,2 %
49 Interne Verrechnungen		–0,008	–0,010	–0,003	33,3 %
Total Ertrag	–0,3	–0,337	–0,347	–0,010	2,9 %
Saldo - Globalbudget	**1,2**	**1,326**	**1,169**	–0,157	–11,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
30 Personalaufwand: Der tiefere Personalaufwand resultiert aus Vakanzen die später als geplant besetzt wurden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Infolge Covid19 wurden Revisionen nicht vor Ort durchgeführt. Die damit zusammenhängenden Spesen fielen daher tiefer aus.

H0–2010 BUWD – Stabsleistungen BUWD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zunehmenden Aufgaben des BUWD müssen mit gleichbleibenden finanziellen Mitteln bewältigt werden. Der schnelle Wandel der Strukturen, der Werte und der Bedürfnisse in unserer Gesellschaft (Wachstum, Mobilität, Digitalisierung, 24-Stunden-Gesellschaft usw.) fordert auch in der Verwaltung eine Anpassung der Leistungsbereitstellung (z. B. Ausbau E-Government) sowie eine höhere Veränderungskadenz bei den gesetzlichen Vorgaben.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des BUWD. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlichen, politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb und ausserhalb des Departementes.

Für die fachliche und politische Führung werden folgende Leistungen erbracht:
– Koordination und Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Departementsleitung, einschliesslich der damit zusammenhängenden rechtlichen Überprüfungen und Abklärungen,
– interne und externe Kommunikation,
– Aufgaben im Zusammenhang mit der Mobilität und dem Mobilitätsmanagement und
– spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Schulungen und Aufsichtstätigkeit, Beratungen, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten).

Für die betriebliche Führung sind es folgende Leistungen:
– strategische und operative Planung im BUWD,
– Departementscontrolling,
– Unterstützung der Departementsleitung bei allen personellen Belangen,
– Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung und
– Personaladministration, Controlling und Rechnungswesen für das Departementssekretariat.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BUWD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch werden die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht geführt.

Indikator	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Zufriedenheit Departementsleitung mit den Stabsleistungen	%	96,0	95,0	95,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	15,7	16,7	17,1

Bemerkungen
Für die Entlastung der Abteilung Projekte wurde eine neue 100 % Stelle per 1. April 2020 geschaffen. Die ab 1. August 2020 vakante Stelle des persönlichen Mitarbeiters des Regierungsrates konnte erst per 1. Januar 2021 wiederbesetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Gesamtrevision des Landwirtschaftsgesetzes (SRL Nr. 902) > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Arbeitsgruppe erarbeitet Vernehmlassungsentwurf, Inkrafttreten um ein Jahr verschoben, neu geplant auf Januar 2023.	2018–2023
Revision des öffentlichen Beschaffungsrechts (SRL Nr. 733/734) > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Vernehmlassungsentwurf in Erarbeitung, Inkrafttreten geplant per 1. August 2022	2020–2022
Gesetzliche Grundlage für das Projekt objekt.lu > Gesetzgebungsauftrag erteilt, Arbeitsgruppe erarbeitet Vernehmlassungsentwurf, Inkrafttreten geplant per 1. Januar 2023	2019–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,4	2,686	2,619	–0,068	–2,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	1,223	0,532	–0,691	–56,5 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,9	0,530	1,293	0,763	143,9 %
36 Transferaufwand	0,2	0,080	0,228	0,148	184,7 %
39 Interne Verrechnungen	1,2	0,716	1,229	0,513	71,7 %
Total Aufwand	5,0	5,235	5,900	0,665	12,7 %
42 Entgelte	–0,1	–0,023	–0,125	–0,102	441,5 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,3	–0,170	–0,320	–0,150	88,2 %
46 Transferertrag	–0,4		–0,763	–0,763	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,9	–0,862	–0,979	–0,117	13,5 %
Total Ertrag	–1,7	–1,055	–2,186	–1,131	107,2 %
Saldo - Globalbudget	**3,2**	**4,180**	**3,714**	–0,466	–11,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Rechnungsergebnis liegt rund 0,4 Mio. Fr. unter dem Globalbudget. Dazu beigetragen haben aufwandseitig hauptsächlich eine nicht sofort wiederbesetzte Vakanz sowie diverse IT-Unterhaltverzögerungen. Zum Mehrertrag haben hauptsächlich die Mobilitätskongress-Sponsoringbeiträge und die Kostenbeteiligungen am Projekt "Zukunft Mobilität im Kanton Luzern" beigetragen.

30 Personalaufwand

Die per 1. August 2020 vakante Stelle des persönlichen Mitarbeiters des Regierungsrates konnte erst am 1. Januar 2021 wiederbesetzt werden. Zudem wurde in der Abteilung Projekte per 1. April 2020 eine neue 100 % Stelle geschaffen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Zu den tieferen Sachkosten beigetragen haben hauptsächlich diverse IT-Projektverzögerungen sowie die Verlagerung von IT-Unterhaltskosten für GIS-Fachapplikationen in die KoA 39 Interne Verrechnungen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung

Einlage in Mehrwertabgabe-Fonds (budgetneutral mit KoA 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand
Auszahlungen Lotterieprojekte BUWD 2020.

39 Interne Verrechnungen
Die Verlagerung von IT-Unterhaltskosten für GIS-Fachapplikationen aus der KoA 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand führen zu höheren Kosten bei den internen Verrechnungen.

42 Entgelte
Einnahmen von Mobilitätskongress-Sponsoringbeiträgen sowie VVL-Kostenbeteiligung am Projekt "Zukunft Mobilität im Kanton Luzern".

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung
Fondsentnahme für Lotterieprojekte 2020.

46 Transferertrag
Zahlungseingänge der Gemeinden Meierskappel, Schüpfheim und Knutwil für den Mehrwertabgabe-Fonds (Einlage über KoA 35 Einlagen in Fonds Spezialfinanzierung).

49 Interne Verrechnungen
Kostenbeteiligungen der Dienststellen rawi und vif am Projekt "Zukunft Mobilität im Kanton Luzern".

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,080	0,083	0,003	3,4 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			0,050	0,050	0,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,1		0,095	0,095	0,0 %
Total Transferaufwand	0,2	0,080	0,228	0,148	184,7 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,4		–0,763	–0,763	0,0 %
Total Transferertrag	–0,4		–0,763	–0,763	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
KoA 36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate: Beiträge an Baudirektorenkonferenzen
KoA 36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Europa-Forum-Beitrag
KoA 36372013 LE: Lotteriebeiträge BUWD 2020
KoA 46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden: Mehrwertabgabe-Fonds-Einzahlungen der Gemeinden Meierskappel, Schüpfheim und Knutwil

H0–3100 BKD – Stabsleistungen BKD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen des Umfelds:
– Gesellschaftliches und politisches Interesse
  Bildung und Kultur ist ein attraktiver, in die Zukunft gerichteter Aufgabenbereich, der gesellschaftlich klar legitimiert ist und einen grossen Rückhalt in der Politik und in der Öffentlichkeit geniesst.
– Digitalisierung
  Neue Medien und der digitale Fortschritt schaffen die Voraussetzung für zeitgemässe und zugleich wirtschaftliche Bildungsmassnahmen. Die Basis für die Digitalisierung an den Schulen ist gelegt. Die Chancen der Digitalisierung werden aktiv angegangen.
– Innovativ und kreativ
  Der KMU-Kanton Luzern ist nicht nur eine Chance für die Berufsbildung, sondern bietet innovative Angebote für die Ausbildung von Fachkräften auf allen Bildungsstufen. Die nach wie vor beschränkten Mittel fördern kreative Lösungen, die sich nach vorhandenen Bedürfnissen und Möglichkeiten richten.
– Information und Kommunikation
  Die offene und stetige Information und Kommunikation auf verschiedenen Kanälen schafft Transparenz und Vertrauen und trägt so zur Identitätsbildung bei.
– Langfristige Ausrichtung
  Die Angebote der Schulentwicklung sind langfristig ausgerichtet und sorgen so für Kontinuität und Stabilität. Die bestehende nationale Vernetzung der Bildungsbereiche führt zu langfristigen inhaltlichen Partnerschaften und unterstützt die Entwicklung guter fachlicher Lösungen.

Risiken des Umfelds:
Wir verweisen auf die Risiken bei den operativen Aufgabenbereichen des BKD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat als Stabsstelle des Bildungs- und Kulturdepartementes unterstützt einerseits die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung und nimmt andererseits die operative Leitung der Departementsgeschäfte wahr. Es koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen.

Für die politische Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
– fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers.
– Dienstleistungen gegen innen und aussen.

Für die betriebliche Führung werden die folgenden Leistungen erbracht:
– strategische und operative Planung des BKD.
– Steuerung und Koordination der Dienststellen im Auftrag der Departementsleitung und in Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung des BKD.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen BKD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Zielschwerpunkte sind als Vorgaben bei den einzelnen Leistungsaufträgen der Dienststellen zu finden.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	15,0	15,1	15,3
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,0	3,0	3,0

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
siehe BKD-Aufgabenbereiche	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17: Reorganisation Rechnungswesen (anteilsmässig in allen Aufgabenbereichen berücksichtigt)	ab 2020	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,5	2,508	2,584	0,076	3,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,7	1,898	1,977	0,079	4,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,093	0,093		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	1,0	1,040	1,048	0,008	0,8 %
39 Interne Verrechnungen	4,9	5,168	5,155	–0,012	–0,2 %
Total Aufwand	10,2	10,706	10,857	0,151	1,4 %
42 Entgelte	–0,0	–0,008	–0,032	–0,024	301,1 %
44 Finanzertrag	–0,0	–0,002	–0,001	0,000	–17,8 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,003	–0,153	–0,150	> 1000 %
Total Ertrag	–0,0	–0,013	–0,186	–0,173	> 1000 %
Saldo - Globalbudget	**10,2**	**10,694**	**10,671**	–0,022	–0,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget des Departementssekretariats wird eingehalten.

30 Personalaufwand: Der höhere Personalaufwand ist vor allem auf die Rückstellung von Ferien und Gleitzeit sowie auf höhere Lohnkosten zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Überschreitung ist mit der Umfrage zum Fernunterricht zu begründen. Eine anteilige Kostenverrechnung an die Dieststellen ist unter den Mehrerträgen ersichtlich.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36313120 EDK, NWEDK Regionalkonferenzen	0,7	0,680	0,695	0,015	2,2 %
36313122 BKZ Regionalkonferenz	0,3	0,285	0,282	–0,003	–1,1 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,005	0,005	0	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,069	0,065	–0,004	–5,6 %
Total Transferaufwand	1,0	1,040	1,048	0,008	0,8 %

H0–4020 FD – Stabsleistungen FD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im Jahr 2020 sind aufgrund Corona diverse Zusatzaufgaben und Mehraufwände entstanden. Die Belastung einzelner Personen war zum Teil sehr hoch und erforderten eine enorm hohe Einsatzbereitschaft. Insbesondere die Projektabwicklung der Härtefälle auf Jahresende konnte nur dank vieler Überstunden in Form von Abend- und Wochenendarbeit erfolgreich umgesetzt werden.

Die Corona-Pandemie zeigte, dass der Kanton Luzern bezüglich der Digitalisierung bereits über eine solide Basis verfügt. Über die weiteren Planjahre soll sie weiter ausgebaut und vorangetrieben werden. Im Fokus stehen eine Verbesserung der Effizienz und der Qualität der kundenorientierten Dienstleistungen sowie eine Optimierung der departementsübergreifenden Zusammenarbeit. Die Erwartungen an die weitere Digitalisierung sind dabei sehr hoch, und es besteht die Gefahr, dass nicht alle Digitalisierungsprojekte im gewünschten Umfang und/oder zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden können (bezüglich Lagebeurteilung/Chancen und Risiken zur Digitalisierung siehe AB 4050).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Finanzdepartements. Es unterstützt die Departementsleitung bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des Departement wahr, betreut seine Dienststellen bei rechtlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und leitet departementsinterne wie auch kantonale Fachgruppen sowie Projekte. Die Abteilung Finanzaufsicht Gemeinden nimmt ihre Kontrollfunktion über die Gemeinden wahr, initiiert nötigenfalls Massnahmen und steht den Gemeinden für Fachauskünfte zur Verfügung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS
2. Lotteriewesen FD

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departements sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden, rechtliche Beurteilungen und Abklärungen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Finanzaufsicht Gemeinden:				
Abgeschlossene Kontrollberichte der JR per 31.12.	%	86,0	90,0	91,0
Abgeschlossene Kontrollberichte der Budgets per 31.07.	%	100,0	100,0	99,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	14,8	17,4	18,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,2	0,2	0,5
Regierungsgeschäfte, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	224,0		225,0
Parlamentarische Vorstösse, Teil FD (nur Ist-Werte)	Anz.	37,0		47,0

Bemerkungen

Stellenüberschreitung einerseits aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalles und andererseits aufgrund der teilweisen Auszahlungen von geleisteten Mehrstunden. Diese Mehrstunden sind hauptsächlich aufgrund der coronabedingten Zusatzaufgaben entstanden und konnten, da sich die Lage nicht entspannt hat, nicht kompensiert bzw. bezogen werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Programm Organisation und Digitalisierung: - Digitaler Kanton; Umsetzung (V-2018-014) Verzögerungen durch umfassendere Ausrichtung. Ende 2021 wird ein Planungsbericht vorgelegt.	2017-22	IR	2,6	0,1	2,6
- Projekt Prozess und Strukturen Die Konzeptphase "Infrastruktur" ist abgeschlossen.	2019-25	ER			
- Projekt Archivierung (Digitalisierung) Die Bestandesanalyse ist erstellt. Die Vernehmlassung über eine überarbeitete Verordnung zum Verwaltungsrechtspflegegesetz erfolgt im Jahr 2021.	2019-25	ER			
Zentrale Verwaltung, Teilprojekt Organisation	2017-25	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,5	2,896	3,018	0,122	4,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,540	0,295	–0,245	–45,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,011	0,011		0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,7		3,419	3,419	0,0 %
36 Transferaufwand	4,0	4,029	4,530	0,501	12,4 %
39 Interne Verrechnungen	21,2	21,971	21,930	–0,041	–0,2 %
Total Aufwand	30,1	29,447	33,202	3,755	12,8 %
41 Regalien und Konzessionen	–20,7	–21,500	–22,416	–0,916	4,3 %
42 Entgelte	–0,0	–0,011	–0,022	–0,011	107,0 %
44 Finanzertrag	–0,3		–0,131	–0,131	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–1,8		–3,200	–3,200	0,0 %
46 Transferertrag	0	–0,050		0,050	–100,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,2	–0,011	–0,011	–0,000	0,2 %
Total Ertrag	–23,0	–21,572	–25,780	–4,208	19,5 %
Saldo - Globalbudget	**7,1**	**7,875**	**7,423**	–0,452	–5,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

FDDS allgemein

Die Unterschreitung des Globalbudgets ergibt sich insbesondere aus dem Minderaufwand für den Bezug von internen IT-Leistungen (39 Interne Verrechnungen) und der nicht budgetierten Gewinnrückführung von LUSTAT (44 Finanzertrag). Zudem wurden weniger Mittel für

Fachberatungen und Expertisen sowie für Projekte im Bereich E-Government Luzern benötigt (31 Sach- und übriger Betriebsaufwand). Beim Personalaufwand kam es zu Mehrkosten aufgrund eines krankheitsbedingten Ausfalles und aufgrund der geleisteten Mehrstunden für die Zusatzaufgaben und Mehraufwände in Zusammenhang mit Corona.

Lotteriewesen
Sämtliche Lotterieeinnahmen werden jeweils an die Departemente zur zweckgebundenen Verwendung weitergegeben (41 Regalien und Konzessionen / 39 Interne Verrechnungen) oder in einem Fonds zur späteren Verwendung platziert (Fonds -Einlagen und -Entnahmen (35/45)). Entsprechend hat der Mittelfluss aus Lotteriegeldern keinen Einfluss auf das Globalbudget (siehe auch Informationen zu den Leistungsgruppen „2. Lotteriewesen FD"). Bezüglich den Lotterieverwendungen verweisen wir auf die publizierten Lotterielisten: www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen FDDS	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	7,5	7,9	7,6	–0,4	–4,5 %
Total Ertrag	–0,5	–0,1	–0,2	–0,1	128,4 %
Saldo	**7,1**	**7,9**	**7,4**	**–0,5**	**–5,7 %**
2. Lotteriewesen FD					
Total Aufwand	22,6	21,5	25,6	4,1	19,1 %
Total Ertrag	–22,6	–21,5	–25,6	–4,1	19,1 %
Saldo	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0**	**0,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,1	0,120	0,120	–0,000	–0,2 %
36314001 Finanzdirektorenkonferenz	0,0	0,035	0,036	0,001	2,6 %
36318402 IC LUSTAT Abgeltung öffentliche Statistik	3,0	3,072	3,072		0,0 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg	0,5	0,507	0,507		0,0 %
36318404 IC LUSTAT Abgeltung Berechnung Finanzausgleich	0,1	0,065	0,065		0,0 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	0,0				
36354001 Verschiedene Beiträge	0,0				
36364003 LE: Verschiedene Beiträge	0,0	0,010	0,005	–0,006	–55,0 %
36384001 LE: Entwicklungshilfe	0,2	0,120	0,046	–0,074	–61,7 %
36384002 LE: Katastrophenhilfe	0,1	0,100	0,680	0,580	579,5 %
Total Transferaufwand	**4,0**	**4,029**	**4,530**	0,501	12,4 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	0	–0,050		0,050	–100,0 %
Total Transferertrag	**0**	**–0,050**		0,050	–100,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36100001 Entschädigung an Bund = Kantonsanteil für E-Government Schweiz.
46120001 Entschädigung von Gemeinden = Beteiligung des Verbandes Luzerner Gemeinden an den Kosten von E-Government Luzern. 2020 sind keine Kosten angefallen und keine Weiterverrechnung notwendig.
36318401-4 IC LUSTAT = Kantonale Beiträge an die Lustat Statistik Luzern.
36384002 LE: Katastrophenhilfe: In Zusammenarbeit mit der Albert Koechlin Stiftung, dem ITZ Zentralschweiz und der Luzerner Kantonalbank wurde bereits schon Ende 2020 erste Unterstützungen von Härtefällen bei Unternehmen aufgrund der Covid-19-Pandemie realisiert. Für die Umsetzung wurden Mittel im Umfang von 0,5 Mio. Fr. aus dem Lotteriefonds der Katastrophenhilfe eingesetzt.

H0–4030 FD – Dienstleistungen Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel beeinflusst die Leistungen und die Funktionsweise der öffentlichen Hand und bietet somit neue Chancen, aber auch Risiken. Finanz- und Controllingaufgaben können mit modernen Instrumenten und Prozessanpassungen automatisiert und optimiert werden. Dazu ist jedoch ein möglichst hoher Standardisierungsgrad notwendig. Die internen Kontrollsysteme müssen auch bei solchen Lösungen unseren hohen Anforderungen genügen oder gar noch verstärkt werden. Bei Erlangen eines gewissen Standardisierungsgrades bieten sich des Weiteren Möglichkeiten, Aufgaben organisationsübergreifend zu vereinen bzw. zu optimieren. Damit kann kommenden Herausforderungen, wie einer zentralen Verwaltung oder einem möglichen Fachkräftemangel, besser begegnet werden.

Die bereits eingeführten digitalen Finanz- und Controllingprozesse haben sich während der Corona Pandemie bestens bewährt. Ohne diese Instrumente hätten nicht über 80 Prozent der Mitarbeitenden der Dienststelle Finanzen ihre Arbeit im Homeoffice erledigen können. Dadurch konnten wir die Umsetzung unseres politischen Leistungsauftrags jederzeit sicherstellen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Finanzen erbringt folgende Dienstleistungen:
- Organisation und Durchführung des staatlichen Rechnungswesens inklusive Betrieb Buchungszentrum.
- Sicherstellen der Zahlungsbereitschaft und Optimieren der Finanzierungskosten des Kantons Luzern.
- Verantwortlich für den AFP-, den Public Corporate Governance-, den Rechnungs- und den unterjährigen Reporting-Prozess für die gesamte kantonale Verwaltung.
- Weiterentwicklung des Führungssystems.
- Bereitstellen von Entscheidungshilfen für die Planung und Steuerung des Kantonshaushaltes.
- Erstellen von Mitberichten zu Geschäften anderer Departemente mit finanziellen Auswirkungen.
- Verantwortlich für den Risikomanagement-Prozess und das Versicherungswesen für die gesamte kantonale Verwaltung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Finanzen unterstützt die Regierung, die Departementsleitung des Finanzdepartementes, die übrigen Departemente und die Dienststellen als Kompetenzzentrum in den Bereichen Rechnungswesen und Controlling. Sie sichert die fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen, bewirtschaftet die Finanzmittel professionell, erzielt marktgerechte Finanzierungskosten und garantiert eine transparente, zeitgerechte Rechnungslegung sowie eine rollende Finanzplanung.

Indikator	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Überschreitung der Zahlungsfrist der Kreditorenrechnungen	Tg.	1,9	2,0	–1,1
Debitorenausstände > 1 Jahr	%	0,7	2,0	2,3
Finanzierungskosten ggb Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.	BP	0	–5,0	27,0

Bemerkungen

Überschreitung der Zahlungsrist der Kreditorenrechnungen: Ab Mitte März 2020 haben wir die Kreditorenrechnungen ohne Ausnutzung der Zahlungsfristen bezahlt. Mit dieser Massnahme haben wir die Wirtschaft schneller mit Liquidität versorgt um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie zu lindern.
Debitorenausstände > 1 Jahr: Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie lassen die Debitorenausstände > 1 Jahr ansteigen.
Finanzierungskosten ggb. Referenzsatz Swap-Mitte+Zuschl.: Im Jahr 2020 hat der Kanton Luzern eine 10 Jahres-Anleihe in der Höhe von 100 Mio. Fr. und eine 50 Jahres-Privatplatzierung in der Höhe von 50 Mio. Fr. aufgenommen. Markbedingt waren unsere diesjährigen Finanzierungskosten über dem Benchmark. Dies weil 2020 die komplette Zinskurve weit unter 0,00% lag. Die All-in-Kosten beliefen sich auf -0,104 Prozent und +0,011 Prozent.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	16,0	18,9	18,8
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,1	2,0	1,7
Organisationen des öff. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	8,0	8,0	7,0
Organisationen des öff. Rechts: Minderheitssbeteiligungen	Anz.	10,0	9,0	10,0
Organisationen des priv. Rechts: Mehrheitsbeteiligungen	Anz.	10,0	10,0	10,0
Organisatonen des priv. Rechts: Minderheitsbeteiligungen	Anz.	25,0	25,0	25,0

Bemerkungen
Personalbestand: Die Umsetzung des OE17-Projekts "Finanzprozesse/Rechnungswesen" und die dabei integrierte Übernahme der Bewirtschaftung der Verlustscheine von der Dienststelle Steuern führte 2020 zu einem geplanten Personalaufbau.
WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wurde 2019 fälschlicherweise bei den Organisationen des öffentlichen Rechts: Mehrheitsbeteiligung geführt. Richtig ist die Einordung bei den Organisationen der öffentlichen Rechts: Minderheitsbeteiligung.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17: Optimierung Finanzprozesse/Rechnungswesen (V-2017-006): Schrittweise Umsetzung	-2021	IR		0,3	0,5
		ER	0,1		

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,2	2,525	2,460	–0,064	–2,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,205	0,075	–0,130	–63,5 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,002	0,002	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,4	0,375	0,402	0,027	7,3 %
Total Aufwand	2,6	3,104	2,939	–0,165	–5,3 %
42 Entgelte	–0,1	–0,057	–0,304	–0,247	434,6 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,005	–0,005	0,0 %
Total Ertrag	–0,1	–0,057	–0,309	–0,252	443,2 %
Saldo - Globalbudget	**2,5**	**3,048**	**2,631**	–0,417	–13,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Bezug von externer Fachberatung liegt unter den Budgetannahmen.

42 Entgelte
Die Übernahme der Bewirtschaftung der Verlustscheine von der Dienststelle Steuern im Rahmen des OE17-Projekts "Finanzprozesse/Rechnungswesen" generierte zusätzliche Einnahmen.

H0–4040 FD – Dienstleistungen Personal

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der digitale Wandel, der fortwährende Fachkräftemangel, neue Arbeitswelten, die demografische Entwicklung sowie die rasch ändernden Wertevorstellungen beeinflussen die Leistungen und die Funktionsweise der öffentlichen Hand sehr stark. Damit diese Veränderungen erfolgreich bewältigt werden können, ist der Kanton Luzern auf qualifizierte, flexible und gestaltungsfreudige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen. Zudem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Thema sensibilisiert und für den Umgang damit qualifiziert werden.

Mit der Unterzeichnung der Work Smart Charta setzt die Regierung ein offizielles Zeichen zur Förderung einer neuen Arbeitskultur für die kantonale Verwaltung. Mit Work Smart verändert sich die Kultur der Arbeit, der Zusammenarbeit und der Führung. Dank technologischem Fortschritt ergeben sich zunehmend Möglichkeiten, nicht nur vor Ort am Arbeitsplatz, sondern auch zu Hause, unterwegs oder an anderen Orten zu arbeiten. Diese neuen Formen wollen wir nutzen, um motivierende Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeitenden zu schaffen, den Kanton Luzern als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und zugleich Ressourcen effizienter zu nutzen.

Die Rekrutierung von geeignetem Personal ist in den letzten Jahren schwieriger geworden. Gleichzeitig steigt die Anzahl Pensionierungen, womit die Anzahl der Fach- und Führungskräfte in allen Bereichen sinkt. Sich als attraktiven Arbeitgeber positionieren zu können, ist für die Bindung der bestehenden und für die Rekrutierung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidend.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Personal ist das Kompetenzzentrum der kantonalen Verwaltung im Personalmanagement. Sie unterstützt die Regierung, die Departemente und Dienststellen in allen Bereichen einer modernen Personalarbeit auf der Basis der kantonalen Personalstrategie. Des Weiteren obliegt ihr die Personaladministration der Volksschulen im Kanton.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Dienststelle Personal (DPE)
2. Zentrale Personalpositionen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Dienststelle Personal leistet mit Instrumenten und Angeboten einen Beitrag zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Personalmanagements. Dazu werden für die kommenden Jahre folgende Schwerpunkte gesetzt:
– Position als attraktiven Arbeitgeber stärken: gezielte Verbesserung der Anstellungsbedingungen
– Stellen erfolgreich besetzen: attraktive Laufbahnmöglichkeiten und Anwendung von innovativen Rekrutierungsinstrumenten
– Unterstützung, Beratung und Begleitung von Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich digitaler Transformation
– Ausbau von informatikunterstützten, standardisierten HR-Kernprozessen.
Als Grundauftrag sorgt sie für eine rechtzeitige, fehlerfreie Lohnadministration und -verarbeitung.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Indikatoren für die gesamte kantonale Verwaltung				
Nettofluktuationsrate; Kündigungen durch die Mitarbeitende	%	4,9	5,5	4,3
Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung, 1 bis 5	Punkte	4,2	4,3	4,2
Fehlerquote der Lohnauszahlungen	%	0,1	0,1	0,1

Bemerkungen

Der Indikator Zufriedenheit der Mitarbeitenden mit der Führung resultiert aus den durchgeführten Personalbefragungen der letzten 4 Jahre (Wertemass von 1 bis 5) in der kantonalen Verwaltung.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	46,4	49,2	49,1

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,4	5,0	5,6
Messgrössen für die gesamte kantonale Verwaltung				
Anzahl Lehrabschlüsse in der Grundbildung	Anz.	52,0	60,0	46,0
Besondere Arbeitsplätze nach § 62 PG:				
- Arbeitsplätze kantonale Verwaltung	Anz.	46,0	45,0	48,0
- max. finanziert durch die Dienststelle Personal	Anz.	26,0	25,0	29,0
Kinderbetreuung: Ø-Anzahl betreute Kinder	Anz.	129,0	125,0	120,0
LU-Teilnehmende; Seminare der Weiterbildung Zentralschweiz	Anz.	887,0	900,0	557,0
Teilnehmende; Seminare der Dienststelle Personal	Anz.	395,0	350,0	227,0

Bemerkungen
Der Rückgang der Anzahl durchschnittlich betreuter Kinder sowie der Teilnehmenden an Seminaren der Weiterbildung Zentralschweiz und der Dienststelle Personal ist eine Folge der Corona-Pandemie (Lockdown).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Besoldungsordnung (BO) Verwaltungspersonal	2020-2022

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17: integrierte Zeitwirtschaft (V-2013-179) Die Konzipierung und Ausschreibung ist erfolgt. Die Einführung und Umsetzung findet per 1. Januar 2022 statt.	2020-22	IR	2,52	0,00	2,52
OE17: IT-unterstützte Arbeitszeugnisse (V-2017-005) Einführung per 1. November 2020 erfolgt.	-2020	IR	0,25	0,14	0,14
Zentrale Verwaltung: Teilprojekt Change Management	2017-25	ER			
Umsetzung Initiative "Work Smart"	2020-25	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,5	10,626	7,437	–3,188	–30,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,962	0,786	–0,176	–18,3 %
34 Finanzaufwand	–0,0	0,004	–0,002	–0,005	–154,1 %
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,893	0,850	–0,043	–4,8 %
Total Aufwand	11,0	12,485	9,072	–3,413	–27,3 %
42 Entgelte	–1,7	–1,613	–1,670	–0,057	3,5 %
43 Verschiedene Erträge	–0,3	–0,320	–0,332	–0,012	3,8 %
46 Transferertrag	–0,9	–1,000	–1,020	–0,020	2,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,025	–0,025	–0,000	1,6 %
Total Ertrag	–3,0	–2,958	–3,048	–0,090	3,0 %
Saldo - Globalbudget	**8,1**	**9,527**	**6,024**	–3,503	–36,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand:

Die Hauptabweichung zum Budget ergibt sich aus dem Sozialplan für Instrumentallehrpersonen (2,4 Mio.Fr.). Einerseits mussten in Absprache mit der Finanzkontrolle die im Jahr 2020 budgetierten Aufwendungen bereits Ende 2019 erfolgswirksam als Rückstellung verbucht werden (1,4 Mio. Fr.). Andererseits wurden im Verlauf des Jahres 2020 weniger Mittel benötigt als ursprünglich angenommen, was per 31.12.2020 zu einer Reduktion der Rückstellung führte (1 Mio.Fr.). Weiter wurden die eingestellten Mittel für flankierende Massnahmen, um die sozialen Massnahmen infolge der Zentrumsschliessungen bei der Dienststelle Asyl & Flüchtlingswesen zu finanzieren, nicht ausgeschöpft. Die Corona-Pandemie führte zu Minderausgaben bei den zentralen kantonalen Weiterbildungskosten und diversen weiteren Vorhaben. Viele Weiterbildungen mussten zu Beginn der Corona-Pandemie abgesagt werden und diverse Vorhaben, wie zum Beispiel das Leadership Programm, wurden abgesagt bzw. sistiert.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Die Einsparungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand konnten vorwiegend mittels reduzierter Inanspruchnahme externer Dienstleistungen, wie zum Beispiel Unternehmensberatung oder Case Management generiert werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen DPE	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	9,5	10,7	10,0	–0,7	–6,2 %
Total Ertrag	–2,6	–2,6	–2,7	–0,1	4,4 %
Saldo	6,8	8,1	7,3	–0,8	–9,6 %
2. Personal					
Total Aufwand	1,5	1,8	–0,9	–2,7	–150,7 %
Total Ertrag	–0,3	–0,4	–0,3	0,0	–6,6 %
Saldo	1,2	1,5	–1,3	–2,7	–186,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,9	–1,000	–1,020	–0,020	2,0 %
Total Transferertrag	–0,9	–1,000	–1,020	–0,020	2,0 %

H0–4050 FD – Informatik und Material

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit dem Übergang zur digitalen Verwaltung steht ein grundlegender Kulturwandel an. Die Veränderungen binden mit der Implementierung erhebliche zusätzliche Ressourcen, beispielsweise durch notwendige Arbeits- oder Prozessveränderungen. Dank der Digitalisierung verkürzen sich im Gegenzug die Durchlaufzeiten. Die Erhöhung des Digitalisierungsgrades wird jedoch zu einem Anstieg der Abhängigkeit von zuverlässig und sicher betriebenen IT-Systemen führen. Für etliche Herausforderungen sind noch keine etablierten und standardisierten Lösungen verfügbar, zum Beispiel eine staatlich zugelassene eID oder ein gesetzlich verankerter Personenidentifikator. Weiter gibt es noch grosse Hürden in der verbindlichen Zusammenarbeit über föderale Ebenen hinweg zu meistern. Insgesamt ist deshalb das Kosten- und Implementierungsrisiko als hoch zu bewerten.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung, Wirtschaft und weiterer Anspruchsgruppen werden im Bereich von E-Government optimal aufgenommen und das Angebot richtet sich in erster Linie nach den Bedürfnissen der Anspruchsgruppen. Die vielfältigen Risiken (Informationssicherheit, Technik, Finanzen) der Digitalisierung werden dabei professionell angegangen.

Eine grundlegende Bedingung für den Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologien ist die Gewährleistung der Informationssicherheit (Integrität, Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit der Informationen). Aufgrund der markant steigenden Abhängigkeit von der Informatik wurden erhebliche Investitionen in entsprechende Systeme getätigt. Das Tempo, mit welchem die Komplexität der Infrastruktur und der im Einsatz stehenden Applikationen steigt, wird sich weiter beschleunigen.

Die Anforderungen an die Konzerninformatik bezüglich Wissensaufbau oder Wissenseinkauf nehmen im Gleichschritt zu. Der Ressourceneinsatz bezüglich Personal und Finanzen ist bereits merklich angestiegen. Der Ressourcenbedarf wird auch in den nächsten Jahren zentral bei der Konzerninformatik schnell und stark zunehmen

Die aktuellen Ereignisse in Zusammenhang mit der Corona Pandemie zeigen, wie wichtig eine starke und agile Informatik ist. Die Pandemie forderte, dass in kürzester Zeit die Infrastruktur für die Ermöglichung von Homeoffice aufgebaut werden musste. Obwohl beim Kanton Luzern in diesem Bereich bereits eine solide Basis zur Verfügung stand, forderte die Ausrollung über die gesamte Verwaltung, nebst dem Tagesgeschäft, einen besonderen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Dienststelle Informatik.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Informatik (DIIN) ist das Kompetenzzentrum für Informatikdienstleistungen für die kantonale Verwaltung, die kantonalen Schulen, die Gerichte und Dritte. Als Querschnittdienststelle stellt sie die Grundversorgung sicher und erbringt Leistungen nach Vorgabe der Informatikstrategie sowie in Abstimmung mit den Bedürfnissen der Departemente (inkl. Schulbereich) und Gerichte. Die DIIN unterstützt die Anspruchsgruppen mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts.

– Verantwortung für den Aufbau und den Betrieb der Konzerninformatik
– Ansprechpartnerin für die Organe in Fragen der Informatiksicherheit
– Umsetzung der Informatikstrategie
– Definition und Umsetzung der Informatikarchitektur und der Informatikstandards
– Bewirtschaftung der strategischen Informatikinitiativen
– Bewirtschaftung des Informatikprojektportfolios, des Anwendungsportfolios sowie des Leistungskataloges
– Betrieb des Service-Desk
– Führung des Budgets und Finanzplanes der Informatik
– Koordination der Zusammenarbeit in der Informatik mit Bund, Kantonen, Gemeinden und weiteren Organisationen und Körperschaften
– Zentrale Beschaffungsstelle für die Warengruppen Konzern-Informatik, Büromaterial, Lehrmittel und Drucksachen

1.3 Leistungsgruppen

1. Informatik
2. Material (LMV/DMZ)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

– Sicherstellung der kantonalen Informatikgrundversorgung: Rechenzentren, Netz- und Kommunikationsinfrastruktur, ERP-, Kommunikations- und Kollaborations-Plattform, Geschäftsverwaltungssysteme, kantonaler digitaler Arbeitsplatz
– Sicherstellung der Verwaltungstätigkeit mit zeitgemässen ICT-Lösungen und -Diensten: Planung, Projektmanagement, Beschaffung, Implementierung, Betrieb und Wartung
– Versorgung der Verwaltung (und der Schulen) mit Sachmitteln und IT-Services: bedürfnisgerechter Produktkatalog (Leistungskatalog)
– Aufbau und Betrieb der E-Government - Komponenten im Rahmen des digitalen Kantons
– Risiko- und ressourcenbasierte Weiterentwicklung und Betrieb der Informations- und Informatiksicherheit
– Weiterentwicklung effizienter Beschaffungsprozesse
– Auf- und Ausbau technisches und organisatorisches Wissen als Voraussetzung zum stetigen digitalen Transformationsprozess.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Kundenzufriedenheit, von 1 bis 5	Punkte	4,7	4,5	4,9
Verfügbarkeit RZ	%	99,8	99,5	99,7
Verfügbarkeit Netz	%	99,9	99,5	99,9
Verfügbarkeit Anwendungen	%	99,8	99,5	99,7

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	108,9	125,5	110,5
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	11,5	11,0	10,8
davon Personalbestand Informatik	FTE	94,9	111,0	97,5
davon Personalbestand LMV/DMZ	FTE	14,0	14,5	13,0
Messgrössen Infrastruktur und Bewirtschaftung				
Grösse zentrale Storage- und Backup-Plattform Total	TB	2800,0	3106,0	3108,0
Serversysteme	Anz.	1032,0	940,0	1147,0
Betreute ICT-Arbeitsplätze	Anz.	9551,0	9700,0	9648,0
Benutzer-Accounts (AD)	Anz.	32524,0	33000,0	33412,0
Tickets Service Desk	Anz.	25801,0	25000,0	29348,0
Datenbanken	Anz.	938,0	900,0	879,0
Gemanagte Netzkomponenten	Anz.	3375,0	3000,0	3814,0
Messgrössen IT-Sicherheit				
Erkannte und entfernte Malware	Anz.	2237,0	1850,0	2153,0
Abgefangene Mails (Spam) in Mio.	Anz.	37,6	20,0	16,8

Bemerkungen

Viele vakante Stellen (Fachkräftemangel) konnten im Jahr 2020 schrittweise besetzt werden. Die verzögerte Besetzung führt zu einem tieferen durchschnittlichen Personalbestand (Jahresmittelwert) als budgetiert. Der Personalbestand per 31.12.2020 liegt jedoch bei 119,3 Vollzeitstellen und weitere Rekrutierungen mit Antrittsdatum ab 2021 sind bereits vollzogen.
Die Mehrzahl der Messgrössen (Anzahl Server, Netzkomponenten infolge Ausbau der WLAN-Infastruktur) liegen infolge der gesteigerten Anforderungen und des verbreiteten Einsatzes der IT über den budgetierten Werten.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Das IT-Projektportfolio enthält eine grosse Anzahl an Projekten aus den Bereichen der Fach- und der Konzerninformatik. Spezifische Projekte der Departemente/Dienststellen werden in deren Aufgabenbereichen erläutert. Nachfolgend werden die Angaben zu den wesentlichen Projekten der Konzerninformatik aufgeführt:					
IT: Internet-Telefonie; UCC (V-2013-098) Der Projektstart ist 2019 erfolgt. Einführung 2020 bis 2021.	-2022	ER/IR	6,0	1,5	8,5
IT: IT-Security - Sicherheitsstrategie (V-2013-229) Die Informationssicherheitsstrategie wurde vorbereitet und soll im Jahr 2021 verabschiedet werden. *Die bisher erfolgten Arbeiten sind intern geleistet worden und beinhalten v.a. die Konzeption und Vorbereitung. Via IR aktivierbare Investitionskosten werden erst in der Umsetzungsphase anfallen.	-2023	ER/IR	2,4	*0,0	3,2
IT: Virtual Desktop Infrastruktur (VDI) (V-2019-001) In Umsetzung	-2021	ER/IR	neu	0,2	2,2
IT: e-Gov. Infrastruktur und Basis (V-2013-233) Verzögerte Umsetzung - Die budgetierten (Plan) und angefallenen Kosten (IST kum.) beziehen sich auf das Jahr 2020. Das Projekt wird laufend geführt, dem jeweiligen Fortschritt angepasst und schrittweise mit Teilvorhaben erweitert.	2020	ER/IR	3,9	0,8	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	15,5	18,435	16,237	–2,198	–11,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	25,8	29,072	29,175	0,103	0,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8,1	10,841	9,007	–1,834	–16,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	0,000	31,8 %
36 Transferaufwand	0,0	0,026	0,026	0,000	0,7 %
39 Interne Verrechnungen	1,8	2,344	1,763	–0,581	–24,8 %
Total Aufwand	51,2	60,718	56,208	–4,510	–7,4 %
42 Entgelte	–8,2	–7,188	–7,383	–0,195	2,7 %
49 Interne Verrechnungen	–14,7	–14,783	–13,161	1,622	–11,0 %
Total Ertrag	–22,9	–21,971	–20,544	1,427	–6,5 %
Saldo - Globalbudget	**28,3**	**38,747**	**35,664**	–3,083	–8,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Viele vakante Stellen (Fachkräftemangel) konnten im Jahr 2020 schrittweise besetzt werden. Die verzögerte Besetzung führt zu einem tieferen durchschnittlichen Personalbestand von 15 Vollzeitstellen und entsprechend zu Minderkosten (siehe auch Bemerkungen zu Kapitel 1.5, Messgrössen).

31 Sachaufwand und übriger Betriebsaufwand

Aufgrund des Fachkräftemangels mussten diverse Leistungen extern bezogen werden, was einen Mehraufwand von 2,6 Mio. Fr. im Bereich "Dienstleistungen und Honorare" verursacht. Zudem sind beim Lehrmittelverlag, Drucksachen- und Materialzentrale (LMV/DMZ) höhere Verkäufe angefallen, was einen grösseren Materialeinkauf von 0,4 Mio. Fr. bedeutet (siehe auch Bemerkung zu Position 42). Demgegenüber entstanden Minderausgaben im Umfang von 3,1 Mio. Fr. aus nicht aktivierbaren Projekten infolge Verzögerungen beim Informatikportfolio.

33 Abschreibungen und 39 Interne Verrechnungen

Tiefere Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen infolge Verzögerungen bei den Investitionen (Informatikportfolio).

42 Entgelte

Höhere Verkäufe beim Lehrmittelverlag, Drucksachen- und Materialzentrale (LMV/DMZ) führten zu einem Mehrertrag (siehe auch Bemerkung zu Position 31).

49 Interne Verrechnungen

Tiefere Leistungsbezüge der kantonalen Dienststellen bei Informatik Dienstleistungen und beim Lehrmittelverlag, Drucksachen- und Materialzentrale (LMV/DMZ) führen zu tieferen Erträgen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Informatik	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	42,6	52,5	47,9	–4,7	–8,9 %
Total Ertrag	–13,8	–13,6	–12,2	1,4	–10,5 %
Saldo	**28,8**	**38,9**	**35,7**	**–3,2**	**–8,3 %**
2. Zentraler Einkauf/LMV_DMZ					
Total Aufwand	8,6	8,2	8,3	0,1	1,7 %
Total Ertrag	–9,1	–8,3	–8,3	–0,0	0,1 %
Saldo	**–0,4**	**–0,1**	**–0,0**	**0,1**	**–98,7 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36314002 Schweiz. Informatikkonferenz	0,0	0,026	0,026	0,000	0,7 %
Total Transferaufwand	**0,0**	**0,026**	**0,026**	0,000	0,7 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	4,5	7,246	2,916	–4,330	–59,8 %
52 Immaterielle Anlagen	3,8	6,500	6,295	–0,205	–3,2 %
Total Ausgaben	**8,3**	**13,746**	**9,211**	–4,535	–33,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**8,3**	**13,746**	**9,211**	–4,535	–33,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Kreditüberträge der Investitionsrechnung ins Folgejahr 2021 von rund 10,9 Mio. Fr. gemäss zentralem Informatikportfolio.
Im Aufgaben- und Finanzplan 2021-24 wurde bereits erkannt, dass es etliche Verschiebungen im Informatikportfolio geben wird. Im Sinne einer soliden Basis wurde hierfür in der Investitionsrechnung 2021 4 Mio. Fr. eingestellt. Im Gegenzug lassen wir im Jahr 2020 vorhandene Budgetmittel im selben Umfang verfallen. Die Transparenz und die Planungssicherheit werden erhöht, ohne dass mehr Mittel verwendet werden.

H0–4060 FD – Dienstleistungen Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In der Berichtsperiode liegt der Schwerpunkt auf der kundenorientierten Erneuerung des Luzerner Schatzungswesens. Zu diesem Zweck wird die bisherige nicht mehr zeitgemässe Schatzungsart unter Nutzung von aktuellsten, digitalen Immobilienmarktdaten verschlankt, das Schatzungsgesetz aufgehoben bzw. mit wenigen ausgewählten Gesetzesbestimmungen in das Steuergesetz überführt und die heutigen umfassenden Schatzungsverordnungen werden gestrichen. Ein periodischer Augenschein bei allen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer war bisher gesetzlich verankert. Dieser Vorortbesuch wird im Regelfall nicht mehr erforderlich sein, was ab 2021 maximale Kosteneinsparungen von rund 1,5 Millionen Franken ermöglicht (Aufgrund des fliessenden Überganges wird jedoch bereits im Ergebnis 2020 ein Anteil dieser Einsparungen erzielt). Parallel dazu werden auch zeitgemässe IT-Tools eingeführt.

Dank unserem hohen Digitalisierungsgrad gelang die Verschiebung sämtlicher Personalressourcen in den Home-Office-Betrieb völlig problemlos und innert 24 Stunden. In allen Kundensegmenten konnten wir die hohen Produktivitätsziele trotzdem einhalten. Des Weiteren bietet unser Digitalisierungstand auch neue Chancen im Veranlagungsbereich. Wir werden daher in allen Kundensegmenten den Weiterausbau von automatisierten Regelwerken weiter forcieren, um dadurch den Personalbedarf trotz Mengenwachstum auf dem bisherigen Minimum halten zu können.

Mit der Aufgaben- und Finanzreform 18 werden die Erlöse der Sondersteuererträge zwischen Gemeinden und Kanton neu verteilt. Da der Gemeindeanteil neu 30 Prozent (bisher 50 Prozent) beträgt, wird der Aufsicht im Bereich Sondersteuern ein spezielles Augenmerk geschenkt. Mittelfristig zeichnet sich in diesem Bereich ein leicht höherer Personalbedarf ab.
Die Schweiz bekannte sich gegenüber der internationalen Staatengemeinschaft zum Informationsaustausch sowohl im Bereich der natürlichen Personen (AIA = automatischer Informationsaustausch) als auch im Bereich der juristischen Personen (SIA = spontaner Informationsaustausch, Country-by-Country-Reporting). Die Prüfung und die sachgerechte Besteuerung dieser knapp 70'000 Meldungen pro Jahr, gekoppelt mit einer heterogenen Datenqualität, sind grosse Herausforderungen. Auch hier wird in Zusammenarbeit mit der ESTV technische Innovationen evaluiert, um den grossen Datenberg effizient und personalkostenschonend bewältigen zu können.

Trotz der Zentralisierung der IT-Steuersysteme und der Automatisierung sämtlicher Input- und Outputmanagementprozesse bleiben die Zuständigkeiten des Steuerwesens im Kanton Luzern mit 65 autonomen Gemeindesteuerämtern stark dezentral ausgeprägt. Dies fordert viele Steuerämter bei Personalabgängen und dem damit verbundenen Know-how-Verlust gewaltig heraus. Der Druck auf die kleinen und mittleren Steuerämter und Gemeinden könnte sich im Zuge des Fachkräftemangels und der steigenden Steuerkomplexität weiter verschärfen. Das Chancenpotenzial von Regionalisierungen sollte daher unter Wahrung der Gemeindeautonomie aktiver und vorausschauender ausgeschöpft werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Steuern ist im Verbund mit den kommunalen Steuerämtern verantwortlich für die Steuerveranlagung und den Bezug verschiedener Steuern. Zudem führt sie die Qualitätssicherung und die Aufsicht über alle Steuerarten durch. Durch wettbewerbstaugliche Regelungen leistet die Dienststelle in der Steuerpraxis einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Luzern. Sie implementiert und unterhält die für die Aufgaben erforderlichen technischen Systeme und entwickelt rechtliche Grundlagen und Prozesse im Bereich Steuern und Schatzungswesen weiter.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Steuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
- Vollständig digitalisierte Geschäftsprozesse
- Digitale Regelwerke für alle Kundensegmente aufbauen
- Ausbau digitale Kundenangebote
- Ausbau Kundendeklarationssoftware für JP und NP

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Quote digital eingereichter Steuererklärungen NP-eFiling	%	31.0	30.0	37.0
Quote digital eingereichter Steuererklärungen JP-eFiling	%	11.0	18.0	20.0
Quote eingereichter Steuererklärungen NP-Steuersoftware	%	58.0	58.0	53.0
Quote eingereichter Steuererklärungen JP-Steuersoftware	%	69.0	68.0	63.0
Veranlagungsstände (StP Steuerperiode per 31.12)				
Unselbständigerwerbende, StP 2019	%		85.0	82.6
Unselbständigerwerbende, StP 2018	%	80.9	99.0	98.8
Unselbständigerwerbende, StP 2017	%	98.3	99.9	99.7
Selbständigerwerbende, StP 2019	%		40.0	50.6
Selbständigerwerbende, StP 2018	%	46.0	98.0	97.9
Selbständigerwerbende, StP 2017	%	97.9	99.5	99.7
Juristische Personen, StP 2019	%		40.0	54.0
Juristische Personen, StP 2018	%	45.8	98.0	98.9
Juristische Personen, StP 2017	%	98.6	99.5	99.8
Veranlagungsstand Ende Veranlagungsperiode				
Unselbständigerwerbende, StP 2018 (per 31.03.)	%		96.0	93.3
Unselbständigerwerbende, StP 2017 (per 31.03.)	%	92.2	99.3	99.0
Unselbständigerwerbende, StP 2016 (per 31.03.)	%	99.0	99.9	99.8
Selbständigerwerbende, StP 2018 (per 30.09.)	%		96.0	96.7
Selbständigerwerbende, StP 2017 (per 30.09.)	%	96.4	99.3	99.5
Selbständigerwerbende, StP 2016 (per 30.09.)	%	99.5	99.9	99.9
Juristische Personen, StP 2018 (per 30.09.)	%		96.0	97.8
Juristische Personen, StP 2017 (per 30.09.)	%	97.0	99.3	99.7
Juristische Personen, StP 2016 (per 30.09.)	%	99.6	99.9	99.9

Bemerkungen

Im Kundensegment Unselbständigerwerbende wird die Veranlagungskompetenz vollständig durch kommunale Steuerbehörden wahrgenommen. Damit liegt die Verantwortung für die mengenmässige Zielerreichung ausschliesslich im Einflussbereich der Gemeinden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	162,3	170,7	166,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,3	1,6	0,9
Registerbestand Unselbständigerwerbende	Anz.	231208,0	234000,0	233082,0
Registerbestand Selbständigerwerbende	Anz.	20267,0	20000,0	20243,0
Registerbestand Juristische Personen	Anz.	25747,0	26500,0	26520,0
Quellensteuerpflichtige Personen	Anz.	25276,0	25000,0	24905,0
Nachsteuer- und Steuerstrafverfahren	Anz.	1128,0	700,0	1523,0
ePost-Office Benutzer	Anz.		2500,0	2308,0
Automatischer Informationsaustausch (AIA) Meldungen	Anz.		45000,0	69946,0
Quote automatische Zuordnungen von AIA Meldungen	%		15,0	24,4

Bemerkungen

Beim Personalbestand ist es, auch bei mehrmaliger Ausschreibung, zunehmend schwierig, qualifiziertes Personal am Arbeitsmarkt zu rekrutieren. Personalabgänge können öfters erst zeitlich verzögert ersetzt werden. Wir werden daher der internen Talentförderung und der internen Nachfolgeplanung weiterhin ein hohes Augenmerk schenken.
Natürliche Abgänge in den durch KP17 Massnahmen betroffenen Bereichen (insbesondere Projekt LuVal) werden nicht mehr oder nur noch temporär ersetzt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Steuergesetz Im Kanton Luzern wurde mit der Steuergesetzrevision 2020 das Bundesrecht der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) nachvollzogen. Zudem hat Ihr Rat befristete Anpassungen bei der Vermögenssteuer beschlossen. Die Änderungen traten 2020 in Kraft.	2017-2020
Revision Schatzungsgesetz Im Jahr 2020 wurde das Detailkonzept Organisation erstellt, die Übergangsphase organisiert sowie ein Konzept zur Einhaltung der Steuerneutralität erstellt. Das neue Schatzungsgesetz soll Anfang 2022 ins kantonale Steuergesetz integriert werden.	2018-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
IT: Aufbau Internet-Steuererklärung (V-2013-138)	-2023	IR		0,12	0,75
IT: Immobilienbewertung Projekt LuVal (V-2013-160)	-2022	IR		1,95	2,54

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	21,4	23,353	22,525	–0,828	–3,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,4	5,619	5,143	–0,476	–8,5 %
39 Interne Verrechnungen	4,0	4,113	3,834	–0,279	–6,8 %
Total Aufwand	**30,9**	**33,085**	**31,502**	–1,583	–4,8 %
42 Entgelte	–0,3	–0,198	–0,222	–0,024	12,0 %
46 Transferertrag	–4,8	–5,176	–5,077	0,099	–1,9 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0		–0,004	–0,004	0,0 %
Total Ertrag	**–5,1**	**–5,374**	**–5,303**	0,071	–1,3 %
Saldo - Globalbudget	**25,7**	**27,711**	**26,198**	–1,512	–5,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand

Mehrere qualifizierte Stellen waren nur sehr schwer zu besetzen und Abgänge konnten nur zeitverzögert besetzt werden. Im Bereich Immobilienbewertung wurden Abgänge nicht wieder- bzw. nur befristet bis Ende 2020 besetzt. Geplante Weiterbildungskurse, Infoveranstaltungen, Tagungen und externe Sitzungen mussten aufgrund der Corona Krise abgesagt und/oder auf 2021verschoben werden bzw. wurden via Videokonferenzen durchgeführt. Infolge der allgemeinen Corona-Reisebeschränkungen und aufgeschobenen Ferien wurden mehr Arbeitsstunden geleistet, was sich u.a. in höheren Stunden-/Ferien-Abgrenzungspositionen niederschlägt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Geringere IT Betriebs- und Wartungskosten in der Applikation NEST aufgrund tieferen Betriebskosten und Vorhaben, welche ins Folgejahr verschoben werden mussten. Die digitale E-Filing-Deklarationslösung und das medienbruchfreie E-Post-Office-Angebot werden von den Kunden rege genutzt. Dadurch werden Kosten in den Bereichen Scanning und Druckoutput eingespart. Bedingt durch die Corona Krise, fallen ebenfalls tiefere Kosten im Bereich der Reise- und Verpflegungsspesen an.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere interne Druckkosten und ein Rückgang am Papierverbrauch. Ebenfalls sind tiefere Postgebühren aufgrund Mehrnutzung von eFiling und E-Post Office zu verzeichnen. Zudem fallen keine Produktionskosten für Steuerformulare JP mehr an aufgrund Verzicht vom Versand dieser Formulare.

42 Entgelte
Ein Mehrertrag an NEST Lizenzverkäufen an andere neue NEST Kantonen konnte verbucht werden.

46 Transferertrag
Tiefere Erträge in der Kostenteilung der IT Betriebs- und Wartungskosten NEST an die Gemeinden sind zu verzeichnen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–4,7	–4,996	–4,903	0,093	–1,9 %
46130001 Entschädigungen von öff. Sozialversicherungen	–0,2	–0,180	–0,174	0,006	–3,2 %
Total Transferertrag	**–4,8**	**–5,176**	**–5,077**	0,099	–1,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Kostenbeteiligung der Gemeinden an LuTax-Betriebskosten (Informatik, Scanning, Druck, Porto) sowie Quellensteuerentschädigungen.

H0–4070 FD – Dienstleistungen Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Über die nächsten Jahre sind eine Vielzahl von Bauprojekten definiert. Die Komplexität der Projektentwicklung von Bauvorhaben ist enorm angestiegen. Die politische Einflussnahme, die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Zunahme von Regulatoren und Gesetzen sowie die Mitsprache diverser Stakeholder erschweren die plangemässe Umsetzung von Bauprojekten hinsichtlich Kosten und Terminen. Dies fordert von den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität, Belastbarkeit, Durchhaltewillen und ein vernetztes Denken in Lösungen. Die erfolgreiche Umsetzung der geplanten Projekte bedingt ein stringentes Projekt- und Investitionscontrolling, eine transparente Kommunikation und die stete Sicherstellung der finanziellen Mittel.

Der digitale Wandel beeinflusst die quantitativen und qualitativen Leistungen sowie die Funktionsweise der öffentlichen Hand. Neue Arbeitsinstrumente und -möglichkeiten bedingen vorgängige finanzielle und personelle Ressourcen. Ebenso ist ein vertiefter Wissensaufbau nötig, um die eigene Bestellkompetenz auf Eigentümerseite zu erhöhen und nicht in Rückstand und Abhängigkeiten zu geraten. Dementsprechend sind motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral. Dies bedingt auch Investitionen in die interne Aus- und Weiterbildung, da die Rekrutierung von Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt begrenzt ist.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Immobilien ist die spezialisierte Immobilien- und Baufachberaterin und vertritt als Eigentümer- und Bauherrenvertreterin die Interessen des Staates Luzern. Die Dienststelle Immobilien betreibt ein professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.

– Bedarfsplanung im Auftrag des Regierungsrates
– Beratung des Regierungsrates, der Departemente und der kantonalen Dienststellen als Immobilien- und Baufachorgan
– Verantwortung für eine kundenorientierte, nachhaltige Bewirtschaftungsstrategie aller eigenen und zugemieteten Liegenschaften (exkl. zugemietete Wohnungen für Asylzwecke)
– Verantwortung für die Projektentwicklungen mit Standort- und Nutzungskonzepten
– Erarbeitung und Bewirtschaftung der Liegenschaften- und Objektdaten sowie der Liegenschaftenstandards als Grundlage für ein systematisches, effizientes und qualitätsvolles Immobilienmanagement
– Verantwortung für die Projektierung und Realisierung aller staatlichen Hochbauten
– Planung und Controlling der Investitionsrechnung aller staatlichen Hochbauten
– Sicherstellung der optimalen Nutzung der staatlichen und zugemieteten Bauten, Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen.
– Sicherung der langfristigen Werterhaltung und der Funktionstüchtigkeit der staatlichen Immobilien
– Kauf und Verkauf von Liegenschaften für den Kanton Luzern
– Spezifischer Landerwerb oder Enteignungen für Infrastrukturprojekte für den Kanton Luzern und den Bund
– Verantwortlich für den Vollzug des sozialen Wohnungsbaus
– Erbringung von Leistungen im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen für die Immobilien- und Baufachberatung für kantonsnahe Institutionen

1.3 Leistungsgruppen

1. Bau- und Immoblilienmanagement
2. Sozialer Wohnungsbau

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
– Professionelles Immobilienmanagement unter Beachtung der Nachhaltigkeitsaspekte Soziologie, Ökonomie und Ökologie.
– Beachtung der gesamten Lebensdauer (Life-Cycle-Betrachtung) der Immobilien mit ihren langfristigen Auswirkungen.
– Investitionsentscheide sind anhand übergeordneter Zielvorgaben und unter Beizug des Nachhaltigkeitsdreiecks zu bestimmen.
– Die Indikatoren und Standards für den Flächenbedarf werden angewendet.
– Langfristig tiefe Kosten durch Eigentum an den Immobilien. Zumietungen sind Zwischenlösungen und dienen der erforderlichen Flexibilität. Nicht mehr benötigte Immobilien werden grundsätzlich zu bestmöglichen Bedingungen veräussert.
– Prüfung und Optimierung der Mietmodelle hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit.
– Stete Optimierung des Qualitätsmanagements und der Prozesse.

– Ausbau Digitalisierung unter anderem durch Anwendung von «Building Information Modeling» (BIM) und Einführung von «Computer aided Facilitiy Management» (CAFM).
– Bevorzugung Eigenfinanzierung. Punktuelle Prüfung und Umsetzung anderer Finanzierungsmodelle.
– Kontrollierte Reduktion der finanziellen Mittel für die Werterhaltung während der verstärkten Phase der Investitionen in Grossprojekte.
– Operative Kontrolle mittels rollender Planung zur Sicherung der kurzfristigen Erfolge.
– Strategische Kontrolle mittels Analyse der strategischen Erfolgspotenziale für die Zukunft.
– Weiterentwicklung Immobilienreporting und Controllinginstrumente.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
s. Aufgabenbereich H0-4071 FD-Immobilien				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	36,5	37,6	38,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	1,0
Personalbedarf für ext. Beratung und Dienstleistungen*	FTE	1,6	3,3	1,2

Bemerkungen
Höherer Personalbestand infolge verschiedenster personeller Mutationen (Austritte, befristete Eintritte und Pensenerhöhungen) im Portfolio- und Baumanagement sowie Bewirtschaftung.

*Externe Beratungen/Dienstleistungen (Dritte): Im Berichtsjahr beträgt das bearbeitete Investitionsvolumen bei der Luzerner Psychiatrie (Lups) für das Wohnheim Sonnegarte rund 0,92 Mio. Fr. und bei der XUND rund 2,04 Mio. Fr. Für die erbrachten Leistungen als Gesamtprojektleiter Bauherr, konnten wir rund 0,10 Mio. Fr. Honorare in Rechnung stellen. Die im Jahr 2020 geplanten Anstellungen der neuen Gesamtprojektleiter ZVSE und Campus Horw erfolgen im Jahr 2021, weshalb die FTEs tiefer ausfallen. Zudem wurden geringere Aufwände für Drittprojekte realisiert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17: IT Einführung CAFM in SAP - in Bearbeitung	2019-21	IR	0,75	0,31	0,65

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	5,8	6,102	6,194	0,092	1,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,307	0,477	0,170	55,5 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,000	–0,000	–66,1 %
36 Transferaufwand	0,1	0,065	0,088	0,023	35,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,250	0,058	–0,192	–76,8 %
39 Interne Verrechnungen	0,5	0,473	0,451	–0,022	–4,6 %
Total Aufwand	6,9	7,198	7,269	0,071	1,0 %
42 Entgelte	–0,3	–0,095	–0,117	–0,022	22,8 %
43 Verschiedene Erträge	–0,3	–0,418	–0,278	0,139	–33,3 %
46 Transferertrag	–0,2	–0,013	–0,199	–0,186	> 1000 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,250	–0,058	0,192	–76,8 %
49 Interne Verrechnungen	–5,5	–5,763	–5,685	0,078	–1,4 %
Total Ertrag	–6,5	–6,539	–6,337	0,201	–3,1 %
Saldo - Globalbudget	**0,4**	**0,659**	**0,932**	0,272	41,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand
Überschreitung des Personalaufwandes aufgrund des Personalbestandes (siehe Bemerkung 1.5 Statistische Messgrössen) sowie der Erhöhung der Abgrenzung für Stunden-/Feriensalden.

31 Sachaufwand
Höherer Aufwand bei den Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit Projekten Verkehr- und Infrastruktur vif.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Tiefere Bundesbeiträge für den sozialen Wohnungsbau.

43 Aktivierbare Eigenleistungen
Die Projektleiterkosten Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE) und Campus Horw werden den Investitionsprojekten belastet. Aufgrund der späteren Anstellungen der neuen Gesamtprojektleiter, fällt die Position tiefer aus (siehe Bemerkung 1.5 Statistische Messgrössen).

46 Transferertrag
Einnahmen für Beratungen und Dienstleistungen vom Bundesamt für Strassenbau (ASTRA).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen Immobilien	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	6,7	6,8	7,1	26,3 %	3,8 %
Total Ertrag	–6,4	–6,3	–6,3	0,0 %	–0,0 %
Saldo	0,3	0,6	0,8	26,3 %	47,0 %
2. Sozialer Wohnungsbau					
Total Aufwand	0,2	0,4	0,2	–19,2 %	–53,3 %
Total Ertrag	–0,1	–0,3	–0,1	20,1 %	–77,4 %
Saldo	0,1	0,1	0,1	0,9 %	9,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,005		–0,005	–100,0 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände		0,005		–0,005	–100,0 %
36364001 LUWEG/KWE	0,1	0,055	0,088	0,033	59,6 %
Total Transferaufwand	0,1	0,065	0,088	0,023	35,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,2	–0,003	–0,198	–0,195	> 1000 %
46362001 Rückzahlungen Wohnbauförderungen	–0,0	–0,010	–0,001	0,009	–91,6 %
Total Transferertrag	–0,2	–0,013	–0,199	–0,186	> 1000 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wohnbauförderung (36 und 463): Nicht enthalten ist in dieser Sicht der Anteil des Bundes, da diese Werte als "Durchlaufende Beiträge" (37/47) gelten. Leicht höherer Kantonsbeitrag an Genossenschaften und Eigentümer (363 Luzerner Wohnbau- und Eigentumsförderung (LUWEG) / Kantonales Gesetz über Wohnbau- und Eigentumsförderung (KWE)).
Entschädigungen vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) für unsere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Landerwerb für Nationalstrassenprojekte (461).

H0–4071 FD – Immobilien

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die im Eigentum des Kantons Luzern befindlichen Grundstücke und Gebäude sind Wertanlagen mit teilweise grossem kulturellem Wert, verbrauchen Ressourcen, sind ertrags- und kostenrelevant und unterstützen mit ihrem Nutzen grundlegend den Zweck staatlicher Aufgaben. Damit der Kanton seine Aufgaben langfristig erfüllen kann, ist mit der Ressource Immobilien weitsichtig und nachhaltig umzugehen. Dazu sind die Immobilienstrategie und ein professionelles Immobilienmanagement die Grundvoraussetzung.

Der Zweck der Immobilienstrategie ist die Sicherstellung eines nutzungsgerechten und nachhaltigen Immobilienbestandes für die Erfüllung der kantonalen Aufgaben. Die Immobilienstrategie soll zukunftsorientiert sein und die übergeordneten Belange des Kantons mit den baulichen Anforderungen an Werterhaltungs- und Modernisierungsmassnahmen verknüpfen. Die Immobilienstrategie ist auf das sehr differenzierte kantonale Immobilienportfolio anzuwenden, das die Grundlage für die Geschäftsausübung ist. Ziel ist es, die Effizienz zu steigern und nachhaltig einen optimalen Nutzen zu erzielen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst das kantonale Immobilienportfolio und dessen Bewirtschaftung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staats- und Mietliegenschaften

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
1 Langfristige Werterhaltung der staatseigenen Gebäude
2 Spezifischer Stromverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich reduziert (-1,5 %)
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch der kantonalen Gebäude ist ermittelt und wird jährlich erhöht (+1,5 %)
4 Optimierung des kantonalen Liegenschaftenportfolios
5 Kostenreduktionen: Mengen-/Skaleneffekte und Optimierung (zentrale Beschaffung: Reinigung, Mobilien, Einkauf Energie)

Indikator	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
1a Erforderliche Finanzmittel (2 % Neuwert)	Mio. Fr.	25,9	30,0	21,4
1b Zustandswert der Gebäude (Z/N)	%	78,0	80,0	79,0
2 Energieverbrauch Wärme und Strom pro m2 EBF	kwh	104,0	99,6	101,2
3 Anteil erneuerbarer Energieverbrauch	%	24,3	25,5	25,7
4 Verkaufserlöse	Mio. Fr.	1,0	2,0	4,0
5 Betriebskostenreduktion	Mio. Fr.	–0,1	0	0

Bemerkungen
1a/b Der Indikator wird erhoben für Gebäude mit einem Gebäudeversicherungswert von über 100'000 Fr. Der resultierende durchschnittliche Substanzwert dieser Gebäude ist der Zustandswert in Prozenten im Verhältnis zum Neuwert. Umsetzung der Immobilienstrategie (Zielgrösse >80 %).
2/3 Die Budgetierung basiert auf den Werten der Rechnung 2019. Es befinden sich noch nicht alle kantonalen Gebäude im Energiemonitoring. Bei Veränderungen des Gebäudebestands (Zu-/Abgänge) im Monitoring werden die Soll-Werte neu berechnet. Im 2020 erfolgte ein Zugang eines grösseren Gebäudekomplexes, was zu einer neuen Ausgangslage bei den beiden Werten führt. Aufgrund des Lockdowns im Frühjahr 2020 sind die Verbräuche leicht zurückgegangen.
4 Erlös aus den Verkäufen Emmen, Eich, Pfaffnau und Luzern

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	5,1	4,1	4,0
Staatseigene Gebäude	Anz.	494,0	490,0	495,0
Gebäudeversicherungswert	Mia. Fr.	1,6	1,6	1,6

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
gemäss Portfolio Hochbau	2020	IR	58,550	43,506	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zentrales Verwaltungsgebäude Seetalplatz (ZVSE) - Wettbewerbsverfahren beendet. Botschaftsentwurf in Bearbeitung	2018-25	ca. 150	4,2	160
Campus Luzern - Horw - Wettbewerb - Vorstudie - in Bearbeitung	2018-30	2,9	1,5	2,9
Neubau Holzschnitzelheizung Hohenrain / Fernwärmenversorgung HPZ, BBZ, Dritte - In Projektierung (Dekret)	2018-21	5,1	0,4	5,4

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,4	0,348	0,357	0,009	2,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	42,2	42,634	42,052	–0,582	–1,4 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49,7	50,479	49,809	–0,670	–1,3 %
34 Finanzaufwand	0,8	0,905	0,964	0,059	6,6 %
36 Transferaufwand	0,1		0,082	0,082	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	54,8	56,575	55,189	–1,387	–2,5 %
Total Aufwand	148,0	150,941	148,453	–2,488	–1,6 %
42 Entgelte	–1,4	–1,290	–1,065	0,225	–17,5 %
43 Verschiedene Erträge	–0,2	–0,015	–0,004	0,011	–75,6 %
44 Finanzertrag	–27,3	–26,231	–27,657	–1,426	5,4 %
46 Transferertrag	–8,1	–6,176	–8,142	–1,966	31,8 %
49 Interne Verrechnungen	–88,6	–91,066	–89,214	1,853	–2,0 %
Total Ertrag	–125,6	–124,778	–126,080	–1,302	1,0 %
Saldo - Globalbudget	**22,4**	**26,163**	**22,373**	–3,790	–14,5 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Allgemeine Bemerkungen

Die wesentlichen Veränderungen im Aufwand (-2.5 Mio. Fr.) setzten sich zusammen aus Minderkosten von -1.4 Mio. Fr. für Energie, Raummieten und Gebäudeunterhalt, Mehrkosten aus Coronamassnahmen von +0,9 Mio. Fr. sowie tieferen Abschreibungen und kalk. Zinsen im Betrag von -1,9 Mio. Franken.

Die wesentlichen Veränderungen im Ertrag (-1.3 Mio. Fr.) setzten sich zusammen aus Mehrerträgen von -3,3 Mio. Franken aus Grundstückverkäufen, den neu bei uns vereinnahmten Entschädigungen des Bundes von -1.9 Mio. Fr. sowie Mindererträgen von 3,9 Mio. Fr. aus internen und externen Liegenschaftserträgen und Nebenkostenrückerstattungen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Tieferer Aufwand bei Energie, Raummieten und Gebäudeunterhalt von rund 1,4 Mio. Franken. Mehrkosten aufgrund der Corona Pandemie für zusätzliche Reinigung, Beschaffung Desinfektionsmittel, Vorrat an Pandemie-Schutzmaterial sowie für Mobiliar (Plexi-Stellwände, Abfalleimer etc.) und Umzüge im Umfang von rund 0,9 Mio. Fr.

33 Abschreibungen und 39 Interne Verrechnungen
Tiefere Abschreibungen (33) und kalkulatorische Zinsen aus Anlagewerten (39) aufgrund tieferem Investitionsvolumen. Zudem sind dadurch die internen Honorare Miete, Bau zu Gunsten des AB 4070 - Dienstleistungen Immobilien tiefer ausgefallen (39).

42 Entgelte / 44 Finanzertrag
Durch die Schaffung der selbständigen Anstalt WAS Wirtschaft Arbeit Soziales per 1. Juli 2020 fallen weniger Mietzinserträge an (44), was unter anderem auch die tieferen Nebenkosten-Vergütungen durch Externe begründet (42). Dem gegenüber entstanden höhere Erträge aus Grundstückveräusserungen in Emmen, Eich, Pfaffnau und Luzern (44).

49 Interne Verrechnung
Geringere Weiterverrechnung ILL Mobilien an die Schulen und verschiedene tiefere intern weiter verrechenbare Mietkosten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,1		0,082	0,082	
Total Transferaufwand	**0,1**		**0,082**	0,082	
46100001 Entschädigungen vom Bund	–1,9		–1,889	–1,889	
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–4,5	–4,455	–4,507	–0,053	1,2 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	–0,1	–0,065	–0,082	–0,017	25,3 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	–0,4	–0,401	–0,408	–0,007	1,8 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–1,3	–1,255	–1,255	–0,000	0,0 %
Total Transferertrag	**–8,1**	**–6,176**	**–8,142**	–1,966	31,8 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge = Abschreibung des Beitrages betreffend die Zwischennutzung Seetalplatz (ZVSE).
46100001 Entschädigungen vom Bund: Infrastrukturentschädigung des Bundes betreffend des AAL.
46600100-500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge = Die Investitionsbeiträge werden passiviert. Die Auflösung erfolgt, analog den Abschreibungen aus den Investitionen, über die Laufzeit der entsprechenden Anlagen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	50,0	58,550	43,506	–15,044	–25,7 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	1,0	0,100	0,927	0,827	826,9 %
Total Ausgaben	**51,1**	**58,650**	**44,433**	–14,217	–24,2 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–1,9		–0,227	–0,227	
61 Rückerstattungen	–1,0	–0,100	–0,927	–0,827	826,9 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–1,9	–0,400	–0,988	–0,588	147,0 %
Total Einnahmen	**–4,8**	**–0,500**	**–2,143**	–1,643	328,5 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**46,3**	**58,150**	**42,291**	–15,859	–27,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
50 Sachanlagen
Das Budget für Hochbauten und Mobiliar wurde unter anderem aufgrund von Projektverzögerungen nicht ausgeschöpft. Die nicht budgetierten Übertragungen der Raststätten Schroten und St. Katharina vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen mit 1,6 Mio. Franken erfolgte zu Lasten der Investitionsrechnung.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 61 Rückerstattungen
Ausgaben (51) für das Dritt-Bauprojekt Iups, Wohnheim Sonnegarte sowie entsprechende Rückerstattung (61).

60 Übertragung von Sacheinlagen in das FV
Ausbuchung Buchwert des Teilabgangs im Verwaltungsvermögen (Grundstück 1105 Luzern, Spitalstrasse).

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Es sind Beiträge für Bauprojekte bei der Strafanstalt Wauwilermoos und des Haft- und Untersuchungsgefängnisses Grosshof Kriens eingegangen. Zudem erfolgte eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Hochdorf für das Bauprojekt Kantonsschule Seetal Sporthalle, Baldegg.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–1,4	–0,3	–0,502	–0,0	67,3 %
63100001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Kt.	–0,5		–0,069	–0,0	
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.			–0,392	–0,0	
63400001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. öff. Unter		–0,1	–0,026	0,0	–74,2 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**–1,9**	**–0,4**	**–0,988**	–0,0	147,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Siehe Bemerkungen zur Investitionsrechnung (63).

H0–5010 GSD – Stabsleistungen GSD

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

In der Bekämpfung und Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie des Kantons Luzern sind das Departementssekretariat sowie die Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartement besonders gefordert. Die Lage wird laufend überwacht und die nötigen Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Führungsstab und den Dienststellen des Gesundheits- und Sozialdepartments situationsgerecht ergriffen. Eine zuverlässige Prognose zu weiteren Auswirkungen der aktuellen Corona-Situation ist äusserst schwierig. Es braucht weiterhin grosse Flexibilität und Einsatz von allen Beteiligten.

Weitere nach wie vor aktuelle Themen für das Departementssekretariat GSD sind diverse Projekte im Bereich der Digitalisierung bzw. des E-Governments sowie die Planung des Zentralen Verwaltunsgebäude am Seetalplatz. Die Fusion der Ausgleichskasse Luzern, der IV-Stelle Luzern und der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit zum Sozialversicherungszentrum Wirtschaft, Soziales und Arbeit (WAS) hat per 1. Januar 2019 erfolgreich stattgefunden. Die Änderung des Spitalgesetzes wurde vom Parlament beschlossen. Die konkrete Überführung des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie in Aktiengesellschaften kann nun angegangen werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des Gesundheits- und Sozialdepartementes. Es unterstützt die Departementsleitung bei der fachlich-politischen und betrieblichen Führung, nimmt die administrative Leitung des Departementes wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeit innerhalb des Departementes und gegen aussen. Es sorgt in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gesellschaft und Arbeit für eine effiziente und bedarfsgerechte Aufgabenerfüllung.

Für die fachliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Fachliche Bearbeitung von Aufträgen des Kantonsrates, des Regierungsrates und des Departementsvorstehers
- Interne und externe Kommunikation
- Spezielle Dienstleistungen (Erlasse, Vernehmlassungen, Stellungnahmen, Mitarbeit in interkantonalen Gremien, Leitung von Arbeitsgruppen und Projekten)
- Gewährleistung einer wirksamen, zweckmässigen und wirtschaftlichen Gesundheitsversorgung

Für die betriebliche Führung werden folgende Leistungen erbracht:
- Strategische und operative Planung des Gesundheits- und Sozialdepartementes
- Führung des Personals und Personaladministration
- Dienststellenrechnungswesen und -Controlling
- Departementscontrolling
- Führung der Departementsinformatik und Organisationsberatung

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt die Departementsleitung in ihrer Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften und Entscheiden sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden.

Indikator	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	10,7	11,5	11,3

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen (Änderung des Spitalgesetzes; SRL Nr. 800a) → die Änderung des Spitalgesetzes wurde vom Parlament beschlossen.	2017-2021
Teilrevision des Gesundheitsgesetzes mit Schwerpunkt Bewilligungswesen und Aufsicht (SRL Nr. 800) → in Kraft seit 01.01.2021	2018-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,6	1,883	1,930	0,047	2,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,280	0,100	–0,180	–64,3 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,000	0,000	–0,000	–53,8 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,1		0,137	0,137	0,0 %
36 Transferaufwand	4,8	4,523	4,699	0,177	3,9 %
39 Interne Verrechnungen	0,8	0,744	0,660	–0,084	–11,2 %
Total Aufwand	7,4	7,430	7,527	0,097	1,3 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,2	–0,160	–0,173	–0,013	7,9 %
42 Entgelte	–0,1	–0,042	–0,036	0,006	–13,7 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,3	–0,035	–0,262	–0,227	647,3 %
49 Interne Verrechnungen	–3,0	–2,935	–2,935		0,0 %
Total Ertrag	–3,5	–3,172	–3,405	–0,233	7,4 %
Saldo - Globalbudget	**3,9**	**4,258**	**4,122**	–0,136	–3,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Der Aufgabenbereich Stabsleistungen GSD schliesst unter Budget ab. Der Hauptgrund dafür sind geringere Kosten im Bereich des Sach- und übrigen Betriebsaufwandes. Es wurden dabei weniger externe Aufträge (Dienstleistungen/Honorare) als budgetiert vergeben.

30 Personalaufwand: Aufgrund der Covid19-Pandemie kam es im 2020 zu signifikantem Mehraufwand für das Personal. Das generierte viele Mehrstunden, welche aufgrund der Rückstellung einen höheren Personalaufwand als budgetiert zur Folge hatten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Es fielen deutlich geringere Kosten an, da weniger Mittel für Dienstleistungen und Honorare benötigt wurden.
35 Einlagen in Fonds: Einlage zugesicherter bzw. zweckgebundener Lotteriegelder in «Lotteriefonds GSD» sowie in den «Spielsuchtfonds GSD».

36 Transferaufwand: Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

39 Interne Verrechnungen: Pandemiebedingt konnten einige Projekte, die über die GSD-Dienststellen laufen bzw. von den Stabsleistungen-GSD durch Lotteriemittel finanziert werden, nicht oder nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

45 Entnahmen aus Fonds: Es wurden insgesamt mehr Auszahlungen fällig, als die laufenden bzw. jährlichen Lotteriemittel decken konnten. Daher musste eine Entnahme aus dem Lotteriefonds getätigt werden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36315101 Konferenzen: Kostenanteile	0,3	0,340	0,322	–0,018	–5,2 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345101 ZiSG (Zweckverb. inst. Soz.hilfe u. Ges.förd.)	3,5	3,445	3,440	–0,005	–0,1 %
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen			0,043	0,043	0,0 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	0,4	0,425	0,425		0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,5	0,293	0,449	0,156	53,5 %
Total Transferaufwand	**4,8**	**4,523**	**4,699**	0,177	3,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36360001 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck / 36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen: Es erfolgten höhere erfolgsneutrale Ausschüttungen an Lotteriegeldern als budgetiert.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0,0				
Total Ausgaben	**0,0**				
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,0**				

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H0–6610 JSD – Stabsleistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Insgesamt ist das Vertrauen der Bevölkerung in die sicherheitspolitischen Leistungen des Staates hoch. Sicherheit ist allerdings ein dynamischer Bereich. Ihren Wert erkennt man meist erst, wenn sie im eigenen Umfeld nicht mehr gewährleistet ist. Mit der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung entstehen zusätzlich immer wieder neue Phänomene, zu denen vom Staat und seinen Sicherheitsakteuren Lösungen erwartet werden. Es wird zunehmend der Anspruch gestellt, die Alltagsprobleme der Gesellschaft mit neuen Gesetzen zu lösen. Zugleich nimmt die Regelungsdichte durch Vorgaben des Bundes zu.

Wenn von künftigen Herausforderungen gesprochen wird, müssen sowohl die Ressourcen- und Infrastrukturfragen wie auch strukturelle Anpassungen einbezogen werden. In einigen Bereichen des Justiz- und Sicherheitsdepartementes stehen dringende Infrastrukturaufgaben an. Schlüsselprojekte sind die Verlagerung des Polizei-Stützpunkts Sprengi und die Erstellung eines Sicherheitszentrums in Rothenburg, der Ausbau des Zivilschutzausbildungszentrums Sempach als Kompetenzzentrum für den Bevölkerungsschutz und die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (beide Projekte: Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug). Weiter steht als Vorhaben der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen- und -direktorenkonferenz (ZPDK) die Planung und Errichtung einer gemeinsamen, integrierten Leitstelle mit den Polizeikorps von Ob- und Nidwalden sowie weiteren Blaulichtorganisationen an (VISION 2025). Diese Projekte bedingen umfassende Vorbereitung und enge Begleitung durch den Stab des JSD.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Departementssekretariat ist die Stabsstelle des JSD. Es unterstützt den Departementsvorsteher bei der politischen und betrieblichen Führung sowie in allen Fragen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Es nimmt die administrative Leitung des JSD wahr und koordiniert die Verwaltungstätigkeiten innerhalb des Departementes und gegen aussen. Im Weiteren leitet das Departementssekretariat des JSD seit 2017 das Projekt Gemeindereform. Die Strukturreform wird operativ begleitet und unterstützt.

Die Abteilung Gemeinden organisiert Wahlen und Abstimmungen und nimmt die allgemeine Aufsicht über die Gemeinden sowie über die Teilungsbehörden und im Kindes- und Erwachsenenschutz wahr. Weiter ist sie Beschwerdeinstanz gegen Entscheide der Teilungsbehörde, entscheidet über die Erteilung von Pflegekinderbewilligungen im Hinblick auf die Adoption und über Adoptionen sowie über Grundstückerwerb durch Personen im Ausland. Ferner ist sie Aufsichtsbehörde im Zivilstandswesen und beurteilt Gesuche um Namensänderungen. Die Prüfung der Gesuche um Erteilung des kantonalen Bürgerrechts sowie die Instruktion der Beschwerden gegen Entscheide der Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Departementes gehören zu den weiteren Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD
2. Abteilung Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Das Departementssekretariat unterstützt den Departementsvorsteher in der Führungstätigkeit und stellt die professionelle und effiziente Steuerung des Departementes sicher. Die Aufgaben umfassen die Planung und das Reporting, die Bearbeitung von politischen Geschäften, Bewilligungen und Entscheiden und die Organisation von Abstimmungen und Wahlen sowie die Beratungs-, Informations- und Kommunikationstätigkeit. Diese Leistungen werden in der vereinbarten Menge, Qualität und Zeit erbracht; dadurch können die Prozesse im Departement termin- und sachgerecht weitergeführt werden. Die Fusionen und Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden werden gefördert und begleitet.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	83,0	82,0	82,0
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	2,0	2,0	2,0
Fusionsabstimmungen	Anz.		2,0	2,0
Vollzogene Fusionen	Anz.		1,0	1,0
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen	Anz.	1,0	2,0	3,0

Bemerkungen
Per 01.01.2020 wurde die Fusion der Gemeinden Altishofen-Ebersecken vollzogen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	17,5	25,6	26,4
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,6	1,0	1,0
Ordentliche Einbürgerungen	Anz.	974,0	1600,0	878,0
Bearbeitete Namensänderungen	Anz.	225,0	200,0	226,0
Weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.	36,0	40,0	31,0
Erledigungsquotient Beschwerden	%	70,0	100,0	100,0

Bemerkungen
Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2020 um 0,8 Stellen höher. Die Differenz ist insbesondere auf die Übernahme einer Stelle im Bereich Koordination Aussenbeziehungen/Interessenvertretung Bund aus der Staatskanzlei zurückzuführen. Diese Stelle wurde ursprünglich bei der Staatskanzlei budgetiert und Ende Jahr von der Staatskanzlei ausgeglichen (erfolgsneutral).

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Änderung Datenschutzgesetz (Aktualisierung bzw. Anpassung an internationales Recht)	2017–2021
Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (Anpassung der Ladenschlusszeiten)	2019–2020
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz)	2019–2020
Revision Gesetz über den Feuerschutz (FSG) betreffend Finanzierung Löscheinrichtungen	2018–2022
Gesetze über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Umsetzung der Totalrevision BZG)	2019–2023
Änderung Beurkundungsgesetz und Gebührenverordnung betreffend Notariatsgebühren und weitere Anpassungen	2020–2022

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Fusionsbeitrag: Altishofen-Ebersecken	2020	ER	4,6	4,6	
Sicherheitsstrategie JSD: Gezielte Weiterentwicklung des kantonalen Bedrohungsmanagements	2019-23				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,0	4,247	4,177	–0,070	–1,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,745	0,502	–0,243	–32,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,010	0,010		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,002	0,001	49,2 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung			0,028	0,028	0,0 %
36 Transferaufwand	1,0	5,335	5,401	0,066	1,2 %
37 Durchlaufende Beiträge		0,034	0,034	0,000	0,2 %
39 Interne Verrechnungen	1,3	1,639	1,286	–0,352	–21,5 %
Total Aufwand	5,9	12,011	11,440	–0,571	–4,8 %

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	–1,5	–1,500	–1,500		0,0 %
42 Entgelte	–0,1	–0,628	–0,970	–0,343	54,6 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2		–0,044	–0,044	0,0 %
46 Transferertrag		–0,130	–0,139	–0,009	7,2 %
47 Durchlaufende Beiträge		–0,034	–0,034	–0,000	0,2 %
49 Interne Verrechnungen	–0,8	–0,680	–1,142	–0,462	67,9 %
Total Ertrag	–2,6	–2,971	–3,828	–0,857	28,9 %
Saldo - Globalbudget	**3,3**	**9,039**	**7,612**	–1,428	–15,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 1,4 Mio. Fr. unterschritten. Hauptgrund ist ein ausserordentlicher Ertrag von 0,5 Mio. Fr. aus einem einmaligen Liquidationsgewinn.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) ist um 70'000 Fr. geringer ausgefallen, da Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden konnten. Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) ist ein Minderaufwand von total 240'000 Fr. zu verzeichnen. Das betrifft insbesondere der Unterhalt Software/Hardware, da das Projekt für das E-Voting gestoppt wurde. Bei den übrigen DL/Honorare sind weniger kostenintensiver Abklärungsberichte bei den Adoptionen angefallen und aus dem Schifffahrtsfonds (Fonds im EK) sind weniger Ausgaben angefallen als budgetiert wurde. Der Transferaufwand (KoA 36) weist einen Mehraufwand von insgesamt 66'000 Fr. aus (siehe Informationen zum Transferaufwand). Die internen Verrechnungen (KoA 39) liegen 352'000 Fr. unter dem Budgetwert. Die internen Verrechnungen für Informatik fallen um 242'000 tiefer aus, da weniger Professional Services beansprucht worden sind. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde eine eidgenössische und kantonale Abstimmung weniger durchgeführt; dies ergibt einen Minderaufwand von 110'000 Fr.

Ertrag
Die Entgelte (KoA 42) weisen insgesamt einen Mehrertrag von 340'000 Fr. aus. Einerseits brachte die Auflösung einer widerrechtlichen Aktiengesellschaft einen Erlös von 470'000 Fr. ein und zusätzlich erfolgte eine Rückerstattung der Kantone über 78'000 Fr. für die Einsatzplanung Vierwaldstättersee (erfolgsneutral aus dem Schifffahrtsfonds). Anderseits weisen die Gebühren für Amtshandlungen insgesamt einen Minderertrag von 195'000 Fr. aus. Dies betrifft insbesondere die Einnahmen bei den Einbürgerungen, da aufgrund der Änderung des Bürgerrechtsgesetzes weniger Einbürgerungsgesuche eingereicht worden sind (Minderertrag 100'000 Fr.) und aufgrund der Corona Pandemie weniger Einbürgerungsgespräche stattgefunden haben (Minderertrag 65'000 Fr.). Der Mehrertrag bei den internen Verrechnungen (KoA 49) von 460'000 Fr. ist auf die Überweisung der Kosten für die Stelle Koordination Aussenbeziehungen der Staatskanzlei zurückzuführen (kostenneutral).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Stabsleistungen JSD	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	5,9	10,0	9,7	–34,6 %	–3,5 %
Total Ertrag	–2,6	–2,3	–3,3	–101,3 %	44,8 %
Saldo	3,3	7,8	6,4	–135,9 %	–17,5 %
2. Abteilung Gemeinden					
Total Aufwand		2,0	1,8	–22,5 %	–11,3 %
Total Ertrag	–0,0	–0,7	–0,6	15,6 %	–22,1 %
Saldo	–0,0	1,3	1,2	–6,8 %	–5,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund		0,090	0,025	–0,065	–72,5 %
36220006 Besondere Beiträge		4,250	4,200	–0,050	–1,2 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate		0,061	0,047	–0,015	–23,8 %
36316001 Konferenz der kantonalen Regierungen			0,325	0,325	0,0 %
36316002 Militär- und Polizeidirektorenkonferenz	0,3	0,370	0,317	–0,053	–14,3 %
36316003 Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	0,1	0,070	0,065	–0,005	–7,3 %
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg		0,003	0,003	0,000	10,7 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,1	0,120	0,064	–0,056	–46,7 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,010	0,010	0,000	4,5 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0	0,003	0,003		0,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1	0,050	0,094	0,044	87,2 %
36366001 Beiträge Wehrsport	0,1	0,072	0,031	–0,041	–56,4 %
36366002 Beiträge Schiesswesen	0,3	0,168	0,180	0,012	7,3 %
36366003 Agredis	0,1	0,068	0,037	–0,031	–45,7 %
Total Transferaufwand	1,0	5,335	5,401	0,066	1,2 %
46100001 Entschädigungen vom Bund		–0,100	–0,093	0,007	–6,7 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen		–0,030	–0,046	–0,016	53,3 %
Total Transferertrag		–0,130	–0,139	–0,009	7,2 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Der Transferaufwand weist gegenüber Budget insgesamt einen Mehraufwand von total 66'000 Fr. aus. Von der Staatskanzlei werden die Sachkosten für die Stelle Koordination Aussenbeziehungen zurückerstattet (siehe auch KoA 49, kostenneutral). Aus diesem Grunde weist der Transferaufwand eigentlich einen Netto-Minderaufwand von 260'000 Fr. aus.

Entschädigung an Bund: Minderaufwand von 65'000 Fr., da der Bund die Kosten für Einbürgerungen neu direkt den Gemeinden in Rechnung stellt (und nicht mehr über die Abteilung Gemeinden).
Besondere Beiträge: Im Jahr 2020 wurden keine weiteren Mittel für Fusionsprojekte zugesprochen, Minderaufwand 50'000 Fr.
Konferenz der kantonalen Regierungen weisen einen Mehraufwand von 325'000 Fr. Das betrifft die Kosten für die Stelle Koordination Aussenbeziehungen. Dieser Aufwand wurde von der Staatskanzlei zurückerstattet (erfolgsneutral, siehe auch KoA 49).
Militär- und Polizeidirektorenkonferenz: Der Minderaufwand von 53'000 Fr. ist auf weniger durchgeführte Projekte zurückzuführen.
Gemeindeprojekte: Minderaufwand von 56'000 Fr., da weniger Gesuche um finanzielle Unterstützung von Zusammenarbeitsprojekten unter den Gemeinden eingereicht wurden.
LE Verschiedenen Beiträge: Die Beiträge aus dem Fonds Lotterie-Erträgnisse sind um 44'000 Fr. höher ausgefallen, diese Abweichung wurde Ende Jahr als Fondsentnahme verbucht.
Wehrsport: Die Beiträge für den Wehrsport sind um 41'000 Fr. tiefer als budgetiert.
Schiesswesen: Die Beiträge für das Schiesswesen weisen einen Mehraufwand von 12'000 Fr. auf. Die Abweichung von 29'000 Fr. wurde per Ende Jahr als Fondsentnahme verbucht. Die detaillierten Informationen sind im Kantonsrats-Portal aufgeschaltet (JSD-Ausbezahlte Lotteriebeiträge).

H0–6660 JSD – Dienstleistungen für Gemeinden

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Neu ab 2020 im H0–6610 JSD - Stabsleistungen integriert. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2019 zu finden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Siehe H0–6610 JSD Stabsleistung.

1.3 Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Indikator	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Laufende Fusionsprojekte	Anz.	2,0		
Aufsichtsbeschwerden Erledigung innert 60 Tagen	Anz.	1,0		
Gemeinden per Anfang Jahr	Anz.	83,0		

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	7,9		
Anzahl ordentliche Einbürgerungen	Anz.	974,0		
Anzahl bearbeitete Namensänderungen	Anz.	225,0		
weitere erstinstanzliche Verfahren (u.a. Adoptionen)	Anz.	36,0		
Erledigungsquotient Beschwerden (% Fallerledigung/Eingänge)	%	70,0		

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,1				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0				
34 Finanzaufwand	0,0				
36 Transferaufwand	0,1				
37 Durchlaufende Beiträge	0,0				
39 Interne Verrechnungen	0,9				
Total Aufwand	**2,2**				
42 Entgelte	–0,4				
46 Transferertrag	–0,1				
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0				
49 Interne Verrechnungen	–0,0				
Total Ertrag	**–0,6**				
Saldo - Globalbudget	**1,6**				

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
keine

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Dienstleistungen für Gemeinden	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	2,2				
Total Ertrag	–0,6				
Saldo	1,6				

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0				
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0				
Total Transferaufwand	**0,1**				
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,1				
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,0				
Total Transferertrag	**–0,1**				

H0–6680 JSD – Staatsarchiv

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Organisierte und verlässlich verfügbare Information bildet für jede Verwaltung einen zentralen Wert. Die Luzerner Verwaltung bearbeitet Daten in einem GEVER-System und zahlreichen Fachapplikationen. Der Überblick und die zentrale Koordination über Daten, Datenherrschaften und Verantwortlichkeiten ist zu stärken. Eine kantonale "Information Governance" ist zu formulieren. Der Anteil der Geschäftsfälle, die in GEVER-Systemen bearbeitet werden können, lässt sich noch steigern, womit die Komplexität der IT-Landschaft und damit auch der späteren Archivierung reduziert werden kann.
Neben der aktualitäts- und betriebsbedingten Schwerpunktsetzung auf elektronische Daten bleiben die Aufgaben der konventionellen (Papier-)Archivierung weiterhin bestehen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Staatsarchiv des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Staatsarchiv dient zur Aufbewahrung, Sicherung, Erschliessung und Auswertung von Unterlagen aus allen Tätigkeitsbereichen der kantonalen Verwaltung und von Unterlagen privater Herkunft, welche den Kanton Luzern betreffen und aus rechtlicher, kultureller und historischer Sicht zu erhalten sind. Das Staatsarchiv bewahrt diese Unterlagen vor Verlust und Zerstörung und sichert der Nachwelt damit ein wichtiges rechtliches und kulturelles Erbe des Kantons Luzern. Es fördert durch die Überlieferung der Unterlagen und durch die damit in direktem Zusammenhang stehenden Forschungsaktivitäten in der Bevölkerung das Verständnis für die eigene Kantonsgeschichte und wirkt dadurch identitätsstiftend.

1.3 Leistungsgruppen

1. Staatsarchiv

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ausbau der GEVER-Systeme
Die Ausbreitung der GEVER-Systeme in den Kernbereichen ist bis 2020 abzuschliessen. Die Ablösung von proprietären Kleinlösungen durch GEVER-Systeme ist zu prüfen und voranzutreiben und die Nutzung der Systeme im Sinne einer Qualitätskontrolle und -verbesserung kontinuierlich vorzunehmen.

Erschliessung der physischen Unterlagen auf Stufe Dossier
Die weiterhin in physischer Form abgelieferten Unterlagen sollen möglichst im Gleichtakt mit dem Zuwachs auf Stufe Dossier erschlossen und damit benutzbar gemacht werden.

Langfristige Datenhaltung und Datensicherheit
Die Überlieferung der archivierten Bestände wird durch die regelmässige Zustandskontrolle und die erforderlichen Massnahmen im physischen und elektronischen Umfeld sichergestellt. Die Rechtssicherheit der öffentlichen Hand im Kanton Luzern ist somit gewährleistet.

Förderung der Benutzung durch Auskünfte und Forschungsarbeiten
Das Staatsarchiv fördert die wissenschaftliche Nutzung seiner Bestände durch Recherchen, Quelleneditionen und eigene Forschungsarbeiten. Es sorgt für die rasche und kompetente Beantwortung von Anfragen und steigert so die Qualität und Effizienz von Verwaltungshandeln und Forschung.

Indikator	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Anteil der erschlossenen an den abgelieferten Unterlagen	%	18,0	100,0	27,0

Bemerkungen
Mit den bestehenden Erschliessungskapazitäten kann das Staatsarchiv nur rund ein Viertel der übernommenen Unterlagen bearbeiten. Die Bearbeitungsrückstände wachsen jedes Jahr an.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	15,2	14,5	15,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,6	3,1
Übernommene Akten (in Laufkilometern)	Anz.	0,5	0,4	0,7
Umfang der magazinierten Archivbestände (in Laufkilometern)	Anz.	20,5	20,8	21,2
Benutzertage im Lesesaal	Anz.	2402,0	2700,0	1456,0

Bemerkungen
Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2020 um 1,3 Stellen höher.
Die positive Abweichung zum Sollbestand ergibt sich aus der temporären Anstellung von Aushilfskräften zum Abbau der Erschliessungsrückstände sowie aus Mehrleistungen von Mitarbeitenden im Stundenlohn beim Luzerner Namenbuch (fremdfinanziert).
Der grössere Umfang der übernommenen Akten ergibt sich aus Ablieferungen, die ohnehin vorgesehen waren, aber im Hinblick auf den Bezug des Verwaltungsgebäudes Seetalplatz vorgezogen wurden. Die stark gesunkene Zahl der Benutzertage im Lesesaal ist auf die coronabedingte Schliessung des Archivs für das Publikum während rund vier Monaten zurückzuführen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	2,1	2,140	2,298	0,158	7,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,2	0,245	0,223	–0,023	–9,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,009	0,009	0	0,0 %
39 Interne Verrechnungen	1,5	1,563	1,559	–0,004	–0,2 %
Total Aufwand	3,9	3,957	4,089	0,132	3,3 %
42 Entgelte	–0,3	–0,208	–0,271	–0,062	30,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0		–0,052	–0,052	0,0 %
49 Interne Verrechnungen	–0,2	–0,190	–0,192	–0,002	1,1 %
Total Ertrag	–0,5	–0,398	–0,515	–0,117	29,3 %
Saldo - Globalbudget	**3,4**	**3,559**	**3,573**	0,015	0,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 15'000 Fr. überschritten.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) weist eine Budgetüberschreitung von 155'000 Fr. aus. Der Mehraufwand wird mehrheitlich aus Finanzierung Dritter und aus dem Fonds Sonderprojekte Staatsarchiv finanziert (siehe KoA 42 und KoA 45, erfolgsneutral).

Beim Sach- und übriger Betriebsaufwand ist auf verschiedenen Positionen ein Minderaufwand von insgesamt 23'000 Fr. zu verzeichnen.

Ertrag
Die Entgelte (KoA 42) weisen einen Mehrertrag von 62'000 Fr. aus, dies ist aufgrund externer Finanzierungen von Dritten zurückzuführen (siehe KoA 30). Aus dem Fonds für Sonderprojekte und dem Fonds Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert wurden insgesamt 52'000 Fr. entnommen (KoA 45, erfolgsneutral).

H1–6620 JSD – Polizeiliche Leistungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern ist auf einem guten Stand, die Bevölkerung fühlt sich mehrheitlich sicher. Die Luzerner Polizei ist jedoch nach wie vor stark gefordert. Besonders Bevölkerungswachstum, Verkehrszunahme, Verstädterung, Wertewandel, Internationalisierung, Cyberkriminalität und Terrorismus stellen sie vor wachsende Herausforderungen. Es gilt einerseits, rechtsfreie Räume und die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols zu verhindern, und andererseits auch in Zukunft zu garantieren, dass die Bevölkerung im Bedarfsfall zeitgerecht angemessene Hilfe vom Staat erhält. Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, soll der Personalbestand der Luzerner Polizei gemäss Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Luzerner Polizei vom 10. Juni 2014 (B 114) jährlich um fünf Stellen (mit Ausnahme der Jahre 2021 und 2022) aufgestockt werden. Weiter ist für die Entwicklung der Luzerner Polizei das Bauprojekt Rothenburg Station Ost (Sicherheitszentrum Rothenburg) von grosser Bedeutung.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Luzerner Polizei sorgt für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Verhütung von Straftaten und Unfällen bei. Insbesondere nimmt sie die Aufgaben der Sicherheits-, der Kriminal- und der Verkehrspolizei wahr und erfüllt Aufgaben der Strafverfolgung nach den Vorschriften des Gesetzes über die Strafprozessordnung. Sie leistet der Bevölkerung Hilfe in der Not. Zusätzlich vollzieht sie gastgewerbliche und gewerbepolizeiliche Aufgaben.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr
2. Strafverfolgung
3. Verwaltungspolizei
4. Übrige polizeiliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die Luzerner Polizei gewährleistet die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Sie sorgt dafür, dass die Bevölkerung bei Bedarf auf angemessene Hilfe vertrauen kann und sich sicher fühlt. Sie strebt kurze Interventionszeiten bei allen dringlichen Polizeieinsätzen an und zeigt eine starke Präsenz der uniformierten Polizei im öffentlichen Raum, namentlich in Problemgebieten. Sie arbeitet aktiv auf den Rückgang der Kriminalität und die Verhinderung von Verkehrsunfällen und deren Folgen hin. Sie setzt Schwerpunkte bei der Aufklärung von schwereren und digitalen Delikten. Sie fördert dadurch die objektive und die subjektive Sicherheit der Bevölkerung und leistet so einen massgeblichen Beitrag zur Lebensqualität im Kanton Luzern.

Die Luzerner Polizei gewährleistet die Rechtssicherheit und die rechtsgleiche Behandlung im Bereich Gastgewerbe, Gewerbepolizei und Eichwesen sowie die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit Ausweispapieren.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Sicherheitsempfinden: sich nachts sicher Fühlende	%		80,0	85,0
Dringliche Einsätze mit Interventionszeit unter 25 Min.	%	89,7	89,0	90,5
Mittelwert Interventionszeiten bei dringlichen Einsätzen	Min.	10,5	10,5	9,7
Stunden präventive Präsenz durch Uniformpolizei	Std.	83147,0	79000,0	93925,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	520,0	500,0	488,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	38,0	40,0	59,0
Verkehrsunfälle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	625,0	640,0	564,0
Tote/Schwerverletzte pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	45,0	50,0	47,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: gemessene Fahrzeuge	Anz.	1666049,0	1800000,0	1806670,0
Mobile Geschwindigkeitskontrollen: Übertretungsquote	%	4,9	5,0	4,5
Ordnungsdienst-Einsätze FCL Meisterschaft	Std.	8850,0	9000,0	2633,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	4163,0	4300,0	4245,0
Straftaten nach StGB pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	5041,0	5000,0	4885,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	306,0	330,0	306,0
Gewaltstraftaten pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	531,0	520,0	542,0

Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Kt. Luzern	%	87,2	90,0	89,5
Aufklärungsquote Gewaltstraftaten Schweiz	%	85,9	86,0	86,9
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Kt. Luzern	%	-	100,0	100,0
Aufklärungsquote vollendete Tötungsdelikte Schweiz	%	100,0	95,0	97,9
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Kt. Luzern	Anz.	247,0	300,0	257,0
Einbruchdiebstähle pro 100'000 Einwohner Schweiz	Anz.	326,0	350,0	278,0
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Kt. Luzern	%	17,5	16,0	22,7
Aufklärungsquote Einbruchdiebstähle Schweiz	%	17,3	16,0	18,9
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	53324,0	70000,0	47723,0
Eingegangene Polizeinotrufe bei der Einsatzleitzentrale	Anz.	88637,0	85000,0	88699,0

Bemerkungen
Der Indikator Sicherheitsempfinden basiert auf der im zweiten Halbjahr 2019 durchgeführten Bevölkerungsbefragung, die Mitte Juni 2020 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Während die Anzahl der Verkehrsunfälle zurück ging, nahm die Zahl der dabei getöteten und schwerverletzten Personen stark zu. Wegen der Corona-Pandemie musste nur in geringem Ausmass Ordnungsdienst an Fussballspielen geleistet werden. Die Zahl der ausgestellten Pässe und Identitätskarten lag 2020 infolge der eingeschränkten Reisetätigkeit aus dem gleichen Grund deutlich unter dem Mehrjahresdurchschnitt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	783,6	803,6	805,1
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	38,0	35,0	32,1
Davon Polizeiaspirantinnen/-aspiranten	FTE	29,6	27,0	24,1
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Kt. Luzern	Anz.	610,0	600,0	617,0
Polizeidichte (Einwohner pro Polizist/in) Schweiz	Anz.	454,0	455,0	454,0

2 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Planungsbericht B 114, vom 10.6.2014, Personalaufstockung	ab 2017	ER			
OE17 Zeitliche Erstreckung der Aufstockung, Minderaufwand	ab 2017	ER			
Sicherheitsstrategie JSD: - Prävention verstärken - Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen - Bedrohungsmanagement weiterentwickeln - Geschwindigkeitskontrollen neu konzipieren	2019-23	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Überbauung Rothenburg Station Ost: Neubau LuPol; Wettbewerb	2018-2028	0,53	0,51	ca. 71

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	98,3	101,821	100,305	–1,516	–1,5%
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,1	10,210	9,501	–0,709	–6,9%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5,2	4,106	4,533	0,427	10,4%
34 Finanzaufwand	0,1	0,143	0,099	–0,044	–30,7%
36 Transferaufwand	3,9	4,180	3,810	–0,370	–8,9%
39 Interne Verrechnungen	12,8	11,120	11,252	0,132	1,2%
Total Aufwand	129,4	131,580	129,500	–2,080	–1,6%
40 Fiskalertrag	–1,3	–0,100	–0,129	–0,029	29,1%
41 Regalien und Konzessionen	–2,2	–2,130	–1,213	0,917	–43,0%
42 Entgelte	–30,3	–33,245	–28,723	4,522	–13,6%
44 Finanzertrag	–0,2		–0,104	–0,104	0,0%
46 Transferertrag	–5,4	–5,064	–5,418	–0,354	7,0%
49 Interne Verrechnungen	–1,6	–1,489	–1,611	–0,122	8,2%
Total Ertrag	–41,1	–42,028	–37,198	4,829	–11,5%
Saldo - Globalbudget	**88,3**	**89,553**	**92,302**	2,749	3,1%

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 2,75 Mio. Fr. überschritten.

Aufwand
Beim Personalaufwand (KoA 30) wurde das Budget um 1,5 Mio. Fr. unterschritten, hauptsächlich aufgrund von verzögerten Stellenbesetzungen sowie von Minderaufwänden in der Höhe von 750'000 Fr. infolge der Corona-Pandemie (Auflösung von abgegrenzten Stunden aus Mehrarbeitszeit und Ferien, Aus- und Weiterbildungen, welche im Jahr 2020 nicht durchgeführt werden konnten sowie Personalveranstaltungen, welche sistiert wurden). Der Sachaufwand (KoA 31) fiel um 700'000 Fr. tiefer aus als budgetiert, da hauptsächlich die Verschiebung der Sicherheitskosten Luzerner Psychiatrie (lups) nicht umgesetzt wurde. Wegen Corona wurde für 140'000 Fr. Pandemieschutzmaterial für das Personal angeschafft. Die Abschreibungen fielen um 430'000 Fr. höher aus als geplant. Infolge coronabedingter Mindererträge bei den Pass- und Identitätskartengebühren fiel der Anteil des Bundes an diesen Erträgen um 540'000 Fr. geringer aus (Transferaufwand, KoA 36).

Ertrag
Bei den Regalien und Konzessionen (KoA 41) wurde aufgrund der Corona-Pandemie ein Minderertrag von 900'000 Fr. verzeichnet. Aus demselben Grund kam es zu weiteren Ertragsausfällen bei gastgewerblichen und gewerbepolizeilichen Bewilligungen (1,0 Mio. Fr.), bei den Pass- und Identitätskartengebühren (1,1 Mio. Fr.) und bei den Gebühren bei Veranstaltungen und übrigen Entgelten (600'000 Fr.). Die Ordnungsbussenerträge (KoA 42) fielen um 2,0 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert (Rechnung 19,2 Mio. Fr., Budget 21,2 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gefahrenabwehr	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	49,1	49,9	49,2	–0,8	–1,6%
Total Ertrag	–8,6	–8,2	–6,6	1,7	–20,3%
Saldo	40,5	41,7	42,6	0,9	2,1%
2. Strafverfolgung					
Total Aufwand	63,6	64,6	63,6	–1,0	–1,6%
Total Ertrag	–22,2	–24,2	–24,4	–0,1	0,5%
Saldo	41,3	40,4	39,3	–1,2	–2,9%
3. Verwaltungspolizei					
Total Aufwand	6,0	6,1	6,0	–0,1	–1,6%
Total Ertrag	–9,5	–9,0	–5,9	3,1	–34,3%
Saldo	–3,5	–2,8	0,1	3,0	–105,3%
4. Übrige polizeiliche Leistungen					
Total Aufwand	10,7	10,9	10,7	–0,2	–1,6%

Informationen zu den Leistungsgruppen

Total Ertrag	–0,7	–0,6	–0,4	0,2	–35,2%
Saldo	10,0	10,2	10,3	0,0	0,5%

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36000001 Ertragsanteile an Bund	0,0	0,025	0,018	–0,007	–28,7%
36006002 Anteil Bund an Pass- und IDK-Gebühren	1,7	2,075	1,538	–0,537	–25,9%
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,0		0,044	0,044	0,0%
36300001 Beiträge an den Bund	0,2	0,193	0,174	–0,019	–9,7%
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0	0,025	0,021	–0,004	–16,6%
36316005 Beitrag an Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1,8	1,660	1,797	0,137	8,2%
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,023	0,043	0,020	87,0%
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,039	0,039		0,0%
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,074	0,074		0,0%
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,1	0,067	0,063	–0,004	–5,4%
Total Transferaufwand	3,9	4,180	3,810	–0,370	–8,9%
46100001 Entschädigungen vom Bund	–3,3	–3,240	–3,562	–0,322	9,9%
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,4	–0,330	–0,380	–0,050	15,2%
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,1	–0,020	–0,017	0,003	–12,8%
46318001 IC Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,3	–0,273	–0,258	0,015	–5,5%
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	–0,5	–0,525	–0,520	0,005	–0,9%
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–0,9	–0,672	–0,672	–0,000	0,0%
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,0	–0,003		0,003	–100,0%
46610500 Ausserpl. Aufl. passiv. Inv.-Beiträge v. Dritte			–0,008	–0,008	0,0%
Total Transferertrag	–5,4	–5,064	–5,418	–0,354	7,0%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Aufgrund der tieferen Erträge aus den Pass- und Identitätskartengebühren fiel der Anteil des Bundes an diesen Erträgen geringer aus (Konto 36006002). Bei den Entschädigungen vom Bund (Konto 46100001) resultiert insbesondere für die Gefahrenabwehr ein Mehrertrag von 322'000 Fr.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	2,5	2,108	1,922	–0,186	–8,8%
Total Ausgaben	2,5	2,108	1,922	–0,186	–8,8%
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,0	–0,200	–0,014	0,186	–92,8%
Total Einnahmen	–0,0	–0,200	–0,014	0,186	–92,8%
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**2,5**	**1,908**	**1,908**	–0,000	–0,0%

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Mit den Investitionskrediten konnten hauptsächlich Dienstfahrzeuge ersetzt werden. Die budgetierten Erlöse aus den Verkäufen von gebrauchten Dienstfahrzeugen (KoA 60) wurden hauptsächlich über die Erfolgsrechnung realisiert (KoA 44).

H1–6630 JSD – Militär, Zivilschutz, und Justizvollzug

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Bereiche Militär und Zivilschutz sind die folgenden Schwerpunktthemen von Bedeutung: Die Sanierung und Neuausrichtung des Zivilschutzausbildungszentrums in Sempach als Kompetenzzentrum für den Zivil- und Bevölkerungsschutz mit bedarfs- und zeitgerechter Ausbildungsinfrastruktur, die Sicherung der personellen Bestände der Armee und des Zivilschutzes mit geeigneten Massnahmen sowie die Weiterbearbeitung der systematischen Gefährdungsanalyse für den Kanton Luzern.

Für den Justizvollzug gilt nach wie vor, dass der Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Straftätern höchste Priorität geniesst. Zentrale Schwerpunkte bilden die folgenden Themen: Die Umsetzung der besonderen Vollzugsformen (Electronic Monitoring [EM], Halbgefangenschaft und gemeinnützige Arbeit), die Verhinderung von gewaltorientierter Radikalisierung in den Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos sowie die Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der Zentralschweiz (z.B. bei der Ausbildung, dem Informationsaustausch, bei der Beschaffung von Dienst- und Gefangenbekleidung etc.). Ein weiteres Schwerpunktthema ist die Sanierung und Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos, die der Stärkung des offenen Strafvollzuges dient.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ist eine Leistungserbringerin für die öffentliche Sicherheit und die Justiz. Sie ist zuständig für das kantonale Militärwesen, den kantonalen Zivilschutz und den Justizvollzug. Der Justizvollzug setzt sich aus dem Vollzugs- und Bewährungsdienst sowie den beiden Justizvollzugsanstalten Grosshof und Wauwilermoos zusammen. Der Vollzugs- und Bewährungsdienst vollzieht die strafrechtlichen Sanktionen. Die Justizvollzugsanstalt Grosshof bietet Untersuchungshaft an und führt den geschlossenen Vollzug von Freiheitsstrafen für Männer und Frauen durch. Die Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos dient dem offenen Vollzug und bietet zudem Plätze für den Vollzug von Haftformen des Ausländerrechts an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz (MIL und ZS)
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD)
3. Justizvollzuganstalt Grosshof (JVA-GRO)
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos (JVA-WWM)

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Für die Leistungsgruppen werden folgende Zielschwerpunkte definiert:
1. Militär und Zivilschutz: Gewährleistung einer modernen und bedarfsorientierten Aus- und Weiterbildung.
2. Justizvollzug: Optimale Bewirtschaftung der Haftplätze in den Justizvollzugsanstalten.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
ZS: Gesamtzufriedenheitsgrad bei Kursauswertungen	%	99,0	98,0	99,0
JVA-GRO: ∅ Auslastung aller Regime	%	95,6	97,0	87,2
JVA-WWM: ∅ Auslastung des offenen Strafvollzugs	%	97,0	97,0	89,1

Bemerkungen

JVA-GRO / JVA-WWM: Die Auslastung in den beiden JVAs fällt tiefer aus als budgetiert. Dies ist auf einen Nachfragerückgang im offenen Vollzug und auf verschiedene Massnahmen zurückzuführen, die aufgrund der Corona-Pandemie ergriffen wurden, so z.B. die Reservation und das Freihalten von Plätzen für Gefangene in Isolation oder Quarantäne und der Verzicht auf Doppelbelegungen von Zellen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	180,7	182,0	184,4
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	10,0	12,5	9,1
MIL: Wehrpflichtige im Kanton Luzern	Anz.	30017,0	26000,0	28139,0
ZS: Aktive Angehörige des Zivilschutzes	Anz.	2806,0	2600,0	2864,0

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
VBD: Kostgeldtage Massnahmenvollzug	Anz.	17088,0	18000,0	16304,0
VBD: Kostgeldtage Strafvollzug	Anz.	53275,0	50500,0	51762,0
JVA-GRO: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	232,0	230,0	263,0
JVA-WWM: Ø Kosten pro Gefangenentag	Fr.	359,0	331,0	367,0

Bemerkungen
Personalbestand: Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2020 um 2,4 Stellen höher. Die Differenz ist insbesondere auf Doppelbesetzungen, Aushilfen und Anpassungen bei der Entschädigung für Pikettdienst zurückzuführen.
Anzahl Wehrpflichtige im Kanton Luzern: Infolge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) verzögert sich die Entlassung der Wehrpflichtigen (Übergangsrecht).
Aktive Angehörige des Zivilschutzes: Aufgrund der Anwendung der Dienstpflichtverlängerung (Einführungsverordnung SRL 372c) zum revidierten Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG, SR 520.1) ist der Bestand höher als budgetiert.
Anzahl Kostgeldtage im Massnahmen- und Strafvollzug: Die Anzahl Kostgeldtage für den Massnahmenvollzug ging zurück. Demgegenüber ist im Bereich Strafvollzug sowohl bei den kurzen, langen und teilbedingten Freiheitsstrafen als auch bei den Ersatzfreiheitsstrafen eine Zunahme zu verzeichnen.
Kosten pro Gefangenentag: Die Kosten sind aufgrund der tieferen Auslastung sowie den Mehraufwendungen infolge der Corona-Pandemie höher, was zu entsprechenden Mehrkosten pro Gefangenentag in der JVA-GRO und in der JVA-WWM geführt hat.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Umsetzung der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) im kantonalen Recht	2020–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sicherheitsstrategie JSD: – Sicherstellung der Führungsfähigkeit in ausserordentlichen Lagen sowie Stärkung der Partnerorganisationen im Verbundsystem in Bezug auf neue Gefährdungsszenarien wie Cyberattacken auf Infrastrukturen oder terroristische Ereignisse – Förderung der Resozialisierung von Straffälligen durch gezielte Senkung ihrer individuellen Rückfallrisiken und die Stärkung der Ressourcen	2019-23				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
JVA Wauwilermoos/Erweiterung Strafvollzug (Vorstudie, strategische Planung)	2018-31	0,53	0,08	ca. 27 freibest. 13.5
Zivilschutzzentrum Sempach/Sanierung und Erweiterung (Projektierung)	2018-24	1,4	0,4	ca. 10-15 freibst. ca. 5

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufgaben und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	21,7	21,924	21,782	–0,142	–0,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8,6	9,033	8,544	–0,489	–5,4 %

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,234	0,222	–0,012	–5,3 %
34 Finanzaufwand	0,1	0,111	0,085	–0,026	–23,6 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,7	1,800	1,939	0,139	7,7 %
36 Transferaufwand	17,3	18,330	19,097	0,768	4,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	1,2	0,801	0,906	0,105	13,1 %
39 Interne Verrechnungen	6,3	7,377	6,382	–0,996	–13,5 %
Total Aufwand	57,2	59,610	58,957	–0,653	–1,1 %
42 Entgelte	–17,4	–16,779	–15,874	0,905	–5,4 %
43 Verschiedene Erträge	0,1		0,017	0,017	0,0 %
44 Finanzertrag	–0,4	–0,216	–0,240	–0,024	11,2 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,1	–0,869	–0,516	0,354	–40,7 %
46 Transferertrag	–5,6	–7,073	–5,001	2,073	–29,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	–1,2	–0,801	–0,906	–0,105	13,1 %
49 Interne Verrechnungen	–1,6	–1,215	–1,896	–0,680	56,0 %
Total Ertrag	–26,3	–26,954	–24,414	2,540	–9,4 %
Saldo - Globalbudget	**30,9**	**32,656**	**34,543**	1,887	5,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wurde um rund 1,9 Mio. Fr. überschritten. Der Aufwand fiel rund 700'000 Fr. tiefer aus als budgetiert. Demgegenüber stehen Mindererträge von rund 2,5 Mio. Fr.

Aufwand

Der Personalaufwand (KoA 30) fiel um rund 142'000 Fr. tiefer aus. Dieser Minderaufwand ist auf weniger rekrutierte Lernende, Mutationsgewinne und tiefere Weiterbildungskosten zurückzuführen. Ein weiterer Minderaufwand von rund 47'000 Fr. resultiert infolge einer EO-Entschädigung für die Corona-Einsätze durch die Mitarbeitenden der Dienststelle. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) resultiert ein Minderaufwand von rund 490'000 Fr. Dieser entstand durch tiefere Kosten für Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der tieferen Belegung im offenen Vollzug und im Ausschaffungsgefängnis der JVA Wauwilermoos. Davon beträgt der Minderaufwand aufgrund der Corona-Pandemie 116'000 Fr. Weitere Minderaufwände von 184'000 Fr. sind ebenfalls coronabedingt. Eine effiziente Beschaffung von Handelswaren und Produktionsmaterialien, ein tieferer Verbrauch und Preis beim Heizöl sowie tiefere Kosten bei der Software und Telekommunikation führen zu weiteren Minderaufwänden (390'000 Fr.). Aufgrund der Corona-Pandemie resultieren höhere Aufwände von rund 200'000 Fr. für die Reinigungs- und Schutzmaterialien sowie für Schutzmassnahmen. Die Einlagen in den Ersatzabgabefonds (KoA 35) waren rund 139'000 Fr. höher. Dabei handelt es sich um Ersatzbeiträge für Schutzraumbauten, die von der Bautätigkeit abhängen und nicht steuerbar sind; die Kosten werden jedoch durch die entsprechenden Einnahmen (KoA 42) kompensiert. Die durchlaufenden Beiträge (KoA 37) waren 105'000 Fr. höher. Die Beiträge werden vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz gesteuert und führten zu entsprechenden Mindererträgen (erfolgsneutral, KoA 47). Die internen Verrechnungen (KoA 39) waren 996'000 Fr. tiefer als budgetiert. Dieser Minderaufwand resultiert im Wesentlichen aus einer reduzierten Kostenmiete des AAL an die Dienststelle Immobilien. Im Gegenzug wurde die Infrastrukturentschädigung des Bundes an die Dienststelle Immobilien weitergegeben (KoA 46). Zudem erhielt die Dienststelle MZJ in diesem Zusammenhang einen Kostenanteil für die Betreiberleistungen/Unterhalt des AAL von der Dienststelle Immobilien zugesprochen (KoA 49).

Ertrag

Die Entgelte (KoA 42) fielen insgesamt um 905'000 Fr. tiefer aus. In der JVA Wauwilermoos sinken die Einnahmen insgesamt um 1,18 Mio. Fr. aufgrund einer tieferen Belegung des offeneren Vollzugs einerseits (weniger ausserkantonale Einweisungen), und anderseits infolge der Corona-Pandemie (790'000 Fr.). Ebenfalls coronabedingt fallen in beiden JVAs die Erträge aus der Beratung und Dienstleitungen um 290'000 Fr. tiefer aus. Der Mehrertrag von 565'000 Fr. setzt sich einerseits aus dem Erlös von Verkäufen aufgrund besserer Ernteergebnisse bei der JVA Wauwilermoos und andererseits aufgrund von höheren Fallzahlen bei den Bussen zusammen. Die Entnahmen aus dem Fonds (KoA 45) hängen von den Beitragsgesuchen für Auszahlungen aus dem Zivilschutz-Ersatzabgabefonds ab und werden mit KoA 36 egalisiert. Der interne Verrechnungsertrag wurde um 680'000 Fr überschritten, was auf die Zahlung von der Dienststelle Immobilien für die Betreiberleistung/Unterhalt AAL von 610'000 Fr. sowie auf weitere Mehreinnahmen von 330'000 Fr. zurückzuführen ist. Demgegenüber resultiert ein Kostgeld-Minderertrag von 270'000 Fr. in der Ausschaffungshaft aufgrund tieferer Belegung, davon coronabedingt 210'000 Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Militär und Zivilschutz					
Total Aufwand	13,1	15,0	13,4	–1,6	–10,6 %
Total Ertrag	–10,8	–11,5	–10,4	1,1	–9,9 %
Saldo	2,3	3,5	3,1	–0,5	–12,8 %
2. Vollzugs- und Bewährungsdienst					
Total Aufwand	20,6	20,8	22,0	1,1	5,4 %
Total Ertrag	–2,9	–2,6	–2,6	–0,1	2,7 %
Saldo	17,7	18,3	19,3	1,0	5,7 %
3. Justizvollzugsanstalt Grosshof					
Total Aufwand	10,6	10,9	11,0	0,1	1,0 %
Total Ertrag	–2,3	–2,4	–2,4	–0,0	0,4 %
Saldo	8,3	8,5	8,6	0,1	1,1 %
4. Justizvollzugsanstalt Wauwilermoos					
Total Aufwand	12,9	12,8	12,5	–0,3	–2,2 %
Total Ertrag	–10,3	–10,5	–9,0	1,5	–14,1 %
Saldo	2,5	2,4	3,6	1,2	50,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	16,7	16,693	17,971	1,278	7,7 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,4	0,684	0,570	–0,114	–16,6 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0				
36318403 IC LUSTAT Abgeltung LuReg		0,019	0,020	0,001	7,5 %
36326001 Gemeindeprojekte	0,0	0,065	0,021	–0,044	–67,9 %
36906001 Auszahlung ZS Ersatzbeiträge	0,1	0,869	0,516	–0,354	–40,7 %
Total Transferaufwand	17,3	18,330	19,097	0,768	4,2 %
46000002 Anteil am Wehrpflichtersatz	–1,3	–1,505	–1,657	–0,152	10,1 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–3,9	–5,143	–2,986	2,157	–41,9 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,3	–0,280	–0,252	0,028	–9,8 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,1	–0,135	–0,095	0,040	–29,9 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0				
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,0	–0,011	–0,011	–0,001	7,7 %
Total Transferertrag	–5,6	–7,073	–5,001	2,073	–29,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand: Bei den Kostgeldern Justizvollzug wurde im Bereich Massnahmenvollzug ein Rückgang der Anzahl Kostgeldtage durch höhere Vollzugskosten kompensiert. Im Bereich Strafvollzug ist sowohl ein Anstieg der ausserkantonalen Kostgeldtage als auch ein Anstieg der Tarife und übrigen Kosten für die hauptsächlichen Mehrausgaben verantwortlich. Beim Zivilschutz gingen weniger Gesuche für Massnahmen zugunsten der Schutzbauten und für Zivilschutzmaterial ein, weshalb weniger aus dem dafür vorgesehenen Ersatzbeitragsfonds entnommen und ausbezahlt werden musste.

Transferertrag: Bei den Entschädigungen vom Bund wurde die Infrastrukturentschädigung für das AAL an die Dienststelle Immobilien weitergeleitet. Weiter wurde für die Waffenplätze eine Entschädigungs-Nachvergütung durch Bund erfolgswirksam abgegrenzt.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3	0,175	0,276	0,101	57,5 %
Total Ausgaben	0,3	0,175	0,276	0,101	57,5 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			–0,118	–0,118	0,0 %
Total Einnahmen			–0,118	–0,118	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**0,175**	**0,158**	–0,017	–9,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
50 Sachanlagen
Das Investitionsbudget wurde um 101'000 Fr. überschritten (notwendige Ersatzbeschaffungen).
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus			–0,118	–0,118	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			**–0,118**	–0,118	0,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
Der Zivilschutz tätigte Investitionen, die aus dem Ersatzbeitragsfonds finanziert wurden.

H1–6640 JSD – Strassen- und Schifffahrtswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Parallel zur ständig steigenden Anzahl von Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie der zunehmenden Anzahl immatrikulierter Fahrzeuge nimmt auch das zu bewältigende Arbeitsvolumen zu. Es wird zusehends herausfordernder, mit gleichbleibenden Ressourcen die Aufträge qualitativ und quantitativ gut zu erfüllen.

Aufgrund der seit Jahren stetig zunehmenden Anzahl der immatrikulierten Fahrzeuge wachsen auch die Geschäfte im Bereich Fahrzeugzulassung (Post- und Schaltergeschäfte) weiter an. Die hohe Kundenfrequenz führt nach wie vor zu Wartezeiten in der Schalterhalle und im Empfangsbereich sowie zu Engpässen bei der Infrastruktur. Mit dem Ausbau der elektronischen Dienstleistungen für die E-Government-Strategie können die Prozesse optimiert und die Kundenzufriedenheit gesteigert werden. Im Business-to-business-Verkehr wurde 2019 für ausgewählte Garagen (mit Selbstabnahmeberechtigung) der elektronische Fahrzeugwechsel als neue elektronische Dienstleistung eingeführt. Für 2021 ist die Ausweitung der Dienstleistung für die Einlösung von Neuwagen und Fahrzeugen im Wechselschild geplant. Weiter können Garagisten im Laufe des Jahres 2021 neu die Fahrzeugprüfungstermine direkt im System des Strassenverkehrsamtes einsehen. Zudem ist 2021 die Einführung eines neuen Datenmanagementsystems (DMS) geplant. Der ganze Archivierungsprozess soll neu medienbruchfrei ablaufen. Weiter kann mit diesem System auch ein Workflow aufgesetzt werden, was die Prozesse einfacher, effizienter und vor allem digital gestalten lässt.

Der Bundesrat hat die schweizweite Einführung der digitalen Ausweise im Projekt SwissWallet zusammengeführt. Der digitale Lernfahrausweis ist auf das Jahr 2022, der digitale Führerausweis auf das Jahr 2023 und der digitale Fahrzeugausweis auf das Jahr 2024 geplant.

Die Software Viacar für Strassenverkehrsämter wird bis zum Jahr 2023 aufgrund der veralteten Technologie einem Redesign unterzogen. Die Herausforderung besteht darin, in den nächsten Jahren die umfangreichen Entwicklungen und Tests durchzuführen und gleichzeitig den störungsfreien Betrieb sicherzustellen.

Die computerunterstützte Fahrzeugprüfung (CUFA) wurde im Januar 2019 eingeführt. Die Einführung der computerunterstützten Führerprüfung (CUFU) sowie der computerunterstützten technischen Schiffsprüfung (CUSI) ist für die Jahre 2021 bis 2022 vorgesehen. Als weitere elektronische Dienstleistung für das Fahrzeuggewerbe sowie zur internen Effizienzsteigerung wird im Jahr 2021 ein elektronisches Reparatur-Bestätigungsverfahren (eRBV) eingeführt. Damit können Fachbetriebe Reparaturbestätigungen digital melden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Strassenverkehrsamt (StVA) ist ein Dienstleistungsunternehmen, das die strassen- und schifffahrtsrechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Zulassung von Personen, Fahrzeugen und Schiffen vollzieht. Im Verantwortungsbereich des Justiz- und Sicherheitsdepartementes sorgt es mit seinen hoheitlichen Tätigkeiten für einen sicheren und umweltschonenden Verkehr auf den Strassen und Gewässern und erhebt die kantonalen und eidgenössischen Abgaben. Das StVA bietet seine Leistungen kundenorientiert und effizient an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung
2. Verkehrszulassung
3. Verkehrs- und Schiffssteuern
4. Gewerbliche Leistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Zahl zeigt den Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand.
Die Experten sind optimal eingesetzt und ausgelastet.
Durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Ausweisen ab Posteingang bis Versand <= 3 Tage.
Die Verfügungen werden korrekt und gut begründet verfasst.
Alle Fahrzeuge haben eine gültige Haftpflichtversicherung. Dazu sind die eingehenden Sperrkarten täglich aktuell zu setzen respektive zu verarbeiten.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand	%	21,0	18,2	22,5
Auslastung Expertenstunden	%	93,9	94,0	94,0
Durchlaufzeit der Ausweise	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl gutgeheissene Beschwerden	%	0,1	1,5	0,1
Erfüllungsgrad gültige Haftpflichtversicherung	%	100,0	100,0	100,0

Bemerkungen
Prüfrückstand im Verhältnis zum Fahrzeugbestand: Diese Zahl stellt das prozentuale Verhältnis der noch nicht geprüften, aber zur Prüfung fälligen Fahrzeuge im Vergleich zum ganzen Fahrzeugbestand dar. Die Vorgabe konnte nicht eingehalten werden, weil Ressourcen für die Einführung von neuen Mitarbeitenden eingesetzt werden mussten. Ausserdem kam es zu coronabedingten Prüfungsausfällen infolge abgesagter Prüfungen und Quarantäne/Isolation von erkrankten Mitarbeitenden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	116,6	119,6	120,3
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,7	7,0	7,0
Anzahl Fahrzeugprüfungen	Anz.	96293,0	102000,0	97526,0
Fahrzeugbestand 30.9.	Anz.	323933,0	329871,0	328084,0
Anteil Mängellisten zu Total FZ-Prüfungen	%	23,0	22,5	23,0
Motorisierungsgrad 30.9. (Anzahl FZ pro 1'000 Einwohner)	Anz.	532,0	536,0	532,0
Erteilte Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise	Anz.	121107,0	120500,0	121150,0
Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre	%	7,0	12,2	7,5
Anzahl Administrativmassnahmen	Anz.	6793,0	7500,0	6651,0
Anzahl polizeiliche KS-Entzüge Versicherung/Steuern	Anz.	1231,0	1000,0	953,0

Bemerkungen
Personalbestand: Der Stellenplan liegt gegenüber dem Budget 2020 um 0,7 Stellen höher. Drei Experten wurden bereits 2020 statt erst 2021 eingestellt (Kompensation Reduktion Arbeitszeit). Zudem wurde der Ersatz für einen in Pension gehenden Experten vorgezogen. Ein Teil wurde kompensiert durch diverse Pensenreduktionen in verschiedenen Abteilungen.

Anzahl Fahrzeugprüfungen: Die Vorgabe konnte nicht erreicht werden - die Gründe: Einführung von neuen Experten und infolge der Corona-Pandemie abgesagte oder ausgefallene Prüfungen.

Anteil Mängellisten zu den Total Fahrzeugprüfungen: Diese Zahl ist nicht beeinflussbar und richtet sich nach den effektiven Mängeln und dem effektiven Fahrzeugbestand. Auch der Fahrzeugbestand per 30.09. und die erteilten Fahrzeug-, Tages-, Schiffs- und Mofaausweise können nicht beeinflusst werden. Der Motorisierungsgrad per 30.09. ist abhängig vom Bevölkerungswachstum, dem Personenwagenbestand und deren Veränderung (Verhältnis) zueinander.

Anteil Führerausweisinhaber (Kat. B) über 75 Jahre: Anteil am Total Führerausweisinhaber (Kat. B) aller Altersstufen. Die Anzahl der Führerausweisinhaber ist tiefer als budgetiert, da zum Zeitpunkt der Budgetierung vom 70. Altersjahr ausgegangen wurde.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	13,0	13,370	13,698	0,327	2,4 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,8	4,078	3,840	–0,238	–5,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,190	0,165	–0,025	–13,3 %
34 Finanzaufwand	0,5	0,488	0,416	–0,072	–14,7 %
36 Transferaufwand	10,8				0,0 %
39 Interne Verrechnungen	101,9	113,944	113,921	–0,022	–0,0 %
Total Aufwand	130,2	132,069	132,040	–0,029	–0,0 %
40 Fiskalertrag	–111,5	–112,700	–112,793	–0,093	0,1 %
42 Entgelte	–23,8	–24,268	–23,491	0,777	–3,2 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,011	–0,011	0,0 %
46 Transferertrag	–0,8	–0,842	–0,833	0,009	–1,1 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,035	–0,038	–0,003	9,2 %
Total Ertrag	–136,2	–137,845	–137,166	0,679	–0,5 %
Saldo - Globalbudget	**–6,0**	**–5,776**	**–5,126**	0,650	–11,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) wurde um 650'000 Fr. nicht erreicht.

Aufwand
Beim Personalaufwand (KoA 30) beträgt der Mehraufwand 327'000 Fr. Als Kompensation für die Reduktion der Arbeitszeit wurden drei Experten bereits 2020 (statt 2021) angestellt, ausserdem wurde der Ersatz für einen in Pension gehenden Experte vorgezogen. Durch eine konsequente Kostenkontrolle beim Produktionsmaterial, Software Viacar, Portokosten und diversen Kleinvorhaben resultiert beim Sachaufwand (KoA 31) ein Minderaufwand von 238'000 Fr. Die Corona-Pandemie verursachte jedoch einen Mehraufwand von 80'000 Fr. Dieser konnte mit den genannten Minderaufwänden kompensiert werden. Beim Finanzaufwand (KoA 34) ergibt sich ein Minderaufwand von 72'000 Fr. aufgrund geringeren Inkasso- und Postkontogebühren.

Ertrag
Der Fiskalertrag (KoA 40) wurde mit 93'000 Fr. übertroffen. Bei den Verkehrssteuern wurde das Budget knapp um 57'000 Fr. nicht erreicht und bei den Schiffssteuern um 150'000 Fr. leicht übertroffen.

Bei den Entgelten (KoA 42) wurde das Budget um 777'000 Fr. nicht erreicht. Bei den Fahrzeugprüfungen resultiert ein Minderertrag von 513'000 Fr. Davon sind 350'000 Fr. auf den Prüfungsausfall infolge abgesagter Prüfungen, Quarantäne und erkrankter Mitarbeitenden zurückzuführen. Der restliche Minderertrag wurde zum grossen Teil mit Mehrerträgen von 122'000 Fr. bei den Fahrzeugausweisen, Sonderbewilligungen und Kontrollschildern aufgrund des gestiegenen Mengengerüsts kompensiert. Bei den Selbstabnahmegebühren resultiert ein Minderertrag von 63'000 Fr. Die Corona-Pandemie verursachte einen Einbruch beim Verkauf von Neuwagen. Dadurch konnten weniger Selbstabnahmegebühren von 51'000 Fr. verrechnet werden. Aufgrund des Inkassostopps wurden weniger Zahlungs- und Entzugsverfügungen erstellt, was einen Minderertrag von 144'000 Fr. ergibt, davon sind 114'000 Fr. coronabedingt. Bei den Administrativmassnahmen resultiert ein Minderertrag von 124'000 Fr. infolge Rückgang der Polizeirapporte, davon sind 85'000 Fr. auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Mindererträge wurden zum Teil mit Mehrerträgen von 23'000 Fr. bei den Führerprüfungen aufgrund der ausserordentlichen Nachfrage und Änderungen bei den Ausweiskategorien im ersten Halbjahr sowie Mehrerträgen bei den Schiffsausweisen und Schiffsprüfungen von 42'000 Fr. reduziert. Aus der Gebührensenkung bei den Kontrollschilderübertragungen ergibt sich ein Minderertrag von 120'000 Fr. Die restlichen Erträge liegen im Rahmen des Budgets.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Verkehrsprüfung	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	9,7	10,2	10,4	0,2	1,7 %
Total Ertrag	–10,9	–11,5	–10,9	0,6	–4,8 %
Saldo	**–1,2**	**–1,3**	**–0,6**	**0,7**	**–55,8 %**
2. Verkehrszulassung					
Total Aufwand	7,5	7,7	7,6	–0,1	–0,8 %
Total Ertrag	–9,7	–9,5	–9,9	–0,5	4,8 %
Saldo	**–2,2**	**–1,8**	**–2,3**	**–0,5**	**29,1 %**
3. Verkehrs- und Schiffssteuern					
Total Aufwand	112,9	114,1	113,9	–0,2	–0,1 %
Total Ertrag	–113,8	–115,0	–114,6	0,4	–0,4 %
Saldo	**–0,9**	**–0,9**	**–0,6**	**0,3**	**–29,4 %**
4. Gewerbliche Leistungen					
Total Aufwand	0,1	0,1	0,1	0,0	18,7 %
Total Ertrag	–1,9	–1,9	–1,7	0,2	–8,1 %
Saldo	**–1,8**	**–1,8**	**–1,6**	**0,2**	**–9,6 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36326002 Verkehrsabgabe Beiträge an Gemeinde	10,8				0,0 %
Total Transferaufwand	10,8				0,0 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,8	–0,842	–0,833	0,000	–1,1 %
Total Transferertrag	**–0,8**	**–0,842**	**–0,833**	0,000	–1,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand: Der Anteil der Verkehrssteuern für die Gemeinden geht ab dem Jahr 2020 neu an den öffentlichen Verkehr (interne Verrechnung).
Transferertrag: Entschädigungen vom Bund beinhalten die Bezugsprovisionen Schwerverkehrsabgabe und Bezugsprovisionen Autobahnvignetten.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,360	0,323	–0,037	–10,3 %
Total Ausgaben	**0,1**	**0,360**	**0,323**	–0,037	–10,3 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**	**0,360**	**0,323**	–0,037	–10,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Investitionsbudget wurde um 37'000 Fr. unterschritten. Die Investitionen beinhalten den Ersatz eines Betriebsfahrzeuges und diverse Prüfgeräte in Kriens und Rothenburg.

H1–6650 JSD – Migrationswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Asylwesen
Die Corona-Pandemie hat zu einer erheblichen Korrektur der Asylgesuchszahlen geführt, wenig haben die verschiedenen Unsicherheitsfaktoren (Situationen in Lybien, Türkei, Syrien, Italien, Lateinamerika usw.) dazu beigetragen. Anstelle der prognostizierten 16'500 Gesuche schweizweit, wurden rund 11'000 Gesuche gestellt. Die Lage bleibt aber weiterhin labil. Da der Kanton Luzern die Wegweisungen für die Region Tessin und Zentralschweiz vollzieht, ist die Anzahl wegzuweisende Personen immer noch hoch, wegen der Corona-Situation aber etwas reduziert.

Ausländerwesen
Die Corona-Pandemie hat in gewissen Bereichen zu einer Reduktion der Aufenthaltsbewilligungen geführt (v.a. Schülerinnen und Schüler sowie und Studenteninnen und Studenten).

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Für den Kanton Luzern regelt das Amt für Migration den Aufenthalt von ausländischen Arbeitskräften und deren Familiennachzug. Es regelt den Aufenthalt für Schüler, Studenten, Privatiers, Besucher und anerkannte Flüchtlinge. Für Neueinreisende werden als Impuls zur Integration Begrüssungsgespräche durchgeführt und nach Bedarf Integrationsvereinbarungen abgeschlossen. Bei Verstössen gegen die Ausländergesetzgebung werden Massnahmen getroffen. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Amt für Migration die Asylgesetzgebung, indem es die administrative Erfassung der Asylbewerber und vorläufig Aufgenommenen übernimmt, deren Erwerbseinsätze prüft sowie die Ausreisegespräche und die Rückkehrberatung mit abgelehnten Asylsuchenden durchführt. Für unberechtigterweise anwesende Ausländerinnen und Ausländer organisiert das Amt für Migration die Rückführung in ihre Herkunftsländer.

1.3 Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene
2. Asyl

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Anteil Negativ-Verfügungen im AIG-Bereich ohne Beschwerde	%	91,0	85,0	94,7
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG)	%	84,0	90,0	71,3
Erledigung innert 2 Mt. ab Gesuchseingang	%	51,0	50,0	71,0
Erledigung innert 6 Mt. ab Gesuchseingang	%	83,0	80,0	86,0
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.*	Anz.	151,0	50,0	218,0

Bemerkungen
Anteil Negativ-Verfügungen im AuG-Bereich ohne Beschwerde: Von den 624 Verfügungen wurden 33 angefochten.
Anteil Beschwerdeentscheide zugunsten Amigra (AIG): Von 57 Entscheiden wurden 41 zugunsten des Amigra gefällt.
Überjährige Fälle AIG, per 31.12.: Bei den überjährigen Fällen konnten einige Fälle wegen der Corona-Pandemie nicht abgeschlossen werden. So konnten Unterlagen für eine Beurteilung nicht eingereicht (z.B. Sprachentest) oder keine Einreisegesuche in den Botschaften gestellt werden. Zudem ist das Amigra immer noch am Abarbeiten von Pendenzen, die wegen Stellenwechseln oder wegen Krankheitsausfällen aufgelaufen sind.

Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG)
*Per Stichtag 31.12. werden sämtliche Fälle, die ab Gesuchseingang nach einem Jahr noch nicht abgeschlossen sind, ausgewertet und analysiert.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	41,7	43,5	43,5
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,1	2,0	2,1
Personen ständige ausländische Bevölkerung* (per 31.12.)	Anz.	77792,0	78100,0	79436,0
Anzahl ausgestellte Ausweise	Anz.	48376,0	51000,0	48452,0
Anzahl Begrüssungsgespräche	Anz.	792,0	1300,0	640,0
Zugewiesene Asylbewerber	Anz.	710,0	750,0	660,0
Personen im Asylprozess (Zahlen SEM** per 31.12.)	Anz.	3375,0	3500,0	3035,0
Vollzugsaufträge Rückführung (AIG und Asyl)	Anz.	743,0	700,0	479,0
Anzahl Hafttage	Anz.	4207,0	5750,0	3622,0

Bemerkungen
Anzahl Begrüssungsgespräche: Die Anzahl Begrüssungsgespräche war etwas reduziert, da die zuständige Person krankheitsbedingt länger ausfiel.
Zugewiesene Asylbewerber: Coronabedingt und aufgrund geschlossener Grenzen hat die Schweiz weniger Asylsuchende verzeichnet, was sich auch auf die Vollzugsaufträge ausgewirkt hat.
Vollzugsaufträge Rückführung/Anzahl Hafttage: Aufgrund der Asylreform hat der Kanton Luzern vermehrt Dublin-Rückführungen zu vollziehen, was sich auf die Anzahl Hafttage auswirkte. Bei Dublin-Rückführungen sind meist nur kurze Haftanordnungen erforderlich. Zudem konnten in der ersten Corona-Phase nur wenige Rückführungen vollzogen werden.
* In Rechnung 2019 definitive Zahl, in Rechnung 2020 provisorische Zahl LUSTAT vom 06.02.2020
**Staatssekretariat für Migration (SEM

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Asylgesetz (Bundesgesetz - Neustrukturierung des Asylwesens)	2018–2020
Ausländergesetz (Bundesgesetz - neuer Ausländerausweis für EU-Bürger)	2019–2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sicherheitsstrategie JSD: Konsequente Rückführung von illegal anwesenden Personen und abgewiesenen Asylbewerbern in ihre Heimatländer oder in die Schengen-Staaten (Dublin-Abkommen)	2019-23				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,6	4,835	4,748	–0,087	–1,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,5	0,568	0,515	–0,052	–9,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,013		–0,013	–100,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,024	0,025	0,001	4,3 %
36 Transferaufwand	0,7	0,760	0,506	–0,255	–33,5 %
39 Interne Verrechnungen	1,4	1,661	1,371	–0,291	–17,5 %
Total Aufwand	7,2	7,861	7,165	–0,696	–8,9 %

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
42 Entgelte	–5,4	–5,225	–4,686	0,539	–10,3 %
46 Transferertrag	–0,8	–1,215	–0,640	0,575	–47,3 %
49 Interne Verrechnungen	–0,9	–0,876	–0,682	0,193	–22,1 %
Total Ertrag	–7,1	–7,316	–6,008	1,308	–17,9 %
Saldo - Globalbudget	**0,0**	**0,545**	**1,157**	0,611	112,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 611'000 Fr. überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) weist einen Minderaufwand von 87'000 Fr. auf, was auf den Erwerbsersatz bei zwei Mutterschaftsurlauben zurückzuführen ist. Im Sach- und übrigen Betriebsaufwand (KoA 31) ist ein Minderaufwand von insgesamt 52'000 Fr. zu verzeichnen. Hauptsächlich dafür verantwortlich sind die geringeren Kosten für die Ausweise, da die Gültigkeit der Fotos/Biometrie verlängert wurde und damit weniger Ausweise ausgestellt werden mussten. Der Transferaufwand (KoA 36 liegt um 254'000 Fr. tiefer als budgetiert. Vor allem im AIG-Bereich konnten weniger Rückführungen vollzogen werden (Kriminaltouristen, illegal Anwesende, Straffällige, weshalb auch geringere Flug- und Transportkosten von rund 88'000 Fr. anfallen (coronabedingt. Zudem verzeichnete das Amt für Migration weniger ausserkantonale Hafttage, was zu einem Minderaufwand von 156'000 Fr. führte (coronabedingt. Bei den internen Verrechnungen (KoA 39 resultiert insbesondere bei den Hafttagen ein Minderaufwand von 276'000 Fr., da weniger Hafttage anfielen. Die geringere Anzahl Hafttage hängt vor allem mit den vermehrten Dublin-Rückführungen und der kleineren Anzahl Rückführungen zusammen (coronabedingt.

Ertrag
Die Entgelte (KoA 42 weisen gegenüber Budget einen Minderertrag von 539'000 Fr. aus. Wegen der Corona-Pandemie konnten in einigen Bereichen weniger Gebühren eingenommen werden: weniger Arbeitsmarktbewilligungen, weniger Bewilligungen für Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten, weniger Besuchsbewilligungen durch die Botschaften, weniger Rückreisevisas und weniger biometrische Erfassungen. Entsprechend dem geringeren Aufwand bei den Hafttagen fallen die Entschädigungen des Bundes tiefer aus. Dies zeigt sich beim Transferertrag (KoA 46. Dieser liegt um 570'000 Fr. tiefer als budgetiert (coronabedingt. Der Bund entschädigt einen Teil des Aufwandes für die Rückführung mit einer Verwaltungskostenpauschale. Diese berechnet sich auf Grund der Anzahl Asylgesuche. Da diese Zahlen tiefer sind, fallen in diesem Bereich Mindereinnahmen von rund 188'000 Fr. (KoA 49; coronabedingt an.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Aufenthalter und Niedergelassene	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	5,0	5,3	5,1	–0,2	–3,9 %
Total Ertrag	–5,3	–5,1	–4,6	0,5	–9,2 %
Saldo	–0,3	0,2	0,5	0,3	131,4 %
2. Asyl					
Total Aufwand	2,2	2,6	2,1	–0,5	–18,8 %
Total Ertrag	–1,9	–2,3	–1,4	0,8	–37,3 %
Saldo	0,3	0,3	0,7	0,4	101,1 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,4	0,400	0,346	–0,054	–13,5 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	0,1	0,076	0,031	–0,045	–58,9 %
36116001 Kostgelder Justizvollzug	0,2	0,280	0,124	–0,156	–55,7 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,004	0,004	0,000	3,5 %
Total Transferaufwand	0,7	0,760	0,506	–0,255	–33,5 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,8	–1,215	–0,640	0,575	–47,3 %
Total Transferertrag	–0,8	–1,215	–0,640	0,575	–47,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand

(KoA 36100001) Die Entschädigungen an den Bund für Benutzung und Unterhalt der Bundesapplikation ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) liegen tiefer als budgetiert (10'000 Fr.). Zudem hat der Bund weniger Flüge entschädigt, weil auch weniger Rückführungsflüge stattgefunden haben (44'000 Fr.).

(KoA 36110001) Wegen der geringeren Anzahl Flüge waren auch weniger Entschädigungen an die Flughafenpolizei und die Übernachtungen vor der Rückführung erforderlich (45'000 Fr.).

(KoA 36116001) Die geringere Anzahl ausserkantonaler Hafttage hat zu einem Minderaufwand geführt (156'000 Fr.)

Transferertrag

(KoA 46100001) Der Bund erstattet dem Amigra die Auslagen für Hafttage im Asylbereich. Weniger Hafttage im Asylbereich generieren entsprechend weniger Rückerstattungen durch den Bund. Zudem fielen etwas mehr Hafttage an, die vom Bund nicht rückerstattet werden (AIG-Rückführungen).

H1–6670 JSD – Handelsregisterführung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Kanton Luzern ist ein attraktiver Wirtschaftsstandort für bestehende wie auch für neu errichtete Gesellschaften. Dies zeigt sich unter anderem durch eine steigende Anzahl Unternehmen mit Sitz im Kanton Luzern. Gleichzeitig nimmt die Komplexität im Umfeld der ansässigen Gesellschaften zu, was zu neuen und anspruchsvollen Fragestellungen beim Handelsregister führt. Veränderungen in der aktuellen Steuerpolitik sowie ein schwächeres Wirtschaftswachstum werden künftig grössere Auswirkungen auf das Handelsregister haben als bis anhin. Auf Bundesebene traten zahlreiche Reformen relevanter Gesetzesgrundlagen (Obligationenrecht, Handelsregisterverordnung) in Kraft. In diesem Zusammenhang werden die Erträge tiefer ausfallen. Spätestens per Anfang 2023 wird das revidierte Aktienrecht in Kraft treten. Die Digitalisierung hält auch beim Handelsregister Einzug, was einerseits Prozesse erleichtert, gleichzeitig aber erhebliche Initialleistungen notwendig macht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handelsregister des Kantons Luzern ist eine Abteilung der Dienststelle Handelsregister und Staatsarchiv (DHS). Das Handelsregister dient namentlich der Erfassung und der Offenlegung rechtlich relevanter Tatsachen über Rechtseinheiten und dient der Rechtssicherheit sowie dem Schutz Dritter. Daneben werden Unternehmen, Anwälte, Notare, Treuhänder usw. in gesellschaftrechtlicher sowie handelsregisterrechtlicher Hinsicht orientiert, dokumentiert und beraten.

1.3 Leistungsgruppen

1. Handelsregister

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Ein Zielschwerpunkt ist die Digitalisierung und Zertifizierung des Archivs sowie die Verbesserung der elektronischen Prozesse.
Trotz mehr Handelsregistereintragungen soll die durchschnittliche Bearbeitungsdauer bei Vorprüfungen von maximal drei Tagen weiterhin eingehalten werden. Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen von Eintragungen durch das Eidgenössische Handelsregisteramt (EHRA) wird minimiert.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl Tage Eingang/Bearbeitung bei Vorprüfungen	Tg.	3,0	3,0	3,0
Anzahl Tage für die Bearbeitung von Bestellungen	Tg.	2,0	2,0	2,0
Anzahl Berichtigungen	Anz.	32,0	20,0	51,0
Anzahl vom EHRA zurückgewiesener Eintragungen	Anz.	21,0	20,0	24,0

Bemerkungen

Die Anzahl Berichtigungen und Zurückweisungen durch das Eidgenössisches Amt für das Handelsregister (EHRA) sind höher als vorgesehen. Dieser Umstand ist auf die höheren Eintragungszahlen (Mehreintragungen rund 600 gegenüber der Rechnung 2019) und personellen Veränderungen (Stellenwechsel und Mutterschaftsurlaub) zurückzuführen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	10,0	9,9	9,8
Tagesregister-Einträge	Anz.	10743,0	10000,0	11306,0
Bestand der Gesellschaften mit Sitz im Kt. Luzern	Anz.	29152,0	29500,0	30266,0
Neueintragungen (ohne Sitzverlegungen)	Anz.	1963,0	1750,0	2169,0
Sitzverlegungen (Zu-/Wegzug)	Anz.	11,0	50,0	6,0

Bemerkungen

Über die letzten Jahre steigt die Anzahl der Tagesregister-Einträge aufgrund der wachsenden Anzahl der im Handelsregister des Kantons Luzern eingetragenen Gesellschaften kontinuierlich an. Dies zeigt sich auch bei der Anzahl der Neueintragungen im Vergleich zum Vorjahr.

Hingegen nahm die Anzahl der Sitzverlegungen (Nettobetrachtung) leicht ab. Der Einfluss der Corona-Massnahmen auf das Handelsregister blieben insgesamt gering.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision Aktienrecht (Handelsregisterrecht)	2020–2021
Revision Handelsregisterverordnung	2020–2021
Revision Verordnung über die Gebühren für das Handelsregister	2020–2021

Bei allen Gesetzesvorlagen handelt es sich um Bundesrecht

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,1	1,133	1,130	–0,003	–0,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,159	0,146	–0,013	–8,1 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,006	0,004	–0,002	–30,4 %
36 Transferaufwand	0,3	0,337	0,362	0,025	7,3 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,166	0,165	–0,000	–0,2 %
Total Aufwand	1,7	1,801	1,807	0,007	0,4 %
42 Entgelte	–2,9	–3,068	–3,083	–0,015	0,5 %
Total Ertrag	–2,9	–3,068	–3,083	–0,015	0,5 %
Saldo - Globalbudget	**–1,2**	**–1,267**	**–1,276**	–0,009	0,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Ertragsüberschuss) ist um rund 9'000 Fr. höher ausgefallen.

Aufwand
Der Personalaufwand (KoA 30) fällt um rund 3'000 Fr. tiefer aus als budgetiert. Der Sach- und übriger Betriebsaufwand (KoA 31) weist einen Minderaufwand von rund 13'000 Fr. auf.

Ertrag
Die Entgelte (KoA 42) sind gegenüber Budget um rund 15'000 Fr. höher ausgefallen, da die Eintragungszahlen um rund 600 Eintragungen gestiegen sind.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36006001 Handelsregistergebühren	0,3	0,337	0,362	0,025	7,3 %
Total Transferaufwand	0,3	0,337	0,362	0,025	7,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Von den Einnahmen eidgenössischer Handelsregistergebühren werden 15 % an das EHRA abgeliefert. Aufgrund der hohen Eintragungstätigkeit ist der Anteil des EHRA entsprechend angestiegen.

H1–6690 JSD – Strafverfolgung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die innerhalb der Abteilung 4 für Spezialdelikte geschaffenen Büros für die Untersuchung von Cyberkriminalität sind seit dem 1. Juli 2020 operativ und können bereits erste Erfolge aufweisen. Das spezialisierte Fachwissen wurde mit entsprechenden Weiterbildungen aufgebaut. Die genannten Untersuchungen werden von einem vollamtlichen Staatsanwalt und zwei hauptamtlichen Staatsanwältinnen geführt. Sie werden dabei von zwei Staatsanwalts-Assistentinnen unterstützt.

Im Vergleich mit anderen Kantonen ist die öffentliche Sicherheit im Kanton Luzern nach wie vor auf einem guten Niveau. Gemäss Ergebnis der letzten Umfrage fühlt sich die Luzerner Bevölkerung sicher. Interkantonale Vergleiche von Kriminalstatistiken bekräftigen dieses subjektive Empfinden der Luzerner Bevölkerung. Geringfügige Delikte im Bereich des Strassenverkehrsgesetzes sind 2020 im Kanton Luzern zurückgegangen, hingegen ist bei Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz und bei den Vermögensdelikten, insbesondere jene die mit internetbasierten Methoden eingeleitet und durchgeführt werden, eine steigende Tendenz festzustellen. Zu beobachten ist ausserdem, dass grosse und komplexe Straftaten tendenziell zunehmen. Einige Deliktsfelder und Kriminalitätsformen können heute aus verschiedenen Gründen nicht mit der notwendigen Intensität verfolgt werden. So zum Beispiel in den Bereichen Menschen- und Drogenhandel, wo die notwendigen Überwachungsmassnahmen personell aufwendig und teuer, aber für eine erfolgreiche Untersuchung unerlässlich sind.

Entsprechend der seit März 2020 andauernden Corona-Pandemie verändert sich das Leben im öffentlichen Raum. Bei der Staatsanwaltschaft werden deshalb insbesondere weniger geringfügige Verkehrswiderhandlungen registriert und auch andere Bereiche von Kleinkriminalität sind eher rückläufig. Die in den vergangenen Jahren festgestellte Verlagerung der Freizeitkultur in den öffentlichen Raum ist derzeit zwangsläufig stark eingeschränkt.

Der andauernde Druck, die bei der Staatsanwaltschaft eingehenden Straffälle mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu erledigen, bietet aber auch die Chance, Synergien noch besser zu nutzen und mit entsprechenden Technologien zu unterstützen (EGovernment-Strategie, Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz, Optimierung und/oder Installierung von internen und externen elektronischen Schnittstellen und Teilprojekt Justitia 4.0).

Polizei und Staatsanwaltschaft bilden zusammen die Strafverfolgungsbehörden. Ein Ausbau bei der Luzerner Polizei bedeutet zwangsläufig Mehraufwand bei der Staatsanwaltschaft. Es ist deshalb angezeigt, mit dem geplanten Ausbau der Polizei immer auch die Ressourcen der Staatsanwaltschaft zu überprüfen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Luzern leitet bei Verdacht auf strafbares Verhalten das Vorverfahren nach eidgenössischer Strafprozessordnung, verfolgt und sanktioniert Straftaten im Rahmen der Strafkompetenz, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt diese vor Gericht. Die Staatsanwaltschaft sorgt dabei für die gleichmässige Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung
2. Anklagetätigkeit
3. Rechtshilfe

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Strafuntersuchung
Erkennen von strafbaren Verhalten und möglichst schnelle Sanktionierung bzw. Abtretung oder Einstellung im Rahmen der materiellen und formellen gesetzlichen Vorgaben.

Anklagetätigkeit
Sicherstellen des staatlichen Strafanspruchs.

Rechtshilfe
Unterstützung der Rechtspflege eines ersuchenden Kantons oder Staates zur Erleichterung der Verfolgung und Bestrafung von Straftaten.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Erledigungsquotient (Fallerledigung/Eingänge, min.)	%	96,0	100,0	101,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Erwachsene (max.)	Mt.	6,1	4,0	6,0
Durchschn. Dauer Strafbefehlsverf. Jugendliche (max.)	Mt.	2,2	2,0	2,4
Durchschn. Dauer Anklageverf. Erwachsene (max.)	Mt.	13,1	18,0	16,4
Durchschn. Dauer Anklageverf. Jugendliche (max.)	Mt.	17,5	9,0	6,5

Bemerkungen
Der Erledigungsquotient liegt mit 101 % leicht über dem budgetierten Ziel. Konkret stehen den 47'482 eingegangenen Fällen 47'774 Fallabschlüsse gegenüber. Gegenüber dem Vorjahr wurden rund 2'000 Verfahren weniger registriert. Das ist hauptsächlich auch der Grund dafür, dass die Staatsanwaltschaft die Zahl der überjährigen Fälle, 419 per 1. September 2020, gegenüber dem Vorjahr um 59 reduzieren konnte. Die budgetierte durchschnittliche Verfahrensdauer im Strafbefehlsverfahren im Erwachsenenstrafrecht von 4 Monaten konnte mit 6 Monaten nicht eingehalten werden. Das zeigt auf, dass selbst die Verfahren, die in der Kompetenz der Staatsanwaltschaft erledigt werden können, immer komplexer und aufwendiger werden. Demgegenüber wurden die Verfahren, die im Erwachsenenstrafrecht mit einer Anklage den Gerichten überwiesen werden, innerhalb der vorgegebenen Dauer von 18 Monaten abgeschlossen. Im Jugendstrafrecht wird der Vorgabewert von 9 Monaten im Jahr 2020 um 2,5 Monate unterschritten.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	120,2	125,5	125,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,7	10,0	4,8
Strafverfahren	Anz.	49732,0	52500,0	47482,0
Strafbefehle	Anz.	37131,0	41000,0	35876,0
Anklagen Kriminalgericht	Anz.	183,0	200,0	207,0

Bemerkungen
Der budgetierte Personalbestand von 125,5 Vollzeitstellen wird im Jahr 2020 voll ausgeschöpft. Insbesondere aufgrund von kurzfristigen und teils coronabedingten Absagen konnten nicht alle Praktikantenstellen besetzt werden.

Die Anzahl der eingehenden Strafverfahren ist um 5'018 tiefer als budgetiert. Damit liegt der Falleingang um 9,5 % tiefer als angenommen und 4,5 % unter dem Wert des vorangegangenen Jahres. Grund dafür ist einerseits das an den Wachstumszahlen der Vorjahre erstellte Budget und andererseits der im Jahr 2020 wegen der Corona-Pandemie abnehmende Strassenverkehr. Zudem sind von den Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs aufgrund der Corona-Situation weniger Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen das Personenbeförderungsgesetz eingegangen. Dementsprechend wurde die budgetierte Anzahl Strafbefehle nicht erreicht, was sich schliesslich auch negativ auf die Entgelte auswirkt. Die dem Kriminalgericht überwiesenen Fälle sind wie bereits in den vorangegangenen 3 Jahren auch im Jahr 2020 nochmals angestiegen. Der budgetierte Wert von 200 wird leicht übertroffen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Revision der Strafprozessordnung	2019–2021
Revision Datenschutzgesetz (Datenschutzberater, Registerführung etc.)	2019–2021
Justitia 4.0	2019–2026
Strafregistergesetz und Strafregisterverordnung	2020–2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Sicherheitsstrategie JSD: - Spezialisierungen schaffen zur Verfolgung von Cyberkriminalität in Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei - personelle Ressourcen zur Bekämpfung neuer Deliktsfelder schaffen - kantonsübergreifende Zusammenarbeit - Menschenhandel und Menschenschmuggel bekämpfen - Ermittlungsressourcen erweitern - auf schwere Delikte und Cyberkriminalität konzentrieren	ab 2020	ER			
Justitia 4.0	2019-26	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	17,8	18,980	18,549	–0,431	–2,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,1	9,796	10,986	1,190	12,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,008	0,013	0,005	71,8 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,044	0,026	–0,018	–40,7 %
36 Transferaufwand	1,5	1,819	1,153	–0,665	–36,6 %
39 Interne Verrechnungen	2,9	2,944	2,895	–0,049	–1,7 %
Total Aufwand	33,2	33,590	33,623	0,033	0,1 %
42 Entgelte	–20,1	–19,720	–18,734	0,986	–5,0 %
44 Finanzertrag	–0,1	–0,062	–0,164	–0,102	166,3 %
Total Ertrag	–20,2	–19,782	–18,898	0,884	–4,5 %
Saldo - Globalbudget	**13,0**	**13,809**	**14,725**	0,916	6,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wurde um 910'000 Fr. überschritten. Der Aufwand fiel um 33'000 Fr. höher aus als budgetiert. Demgegenüber stehen Mindererträge von 884'000 Fr.

Aufwand
Der budgetierte Personalaufwand (KoA 30) von knapp 19,0 Mio. Fr. wurde um 430'000 Fr. (2,3 %) unterschritten. Der Hauptgrund liegt darin, dass entgegen der Annahme im Budgetprozess das Projekt Cybercrime nicht per 1. Januar 2020, sondern per 1. Juli 2020 vollumfänglich umgesetzt wurde. Zudem konnten unter anderem vakante Stellen bei Fluktuationen nicht nahtlos besetzt werden und der Mutationseffekt wirkte sich positiv auf die Jahresrechnung aus. Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (KoA 31) ist gegenüber dem Budget um 1,2 Mio. Fr. höher. Dieser Mehraufwand ist insbesondere auf die höheren Abschreibungen bei den Bussen von 125'000 Fr., bei den Gebühren von 390'000 Fr. und bei den Auslagen von 245'000 Fr. zurückzuführen. Weiter waren die in den Strafverfahren nicht verrechenbaren Auslagen um Fr. 450'000 höher. Nicht einbringliche Debitoren im nahen Ausland und die zunehmend nicht zahlungsfähigen, in der Schweiz wohnhaften Verurteilten sind die Hauptgründe für den höheren Abschreibungsaufwand. Der budgetierte Transferaufwand (KoA 36) von 1,8 Mio. Fr. wurde um 660'000 Fr. unterschritten. Im Berichtsjahr sind die Umsätze mit der Luzerner Psychiatrie wegen der Umstrukturierung dieser Institution um 360'000 Fr. tiefer ausgefallen als budgetiert und die Vollzugs- und Massnahmenkosten im Jugendstrafrecht um 300'000 Fr.

Ertrag
Die budgetierten Erträge von 19,8 Mio. Fr. sind im Jahr 2020 mit 18,9 Mio. Fr. um 880'000 Fr. (4,5 %) geringer ausgefallen. Bei den Bussen und Geldstrafen ist ein Minderertrag von 340'000 Fr. und bei den Gebühren von 60'000 Fr. zu verzeichnen. Diese Mindererträge sind darauf zurückzuführen, dass im Massengeschäft gegenüber den Vorjahren rund 1'200 weniger Strafbefehle ausgestellt wurden. Die Corona-Pandemie führte insbesondere zu einer Abnahme des Strassenverkehrs und schliesslich zu einem Rückgang der Anzeigen durch die Luzerner Polizei. Zudem sind aus demselben Grund von den Transportunternehmen weniger Anzeigen wegen Benützens öffentlicher Verkehrsmittel ohne gültigen Fahrausweis eingegangen. Damit beträgt der coronabedingte Minderertrag rund Fr. 300'000. Ein weiterer Hauptgrund für die Mindererträge ist ein im Berichtsjahr pendentes Teilungsverfahren mit dem Bund. Gemäss dem Bundesgesetz über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TVEG) sind solche mit dem Bund und gegebenenfalls mit anderen involvierten Kantone zu teilen. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2020 eine Rückstellung von 450'000 Fr. verbucht, was bei den übrigen Entgelten (Einziehungen) zu einer Budgetabweichung von 370'000 Fr. führte. Des Weiteren wurden die erwarteten Erträge für die Rückerstattungen von Dritten (Elternbeiträge im Massnahmenvollzug von Jugendlichen) um 25'000 Fr. nicht erreicht und bei den erfolgsneutralen Positionen (nicht verrechenbare Gebühren und IC-Umsätze) resultierte gegenüber dem Budget ein Minderertrag von insgesamt 190'000 Fr. Demgegenüber fallen die Zinsen auf den Betreibungen um 75'000 Fr. höher aus. Zudem wurde aus dem Verkauf der Pikettfahrzeuge ein Gewinn von Fr. 25'000 erzielt.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Strafuntersuchung	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	24,0	23,0	23,9	0,9	3,9 %
Total Ertrag	–18,9	–17,7	–17,7	0,0	–0,0 %
Saldo	**5,1**	**5,3**	**6,2**	**0,9**	**17,1 %**
2. Anklagetätigkeit					
Total Aufwand	8,8	10,1	9,3	–0,8	–8,2 %
Total Ertrag	–1,3	–2,1	–1,2	0,9	–41,8 %
Saldo	**7,5**	**8,0**	**8,1**	**0,1**	**0,6 %**
3. Rechtshilfe					
Total Aufwand	0,4	0,5	0,4	–0,0	–9,6 %
Total Ertrag					
Saldo	**0,4**	**0,5**	**0,4**	**–0,0**	**–9,6 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	0,0	0,056	0,042	–0,014	–24,5 %
36110001 Entschädigungen an Kantone und Konkordate	1,0	1,243	0,940	–0,303	–24,3 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	0,1	0,100	0,119	0,019	18,9 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	0,3	0,420	0,052	–0,368	–87,5 %
Total Transferaufwand	1,5	1,819	1,153	–0,665	–36,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Entschädigungen an den Bund im Zusammenhang mit der Zeugenschutzstelle sind gegenüber dem Budget um 14'000 Fr. geringer. Die Entschädigungen an die Kantone und Konkordate wurden mit 1,2 Mio. Fr. budgetiert. Dieser Aufwand ist im Jahr 2020 um 300'000 Fr. niedriger, weil insbesondere die Jugendanwaltschaft weniger Straf- und Massnahmenvollzüge anordnen bzw. bei den Gerichten beantragen musste. Der Transferaufwand der stationären Versorgung Luzerner Psychiatrie (lups) ist um 360'000 Fr. niedriger als im Budget festgehalten. Im Berichtsjahr musste die Staatsanwaltschaft als Folge von Umstrukturierungen dieser Institution einige Gutachten an andere Fachpersonen vergeben.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,1	0,112	0.008	–6,3 %
Total Ausgaben		0,1	0,112	0.008	–6,3 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,1**	**0,112**	0.008	–6,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Die Staatsanwaltschaft hat im Jahr 2020 drei neue Pikettfahrzeuge angeschafft. Das Budget von 120'000 Fr. wurde dabei leicht unterschritten.

H1–7010 Gerichte – Gerichte

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Es gilt das Grundprinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger ist nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann.

Stärken
Kantonsgericht: Sorge für Rechtssicherheit und Rechtsstaatlichkeit im Kanton (Leitentscheide und Aufsicht). Hohe Qualität der Entscheide (Beständigkeit im Rechtsmittelverfahren), herausfordernde und vielseitige Tätigkeiten für Juristinnen und Juristen.

Erstinstanzliche Gerichte: Bürgernahe Justiz. Leistungsfähige und flexible Organisation, hohe Qualität und Akzeptanz der Entscheide.

Schlichtungsbehörden: Erfahrene langjährige Leitung und Mitarbeitende bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht sowie vier Friedensrichterinnen und -richter stellen eine effiziente, bürgernahe und nachhaltige Praxis sicher. Mit einer schlanken und leistungsfähigen Organisation werden viele Fälle mittels Schlichtung abgeschlossen. Dies entlastet die Gerichte und führt zu einer hohen Zufriedenheit der Rechtsuchenden.

Grundbuch: Qualitativ hochstehende Grundbuchführung, hohe Kundenzufriedenheit. Die erfolgreiche Ablösung der elektronischen Grundbuchlösung hat die Grundlage für den weiteren Ausbau der Digitalisierung geschaffen. Interne Bereinigungsarbeiten (Personen, Register) aufgrund einer Datenbankzusammenlegung führen zu noch höherer Datenqualität.

Konkursämter: Faire und transparente Verfahren. Qualitativ hochstehende Durchführung der Konkursverfahren in angemessener Zeit.

Schwächen
Kantonsgericht: Drei Standorte führen zu mehr Koordinationsaufwand und zu Synergieverlusten. Dies unterläuft eine echte Fusion des ehemaligen Obergerichts mit dem ehemaligen Verwaltungsgericht.
Zunahme des Verfahrensaufwands und der Komplexität der Fälle insbesondere im Straf- und Familienrecht. Zudem haben seit dem Jahr 2013 im Vergleich zu den Vorjahren die Strafrechtsfälle in erheblichem Mass zugenommen. Entsprechend sind die Personalressourcen zur Verfügung zu stellen.

Erstinstanzliche Gerichte: Die Verfahren an den erstinstanzlichen Gerichten werden seit Jahren aufwendiger und komplexer, was zu Verfahrensverlängerungen führt. Fachliche Spezialisierungen sind unumgänglich. Dies hat ungünstige Auswirkungen auf die internen Organisationsmöglichkeiten und negativen Einfluss auf die Flexibilität beim Einsatz der Richterinnen und Richter sowie der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber.

Schlichtungsbehörde: Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen oder Ausfälle wirken sich rasch aus.

Grundbuch: Die Zunahme der Komplexität der Anmeldungen aufgrund verdichteter Bauweise und die steigende Zahl von Projekten im Digitalisierungsbereich erhöhen die Arbeitsbelastung. Die notwendigen internen Bereinigungsarbeiten binden zusätzliche personelle Ressourcen. Aufgrund der zwei Standorte des Grundbuchamts Luzern Ost können Synergien nicht optimal genutzt werden.

Konkursämter: Zunahme von Konkursfällen. Die Gruppe besteht aus kleinen Einheiten, personelle Veränderungen wirken sich rasch aus.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Auftrag der Luzerner Justiz ist die Aufrechterhaltung des Rechtsstaats. Verfassung und Gesetze geben den Gerichten, Schlichtungsbehörden, Grundbuch- und Konkursämtern ihre Aufgaben, Prozessabläufe und Verfahrensdauern vor. Mittels des selbstverwalteten Globalbudgets, welches die nicht durch Einnahmen kompensierten Aufwände deckt, wird das Gerichtswesen finanziert. Hierbei gilt das Prinzip, dass die Rechtsuchenden unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten Anspruch auf Zugang zum Recht besitzen. Daher ist eine vollständige Kostenüberwälzung auf die Leistungsempfängerinnen und -empfänger nicht möglich, weshalb das Gerichtswesen nicht annähernd selbsttragend sein kann. Die Anzahl Fälle bzw. Anmeldungen sind nicht planbar. Eingehende Verfahren können nicht zurückgestellt werden, denn die Bürgerinnen und Bürger erwarten eine effiziente Justiz.

Kantonsgericht: Urteile und Entscheide werden als einzige Instanz oder als Rechtsmittelinstanz gefällt und internationale Rechtshilfe wird gewährt. Es werden die erstinstanzlichen Gerichte, die Schlichtungsbehörden und die Grundbuchämter beaufsichtigt. Im Weiteren wird die Mitwirkung in den Aufsichtsbehörden für Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen wahrgenommen. Die Organisation und Durchführung von Anwalts-, Notariats-, Sachwalter- und Grundbuchverwalterprüfungen werden gewährleistet. Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Erstinstanzliche Gerichte: Rechtsprechung als erste Instanz. Sie tragen veränderten Verhältnissen (Gesellschaft, Recht) optimal Rechnung. Die direkte Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter wird wahrgenommen. Einführung der elektronischen Akte und Digitalisierung der Arbeitsabläufe in der Justiz innerhalb der nächsten acht Jahre.

Schlichtungsbehörden: In formlosen Verhandlungen versuchen die Schlichtungsbehörden eine Einigung zwischen den Parteien zu erzielen. Kommt es zu keiner Einigung, ist ein Urteilsvorschlag bzw. ein Entscheid zu erlassen oder eine Klagebewilligung zu erteilen. Im Weiteren haben die Schlichtungsbehörden einen Rechtsauskunftsauftrag.

Grundbuch: Die Leitung der Gruppe nimmt die strategische und operative Führung der Gruppe sowie die fachliche Aufsicht war. Sie leitet das Projektmanagement. Die Grundbuchämter führen und verwalten die Daten über die Grundstücke und den an diesen bestehenden Rechten und Lasten. Sie erteilen schriftliche und mündliche Auskünfte über den Inhalt des Grundbuchs und stellen für die laufenden Projekte die notwendigen Personalressourcen zur Verfügung.

Konkursämter: Die Konkursämter führen Konkursverfahren, betreibungsrechtliche Grundpfandverwertungen sowie Liquidationen durch.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht
2. Erstinstanzliche Gerichte
3. Schlichtungsbehörden
4. Grundbuch
5. Konkursämter

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Kantonsgericht: Innert angemessener Frist werden Urteile und Entscheide qualitativ hochstehend gefällt, die Rechtshilfeverfahren erledigt und die Aufsichtsbeschwerden über Anwältinnen und Anwälte sowie Urkundspersonen beurteilt. Mit geeigneten Massnahmen wird die 2. Abteilung aufgrund der enorm erhöhten Arbeitsbelastung im Straf- und Familienrecht unterstützt. Es finden regelmässig Anwalts-, Notariats- und Sachwalterprüfungen statt.
Ein gemeinsamer Standort in der Stadt Luzern für alle Abteilungen des Kantonsgerichtes wird in den nächsten Jahren angestrebt. Die Luzerner Justiz engagiert sich bei Justitia 4.0, dem Projekt von Bund und Kantonen (Digitalisierung der Justiz).

Erstinstanzliche Gerichte: Urteile werden innert angemessener Frist qualitativ hochstehend gefällt. Die Akzeptanz der Entscheide ist auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Aufsicht über die Konkurs- und Betreibungsämter sichert eine fachlich korrekte Dienstleistung.

Schlichtungsbehörden: Die Schlichtungsverfahren werden nach den Vorgaben der Zivilprozessordnung (ZPO) innert Jahresfrist abgeschlossen. Die Urteilsvorschläge, Klagebewilligungen und Entscheide werden innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgestellt. Die abschliessende Erledigung der Verfahren auf Stufe Schlichtungsbehörde entlasten die Gerichte, tragen zum Rechtsfrieden und zur Zufriedenheit der Rechtsuchenden bei.

Grundbuch: Grundbuchgeschäfte, bei denen sämtliche Eintragungsvoraussetzungen vorliegen, werden in der Regel innert vier Wochen im Grundbuch eingetragen. Die Eintragungen erfüllen einen hohen Qualitätsstandard.

Konkursämter: Die Konkursverfahren werden innert angemessener Frist durchgeführt, erfüllen einen hohen Qualitätsstandard und bringen den grösstmöglichen Nutzen für die Beteiligten.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
KG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
KG: Erledigungen innert Jahresfrist (min.)	%	84,1	80,0	82,0
EIG: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
EIG: Zivilprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	82,6	80,0	84,9
EIG: Zivilrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	94,7		94,7

EIG: Strafprozesse, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	87,2	80,0	80,0
EIG: Strafrecht, erledigt innert Jahresfrist (min.)	%	93,5		90,3
SB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,0	1,0
GB: Verhältnis Erledigungen/Eingänge (min.)	Quotient	1,0	1,1	1,0
GB: durchschnittliche Eintragungsfrist (max.)	Wochen	3,2	4,0	3,8
KK: Verhältnis Konkurserledigungen/Konkurseröffnungen	Quotient	1,0	0,9	1,0

Bemerkungen
Die einzelnen Gruppen des Gerichtswesens erfüllten die Leistungsaufträge im Jahr 2020. In zwei Rechtsgebieten (Konkurswesen und Strafrecht) war dies aber nur durch zusätzliche Personalressourcen möglich. Im Strafrecht hat die Anzahl der umfangreichen Straffälle und somit die Verfahrensdauer zugenommen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	264,8	265,4	270,7
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	32,3	36,4	33,1
KG: Eingänge	Anz.	2249,0	2400,0	2142,0
KG: Erledigungen	Anz.	2282,0	2330,0	2224,0
KG: überjährige pendente Verfahren	Anz.	163,0		121,0
KG: durchgeführte Prüfungen	Anz.	134,0	140,0	117,0
KG: Erledigungen Zentralbehörde Rechtshilfe in Zivilsachen	Anz.	212,0	200,0	175,0
EIG: Eingänge	Anz.	9290,0	9250,0	8668,0
EIG: Erledigungen	Anz.	9128,0	9250,0	8620,0
EIG: überjährige pendente Zivilprozesse	Anz.	284,0		289,0
EIG: überjährige pendente Strafprozesse	Anz.	52,0		76,0
SB: Eingänge	Anz.	1882,0	2045,0	2122,0
SB: Erledigungen	Anz.	1944,0	2085,0	2020,0
SB: unentgeltliche Rechtsauskünfte	Anz.	1079,0	1430,0	1398,0
GB: Anmeldungen	Anz.	25135,0	24800,0	23706,0
GB: Erledigungen	Anz.	24859,0	26000,0	23181,0
GB: schriftliche Auskünfte	Anz.	18219,0	18000,0	17667,0
KK: Konkurseröffnungen	Anz.	545,0	500,0	553,0
KK: Konkurserledigungen	Anz.	504,0	460,0	530,0
KK: Erledigungen Grundpfandverwertungen	Anz.	4,0	6,0	3,0
KK: Erledigungen Rechtshilfeaufträge	Anz.	25,0	30,0	34,0

Bemerkungen
Im Vergleich zum Vorjahr gingen bei den Gerichten weniger Fälle ein. Eine Ausnahme bildet das Strafrecht, wo die Fallbelastung hoch blieb und deshalb zusätzliche Personalressourcen eingesetzt wurden. Im Frühling mussten infolge der Pandemie zahlreiche Verhandlungen verschoben werden. Diese konnten zu einem grossen Teil im Sommer und Herbst nachgeholt werden. Bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht stiegen unter anderem aufgrund der Senkung des Referenzzinssatzes auf den 1. März 2020 die Falleingänge an, während es bei den Friedensrichterinnen und -richtern weniger Verfahren gab. Bei den Konkursämtern nahmen entsprechend der allgemeinen Tendenz die Fallzahlen der konkursamtlichen Nachlassliquidationen zu, entsprechend wurde auch bei der Sachbearbeitung der Personalbestand aufgestockt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	-

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	40,8	42,240	41,918	–0,322	–0,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	11,1	9,236	11,419	2,183	23,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,6	0,584	0,529	–0,055	–9,4 %
34 Finanzaufwand	0,0				
39 Interne Verrechnungen	7,6	8,058	7,751	–0,307	–3,8 %
Total Aufwand	60,2	60,118	61,618	1,499	2,5 %
42 Entgelte	–28,4	–29,416	–30,467	–1,051	3,6 %
49 Interne Verrechnungen	–1,1	–1,494	–1,148	0,345	–23,1 %
Total Ertrag	–29,5	–30,910	–31,615	–0,705	2,3 %
Saldo - Globalbudget	**30,7**	**29,209**	**30,002**	0,794	2,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Die Unterschreitung des Personalaufwands ist auf den Verzicht von Neubesetzungen von vakanten Stellen im Grundbuch, Mutationseffekte (Mutterschaftsurlaube und damit verbundenen unbesoldeten Urlaube sowie Stellenneubesetzungen nach Pensionierungen), reduzierte Entschädigungen für Kommissionen aufgrund Rückgang der Anzahl verrechneter Stunden und auf verschobene CAS-Weiterbildungen infolge Pandemie zurückzuführen.

Die Überschreitung des Sachaufwands ist auf die hohe Zunahme der Anwaltsentschädigungen (amtliche Verteidigung und unentgeltliche Rechtspflege) zurückzuführen. Die Anwaltsentschädigungen haben einen bisherigen Höchststand erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2012 sind sie um 70 % angestiegen. Im Weiteren sind auch die Debitorenverluste angestiegen unter anderem aufgrund von vermehrten Ausschaffungen. Die nicht budgetierten Sonderausgaben bedingt durch die Pandemie betrugen Fr. 95'000.00, sie konnten innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden.

Interne Verrechnungen: Der Rückgang ist auf die Verschiebung von Informatikprojekten zurückzuführen.

Entgelte: Bei den Entgelten handelt es sich vorwiegend um Gebühren, die von externen Einflüssen abhängig sind. Die Grundbuchämter nahmen mehr Gebühren als budgetiert ein. Die Gerichte blieben unter dem budgetieren Betrag, insbesondere wegen des leichten Fallrückgangs und geringerer Streitwerte. Weitere Einnahmen konnten durch die Rückforderungen von Kosten aus unentgeltlicher Rechtspflege erzielt werden.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kantonsgericht	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	20,0	20,8	20,2	–0,6	–2,9 %
Total Ertrag	–3,5	–4,0	–3,5	0,5	–13,0 %
Saldo	16,6	16,8	16,8	–0,1	–0,5 %
2. Gruppe erstinstanzliche Gerichte					
Total Aufwand	28,2	27,1	29,4	2,4	8,7 %
Total Ertrag	–7,7	–7,2	–8,1	–0,9	12,3 %
Saldo	20,4	19,9	21,4	1,5	7,4 %
3. Schlichtungsbehörden					
Total Aufwand	1,6	1,8	1,7	–0,1	–5,3 %
Total Ertrag	–0,4	–0,3	–0,3	0,0	–14,0 %
Saldo	1,3	1,4	1,4	–0,0	–3,2 %
4. Gruppe Grundbuch					
Total Aufwand	8,6	8,6	8,4	–0,2	–2,7 %
Total Ertrag	–17,1	–18,6	–18,9	–0,3	1,5 %
Saldo	–8,5	–10,0	–10,5	–0,5	5,1 %

Informationen zu den Leistungsgruppen

5. Gruppe Konkursämter					
Total Aufwand	1,7	1,9	1,9	0,1	3,3 %
Total Ertrag	–0,8	–0,8	–0,9	–0,1	13,7 %
Saldo	0,9	1,1	1,0	–0,0	–4,2 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	0,2	0,490	0,344	–0,146	–29,8 %
Total Ausgaben	0,2	0,490	0,344	–0,146	–29,8 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,2**	**0,490**	**0,344**	–0,146	–29,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

IT-Projekte mussten infolge der Pandemie und der kurzfristigen Organisation des Homeoffice-Angebots für alle Mitarbeitenden verschoben werden. Die getätigten Investitionen betrafen Anpassungen der Software für die Gruppe Grundbuch.

H2–3200 BKD – Volksschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Die Volksschulen nehmen die gemeinschaftsbildende Funktion wahr.
– Die Volksschulen sind geleitete Schulen mit Leitbild, Leistungsauftrag, Mehrjahresprogramm und Qualitätsmanagement.
– Die Volksschulen sind kommunal gut verankert und werden in der Regel professionell geleitet und gut unterstützt.
– Die Volksschulen entwickeln sich aktiv weiter.
– Die Volksschulen nutzen für ihre Aufgabenerfüllung gezielt die Unterstützungsangebote der kantonalen Fachstellen.
– Die Individualisierung führt zu besserer Chancengerechtigkeit.
– Die Integration von Lernenden mit Behinderung in die Regelschule wird weiter gefördert und mittels entsprechender Ressourcen unterstützt.
– Die separative Sonderschulung bietet einer spezifischen Gruppe von Lernenden mit Behinderung eine adäquate Förderung.

Schwächen der Organisation:
– Es bestehen Unterschiede zwischen den Schulen hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht.
– Die finanzielle Ausstattung der Schulen ist unterschiedlich.
– Die fehlenden Fachpersonen führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.
– Unterschiedliche Vorstellungen innerhalb von Schulteams führen zu ungleicher Qualität des integrativen Unterrichts.

Chancen des Umfelds:
– Die Volksschule bietet einen unentgeltlichen Zugang zu Bildung für alle.
– Die Volksschule hat eine hohe Akzeptanz in der Gesellschaft.
– Die Volksschule leistet in einer zunehmend heterogenen Gesellschaft als verbindendes Element einen substanziellen Beitrag zur Kohäsion der Gesellschaft.
– Die sozialraumorientierte Volksschule führt die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und Unterstützungsangebote zusammen.
– Die Volksschule hat gut ausgebildetes und engagiertes Personal.
– Die Digitalisierung begünstigt individualisierende und neue Unterrichtsformen.
– Die breite Akzeptanz der integrativen Schulung von Lernenden mit Behinderungen unterstützt deren Schulung in der Regelklasse.

Risiken des Umfelds:
– Die Anzahl der Lernenden in der Volksschule wird insgesamt weiter ansteigen. Die demografisch unterschiedliche Entwicklung in den Regionen führt in einigen Schulen zu einer starken Zunahme, in anderen aber zu einer Abnahme der Lernendenzahlen.
– Die Heterogenität der Lernenden hinsichtlich Leistungsvermögen und Herkunft wird weiter zunehmen und zusätzliche Unterstützungsmassnnahmen im Unterricht und bei den Rahmenbedingungen erfordern.
– Die zunehmende Heterogenität kann zur Beeinträchtigung der Akzeptanz der Volksschule führen.
– Die Zunahme von Lernenden mit psychosozialen Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten kann zur Überforderung von Schulen führen.
– Die Rekrutierung von qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen bleibt eine Herausforderung.
– Die Konzentration von Lernenden mit schweren und komplexen Behinderungen in der separativen Sonderschule kann die Qualität der Förderung beeinträchtigen. Dies kann dazu führen, dass die separative Sonderschule von den Eltern weniger akzeptiert wird.
– Die zunehmend unterschiedlichen Erwartungen an die Volksschule erschweren konsensfähige Zielsetzungen bzw. die Zielerreichung.
– Die abnehmenden Schulen und Betriebe richten sich zu wenig nach den in der Volksschule vermittelten Kompetenzen aus.
– Ziele und Aufgaben der Volksschule geraten zunehmend ins Spannungsfeld politischer Parteien und Interessengruppen, was eine langfristige, tragfähige Ausgestaltung und Weiterentwicklung erschwert und der Imagebildung der Volksschule wenig zuträglich ist.
– Die Sparmassnahmen schränken den finanziellen Spielraum, die Gestaltungsmöglichkeiten und die Attraktivität des Arbeitsplatzes Volksschule deutlich ein.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Volksschulbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen im Bereich der Volksschule, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Der Dienststelle Volksschulbildung obliegt insbesondere die Bearbeitung der pädagogischen, didaktischen, organisatorischen und aufsichtsrechtlichen Belange der Volksschule mit dem Ziel, den Schulen optimale Bedingungen zu schaffen für die Erfüllung ihrer Aufgabe und ihre Weiterentwicklung. Sie führt externe Schulevaluationen durch und bietet den Schulen und Lehrpersonen Beratung an. Ebenfalls erbringt sie die Leistungen des kantonalen Sonderschulangebots.

1.3 Leistungsgruppen

1. Regelschule
2. Sonderschulung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele:

W1 Die Volkschulen ermöglichen durch geringe äussere Differenzierung und längerfristige Zyklen erfolgreiche Bildungswege.
W2 Die Volksschulen sorgen durch geeignete Fördermassnahmen und Kooperationsformen zwischen allen beteiligten Lehr- und Fachpersonen für eine gezielte Förderung aller Lernenden.
W3 Die Volksschulen sorgen für eine wirksame Qualitätssicherung und -entwicklung.
W4 Die DVS stellt durch geeignete Massnahmen und Verfahren eine vergleichbar gute Schul- und Unterrichtsqualität in allen Gemeinden sicher.
W5 Die Volksschulen im Kanton Luzern haben ein hohes Ansehen.

Leistungsziele:

L1 Die Volksschulen vermitteln zukunftsorientierte Lerninhalte.
L2 Die Volksschulen fördern sowohl fachliche als auch überfachliche Kompetenzen.
L3 Die Volksschulen gestalten Übergänge unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Potenziale der Lernenden erfolgreich.
L4 Die Volksschulen richten die schul- und familienergänzenden Angebote bedarfsorientiert ein.
L5 Die Volksschulen richten ihr Profil auf die kulturellen und sozialen Gegebenheiten im Dorf und Quartier aus und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
W1a Anteil Kinder Basisstufe an Gesamtheit Eingangsstufe	%	12,2	11,5	13,5
W1b Anteil Lernende ISS an Total der Sekundarschule	%	34,2	34,0	35,4
W1c Anteil Kinder in Mehrjahrgangsklassen	%	49,4	52,0	50,5
W1d Anteil Kinder in separativen Sonderschulen	%	2,0	2,0	2,0
W2a Anteil an mindestens guten Beurteilungen von Schulen	%	82,0	75,0	81,0
W2b Stellwerk: Steigerung der Werte von Test 8 auf 9	%	4,8	5,0	3,9
W2c Stellwerk: Anteil Lernende unter 300 Punkten	%	3,5	3,0	3,9
W3 Anteil Schulen mit mind. guter Praxis in Qualitätsentw.	%	65,0	70,0	77,0
W4a Schulevaluationen	Anz.	32,0	30,0	32,0
W4b Schulaufsichtsthemen	Anz.	6,0	6,0	6,0
W4c Stellwerk: Streuung der Schulen im Test 9	%	34,3	30,0	35,1
W5a Quote von Lernenden in Privatschulen oder -unterricht	%	1,7	1,7	1,8
W5b Zufriedenheit der Schüler mit ihrer Schule	Note	5,0	5,2	5,2
W5c Zufriedenheit der Eltern mit ihrer Schule	Note	4,9	5,0	5,1
L3a Quote der Regelschulabgänger mit Anschlusslösung	%	89,4	88,0	88,4
L3b Quote der Sonderschulabgänger mit Anschlusslösung	%	68,0	74,0	86,0
L5a Senioren im Schulzimmer	Anz.	260,0	275,0	248,0
L5b Schulen mit profilbildendem Projekt	Anz.	19,0	25,0	29,0

Bemerkungen

W1a: Eingangsstufe = Kindergarten, Basisstufe, 1. und 2. Primarschule.
W1b: ISS = integriertes Sekundarstufenmodell (niveauübergreifende Stammklassen; Fächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik in Niveaugruppen).
W1c: In den Zahlen sind der 2-jährige Kindergarten, die Basisstufe sowie die altersgemischten Klassen der Primarschulstufe berücksichtigt.
W2a: Beurteilung durch die Schulevaluation.
W2b: Die Lernenden absolvieren Ende 8. und 9. Schuljahr einen Stellwerkstest. Gemessen wird die Verbesserung der Punktezahl.
W3: Anteil an Schulen, die in Bezug auf den Teilbereich "Qualität entwickeln" gemäss Orientierungsrahmen mindestens eine gute Praxisstufe erreicht haben.
W4c: Durchschnittliche Abweichung der Schulen vom kantonalen Mittelwert.
W5b+c: Die Skala umfasst Werte von 1 bis 6. Die Erhebung findet im Rahmen der ordentlichen externen Schulevaluationen statt.
L3a: Als Anschlusslösung gerechnet werden Berufsausbildung, Kurzzeitgymnasium usw.; exkl. Brückenangebote
L3b: Quote der Sonderschulabgänger inkl. Lernende der integrativen Sonderschulung; als Anschlusslösung gerechnet werden

Berufsausbildung und berufsvorbereitende Angebote im Anschluss an Sonderschulung; exkl. Sonderpädagogisches Brückenangebot, da dieses noch zur Sonderschulung gerechnet wird.
L4: Verzicht auf Festlegung eines Indikators, da schwierig messbar.
L5b: Anzahl der Schulen, die jeweils im abgeschlossenen Schuljahr an der Umsetzung eines profilbildenden Projekts gearbeitet haben (sozialraumorientierte Schulen, Schulen mit besonderem Profil).

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	496,0	499,5	494,5
– davon DVS Services	FTE	51,4	51,1	53,6
– davon Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain	FTE	158,0	157,5	150,1
– davon Heilpädagogisches Zentrum Schüpfheim	FTE	134,3	139,0	137,7
– davon Heilpädagogische Tagesschulen	FTE	96,0	91,4	91,1
– davon Fachdienst für Früherziehung u. Sinnesbehinderung	FTE	44,9	50,3	49,2
– davon Schulangebote Asyl	FTE	11,4	10,2	12,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	56,6	44,6	54,2
Kinder Kindergarten*	Anz.	6220,0	6350,0	6404,0
Kinder Basisstufe*	Anz.	1671,0	1700,0	1694,0
Schüler/innen Primarschule*	Anz.	22932,0	23217,0	23274,0
Schüler/innen Sekundarschule*	Anz.	9276,0	9256,0	9223,0
Schüler/innen Sonderschulung**	Anz.	1409,0	1402,0	1450,0
– davon separative Sonderschulung (SeS)	Anz.	847,0	857,0	837,0
– davon integrative Sonderschulung (IS)	Anz.	562,0	545,0	613,0
Schüler/innen im HPZ Hohenrain separiert**	Anz.	210,0	202,0	194,0
– davon Ausserkantonale	Anz.	39,0	36,0	39,0
Schüler/innen im HPZ Schüpfheim separiert***	Anz.	43,0	48,0	45,0
Schüler/innen in den Heilpäd. Tagesschulen sep.**'***	Anz.	184,0	184,0	178,0
Kinder Heilpädagogische Früherziehung	Anz.	809,0	750,0	819,0
Erwachsene Behinderte im HPZ Schüpfheim	Anz.	39,0	40,0	40,0
Normkosten Kindergarten****	Fr.	12140,0	12732,0	12732,0
Normkosten Basisstufe****	Fr.	15008,0	14924,0	14924,0
Normkosten Primarschule****	Fr.	15008,0	14924,0	14924,0
Normkosten Sekundarschule****	Fr.	20464,0	19712,0	19711,0

Bemerkungen
Insgesamt wird der budgetierte Stellenetat um 5 Vollzeitstellen unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die tieferen Vollzeitstellen bei den Heilpädagogischen Zentren aufgrund tieferer Anzahl Lernende sowie eine Wohngruppe weniger beim HPZ Hohenrain zurückzuführen. Die höheren Vollzeitstellen bei Schulangebote Asyl sind durch höhere Lernendenzahlen Asyl ü16 bzw. bei DVS Services insbesondere durch diverse Kostenverschiebungen von Sach- zu Personalkosten (Naturlehrgebiet Ettiswil und MINT) begründet.
Die Anzahl Lernenden, Praktikantinnen/Praktikanten wurde zu tief budgetiert.
Im Jahr 2020 ist eine starke Zunahme der Anzahl Schüler/innen bei der integrativen Sonderschulung zu verzeichnen, was in diesem Ausmass nicht prognostiziert wurde.

*Bei der Regelschule sind die für die Pro-Kopf-Beiträge des entsprechenden Jahres relevanten Lernendenzahlen aufgeführt (R 2020 = SJ 2019/20).
**Bei der Sonderschulung sind die Durchschnittswerte pro Kalenderjahr aufgeführt.
***exkl. sonderpäd. Brückenangebot (SJ 2020/21: 8 Lernende)
****Es sind die für das entsprechende Rechnungsjahr relevanten Normkosten aufgeführt.

2 Gesetzgebungsprojekte

	Zeitraum
Teilrevision Volksschulbildungsgesetz (Frühe Sprachförderung, Normkosten): 2020 in die Vernehmlassung gegeben	2020-2024

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Ateliers für Hochbegabte realisieren	ab 2020	ER			
Frühe Sprachförderung	ab 2018	ER			
Entwicklung digitaler Lehrmittel	ab 2018	ER			
OE17, Integrierte Sonderschulung stärken	ab 2020	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
HPZ Hohenrain: Sanierung Zentralbau und Pavillon: Realisierung	2018-23	26,9	9,5	27,2
HPZ Hohenrain: Umnutzung Tor-Pfarrhaus: Realisierung	2018-21	4,0	3,4	4,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	59,8	60,677	60,033	–0,644	–1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,3	9,307	8,750	–0,557	–6,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,033	0,033	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung			0,023	0,023	0,0 %
36 Transferaufwand	247,2	431,806	435,784	3,978	0,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,5	0,610	0,643	0,033	5,4 %
39 Interne Verrechnungen	13,4	13,675	13,375	–0,301	–2,2 %
Total Aufwand	330,2	516,108	518,641	2,533	0,5 %
42 Entgelte	–4,6	–6,381	–4,228	2,153	–33,7 %
44 Finanzertrag	–0,2	–0,232	–0,153	0,079	–33,9 %
46 Transferertrag	–54,6	–62,011	–64,257	–2,246	3,6 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,5	–0,610	–0,643	–0,033	5,4 %
49 Interne Verrechnungen	–21,5	–22,910	–21,982	0,928	–4,0 %
Total Ertrag	–81,4	–92,144	–91,263	0,881	–1,0 %
Saldo - Globalbudget	**248,8**	**423,964**	**427,378**	3,414	0,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 3,4 Mio. Fr. überschritten. Dies ist hauptsächlich auf die höheren Transferaufwände zurückzuführen (Details zu den Abweichungen sind bei den Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag ersichtlich). Teilweise werden diese durch die tieferen Personal- und übrigen Betriebsaufwände kompensiert.

30 Personalaufwand: Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich auf tiefere Vollzeitstellen bei den Heilpädagogischen Zentren aufgrund tieferer Anzahl Lernende sowie eine Wohngruppe weniger beim HPZ Hohenrain zurückzuführen. Ausserdem sind die Lehrpersonen für integrative Sonderschulung bei geistig Behinderten nun alle von den Gemeinden angestellt, was zu tieferen Aufwendungen bei den Sonderschulinstitutionen führt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Coronabedingt tiefere Auslagen für Mahlzeiten, Transporte, usw. bei den Heilpädagogischen Institutionen führten zu Minderkosten (-0,6 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Dieser ist 4 Mio. Fr. höher als budgetiert, siehe Details dazu bei den Informationen zum Transferaufwand.

42 Entgelte: Die Abweichung ergibt sich aus den Gemeindebeiträgen aufgrund von Klassenunterbeständen, welche auf dieser Position budgetiert, jedoch unter den Transfererträgen verbucht wurden.

46 Transfererträge: Details dazu siehe Informationen zum Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Die Mindererlöse sind einerseits durch die tieferen Verrechnungen aus Umbuchungen Schulgeld Flüchtlinge innerhalb des Aufgabenbereichs begründet (KoA 39). Andererseits fielen tiefere Entschädigungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft aufgrund tieferer Anzahl Kinder im Internat an.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Regelschule	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	202,5	382,2	385,2	3,0	0,8 %
Total Ertrag	–3,7	–10,4	–10,3	0,1	–0,9 %
Saldo	198,8	371,8	374,9	3,1	0,8 %
2. Sonderschulung					
Total Aufwand	127,7	133,9	133,4	–0,5	–0,3 %
Total Ertrag	–77,7	–81,7	–80,9	0,8	–1,0 %
Saldo	50,0	52,1	52,5	0,3	0,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,0		0,007	0,007	0,0 %
36313220 D-EDK und Regionalkonferenzen	0,0	0,035	0,039	0,004	11,2 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,1	0,245	0,203	–0,042	–17,3 %
36323200 Kindergarten	19,1	40,902	41,143	0,242	0,6 %
36323201 Basisstufe	6,3	12,797	12,786	–0,011	–0,1 %
36323202 Primarschule	86,0	173,245	173,671	0,425	0,2 %
36323203 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Gemeinden)	0,4	0,750	0,716	–0,034	–4,5 %
36323204 Sekundarschule	48,3	92,527	91,955	–0,572	–0,6 %
36323205 fremdsprachige Lernende	9,1	15,320	15,824	0,504	3,3 %
36323206 Stellvertretungen Volksschullehrpersonen	0,7	0,500	0,159	–0,341	–68,1 %
36323207 Tagesstrukturen	5,4	11,400	11,856	0,456	4,0 %
36323208 Integrative Sonderschulung (Gemeinden)	18,4	19,944	21,957	2,014	10,1 %
36323209 Musikschulen	3,7	10,200	10,837	0,637	6,2 %
36323210 Sonderschulbeiträge an Gemeinden	0,5	0,400	0,545	0,145	36,3 %
36323211 Schulsozialarbeit Gemeinden	1,9	3,700	3,928	0,228	6,2 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,1	0,075	0,077	0,002	2,7 %
36343210 Sonderschulbeiträge an öffentliche Unternehmen	0,1	0,250	0,112	–0,138	–55,4 %
36348215 IC PHLU Weiterbildungen	2,3	2,120	2,267	0,147	6,9 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen	2,4	2,269	2,417	0,149	6,6 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,2	0,175	0,132	–0,043	–24,5 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	1,5	1,420	1,456	0,036	2,5 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	1,0	1,043	1,106	0,063	6,0 %
36363210 Sonderschulbeiträge an priv. und ausserkant. Org.	36,0	38,614	38,933	0,319	0,8 %
36363280 Projekte Schulbetrieb		0,095		–0,095	–100,0 %
36373200 Weiterbildung Lehrpersonen (Beitrag an Private)	0,5	0,725	0,698	–0,027	–3,7 %
36373210 Sonderschulbeiträge an private Haushalte		0,100	0,004	–0,096	–96,2 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,1	2,956	2,956		0,0 %
Total Transferaufwand	247,2	431,806	435,784	3,978	0,9 %
46100001 Entschädigungen vom Bund	–0,4	–0,433	–0,307	0,126	–29,1 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,0	–0,460	–0,047	0,413	–89,8 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–49,0	–51,010	–51,764	–0,754	1,5 %
46303420 IV-Beiträge an sonderpädagog. Brückenangebot	–0,2	–0,139	–0,142	–0,003	2,2 %
46313001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten		–0,042		0,042	–100,0 %
46313200 Sonderschulbeiträge von Kantonen	–2,9	–2,800	–3,178	–0,378	13,5 %
46313205 Internats- und APD-Beiträge von Kantonen	–2,0	–2,272	–2,710	–0,438	19,3 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden		–4,856	–6,109	–1,253	25,8 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0				
Total Transferertrag	–54,6	–62,011	–64,257	–2,246	3,6 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand:

Die Hälfte der Budgetabweichung ist durch die höheren Beiträge an die Gemeinden für die integrative Sonderschulung verursacht (KoA 36323208). Einerseits gibt es eine Zunahme der Anzahl Lernenden mit Sonderschulbedarf aufgrund der generell höheren Schülerzahl. Andererseits sind die Lehrpersonen für integrative Sonderschulung bei geistig Behinderten nun alle von den Gemeinden angestellt, was zu höheren Aufwendungen bei den Gemeinden geführt hat. Dafür sind die Kosten bei den Sonderschulinstitutionen kleiner.

Ab Schuljahr 20/21 besuchen Lernende der Gymnasien den freiwilligen Instrumentalunterricht an einer kommunalen Musikschule. Somit fallen neu diese Kosten bei der Dienststelle Volksschulbildung an, was bei den Musikschulen zu einer Budgetüberschreitung geführt hat (KoA 36323209). Im Gegenzug wird das Budget der Dienststelle Gymnasialbildung entsprechend entlastet.

Die Budgetüberschreitung bei den Beiträgen an fremdsprachige Lernende (KoA 36323205) ist durch die höhere Anzahl Lernende begründet, welche den Unterricht in Deutsch als Zweitsprache besuchten, insbesondere Lernende mit Asyl- und Flüchtlingsstatus.

Die Abweichungen bei den Beiträgen an Kindergarten, Basisstufe, Primar- und Sekundarschule (KoA 36323200 bis 36323204) ergeben sich durch die Entwicklung der Anzahl Lernenden und der Normkosten (vgl. Kap. 1.5 Statistische Messgrössen). Kostensenkend wirkte sich zudem bei der Sekundarschule die geringere Anzahl Lernende in anderen Kantonen (Regionales Schulabkommen) aus.

Der Beitrag an die Gemeinden für Tagesstrukturen (KoA 36323207) ist höher als budgetiert, da die Nutzung und der Ausbau des Angebots schneller zunimmt als erwartet.

Die Sonderschulbeiträge an private und ausserkantonale Organisationen (KoA 36363210) sind leicht höher als budgetiert. Ausserdem enthält diese Position auch Kosten der Hochbegabtenförderung, welche jedoch unter der KoA 36373210 (Sonderschulbeiträge an private Haushalte) budgetiert sind.

Die Kosten der Stellvertretungen für Volksschullehrpersonen (KoA 36323206) wurden auf Basis der Rechnungen der Vorjahre budgetiert. Coronabedingt besuchten im Jahr 2020 jedoch weniger Lehrpersonen Weiterbildungskurse mit Stellvertretungen.

Transferertrag:

Die höheren Transfererträge sind im Wesentlichen durch die höheren Beiträge von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden begründet (KoA 46320001). Die Erträge aus den Gemeindebeiträgen aufgrund Klassenunterbeständen wurden unter den Entgelten (KoA 42) budgetiert, effektiv wurden sie jedoch unter dieser Position verbucht.

Des Weiteren sind durch die Mehrkosten im Sonderschulbereich höhere Entschädigungen von Gemeinden zu verzeichnen (KoA 46120001). Den Gemeinden werden 50 Prozent der Sonderschulkosten verrechnet.

Ein Teil der Entschädigungen der Dienststelle Soziales und Gesellschaft wurde unter der KoA 46110001 (Entschädigungen von Kantonen) budgetiert, jedoch unter der KoA 49800003 (Übertragung Kosten / Kostenbeteiligung) verbucht.

Die Sonderschul- und Internatsbeiträge von Kantonen (KoA 46313200/46313205) sind über dem Budget, da mehr ausserkantonale Lernende als erwartet die kantonalen Institutionen besuchten.

H2–3300 BKD – Gymnasiale Bildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Die dezentralen Luzerner Gymnasien sind attraktiv und lösen eine entsprechende Nachfrage aus. Diese fällt jedoch nicht überall gleich aus. Das etablierte Übertrittsverfahren sorgt dafür, dass Lernende mit ausreichenden Kompetenzen in das Gymnasium eintreten.
– Der Kanton Luzern steht weiterhin für eine konsequente Talentförderung und eine gute Ausschöpfung des Begabungspotenzials durch die Langzeitgymnasien.
– Die unterschiedlichen Gymnasialtypen und ein breites Wahlpflichtangebot ermöglichen den Jugendlichen eine individualisierte Schulwahl.
– Die Teilautonomie der Schulen begünstigt Innovationen und schafft eine starke Identifikation der Lernenden und Mitarbeitenden mit ihrer Schule.
– Gute Standards in Zusammenarbeit und Verfahren: geteiltes Know-how unter den Schulleitungen, harmonisierte Maturitätsprüfungen, kantonale Fachschaften, Qualitätsbeauftragte und eine gereifte Evaluationskultur. Die dezentralen Strukturen verleihen den Schulen ein regionalpolitisches Gewicht.

Schwächen der Organisation:
– Spannungsfelder innerhalb der Dienststelle aufgrund der unterschiedlichen Grössen der acht Schulen und ihrer entsprechenden Bedürfnisse.
– Aufgrund der knappen Ressourcen können notwendige Entlastungen und Mittel für Projekte und Schulführung nicht ausreichend bereitgestellt werden.
– Nach mehrfachen Verzögerungen der Einführung einer zeitgemässen Schulverwaltungssoftware für die Gestaltung von schlanken administrativen Prozessen in den Schulen konnte 2020 mit dem Projekt SPRINT eine funktionierende Lösung gefunden werden. Im Februar 2021 startet die Pilotschule KS Seetal mit der Einführung, in den Sommerferien 2021 folgen die restlichen Kantonsschulen.
– keine ausgewogene Geschlechterverteilung im Gymnasium. Das Begabungspotenzial von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird nur unzureichend ausgeschöpft.

Chancen des Umfelds:
– Die Nachfrage nach einer gymnasialen Ausbildung ist bei leistungswilligen und begabten Jugendlichen weiterhin sehr hoch.
– Das neue Fach Informatik mit 3 Lektionen wird ab Sommer 2021 an den Obergymnasien eingeführt werden. Im 2020 wurde deshalb der neue Lehrplan für das Fach Informatik erstellt, der 2021 der Regierung vorgelegt und danach in Kraft gesetzt wird.
– Die Ausstattung der Lehrpersonen mit digitalen Geräten ist geregelt, ebenso die Führung von BYOD-Klassen in der postobligatorischen Schulzeit. Die Ausstattung der Lernenden in der obligatorischen Schulzeit mit digitalen Geräten konnte im Herbst 2020 geklärt werden und wird mit dem Projekt LENO (Lernenden-Notebooks) ab Sommer 2021 an den Luzerner Kantonsschulen etappenweise erfolgen.
– Der institutionalisierte Austausch mit den Hochschulen wird geschätzt und führt zu einem besseren beidseitigen Verständnis.

Risiken des Umfelds:
– Das Spannungsfeld zwischen allgemeiner Studierfähigkeit und vertiefter Gesellschaftsreife wird bestehen bleiben.
– Die Einführung des obligatorischen Fachs Informatik führt zu einem erhöhten Personalbedarf in einem Bereich mit Fachkräftemangel (Informatikbranche). Die aufgegleisten Nachqualifizierungsmassnahmen zeigen mässigen Erfolg und lösen das Rekrutierungsproblem nicht wirklich.
– Die bevorstehende «Pensionierungswelle» von Lehrpersonen in den Luzerner Gymnasien, gekoppelt an die steigende Klassenzahl, führt zu einem erhöhten Personalbedarf. In kritischen Fachbereichen (Mathematik, Physik, Informatik) können die Stellen nur unbefriedigend besetzt werden.
– Der Mangel an guten digitalen Lehrmitteln für die Gymnasialstufe erschwert den zweckdienlichen Einsatz von digitalen Geräten im Unterricht.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Der Kanton Luzern führt acht Kantonsschulen (Lang- und/oder Kurzzeitgymnasien), eine Maturitätsschule für Erwachsene sowie Fachmittelschulabteilungen in Sursee, Willisau und Baldegg. Die Dienststelle Gymnasialbildung ist zuständig für alle Vollzugsmassnahmen, die durch Gesetz und Verordnung nicht anderen Organen übertragen sind. Sie sorgt für die Erbringung des kantonalen Angebots. Die Einzelheiten sind in Gesetz und Verordnung geregelt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung
2. Weitere Bildungsangebote
3. Dienstleistungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele

W1: Möglichst viele Maturi und Maturae treten an eine universitäre Hochschule über.
W2: Möglichst viele Maturi und Maturae schliessen ihr Studium erfolgreich ab.
W3: Der Anteil Studierender in den Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften, Technik, Pharmazie und Medizin bleibt hoch.
W4: Der Anteil der Luzerner Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Nationalen Wettbewerb von Schweizer Jugend forscht sowie weiterer Wissenschaftsolympiaden ist hoch.
W5: Die Abbruchquote an den Gymnasien nimmt nicht zu.

Leistungsziele

L1 und L2: Möglichst viele Absolventen/-innen schliessen ihre (Fach-)Matura erfolgreich ab.
L3: Die Luzerner FM- und Gymnasialquoten sind vergleichbar mit den durchschnittlichen Quoten der deutschsprachigen Kantone in der EDK.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
W1 Eintrittsquote in universitäre Hochschulen (min.)	%	79,0	75,0	78,0
W2 Erfolgsquote an universitären Hochschulen Bachelor (min.)	%	81,0	73,0	77,8
W3 Luz. MINT-Studierende an universitären Hochschulen in CH	%	39,2	35,0	40,2
W4 Anteil Luzerner/innen bei Schweizer Jugend forscht (SJF)	%	8,8	10,0	11,4
W5: Abbruchquote an den Gymnasien (max.)	%	5,6	5,0	4,9
L1: Bestehensquote gymnasiale Matura (min.)	%	97,3	95,0	98,3
L2: Bestehensquote Fachmatura	%	96,2	92,0	91,6
L3: Quote gymnasiale Maturität	%	21,3	19,6	19,2

Bemerkungen

W1: Die Eintrittsquote in die universitären Hochschulen beträgt 78 %, als Alternative bietet sich ein Studium an einer Pädagogischen Hochschule oder an einer Fachhochschule an. Von den Maturitätsjahrgängen 2012-2014 haben 95 % der Absolventinnen und Absolventen nach einer bestimmten Frist ein Studium an einer Hochschule aufgenommen.
W2: Die Erfolgsquote von 77,8 % bezieht sich auf die Erlangung eines Bachelorabschlusses an einer universitären Hochschule 5 Jahre nach Eintritt in das Bachelorstudium. Die in den Medien publizierten Daten messen mit dem Zeitraum von 8 Jahren bis zum Abschluss eines Bachelors, deshalb sind die dort verwendeten Daten leicht höher. Im Kantonsvergleich schneidet der Kanton Luzern sehr gut ab.
W5: Die Abbruchquote enthält ebenfalls Personen, die an ein anderes Gymnasium wechseln. Die reale Abbruchquote ist deshalb tiefer. Nach der Einführung der neuen Schulverwaltungssoftware wird die Abbruchquote neu ohne den Anteil Personen, die das Gymnasium wechseln, berechnet werden.
L1: Die Bestehensquote der gymnasialen Maturität war leicht höher als in anderen Jahren. Es handelte sich um den Jahrgang, der während der Corona-Pandemie im Frühling 2020 geprüft wurde.
L3: Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern gilt für das Jahr 2018, schweizweit lag die Quote bei 21,8 %. Bis zum Jahresbericht 2019 wurde die gymnasiale Maturitätsquote jeweils mit der Fachmaturitätsquote addiert, deshalb fällt die ausgewiesene Quote für 2019 höher aus als für 2020.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	580,7	588,5	582,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	5,4	4,4	5,1
Personalbestand LP (inkl. Schulleitung)	FTE	483,1	493,4	489,2
Personalbestand Verwaltung und Betrieb	FTE	97,6	95,1	93,0
Lernende Gymnasien Vollzeit	Anz.	4729,0	5013,5	4828,7
Klassen Gymnasien Vollzeit	Anz.	237,1	242,9	241,7
Lernende Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Anz.	55,0	61,8	60,9
Klassen MSE	Anz.	3,3	3,3	3,3

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Lernende Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	263,0	257,3	264,7
Klassen Fach- und Wirtschaftsmittelschulen	Anz.	13,5	13,5	13,5
Lernende Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	125,0	138,0	130,3
Klassen Passerelle Berufs/Fachmatura-Universität MSE	Anz.	5,4	6,0	6,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium Vollzeit	Fr.	22700,0	22200,0	22500,0
Kosten pro Lernende/r Gymnasium berufsbegleitend	Fr.	18200,0	16500,0	16100,0

Bemerkungen
Aufgrund von weniger Klassen als budgetiert sinken die Vollzeitstellen (FTE) der Lehrpersonen um 4,2 FTE. Beim Verwaltungspersonal führen nicht durchgeführte Einsätze von Jugendlichen für die Generalreinigung und den Abbau durch OE Rechnungswesen zu einer Reduktion von 2,1 FTE.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Anpassung diverser Erlasse im Zusammenhang mit der Neuorganisation des Instrumentalunterrichts (AFR18): umgesetzt	2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/ IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17, Immobilienstrategie Gymnasialbildung	ab 2019	ER			
OE17, Temporäre Aufhebung der freien Schulwahl	ab 2018	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Kantonsschule Sursee, Schulraumbedarf-Erweiterung: Projektierung	2018-2025	ca. 27	0,422	ca. 28
Kantonsschule Reussbühl, Erweiterung 1. Etappe inkl. Turnhalle: Strategie / Konzept	2020-2028	ca. 50	0,067	ca. 50

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	89,4	93,233	91,208	–2,025	–2,2 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7,3	7,617	6,698	–0,919	–12,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,013	0,017	0,004	28,8 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	7,5	8,241	7,572	–0,669	–8,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,020	0,017	–0,003	–15,6 %
39 Interne Verrechnungen	21,4	21,261	21,153	–0,108	–0,5 %
Total Aufwand	125,5	130,385	126,667	–3,718	–2,9 %
42 Entgelte	–5,5	–4,759	–5,022	–0,263	5,5 %
44 Finanzertrag	–0,7	–0,598	–0,608	–0,009	1,6 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung		–0,001		0,001	–100,0 %
46 Transferertrag	–37,3	–27,485	–27,404	0,081	–0,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,020	–0,017	0,003	–15,6 %
49 Interne Verrechnungen	–0,7	–0,454	–0,599	–0,145	31,9 %
Total Ertrag	–44,2	–33,318	–33,650	–0,332	1,0 %
Saldo - Globalbudget	**81,3**	**97,068**	**93,018**	–4,050	–4,2 %

114

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget 2020 wird um 4,1 Mio. Fr. unterschritten (4,2 %).

30 Personalaufwand (siehe auch Ziffer 1.5): Aufgrund weniger Klassen wurden die dafür budgetierten Lehrpersonalkosten nicht ausgeschöpft, der Personalaufwand betrug dadurch 1,6 Mio. Fr. weniger als budgetiert. Coronabedingt waren geplante Weiterbildungen teilweise nicht möglich, dies ergibt eine Einsparung von 0,5 Mio. Fr.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Wegen Corona entstand ein Mehraufwand von 0,3 Mio. Fr. für Desinfektionsmittel. Durch die Reduktion von geplanten Anschaffungen, was auch mit dem coronabedingten Fernunterricht im Frühjahr 2020 zusammenhängt, resultiert ein Minderaufwand von 1 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: siehe Informationen zum Transferaufwand

39 Interne Verrechnungen: Reduzierte Einkäufe führen zu Minderaufwand von 0,1 Mio. Fr.

42 Entgelte: 0,3 Mio. Fr. Mehrertrag aufgrund von höheren Rückerstattungen und einmaliger Bestandeskorrektur Heizöl (0,15 Mio. Fr.)

46 Transferertrag: siehe Informationen zum Transferertrag

49 Interne Verrechnungen: Mehr ausserkantonale Lernende aus der Westschweiz im 10. fremdsprachigen Schuljahr ergeben einen Mehrertrag von 0,1 Mio. Fr.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Gymnasiale Bildung					
Total Aufwand	114,2	119,2	115,6	–3,6	–3,0 %
Total Ertrag	–39,8	–29,3	–29,5	–0,1	0,5 %
Saldo	74,4	89,9	86,2	–3,7	–4,1 %
2. weitere Bildungsangebote					
Total Aufwand	7,5	7,7	7,7	–0,0	–0,3 %
Total Ertrag	–1,3	–1,3	–1,2	0,1	–11,0 %
Saldo	6,2	6,4	6,5	0,1	1,9 %
3. Dienstleistungen					
Total Aufwand	3,9	3,5	3,3	–0,1	–4,0 %
Total Ertrag	–3,1	–2,6	–3,0	–0,3	13,1 %
Saldo	0,7	0,8	0,4	–0,5	–57,6 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36112001 Instrumentalunterricht an HSLU-Musik	0,0	0,020	0,032	0,012	61,3 %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	0,0	0,006	0,006		0,0 %
36122001 Instrumentalunterricht an Musikschulen der Gde.	2,3	2,976	2,263	–0,712	–23,9 %
36140001 Entschädigungen an öffentliche Unternehmungen	0,0	0,002	0,002		0,0 %
36313300 RSA Beiträge an Kantone	0,6	0,618	0,643	0,025	4,0 %
36318215 IC-PHZ WBZA (CAS/MAS)	0,1	0,092	0,095	0,003	2,7 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände			0,034	0,034	0,0 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen			0,001	0,001	0,0 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	0,0	0,002	0,004	0,001	50,0 %
36353300 Beiträge an priv. Mensabetreiber Gymnasialbildung	0,5	0,509	0,539	0,030	5,9 %
36363300 RSA Beiträge an Private	1,4	1,394	1,342	–0,051	–3,7 %
36363310 Gymnasium St. Klemens	2,5	2,563	2,529	–0,035	–1,4 %
36363490 Überbetriebliche Kurse private Organisationen	0,0		0,022	0,022	0,0 %
36383190 Schule Bangkok	0,0	0,016	0,018	0,002	12,7 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,043	0,043		0,0 %
Total Transferaufwand	7,5	8,241	7,572	–0,669	–8,1 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,0		–0,008	–0,008	0,0 %
46123300 Ärztliche Untersuche	–0,1	–0,063	–0,048	0,015	–23,5 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,0		–0,034	–0,034	0,0 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	–0,0	–0,038	–0,033	0,006	–14,4 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
46313300 RSA Beiträge von Kantonen	–2,1	–2,006	–2,091	–0,085	4,2 %
46323300 Gemeindebeiträge (Schulobligatorium Untergymn.)	–35,1	–25,361	–25,133	0,228	–0,9 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	–0,0		–0,043	–0,043	0,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0	–0,016	–0,014	0,002	–13,6 %
Total Transferertrag	**–37,3**	**–27,485**	**–27,404**	0,081	–0,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Transferaufwand: Der Aufwand für den freiwilligen Instrumentalunterricht wird ab August 2020 in der Volksschulbildung ausgewiesen. Dies führt zu 0,7 Mio. Fr. Budgetunterschreitung. Die Zahl der Luzerner Lernenden am Gymnasium St. Klemens ist tiefer als budgetiert (0,03 Mio. Fr.).

Transferertrag: Mehr ausserkantonale Lernende an den Luzerner Kantonsschulen bewirken Mehreinnahmen von Kantonsbeiträgen im Rahmen der Regionalen Schulabkommen RSA (0,1 Mio. Fr.). Weniger Lernende in der obligatorischen Schulzeit als budgetiert führen zu geringeren Gemeindebeiträgen für das Untergymnasium (0,2 Mio. Fr.).

H2–3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Das Pandemiejahr 2020 stellt die Berufsbildung Luzern vor grosse Herausforderungen, die sie aber gut meistert. Dank gut eingeführten digitalen Medien und der überwiegenden Nutzung von eigenen Geräten der Lernenden kann über das Wochenende am 16.3.2020 oder nach wenigen Tagen auf Fernunterricht umgestellt werden. Lehrpersonen und Lernende machen in der Nutzung von digitalen Medien innert Kürze einen enormen Sprung nach vorne. Aufgrund der engen nationalen Vorgaben wird der Fernunterricht ab Mitte März bis zu den Sommerferien beibehalten. Der Präsenzunterricht ab Sommer 2020 erfolgt mit Schutzkonzepten und Maskenpflicht. Gewisse Schulen stellen teilweise auf alternierenden Unterricht um. Die Zentren für überbetriebliche Kurse können alle im Lock Down ausgesetzten Kurse bis Ende Jahr nachholen. Das Berufsbildungssystem ist dank Corona extrem flexibler geworden. Allerdings hat dies die Arbeitslast für alle Beteiligten stark erhöht.

Die Qualifikationsverfahren 2020 werden reduziert oder teils ausgesetzt. Die Berufsbildung implementiert innert Kürze alternative Beurteilungsformen für alle 250 Berufe. Die Resultate bleiben stabil auf dem bisherigen sehr guten Niveau. Für die künftigen Qualifikationsverfahren werden national Rückfallebenen definiert, um für alle Eventualitäten gewappnet zu sein.

Die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe lässt trotz Corona nicht nach. Der Lehrbeginn 2020/21 kann im normalen Rahmen gestartet werden. Das BIZ und die Lehrbetriebe stellen sehr schnell auf digitale Formate um. Durch den Ausfall der Bildungsmesse Zebi und erschwerte Bedingungen bei Schnupperlehren ist der Informationsstand des aktuellen Jahrgangs der 9. Klasse tiefer als normal. Viele Ersatzformate sind indessen in Vorbereitung, um dies zu beheben. Das Coaching der Integrationsberatung wird ausgebaut, um individuell besser unterstützen zu können. Über 300 Lernenden besuchen im 1. Semester 2020/21 die Covid Lernateliers, um Lücken vom Fernunterricht aufzuholen.

Die Nachfrage nach bilingualem Unterricht steigt weiter. Alle internationalen Praktika müssen abgesagt werden. Ab wann das wieder möglich wird ist offen. Trotz Corona können diverse Innovationsprojekte im Unterricht und in der Beratung umgesetzt werden. Mit dem Pilotprojekt BM Sek Plus wird ein Förderangebot für leistungsstarke Lernende der 3. Sek geschaffen. Sie besuchen bereits in der 9. Klasse einen Tag die Berufsmaturitätsschule.

Das Integrationsbrückenangebot muss trotz Befürchtungen nicht ausgebaut werden. Auch können die Vermittlungsziele nachhaltig erreicht werden. Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bezüglich Praktikumsplätze und Integrationsvorlehre (INVOL) wird weitergeführt.

Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im schweizweiten Vergleich liegen bei tiefen 78 %. Obwohl Luzern als Zentrumskanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung äusserst schlank aufgestellt.

Stipendien werden trotz Budgeterhöhung und angepassten Parametern gleichviel ausbezahlt wie im Vorjahr. Es gibt deutlich weniger Gesuche. Als neues Aufgabenfeld wird 2020 die Förderung der Grundkompetenzen aufgebaut. Mit dem Aufbau eines Kursangebotes und der Lancierung von Bildungsgutscheinen für lesen, schreiben, rechnen und Computerbedienung wird der Grundstein gelegt, um die Schwächsten der Gesellschaft zu fördern.

Stärken der Organisation:
– Über 70 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger wählen nach wie vor den Weg der Berufsbildung.
– Die Bildungsqualität ist konstant hoch, die Flexibilität und Innovationsbereitschaft hat zugenommen.
– Die Berufsbildung Luzern verfügt über ein breites und umfassendes Angebot für die meisten Anspruchsgruppen.
– Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung sind gut geführt und können bedürfnisgerechte Begleitangebote nutzen. Die beteiligten vier Dienststellen sind gut koordiniert.

Schwächen der Organisation:
– Die Berufsmaturitätsquote liegt trotz Aufwärtstrend immer noch unter dem schweizerischen Durchschnitt.
– Die Berufsbildung für Erwachsene ist noch wenig etabliert und heterogen aufgestellt.
– Die sprunghaft gewachsene Arbeitsbelastung kann nicht über längere Zeit aufrechterhalten werden.

Chancen des Umfelds:
– Der nationale Strategieprozess Berufsbildung 2030 eröffnet Gestaltungsspielräume, um die Berufsbildung zukunftsfähig zu machen. Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung ist als innovativer Player gut positioniert und kann mitgestalten.
– Die Innovationen der Berufsbildung Luzern bringen Dynamik und schaffen attraktive Arbeitsplätze.

– Die neuen technologischen Möglichkeiten unterstützen die Wissensvermittlung, die Beratung und die Vernetzung in der Berufsbildung.

Risiken des Umfelds:
– Die digitale Transformation wird Berufe und Arbeitsfelder sehr schnell verändern. Die Auswirkungen auf die Berufslehren und die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sind jedoch noch nicht abschätzbar.
– Schwächere Lernende haben wegen Fernunterricht oder geschlossenen Lehrbetrieben gewisse Bildungslücken, die sich auf später auswirken könnten.
– Die Wirtschaftsstruktur kann sich durch die Pandemie schnell und stark verändern, so dass Lehrplätze ersatzlos wegfallen können.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung
– sorgt in enger Zusammenarbeit mit Betrieben, Organisationen der Arbeitswelt und anderen Partnern dafür, dass in den verschiedenen Wirtschaftszweigen genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
– bietet durch ihre Berufsfachschulen den schulischen Teil der dualen Berufsbildung und durch ihre Fach- und Wirtschaftsmittelschulen vollschulische Bildungsgänge an.
– gewährleistet durch ihr Weiterbildungszentrum Angebote der höheren Berufsbildung und der berufsorientierten Weiterbildung im Sinne eines subsidiären Auftrags.
– stellt für Jugendliche, welche den direkten Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht schaffen, Brückenangebote und andere Begleitangebote zur Verfügung und steuert den Eintritt.
– stellt mit dem BIZ Beratungszentrum für Bildung und Beruf ein niederschwelliges Beratungsangebot zur Verfügung.
– informiert und berät die Ausbildner in Lehrbetrieben, die Lehrpersonen, die Lernenden sowie die Eltern in allen Fragen rund um Ausbildung, Lehrverhältnis und Lehrverträge.
– überwacht die Qualität der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Weiterbildung gemäss den gesetzlichen Vorschriften des Bundes und des Kantons.
– richtet über ihre Fachstelle Stipendien Ausbildungsbeiträge an jugendliche und erwachsene Gesuchsteller aus und leistet damit einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung
2. Schulische Bildung
3. Beratung, Integration und Vermittlung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele:
W20 Berufslernende zum erfolgreichen Abschluss bringen
W31 Berufsbildungsangebote attraktiv ausgestalten
W32 Bedarf der Wirtschaft befriedigen
W33 Ansprüche der Lernenden erfüllen
W34 Ansprüche der Lehrbetriebe/Berufsverbände erfüllen

Leistungsziele:
L10 Nachwuchs für Fachhochschulen gewährleisten
L11 Hohe Qualität/Leistung der Ausbildung sicherstellen
L20 Direkteinstieg in die Berufsbildung nach der Volksschule ermöglichen
L21 Absolvierende der Brückenangebote nach einem Jahr in die Berufsbildung bringen
L22 Lehrstellen für Jugendliche mit Leistungsdefiziten zur Verfügung stellen
L31 Zur Verfügung gestellte Ressourcen optimal einsetzen

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
L10 Quote Berufsmaturität	%	12,9	15,0	13,7
L11 Quote leistungsstarker Lernender (Ehrenmeldung)	%	6,2	6,5	13,1
W20-1 Quote definitiver Lehrabbrüche	%	4,9	4,0	4,4
W20-2 Quote erfolgreicher Lehrabschlussprüfungen	%	95,0	94,5	95,6
L21 Quote Schulabgänger/innen in Brückenangeboten	%	11,6	12,0	12,4

118

L22-1 Quote Berufsbildung Absolvent/innen Brückenangebote	%	81,0	80,0	82,9
L22-2 Anteil EBA-Lehrabschlüsse Qualifikationsverfahren	%	11,6	10,0	11,6
W31 Anteil der Berufsbildung an Eintritt Sek.-Stufe II	%	77,4	77,4	76,5
W33 Zufriedenheit Lernende mit Berufsbildung	%	84,0	80,0	88,0
W34 Zufriedenheitsgrad Lehrbetriebe mit Berufsbildung	%		80,0	87,2
L31 Kosten/Kopf Grundbildung vergl. mit CH-Durchschnitt	%	75,0	78,0	78,0

Bemerkungen
Die Indikatoren weisen auf eine gute Entwicklung in der Berufsbildung hin.
L10: Die Quote Berufsmaturität ist seit drei Jahren steigend, erreicht aber die Zielgrösse von 15 % nicht. Die Überarbeitung der bestehenden Konzepte und deren Ergänzung mit neuen Angeboten wie BM vor der Lehre fördern die Quote.
L11: Die auffallend hohe Zahl der Ehrenmeldungen ist eine Auswirkung der wegen Fernunterricht veränderten Qualifikationsverfahren. Sie wird kaum nachhaltig sein.
W33/34: Die Befragungen zur Zufriedenheit der Lernenden und Bewertung der Lehrbetriebe ergeben erfreulich gute Resultate.
L31: Die Pro-Kopf-Ausgaben für die berufliche Grundbildung im schweizweiten Vergleich liegen bei tiefen 78 %. Obwohl Luzern als Zentrumskanton umfassende Leistungen anbietet, ist die Berufsbildung äusserst schlank aufgestellt.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	623,4	626,0	639,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	22,1	21,5	21,2
Personalbestand Schulen	FTE	552,5	552,6	565,6
– davon Lehrpersonen inkl. Schulleitung	FTE	474,7	478,3	483,0
– davon Administration und Betrieb	FTE	77,8	74,3	82,6
Personalbestand Abteilungen	FTE	70,9	73,3	73,6
– davon Beratung	FTE	62,8	64,9	65,5
– davon Administration und Betrieb	FTE	8,1	8,4	8,1
Neu abgeschlossene Lehrverträge	Anz.	4799,0	4800,0	4687,0
– davon EFZ	Anz.	4214,0	4200,0	4144,0
– davon EBA	Anz.	585,0	600,0	543,0
Lernende an Berufsfachschulen, Fach- und Berufsmittelschulen	Anz.	13907,0	13910,0	13710,0
Jugendliche in Brückenangeboten (ohne Integrationsangebote)	Anz.	360,0	380,0	395,0
Jugendliche in Integrations-Brückenangeboten IBA	Anz.	170,0	170,0	134,0
Studierende in höheren Fachschulen	Anz.	2231,0	2040,0	2298,0
Anteil ausserkantonaler Lernenden an Luzerner Schulen	%	18,9	18,0	19,8

Bemerkungen
Der Personalbestand der Lehrpersonen in den kantonalen Schulen reduzierte sich nicht entsprechend dem Rückgang der Lernendenzahlen an den Berufsschulen und den neu abgeschlossenen Lehrverträgen. Dies einerseits, weil der Rückgang der Anzahl Lernender in Branchen mit privaten Anbietern stattfand, andererseits weil aufgrund der Verteilung auf 250 Berufe kaum Klassen eingespart werden konnten. Die Verschiebung hin zu personalintensiveren Angeboten wie die schulischen Brückenangebote führten zu einer Erhöhung des Lehrpersonenbestandes (4,7 Vollzeitstellen). Die geplante Reorganisation im Hausdienst der Berufsschulen wurde nicht umgesetzt und der Personalbestand konnte nicht im geplanten Ausmass reduziert werden (2 Vollzeitstellen). Für die Umsetzung von Projekten, Stellvertretungen und Weiterbildungen benötigten die Schulen sowie die Begleitungs- und Beratungsstellen mehr Ressourcen als geplant (6,5 Vollzeitstellen). Die kantonalen Schulen weisen in dynamisch wachsenden Berufsfeldern wie Gesundheit, Soziales und ICT eine Zunahme, in anderen Berufsfeldern eine Abnahme der Lernendenzahlen aus. Die privaten Anbieter in der Grundbildung decken Berufsfelder wie Detailhandel und KV ab, die eher sinkende Lernendenzahlen aufweisen. Die Anzahl Studierender in höheren Fachschulen stieg entgegen der angenommenen Senkung.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Digitalisierung in den Berufsfachschulen	ab 2020	ER			
OE17, Immobilienstrategie Berufsbildung definieren: kann nicht wie geplant umgesetzt werden		ER			
OE17, Nachholbildung optimieren: Entwicklung auf Bundesebene verhindert die Umsetzung auf kantonaler Ebene.		ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Sursee: Ersatz Pavillons, Neubau; Strategie/Konzept	ab 2019	ca. 16	0,06	ca. 16
Berufsbildungszentrum Wirtschaft, Informatik, Technik und Berufsbildungszentrum Gesundheit und Soziales: Beteiligung Turnhallen; Projektierung	2020-2024	ca. 3	0	ca. 3

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	92,9	94,939	95,845	0,906	1,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	9,1	9,389	12,412	3,023	32,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,4	0,437	0,421	–0,015	–3,5 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,009	0,010	0,000	1,0 %
36 Transferaufwand	79,6	82,776	76,877	–5,899	–7,1 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,011	0,140	0,129	> 1000 %
39 Interne Verrechnungen	23,8	22,808	22,992	0,184	0,8 %
Total Aufwand	205,9	210,368	208,696	–1,673	–0,8 %
42 Entgelte	–10,5	–11,394	–10,740	0,654	–5,7 %
44 Finanzertrag	–0,3	–0,243	–0,229	0,014	–5,8 %
46 Transferertrag	–64,5	–62,536	–66,906	–4,369	7,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,011	–0,140	–0,129	> 1000 %
49 Interne Verrechnungen	–7,6	–6,536	–7,739	–1,203	18,4 %
Total Ertrag	–82,9	–80,720	–85,753	–5,033	6,2 %
Saldo - Globalbudget	**123,0**	**129,649**	**122,943**	–6,706	–5,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Globalbudget wird um 6,7 Mio. Fr. unterschritten. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf die unerwartet hohen Bundesbeiträge, nicht Ausschöpfung des Budgets für Stipendien, Zunahme der ausserkantonalen Lernenden an Luzerner Schulen und Minderkosten durch Ausfall oder Reduktionen bei den Lehrabschlussprüfungen.

Durch die Einbindung der Rechnungslegung des Kompetenzzentrums Qualifikationsverfahren KQV in die kantonale Rechnung erhöhen sich die Beträge in verschiedenen Aufwand- und Ertragsgruppen. Im Gegenzug dazu sinken die Kantonsbeiträge für das KQV. Insgesamt fallen durch die Absage oder Reduktion der praktischen Lehrabschlussprüfungen 3,9 Mio. Fr. weniger Aufwand aber auch 2,1 Mio. Fr. weniger Beiträge von Lehrbetrieben und Kantonen an.

30 Personalaufwand: Die Verschiebung hin zu personalintensiveren Angeboten wie die schulischen Brückenangebote führen zu einer Erhöhung der Besoldungskosten (0,5 Mio. Fr.). Die geplante Reorganisation im Hausdienst der Berufsschulen wurde nicht umgesetzt und der Personalbestand nicht im geplanten Ausmass reduziert (0,14 Mio. Fr.). Für die Umsetzung von Projekten, Stellvertretungen und Weiterbildungen benötigten die Schulen sowie die Begleitungs- und Beratungsstellen mehr Ressourcen (0,7 Mio. Fr.). Hingegen war das durchschnittliche Lohnniveau tiefer als geplant (0,4 Mio. Fr.).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Durch die Einbindung der Rechnungslegung des KQV erhöhen sich die Sachkosten um 4,4 Mio. Fr. für Expertenhonorare und Prüfungsmaterial. Ohne die coronabedingte Absage oder Reduktion der Lehrabschlussprüfungen würden diese 3,9 Mio. Fr. höher ausfallen.
Corona-Schutzmaterial erhöht die Sachkosten um 0,3 Mio. Fr. Ausgefallene Lehrabschlussfeiern und Personalveranstaltungen haben Minderkosten von 0,2 Mio. Fr. zur Folge. Nicht durchgeführte Exkursionen, Sprachaufenthalte und tieferer Energieverbrauch in den Schulen bewirken Kosteneinsparungen von 0,6 Mio. Fr. Durch die Reduktion des Bezugs und die Digitalisierung von Schul-, Lehr- und Verwaltungsmaterial sowie Verzögerungen bei Projekten reduzieren sich die Sachaufwände um 0,9 Mio. Fr.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand liegt 5,9 Mio. Fr. unter dem Budget, Details dazu siehe Informationen zum Transferaufwand.

42 Entgelte: Durch die Einbindung der Rechnungslegung des KQV fallen Mehreinnahmen von Lehrbetrieben an (0,2 Mio. Fr.). Wegen Corona sinken die Erträge um 0,5 Mio. Fr. (Vermietungen, Exkursionen, Beratungen). Extern geplante Erträge fallen unter 49 Interne Verrechnungen an (0,4 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Dieser ist 4,4 Mio. Fr. höher als budgetiert. Details dazu siehe Informationen zum Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen: Mehr interne landwirtschaftliche Beratungen, höhere Kostenbeteiligungen anderer Dienststellen für Projekte der Integration und Sprachförderung und höhere Kostenbeteiligung für Weiterbildungen im Gesundheitsbereich bewirken 1,1 Mio. Fr. internen Mehrertrag.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Betriebliche Bildung					
Total Aufwand	14,8	15,1	15,7	0,6	4,0 %
Total Ertrag	–0,1	–0,1	–2,4	–2,3	> 1000 %
Saldo	14,7	15,0	13,3	–1,7	–11,5 %
2. Schulische Bildung					
Total Aufwand	164,7	168,4	167,8	–0,6	–0,4 %
Total Ertrag	–79,2	–77,3	–80,4	–3,1	4,0 %
Saldo	85,5	91,1	87,4	–3,7	–4,0 %
3. Beratung, Integration Vermittlung					
Total Aufwand	25,3	26,9	25,2	–1,7	–6,2 %
Total Ertrag	–3,6	–3,3	–2,9	0,4	–10,8 %
Saldo	21,7	23,6	22,3	–1,3	–5,5 %

Information zum Transferaufwand / Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw.	Abw. %
Brückenangebote privater Anbieter	0,1	1,0	0,060	–0,9	–93,8 %
Grundbildung: andere Kantone und Gemeinden	9,1	9,1	9,410	0,3	3,4 %
Grundbildung: privater Anbieter	27,3	27,9	27,181	–0,7	–2,6 %
Berufsprüfungen (BP) und Höhere Fachprüfungen (HFP)	0,3	0,1	0,186	0,0	7,1 %
Höhere Fachschulen (HF)	21,0	20,5	21,318	0,8	3,8 %
Weiterbildung / Quartär	0,1	0,1	0,052	–0,0	–34,4 %
Sprache, Information / Integration	1,0	1,5	1,658	0,2	14,0 %
Überbetriebliche Kurse	5,1	5,2	5,179	–0,0	–0,4 %
Qualifikationsverfahren, Lehrabschlussprüfungen	5,1	5,2	1,287	–3,9	–75,3 %
Diverser Transferaufwand Betriebliche Bildung	0,4	0,4	0,400	0,0	2,2 %
Stipendien / Darlehenskosten	7,7	9,4	7,780	–1,6	–17,5 %
Interkantonale Berufsbildung	0,4	0,4	0,427	–0,0	–1,9 %
Planmässige Abschreibungen Investitionsbeiträge	2,0	2,0	1,940	0,0	0,0 %
Total Transferaufwand	79,6	82,8	76,877	–5,9	–7,1 %
Bundesbeitrag Berufsbildung	–40,2	–39,0	–40,296	–1,3	3,2 %
Bundesbeiträge Stipendien / Darlehenskosten	–1,2	–1,2	–1,214	0,0	1,2 %
Berufsfachschulen Beiträge anderer Kantone	–21,8	–21,2	–22,318	–1,3	5,5 %
Übriger Transferertrag	–1,3	–1,1	–3,078	–1,9	169,4 %
Total Transferertrag	–64,5	–62,5	–66,906	–4,4	7,0%

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der Transferaufwand fällt 5,9 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert.
Bei den Brückenangeboten können die Angebote nicht im geplanten Ausmass mit privaten Anbietern realisiert werden (0,9 Mio. Fr.).
In der Grundbildung besuchen weniger Luzerner Lernende private Schulen mit Leistungsvereinbarung (0,7 Mio. Fr.), jedoch besuchen mehr Lernende ausserkantonale Schulen (0.3 Mio. Fr.).
Bei den höheren Fachschulen ist die erwartete Abnahme der Anzahl Studierender nicht eingetroffen (0,8 Mio. Fr.).
Neue Sprachförderangebote verursachen 0,2 Mio. Fr. Mehrkosten.
Der Kantonsbeitrag für die Qualifikationsverfahren geht aufgrund der Neuorganisation der Finanzen um insgesamt (3,9 Mio. Fr.) zurück, s. auch einleitende Bemerkungen zur Erfolgsrechnung.
Bei den Stipendien kann die Budgeterhöhung mangels zusätzlicher Gesuche nicht ausgeschöpft werden (1,6 Mio. Fr.).

Der Transferertrag übersteigt das Budget um 4,4 Mio. Fr.
Der Bundesbeitrag für die Berufsbildung erhöht sich aufgrund weniger Rückforderungen der Absolvierenden von Berufs- und Fachprüfungen (1,3 Mio. Fr.). Die Zunahme der ausserkantonalen Lernenden an Luzerner Berufsfachschulen erhöhen die Einnahmen (1,3 Mio. Fr.). Der übrige Transferertrag nimmt durch die Neuorganisation der Finanzen im Bereich der Qualifikationsverfahren zu (1,9 Mio. Fr.). Ohne die coronabedingt ausgefallenen oder reduzierten Prüfungen wären diese Erträge um 2,1 Mio. Fr. höher.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,4	0,241		–0,241	–100,0 %
54 Darlehen	0,6	1,000	0,721	–0,279	–27,9 %
Total Ausgaben	0,9	1,241	0,721	–0,520	–41,9 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–1,0	–1,200	–0,680	0,520	–43,3 %
Total Einnahmen	–1,0	–1,200	–0,680	0,520	–43,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**–0,1**	**0,041**	**0,041**	0	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Es werden 0,3 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen bezogen und 0,5 Mio. Fr. weniger Ausbildungsdarlehen zurückbezahlt.
Sachanlagen werden keine getätigt.

H2–3500 BKD – Hochschulbildung

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
– Luzern ist als Hochschulstandort national etabliert. Die Universität Luzern, die Hochschule Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz) sowie die Pädagogische Hochschule Luzern weisen eine positive Entwicklung und ein Wachstum der Studierendenzahlen auf.
– Die drei Hochschulen haben ein konkurrenzfähiges Angebot: Sie haben Kompetenzschwerpunkte aufgebaut, sich auf ausgewählte Fachbereiche konzentriert und bieten eine hohe Qualität von Lehre, Dienstleistung und Forschung.
– Die Luzerner Hochschulen betreiben Begabungsförderung und unterstützen Studierende mit besonderen Bedürfnissen speziell. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der Universität Luzern und das Departement Informatik der Hochschule Luzern, welche beide im Jahr 2016 den Betrieb aufgenommen hatten, ermöglichen die Talentförderung in zusätzlichen Themenbereichen. Dasselbe gilt für den gemeinsamen Masterstudiengang Humanmedizin (Joint Master) der Universitäten Zürich und Luzern: Er bietet die Chance, in Luzern mehr Ärztinnen und Ärzte auszubilden. So lässt sich auch der Bedarf an Fachkräften insbesondere in den Bereichen Allgemein- und Hausarztmedizin besser decken. Die ersten Studierenden in Humanmedizin begannen ihr Master-Studium im Herbst 2020 an der Universität Luzern.
– Die Planung für den Campus Horw ist im Gang. Dort sollen die Hochschule Luzern – Technik & Architektur und die Pädagogische Hochschule Luzern sanierte, erweiterte sowie neue Gebäude erhalten.
– Die kooperative Speicherbibliothek in Büron erlaubt es den angeschlossenen Mitglieder-Bibliotheken aus der ganzen Deutschschweiz, ihre Bücher, Zeitschriften und weiteren Medien effizient, raumsparend, kostengünstig und an konservatorischen Vorgaben ausgerichtet zu lagern und zu bewirtschaften. Die Speicherbibliothek erbringt zudem weitere Dienstleistungen für die Bibliotheken.
– Die Zentral- und Hochschulbibliothek bietet eine zeitgemässe Infrastruktur und Services für die Hochschulen und für das kantonale Publikum und unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung von Open Science.
– Die sanierte Zentralbibliothek bietet attraktive Räume und Dienstleistungen für das kantonale Publikum und für Hochschulangehörige.

Schwächen der Organisation:
– Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons Luzern gibt es wenig Spielraum für Innovationen und Entwicklungen, welche die Konkurrenzfähigkeit der Luzerner Hochschulen erhalten oder weiter ausbauen. Dies gilt insbesondere für die Digitalisierung.
– Die Hochschulen sind stark von den Studierendenzahlen und vom quantitativen Wachstum abhängig.
– Die Pädagogische Hochschule Luzern ist auf zu viele Standorte verteilt.
– Die Finanzen der Hochschulen befinden sich in einer angespannten Situation. Die Corona-Pandemie hat die finanzielle Situation insbesondere bei der HSLU weiter verschärft.
– Die Hochschule Luzern – Technik & Architektur leidet unter Raumknappheit und – wegen der verschobenen Sanierungen der Räumlichkeiten in Horw – an inadäquater Infrastruktur.

Chancen des Umfelds:
– Mit dem Ausbau des Campus Horw können für die PH und die HSLU – T&A verschiedene Ziele erreicht werden: Deckung des Raumbedarfs, Sanierung der alten Gebäude, betriebliche Konzentration sowie Nutzung von Synergien.
– Der Kantonsrat genehmigte Mitte 2020 den Beitritt von Luzern zur revidierten Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Diese regelt, welchen jährlichen Betrag die Herkunftskantone der Studierenden den Universitätskantonen für das Studium zu bezahlen haben. Der finanzielle Lastenausgleich funktionierte schon bisher gut. Sobald eine genügende Anzahl Kantone der revidierten IUV beigetreten ist, kann diese in Kraft treten, was den bewährten finanziellen Lastenausgleich für die Zukunft sichert.
– Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes können sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur, die Luzerner Hochschulen und die Zentral- und Hochschulbibliothek (ZHB) auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.
— Mit der digitalen Plattform LORY hat der Kanton Luzern im Gebiet des national und international diskutierten Anliegens Open Access eine wegweisende Lösung gefunden, wie Forschungsdaten (Open Data) sowie die Ergebnisse öffentlich mitfinanzierter Forschungsprojekte für die breite Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.
– Die von Bibliotheken für Bibliotheken gegründete Swiss Library Service Platform (SLSP) schafft einen gemeinsamen, mehrsprachigen Katalog wissenschaftlicher Informationen für die gesamte Schweiz. Die ZHB ist daran aktiv beteiligt und arbeitet somit bei der digitalen Entwicklung wissenschaftlicher Bibliotheken in der Schweiz an vorderster Front mit. Die SLSP stellt sicher, dass Informationen für Lernende, Lehrende und Forschende zugänglich und leicht auffindbar sind, was den wissenschaftlichen Fortschritt unterstützt. Anfang Dezember 2020 ging die neue Rechercheplattform swisscovery online, wodurch die Nutzerinnen und Nutzer mit ihrem Bibliotheksausweis Zugriff auf den Bestand von 470 Bibliotheken aus der ganzen Schweiz erhielten.
– Die ZHB sorgt für die Integration aller Luzerner wissenschaftlichen Bibliotheken in SLSP und betreibt eine regionale Instanz (Institution Zone) der SLSP.

– Die ZHB leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Informations- und Medienkompetenz von Studierenden und der breiten Bevölkerung.

Risiken des Umfelds:
– Da die neue Hochschulfinanzierung nach HFKG (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz des Bundes) noch nicht lange in Kraft ist, besteht eine gewisse Unsicherheit, wie sie sich in den kommenden Jahren für den Kanton Luzern und die Hochschulen finanziell auswirken wird. Dasselbe gilt für die revidierte interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) sowie für die Revision der Fachhochschultarife (Fachhochschulvereinbarung FHV). Das Bildungs- und Kulturdepartement setzte sich dafür ein, dass allfällige Einnahmenausfälle für die Luzerner Hochschulen und finanzielle Mehrbelastungen des Kantons Luzern möglichst gering ausfallen.
– Sollte der Bund Änderungen bei den Bundesbeiträgen an die Universitäten und Fachhochschulen vornehmen, ist mit zusätzlichen finanziellen Belastungen für den Kanton Luzern und die Luzerner Hochschulen zu rechnen.
– Das Projekt Campus Horw ist komplex, die Finanzierung und Planung herausfordernd. Die Arbeiten liefen im Jahr 2020 nach Plan.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Im Bereich der Hochschulbildung bearbeitet sie Fragen zu tertiären Lehr- und Forschungsinstitutionen im Kanton Luzern, insbesondere zur Universität Luzern, zur Hochschule Luzern sowie zur Pädagogischen Hochschule Luzern. Als wichtige Dienstleisterin gehört die Zentral- und Hochschulbibliothek zum Hochschulbereich. Dort, wo per Gesetz anderen Organen Zuständigkeiten übertragen sind (Konkordate, selbständige Anstalten), bearbeitet die Dienststelle im Sinne der Interessen des Kantons Luzern die bildungspolitischen, strategischen und administrativen Geschäfte. Sie sorgt dafür, dass Wissenschaft und Forschung im Kanton angemessen positioniert sind und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt werden und dass die einzelnen Fachbereiche ihre gesetzlichen Aufgaben effizient erfüllen können.

1.3 Leistungsgruppen

1. Hochschulbildung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Wirkungsziele Hochschulbildung
W1 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Studierenden für ihre Ausbildung nachgefragt und genutzt.
W2 Die Kompetenzen der Hochschulen werden von Luzerner und auswärtigen Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufsleuten für ihre Weiterbildung nachgefragt und genutzt.

Leistungsziele Hochschulbildung
L1 Die Lehre an den Hochschulen richtet sich auf ausgewählte Fachbereiche aus. Studierende profitieren von einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, welche ihren Bedürfnissen entspricht.
L2 Weiterbildungen erzielen eine grosse Nachfrage auf dem Markt.
L3 In der Forschung werden bedeutende Beiträge an Drittmitteln eingeworben.

Wirkungsziele Zentral- und Hochschulbibliothek
W1 Der Zugang zu wissenschaftlichen Informationen ist einfach und benutzerfreundlich gestaltet und wird von möglichst vielen Studierenden und der Bevölkerung genutzt.
W2 Die verschiedenen Medien – klassische wie neue – decken die Bedürfnisse von Studierenden, Forschenden und der Bevölkerung ab. Die Bibliotheken sind gefragte Lern- und Hochschulbibliotheken.

Leistungsziel Zentral- und Hochschulbibliothek
L1 Der Betrieb der ZHB ist professionell und nach vereinbarten Standards ausgerichtet, was eine aktuelle und professionell organisierte Informationsvermittlung ermöglicht. Neuere Entwicklungen im Bereich des Publikationswesens (Open Access, Open Data) werden aufgenommen und umgesetzt.
L2 Die ZHB erfüllt ihren gesetzlichen Sammlungs- und Archivierungsauftrag von Publikationen aus und über Luzern (Lucernensia) auch im digitalen Bereich und stellt immer mehr Lucernensia digital und online zur Verfügung.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Hochschulbildung:				
W1 Anteil Abschlüsse auf Tertiärstufe in Bevölkerung (mind.)	%	32,7	31,1	33,0
W2 Teilnehmende an WB-Angeboten (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.		5474,0	5488
L1 Studienabschlüsse (BA, MA gem. BFS-Meldung)	Anz.		3138,0	2286
L2 WB-Studienabschlüsse (CAS, DAS, MAS, EMBA)	Anz.		2885,0	2592
L3 Forschung: eingeworbene Drittmittel	Mio. Fr.		40,8	43,3
L3 Publikationen, Forschungsberichte (nur Universität)	Anz.		750,0	785,0
W1 Eingeschrieb. Benutzerinnen/Benutzer	Anz.	21736,0	22000,0	19837,0
W2 Zutritte (total ZHB, in 1000)	Anz.		640,0	
L1 Ausleihen (total ZHB, in 1000)	Anz.	364,0	400,0	158,0
L1 Zugriffe auf elektronische Medien (in 1000)	Anz.	1410,0	1400,0	1010,0
L2 Digitalisierte Dokumente (in 1'000)	Anz.		35,0	0,1

Bemerkungen
Hochschulbildung
W1: Die neusten verfügbaren Zahlen zu den Tertiärabschlüssen (A und B, also Hochschulen und höhere Fachschulen) sind jene von 2019. Der Schweizer Durchschnitt lag im Jahr 2019 bei 35,6 Prozent. Zu beachten ist: Die Daten basieren auf einer schriftlichen Befragung (200'000 per Stichprobe gezogene Personen in der ganzen Schweiz), weshalb von Jahr zu Jahr Schwankungen möglich sind.

Zentral- und Hochschulbibliothek
W1: Effektiv sind das die aktiven Benutzer im Informationsverbund Deutschschweiz (IDS) Luzern. Da der IDS Luzern aufgelöst wird, ist dies die letzte Erhebung dieser Kennzahl.
W2: Das Gesamttotal kann nicht erhoben werden, da die Standorte UPG und HSLU W keine verwertbaren Zahlen liefern können.
L1: Die Anzahl Zugriffe auf elektronische Medien ist eine provisorische Hochrechnung. Der Rückgang ist auf den veränderten Standard Counter 5 zurückzuführen.
L2 Verschiebung Digitalisierungsprojekt (Google-Projekt) aufgrund von Covid19

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	69,4	68,9	72,8
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,2	5,0	4,5
– davon Personalbestand fremdfinanziert (ZHB)	FTE	32,7	34,3	34,2
Total Studierende (BA, MA, Diplomstudiengänge)	Anz.	11439,0	11394,0	11841
Studierende HSLU (Bachelor/Master; in Köpfen)	Anz.	6416,0	6681,0	7071
– davon LU-Studierende an der HSLU (in Köpfen)	Anz.	1679,0	1840,0	1775
Studierende HSLU	FTE	5598,0	5816,0	6093
– davon LU-Studierende an der HSLU	FTE	1446,0	1611,0	1530
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge; Köpfe)	Anz.	2488,0	1964,0	2229,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	Anz.	991,0	891,0	983,0
Total Studierende PHLU (BA, MA, Diplomstudiengänge)	FTE	1739,0	1820,0	1798,0
– davon LU-Studierende an der PHLU	FTE	843,0	867,0	833,0
Studierende an der Universität (BA, MA)	Anz.	2535,0	2749,0	2595
LU-Studierende an der Universität gem. IUV (BA, MA)	Anz.	594,0	635,0	614
IUV-berechtigte LU-Doktorierende	Anz.	8,0	10,0	7
Luzerner Studierende an anderen FH und PH	Anz.	1365,0	1404,0	1452
Luzerner Studierende an anderen Universitäten	Anz.	2589,0	2672,0	2571

Bemerkungen
Der um 3,85 VZ-Stellen höhere Personalbestand der ZHB ist mit 3,2 fremdfinanzierten VZ-Stellen auf den Ausbau von Dienstleistungen (Sonntagsöffnungen, Bestellbarkeit Freihandbestand UPG) zurückzuführen. Die im Budget 2020 ausgewiesenen fremdfinanzierten VZ-Stellen sind zu hoch.
Bei den folgenden Messgrössen der Hochschulbildung wurden provisorische Werte erfasst:
Luzerner Studierende an anderen FH und PH und Luzerner Studierende an anderen Universitäten

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
ZHB: Lucernensia-Portal: verschoben	2021-22		0,05	0,0	0,15
ZHB: Darlehen SLSP AG: abgeschlossen	2018-20	IR	0,8	0,8	0,8
OE17: Kosten bei den Luzerner Hochschulen reduzieren: abgeschlossen	ab 2020	ER			
OE17, ZHB: Neuorganisation im Hauptgebäude nach Umbau und Sanierung: abgeschlossen	2019-20	ER			

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zentral- und Hochschulbibliothek ZHB /Sanierung: Realisierung (Dekret)	2018-20	20,7	20,2	ca. 20,5
Campus Luzern - Horw: Projektierung, Sanierungsbeitrag	2018-30	82,0		
Campus Luzern - Horw: Planungsleistung und Bareinlage (Finanzierung der Realisierung 2025-2030 durch Immobilien AG vgl. B39 vom 19. Mai 2020)	2021-24			32,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,1	8,396	8,527	0,131	1,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,4	1,921	2,186	0,265	13,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,038	0,046	0,008	20,2 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,001	–0,000	–19,5 %
36 Transferaufwand	167,5	174,691	173,313	–1,378	–0,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	27,0	27,668	27,710	0,042	0,2 %
39 Interne Verrechnungen	1,1	1,756	1,826	0,070	4,0 %
Total Aufwand	206,2	214,471	213,609	–0,862	–0,4 %
42 Entgelte	–4,7	–4,618	–4,966	–0,348	7,5 %
44 Finanzertrag	–0,1		–0,060	–0,060	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0				
46 Transferertrag	–0,1		–0,001	–0,001	0,0 %
47 Durchlaufende Beiträge	–27,0	–27,668	–27,710	–0,042	0,2 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,032	–0,035	–0,003	9,7 %
Total Ertrag	–31,9	–32,318	–32,772	–0,454	1,4 %
Saldo - Globalbudget	**174,3**	**182,153**	**180,837**	–1,316	–0,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 1,3 Mio. Fr. unterschritten. Die Budgetunterschreitung ist hauptsächlich auf die Teil-Auflösung der Rückstellung beim Trägerbeitrag an die Pädagogische Hochschule Luzern zur Abdeckung von negativem Eigenkapital zurückzuführen.

30 Personalaufwand: Die höheren Personalkosten sind mehrheitlich auf fremdfinanzierte Stellen bei der ZHB zurückzuführen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die Mehrkosten fallen hauptsächlich bei der ZHB an. Die Mehrausgaben bei den E-Medien- und Bücherbeschaffungen (0,3 Mio. Fr.) sind teils durch Rückerstattungen (unter KoA 42) gedeckt. Bei der umgebauten ZHB sind zudem 0,1 Mio. Fr. Nacharbeiten angefallen. Das Projekt Lucernensia wurde auf 2021 verschoben und ein Buchscanner über das Anlagevermögen anstatt über den Sachaufwand gebucht (-0,1 Mio. Fr.).

36 Transferaufwand: Siehe Informationen zum Transferaufwand.

42 Entgelte: Diese setzen sich mehrheitlich aus Rückerstattungen für fremdfinanzierte Mitarbeitende, PH Erwerbungskredit und E-Medien Lizenzen zusammen (0,2 Mio. Fr.). Zudem wurde eine Rückstellung beim Repositorium über 0,1 Mio. Fr. aufgelöst.

44 Finanzertrag: Hier ist die nicht budgetierte Dividende 2019 der Speicherbibliothek ersichtlich.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36300001 Beiträge an den Bund	0,0		0,006	0,006	0,0 %
36303001 Beiträge an den Bund		0,006		–0,006	–100,0 %
36313500 FHV-Beiträge an kantonale Träger	17,8	18,080	18,974	0,894	4,9 %
36313501 Speicherbibliothek	2,3	2,138	1,865	–0,273	–12,8 %
36313511 Hochschule Luzern: FHV-Äquivalente	24,6	26,070	26,551	0,481	1,8 %
36313512 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (FH)	23,8	27,221	27,198	–0,023	–0,1 %
36313513 Hochschule Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,8	0,819	0,847	0,028	3,4 %
36313514 Hochschule Luzern: Trägerschaftsbeitrag (NFH)	0,8	0,761	0,768	0,008	1,0 %
36313530 SHK - Schweizerische Hochschulkonferenz	0,1	0,181	0,166	–0,015	–8,4 %
36313535 IUV Beiträge an andere Kantone	48,7	48,751	48,714	–0,037	–0,1 %
36318301 IC Universität Luzern: IUV-Äquivalente	6,4	7,079	6,528	–0,552	–7,8 %
36318302 IC Universität Luzern: Trägerschaftsbeitrag	12,8	13,181	13,181		0,0 %
36318516 IC PH Luzern: FHV-Äquivalente	20,2	20,793	20,313	–0,480	–2,3 %
36318517 IC PH Luzern: RSA-/RSZ-Äquivalente	0,9	0,942	0,835	–0,108	–11,4 %
36318518 IC PH Luzern: Trägerschaftsbeitrag	6,1	6,400	5,160	–1,240	–19,4 %
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck		0,003		–0,003	–100,0 %
36363505 FHV-Beiträge an private Träger	1,0	0,950	0,925	–0,025	–2,6 %
36363560 Schweizer Paraplegiker-Forschung Nottwil	0,6	0,552	0,552		0,0 %
36363562 Micro Center Central-Switzerland AG	0,5	0,491	0,467	–0,024	–4,8 %
36363564 InnovationsTransfer Zentralschweiz	0,2	0,224	0,213	–0,011	–4,7 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,0	0,050	0,050	0	0,0 %
Total Transferaufwand	167,5	174,691	173,313	–1,378	–0,8 %
46363500 Schweizer Nationalfonds - Handschriften	–0,0				
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–0,0		–0,000	–0,000	0,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0		–0,001	–0,001	0,0 %
Total Transferertrag	–0,1		–0,001	–0,001	0,0 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Der tiefere Transferaufwand von 1,4 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf die Teil-Auflösung der Rückstellung beim Trägerbeitrag an die PHLU zur Abdeckung von negativem Eigenkapital zurückzuführen (1,2 Mio. Fr.)
Bei der Hochschulbildung in Luzern sind die IUV–Äquivalente, FHV-Äquivalente und RSA/RSZ-Äquivalente aufgrund von weniger Studierenden an der Universität (0,6 Mio. Fr.) und der PHLU (0,6 Mio. Fr.) tiefer ausgefallen als geplant. Hingegen sind die FHV-Beiträge bei der HSLU (0,5 Mio. Fr.) und die FHV-Äquivalente an den ausserkantonalen Hochschulen (0,9 Mio. Fr.) aufgrund von mehr Luzerner Studierenden höher als budgetiert. Die Abweichung zum Budget beträgt insgesamt 0,2 Mio. Fr.
Die Betriebskosten bei der Speicherbibliothek sind um 0,3 Mio. Fr. tiefer ausgefallen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen			0,067	0,067	0,0 %
54 Darlehen	0,3	0,308	0,262	–0,046	–15,0 %
Total Ausgaben	0,3	0,308	0,329	0,021	6,8 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**0,308**	**0,329**	0,021	6,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Bei der ZHB wurde ein Buchscanner über die Sachanlagen anstatt über den Sachaufwand gekauft.

Die Auszahlung von 0,3 Mio. Fr. betrifft die dritte und letzte Tranche gemäss Darlehensvertrag der ZHB mit der Swiss Library Service Plattform.

H3–3502 BKD – Kultur und Kirche

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Stärken der Organisation:
- Luzern ist als bedeutungsvoller und profilierter Kulturstandort national und international etabliert. Die Kultur ist in der Bevölkerung breit verankert. Das zeigt sich beispielsweise an der Vielzahl von kulturellen Aktivitäten, an welchen sich nicht nur Erwachsene, sondern auch Kinder und Jugendliche beteiligen. Professionelle Kulturschaffende sind ebenso engagiert wie Laien. Sichtbar ist die breite Verankerung auch an der grossen Anzahl kreativer und künstlerisch tätiger Unternehmerinnen und Unternehmer und an der bedeutenden freien Szene.
- Die gemeinsame Führung und Finanzierung der grossen Kulturinstitutionen durch Kanton und Stadt Luzern im Rahmen des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern ist erfolgreich (Luzerner Theater, Luzerner Sinfonieorchester, Kunstmuseum Luzern, Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz). Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des Zweckverbandes sind in Diskussion.
- Das geplante «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» ist die Chance, der Bevölkerung ein neues, innovatives und attraktives Museum für die Themenbereiche Natur, Umwelt, Geschichte und Gesellschaft zu bieten.
- Eine Realisierung der neuen Schienenhalle im Verkehrshaus der Schweiz wird das grösste Schweizer Museum noch attraktiver machen und seine Anziehungskraft für Besucherinnen und Besucher aus der gesamten Schweiz verstärken.
- Das Historische Museum Luzern publiziert auf der von der Zentral- und Hochschulbibliothek betriebenen digitalen Plattform LORY und stellt via Online-Bibliothek wissenschaftliche Texte des Museumsteams sowie weiterer Kreise kostenlos zur Verfügung (Open Access).
- Luzern profitiert von seinem reichen historischen Baubestand und seinen archäologischen Schätzen. Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie ist als kantonales Kompetenzzentrum für Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken mit archäologischen Funden sowie von historischen Gebäuden eine wichtige Ansprechpartnerin, ebenso für nationale, kantonale und kommunale Stellen und Verbände. Die Bau- und Fundstelleninventare stellen sicher, dass die Gemeinden und die Eigentümer die Kulturdenkmäler in ihrem Zuständigkeitsgebiet kennen.
- Die Universität Luzern kann mit ihren Kompetenzen in Religionswissenschaften, Judaistik und katholischer Theologie zum gesellschaftlichen Diskurs über die Rolle von Religionen beitragen. Sie fördert den Dialog zwischen den Religionen mit dem Zentrum für komparative Theologie.

Schwächen der Organisation:
- Die Finanzlage gibt eingeschränkten Spielraum für Entwicklungen im Bereich Kultur. Die Corona-Pandemie hat dies noch verschärft. Es ist unklar, welche langfristigen Folgen die Pandemie auf die Kulturinstitutionen haben wird.
- Die anstehenden grossen Infrastrukturprojekte für das Verkehrshaus der Schweiz (Neubau Schienenhallen 2 und 3) sowie das «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» (Nachfolgeinstitution von Historischem und Natur-Museum Luzern) sind komplex und stellen für den Kanton auch grosse finanzielle Herausforderungen dar (Investition sowie Auswirkungen auf die Betriebskosten).
- Für die Denkmalpflege und Archäologie ist es aufgrund der seit dem Jahr 2010 vorgenommenen Kürzungen eine Herausforderung, alle Teilaufgaben ihres gesetzlichen Auftrages erfüllen zu können. Dies kann zu Verlusten des kulturgeschichtlichen Erbes führen.

Chancen des Umfelds:
Dank guter Vernetzung mit Fachleuten der anderen Kantone und des Bundes kann sich die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur mit der kantonalen Kulturförderung, den kantonalen Museen sowie der Abteilung Denkmalpflege und Archäologie auf nationaler Ebene für ihre Anliegen einsetzen.

Risiken des Umfelds:
- Beschränkte Ressourcen können das grosse kulturelle Potenzial im Kanton Luzern beeinflussen und könnten zu Angebotsabbau führen.
- Kulturinstitutionen, deren Finanzierung teilweise auf Drittmitteln basiert, können beim Wegfall wichtiger Sponsoren in erhebliche finanzielle Probleme geraten. Die Corona-Pandemie hat dieses Risiko verschärft.
- Infolge der politischen und religiösen Ereignisse in der Welt ist der Religionsfrieden auch in der Schweiz und in Luzern gefährdet.
- Beim interkantonalen Kulturlastenausgleich besteht das Risiko, dass er verstärkt unter Druck gerät.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Gesetzlicher Auftrag
Die Dienststelle Hochschulbildung und Kultur ist zuständig für alle Belange in den Bereichen Wissenschaft und Forschung, Kultur und Kultus. Sie trägt die Verantwortung für die beiden kantonalen Museen (Historisches Museum, Natur-Museum) sowie für die Denkmalpflege und

Archäologie. Ebenfalls organisiert sie die kantonale Kulturförderung. Die Dienststelle sorgt dafür, dass der kulturelle Bereich im Kanton Luzern angemessen positioniert ist und zielorientiert gefördert und weiterentwickelt wird.

1.3 Leistungsgruppen

1. Kulturförderung
2. Kirche

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Wirkungsziele Kultur

W1 Möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Luzern nutzen das breite kantonale Kulturangebot.
W2 Der Kanton Luzern schützt und erhält die bedeutenden Kulturdenkmäler im Kanton.
W3 Freie Kulturschaffende profitieren von Beratung und Förderung durch die Kulturförderung.
W4 Die Unterstützung der grossen Kulturbetriebe durch kantonale Beiträge trägt wesentlich zu deren Erfolg bei.
W5 Gemeinden und Eigentümer kennen die schützens- und erhaltenswerten Bauten sowie die archäologischen Fundstellen auf ihrem Gebiet.
W6 Die Museen decken den Informationsbedarf der Bevölkerung in den Fachbereichen Geschichte und Naturwissenschaft in ausgewählten Schwerpunkten gut ab.

Leistungsziele Kultur

L1 Die Kulturförderung ist die Anlaufstelle für Fragen im kulturellen Bereich innerhalb des Kantons Luzern.
L2 Die Abteilung Denkmalpflege und Archäologie (DA) ist das kantonale Kompetenzzentrum für Fragen der Denkmalpflege und Archäologie im Kanton Luzern.
L3 Die Museen führen Ausstellungen durch, publizieren, verwalten Sammlungen und beraten.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
W1 Besucher/innen grosse Kulturbetriebe (min.)	Anz.	872932,0	798000,0	455932,0
- Besucher/innen Luzerner Sinfonieorchester (min.)	Anz.	63112,0	64000,0	30344,0
- Besucher/innen Luzerner Theater (min.)	Anz.	62785,0	70000,0	56209,0
- Besucher/innen Kunstmuseum (min.)	Anz.	100430,0	48000,0	22425,0
- Besucher/innen Verkehrshaus (nur Museum, min.)	Anz.	562605,0	545000,0	340629,0
- Besucher/innen Lucerne Festival (min.)	Anz.	84000,0	71000,0	6325,0
W2 Neu unter Schutz gestellte Objekte	Anz.	5,0	6,0	3,0
W3 Teilnehmende bei Wettbewerben der Kulturförderung	Anz.	263,0	200,0	203,0
W4 Produktionen grosser Kulturbetriebe Kt. LU	Anz.	217,0	287,0	131,0
W5 Abgeschlossene Gemeindeinventare (Bauinventar)	Anz.	5,0	7,0	2,0
W5 Bearbeitete Gemeindeinventare (Fundstelleninventar)	Anz.	9,0	6,0	4,0
W6 Besucher/innen HML und NML (total)	Anz.	83854,0	80000,0	47350,0
W6 Besucher/innen HML und NML (unter 16 Jahren)	Anz.	37057,0	31250,0	19097,0
W6 Schulklassen-Besuche (Museen, DA)	Anz.	820,0	763,0	363,0
L1 Geförderte Kulturprojekte	Anz.	118,0	120,0	100,0
L2 Abgeschlossene Restaurierungen, weitere Massnahmen	Anz.	137,0	100,0	133,0
L2 Archäol. Massn., Baubegleit., Sondierungen	Anz.	43,0	40,0	49,0
L3 Beratungen und Auskünfte (Museen)	Anz.	787,0	500,0	682,0

Bemerkungen

W1/W4: Die Kulturinstitutionen verzeichneten im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich weniger Besucherinnen und Besucher. Auch konnten sie weniger Produktionen durchführen als geplant. Einige der Zahlen beziehen sich jeweils auf die Spielzeit (Sommer bis Sommer) und nicht auf das Kalenderjahr. Beim Verkehrshaus der Schweiz sind nur die Museumseintritte ausgewiesen. Die gesamte Besucherzahl (inkl. Filmtheater, Planetarium, Swiss Chocolate Adventure, Media World) belief sich im Jahr 2020 auf 569'299. Beim Luzerner Sinfonieorchester sind die knapp 5'900 Besucherinnen und Besucher der Musikvermittlung/Schulen sowie die Besuchenden der kostenlosen Produktionen im KKL (Zutritt ohne Tickets) nicht enthalten.
W2/L2: Je nach Entwicklung des Immobilien-Marktes, der Grösse der Objekte und dem Baufortschritt können mehr oder weniger Projekte abgeschlossen werden.
W4: Beim Verkehrshaus sind in obigen Zahlen nur die Eigenproduktionen enthalten.
W5: Unterschiedliche Gemeindegrössen bringen unterschiedlichen Aufwand mit sich, weshalb die Zahl der bearbeiteten und der abgeschlossenen Gemeindeinventare jährlich etwas schwankt.

W6: Die Schülerinnen und Schüler, welche das Natur-Museum Luzern sowie das Historische Museum Luzern in Schulklassen besuchten, sind in der Totalzahl der Besucher enthalten.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	49,5	48,2	49,6
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	0,6	1,3
zusätzl. Ehrenamtliche u.a. (Denkmalpflege/Archäol./Museen)	Anz.	15,0	16,0	13,0

Bemerkungen
Der budgetierte Personalbestand wird um 1,4 Vollzeitstellen überschritten. Dies ist hauptsächlich auf temporäre Unterstützung sowie einer Vertretung wegen Krankheitsausfall bei den Kantonalen Museen zurückzuführen. Bei den Museen und der Denkmalpflege und Archäologie waren zusätzliche Praktikantinnen/Praktikanten im Einsatz.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Kulturförderungsgesetz: Anpassung für geplantes «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft»: Vernehmlassung vorbereitet.	2019-2022
Kulturförderungsgesetz: Anpassung für kantonsweite Einführung der regionalen Kulturförderung: Botschaft wegen Verhandlungen zu Strukturbeiträgen für regionale Kulturinstitutionen sistiert.	2019-2022
Kulturförderungsgesetz: Anpassung von Organisation und Finanzierung des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern: Botschaft vorbereitet.	2019-2021

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Zusammenlegung Natur- und Historisches Museum Luzern: Strategie / Konzept	2020-2028	ca. 18	0,14	ca. 35-37

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,5	6,578	6,634	0,056	0,9 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,4	1,068	1,422	0,355	33,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,021	0,023	0,002	8,9 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,001	0,001	0,000	13,1 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,5		0,131	0,131	0,0 %
36 Transferaufwand	27,6	28,713	41,109	12,396	43,2 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,7	0,709	0,480	–0,229	–32,3 %
39 Interne Verrechnungen	3,5	3,038	3,000	–0,038	–1,2 %
Total Aufwand	40,4	40,128	52,801	12,673	31,6 %
42 Entgelte	–0,6	–0,485	–0,462	0,023	–4,7 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,000	–0,000	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,2		–0,188	–0,188	0,0 %

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
46 Transferertrag	–5,6	–5,658	–11,640	–5,982	105,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,7	–0,709	–0,480	0,229	–32,3 %
49 Interne Verrechnungen	–10,6	–10,630	–10,644	–0,014	0,1 %
Total Ertrag	–17,7	–17,482	–23,414	–5,932	33,9 %
Saldo - Globalbudget	**22,6**	**22,646**	**29,387**	6,741	29,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget wird um 6,7 Mio. Fr. überschritten. Die Überschreitung ist hauptsächlich auf die Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende (Total 12,5 Mio. Fr.) aufgrund der mit der Notverordnung gewährten Mitteln während der Corona-Pandemie zurückzuführen. Der Bund beteiligt sich zu 50 % an den Kosten. Der Anteil für den Kanton Luzern beläuft sich somit auf 6,25 Mio. Fr.

30 Personalaufwand: Die Überschreitung ist insbesondere mit der Vertretung aufgrund eines Krankheitsausfalls bei den Kantonalen Museen zu begründen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Der höhere Aufwand betrifft mit 0,1 Mio. Fr. die Kulturförderung und ist grösstenteils unter Transferaufwand budgetiert, siehe Minderaufwand unter KOA 36363595. Zudem weist die Denkmalpflege und Archäologie aufgrund von Abschlussarbeiten höhere Honorarkosten (0,1 Mio. Fr.) auf. Bei den Kantonalen Museen werden die höheren Sach- und Betriebsaufwände (0,1 Mio. Fr.) durch Beiträge von privaten Unternehmen unter Transferertrag (KoA 46) ausgeglichen.

35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung: Es handelt sich um noch nicht ausbezahlte Lotteriegelder.

36 Transferaufwand: Die Abweichung besteht hauptsächlich aufgrund der ausbezahlten Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende (12,5 Mio. Fr.).

37 Durchlaufende Beiträge: Diese sind aufgrund von corona-bedingt verschobenen, nicht abgeschlossenen Projekten bei der Denkmalpflege und Archäologie tiefer ausgefallen. Eine entsprechende Rückstellung der Bundesgelder wurde vorgenommen (KoA 47).

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Diese betreffen nachträglich ausbezahlte Lotterie-Gelder (0,2 Mio. Fr.).

46 Transferertrag: Die Abweichung setzt sich zusammen aus den Mehreinnahmen vom Bund für die Ausfallentschädigungen (6,25 Mio. Fr.), den Beiträgen von privaten Unternehmungen im Bereich Kulturförderung und bei den Kantonalen Museen (0,2 Mio. Fr.) und den Mindereinnahmen beim Kulturlastenausgleich (0,4 Mio. Fr.).

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Kulturförderung	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	40,1	39,8	52,5	12,7	31,9 %
Total Ertrag	–17,7	–17,5	–23,4	–5,9	33,9 %
Saldo	22,3	22,3	29,0	6,7	30,3 %
2. Kirche					
Total Aufwand	0,3	0,4	0,3	–0,0	–1,0 %
Total Ertrag					
Saldo	0,3	0,4	0,3	–0,0	–1,0 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36313560 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	1,5	1,593	1,536	–0,057	–3,5 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen			0,040	0,040	0,0 %
36363500 Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern	19,1	19,220	19,234	0,014	0,1 %
36363512 Sammlung Rosengart	0,2	0,199	0,199	–0,000	–0,0 %
36363524 Pro Heidegg	0,2	0,155	0,155		0,0 %
36363525 Festival Strings	0,1	0,080	0,080		0,0 %
36363530 Kunstankäufe	0,1	0,080	0,061	–0,019	–23,4 %
36363538 Filmförderung	0,4	0,400	0,492	0,092	23,0 %
36363540 Kirchliche Institutionen	0,1	0,121	0,121	0,000	0,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36363590 Div. Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur	1,1	1,650	2,420	0,770	46,7 %
36363591 Ausfallentschädigung Kulturunternehmen			11,458	11,458	0,0 %
36363592 Ausfallentschädigung Kulturschaffende			0,928	0,928	0,0 %
36363595 LE: Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	1,8	2,120	1,289	–0,831	–39,2 %
36373501 Denkmalpflege Beiträge	2,0	2,048	2,048	–0,000	–0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	1,0	1,048	1,048		0,0 %
Total Transferaufwand	27,6	28,713	41,109	12,396	43,2 %
46100001 Entschädigungen vom Bund			–6,252	–6,252	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,2	–0,082	–0,051	0,031	–38,2 %
46313500 Interkantonaler Kulturlastenausgleich	–5,1	–5,546	–5,117	0,430	–7,8 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,2	–0,030	–0,202	–0,172	572,4 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–0,0		–0,020	–0,020	0,0 %
Total Transferertrag	–5,6	–5,658	–11,640	–5,982	105,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die im Rahmen der Notverordnung aufgrund der Corona-Pandemie gewährten Ausfallentschädigungen an Kulturunternehmen und Kulturschaffende (12,5 Mio. Fr) werden mit 6,25 Mio. Fr. hälftig vom Bund finanziert.
Die Abweichung unter diverse Beiträge zur Förderung von Kunst und Kultur ist unter dem Konto Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck budgetiert.

Die Beiträge aus dem Interkantonalen Kulturlastenausgleich sind wegen geringeren anrechenbaren Subventionen um 0,4 Mio. Fr. tiefer. Im Ausmass der Budgetüberschreitungen bei der Filmförderung wurden entsprechende Entnahmen aus dem Lotteriefonds vorgenommen (KoA 45). Beiträge von privaten Unternehmungen und Haushalten entlasten das Budget um 0,2 Mio. Fr.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1		0,005	0,005	0,0 %
54 Darlehen			0,100	0,100	0,0 %
Total Ausgaben	0,1		0,105	0,105	0,0 %
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,1**		**0,105**	0,105	0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Die Denkmalpflege und Archäologie hat ein Occasions-Fahrzeug angeschafft.
Aufgrund der Corona-Pandemie wurde einem Kulturunternehmen als Sofort-Hilfe ein Darlehen über 0,1 Mio. Fr. gewährt.

H3–5021 GSD – Sport

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Der Sport hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert. Sportliche Aktivitäten spielen für die Gesundheit, die Leistungsfähigkeit und die sozialen Kompetenzen der Bevölkerung eine immer bedeutendere Rolle. Ferner hat der Bund ein Bundesgesetz über die Förderung von Sport und Bewegung erlassen. Die flächendeckende Umsetzung des freiwilligen Schulsports ist eine der wichtigsten Massnahmen zur Förderung des Sports und der Bewegung und damit auch der Gesundheit. Damit dieses Angebot aufrechterhalten werden kann, braucht es zwingend die entsprechenden finanziellen Mittel aus dem Lotteriefonds.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sport sorgt für die Umsetzung und den Vollzug des kantonalen Sportförderungsgesetzes und fördert mit Projekten und Programmen den Sport und die Bewegung auf allen Altersstufen. Im Weiteren setzt die Sportförderung das Programm "Jugend und Sport" im Rahmen des Sportförderungsgesetzes des Bundes um. Der Förderung von Sportaktivitäten auf allen Ebenen wird das sportpolitische Konzept Kanton Luzern dienen. Mit dem kantonalen Sportanlagenkonzept sollen die Sportstätten im Kanton Luzern erfasst und gesteuert werden. Darüber hinaus besorgt die Sportförderung die Geschäftsführung des Swisslos-Sportfonds.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sportförderung

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Die Abteilung Sportförderung berät, fördert, koordiniert und unterstützt verschiedene Anspruchsgruppen im Bereich des Sports. Ziel der kantonalen Sportförderung ist es, die Basis für ein lebenslanges, gesundheitsförderndes Bewegen und Sporttreiben zu bilden. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die J+S-Angebote (J+S-Sportfachkurse sowie Aus- und Weiterbildungskurse für J+S-Kader) und der freiwillige Schulsport. Als kantonale Fachstelle verankert die Abteilung Sportförderung die Belange des Sports im Kanton Luzern.
Wirkungsziele Sportförderung

W1 Kinder des Kantons Luzern zwischen 5 und 10 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kinder-Sportkurs.
W2 Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 10 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Jugend-Sportkurs.
W3 Kinder und Jugendliche des Kantons Luzern zwischen 5 und 20 Jahren profitieren pro Jahr von einem nachfrageorientierten, durch Sportvereine angebotenen J+S-Kurs für gemischte Gruppen.
Leistungsziele Sportförderung
L1 Eine möglichst hohe Anzahl von Kaderkursen wird angeboten.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
W1 mind. Kinder in J+S-Kindersportkursen	Pers.	8656,0	9000,0	9159,0
W2 mind. Jugendliche in J+S-Jugendsportkursen	Pers.	27109,0	26000,0	26240,0
W3 mind. Jugendliche + Kinder in gemischten Kursen	Pers.	25452,0	22000,0	22699,0
L1 angebotene Kaderkurse	Anz.	85,0	80,0	63,0

Bemerkungen
W1-W3: Die Kinder und Jugendlichen waren bei den Vereinen angemeldet, unabhängig davon, wie viele Aktivitäten aufgrund der Corona-Pandemie stattfinden konnten.
L1: Coronabedingt konnten weniger Kaderkurse durchgeführt werden

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	6,2	6,3	6,7
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	1,0	0,6

Bemerkungen
Die Stelle für den Beauftragten für Sport und Integration (KIP) 0,6 VZE wird durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft finanziert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Projekt "1418coach" (finanziert durch Swisslosgelder, für den Kanton Luzern budgetneutral)	ab 2019	ER	0,1	0,0	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	0,8	0,822	0,846	0,025	3,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,9	0,922	0,752	–0,170	–18,5 %
34 Finanzaufwand			0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	0,9	1,040	1,234	0,194	18,7 %
36 Transferaufwand	7,1	5,235	4,475	–0,760	–14,5 %
39 Interne Verrechnungen	0,1	0,051	0,111	0,060	118,6 %
Total Aufwand	**9,9**	**8,070**	**7,419**	–0,650	–8,1 %
42 Entgelte	–0,4	–0,521	–0,307	0,213	–41,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–3,1	–1,082	–0,376	0,705	–65,2 %
46 Transferertrag	–0,4	–0,410	–0,346	0,064	–15,5 %
49 Interne Verrechnungen	–5,1	–5,130	–5,446	–0,316	6,2 %
Total Ertrag	**–9,0**	**–7,142**	**–6,475**	0,667	–9,3 %
Saldo - Globalbudget	**0,9**	**0,928**	**0,944**	0,017	1,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Die Sportförderung schliesst minimal über Budget ab. Die einzelnen Rubriken werden nachfolgend erläutert:

30 Personalaufwand: Die Stelle des Beauftragten für Sport und Integration wird durch KIP-Gelder entlastet (siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Die J+S-Kurse und Lager wurden bereits Anfang Jahr geplant und organisiert. Diese konnten durch die Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden. Dadurch ist zwar weniger Sachaufwand entstanden, es können im Gegenzug aber auch keine Teilnahmekosten verrechnet werden (siehe 42 Entgelte). Für das Globalbudget ist dies neutral.

35 Einlagen in Fonds: Einlage von noch nicht verwendeten Lotteriegeldern in den Lotteriefonds (Eingang unter Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Beiträge für den freiwilligen Schulsport an Kantonsschulen (0,068 Mio. Fr., budgetiert unter KoA 36325101) und leichte Mietreduktion für Büroräumlichkeiten an der Meyerstrasse.

42 Entgelte: Nicht durchgeführte J+S-Kurse und Lager können nicht an Teilnehmer weiterverrechnet werden (siehe auch 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

45 Entnahme aus Fonds: Die Entnahme aus dem Sportfonds entspricht den ausbezahlten Beiträgen für den freiwilligen Schulsport von 0,273 Mio. Fr. und für den Bau von Sportanlagen von 0,103 Mio. Fr. Darin sind diverse kleinere Beiträge für Sporthallen und -plätze an Gemeinden enthalten.

49 Interne Verrechnungen: Beitrag aus KIP-Geldern von 0,116 Mio. Fr. (Besoldungsrückerstattung und Interventionen) von der Dienststelle Soziales und Gesellschaft. Im Lotteriebetrag sind alle ordentlichen Beiträge (3,87 Mio. Fr.), die Sportanlagen (0,76 Mio. Fr.) sowie die Winteruniversiade 2021 (0,7 Mio. Fr.) enthalten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36115001 Kursbeiträge an andere Kantone	0,0	0,040	0,023	–0,017	–42,7 %
36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden	0,2	0,280	0,202	–0,078	–27,8 %
36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden	1,0	0,460	0,340	–0,120	–26,1 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0				
36348001 IC Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,0		0,008	0,008	0,0 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,1	0,052	0,068	0,016	30,4 %
36365101 Swisslos Beiträge an priv. Org. o. Erwerbszweck	3,8	4,141	3,350	–0,790	–19,1 %
36365102 Swisslos Sportanlagen priv. Org. o. Erwerbszweck	1,8	0,260	0,426	0,166	63,7 %
36365103 Diverse Beiträge	0,1	0,003	0,058	0,056	> 1000 %
Total Transferaufwand	7,1	5,235	4,475	–0,760	–14,5 %
46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO	–0,4	–0,350	–0,310	0,040	–11,5 %
46305107 Beiträge BASPO an J+S-Jugendlager	–0,0	–0,010		0,010	–100,0 %
46315101 Kursbeiträge von anderen Kantonen	–0,0	–0,050	–0,037	0,013	–26,9 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,0				
Total Transferertrag	–0,4	–0,410	–0,346	0,064	–15,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Höhe der Auszahlungen von Swisslosgeldern schwankt je nach Gesuchseingang.

36325101 Swisslos Beiträge an Gemeinden: Es wurden weniger Beitragsgesuche eingereicht und ausbezahlt.

36325102 Swisslos Sportanlagen Gemeinden: Es wurden weniger Beitragsgesuche eingereicht und ausbezahlt.

36365101 Swisslos Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck: Enthalten ist die Tranche 2020 für die Winteruniversiade 2021 von 0,5 Mio. Fr. und die Beiträge an IG Sport Luzern für die Luzernern Sportpreisverleihung, Qualitätslabel gemäss Leistungsvertrag und den Betriebsbeitrag von gesamthaft 0,061 Mio. Fr. Bei den übrigen Beträgen handelt es sich um allgemeine Sportbetriebsbeiträge oder Sportanlässe.

36365102 Swisslos Sportanlagen private Organisationen ohne Erwerbszweck: Projekte finanziert mit Lotterieerträgnissen inkl. Beiträge für Sporthallen und -plätze wie z.B. an die Schwinghalle Ruswil (0,15 Mio. Fr.), Tennisclub Neuenkirch (0,095 Mio. Fr.) und den Tennisclub Littau (0,083 Mio. Fr.).

36365103 Diverse Beiträge: Auslagen für das Projekt KIP (erfolgsneutral, Entlastung siehe Rubrik 49 Interne Verrechnungen).

46305106 Beiträge an J+S-Kaderkurse vom BASPO: Einnahmen vom Bundesamt für Sport (BASPO) für durchgeführte Kaderkurse. Der Anteil an die PHLU wurde als Intercompany-Beitrag unter 36348216 kostenartengerecht verbucht.

H4–5020 GSD – Gesundheit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Dienststelle Gesundheit und Sport ist eine der Hauptdienststellen in der Bekämpfung und Bewältigung der aktuellen Corona-Pandemie des Kantons Luzern. Dies erfordert nicht nur zusätzliche personelle Ressourcen, sondern auch hohe finanzielle Mittel, die nicht voraussehbar und damit auch nicht budgetiert sind. Die Lage wird laufend überwacht und die nötigen Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Führungsstab und dem Gesundheits- und Sozialdepartement situationsgerecht ergriffen. Eine zuverlässige Prognose zu weiteren Auswirkungen der aktuellen Corona-Situation ist äusserst schwierig. Es braucht weiterhin grosse Flexibilität und Einsatz von allen Beteiligten.

Per 1. Januar 2018 wurde Tarpsy eingeführt. Per 1. Januar 2020 erfolgte die Umstellung auf ST Reha. Damit ist die Umstellung der Akutsomatik, der Psychiatrie und der Rehabilitation auf Fall- bzw. Tagespauschalen abgeschlossen. Mit dem Projekt AVOS (ambulante vor stationären Behandlungen) hat der Kanton Luzern als erster Kanton eine Liste mit Eingriffen erlassen, welche im Regelfall ambulant erbracht werden können und somit Gesundheitskosten senken.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärztinnen und -ärzte in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt. Der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung ist per 1. Januar 2021 erfolgt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag besteht in der Sicherstellung der medizinischen Versorgung für die Luzerner Bevölkerung.

Der Aufgabenbereich Gesundheit setzt die strategischen und die finanzpolitischen Ziele des Gesundheits- und Sozialdepartementes im Bereich der Spitäler um. Sie betreibt einen wirtschaftlichen und qualitätsorientierten Leistungseinkauf und erstellt im Auftrag des Regierungsrates die Leistungsaufträge für die Spitäler und Kliniken. Auf der Basis der Leistungsaufträge werden jährlich die Leistungsvereinbarungen zwischen dem GSD bzw. der Dienststelle Gesundheit und Sport und den Spitälern und Kliniken ausgehandelt.

Der Aufgabenbereich Gesundheit erstellt Statistiken und Analysen für den Departementsvorsteher. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Budget-, Controlling- und Reportingprozesse mit allen innerkantonalen Spitälern und Kliniken, also den öffentlichen wie den privaten Leistungsanbietern. Der Aufgabenbereich Gesundheit ist verantwortlich für die Beaufsichtigung des öffentlichen Gesundheitswesens (Berufsausübungsbewilligungen).

Der Kantonsarzt erfüllt die ihm durch die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung übertragenen Aufgaben. Eidgenössisch geregelt sind der Bereich der übertragbaren Krankheiten (Epidemiengesetz) sowie das Betäubungsmittelwesen. Die Mehrheit der Aufgaben ist jedoch kantonal geregelt. Der Kantonsarzt berät die Regierung in medizinischen Belangen. Zu seinen Aufgaben gehören auch die fachliche Betreuung der Schul- und Amtsärzte sowie der Suchtbereich. Die Suchtbeauftragte fördert eine koordinierte und vernetzte Suchtpolitik im Rahmen der suchtpolitischen Leitsätze des Regierungsrates. Sie arbeitet in den für Suchtfragen relevanten Kommissionen und Arbeitsgruppen mit.

Der Kantonsapotheker überwacht den gesamten Heilmittel- und Betäubungsmittelverkehr auf dem Kantonsgebiet. Er kontrolliert die pharmazeutischen Herstellungs- und Grosshandelsbetriebe, die öffentlichen und privaten Apotheken sowie die Drogerien. Der Kantonsapotheker vollzieht die ihm durch das Gesundheitsgesetz übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem die Bewilligungen und die damit verbundene Aufsicht.

Der Kantonszahnarzt vollzieht die ihm durch Gesundheitsgesetz und Gesetz über die Schulzahnpflege übertragenen Aufgaben. Diese umfassen unter anderem das Bewilligungswesen und die Aufsicht über die Schulzahnpflege. Im Weiteren begutachtet er zahnärztliche und zahntechnische Kostenvoranschläge und Rechnungen für die Ausgleichskasse, die Sozialämter und die Abteilung Strafvollzug des Justiz- und Sicherheitsdepartementes.

Die Fachstelle für Gesundheitsförderung ist eine Dienstleistungs-, Vernetzungs- und Koordinationsstelle. Sie propagiert, unterstützt und koordiniert Gesundheitsförderungsaktionen im Kanton. Die Stelle informiert und sensibilisiert die Bevölkerung über wichtige Themen der Gesundheitsförderung.

Vorsorge und Bewältigung von ausserordentlichen Ereignissen: Der Koordinierte Sanitätsdienst (KSD) ist zuständig für die Vorbereitung und Bereitstellung aller sanitätsdienstlichen Mittel des Kantons zur Bewältigung eines Grossereignisses bzw. einer Katastrophe.

1.3 Leistungsgruppen

1. Gesundheit

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

a. Stationäre Versorgung

Luzern bietet eine wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Spitalversorgung im ganzen Kantonsgebiet an. Der Kanton gibt seinen Bewohnerinnen und Bewohnern damit die Möglichkeit, sich in der Regel innerkantonal behandeln zu lassen. Das Ziel ist eine weiterhin gesunde und gut versorgte Bevölkerung.

Die Weiterbildung zum 1. Facharzttitel für Assistenzärzte/-innen in den Spitälern wird weiterhin gefördert und unterstützt.

b. Prävention, Überwachung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten

Durch gezielte präventive Massnahmen wie Schulimpfprogramme und einer zielgruppengerechten Aufklärung der Bevölkerung zu übertragbaren Krankheiten werden Krankheitsfälle vermieden oder reduziert, was Leiden und Kosten spart. Der kantonale Pandemieplan als wichtiges Planungsinstrument zur Bewältigung einer Pandemie wird in Zusammenarbeit mit beteiligten Partnern aktualisiert.

Im Zusammenhang mit medizinischen Massnahmen treten nosokomiale Infektionen (Krankenhausinfektionen) mit Komplikationen auf. Ziel der Prävention ist es, diese Infektionen sowie insbesondere Erreger mit spezifischen Resistenzen und Multiresistenzen sicher und frühzeitig zu erkennen und deren Weiterverbreitung zu verhindern.

c. Gesundheitsförderung

Der Kanton sensibilisiert die Bevölkerung für die Themen und Anliegen der Gesundheitsförderung und trägt so zu Verbesserungen der öffentlichen Gesundheit bei. Er bearbeitet zielgruppengerechte Themengebiete, zum Beispiel für genügend Bewegung, ausgewogene Ernährung, psychische Gesundheit, Gesundheit im Alter und betriebliche Gesundheit. Gemeinden, Schulen und andere Multiplikatoren beteiligen sich an den Programmen.

d. Berufsausübungsbewilligungen/Qualitätssicherung

Der Kanton stellt sicher, dass Gesundheitsleistungen nur erbringen, wer die fachlichen Voraussetzungen erfüllt. Er gewährleistet die Versorgungssicherheit und stärkt damit das Vertrauen der Bevölkerung in die Gesundheitsversorgung. Alle Kliniken erstellen jährlich einen standardisierten Qualitätsbericht. Der Aufgabenbereich Gesundheit prüft jährlich, ob die notwendigen Voraussetzungen (z. B. Mindestfallzahlen, erteilte Leistungsgruppen etc.) eingehalten werden.

Indikator	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
a) AssistenzärztInnen in Weiterb. zum 1. Facharzttitel	Pers.	441,3	440,0	451,0
b) HPV-Impfungen (Humane Papillomaviren)	Stk.	5016,0	4600,0	3569,0
freiwillige Schulimpfungen	Stk.	2110,0	2000,0	1756,0
c) durchgeführte Veranstaltungen	Anz.	13,0	10,0	3,0
d) Erteilte Berufsausübungsbewilligungen	Anz.	790,0	720,0	757,0

Bemerkungen

a. Die Anzahl der ausgebildeten Assistenzärztinnen und -ärzte in Weiterbildung zum 1. Facharzttitel war leicht höher als im Budget erwartet.
b. Kinder können sich sowohl anlässlich der Schuluntersuchung als auch anlässlich eines privaten Besuchs beim Haus- bzw. Kinderarzt impfen lassen. Die HPV-Impfungen haben gegenüber dem Vorjahr ca. 30 % abgenommen, die freiwilligen Schulimpfungen sind ebenfalls leicht tiefer als im Vorjahr. Die Umsetzung der Impfprogramme war wegen der Corona-Pandemie dieses Jahr erschwert (z.B. Fernunterricht statt Präsenzunterricht).
c. Bedingt durch die Corona-Pandemie konnten nur drei Veranstaltungen durchgeführt werden. Stattdessen wurde konzeptionelle Vorarbeit für die neue Programmphase (2022 - 2025) geleistet.
d. Die Anzahl erteilter Bewilligungen ist leicht höher als erwartet.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	27,3	29,0	38,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,1	3,0	3,4

Bemerkungen
Die Dienstelle Gesundheit und Sport musste zahlreiche neue Mitarbeitende einstellen, um die notwendigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bewältigen zu können. In erster Linie werden diese Personen fürs Contact Tracing sowie fürs Testing (Drive-in) eingesetzt.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
OE17, Ambulant vor Stationär (AVOS)	ab 2017	ER	-3,0	-3,0	
Beitritt Interk. Vereinb. Weiterb. Ass.-ÄrztelInnen	ab 2021	ER	0,0	0,0	
Pilotprojekt "First-Responder"	2019-21	ER	0,07	0,14	

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,1	4,408	5,291	0,882	20,0 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,1	1,046	5,375	4,329	413,9 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,010	0,010		0,0 %
34 Finanzaufwand		0,000		–0,000	–100,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,2	1,200	1,208	0,008	0,6 %
36 Transferaufwand	380,9	394,025	390,306	–3,719	–0,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,085	0,074	–0,011	–12,9 %
39 Interne Verrechnungen	17,8	17,848	18,401	0,553	3,1 %
Total Aufwand	405,2	418,622	420,663	2,041	0,5 %
42 Entgelte	–0,5	–0,381	–0,748	–0,367	96,2 %
44 Finanzertrag	–4,0				0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–1,2	–1,195	–1,150	0,045	–3,7 %
46 Transferertrag	–3,7	–3,302	–3,423	–0,122	3,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,085	–0,074	0,011	–12,9 %
49 Interne Verrechnungen	–0,2	–0,209	–0,149	0,060	–28,8 %
Total Ertrag	–9,6	–5,172	–5,544	–0,372	7,2 %
Saldo - Globalbudget	**395,6**	**413,451**	**415,119**	1,669	0,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Gesundheit schliesst insgesamt 1,7 Mio. Fr. über Budget ab.

Einerseits belasten Mehrkosten für die Abgeltung von Vorhalteleistungen der Luzerner Kliniken sowie diverse weitere Mehrkosten die Jahresrechnung 2020 mit 18,4 Mio. Fr. In diesen Mehrkosten sind folgende Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie enthalten: Kauf von Schutzmaterial für Spitäler und Gesundheitseinrichtungen, Betrieb von diversen Hotlines (Veranstalter, Corona, Impfungen), Einsatz Zivilschutz, Abgeltung von Mehrkosten an Luzerner Spitäler für die Vorbereitung und Disposition der Corona-Pandemie (Vorhalteleistungen), Aufbau und Betrieb eines Notspitals Medical Center Luzern (MCL) in Nottwil, Aufbau und Betreibung von Drive-in-

Centren, mobiles Testing, Informationskampagnen für die Luzerner Bevölkerung und das Contact Tracing. Diese coronabedingten Sofortmassnahmen waren weder voraussehbar noch im Aufgabenbereich Gesundheit budgetiert.
Andererseits entlasten die effektiven Kosten der Spitalfinanzierung das Jahresergebnis um 16,5 Mio. Fr., vor allem bedingt durch die Bereitstellung von Bettenkapazitäten für die Corona-Pandemie (vom 16.03.2020 bis 27.04.2020 durften keine Wahleingriffe vorgenommen werden). Diese Kosten für die Spitalfinanzierung belaufen sich gemäss Kostenarten auf insgesamt 353,6 Mio. Fr. Hier sind u.a. Stornofälle aus Vorjahren sowie Rückzahlungen von Schadenservice Schweiz für rückvergütete Unfallkosten sowie aufgelöste Abgrenzungen aus den Vorjahren 2018 und 2019 berücksichtigt. Enthalten ist ebenfalls die Ausbuchung zur Intercompany-Bilanzabstimmung mit LUKS und Lups sowie die Abgrenzung für Tarifdifferenzen LUKS der Jahre 2015–2020.
Den budgetierten Kosten von 370,1 Mio. Fr. für die Spitalfinanzierung stehen Ist-Ausgaben (ohne Berücksichtigung der obengenannten Stornofälle, Rückzahlungen, Abgrenzungseffekte etc.) von 348 Mio. Fr. gegenüber. Dies entspricht einem Minderaufwand von 22,1 Mio. Fr. Die Budgetabweichung lässt sich in folgende Preis- und Mengenabweichungen unterteilen (in der Preisabweichung Akutsomatik ist auch die Fallgewichtabweichung enthalten):
Akutsomatik: Preisabweichung 2,2 Mio. Fr., Mengenabweichung -18,5 Mio. Fr.
Psychiatrie: Preisabweichung 4,6 Mio. Fr., Mengenabweichung -7,9 Mio. Fr.
Rehabilitation: Preisabweichung 0,4 Mio. Fr., Mengenabweichung -2,8 Mio. Fr.
Die Mengenabweichung beläuft sich addiert auf -29,3 Mio. Fr., massgeblich bedingt durch die Corona-Pandemie. Die Preisabweichung auf Arbeitstarife und Kostengewichte ist angestiegen. Über alle Leistungserbringer betrachtet führt dies zu Mehrkosten von 7,3 Mio. Fr.

Zu den einzelnen Kostenartengruppen:

30 Personalaufwand: Mehraufwand bedingt durch zusätzliche Mitarbeitende zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (siehe auch Punkt 1.5 statistische Messgrössen).

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Mehraufwand Corona-Informationskampagnen 0,37 Mio. Fr., Schutzmaterial wie Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel und Schutzkittel (2,1 Mio. Fr.), Einkauf Test-Kits für Drive-in von 0,87 Mio. Fr., Beatmungsgeräte für MCL 0,3 Mio. Fr., Dienstleistungen und Honorare, Informatik, Transporte, Raummieten und andere allgemeine Auslagen für Hotlines, Zivilschutz, MCL, Aufbau und Betreibung der Drive-in-Centren, mobiles Testing u.s.w. von insgesamt 1,58 Mio. Fr. Internes Personal wurde je nach Bedarf für die Corona-Pandemie eingesetzt. Dadurch konnten etliche Projekte und Vorhaben nicht wie geplant realisiert werden. Der Aufgabenbereich Gesundheit hat insgesamt 0,88 Mio. Fr. eingespart. In dieser Position enthalten sind die drei Projekte der Gesundheitsförderung "Ernährung und Bewegung", "Gesundheit im Alter" und "Psychische Gesundheit ", welche drittfinanziert werden (Entlastung siehe unter der Rubrik 46 Transferertrag).

36 Transferaufwand: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

39 Interne Verrechnungen: Der Kanton unterstützt die Studierenden an der Fachhochschule Xund Luzern mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 2900.–. Die Anzahl der Studierenden ist leicht höher als budgetiert. Interne Dienstleistungen des Zivilschutzes für die Corona-Pandemie (u.a. Hotlines), zusätzliche kantonsinterne Informatikkosten und Raummieten für den neuen Bereich Contact Tracing von gesamthaft 0,4 Mio. Fr. (Entlastung durch Bundesbeiträge für Zivilschutzeinsätze siehe unter der Rubrik 46 Transferertrag).

42 Entgelte: Dank der hohen Zahl von Bewilligungsgesuchen wurden die budgetierten Einnahmen für Amtshandlungen um 0,05 Mio. Fr. übertroffen. Rückerstattung der Ärztekasse Bern für angeordnete Corona-Tests von insgesamt 0,167 Mio. Fr., Einnahmen für weiterverrechnetes Schutzmaterial an Dritte für 0,15 Mio. Fr.

46 Transferertrag: Details finden Sie unter «Information zum Transferaufwand/Transferertrag» weiter unten.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36305201 Schweiz. Gesundheitsobservatorium	0,0	0,022	0,022	–0,000	–1,9 %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	–0,0		0,068	0,068	0,0 %
36325201 Sozialberatungs-Zentren SoBZ	1,0	1,001	0,951	–0,050	–5,0 %
36340001 Beiträge an öffentliche Unternehmungen	0,6				
36345204 Qualitätssicherung ANQ	0,0	0,010	0,008	–0,002	–18,1 %
36345208 Toxikologisches Institut	0,1	0,071	0,072	0,001	1,2 %
36345211 Interverband für Rettungswesen IVR	0,0	0,037	0,037	–0,000	–0,4 %
36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung AA		4,620		–4,620	–100,0 %
36345213 Ethik-Kommission EKNZ	0,0	0,020	0,020		0,0 %
36345521 Stationäre Versorgung Akutsomatik öff. Spitäler	30,4	30,269	27,415	–2,854	–9,4 %
36345522 Stationäre Versorgung Psychiatrie öff. Spitäler	2,4	3,219	2,760	–0,459	–14,3 %
36345523 Stationäre Versorgung Reha öff. Spitäler	5,2	5,140	4,282	–0,858	–16,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36345524 Stationäre Versorgung Rentner EU, Island, NOR	0,4	1,500	0,690	–0,810	–54,0 %
36348209 IC Krebsregister	0,6	0,615	0,614	–0,001	–0,1 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation			0,008	0,008	0,0 %
36348521 IC Stationäre Versorgung Akutsomatik LUKS	180,0	181,386	175,528	–5,858	–3,2 %
36348522 IC Stationäre Versorgung Psychiatrie Lups	34,1	41,881	42,701	0,820	2,0 %
36348523 IC Stationäre Versorgung Reha LUKS	9,6	9,359	5,573	–3,786	–40,5 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	8,6	4,753	8,618	3,865	81,3 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	7,1	9,020	9,783	0,763	8,5 %
36348529 IC Vorhalteleistungen Corona LUKS			8,401	8,401	0,0 %
36348530 IC Vorhalteleistungen Corona LUPS			1,440	1,440	0,0 %
36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention	0,4	0,405	0,335	–0,070	–17,3 %
36355203 Stationäre Versorgung Akutsomatik priv. Spitäler	77,5	74,923	76,993	2,070	2,8 %
36355204 Stationäre Versorgung Psychiatrie priv. Spitäler	10,9	10,328	9,742	–0,586	–5,7 %
36355205 Stationäre Versorgung Reha priv. Spitäler	9,9	13,574	8,563	–5,011	–36,9 %
36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler	0,4		0,602	0,602	0,0 %
36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte	0,6	0,700	0,618	–0,082	–11,6 %
36355208 HPV-Impfprogramm	0,5	0,500	0,510	0,010	2,0 %
36355209 Unterhalt Instit. f. Hausarztmed. & Community Care	0,4	0,400	0,400		0,0 %
36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler			3,184	3,184	0,0 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,2	0,150	0,175	0,025	16,7 %
36365203 Beiträge für Suchtfragen	0,1	0,085	0,117	0,032	37,6 %
36365204 Stiftung für Patientensicherheit	0,0	0,037	0,037	–0,000	–0,4 %
36365206 Vorsorgeprojekte			0,040	0,040	0,0 %
Total Transferaufwand	380,9	394,025	390,306	–3,719	–0,9 %
46000003 Anteil am Ertrag der Eidg. Alkoholverwaltung	–1,2	–1,200	–1,208	–0,008	0,6 %
46100001 Entschädigungen vom Bund			–0,078	–0,078	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,0		–0,004	–0,004	0,0 %
46325201 Beiträge Gemeinden an sozialpsych. Leistungen	–1,0	–1,000	–1,028	–0,028	2,8 %
46348001 IC Beiträge von öffentlichen Unternehmungen	–0,3				0,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,1	–0,024	–0,007	0,017	–72,1 %
46355001 HPV Rückerstattungen Krankenkassen	–0,6	–0,520	–0,487	0,033	–6,3 %
46360001 Beiträge von privaten Org. ohne Erwerbszweck	–0,5	–0,558	–0,612	–0,054	9,7 %
Total Transferertrag	–3,7	–3,302	–3,423	–0,122	3,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Zur Sicherung der Liquidität während der Corona-Pandemie haben die Kantone eine einmalige Zahlung an das Regionale Heilmittelinspektorat (RHI) Nordwestschweiz im Umfang von 0,041 Mio. Fr. geleistet. Ebenso wurde ein Betrag an die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) an die Vorhalteleistungen für die Sonderisolationseinheiten ("Konzept Ebola") von 0,027 Mio. Fr. bezahlt.

36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte: In der Rechnung 2020 verteilen sich die Beiträge in der Höhe von 4,7 Mio. Fr. an die kantonalen Listenspitäler auf die Kostenarten 36348524 IC GWL LUKS, 36348525 IC GWL Lups, 36355206 GWL private Spitäler.

36345524 Stat. Versorgung Rentner aus EU, Island, Norwegen: Das KVG verpflichtet die Kantone sich zusätzlich an den obligatorischen Krankenpflegekosten für Rentner aus EU, Island und Norwegen zu beteiligen.

36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS, 36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups sowie 36355206 Gemeinwirtschaftliche Leistungen priv. Spitäler: Es wurden 19 Mio. Fr. an gemeinwirtschaftlichen Leistungen an die Luzerner Spitäler ausbezahlt. Der im Leistungsvertrag Lups enthaltene Beitrag an die Sicherheitskosten von 0,5 Mio. Fr. war zum Zeitpunkt der Budgetierung im JSD für zusätzliche Polizeiressourcen vorgesehen. Die restliche Differenz entspricht dem Anteil für die Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten zum1. Facharzttitel (siehe auch 36345212 Interk. Vereinb. Weiterbildung Ass.-Ärzte).

36348529 IC Vorhalteleistungen Corona LUKS, 36348530 IC Vorhalteleistungen Corona LUPS, 36355211 Vorhalteleistungen Corona private Spitäler: Rückstellung für die Mehrkosten an Luzerner Spitäler für die Vorbereitung und Disposition der Corona-Pandemie, die im Frühjahr 2021 nach Vorliegen der revidierten Einzelabschlüsse der jeweiligen Institutionen zurückerstattet werden.

36355201 Projektbeiträge Gesundheitsförderung u. Prävention: Infolge der Corona-Pandemie konnten einzelne Projekte nicht umgesetzt werden. Daraus resultieren praktisch keine Beiträge an Dritte für die allgemeine Gesundheitsförderung. Die Interventionen der drei Projekte

"Ernährung und Bewegung" (0,06 Mio. Fr), "Gesundheit im Alter" (0,22 Mio. Fr.) und "Psychische Gesundheit " (0,055 Mio. Fr.) sind drittfinanziert durch die Gesundheitsförderung Schweiz (Entlastung siehe Kostenart 46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck).

36355207 Gemeinwirtschaftliche Leistungen private Dritte: Minderausgaben für das Praxisassistenzmodell Luzern an das Institut für Hausarztmedizin.

36355208 HPV-Impfprogramm: Die Impfungen haben coronabedingt gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Der entsprechend bestellte Impfstoff liegt bei den Hausärzten weiterhin an Lager.

36365201 Ehe- und Lebensberatung: Der Kanton Luzern zahlte infolge Corona einen zusätzlichen Betrag von 0,025 Mio. Fr. aus.

36365203 Beiträge für Suchtfragen: Ausgaben für die Suchtpräventionsbeiträge 2020 werden durch Zusprachen aus den Vorjahren entlastet (siehe Rubrik 45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung).

36365206 Vorsorgeprojekte: Beitrag an ein Forschungsprojekt zum Einsatz einer Pflegeexpertin (ANP) in Zusammenarbeit mit dem Institut für Hausarztmedizin und Community Care Luzern (IHAM&CC).

46100001 Entschädigungen vom Bund: Rückerstattung Bundesgelder für den Einsatz des Zivilschutzes für die Corona-Pandemie (Fr. 27.50 pro geleisteten Diensttag).

46360001 Beiträge v. priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Beiträge der Gesundheitsförderung Schweiz an die drei Projekte "Ernährung und Bewegung" (0,26 Mio. Fr.), "Gesundheit im Alter" (0,23 Mio.) und "Psychische Gesundheit" (0,12 Mio. Fr.). Die Projekte können budgetneutral umgesetzt werden. Nicht verwendete Gelder von Gesundheitsförderung Schweiz stehen in den Folgejahren für die Projekte weiter zur Verfügung.

H4–5070 GSD – Lebensmittelkontrolle

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Im aktuellen Umfeld der Dienststelle ist insbesondere den folgenden Entwicklungen Rechnung zu tragen:
1. Die Anzahl der Betriebe steigt stetig.
2. Die Komplexität der Fälle nimmt zu. Die technologischen Fortschritte machen auf Seiten der Vollzugsorgane eine ständige Kompetenzerweiterung oder Spezialisierung erforderlich.
3. Die zu vollziehenden Bundeserlasse nehmen tendenziell zu.
4. Die Laborräumlichkeiten erfüllen die sicherheits- und arbeitstechnischen Anforderungen nur noch bedingt.
5. Die Umsetzung der Vollzugsaufgaben und deren Nachweis ist in zunehmendem Masse eine Voraussetzung für den Export von Lebensmitteln.
6. Bei administrativen Prozessen bietet die Digitalisierung neue Chancen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz vollzieht die eidgenössische Lebensmittelgesetzgebung sowie die Chemikaliengesetzgebung. Zusätzlich vollzieht sie weitere Vollzugsbereiche, insbesondere Teile der eidgenössischen Landwirtschaftsgesetzgebung (BIO-, GUB/GGA-Verordnung sowie LDV) im Hinblick auf den Täuschungsschutz und die Verordnung über Getränkeverpackungen. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz führt Dienstleistungen im Auftrag Dritter wie Strafverfolgungs-, Landwirtschafts- und Umweltbehörden durch. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz arbeitet mit ihren Partnern von Bund, Kantonen und weiteren Organisationen zusammen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung durch Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.
Sicherstellung des hygienischen Umgangs und der Information zu Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen.
Schutz von Mensch und Umwelt vor schädlichen Einwirkungen von Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Prozesskontrollen	Anz.	1789,0	2300,0	1167,0
Produktkontrollen	Anz.	7120,0	7000,0	6809,0
Chemische, physikalische und mikrobiologische Proben	Anz.	9850,0	9000,0	10787,0

Bemerkungen
Prozesskontrollen: Vermindert infolge COVID-19 und personeller Vakanzen

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	28,3	28,4	28,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,1	2,0	2,7

Bemerkungen
personelle Vakanzen / erfolglose Rekrutierungen (Fachkräftemangel)

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neues kantonales Labor im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg	2018-2028	13	0,0	13

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,8	3,860	3,848	–0,011	–0,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,7	0,633	0,642	0,009	1,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,198	0,171	–0,028	–14,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,002	0,001	–0,001	–43,8 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,130	0,084	–0,046	–35,4 %
39 Interne Verrechnungen	0,6	0,674	0,602	–0,072	–10,7 %
Total Aufwand	5,4	5,496	5,348	–0,148	–2,7 %
42 Entgelte	–0,9	–0,833	–0,875	–0,042	5,0 %
44 Finanzertrag	–0,1				
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,130	–0,084	0,046	–35,4 %
49 Interne Verrechnungen	–0,2	–0,233	–0,237	–0,004	1,7 %
Total Ertrag	–1,4	–1,196	–1,196	0,000	–0,0 %
Saldo - Globalbudget	**4,0**	**4,300**	**4,152**	–0,148	–3,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Budget wurde unterschritten, weil die Kosten in diversen Bereichen unter dem Budget waren:
30 Personalaufwand: Tieferer Aufwand infolge Sistierung von Weiterbildungen
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen: Investitionen erfolgten erst im 3. und 4. Quartal
37 Durchlaufende Beiträge: Tieferer Aufwand durch Ausfall von Giftsammlungen
39 Interne Verrechnung: Fr. 55'000 tieferer Mietaufwand als von der Dienststelle Immobilien veranschlagt
42 Entgelte: Fr. 46'000 weniger Ertrag für Prozesskontrollen infolge COVID-19. Dieser Ertragsausfall konnte ausgeglichen werden durch höhere Erträge der Analytik.
47 Durchlaufende Beiträge: Reduziert durch verminderte Entsorgungskosten Giftsammlungen.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,3	0,200	0,198	–0,002	–0,9 %
Total Ausgaben	0,3	0,200	0,198	–0,002	–0,9 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,0				
Total Einnahmen	–0,0				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,3**	**0,200**	**0,198**	–0,002	–0,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Bei den Sachanlagen handelt es sich um Grossgeräte gemäss Investitionsplan.

H4–5080 GSD – Veterinärwesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Lebensmittelsicherheit, die Tiergesundheit und der Tierschutz stehen im Kanton Luzern auf einem hohen Niveau. Auf neue Risiken im Bereich der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit sowie auf neue regulatorische Rahmenbedingungen ist zu reagieren, um die gute Situation zu erhalten. Da die knappen Personal-Ressourcen die Erreichung der strategischen Ziele gefährden, wurde im AFP 2021-2024 ab 2021 eine Pensenerhöhung auf 29,5 FTE eingestellt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Veterinärdienst vollzieht die Gesetzgebung betreffend Tiergesundheit, Lebensmittelsicherheit im Bereich der Tierhaltung und der Schlachtung, Tierarzneimittel, Tierschutz und gefährliche Hunde. In diesen Bereichen ist er auch Bewilligungs-, Auskunfts- und Beratungsinstanz. Er arbeitet zusammen mit anderen kantonalen Stellen, mit dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, mit Tierärzten und weiteren Fachkreisen und Organisationen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Veterinärdienst

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Schutz der Bevölkerung vor Gesundheitsgefährdung und Täuschung im Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft.
Schutz des Wohlergehens der Tiere, Schutz vor gefährlichen Hunden.
Bekämpfung, Kontrolle und Überwachung von ansteckenden Tierkrankheiten, welche den Tierbestand gefährden, auf den Menschen übertragbar sind, schwere wirtschaftliche Folgen haben oder den internationalen Handel gefährden. Förderung des fachgerechten und sorgfältigen Umgangs mit Antibiotika in der Tiermedizin.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Erfüllen Seuchenmonitoring-Programme des Bundes	%	95,0	95,0	95,0
Soll an Kontrollen in Tierhaltungen erfüllen	%	75,0	75,0	78,0
Sicherstellung Fleischkontrolle	%	100,0	100,0	100,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	28,2	29,3	29,2
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,5	1,0	1,0
Seuchenfälle	Anz.	112,0	120,0	76,0
Kontrollen Tierhaltungen und Betriebsinspektionen	Anz.	1811,0	1650,0	1290,0
Meldungen gefährliche Hunde	Anz.	362,0	350,0	394,0
Fleischkontrollen (in Tausend)	Anz.	308,2	350,0	334,7
Geflügelfleischkontrollen (in Mio.)	Anz.	23,5	24,0	26,0

Bemerkungen
Infolge der Einschränkungen wegen Covid-19 konnten nicht alle Kontrollen wie vorgesehen durchgeführt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Neue Räumlichkeiten Veterinärdienst im Rahmen des Neubaus Sicherheitszentrum Rothenburg	2018-2028	ca. 7,0	0	ca. 7,0

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	3,8	3,908	3,927	0,019	0,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,5	2,438	2,611	0,173	7,1 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,007	0,007	0,000	0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0	0,004	0,003	–0,001	–27,1 %
39 Interne Verrechnungen	0,3	0,297	0,324	0,027	9,1 %
Total Aufwand	**6,6**	**6,654**	**6,872**	0,218	3,3 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,0	–0,050	–0,048	0,002	–4,7 %
42 Entgelte	–2,2	–2,154	–2,214	–0,061	2,8 %
46 Transferertrag	–1,4	–1,890	–1,885	0,005	–0,3 %
49 Interne Verrechnungen	–0,0	–0,030	–0,027	0,003	–10,6 %
Total Ertrag	**–3,7**	**–4,123**	**–4,174**	–0,050	1,2 %
Saldo - Globalbudget	**2,9**	**2,530**	**2,698**	0,168	6,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget konnte aus nachstehenden Gründen nicht eingehalten werden:

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Überwälzung Kosten nationales Fremdstoffuntersuchungsprogramm (NFUP) von Bund auf Kantone (lt. Verteilschlüssel) / Debitorenverluste (inkl. Rückstellung) Forderungen Fachbereich Tierschutz

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,4	–0,820	–0,826	–0,006	0,8 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten	–1,0	–1,070	–1,059	0,011	–1,0 %
Total Transferertrag	**–1,4**	**–1,890**	**–1,885**	0,005	–0,3 %

Entwicklung Tierseuchenkasse (Zahlen in 1'000 Franken)

Jahr	Aufwand	Beiträge Tierhalter, Gemeinden und Bund	Vieh-handels-Gebühren	Beitrag Kanton	Diverse Erträge	Zins	Entnahme o. Einlage	Bestand per 31.12.
2009	-5'125	2'326	992	737	286	190	-593	8'919
2010	-4'737	2'830	994	746	236	134	203	9'122
2011	-4'069	2'006	1'040	755	302	137	172	9'294
2012	-3'981	1'393	1'025	382	306	139	-735	8'559
2013	-3'291	1'397	1'001	386	292	128	-86	8'473
2014	-2'697	1'532	1'269	390	294	30	819	9'292
2015	-2'656	1'532	54	395	354	28	-293	9'000
2016	-2'711	1'539	848	399	390	27	491	9'490
2017	-2'720	1'428	104	403	364	28	-392	9'098
2018	-2'871	1'437	52	407	375	27	-574	8'524
2019	-2'819	1'438	46	410	352	26	-547	7'977
2020	-2'872	1'885	48	826	376	22	285	8'262

Einflussfaktoren: Bis 2011 und ab 2020 Kantons- und Gemeindebeitrag je Fr. 2.00 pro Einwohner. 2012 bis 2019 Reduktion auf je Fr. 1.00. Obligatorische Blauzungenimpfung in den Jahren 2008 - 2010 mit erhöhten Tierhalterbeiträgen für Schafe und Rinder im Jahre 2010. Bis 2012 Bekämpfungsprogramm der Rinderseuche BVD. Ab 2015 Wegfall der Viehhandelsgebühren wegen Systemwechsel (Einführung Schlachtabgabe). 2016/2017: Anteil aus Auflösung Vermögen Viehhandelskonkordat.

H5–5040 GSD – Soziales und Gesellschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene haben grossen Einfluss auf die Zahl und Struktur der Bevölkerung im Kanton Luzern. Die demografische Entwicklung und die Migration verändern die altersmässige Zusammensetzung der Gesellschaft in den kommenden Jahren. Die Prognose der zukünftig geltenden politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen ist unsicher. Zu erwarten ist die Abnahme von niederschwelligen Arbeitsplätzen und der gleichzeitige Bedarf an hochqualifizierten Arbeitskräften. Die berufliche Integration und Existenzsicherung von geringer qualifizierten Menschen werden auch in Zukunft eine gesellschaftliche Herausforderung darstellen. Die zunehmende Dynamik des gesellschaftlichen Wandels zeigt sich in neuen Wohnformen, Arbeitsmodellen, Erwerbsbiografien und Familienkonstellationen, aber auch in der Pluralität von Mentalitäten, Werten und Religionen. Dies beinhaltet einerseits ein grosses Potenzial, andererseits kann auch die Tendenz zur Entsolidarisierung der Gesellschaft zunehmen. Betroffen sind vor allem jene Menschen, die den hohen Anforderungen unserer Leistungsgesellschaft und dem raschen Tempo der Veränderungen nicht gewachsen sind. Damit steigen die Anforderungen an den Sozialstaat, an die Versicherungssysteme sowie an die privaten und öffentlichen Institutionen im Sozialwesen. Der Kostendruck verstärkt diese Tendenz und verlangt nach sozialpolitischen Entscheidungen zur langfristigen Stabilisierung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Die Pandemie Covid-19 und andere Krisen fordern den gesellschaftlichen Zusammenhalt heraus, weil sie bestehende Tendenzen von Ungleichheit und Vorbelastung verstärken. Die Sofortmassnahmen des Bundes in Form von Finanzhilfen an Unternehmen, die Ausfallentschädigung für die Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung oder die Verlängerung der Leistungen der Sozialversicherungen bewirkten kurzfristig eine Stabilisierung für die betroffenen Bevölkerungsgruppen. Mit zunehmender Dauer der Pandemie nahm einerseits die individuelle Resilienz ab und andererseits die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu. Viele der gesundheitlichen Auswirkungen der Pandemie werden sich zudem erst mittel- und langfristig bemerkbar machen. Die spezifischen Lebensumstände (z. B. die Familien- oder Wohnsituation sowie die finanzielle Situation) dürften dabei von höherer Relevanz sein als die eigentlichen soziodemografischen Faktoren (wie Alter oder Geschlecht). Die Nachfrage nach Leistungen der sozialen Einrichtungen oder der Opferhilfe wird sich daher voraussichtlich systembedingt zukünftig erhöhen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienststelle Soziales und Gesellschaft (DISG) besteht darin, die ihr durch Gesetz und durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnenden Herausforderungen in den Bereichen Soziales und Gesellschaft anzunehmen. Die DISG nimmt diese Aufgaben einerseits in der eigenen Organisation wahr, deren Themen Sozialhilfe, soziale Einrichtungen, Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz ebenso umfassen wie weitere Gesellschaftsfragen in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Behinderung und Alter. Andererseits arbeitet die DISG zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DISG themenspezifische Informationen und Beratung für kommunale Sozialdienste an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen
2. Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz
3. Übriges Soziales und Gesellschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Soziale Einrichtungen:

– Innerkantonale Platzierungen: Die DISG handelt jährlich Leistungsvereinbarungen aus, die zwischen den Einrichtungen und dem Vorsteher des GSD abgeschlossen werden. Die leistungsorientierte Finanzierung stellt eine bedarfsgerechte, wirksame und wirtschaftliche Betreuung sicher. Alle vier Jahre erteilt die Kommission für soziale Einrichtungen (Koseg) Aufträge, welche die Art und den Umfang der von anerkannten Einrichtungen zu erbringenden stationären Leistungen umfassen. Die Leistungsaufträge 2020–2023 basieren auf dem für diese Periode neu erstellten Planungsbericht. Der Planungsbericht 2020–2023 analysiert den Bedarf von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit

besonderem Förder- und Betreuungsbedarf. Er zeigt zudem auf, wie die Angebote im Kanton Luzern in Inhalt und Umfang unter Einhaltung der Wirtschaftlichkeit weiterzuentwickeln sind.
– Ausserkantonale Platzierungen: Die DISG stellt das Controlling im gesamten Bereich der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) sicher.
– Mit der Revision des Betreuungs- und Pflegegesetzes ist die DISG seit 2017 für die Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen (Privathaushalte, Heime und sonstige Einrichtungen) zuständig, die gewerbsmässig Betagten, Personen mit Behinderungen oder Betreuungsbedürftigen Unterkunft, Betreuung und Pflege gewähren.
– Die DISG beaufsichtigt die Dienstleister der Familienpflege (sog. Vermittlungsstellen) nach § 3 der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO). Für die Bewilligungserteilung und Aufsicht über die einzelne Pflegefamilie ist im Kanton Luzern die Gemeinde zuständig.
Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz:
– Opferhilfebehörde: Gesuche um Kostengutsprache für längerfristige Hilfen, Entschädigungen und Genugtuungen werden von der DISG fristgerecht bearbeitet und nach Vorliegen aller Gesuchsunterlagen entschieden.
– Opferberatung: Die DISG berät Opfer und Angehörige und unterstützt sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte. Sie leistet oder vermittelt Soforthilfe und/oder längerfristige Hilfe, bis sich der gesundheitliche Zustand der betroffenen Person stabilisiert hat. Seit 2019 erbringt der Kanton Luzern gegen entsprechende Abgeltung die Beratungsleistungen auch für Opfer aus dem Kanton Nidwalden.
– Kinderschutz: Die DISG bearbeitet telefonische und schriftliche Anfragen von Institutionen und Fachpersonen innerhalb einer angemessenen Frist.
Übriges Soziales und Gesellschaft:
– Die DISG koordiniert die Sozialhilfe des Kantons Luzern und erarbeitet mit einer Arbeitsgruppe Empfehlungen zuhanden der Gemeinden bezüglich der laufenden Aktualisierung des Luzerner Handbuchs zur Sozialhilfe. Ebenso ist der DISG gemäss Gesetz der Vollzug der wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen in einer Strafvollzugsanstalt des Kantons Luzern ohne Unterstützungswohnsitz übertragen. Weiter verantwortet die DISG die Sozialberichterstattung und erteilt der Lustat die Aufträge zur Auswertung der Datenbasis zur finanziellen Situation der Luzerner Haushalte, welche zur Beobachtung und Optimierung der kantonalen Sozialpolitik dient.
– Die DISG koordiniert und vernetzt in den Bereichen Kindheit-Jugend-Familie, Gleichstellung von Frau und Mann, Integration von Zugewanderten, Alter und Menschen mit Behinderungen sowohl verwaltungsinterne Stellen wie auch verwaltungsexterne Institutionen und Organisationen. Sie fördert und begleitet die Umsetzung der kantonalen Leitbilder in den Themenbereichen Alter (inkl. Demenz), Familie, Kind-Jugend, Integration und Behinderung. Sie setzt den gesetzlichen Auftrag um. Mit eigenen Programmen und Projekten, Projektbeiträgen sowie Informationstätigkeiten fördert sie die Chancengerechtigkeit und Integration in den genannten Bereichen.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Anteil fremdplatzierter Kinder/Jugendlicher (bis 17 J.)	%		1,0	0,6
Anteil in soz. Einrichtungen wohnender Pers. (18–64 J.)	%		0,4	0,5
Anteil in soz. Einrichtungen beschäftigter Pers. (18–64 J.)	%		0,9	0,9
Anteil Personen mit IBB 3/4 im Wohnangebot	%		37,0	39,2
Anteil ambulanter Leistungen am Aufwand SEG	%		1,0	1,5
Anteil innerkantonaler Leistungen am Aufwand SEG	%		86,0	83,0
Anzahl betriebener Pflegeplätze pro 1000 Einw. ab 80 Jahren	Anz.		245,0	246,4
Ø Auslastung der anerkannten Wohnplätze für Kinder/Jugendl.	%		88,0	83,2
Ø Auslastung der anerk. Wohnpl. für Erw. mit Behinderungen	%		96,0	93,5
Ø Auslastung der KVG-anerkannten Pflegeplätze	%		96,0	95,2

Bemerkungen
Im Jahr 2020 waren 0,6 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Alter bis 17 Jahren fremdplatziert. Damit lag ihr Anteil unter dem geplanten Wert von 1,0 Prozent. Gleichzeitig betrug der erwartungsgemäss wachsende Anteil der ambulanten Leistungen am Gesamtaufwand SEG im Jahr 2020 1,5 Prozent anstelle des budgetierten Wertes von 1,0 Prozent.
0,5 Prozent der erwachsenen Personen im Alter bis 64 Jahren wohnten in einer sozialen Einrichtung. Immer mehr Menschen mit Behinderungen wohnen selbstbestimmt. In der Folge ist in sozialen Einrichtungen der Anteil der Personen mit hohem Betreuungsbedarf (IBB 3/4) auf 39,2 Prozent gestiegen.
Die Belegungsquote aller Einrichtungen lag im Jahr 2020 leicht unter dem geplanten Wert. Die mit dem Alter der Zielgruppe einer Einrichtung ansteigende Belegungsquote im Kanton Luzern ist mit anderen Kantonen vergleichbar.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	33,1	33,4	34,3
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	2,0	2,0	1,9
SEG-anerkannte Einrichtungen per 1.1.	Anz.		37,0	37,0
SEG-Wohnplätze für Kinder/Jugendliche per 1.1.	Anz.		540,0	502,0

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
– davon in Pflegefamilien	Anz.		114,0	103,0
Fremdplatzierte Luzerner Kinder/Jugendliche per 1.9.	Anz.		526,0	496,0
Ambulant sozialpäd. begleitete Familien per 1.9.	Anz.		150,0	158,0
SEG-Wohnplätze für Menschen mit Behinderungen per 1.1.	Anz.		950,0	1088,0
SEG-Tagesstrukturpl. für M. mit Behinderungen per 1.1.	Anz.		1895,0	1980,0
Luz. Nutzende der Wohnpl. für M. mit Behinderungen per 1.9.	Anz.		820,0	1205,0
Luz. Nutzende der Tagesstrukturplätze per 1.9.	Anz.		1560,0	2382,0
SEG-anerkannte Suchttherapieplätze per 1.1.	Anz.		30,0	30,0
Total bewilligte Gesuche um Kostenübernahme gemäss SEG/IVSE	Anz.		4000,0	3537,0
Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär)	Fr.		51900,0	58831,0
Total neue Gesuche um Kostengutsprache Opferhilfe	Anz.		260,0	198,0
Laufende Dossiers Opferberatung per 31.12.	Anz.		1860,0	1876,0
Total Neumeldungen Opferberatung	Anz.		1270,0	1271,0
– davon häusliche Gewalt	Anz.		600,0	558,0
Total ausbezahlter Soforthilfe	Fr.		750000,0	1149512,0
Total ausbez. längerfr. Hilfe, Entschädigung und Genugtuung	Fr.		550000,0	290724,0
Total Meldungen Kinderschutz	Anz.		120,0	124,0
Total Gesuche Sozialhilfe im Strafvollzug	Anz.		32,0	16,0
Betriebene KVG-Pflegeplätze per 1.1.	Anz.		5160,0	5200,0
Einrichtungen gemäss BPG und PAVO per 1.1.	Anz.		112,0	114,0
Total Gesuche Kinder- und Jugendförderung	Anz.		65,0	90,0
Total Projektbeiträge Kinder- und Jugendförderung	Fr.		190000,0	153000,0
Total Angebote soziale Integration und Information (KIP)	Anz.		95,0	94,0
Total subventionierte Deutschkurse (bis Niveau B)	Anz.		330,0	339,0
Total durchgeführte Fachveranstaltungen	Anz.		8,0	4,0

Bemerkungen
Bemerkung zur Messgrösse Ø SEG-Aufwand pro Nutzer/in (stationär): Methodisch bedingte Abweichung infolge IT-Modernisierung und Teilrevision SEG.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision Gesetz über soziale Einrichtungen (Inkraftsetzung → in Kraft seit 01.01.2020	2020-2021
Teilrevision Sozialhilfegesetz, Alimentenbevorschussung → in Kraft seit 01.03.2020	2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	4,4	4,577	4,658	0,080	1,8 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,4	0,578	0,840	0,262	45,4 %

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	168,0	170,131	173,444	3,313	1,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	3,3	3,450	3,457	0,007	0,2 %
39 Interne Verrechnungen	17,5	18,482	17,578	–0,905	–4,9 %
Total Aufwand	193,6	197,218	199,976	2,758	1,4 %
42 Entgelte	–0,2	–0,110	–0,326	–0,216	196,1 %
46 Transferertrag	–93,0	–94,325	–95,700	–1,375	1,5 %
47 Durchlaufende Beiträge	–3,3	–3,450	–3,457	–0,007	0,2 %
49 Interne Verrechnungen	–0,3	–0,276	–0,378	–0,101	36,6 %
Total Ertrag	–96,8	–98,162	–99,861	–1,699	1,7 %
Saldo - Globalbudget	**96,8**	**99,056**	**100,115**	1,059	1,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Der Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft (DISG) schliesst insgesamt 1,1 Mio. Fr. (+1,1 %) über Budget ab.
Der Grund für die Überschreitung ist auf zusätzliche Ausgaben für die Ausfallentschädigung für Institutionen der famillienergänzenden Kinderbetreuung (Sofortmassnahme als Folge von Covid-19) in der Höhe von netto 1,5 Mio. Fr. zurückzuführen. Zudem sind weitere nicht budgetierte Mehrkosten in Folge Covid-19 (u.a. für die Soforthilfe gemäss Opferhilfegesetz) in der Gesamthöhe von 0,3 Mio. Fr. angefallen. Diesen Mehrkosten stehen die nachfolgend beschriebenen 0,9 Mio. Fr. Netto-Minderkosten aus der Leistungsgruppe soziale Einrichtungen gegenüber.

Die Leistungsgruppe soziale Einrichtungen weist gegenüber Budget Minderkosten von netto 0,9 Mio. Fr. aus. Die Abweichung setzt sich aus Minderkosten bei den innerkantonalen Einrichtungen von netto 3,2 Mio. Fr. und Mehrkosten bei den ausserkantonalen Einrichtungen von netto 2,3 Mio. Fr. zusammen. Innerkantonal stehen geringere Kosten bei den Heilpädagogischen Zentren (HPZ), der lups und im Bereich A (Schul-/Wohnheime und sozialpädagogische Wohnheime) Mehrkosten im Bereich C (Suchttherapieheime) gegenüber. Ausserkantonal sind Mehrkosten im Bereich A (Schul-/Wohnheime und sozialpädagogische Wohnheime) und Bereich C (Suchttherapieheime) sowie Minderkosten im Bereich B (Erwachsene Behinderungen) angefallen.

Die Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz liegt per Saldo 0,1 Mio Fr. über Budget. Bei der Opferhilfe sind weniger Gesuche als erwartet eingegangen. Zusammen mit den tieferen Abschreibungen und der Auflösung Delkredere resultierte ein Minderaufwand von 0,3 Mio. Fr. Bei der Opferberatung führten kostenintensivere Fälle zu einem Mehraufwand von 0,4 Mio. Fr., wovon 0,2 Mio. Fr. bei der Soforthilfe (v.a. Aufenthalte in Schutzunterkünfte) als Folge von Covid-19 angefallen sind.

Die Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft hat gegenüber Budget Mehrkosten von 1,8 Mio. Fr. auszuweisen. Die Hauptursache für diese Mehrkosten sind die coronabedingten Ausfallentschädigungen an Kitas/Tagesschulen in der Höhe von netto 1,5 Mio. Fr. Zudem wurden 2019 Bundesbeiträge für das Kantonale Integrationsprogramm (KIP) in der Höhe von 0,2 Mio. Fr. nicht abgegrenzt, was im 2020 zu einem Minderertrag führte. Weitere Mehrkosten sind in Folge Covid-19 und durch zusätzliche Aufgaben (u.a. Gleichstellungsbericht, Projekt EL-Heimtaxe, Projekt Asylkosten) angefallen.

Aufwand
30 Personalaufwand: Der Mehraufwand von 0,1 Mio. Fr. (+1,8%) gegenüber Budget ist hauptsächlich aufgrund Vollzug der Covid-19-Verordnung Ausfallentschädigung familienexterne Kinderbetreuung und durch Mehraufwand beim Finanzcontrolling SEG angefallen.
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand: Aufgrund zusätzlicher Aufgaben sind 0,2 Mio. Fr. höhere Kosten (u.a. Gleichstellungsbericht, Projekt EL-Heimtaxe, Projekt Asylkosten) angefallen. 0,05 Mio. Fr. dieser Mehraufwände sind in Folge Covid-19 entstanden (Gassenküche, Pro Juventute sowie allg. Mehrkosten übriger Betriebsaufwand). Weitere 0,1 Mio. Fr. Mehraufwand sind aufgrund Abschreibungen bei übrigen Forderungen im Bereich Soziale Einrichtungen innerkantonal entstanden.

36 Transferaufwand: Der Transferaufwand liegt 3,3 Mio. Fr. über Budget. Der Mehraufwand gegenüber Budget setzt sich zusammen aus einem Minderaufwand in der Leistungsgruppe Soziale Einrichtungen von 0,8 Mio. Fr., einem Mehraufwand in der Leistungsgruppe Opferhilfe, Opferberatung und Kinderschutz von 0,3 Mio. Fr. (davon 0,2 Mio. Fr. coronabedingte Mehraufwände bei der Soforthilfe) und einem Mehraufwand in der Leistungsgruppe Übriges Soziales und Gesellschaft von 3,8 Mio. Fr.
Weitere Details sind unter Informationen zum Transferaufwand aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Die Abweichung ist hauptsächlich auf eine gegenüber Budget tiefere Auslastung bei den beiden HPZ im Bereich A (Kinder und Jugendliche) zurückzuführen.

Ertrag
42 Entgelte: Entgelte im Bereich Opferberatung (Fallpauschalen für Beratungen von Opfern aus anderen Kantonen) in der Höhe von 0,1 Mio. Fr. wurden auf Konto 42600008 Diverse Rückerstattungen von Dritten verbucht aber auf 46310001 Beiträge von Kantonen und

Konkordaten geplant. Zudem sind zusätzliche Entgelte bei der Dienststellenleitung in Höhe von 0,1 Mio. Fr. (Entgelte IBB-Koordinationsstelle Zentralschweiz, Entgelte für gemeinsame Projekte mit Verband Luzerner Gemeinden/Stadt Luzern) angefallen.

46 Transferertrag: Der Mehrertrag gegenüber Budget beträgt 1,4 Mio. Fr. Zusätzliche Beiträge des Bundes und der Gemeinden betreffend Ausfallentschädigungen für Kitas und Tagesorganisationen in Folge Covid-19 führen zu Mehreinnahmen bei den Transfererträgen in der Höhe von 2,4 Mio. Fr. Bei den sozialen Einrichtungen fielen gegenüber Budget tiefere Kosten an, was wiederum tiefere Weiterverrechnungen an die Gemeinden in der Höhe von 0,9 Mio. Fr. zur Folge hatte.

49 Interne Verrechnungen: Die Mehrerträge bei den internen Verrechnungen resultieren vor allem aus einer Rückerstattung der DVS und einer zusätzlichen Kostenbeteiligung des DAF an den Massnahmen des kantonalen Integrationsprogramm KIP.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Soziale Einrichtungen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	186,2	188,9	187,3	–1,6	–0,9 %
Total Ertrag	–94,7	–96,1	–95,3	0,8	–0,8 %
Saldo	91,4	92,9	92,0	–0,9	–0,9 %
2. Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz					
Total Aufwand	2,8	3,1	3,2	0,1	4,8 %
Total Ertrag	–0,1	–0,1	–0,2	–0,0	25,1 %
Saldo	2,7	3,0	3,1	0,1	3,8 %
3. Übriges Soziales und Gesellschaft					
Total Aufwand	4,7	5,2	9,4	4,3	82,0 %
Total Ertrag	–2,0	–1,9	–4,4	–2,4	125,0 %
Saldo	2,7	3,2	5,1	1,8	56,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,1	0,060	0,083	0,023	38,7 %
36348216 IC PHLU Projektbeiträge / Evaluation	0,0		0,010	0,010	0,0 %
36348219 IC PHLU Dienstleistungen			0,018	0,018	0,0 %
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	8,1	8,283	0,014	–8,269	–99,8 %
36348526 IC SEG lups			7,077	7,077	0,0 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,744	0,809	0,065	8,8 %
36365201 Ehe- und Lebensberatung	0,0	0,037	0,047	0,010	27,0 %
36365401 Innerkant. Schul- und Wohnheime (A)	6,9	7,332	5,926	–1,406	–19,2 %
36365402 Innerkant. soz.päd. Wohnheime (A)	19,9	21,797	19,355	–2,443	–11,2 %
36365403 Innerkant. Einrichtungen erwachs. Behinderte (B)	94,4	95,199	93,559	–1,640	–1,7 %
36365404 Innerkant. Familienplatzierungsorganisationen (A)	5,4	5,755	6,333	0,578	10,1 %
36365405 Innerkant. Suchttherapieheime (C)	2,3	2,269	2,827	0,559	24,6 %
36365406 Ausserkant. Schul- und Wohnheime (A)	9,5	7,400	10,637	3,237	43,7 %
36365407 Ausserkant. sozalpädagog. Wohnheime (A)	6,4	4,800	6,746	1,946	40,5 %
36365408 Ausserkant. Einrichtungen erw. Behinderte (B)	12,5	13,750	12,972	–0,778	–5,7 %
36365410 Ausserkant. Suchttherapieheime (C)	1,1	1,200	1,577	0,377	31,4 %
36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C)	–0,9	–0,500	–0,549	–0,049	9,8 %
36365412 Integrationsbeiträge	0,0	0,044	0,044		0,0 %
36365430 Ausfallentschädigung Kinderbetreuung			3,977	3,977	0,0 %
36375400 Projektbeiträge	0,5	0,649	0,435	–0,214	–33,0 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	0,0	0,030	0,020	–0,010	–33,2 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden			0,000	0,000	0,0 %
36375408 Nothilfe	0,1	0,120	0,087	–0,033	–27,4 %
36375410 Entschädigungen	0,0	0,020	0,099	0,079	395,8 %
36375411 Genugtuungen	0,0	0,130	0,121	–0,009	–6,8 %
36375412 Soforthilfen	0,6	0,750	1,150	0,400	53,3 %
36375413 Längerfristige Hilfen	0,3	0,263	0,070	–0,193	–73,2 %
Total Transferaufwand	168,0	170,131	173,444	3,313	1,9 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
46110001 Entschädigungen von Kantonen		–0,002		0,002	–100,0 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,0	–0,005	–0,002	0,003	–61,3 %
46300001 Beiträge vom Bund	–1,5	–1,304	–2,183	–0,879	67,4 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,1	–0,140	–0,069	0,071	–50,9 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–91,4	–92,874	–93,447	–0,572	0,6 %
Total Transferertrag	**–93,0**	**–94,325**	**–95,700**	–1,375	1,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Soziale Einrichtungen:

36348525 IC GWL lups (B): Die Stationären Dienste und das Wohnheim Sonnegarte der lups erbringen Leistungen gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen, welche auf diesem Konto budgetiert wurden. Aufgrund eines Systemwechsels erfolgten die Abrechnungen jedoch nicht zulasten dieses Kontis sondern zulasten Konto 36348526 IC SEG lups.

36348526 IC SEG lups (B): Sowohl die stationären Dienste lups als auch das Wohnheim Sonnegarte verzeichnen eine zum Teil wesentlich tiefere Auslastung mit weniger Luzerner Klientinnen und Klienten als budgetiert.

36365401 Innerkantonale Schulheime (A): wesentlich tiefere Belegung durch Luzerner Kinder und Jugendliche.

36365402 Innerkantonale soz.päd. Wohnheime (A): wesentlich weniger Luzerner Kinder und Jugendliche als budgetiert.

36365403 Innerkantonale Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): tiefere Auslastung mit weniger Luzerner Klientinnen und Klienten und im Zuge der SEG Revision erhöhte Kostenbeteiligung.

36365404 Innerkantonale Familienplatzierungsorganisationen (A): Inklusive Aufwand für ambulante Leistungen der Fachstelle Kinderbetreuung, welcher auf 36365402 Innerkantonale soz.päd. Wohnheime budgetiert war.

36365405 Innerkantonale Suchttherapieheime (C): höhere Auslastung mit mehr Luzerner Klientinnen und Klienten.

36365406 Ausserk. Schul- und Wohnheime (A): wesentlich höhere Zahl von ausserkantonal Platzierten in Schulheimen als geplant.

36365407 Ausserk. soz.päd. Wohnheime (A): wesentlich höhere Zahl von ausserkantonal Platzierten in Kinder- und Jugendwohnheimen.

36365408 Ausserk. Einrichtungen erwachsene Behinderte (B): weniger ausserkantonal Platzierte als budgetiert.

36365410 Ausserk. Suchttherapieheime (C): mehr ausserkantonal Platzierte im Suchtbereich.

36365411 Nachträge aus Vorjahren (A-C): Für die Vorjahre sind leicht weniger Kosten angefallen als erwartet.

46320001 Beiträge von Gemeinden: Tiefere SEG-Kosten führen zu tieferen Weiterverrechnungen an die Gemeinden in der Höhe von 0,9 Mio. Fr. (Siehe auch 46320001 Beiträge von Gemeinden unter Übriges Soziales und Gesellschaft)

Opferhilfe, Opferberatung, Kinderschutz:

36375410 Entschädigungen: kostenintensivere Entschädigungen (0,1 Mio. Fr.) als budgetiert.

36375412 Soforthilfe: Gegenüber Budget fallen 0,4 Mio. Fr. Mehraufwand bei der Soforthilfe an, wovon 0,2 Mio. Fr. als Folge von Covid-19 resultieren (v.a. mehr und längere Aufenthalte in Schutzunterkünften). Weitere 0,2 Mio. Fr. des Mehraufwands resultiert daraus, dass ab 1.1.2020 die Finanzierung der Soforthilfe schweizweit angepasst wurde, wonach die Kantone länger für den Aufenthalt der Schutzunterkünfte zuständig sind.

36375413 Längerfristige Hilfen: Es sind weniger kostenintensive Fälle angefallen als budgetiert.

Übriges Soziales und Gesellschaft:

36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Der Mehraufwand stammt aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021.

36375400 Projektbeiträge: Minderaufwand insbesondere bei Projektbeiträgen des kantonalen Integrationsprogramms (KIP).

36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Minderaufwand für Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz).

36375408 Nothilfe: Minderaufwand für Personen im Justizvollzug (ohne Unterstützungswohnsitz in der Schweiz)

46300001 Beiträge vom Bund: Zusätzliche Bundesmittel in Folge Sofortmassnahme Covid-19 betreffend Ausfallentschädigung für Kitas und Tagesorganisationen in der Höhe von 1,0 Mio. Fr. Zudem wurden weniger Bundesgelder aus dem kantonalen Integrationsprogramm (KIP) 2018-2021 in der Höhe von 0,1 Mio. Fr. beansprucht.

46320001 Beiträge von Gemeinden: Die Gemeinden beteiligten sich mit 1,5 Mio. Fr. an den nicht budgetierten Sofortmassnahmen der Ausfallentschädigung für Kitas/Tagesorganisationen in Folge Covid-19. (Siehe auch 46320001 Beiträge von Gemeinden unter Soziale Einrichtungen).

H5–5041 GSD – Sozialversicherungen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Sozialversicherungen sind im Wesentlichen bundesrechtlich geregelt. Der Kanton Luzern hat den Vollzug an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS übertragen. Zuständiges Departement ist das Gesundheits- und Sozialdepartement (GSD). Das Geschäftsfeld Wira vollzieht das Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG), das Geschäftsfeld IV das Invalidenversicherungsgesetz (IVG) und das Geschäftsfeld Ausgleichskasse das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Bei den übertragenen Aufgaben handelt es sich vor allem um die Prämienverbilligung nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG), die Ergänzungsleistungen (ELG) und die Familienzulagen. Die wirtschaftliche Entwicklung ist zunehmend geprägt von kurzfristigen Konjunkturzyklen und globalen Einflussfaktoren. Die Öffnung der Schweiz gegenüber Europa bringt den Unternehmen und den arbeitenden Menschen neue Chancen, aber auch neue Risiken. Die Digitalisierung schafft einerseits neue Arbeitsplätze für qualifizierte Mitarbeitende und verändert andererseits in einigen Branchen das Arbeitsgebiet geringer qualifizierter Mitarbeitenden. Aufgrund des fortschreitenden Wandels der Arbeitswelt ändern sich die Rahmenbedingungen der beruflichen Integration in einem dynamischen Umfeld und die Zahl der Stellensuchenden respektive der Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist schwierig zu prognostizieren. Der Kanton Luzern hat durch die gezielten Massnahmen bei der beruflichen Integration eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote. Dies galt auch im Jahr der aufkommenden Pandemie Covid-19. Trotz deutlichem Anstieg lag die Arbeitslosenquote im Kanton Luzern mit 2,2 Prozent deutlich unter jener der Schweiz von 3,1 Prozent. Ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit wurde durch die staatliche Vergabe von Kurzarbeitsentschädigungen verhindert. Die konjunkturelle Entwicklung 2021 ist abhängig von der epidemiologischen Lage und der entsprechenden Massnahmen.

Änderungen des Bundesrechtes beeinflussen Art und Umfang der Zielgruppe und ihrer Leistungen. Der Bundesrat hat die Revision des ELG per 1. Januar 2021 beschlossen. Es handelt sich um mehrere Bestimmungen, die zeitlich gestaffelt wirken. Die Revision enthält sowohl finanziell entlastende (z. B. tiefere Vermögensgrenze) als auch belastende Elemente (z. B. höhere Mietpreisminima). Die revisionsbedingten Auswirkungen bis 2023 sind nicht verlässlich abzuschätzen. Hingegen ist von einem demografisch und teuerungsbedingten Mehraufwand bei der EL auszugehen. Im Zuge eines Kantonsgerichtsurteils wurde die Grenze für die anrechenbare Heimtaxe bei der EL zur AHV im Kanton Luzern per 1.1.2020 angehoben.

Per 1. Januar 2021 tritt auch eine Anpassung des KVG in Kraft, womit Kinderprämien stärker zu entlasten sind und damit der Mittelbedarf steigt. Gleichzeitig ist von einem einmaligen kostensenkenden Effekt durch die Revision des ELG auszugehen, da für EL-Beziehende ab 2021 höchstens die effektive Prämie verbilligt wird.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Bei den an das Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit Soziales WAS übertragenen Aufgaben handelt es sich um bundesrechtlich vorgeschriebene Aufgaben, die der Kanton erfüllen muss. Zuständiges Departement ist das GSD. In den fünf Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) setzt sich das WAS Geschäftsfeld Wira für die rasche und dauerhafte Wiedereingliederung Stellensuchender ein, das Dienstleistungszentrum Arbeitsmarktliche Angebote (DLZ AA) plant und beschafft ein qualitativ und quantitativ hochstehendes Angebot an geeigneten Weiterbildungs- und Beschäftigungsmassnahmen, die Arbeitslosenkasse (ALK) klärt den Anspruch auf Versicherungsleistungen ab, sorgt für dessen rasche Auszahlung und für eine kompetente Beratung in Versicherungsfragen (Vollzug AVIG). Die Industrie- und Gewerbeaufsicht (IGA) überwacht die Unfallverhütung und die Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG), ist betraut mit der Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen (z.B. Scheinselbständigkeit) im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz) sowie mit der Umsetzung des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA). Der Kanton Luzern hat den Auftrag der folgenden Vollzugsaufgaben im Bereich Sozialversicherungen dem WAS Geschäftsfeld Ausgleichskasse Luzern erteilt: die Prämienverbilligung nach KVG, das Führen der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler, die Kontrolle des Versicherungsobligatoriums nach KVG, die Ergänzungsleistungen nach ELG und die Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

1.3 Leistungsgruppen

1. Sozialversicherungen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Anteil der Bevölkerung mit IPV	%		25,0	25,0
Ø IPV-Betrag pro Haushalt	Fr.		4200,0	3835,0
Anteil der Bevölkerung auf STAPUK-Liste	%		1,2	1,1
Ø Arbeitslosenquote (Total)	%		1,8	2,2
Ø Arbeitslosenquote (50+)	%		1,7	2,1
Ø Aussteuerungsquote	%		15,7	13,5
Anzahl Programme Arbeitsmarktliche Angebote	Anz.		40,0	45,0

Bemerkungen
- Anteil der Bevölkerung mit IPV: Der mit der Gesetzesrevision definierte Mindestanteil von 25% wurde erreicht
- Ø IPV-Betrag pro Haushalt: Der durchschnittlich ausbezahlte Betrag liegt unter B 2020, das von einem Prämienwachstum und einem höheren Anteil WSH-Beziehende mit Anspruch auf volle Richtprämie ausging.
- Anteil der Bevölkerung auf STAPUK-Liste: Der Anteil liegt unter B 2020 in Folge Inkassostopp bei den Krankenversicherern während Lockdown Covid-19.
- Ø Arbeitslosenquote: Die aufgrund von Covid-19 angeordneten Massnahmen führten zu einer höheren Arbeitslosigkeit als budgetiert.
- Ø Aussteuerungsquote: Bedingt durch den 6-monatigen Aussteuerungsstopp in Folge Covid-19 liegt der Anteil der ausgesteuerten Personen unter B 2020.
- Anzahl Programme Arbeitsmarktliche Angebote: Neue Massnahmen für Stellensuchende 50+ (finanziert durch den Bund M5)

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand (an Kanton übertragene Aufgaben)	FTE		56,6	55,7
Berechtigte Personen EL zur AHV	Anz.		12000,0	12009,0
Berechtigte Personen EL zur IV	Anz.		5900,0	5929,0
Gesuche IPV	Anz.		85000,0	77585,0
Berechtigte Personen IPV	Anz.		100000,0	102112,0
Anzahl Personen auf STAPUK-Liste per 31.12.	Anz.		4800,0	4524,0
Ø Anzahl Stellensuchende	Anz.		6700,0	8514,0
Anteil Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen	%		80,0	40,0
Nettobelastung Kanton Luzern IPV inkl. uneinbr. KV	Mio. Fr.	34,7	14,5	15,9
Kantonsbeitrag an ALV	Mio. Fr.		5,4	5,9

Bemerkungen
In B 2020 wurde die Anzahl Personen Arbeitsmarktliche Massnahmen erfasst (80,0) anstelle des Anteils von 54%.
Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Sichere Prämienverbilligung - Abbau verhindern" (B 168)	2019-2020
Kleine Revision des Prämienverbilligungsgesetzes (SRL Nr. 866)	2019-2020
Revision kantonales ELG per 01.01.2021 mit einer auf zwei Jahre befristeten Lösung	2020-2023

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,020	0,034	0,014	67,6 %
36 Transferaufwand	456,6	491,978	485,223	–6,755	–1,4 %
Total Aufwand	**456,6**	**491,998**	**485,257**	–6,741	–1,4 %
46 Transferertrag	–397,7	–464,811	–456,070	8,742	–1,9 %
Total Ertrag	**–397,7**	**–464,811**	**–456,070**	8,742	–1,9 %
Saldo - Globalbudget	**58,9**	**27,187**	**29,187**	2,000	7,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Die Überschreitung des Globalbudgets um 2,0 Mio. Fr. ist hauptsächlich auf Mehrkosten bei der Individuellen Prämienverbilligung in der Höhe von netto 1,5 Mio. Fr. sowie Mehrkosten beim AVIG- und AVG-Vollzug in der Höhe von netto 0,8 Mio. Fr. zurückzuführen. Die Mehrkosten der IPV setzen sich aus einem Minderaufwand bei den Transferaufwänden in der Höhe von 13,6 Mio. Fr. und einem Mindererertrag bei den Transfererträgen in der Höhe von 15,1 Mio. Fr. zusammen. 0,4 Mio. Fr. der Mehrkosten beim AVIG- und AVG-Vollzug sind im Zusammenhang mit Covid-19 entstanden.
Demgegenüber sind Minderkosten bei den Familienzulagen NE, den uneinbringliche KV-Prämien, den Verwaltungskosten Ausgleichskasse und den Erlassbeiträge AHV in der Gesamthöhe von netto 0,3 Mio. Fr. zu verzeichnen.
Detailbeschreibung unter Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36145105 Entschädigung an Verwaltungskosten AKLU	8,2	8,502	9,328	0,826	9,7 %
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug		0,996	0,974	–0,022	–2,2 %
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht		1,008	1,065	0,056	5,6 %
36335501 Kantonsbeitrag an ALV		5,222	5,945	0,723	13,8 %
36365412 Integrationsbeiträge		0,883	0,755	–0,128	–14,4 %
36375002 Erlassbeiträge (AHV)	1,2	1,300	1,288	–0,012	–0,9 %
36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV)	194,3	198,378	184,789	–13,589	–6,9 %
36375103 Uneinbringliche KV-Prämien	8,8	8,700	8,523	–0,177	–2,0 %
36375104 Familienzulagen NE (FAK-NE)	3,2	3,400	3,149	–0,251	–7,4 %
36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV	145,2	165,801	168,666	2,865	1,7 %
36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV	95,7	97,787	100,740	2,953	3,0 %
Total Transferaufwand	**456,6**	**491,978**	**485,223**	–6,755	–1,4 %
46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung	–134,2	–138,847	–132,364	6,484	–4,7 %
46305105 Beiträge Bund an Verw.-Kosten AKLU	–2,2	–2,100	–2,228	–0,128	6,1 %
46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV	–40,7	–40,839	–48,993	–8,154	20,0 %
46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV	–32,4	–33,049	–33,898	–0,849	2,6 %
46325002 Beiträge Gemeinden an Erlassbeiträge	–0,7	–0,650	–0,655	–0,005	0,7 %
46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung	–30,0	–49,409	–40,838	8,571	–17,3 %
46325104 Beiträge Gemeinden an Familienzulagen NE	–1,6	–1,700	–1,575	0,125	–7,4 %
46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU	–2,9	–5,454	–6,222	–0,769	14,1 %
46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV	–104,6	–122,962	–117,673	5,289	–4,3 %
46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV	–44,3	–64,738	–66,842	–2,104	3,3 %
46325108 Beiträge Gemeinden an uneinbringlichen Prämien	–4,1	–4,350	–4,262	0,088	–2,0 %
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen		–0,713	–0,520	0,193	–27,0 %
Total Transferertrag	**–397,7**	**–464,811**	**–456,070**	8,742	–1,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU): Die Budgetüberschreitung von 0,8 Mio. Fr. bei den Verwaltungskosten AKLU ist hauptsächlich durch zusätzliche Projektkosten der EL-Reform (insbesondere Neuentwicklung der EDV-Software) angefallen.

36335501 Kantonsbeitrag an ALV: Der Mehraufwand gegenüber Budget erklärt sich hauptsächlich mit einem um 0,6 Mio. Fr. höheren Kantonsbeitrag sowie zusätzlicher Mittel für die arbeitsmarktliche Integration in der Höhe von 0,1 Mio. Fr.

36375102 Individuelle Prämienverbilligung (IPV): Die IPV schliesst 13,6 Mio. Fr. unter Budget ab. Der Minderaufwand IPV ergibt sich einerseits durch Auflösungen von Rückstellungen des Sozialversicherungszentrum Wirtschaft Arbeit und Soziales WAS in der Höhe von 3,7 Mio. Fr. in Folge Abnahme des Bestandes an pendenten Gesuchen sowie durch allgemein tiefere Gesamtkosten IPV als erwartet. Zudem wurde im Budget von einem Prämienwachstum und einem höheren Anteil der WSH-Bezüger ausgegangen.

36375105 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV: Der Mehraufwand EL zur AHV in der Höhe von 2,9 Mio. Fr. ist durch einen Anstieg der Anzahl EL-Beziehenden zu Hause begründet. Der ergänzte Budgetwert beinhaltet die rückwirkend auf 1.1.2020 durchgeführte EL-Taxerhöhung aufgrund Normenkontrolle in der Höhe von18,3 Mio. Fr. Der Kantonsanteil beträgt 2,0 Mio. Fr.

36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV: Der Mehraufwand EL zur IV in der Höhe von 3,0 Mio. Fr. ist einerseits durch die Erhöhung der Kostenbeteiligungen in SEG Heimen und andererseits durch Anstieg der EL-Beziehenden zu Hause zu erklären.

46305102 Beiträge Bund an Indiv. Prämienverbilligung: Die Beiträge des Bundes an die IPV wurden auf Basis der provisorischen Kostenentwicklung vom Bundesamt für Gesundheit im Budget um 6,5 Mio. Fr. zu hoch eingeschätzt.

46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV: Der Mehrertrag bei den Bundesbeiträgen ergibt sich aus dem Berechnungsmodus des Bundes. So hat sich gegenüber Budget im Referenzmonat Mai das Verhältnis der EL-Kosten zuhause gegenüber jenen im Heim zu Gunsten des Kantons verändert.

46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV: Die Mehrerträge des Bundes begründen sich durch höhere Ausgaben bei den EL-Beziehenden zu Hause, wodurch sich der Bundesbeitrag entsprechend erhöht.

46325105 Beiträge Gemeinden an Verw.-Kosten AKLU: Der Mehraufwand aus 36145105 Entschädigung Verwaltungskosten Ausgleichskasse Luzern (AKLU) stammt hauptsächlich aus den Verwaltungskosten EL, welche zu 100% durch die Gemeinden finanziert werden.

46325102 Beiträge Gemeinden an Indiv. Prämienverbilligung: Die Gemeindebeiträge an die IPV fallen um 8,6 Mio. Fr. tiefer aus als budgetiert. Die Abweichung ist vor allem auf einen tieferen als geplanten Anteil der WSH-Beziehenden, welche zu 100% durch die Gemeinden finanziert werden, zurückzuführen.

46325106 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen AHV: Da der Bundesbeitrag (46305108 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen AHV) höher als budgetiert ausgefallen ist, ergeben sich tiefere Gemeindebeiträge.

46325107 Beiträge Gemeinden an Ergänzungsleistungen IV: Die Mehrerträge ergeben sich aus höheren Kosten (siehe 36375106 Ergänzungsleistungen (EL) zur IV), die nach Abzug des Bundesbeitrages (siehe 46305109 Beiträge Bund an Ergänzungsleistungen IV) durch die Gemeinden finanziert werden.

H5–5050 GSD – Wirtschaft und Arbeit

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Seit dem AFP 2020–2023 im H5–5041 GSD - Sozialversicherungen integriert. Untenstehend sind deshalb nur noch die Indikatoren, Messgrössen und finanziellen Kennzahlen der Rechnung 2019 zu finden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

1.3 Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund
2. Industire- und Gewerbeaufsicht IGA

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Effizientes und effektives Erbringen der geforderten Leistungen gemäss den Leistungsvereinbarungen (LV) mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) für den Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG), geltend für die Abteilungen Arbeitsmarkt und Arbeitslosenkasse. Kompetente und rasche Unterstützung der Dienststelle bei übergreifenden Aufgaben. Nachhaltiger Gesundheitsschutz für alle Arbeitnehmenden durch Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten sowie berufsassoziierten Erkrankungen. Genehmigung von Bauten und Anlagen sowie Durchführung von Arbeits- und Ruhezeitkontrollen und Betriebsbesuche zum Vollzug der Bundesvorschriften im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Umsetzung der flankierenden Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen EU - CH (insbesondere Bekämpfung Scheinselbständigkeit) und die Bekämpfung der Schwarzarbeit gemäss LV EVD. Die Einhaltung minimaler Standards bezüglich Lohn- und Arbeitsbedingungen sollen im Kanton Luzern sichergestellt werden. Weiter sollen Wettbewerbsverzerrungen in den Wirtschaftsbranchen und der Ausfall von Einnahmen für die Steuerverwaltung und die Sozialversicherungen verhindert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitsmarkt	%	100,0		
Erfüllungsgrad LV Bund für die AL Arbeitslosenkasse	%	100,0		
Erfüllungsgrad LV BGSA Bund für die AL IGA	%	100,0		
Erfüllungsgrad LV FlaM Bund für die AL IGA	%	100,0		
Erfüllungsgrad LV EKAS Bund für die AL IGA	%	85,0		

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	191,9		
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	4,0		
Ø Stellensuchende (effektiv)	Anz.	6658,0		
Ø Stellensuchende (Plafondsberechnung)	Anz.	6880,0		

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	8,1				
Total Aufwand	8,1				
46 Transferertrag	–0,7				
Total Ertrag	–0,7				
Saldo - Globalbudget	**7,3**				

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Ab 01.01.2019 bilden die Ausgleichskasse Luzern, die IV Luzern und Dienststelle Wirtschaft und Arbeit wira zusammen neu das Sozialversicherungszentrum WAS Wirtschaft Arbeit Soziales. Dieser ausgelagerten Organisationseinheit werden für die übertragenen Aufgaben neu diverse Transferaufwände zugesprochen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. AVIG- und AVG-Vollzug Kanton/Bund	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	7,0				
Total Ertrag	–0,7				
Saldo	6,3				
2. Industrie- und Gewerbeaufsicht IGA					
Total Aufwand	1,1				
Total Ertrag					
Saldo	1,1				

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36145106 AVIG- und AVG-Vollzug	0,9				
36145107 Industrie- und Gewerbeaufsicht	1,1				
36335501 Kantonsbeitrag an ALV	5,4				
36365412 Integrationsbeiträge	0,7				
Total Transferaufwand	8,1				
46350001 Beiträge von privaten Unternehmungen	–0,7				
Total Transferertrag	–0,7				

H5–5060 GSD – Asyl- und Flüchtlingswesen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Bedingt durch die geopolitische Lage gingen im Jahr 2020 in der Schweiz auch die Asylgesuchszahlen deutlich zurück. Durch die geringere Auslastung der kantonalen Unterkunftsstrukturen können die pandemiebedingten Schutzkonzepte gut umgesetzt werden. Aufgrund der hohen Asylgesuchszahlen aus den Jahren 2014 bis 2016 ist die Anzahl der sozialhilfeabhängigen vorläufig aufgenommenen Personen sowie Flüchtlinge, die es auch beruflich und wirtschaftlich zu integrieren gilt, zurzeit auf einem hohen Niveau. Mit der Einführung der neuen Integrationsagenda Schweiz (IAS) kann die Integration effizienter und effektiver ausgestaltet werden. Im Hinblick auf den sukzessiven Wegfall der Bundesubventionen für die grosse Gruppe der in den Jahren 2014 bis 2016 eingereisten Personen ist die Optimierung und Verstärkung der Integrationsmassnahmen sehr wichtig. Die künftige Entwicklung der Asylmigration kann nicht geplant werden. Ein erneuter Anstieg nach Ende der Corona-Pandemie scheint wahrscheinlich.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Grundauftrag der Dienstelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) besteht darin, die ihr durch das Ausländergesetz (AuG) und Asylgesetz (AsylG) sowie durch konkrete Beschlüsse von der Legislative und der Exekutive übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Sie koordiniert dabei auch angrenzende oder sachlich verbundene Verantwortlichkeiten anderer Dienststellen. Gleichzeitig hat sie den Auftrag, sich abzuzeichnende Probleme im Asyl- und Flüchtlingswesen anzunehmen. Die DAF stellt die menschenwürdige Betreuung und Unterbringung der vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sicher, koordiniert die Leistungsverträge rund um die Integrationsthematik und entwickelt dabei kontinuierlich der Migrationslage angepasste Programme zur Förderung der Integration der Klientel. Die DAF arbeitet zu diesen Themen mit anderen kantonalen und kommunalen Stellen und Fachorganisationen zusammen. Im Interesse der interkantonalen Koordination nimmt die DAF zudem Einsitz in verschiedenen gesamtschweizerischen und regionalen Arbeitsgruppen und Kommissionen. Schliesslich bietet die DAF themenspezifische Informationen und Beratung für Gemeinden und weitere Organisationen an.

1.3 Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)
2. Flüchtlingswesen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die DAF gewährleistet die korrekte und fristgerechte Umsetzung der persönlichen und der bedarfsbezogenen wirtschaftlichen Sozialhilfe für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich. Im Unterbringungsbereich passt sie die Zentrenstrategie den Gegebenheiten der Neustrukturierung Asyl des Bundes an. Die Ausrichtung der Nothilfe wird überprüft und bedarfsabhängig Massnahmen umgesetzt. Die DAF ist federführend in der Umsetzung der Massnahmen aus der Integrationsagenda Schweiz (IAS) und kann dafür mit weiteren Partnern Leistungsverträge aushandeln.

Die DAF ist zuständig für die Qualitätssicherung sämtlicher Leistungen im Asyl- und Flüchtlingswesen inklusive der Nothilfe für Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE) oder negativem Asylentscheid (NAE).

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Bestand Asylsuchende	Anz.	684,0	430,0	276,0
∅ Bestand Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.		810,0	1036,0
∅ Bestand Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.		910,0	727,0
∅ Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH mit Bundesentg.	Anz.		300,0	259,0
∅ Bestand vorl. aufgen. Flüchtlinge mit WSH ohne Bundesentg.	Anz.		70,0	64,0
∅ Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH mit Bundesentgelt	Anz.		1510,0	1356,0
∅ Bestand vorläufig Aufgenommene mit WSH ohne Bundesentgelt	Anz.		150,0	95,0
∅ Bestand Nothilfebezüger aus dem Asylbereich	Anz.		120,0	130,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	151,6	145,7	151,0
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,9	5,9	1,9

Bemerkungen
Das DGZ Rothenburg konnte aufgrund der Corona-Lage nicht per Mitte Jahr geschlossen werden, sondern musste um eine lockere Belegung der Zentren zu gewährleisten bis Ende September betrieben werden. Danach diente dieses bis Ende Jahr als Nothilfe-Zentrum mit reduziertem Personalbestand. Infolge der Organisationsentwicklung und Prozessanpassungen im Sozialdienst liegt der Fokus zukünftig nicht auf der Ausbildung von Praktikantinnen/Praktikanten, sondern auf Ausbildungsplätzen für Sozialarbeitende.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Asylzentrum; Strategie, Bedarf/Standort in Klärung, → entfällt	2018–2020	ca. 6,0		

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	15,7	15,712	15,886	0,174	1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,5	2,288	2,170	–0,119	–5,2 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,3	0,204	0,186	–0,018	–8,8 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,001	0,001	0,0 %
36 Transferaufwand	63,6	63,417	58,826	–4,592	–7,2 %
39 Interne Verrechnungen	5,6	5,060	5,730	0,670	13,2 %
Total Aufwand	87,7	86,682	82,800	–3,882	–4,5 %
42 Entgelte	–2,4	–1,610	–0,649	0,961	–59,7 %
44 Finanzertrag	–0,0		–0,001	–0,001	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,9	–1,904	–1,234	0,670	–35,2 %
46 Transferertrag	–64,4	–58,820	–60,780	–1,960	3,3 %
49 Interne Verrechnungen	–0,8	–0,200	–0,417	–0,217	108,4 %
Total Ertrag	–68,4	–62,534	–63,080	–0,546	0,9 %
Saldo - Globalbudget	**19,3**	**24,148**	**19,719**	–4,429	–18,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget (Aufwandüberschuss) wurde um 4,4 Mio. Fr. unterschritten. In der Schweiz wurden im Jahr 2020 11'041 Asylgesuche gestellt, anstatt der prognostizierten 15'000 Asylgesuche. Hauptverantwortlich dafür waren die aufgrund der geopolitischen Lage vorhandenen Reisebeschränkungen. Das reduzierte Mengengerüst führt deshalb zu einem tieferen Transferaufwand. Weiter positiv auf das Ergebnis wirkt sich der erhöhte Transferertrag aus, da die ausbezahlten Integrations- und Globalpauschalen des Bundes die Budgeterwartungen übertreffen.

36 Transferaufwand: Das tiefere Mengengerüst aufgrund der stark zurückgegangen Asylgesuche führt zu einem tieferen Transferaufwand. Aufgrund einer Rückmeldung der Finanzkontrolle sind in dieser Position neu auch die Erträge der Beherbergungspauschalen von 1.5 Mio. Fr. als Mindertransferaufwand erfasst, was den Aufwand zusätzlich reduziert. Im Vorjahr und im Budget waren diese Erträge in der Kontengruppe 42 Entgelte dargestellt worden. Weitere Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

39 Interne Verrechnungen: Es sind zusätzliche Kosten im Bereich der Vorstufe zentrales Brückenangebot und Schulangebot Asyl ü16 angefallen. Die Integrationsagenda Schweiz definiert im Förderbereich "Zusammenleben (soziale Integration)" Aufwände, die nicht budgetiert wurden.

42 Entgelte: Nicht budgetierte Entgelte aus Entschädigungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) für Resettlement Flüchtlinge, frühsprachliche Förderung und finanzielle Zuschüsse für ein Pilotprojekt für eine bessere Arbeitsintegration.
Im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget fallen in dieser Position die Erträge aus Beherbergungspauschen von 1,5 Mio. Fr. weg, da diese neu in der Kontengruppe 36 Transferaufwand ausgewiesen werden.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung: Die Entnahme aus dem Nothilfefonds erfolgt gemäss Fondsreglement und fällt tiefer aus als geplant.

46 Transferertrag: Details sind unter «Informationen zum Transferaufwand/Transferertrag» aufgeführt.

49 Interne Verrechnungen: Die Integrationskurse Perspektive Bau und Pflege 2.0 werden neu durch Bundesbeiträge im Rahmen der Integrationsvorlehren (Invol) mitfinanziert.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Asylwesen (inkl. Nothilfe)	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	24,7	20,9	19,0	–1,9	–9,0 %
Total Ertrag	–16,3	–10,9	–9,6	1,4	–12,4 %
Saldo	**8,3**	**10,0**	**9,4**	**–0,5**	**–5,3 %**
2. Flüchtlingswesen					
Total Aufwand	63,0	65,8	63,8	–2,0	–3,0 %
Total Ertrag	–52,0	–51,6	–53,5	–1,9	3,7 %
Saldo	**11,0**	**14,2**	**10,3**	**–3,9**	**–27,5 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik		0,003		–0,003	–100,0 %
36348524 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen LUKS	0,0				
36348525 IC Gemeinwirtschaftliche Leistungen Lups	0,1	0,210		–0,210	–100,0 %
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte	49,9	53,988	49,546	–4,442	–8,2 %
36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden	1,6	0,775	1,344	0,569	73,4 %
36375403 Personal- und Strukturkosten	0,2	0,334	0,274	–0,059	–17,8 %
36375404 Integrations- und Beratungskosten	1,6	2,120	1,818	–0,302	–14,2 %
36375405 Gesundheitskosten	0,1	0,065	0,078	0,013	20,3 %
36375406 Bildungs- und Beschäftigungskosten	0,2		0,077	0,077	0,0 %
36375407 Unterstützung/Unterbringung	8,7	4,783	4,240	–0,543	–11,4 %
36375408 Nothilfe	1,0	1,130	1,314	0,184	16,3 %
36375409 Diverse Kosten	0,1	0,010	0,135	0,125	> 1000 %
Total Transferaufwand	**63,6**	**63,417**	**58,826**	–4,592	–7,2 %
46300001 Beiträge vom Bund	–64,4	–58,820	–60,780	–1,960	3,3 %
Total Transferertrag	**–64,4**	**–58,820**	**–60,780**	–1,960	3,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36375401 Wirtschaftliche Sozialhilfe Dritte: Die Asylgesuche im Jahr 2020 fallen aufgrund der geopolitischen Lage um rund einen Viertel tiefer aus als budgetiert. Dadurch wurden auch weniger Asylsuchende dem Kanton Luzern zugeteilt. Somit reduziert sich auch der Zugang vom Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, was zu einem tieferen Aufwand in der wirtschaftlichen Sozialhilfe im Flüchtlingsbereich führt.

36375402 Wirtschaftliche Sozialhilfe Gemeinden: Mehr Kopfquoten-Dossiers führen zu höheren Rückerstattungen an die Gemeinden.

36375404 Integrations- und Beratungskosten: Die Abgeltung an das SAH Zentralschweiz fällt aufgrund der geringeren Dossierzuweisungen tiefer aus.

36375407 Unterstützung/Unterbringung: Aufgrund der tieferen Asylgesuchszahlen ist der durchschnittliche Bestand an Asylsuchenden tiefer als angenommen. Somit reduzieren sich die Kosten für die Unterstützung und Unterbringung der Asylsuchenden. Mehrkosten verursachte der höhere Anteil an Asylsuchenden in den von der DAF angemieteten Wohnungen.

46300001 Beiträge vom Bund: Im Flüchtlingsbereich sind die Beiträge des Bundes trotz der tieferen Bestandeszahlen höher als angenommen ausgefallen. Zum einen hat der Bund weiterhin mehr altrechtliche Asylgesuche abgearbeitet, was zu höheren Integrationspauschalen führt. Zum anderen sind mehr Globalpauschalen als erwartet ausbezahlt worden, weil sich das Verhältnis der Klienten ohne Bundesentgelt zu Gunsten der Klienten mit Bundesentgelt verschoben hat.
Im Asylbereich fallen aufgrund des tieferen Mengengerüstes die Beiträge des Bundes niedriger aus als budgetiert.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen		0,100	0,049	–0,051	–51,4 %
Total Ausgaben		0,100	0,049	–0,051	–51,4 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			–0,008	–0,008	0,0 %
Total Einnahmen			–0,008	–0,008	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget		**0,100**	**0,040**	–0,060	–59,8 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Ersatz eines Dienstfahrzeuges

H6–2050 BUWD – Strassen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen: Planungssicherheit durch das vom Kantonsrat beschlossene vierjährige Bauprogramm für die Kantonsstrassen.

Risiko: Beeinträchtigung der Planungssicherheit aufgrund von Rechtsmittelverfahren im Projektbewilligungsverfahren. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur spürt ausserdem die Auswirkungen des in einzelnen Branchen ausgetrockneten Arbeitsmarktes. Es ist schwierig, Angestellte mit dem erforderlichen Fachwissen im Ingenieur- und Bauwesen zu finden, was die Erfüllung des Leistungsauftrages erschwert.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen ist gewährleistet. Der betriebliche und bauliche Unterhalt sowie die weiteren notwendigen Dienste werden zuverlässig erfüllt.

1.3 Leistungsgruppen

1. Planung und Projektabwicklung
2. Betrieb und Unterhalt

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
- Gewährung der Funktions- und Leistungsfähigkeit der Kantonsstrassen.
- Sicherstellen eines zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalts.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Realisierung Bauprogramm Kantonsstrassen	%	10	40	20
Realisierung Radroutenkonzept 1994 ergänzt	%	70	74	70.3
Erfüllung Budget Lärmschutz	Mio. Fr.	0.9	0.5	0.1

Bemerkungen
Der Indikator "Realisierung Bauprogramm" bezieht sich auf die Bauprogramme 2015–2018 und 2019–2022. Das Bauprogramm wird alle vier Jahre für eine vierjährige Periode erstellt, während der AFP jedes Jahr für die jeweils folgenden vier Jahre erstellt wird. Gemessen wird das realisierte Bauvolumen in Franken im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Bauprogramms ohne Überhang.

Aufgrund von Beschwerdeverfahren und zusätzlicher Planauflagen aufgrund von Einsprachen liegt die Realisierung des Bauprogrammes unter dem Planwert. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Realisierungsgrad hingegen verdoppelt werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	54,0	58,0	55,0

Bemerkungen
Sowohl in der Leistungsgruppe Planung & Projektabwicklung als auch in der Leistungsgruppe Betrieb & Unterhalt konnten Vakanzen nicht wie geplant besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,4	8,135	7,675	–0,461	–5,7 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	16,9	18,245	19,162	0,917	5,0 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	56,5	57,260	55,830	–1,429	–2,5 %
34 Finanzaufwand	0,0				
36 Transferaufwand	5,4	3,558	3,545	–0,014	–0,4 %
39 Interne Verrechnungen	14,2	16,024	15,441	–0,583	–3,6 %
Total Aufwand	100,3	103,222	101,653	–1,570	–1,5 %
42 Entgelte	–2,7	–1,011	0,554	1,564	–154,8 %
43 Verschiedene Erträge	–0,6	–0,600	–0,575	0,025	–4,1 %
44 Finanzertrag	–0,0				
46 Transferertrag	–39,0	–40,623	–37,582	3,041	–7,5 %
49 Interne Verrechnungen	–71,1	–71,766	–71,903	–0,137	0,2 %
Total Ertrag	–113,3	–113,999	–109,506	4,493	–3,9 %
Saldo - Globalbudget	**–13,0**	**–10,777**	**–7,854**	2,924	–27,1 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis (Ertragsüberschuss) liegt unter dem Globalbudget (Ertragsüberschuss). Das Strassenwesen insgesamt ist ausgeglichen, da die zweckgebundenen Einnahmen die Ausgaben der ER und IR ohne Abschreibungen nicht nur abdecken, sondern einen Überschuss von rund 30 Mio. Fr. bewirken, der in den entsprechenden Fonds im Eigenkapital einbezahlt worden ist.

30 Personalaufwand
In der Abteilung Planung Strassen konnten Vakanzen nicht wie geplant besetzt werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die höheren Instandhaltungskosten bei Kunstbauten wurden durch die unter Budget liegenden Betriebs- und Unterhaltskosten (Winterdienst, Grünpflege, Reinigung und Reparaturen) auf Kantonsstrassen nicht kompensiert.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Tiefere Investitionen als budgetiert bewirken tiefere Abschreibungen.

39 Interne Verrechnungen
Tiefere LSVA Einnahmen führten auch zu einem gegenüber dem Budget tieferen Beitrag (35 %) an den Aufgabenbereich öV.

42 Entgelte
Einzelwertberichtigung einer Forderung aufgrund aussergerichtlicher Einigung.

46 Transferertrag
Geringere Einnahmen aus Mineralölsteuer des Bund (-1,3 Mio. Fr.) und aus LSVA (-1,0 Mio. Fr.). Ausserdem geringere Auflösung von pass. IVB vom Bund aufgrund tieferer Investitionstätigkeit und der Behandlung der Hauptstrassenbeiträge des Bundes in der ER.

49 Interne Verrechnungen
Höhere interne Verrechnungserträge aus Leistungen der Abteilung "Zentrale Dienste/Finanzen" für zentras und eine Rückerstattung eines Bundesbeitrages der Dienststelle lawa.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Strassenfinanzierung	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	71,4	72,4	70,6	–1,8	–2,5 %
Total Ertrag	–105,9	–108,3	–105,5	2,8	–2,6 %
Saldo	**–34,5**	**–35,9**	**–34,9**	**1,0**	**–2,7 %**
2. Planung und Projektabwicklung					
Total Aufwand	9,9	9,0	12,5	3,5	38,8 %
Total Ertrag	–1,0	–1,4	–1,0	0,3	–22,9 %
Saldo	**8,9**	**7,7**	**11,5**	**3,8**	**49,7 %**
3. Betrieb und Unterhalt					
Total Aufwand	19,1	21,8	18,5	–3,3	–15,0 %
Total Ertrag	–6,4	–4,3	–2,9	1,4	–32,6 %
Saldo	**12,7**	**17,4**	**15,6**	**–1,9**	**–10,6 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36022002 LSVA Überweisung an Gemeinden	1,9		0,000	0,000	0,0 %
36318401 IC LUSTAT Luzerner Statistik	0,0	0,006	0,003	–0,003	–46,9 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0				
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,5	3,552	3,541	–0,011	–0,3 %
Total Transferaufwand	**5,4**	**3,558**	**3,545**	–0,014	–0,4 %
46000005 Anteil am Ertrag Eidg. Mineralölsteuer	–11,8	–12,300	–11,012	1,288	–10,5 %
46000008 Anteil am Ertrag LSVA	–18,6	–18,900	–17,973	0,927	–4,9 %
46300001 Beiträge vom Bund	–3,7	–3,500	–3,524	–0,024	0,7 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–2,6	–3,621	–2,759	0,862	–23,8 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	–2,1	–2,087	–2,100	–0,013	0,6 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,2	–0,215	–0,215	0	0,0 %
Total Transferertrag	**–39,0**	**–40,623**	**–37,582**	3,041	–7,5 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Von den LSVA Erträgen wurden im 2020 erstmalig 35 % (bisher 25 %) an den Aufgabenbereich öV übertragen (dafür fiel der bisherige Gemeindeanteil von 10 % weg).

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	46,9	158,964	41,617	–117,347	–73,8 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	–0,8				
52 Immaterielle Anlagen	0,6	0,100	0,398	0,298	298,4 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	0,8	1,000	1,098	0,098	9,8 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0,3		1,924	1,924	0,0 %
Total Ausgaben	**47,8**	**160,064**	**45,038**	–115,027	–71,9 %
61 Rückerstattungen	–0,0	–1,000		1,000	–100,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,7	–7,800	–11,298	–3,498	44,9 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–0,3		–1,924	–1,924	0,0 %
Total Einnahmen	**–1,1**	**–8,800**	**–13,223**	–4,423	50,3 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**46,7**	**151,264**	**31,815**	–119,449	–79,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Aufgrund der budgetlosen Zeit im Jahr 2017 und der als Folge davon verzögert begonnenen Projekte wurden im Fonds im Eigenkapital zweckgebundene Strassenmitteln von insgesamt rund 115,0 Mio. Fr. geäufnet.

50 Sachanlagen
Die aufgrund des budgetlosen Zustandes im 2017 entstandene Verschiebung bei den Investitionen sowie die Projektverzögerungen aufgrund von Einsprachen, Beschwerden und revidierten Planauflagen setzen sich auch im 2020 fort.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter / 56 Eigene Investitionsbeiträge / 61 Rückerstattungen
Das aus dem Gesamtprojekt Ausbau Zentralbahn ausgegliederte Teilprojekt Hergiswil (KoA 51/56/61) wird im Aufgabenbereich Öffentlicher Verkehr abgebildet.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Hauptstrassenbeiträge des Bundes sind seit 2019 in der ER verbucht (vgl. KoA 46 Transferertrag). Ausserdem bewirkt die Verschiebung bei den Investitionsausgaben auch eine Verschiebung der Einnahmen aus den Agglomerations-Programmen des Bundes.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden			1,098	1,098	0,0 %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0,8	1,000		–1,000	–100,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	0,8	1,000	1,098	0,098	9,8 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–0,7	–7,800	–10,648	–2,848	36,5 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	–0,0		–0,650	–0,650	0,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,7	–7,800	–11,298	–3,498	44,9 %

Entwicklung Strassenfinanzierung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Strassenverkehrsabgaben	70,4	71,2	71,1	–0,0	–0,1 %
Mineralölsteuer	11,8	12,3	11,0	–1,3	–10,5 %
LSVA	12,1	12,3	11,7	–0,6	–4,9 %
Total Einnahmen	94,2	95,8	93,8	–1,9	–2,0 %
Güterstrassen	4,9	5,0	4,9	–0,1	–1,0 %
Erfolgsrechnung	21,3	25,1	26,7	1,6	6,5 %
Nettoinvestitionen	46,7	151,3	31,8	–119,4	–79,0 %
Total Ausgaben	72,9	181,4	63,5	–117,9	–65,0 %
Überschuss/Fehlbetrag	21,3	–85,6	30,3	115,9	–135,4 %

H6–2052 BUWD – Öffentlicher Verkehr

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine entscheidende Rolle. Nachfrage und Angebote im öffentlichen Verkehr (öV) sind auch im Rechnungsjahr gestiegen.

Chancen:
- Das weiterhin zunehmende Kunden- und Verkehrsvolumen brachte für den öV gute Marktchancen.
- Weitere Verbesserungen im Angebot.
- Erhöhung der Attraktivität des Systems.
- Der Bund als Verantwortlicher für die Bahninfrastruktur konnte von der Dringlichkeit des Durchgangsbahnhofs Luzern überzeugt werden.
- Ausgebautes Monitoring der Verkehrsentwicklung.

Risiken:
- Das Schienennetz ist heute maximal ausgelastet.
- Mit zunehmendem Strassenverkehr sank die Zuverlässigkeit des strassengebundenen öV.
- Bestehende Abhängigkeiten zwischen der Angebotsbestellung (zuständig Verkehrsverbund Luzern) und der Realisierung der dafür erforderlichen Infrastruktur und ihrer Finanzierung (zuständig Transportunternehmen und Kanton).
- Hoher Koordinationsbedarf durch die gemeinsame Finanzierung des öV durch Bund, Gemeinden und Dritte.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der kantonale Richtplan und die Agglomerationsprogramme Luzern der ersten bis dritten Generation zeigen die koordinierte Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern in den kommenden 10 bis 20 Jahren auf. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Agglomerations- und des Regionalverkehrs sowie seine optimale Anbindung an den nationalen und internationalen Verkehr. Die Massnahmen im öffentlichen Verkehr sind im öV-Bericht 2019 bis 2022 konkret aufgeführt und terminiert.

1.3 Leistungsgruppen

1. Öffentlicher Verkehr

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Die neuen Infrastrukturen sollen ein besseres Fahrplanangebot ermöglichen, einen höheren Komfort für die Benutzerinnen und Benutzer des öV mit sich bringen, Automobilistinnen und Automobilisten zum Umsteigen auf den öV bewegen, die Leistung des Gesamtverkehrssystems steigern, die Umweltbelastung senken und die Sicherheit verbessern. Dank den Angebotsmassnahmen, steigenden Fahrgastzahlen und Tarifmassnahmen soll die Wirtschaftlichkeit des öV verbessert werden.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Kostendeckungsgrad	%		57,0	
Modalsplit in der Agglomeration Luzern (Anteil öV)	%	33,0	34,0	

Bemerkungen

Kostendeckungsgrad: Aufgrund von Covid-19 können die Transportunternehmen die Offerten überarbeiten, so dass der Kostendeckungsgrad erst später ausgewiesen werden kann.

Der Indikator Modalsplit in der Agglomeration Luzern (Anteil öV) wird in dieser Form nicht mehr ausgewertet.

Die nachfolgenden Indikatoren werden durch den Verkehrsverbund Luzern erhoben:

Kurskilometer (in Mio.):	2017 = 30,8;	2018 = 31,7;	2019 = 31,8
Personenkilometer (in Mio.):	2017 = 968,9;	2018 = 987,9;	2019 = 1'005,0
Fahrgäste (in Mio.):	2017 = 108,4;	2018 = 109,6;	2019 = 113,6

Die Werte für das Abschlussjahr werden jeweils mit dem Geschäftsbericht des Verkehrsverbundes Luzern veröffentlicht.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2018	B 2019	R 2019
keine				

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,040	0,039	–0,001	–3,5 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,1	0,054	0,121	0,067	124,4 %
36 Transferaufwand	65,5	67,080	65,831	–1,250	–1,9 %
39 Interne Verrechnungen	5,0	5,640	4,780	–0,861	–15,3 %
Total Aufwand	**70,5**	**72,815**	**70,770**	–2,045	–2,8 %
44 Finanzertrag	–1,7	–1,200	–2,350	–1,150	95,8 %
46 Transferertrag	–13,0	–13,719	–13,186	0,533	–3,9 %
49 Interne Verrechnungen	–34,2	–47,927	–47,236	0,691	–1,4 %
Total Ertrag	**–48,9**	**–62,846**	**–62,773**	0,074	–0,1 %
Saldo - Globalbudget	**21,7**	**9,968**	**7,997**	–1,971	–19,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. Zu dieser Unterschreitung führen der gegenüber der Planung tiefere Kantonsbeitrag in den Bahninfrastruktur-Fonds (BIF) und die Rückerstattung des Verkehrsverbundes Luzern infolge Überschreitens der Eigenkapitalgrenze im Rechnungsjahr 2019.

33 Abschreibungen
Die Investitionen für den Duchgangsbahnhof Luzern werden seit 2020 abgeschrieben.

36 Transferaufwand
Abweichung aufgrund des geringeren Investitionsvolumens der Vorjahre bei aktiven Investitionsbeiträgen sowie des gegenüber dem Budget tieferen Kantonsbeitrages in den Bahninfrastrukturfonds (BIF).

39 Interne Verrechnungen
Tiefere kalkulatorische Zinsen infolge tieferer Investitionsausgaben in den Vorjahren.

44 Finanzertrag
Aus dem Überschuss des VVL im Jahr 2019 und der dadurch überschrittenen Eigenkapitalgrenze erhielt der Kanton im Jahr 2020 total 2,35 Mio. Fr. zurückerstattet.

46 Transferertrag
Abweichung aufgrund des geringeren Investitionsvolumens der Vorjahre bei aktiven Investitionsbeiträgen und damit in der Folge auch geringeren passiven Investitionsbeiträgen von Gemeinden.

49 Interne Verrechnungen
Geringere kalkulatorische Zinseinnahmen aufgrund des tieferen Investitionsvolumens in der Vergangenheit.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36100001 Entschädigungen an Bund	21,8	23,000	21,860	–1,140	–5,0 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0	0,005	0,006	0,001	20,8 %
36348201 IC Beitrag an Verkehrsverbund	39,8	39,793	39,793		0,0 %
36352001 Park & Ride	0,0	0,250	0,024	–0,226	–90,3 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,9	4,032	4,147	0,115	2,8 %
Total Transferaufwand	65,5	67,080	65,831	–1,250	–1,9 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–10,9	–11,500	–10,950	0,550	–4,8 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–0,3	–0,343	–0,306	0,037	–10,8 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	–1,6	–1,713	–1,768	–0,054	3,2 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,2	–0,163	–0,163		0,0 %
Total Transferertrag	–13,0	–13,719	–13,186	0,533	–3,9 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0	0,030	0,030	0,001	2,9 %
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0,8	1,000	0,077	–0,923	–92,3 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	11,2	10,300	11,548	1,248	12,1 %
Total Ausgaben	12,0	11,330	11,655	0,325	2,9 %
61 Rückerstattungen			–0,077	–0,077	0,0 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–6,2	–6,138	–7,393	–1,255	20,4 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,2	–0,244	–0,244	–0,000	0,0 %
Total Einnahmen	–6,5	–6,382	–7,714	–1,332	20,9 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**5,6**	**4,948**	**3,941**	–1,007	–20,3 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Insgesamt (Durchgangsbahnhof und weitere öV Investitionsprojekte) wurden Kreditüberträge aus dem Budget 2020 auf das Budget 2021 von netto rund 9,0 Mio. Fr. vorgenommen.

50 Sachanlagen
Vom Kreditübertrag Durchgangsbahnhof Luzern (DBL) aus dem Jahr 2019 wurden im 2020 rund 30'000 Fr. für den Anteil des Kantons Luzern an die Finanzierung der Stabsstelle DBL benötigt. Die Differenz von rund 6,0 Mio. Fr. wurde auf das Budget 2021 übertragen.

51 Investitionen auf Rechnung Dritter
Kostenanteil der Partner an der Stabsstelle DBL. Der Kanton Luzern zahlt die Rechnungen der Stabsstelle und stellt den Partnern (Bund, SBB, Kantone NW und OW sowie Stadt Luzern) seinerseits Rechnung für deren Anteil gemäss Kostenverteilschlüssel (siehe KoA 61 Rückerstattungen).

56 Eigene Investitionsbeiträge
Die aufgrund des budgetlosen Zustandes im 2017 entstandene Verschiebung bei den Investitionen setzt sich auch im 2020 fort. Ausserdem hat die Realisierung des Bushubs Ebikon infolge Einsprachen einen Rückstand auf die Planung. Ebenfalls im Rückstand gegenüber der Planung ist der Bushub Horw. Es sind Kreditüberträge von brutto 18,0 Mio. Fr. auf das Budget 2021 vorgenommen worden (siehe KoA 63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung).

61 Rückerstattungen
Zahlungen der Partner an die Stabsstelle DBL. Der Kanton Luzern zahlt die Rechnungen der Stabsstelle und stellt den Partnern (Bund, SBB, Kantone NW und OW sowie Stadt Luzern) seinerseits Rechnung für deren Anteil gemäss Kostenverteilschlüssel.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Aufgrund der ausgabenseitigen Kreditüberträge wurden einnahmenseitig Kreditüberträge (passive Investitionsbeiträge von Gemeinden) im Umfang von rund 9,0 Mio. Fr. vorgenommen (siehe KoA 56 Eigene Investitionsbeiträge).

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	2,1		5,335	5,335	0,0 %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	9,1	10,300	6,213	–4,087	–39,7 %
Total eigene Investitionsbeiträge	11,2	10,300	11,548	1,248	12,1 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–0,4	–0,976	–3,234	–2,258	231,4 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	–5,8	–5,162	–4,159	1,003	–19,4 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–6,2	–6,138	–7,393	–1,255	20,4 %

H6–2054 BUWD – zentras

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Für die Nationalstrassen in den Kantonen LU, OW, NW und ZG ist das Strasseninspektorat des Kantons Luzern (zentras) der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) zuständig. Der Kanton Luzern als Leistungserbringer hat zu diesem Zweck mit dem Bund (ASTRA) eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Er trägt die unternehmerische Verantwortung für die ganze Gebietseinheit.

Chancen und Risiken des Umfeldes
- Der Grundauftrag konnte weitgehend mit den vorhandenen Erfahrungen und Kompetenzen erfüllt werden.
- Im ausschliesslichen Auftragsverhältnis zum Bund (ASTRA) besteht eine gewisse Abhängigkeit.

Stärken und Schwächen der Organisation
- Das Personal kennt das Kerngeschäft und verfügt über Orts- und Systemkenntnisse.
- Mit hohem Fremdleistungsanteil konnten die Fixkosten tief gehalten werden.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die zentras hat die Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie die Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile zu gewährleisten. Die zu erbringenden Leistungen sind in der Menge und der Qualität in der Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Kanton beschrieben. Sie beinhaltet beim betrieblichen Unterhalt den Winterdienst, die Reinigung, die Grünpflege, den elektromechanischen Dienst und den technischen Dienst und beim baulichen Unterhalt das Trasse, die Kunstbauten, die Tunnels und die elektromechanische Ausrüstung. Weitere Leistungen sind die Baupolizei, die operative Sicherheit, die Zustandserfassung, die Projektbegleitung, die Signalisation und der Unfalldienst.

1.3 Leistungsgruppen

1. zentras

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Sicherstellen der Funktions- und Leistungsfähigkeit sowie der Verfügbarkeit der Nationalstrassen und ihrer Bestandteile.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Anzahl berechtigte Werkhaftungsklagen *)	Anz.	0	5,0	0
Anzahl berechtigte Reklamationen **)	Anz.	7,0	10,0	2,0

Bemerkungen
*) wegen mangelhaften Unterhalts
**) wegen vermeidbarer Störungen und Risiken

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	69,0	69,9	68,1
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,6	2,0	1,4

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	8,3	8,463	8,250	–0,213	–2,5 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	15,9	16,975	14,466	–2,509	–14,8 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,9	0,918	0,997	0,079	8,6 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	0,1	0,074	0,072	–0,002	–2,0 %
39 Interne Verrechnungen	0,9	0,818	0,844	0,026	3,1 %
Total Aufwand	26,1	27,248	24,630	–2,618	–9,6 %
42 Entgelte	–10,4	–7,777	–9,624	–1,847	23,8 %
43 Verschiedene Erträge	–0,0				
44 Finanzertrag	–0,0		–0,018	–0,018	0,0 %
46 Transferertrag	–16,0	–18,150	–15,227	2,923	–16,1 %
49 Interne Verrechnungen	–2,1	–2,000	–1,839	0,161	–8,0 %
Total Ertrag	–28,5	–27,927	–26,709	1,218	–4,4 %
Saldo - Globalbudget	**–2,4**	**–0,679**	**–2,079**	–1,400	206,4 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis (Ertragsüberschuss) liegt über dem Globalbudget (Ertragsüberschuss).
Tiefere Unterhaltskosten auf Nationalstrassen sowie Mehrerträge durch Leistungen nach Aufwand kompensieren die höheren Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsaufwände sowie die Abgrenzung der Rückzahlung an den Bund.

30 Personalaufwand
Nicht besetzte vakante Stellen.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Tieferer Instandhaltungsaufwand vor allem im Winterdienst.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Höhere Investitionen in sicherheitsrelevante Fahrzeuge und Geräte in der Vergangenheit führen zu höheren Abschreibungen.

42 Entgelte
Grösseres Auftragsvolumen bei Leistungen nach Aufwand, die in Rechnung gestellt werden können.

46 Transferertrag
Abgrenzung der Rückerstattung an den Bund infolge tieferer Winterlichkeit und Rückstellung des Gewinnanteils des Bundes gemäss Leistungsvereinbarung.

49 Interne Verrechnungen
Leicht tiefere Leistungsverrechnung an den Aufgabenbereich 2050 Strassen für Betrieb- und Unterhaltsarbeiten auf Kantonsstrassen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,1	0,074	0,072	–0,002	–2,0 %
Total Transferaufwand	**0,1**	**0,074**	**0,072**	–0,002	–2,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	–18,0	–18,150	–17,279	0,871	–4,8 %
46302001 Gewinnanteil Bund an zentras	2,0		2,053	2,053	0,0 %
Total Transferertrag	**–16,0**	**–18,150**	**–15,227**	2,923	–16,1 %

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	1,1	0,600	1,104	0,504	84,1 %
Total Ausgaben	**1,1**	**0,600**	**1,104**	0,504	84,1 %
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,1		–0,169	–0,169	0,0 %
Total Einnahmen	–0,1		–0,169	–0,169	0,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**1,0**	**0,600**	**0,936**	0,336	55,9 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget konnte nicht eingehalten werden. Das Nettoinvestitionsbudget wurde infolge Beschaffung eines Trägerfahrzeuges überschritten. Die Beschaffungen von Fahrzeugen für den Nationalstrassenbetrieb und -unterhalt sind aufgrund der Sicherheitsvorschriften des Bundes umgehend durchzuführen.

H7–2030 BUWD – Raum und Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Kundinnen und Kunden erwarten eine kompetente Beratung, verlässliche Auskünfte, effiziente Bewilligungsverfahren sowie professionelle und innovative Dienstleistungen. Die Organisation der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) ist auf eine bestmögliche Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausgerichtet. Verfahren und Abläufe wurden im Rahmen des EFQM-Prozesses optimiert und werden periodisch auf Effizienz und Effektivität überprüft.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Dienststelle rawi sorgt für den bestmöglichen Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik. Sie erarbeitet die raumwirksamen Führungsinstrumente und koordiniert die raumwirksamen Instrumente von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Sie vollzieht das kantonale Tourismusgesetz und arbeitet im Bereich der kantonalen Wirtschaftsförderung eng mit der Stiftung Wirtschaftsförderung zusammen. Die Dienststelle rawi führt die kantonale Bewilligungs- und Koordinationszentrale u.a. mit dem Ziel einer rechtsstaatlich korrekten, raschen Abwicklung der Planungs- und Bewilligungsverfahren, erbringt kompetente und kundenfreundliche Beratungsdienstleistungen und ermöglicht eine zentrale effiziente Projekt- und Verfahrenskoordination. Als kantonale Fachstelle für die Erfassung, Aufbereitung und Verwaltung raumbezogener Daten leitet, koordiniert und überwacht die Dienststelle rawi die Arbeiten in den Bereichen Geoinformation und Vermessung. Sie erstellt und betreut den Konzerndatensatz, führt die Raumdatenbank des Kantons und sorgt für die Qualitätssicherung und Sicherheit der Daten sowie deren Publikation im Internet.

1.3 Leistungsgruppen

1. Raum und Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1a Begrenzung des Bauzonenflächenwachstums und Verdichtung der bestehenden Siedlungen nach innen
1b Entwicklung des Agglomerationsprogramms Luzern unter Einbezug der verschiedenen Beteiligten
1c Umsetzung einer gesamtheitlichen, auf die raumstrategischen Grundlagen abgestimmten und über die Sektoralpolitikfelder hinweg koordinierten Regionalpolitik
2 Effizienzsteigerung zur Erhöhung der Kundennähe der Verwaltung und der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts
3 Koordinierte und optimierte Nutzung von Geoinformationen, insbesondere sind sie bedürfnisgerecht, qualitäts- und anwendungsorientiert über Geoportale und -dienste zur Verfügung zu stellen
4 Unterstützung der kantonalen Dienststellen mit Geoapplikationen und -daten nach Bedarf, effiziente Ausgestaltung der Abläufe und Verbesserung der Kenntnisse der Nutzenden

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
1 Zunahme Bevölkerung/Beschäftigte grösser in Zentren/Achsen	rel.	1,0	1,0	1,0
2a Einfache Vorprüfungsberichte < 10 Wochen	%	50,0	65,0	65,0
2b Komplexe Vorprüfungsberichte < 20 Wochen	%	50,0	65,0	65,0
2c Elektronisch eingereichte Dossiers	%	65,0	75,0	75,0
2d Berichte/Entscheide ordentl. Verfahren ≤ 23 Arbeitstage	%	75,0	80,0	62,0
2e Berichte/Entsch. vereinfachtes Verfahren ≤ 17 Arbeitstg.	%	85,0	80,0	70,0
3 Anzahl Geoportalabfragen (Page Views in 1'000)	Tsd.	733,0	850,0	995,0
4 Nachgeführte Geobasisdatensätze (mind.)	Anz.	11,0	12,0	14,0

Bemerkungen

1: Prozentuale Zunahme/Steuerung der Bevölkerung, Beschäftigten, Arbeitsstätten in Zentren/Achsen höher als in anderen Gebieten (1 = erreicht, 0 = nicht erreicht).
2d/2e: Die Anzahl Gesuche ist gegenüber dem Vorjahr um 7 % auf 6'000 gestiegen. Die Bearbeitungsfristen konnten wegen unbesetzten Stellen nicht eingehalten werden.
3: Die starke Zunahme von 36 % gegenüber dem Vorjahr ist möglicherweise mit der verstärkten Nutzung digitaler Angebote während der Corona-Pandemie zu begründen.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	55,4	59,4	60,5
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	1,0	2,0	1,0

Bemerkungen
Zusätzliche Stellen in der neuen Abteilung Wirtschaftsentwicklung (0,8 FTE und ein Stage) sowie in der Abteilung Bewilligungen (1,0 FTE). Die Stellen konnten erst im 3. bzw. 4. Quartal besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	7,8	8,584	8,680	0,096	1,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1,7	1,642	1,550	–0,092	–5,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2,1	2,191	2,150	–0,041	–1,9 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,002	0,002	0,0 %
36 Transferaufwand	1,8	2,210	2,289	0,079	3,6 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,8	0,680	1,186	0,506	74,5 %
39 Interne Verrechnungen	3,2	3,371	3,839	0,468	13,9 %
Total Aufwand	17,4	18,678	19,696	1,018	5,4 %
41 Regalien und Konzessionen	–1,1	–0,900	–1,069	–0,169	18,7 %
42 Entgelte	–5,1	–5,092	–4,988	0,105	–2,1 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0		–0,011	–0,011	0,0 %
46 Transferertrag	–1,0	–1,252	–1,261	–0,009	0,7 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,8	–0,680	–1,186	–0,506	74,5 %
49 Interne Verrechnungen	–2,8	–2,363	–3,044	–0,681	28,8 %
Total Ertrag	–10,8	–10,287	–11,560	–1,272	12,4 %
Saldo - Globalbudget	**6,7**	**8,391**	**8,136**	–0,254	–3,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. Die Differenz ist hauptsächlich auf höhere Einnahmen aus verschiedenen zusätzlichen Schlüsselprojekten der Geoinformation und Vermessung zurückzuführen.

30 Personalaufwand
In der neuen Abteilung Wirtschaftsentwicklung wurden zwei neue Stellen geschaffen (80 %-Stelle und ein Stage-Mitarbeitender). Das Team der Abteilung Bewilligungen wurde um eine 100 %-Stelle verstärkt.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Tiefere Kosten für betriebliches Sachmaterial, IT-Hardware-Unterhalt und Spesenentschädigungen.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Der tiefere durchschnittliche Anlagenbestand führt zu leicht tieferen Abschreibungskosten.

36/46 Transferaufwand/Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37 Durchlaufende Beiträge
Kurzfristig entstandene interkantonale NRP-Projekte erhöhen die durchlaufenden Beiträge um 0,3 Mio. Fr. Ein Systemwechsel der Verbuchung der Spruchgebühren von Wirtschaft, Arbeit, Soziales (WAS) führt zu einer Verschiebung von 0,2 Mio. Fr. in die durchlaufenden Beiträge. Die Verbuchung ist budgetneutral (siehe KoA 47 Durchlaufende Beiträge).

39 Interne Verrechnungen
Das per 1.1.2020 in Kraft gesetzte, überarbeitete Wasserbaugesetz verlangt, dass Sondernutzungsgebühren für Bauten am/im Wasser an die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) für Hochwasserschutz- und Renaturierungsmassnahmen übertragen werden. Der entsprechende Ertrag von 0,4 Mio. Fr. aus der KoA 41 Regalien und Konzessionen wird an die vif, Abteilung Naturgefahren, übertragen.

41 Regalien und Konzessionen
Gebühren aus Sondernutzungen fallen um 0,2 Mio. Fr. höher aus. Übertragung der Sondernutzungserträge an die vif, Abteilung Naturgefahren, siehe KoA 39 Interne Verrechnungen.

42 Entgelte
Die Bearbeitungsgebühren für Bewilligungsgesuche steigen im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio. Fr. an, jedoch unter der erwarteten Zunahme von 0,2 Mio. Fr.

45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung
Entnahmen aus dem Lotteriefonds.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge
Siehe KoA 37 Durchlaufende Beiträge.

49 Interne Verrechnungen
Höhere Einnahmen aus Dienstleistungen der Geoinformation und Vermessung für Dienststellen und Grundbuchämter.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,2	0,200	0,204	0,004	2,0 %
36320010 Zinsverzicht Darlehen an Gde. und Gde.-Zweckverb.	0,0	0,028	0,032	0,003	11,7 %
36322004 NRP Beiträge an Gde. und Gde.-Zweckverbände	1,0	0,800	1,332	0,532	66,4 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,0	0,000	0,000	0,000	41,2 %
36342001 Raumdatenpool	0,1	0,118	0,118	0,000	0,3 %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen	–0,0		–0,017	–0,017	0,0 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0	0,031	0,029	–0,001	–4,7 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,2	0,190	0,178	–0,012	–6,6 %
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,0	0,008	0,009	0,000	5,6 %
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,0		0,011	0,011	0,0 %
36362013 NRP Beiträge an priv. Org. ohne Erwerbszweck	0,3	0,835	0,303	–0,532	–63,7 %
36400400 Wertberichtigung Darlehen VV			0,091	0,091	0,0 %
Total Transferaufwand	1,8	2,210	2,289	0,079	3,6 %
46120001 Entschädigungen von Gemeinden	–0,2	–0,346	–0,250	0,096	–27,6 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,7	–0,817	–0,817	–0,000	0,0 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	–0,0	–0,028	–0,031	–0,004	14,2 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–0,1	–0,056	–0,118	–0,062	111,2 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,0	–0,006	–0,022	–0,016	295,5 %
46900401 Rückzahlung abgeschriebene Darlehen VV	–0,0		–0,023	–0,023	0,0 %
Total Transferertrag	**–1,0**	**–1,252**	**–1,261**	–0,009	0,7 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36320010/36340010/36350010/36360010 Zinsverzicht Darlehen: Abweichende Amortisationszahlungen und vorzeitig zurückbezahlte Darlehenstranchen beeinflussen die kalkulatorischen Zinskosten.
36322004/36362013 NRP Beiträge: Das Total der beiden NRP-Budgets und die ausbezahlten à-fonds-perdu Beiträge gleichen sich innerhalb der beiden Konten aus.
36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Teilauflösung von Rückstellungen für allfällige Verpflichtungen gegenüber dem Bund für IHG-Bundesdarlehen.
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck: Weniger Projektanfragen.
36400400 Wertberichtigung Darlehen: Anpassung der Werthaltigkeit von NRP-Darlehen.
46120001 Entschädigungen von Gemeinden: Tiefere Einnahmen aus Ortsplanungen.
46600100/46600500 Planm. Auflösung pass. Investitionsbeiträge von Bund/Dritten: Der prozentuale Anteil von Bund und Dritten an die Investitionen der amtlichen Vermessung sind von den jeweiligen Losen und Operaten abhängig und variieren jährlich.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
52 Immaterielle Anlagen	2,4	2,694	2,340	–0,354	–13,1 %
54 Darlehen		0,188		–0,188	–100,0 %
Total Ausgaben	**2,4**	**2,881**	**2,340**	–0,541	–18,8 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–0,8	–0,600	–0,246	0,354	–59,0 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–1,9	–1,771	–1,583	0,188	–10,6 %
Total Einnahmen	**–2,7**	**–2,371**	**–1,829**	0,541	–22,8 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**–0,3**	**0,511**	**0,511**	–0,000	–0,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget konnte eingehalten werden.

52 Immaterielle Anlagen
Das Investitionsbudget für die Nachführung der amtlichen Vermessung wurde aufgrund von Verzögerungen nicht vollständig ausgeschöpft.

54 Darlehen
Aufgrund von Verzögerungen eines neuen NRP-Projekts wurde das zur Verfügung stehende Budget auf das Folgejahr übertragen.

63 Investitionsbeiträge für eigenen Rechnung
Siehe Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen.

64 Rückzahlung von Darlehen
NRP-Darlehensnehmer, die von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind, haben 0,2 Mio. Fr. weniger Amortisationszahlungen geleistet. Die Zahlungen wurden gestundet.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–0,8	–0,600	–0,246	0,354	–59,0 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	–0,0				
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	**–0,8**	**–0,600**	**–0,246**	0,354	–59,0 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
63000001 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung vom Bund: Der Anteil des Bundes fiel bei mehreren Losen und Operaten projektbedingt tiefer aus.

H7–2040 BUWD – Umwelt und Energie

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die natürlichen Ressourcen werden weltweit knapper und teurer. Im Kanton Luzern steigt die Bevölkerung weiter an und beansprucht Wohnflächen, Mobilitätsleistungen, Energie und Erholungsräume. Der Klimawandel stellt die Gesellschaft vor noch nicht umfassend abschätzbare Herausforderungen. Mit dem 2019 in Kraft gesetzten Energiegesetz, das die bundesrätliche Energiestrategie 2050 aufnimmt, wurden Rahmenbedingungen geschaffen, welche die Nutzung von erneuerbaren, lokalen Ressourcen fördern. Das Energieförderprogramm schafft finanzielle Anreize, die Energie effizienter zu nutzen. Neben der unmittelbaren Reduktion des CO_2-Ausstosses erhöht dies - volkswirtschaftlich interessant - die lokale Wertschöpfung und verringert den Mittelabfluss aus dem Kanton Luzern aus dem Einkauf von fossilen Brennstoffen. Die Ammoniak-Emissionen liegen seit Jahren über der ökologisch vertretbaren Belastung (critical loads). Mit dem Ammoniak Massnahmenplan II sollen die Ammoniak Emmissionen bis 2030 um rund 20 Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2014 reduziert werden. Die auf den Hochwasserschutz abgestimmte Revitalisierung der Gewässer kann sich auf eine breit abgestimmte Strategie stützen. Gleichwohl bedarf es bei der Umsetzung der einzelnen Projekte gegenüber den direkt Betroffenen viel Überzeugungsarbeit. Mit dem Projekt Bodenkartierung werden aktuelle Informationen zur Bodenbeschaffenheit erhoben, um den Bodenverbrauch zu begrenzen und die Fruchtfolgeflächen zu erhalten.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Das Handeln der Dienststelle uwe ist auf die Erhaltung qualitativ hochstehender, natürlicher Lebensgrundlagen ausgerichtet. Sie nimmt dabei die Themen Klimaveränderung und 2000-Watt-Gesellschaft, Biodiversität, Umweltinfrastruktur, grüne Wirtschaft (Cleantech und geschlossene Stoffkreisläufe) sowie Schutz und Nutzung der Gewässer und des Bodens auf. Sie überwacht die Umwelt, überprüft umweltrelevante Anlagen und Projekte, nimmt zu Nutzungsplanungen sowie zu betrieblichen und baulichen Vorhaben im Rahmen von Bewilligungsverfahren Stellung, erteilt umweltrechtliche Bewilligungen und berät Verwaltungsstellen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Private, Firmen sowie Branchenverbände in umweltrechtlichen Belangen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Umwelt und Energie

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Die Nutzung erneuerbarer Energie wird gesteigert (Ziel 2030: 30 % des Gesamtverbrauchs)
2 Informationen über Bodenqualität in den Siedlungsentwicklungsgebieten sind erhoben und publiziert (Ziel 2027: 100 %).
3 Der Gewässerraum in den Gemeinden ist festgelegt und wird nur extensiv genutzt.
4 Zusammenschluss von kommunalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA).
5 Die Phosphor-Einträge in den Mittellandseen nehmen ab (Ziel: < 15 mg/m³).
6 Die Lärmbelastung entlang von Kantons- und Gemeindestrassen wird innerorts durch Massnahmen an der Quelle reduziert (Ziel 2030: 67 % um 2 dB reduziert).

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
1 Erneuerbare Energien	%			
2 Erhobene, kartierte Flächen Bodenqualität	%	60,0	65,0	65,0
3 Gemeinden mit festgelegtem Gewässerraum	%		20,0	20,0
4 Abnahme durch ARA-Abläufe belastete Gewässerstrecken	km		18,0	18,0
5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen	mg/m³	3,0	25,0	20,0
6 Um 2 dB lärmreduzierte Strassen	%		8,0	1,0

Bemerkungen

1 Erneuerbare Energien: werden erst ab 2021 (gem. AFP 2021-2024) dargestellt
5 Phosphor-Konzentration Mittellandseen: Weiterhin leicht abnehmende Tendenz der Phosphorkonzentration seit Jahren. Im Jahr 2019 wurde die Differenz gegenüber der Vorperiode anstatt dem Absolutwert von 22mg/m³ erfasst.
6 Um 2 dB lärmreduzierte Strassen: Lärmschutzmassnahmen an der Quelle konnten noch nicht standardmässig umgesetzt werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Ø Personalbestand	FTE	47,3	49,2	50,6
Ø Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	3,4	4,0	4,5
Bearbeitete Stellungnahmen und Fachentscheide	Anz.	0	4000,0	4235,0
Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes	Anz.		40,0	76,0

Bemerkungen
1 zusätzlicher Lernender Mediamatik EFZ bis August 2020 (Wiederholung der IPA). Überschneidende Anstellungen bei Nachfolgen, befristete Anstellung nach der Lehre.

Einsätze des Uwe-Umweltschadendienstes wurden zu optimistisch budgetiert.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Förderprogramm Energie (inkl. Anteil Bund)	2010-23	ER	108,7	55,4	108,7
Informationen zur Bodenbeschaffenheit (Bodenkartierung), Erweiterung des Auftrages auf das ganze Kantonsgebiet ab 2021	2017-27	ER	6,5	2,4	6,5 12,0

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	6,8	7,249	7,513	0,263	3,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3,6	4,151	3,463	–0,688	–16,6 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,0	0,029	0,029		0,0 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
36 Transferaufwand	8,4	12,258	12,030	–0,228	–1,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,1	0,090	0,125	0,035	38,9 %
39 Interne Verrechnungen	4,0	3,591	3,726	0,135	3,8 %
Total Aufwand	22,9	27,369	26,887	–0,482	–1,8 %
41 Regalien und Konzessionen	–2,3	–2,300	–2,242	0,058	–2,5 %
42 Entgelte	–1,7	–1,616	–1,525	0,091	–5,6 %
44 Finanzertrag	–0,0				
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–0,0		–0,037	–0,037	0,0 %
46 Transferertrag	–5,2	–8,497	–8,509	–0,012	0,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,1	–0,090	–0,125	–0,035	38,9 %
49 Interne Verrechnungen	–1,4	–1,396	–1,413	–0,018	1,3 %
Total Ertrag	–10,6	–13,899	–13,852	0,047	–0,3 %
Saldo – Globalbudget	**12,3**	**13,470**	**13,035**	–0,435	–3,2 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt leicht unter dem Globalbudget. Die grösste Abweichung entsteht im Sach- und übrigen Betriebsaufwand.

30 Personalaufwand
Mehraufwand resultierend aus mehreren überlappenden Anstellungen, Funktionsanpassungen sowie der Abgrenzung von GLZ/Ferien.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Aufhebung transitorische Abgrenzung ABC Chemiewehr und Abgrenzung Stützpunktfeuerwehr aufgrund Systemwechsel. Reduzierter Aufwand Lärmbekämpfung und Emissionsmessungen Luftreinhaltung.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

39 Interne Verrechnung
Sachkontogerechte Buchung Anteil Ammoniak-Experte und Mehraufwand für GIS-Projekte.

41 Regalien und Konzessionen
Minderertrag Wassernutzungskonzessionen.

42 Entgelte
Minderertrag Deponiegebühren. Geringere Nachfrage für Bewilligungen und Beratungen.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate	0,2	0,172	–0,074	–0,246	–143,1 %
36312003 Energiedirektorenkonferenz	0,1	0,070	0,073	0,003	4,9 %
36312004 InNet AG Luftmessung	0,4	0,380	0,380		0,0 %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0	0,008	0,009	0,001	17,5 %
36322002 Seesanierungen	0,0				
36342003 Umweltberatung	0,1	0,132	0,132		0,0 %
36352005 LE: Verschiedene Beiträge		0,120	0,120		
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck	0,0				
36362002 LE: Verschiedene Beiträge	0,1				
36372001 FöproE	4,3	8,133	8,147	0,014	0,2 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	3,2	3,243	3,243	0,000	0,0 %
Total Transferaufwand	8,4	12,258	12,030	–0,228	–1,9 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,3	–0,239	–0,253	–0,014	5,9 %
46302005 FöproE Beiträge Bund	–4,8	–8,223	–8,221	0,002	–0,0 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten	–0,0	–0,035	–0,035		0,0 %
46370002 Spenden mit Zweckbindung	–0,0				
Total Transferertrag	–5,2	–8,497	–8,509	–0,012	0,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36310001 Beiträge an Kantone und Konkordate: Erstmalige transitorische Abgrenzungen "Eigenkapital Zentrum" und "Aufsichtskommission Vierwaldstättersee".

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,0				
Total Ausgaben	0,0				
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV	–0,0				
Total Einnahmen	–0,0				
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**0,0**				

H7–2053 BUWD – Naturgefahren

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Chancen: Ausgewiesene Schutzbedürfnisse und hohe Zahlungsbereitschaft des Bundes.

Risiken: In dicht besiedelten und stark genutzten Gebieten - dazu zählen grosse Teile des Kantons Luzern - ist das Schadenpotenzial bei grösseren Naturereignissen nach wie vor hoch. Immerhin besteht eine hohe Bereitschaft und Einsicht, Naturgefahren abzuwehren und die Schäden im Eintretensfall zu minimieren. Es bleibt die Nichtvorhersehbarkeit von Schadenereignissen und die Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln. Erschwerend hinzu kommt der regelmässig hohe Landbedarf.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Menschen, Tiere und Sachwerte im Kanton sind vor Naturgefahren zu schützen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Naturgefahren

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Sicherstellen eines angemessenen Schutzes vor Naturgefahren.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Reduktion der Gefährdung	Mio. Fr.	10,3	39,0	17,6
Reduktion der Schutzdefizitfläche	ha		5,0	4,0
Realisierung von Schutzbauten	Mio. Fr.		49,0	9,3
Wiederhergestellte natürliche Gewässer (im Jahr der Abnahme)	km		4,0	2,0
Realisierung von Revitalisierungen	Mio. Fr.		4,0	3,9

Bemerkungen
Die Reduktion der Gefährdung wird mit dem Standard EconoMe des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) erhoben. Die bewertete Reduktion wird einem Haushaltsjahr erst im Abschlussjahr eines Projektes zugewiesen.

Aufgrund von zum Teil mehrjährigen Projektverzögerungen infolge von Einsprachen, Beschwerden und revidierter Planauflagen konnten die Zielsetzungen im ersten Jahr der Geltung des revidierten Wasserbaugesetzes bei der Reduktion der Gefährdung und bei der Realisierung von Schutzbauten nicht erreicht werden.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	11,1	16,7	13,2
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	0,5	1,0	0,8

Bemerkungen
Vakanzen bei Projektleitung baulicher und betrieblicher Gewässerunterhalt konnten nicht besetzt werden.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,6	2,573	1,966	–0,607	–23,6 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,3	3,320	0,642	–2,678	–80,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	8,0	7,908	8,438	0,530	6,7 %
36 Transferaufwand	0,3	0,236	0,282	0,046	19,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,490	0,008	–0,482	–98,4 %
39 Interne Verrechnungen	11,1	14,561	11,731	–2,831	–19,4 %
Total Aufwand	21,3	29,088	23,067	–6,021	–20,7 %
41 Regalien und Konzessionen	–0,4	–0,280	–0,424	–0,144	51,3 %
42 Entgelte	0,0		0,004	0,004	0,0 %
43 Verschiedene Erträge	–0,0		–0,162	–0,162	0,0 %
46 Transferertrag	–5,1	–4,999	–5,505	–0,505	10,1 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,490	–0,008	0,482	–98,4 %
49 Interne Verrechnungen	–6,6	–8,627	–7,220	1,407	–16,3 %
Total Ertrag	–12,1	–14,397	–13,314	1,083	–7,5 %
Saldo - Globalbudget	**9,2**	**14,691**	**9,753**	–4,938	–33,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. Die höheren Abschreibungen werden durch nicht besetzte Stellen und Mutationsgewinne bei den Personalkosten und die höheren Auflösungen passiver Investitionsbeiträge mehr als kompensiert.

30 Personalaufwand
Vakanzen bei Projektleitung baulicher und betrieblicher Gewässerunterhalt konnten noch nicht besetzt werden.

31 Sach- und Betriebsaufwand
Per 1. Januar 2020 hat der Kanton den betrieblichen Gewässerunterhalt übernommen, wobei im 2020 noch nicht die vollen Kosten angefallen sind. Die Bestandsaufnahmen bei der Übernahme der Gewässer und der Schutzbauten haben allerdings einen grossen Nachholbedarf aufgezeigt.

33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Vermehrte Investitionen in Anlagen mit kürzerer Nutzungsdauer führen zu höheren Abschreibungen.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Nur wenige durchlaufende Beiträge des Bundes.

39 Interne Verrechnungen
Aufgrund der Nutzungsdauer schneller abschreibende Anlagen führen zu tieferen kalkulatorischen Zinsaufwänden.

41 Regalien und Konzessionen
Wasserzinsen über Budget.

46 Transferertrag
Vermehrte Investitionen in Anlagen mit kürzerer Nutzungsdauer und damit verbunden höheren passiven Investitionsbeiträgen mit ebenfalls kürzeren Nutzungsdauern führen zu höheren Auflösungen.

49 Interne Verrechnungen
Aufgrund der Nutzungsdauer schneller abschreibende Anlagen und entsprechend auch schneller aufzulösende passive Investitionsbeiträge führen zu tieferen kalkulatorischen Zinserträgen (1,8 Mio. Fr.). Ausserdem wurden im 2020 erstmals Sondernutzungsgebühren (gem. § 36 Abs. 2 des Wasserbaugesetzes) der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) an die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Naturgefahren, überwiesen. Die Einnahmen aus Gebühren für Bauten und Anlagen in öffentlichen Gewässern sind gemäss § 36 Abs. 2 des Wasserbaugesetzes für Massnahmen des Hochwasserschutzes und der Renaturierung zu verwenden. Die Mindererträge in der rawi führen zu entsprechenden Mehrerträgen im Aufgabenbereich Naturgefahren (0,4 Mio. Fr.).

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36320001 Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände	0,0		0,003	0,003	0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,3	0,236	0,278	0,043	18,1 %
Total Transferaufwand	0,3	0,236	0,282	0,046	19,5 %
46110001 Entschädigungen von Kantonen	–0,1		–0,085	–0,085	0,0 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,1	–0,130	–0,300	–0,170	131,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–0,1		–0,224	–0,224	0,0 %
46370001 Beiträge von privaten Haushalten		–0,120		0,120	–100,0 %
46600100 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Bund	–2,6	–2,492	–2,672	–0,180	7,2 %
46600200 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Kanton	–0,0	–0,003	–0,003		0,0 %
46600300 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Gde.	–1,7	–1,578	–1,656	–0,077	4,9 %
46600500 Planm. Auflösung passiv. Inv.-Beiträge v. Dritten	–0,6	–0,676	–0,565	0,111	–16,5 %
Total Transferertrag	–5,1	–4,999	–5,505	–0,505	10,1 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
46300001 Beiträge vom Bund: Höhere Honorare für den Kanton Luzern aufgrund der umgesetzten Hochwasserschutzprojekte. Diese werden vom Bund dem Kanton Luzern für dessen Aufwendungen in den Projekten (IR) gutgeschrieben.
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden: Ausserordentliche Beiträge aufgrund der Aufwendungen des Kantons in den Projekten Horlaui und Linden.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	18,4	49,400	11,128	–38,272	–77,5 %
52 Immaterielle Anlagen	1,1		1,057	1,057	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	2,0		0,374	0,374	0,0 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	3,9	1,575	0,666	–0,909	–57,7 %
Total Ausgaben	25,4	50,975	13,225	–37,750	–74,1 %
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–9,6	–22,149	–8,333	13,816	–62,4 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–3,9	–1,575	–0,666	0,909	–57,7 %
Total Einnahmen	–13,5	–23,724	–8,999	14,725	–62,1 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**11,9**	**27,251**	**4,225**	–23,026	–84,5 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Den tieferen Investitionsausgaben stehen ebenfalls tiefere Einnahmen aus passiven Investitionsbeiträge von Bund, Gemeinden und Dritten gegenüber. Insgesamt kann das Budget eingehalten werden.

50 Sachanlagen
Die budgetlose Zeit im Jahr 2017 hatte auch im 2020 noch bei verschiedenen Projekten zu Verzögerungen geführt. Ausserdem ist es insbesondere bei den Projekten Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss infolge der Revision des WBG zu Verzögerungen gekommen.

52 Immaterielle Anlagen / 56 Eigene Investitionsbeiträge
Das Budget ist in den Sachanlagen (KoA 50 Sachanlagen) enthalten.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
Tiefere Beiträge des Bundes aufgrund von Projektverzögerungen.

63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung
Der Budgetunterschreitung bei den Investitionsausgaben stehen tiefere Einnahmen aus passiven Investitionsbeiträgen des Bundes, der Gemeinden und Dritten gegenüber.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
56000001 Inv.-Beiträge an Bund	0,0				
56200001 Inv.-Beiträge an Gemeinden	2,0		0,359	0,359	0,0 %
56500001 Inv.-Beiträge an private Unternehmungen			0,014	0,014	0,0 %
Total eigene Investitionsbeiträge	2,0		0,374	0,374	0,0 %
63000001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Bund	–6,4	–16,756	–4,011	12,745	–76,1 %
63200001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. Gde.	–2,4	–0,333	–0,729	–0,396	119,0 %
63700001 Inv.-Beiträge für eig. Re. v. priv. Haus	–0,8	–5,060	–3,593	1,467	–29,0 %
Total Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–9,6	–22,149	–8,333	13,816	–62,4 %

H8–2020 BUWD – Landwirtschaft und Wald

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die zu erfüllenden Aufgaben in den Bereiche Landwirtschaft, Wald sowie Natur, Jagd und Fischerei wirken prägend für die Landschaft des Kantons Luzern. Ihnen kommt auch eine hohe volkswirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung zu. Hinzu kommt der Wert der gemeinwirtschaftlichen Leistungen wie die Erhaltung und Aufwertung der Natur- und Landschaftswerte, die Schutzleistungen des Waldes und die nachhaltige Nutzung der Fischerei- und Jagdregale.

Ein Grossteil der im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen – wie der Erholungs- und Freizeitwert des Waldes, die Erhaltung der Artenvielfalt, der Landschaftsschutz, die Wildschadenprävention und der Schutz vor Naturgefahren – lässt sich über den Markt nur teilweise abgelten. Die Auswirkungen des Klimawandels werden immer spürbarer. Aufgrund der aktuellen Situation und der veränderten Erholungsbedürfnisse nimmt der Druck im Wald und den naturnahen Lebensräumen zu.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Agrarpolitik wird im Wesentlichen durch das Bundesrecht bestimmt. Ihr Vollzug obliegt dem Kanton. Das gilt auch für die Direktzahlungen, die Strukturverbesserungen, das Boden- und Pachtrecht und den Ressourcenschutz. Die Waldpolitik ist als Verbundaufgabe von Bund und Kanton ausgestaltet. Sie bezweckt die Erhaltung des Waldes in seiner Fläche und in seiner räumlichen Verteilung und sein Schutz als naturnahe Lebensgemeinschaft. Er soll seine Funktionen - namentlich die Schutz-, die Wohlfahrts- und die Nutzfunktion - erfüllen können. Auch der Natur- und Landschaftsschutz ist eine Verbundaufgabe von Bund und Kanton mit dem Ziel, dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten durch die Erhaltung genügend grosser Lebensräume und durch andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken. In den Bereichen Fischerei und Jagd gilt es, Schutz und Nutzen aufeinander abzustimmen. Im Vordergrund stehen dabei insbesondere die Erteilung von Fischerei- und Jagdberechtigungen sowie die Wahrung der Fischereiinteressen bei Nutzungsvorhaben und technischen Eingriffen an Gewässern.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald vollzieht die Landwirtschafts-, Wald-, Natur- und Landschaftsschutz-, Jagd- und Fischereigesetzgebung im Kanton Luzern. Sie fördert die Land- und Forstwirtschaftsbetriebe und verbessert die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die Waldeigentümerinnen und -eigentümer (primäre Produktion). Sie strebt durch die Erhaltung und Förderung der Biodiversität sowie durch Schutz-, Pflege- und Aufwertungsmassnahmen einen vitalen ländlichen Raum mit einer attraktiven Kulturlandschaft an. Sie stellt die nachhaltige Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals sicher.

1.3 Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft
2. Wald
3. Natur, Jagd und Fischerei

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

1 Belastung auf das natürliche Ökosystem sinkt – weniger Emissionen
2 Landwirtinnen und Landwirte melden sich bei den freiwilligen Programmen an
3 Landwirtinnen und Landwirte stellen auf biologischen Landbau um
4 Holznutzung steigern
5 Förderprogramm Jungwaldpflege
6 Förderprogramm Schutzwaldpflege
7 Bau von neuen Feuchtbiotopen
8 Unterhalt und Pflege von Schutzgebietsflächen
9 Besatz mit Brutfischen
10 Abschussziele der Rehwildbestände vereinbaren

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
1 Reduktion Ammoniakemissionen	%		7,0	7,0
2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III	%		50,0	0
3 Anteil Biobetriebe	%		10,0	11,0
4 Holznutzung in Tsd.	m3		240,0	271,0
5 Gepflegte Jungwaldfläche	ha		280,0	312,0
6 Gepflegte Schutzwaldfläche	ha		200,0	130,0
7 Anzahl neu geschaffener Feuchtbiotope	Anz.		8,0	16,0
8 Pflege von NHG-Vertragsflächen	ha		4360,0	4360,0
9 Besatz mit Felchen (Vorsömmerlinge, VoSö) in Mio.	Anz.		3,0	6,5
10 Zielerreichungsgrad Abschussziel der Rehwildbestände	%		82,0	91,0

Bemerkungen
2 Beteiligung Phosphorprojekte Phase III: Start der Phosphorprojekte Phase III erfolgt erst im 2021.
6 Gepflegte Schutzwaldfläche: Priorisierung Waldschutz infolge Waldschäden durch Sturm und Trockenheit.
7 Anzahl neu geschaffener Feuchtbiotope: ideale Bedingungen zur Realisierung.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
∅ Personalbestand	FTE	72,0	71,0	71,4
∅ Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	FTE	6,0	7,3	5,2

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Umsetzung Planungsbericht Biodiversität	Ab 2017				

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	9,6	9,870	9,744	–0,127	–1,3 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,9	3,161	4,575	1,414	44,7 %
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0,2	0,098	0,101	0,002	2,3 %
34 Finanzaufwand	0,0		0,000	0,000	0,0 %
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	1,4		0,160	0,160	0,0 %
36 Transferaufwand	23,7	25,363	28,629	3,267	12,9 %
37 Durchlaufende Beiträge	213,2	212,000	212,784	0,784	0,4 %
39 Interne Verrechnungen	5,5	5,557	7,493	1,937	34,9 %
Total Aufwand	256,5	256,049	263,487	7,438	2,9 %

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	–1,1	–1,061	–1,133	–0,072	6,8 %
42 Entgelte	–1,9	–2,419	–3,866	–1,446	59,8 %
44 Finanzertrag			–0,004	–0,004	0,0 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung			–0,003	–0,003	0,0 %
46 Transferertrag	–7,2	–5,708	–9,357	–3,650	63,9 %
47 Durchlaufende Beiträge	–213,2	–212,000	–212,784	–0,784	0,4 %
49 Interne Verrechnungen	–9,8	–8,743	–10,648	–1,904	21,8 %
Total Ertrag	**–233,3**	**–229,931**	**–237,796**	–7,865	3,4 %
Saldo - Globalbudget	**23,2**	**26,118**	**25,691**	–0,427	–1,6 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Rechnungsergebnis liegt unter dem Globalbudget. Die Differenz ergibt sich hauptsächlich durch die Verzögerung beim Ressourcenprojekt und dem Mehrertrag aus der Auflösung von Effizienzreserven aus der Programmvereinbarung 2016-2019.

30 Personalaufwand
Der Minderaufwand ergibt sich einerseits aus Personalmutationen und der Verschiebung einer 50 % Stelle (Ammoniakexperte) zum Berufsbildungszentrum Natur und Ernährung Hohenrain.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Mehraufwand entsteht hauptsächlich aufgrund vermehrter Holzerei im Staatswald als Folge von Sturmschäden/Trockenheit und wird teilweise kompensiert durch Holzerlöse und Dienstleistungen (siehe KoA 42 Entgelte).

35 Einlagen in Fonds
Die Fondseinlagen ergeben sich aus der Bewirtschaftung der Lotteriegelder.

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37 Durchlaufende Beiträge
Die durchlaufenden Beiträge setzen sich aus 210,6 Mio. Fr. Direktzahlungen, 1,3 Mio. Fr. Einzelkulturbeiträgen und 0,9 Mio. Fr. Getreidezulagen zusammen. Die durchlaufenden Beiträge sind kostenneutral.

39 Interne Verrechnungen
Der Mehraufwand ergibt sich hauptsächlich aufgrund höherer interner Verrechnungsleistungen zwischen Forstbetrieb und Staatswald von 1,7 Mio. Fr. (siehe KoA 49 Interne Verrechnungen) und Dienstleistungen von rund 0,4 Mio. Fr. sowie dem Minderaufwand beim kalk. Zinsaufwand von 0,2 Mio. Fr.

42 Entgelte
Der Mehrertrag setzt sich aus grösserer Menge verkauftem Holz von 0,6 Mio. Fr. (gleichzeitig jedoch sinkende Preise wegen [Sturmschäden/Trockenheit]) sowie aus Dienstleistungen von 0,8 Mio. Fr. zusammen (KoA31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

47 Durchlaufende Beiträge
Siehe KoA 37 Durchlaufende Beiträge.

49 Interne Verrechnungen
Der Mehrertrag setzt sich hauptsächlich aus den Verrechnungsleistungen 1,7 Mio. Fr. zwischen Forstbetrieb und Staatswald (KoA 39 Interne Verrechnungen) und Dienstleistungen von rund 0,2 Mio. Fr. zusammen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Landwirtschaft					
Total Aufwand	234,9	234,0	234,7	0,7	0,3 %
Total Ertrag	–222,0	–219,9	–220,8	–0,9	0,4 %
Saldo	12,9	14,1	13,9	–0,2	–1,2 %
2. Wald					
Total Aufwand	13,5	14,1	19,8	5,7	40,6 %
Total Ertrag	–6,4	–5,7	–11,6	–6,0	105,2 %
Saldo	7,1	8,5	8,2	–0,2	–2,7 %
3. Natur, Jagd & Fischerei					
Total Aufwand	8,2	8,0	9,0	1,0	12,4 %
Total Ertrag	–4,9	–4,4	–5,4	–1,0	23,1 %
Saldo	3,2	3,6	3,6	–0,0	–0,7 %

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36302001 Staatsbeitrag Landwirtschafliche FAK	2,3	2,532	2,605	0,073	2,9 %
36312002 Försterschule Lyss	0,1	0,060	0,060	0,000	0,8 %
36340010 Zinsverzicht Darlehen an öff. Unternehmungen	0,8	1,541	1,541	–0,000	–0,0 %
36342002 ungedeckte Verwaltungskosten LK	0,5	0,552	0,581	0,029	5,2 %
36352002 Beiträge an Reg. Organisationen	1,2	1,190	1,176	–0,014	–1,1 %
36352003 Projekt Biosphäre	1,2	1,080	1,295	0,215	19,9 %
36362007 Beiträge an Vereine/Verbände	0,0	0,035	0,047	0,012	33,6 %
36362012 Beiträge an Organisationen	0,0	0,015	0,015	0,000	1,7 %
36372002 Schongebiete		0,003		–0,003	–100,0 %
36372003 Ressourcenbeiträge	0,0	0,300	0,051	–0,249	–83,0 %
36372004 Seesanierungen	0,5	0,500	0,499	–0,001	–0,1 %
36372005 Gebirgshilfe	0,8	1,000	0,911	–0,089	–8,9 %
36372006 innovative Projekte	0,0	0,200	0,047	–0,153	–76,6 %
36372007 Förderung Fischerei und Jagd	0,2	0,164	0,162	–0,002	–1,4 %
36372008 Pflege Unterhalt N&L	2,8	2,431	3,200	0,769	31,6 %
36372009 Verschiedene Beiträge N&L	0,4	0,380	0,391	0,011	3,0 %
36372010 Beiträge Wald	3,6	4,085	6,506	2,421	59,3 %
36372011 Regionale Projekte	0,3	0,300	0,300		0,0 %
36372012 Pflanzenkrankheiten	0,1		0,035	0,035	0,0 %
36372013 LE: Verschiedene Beiträge	0,2	0,140	0,136	–0,004	–2,7 %
36372014 Landschaftsqualität	1,1	1,090	1,088	–0,002	–0,2 %
36372015 DZV-Vernetzung	0,8	0,700	0,872	0,172	24,6 %
36372016 Umsetzung Biodiversität	0,6	0,820	0,923	0,103	12,6 %
36372017 Seilkranbeiträge Wald	0,1				
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	6,1	6,245	6,187	–0,058	–0,9 %
Total Transferaufwand	23,7	25,363	28,629	3,267	12,9 %
46300001 Beiträge vom Bund	–3,6	–2,481	–5,365	–2,884	116,3 %
46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L	–2,0	–1,625	–2,349	–0,724	44,6 %
46300010 Zinsverzicht Bund Darlehen	–0,7	–1,422	–1,424	–0,002	0,2 %
46310001 Beiträge von Kantonen und Konkordaten			–0,008	–0,008	0,0 %
46320001 Beiträge v. Gemeinden u. Gemeindezweckverbänden	–1,0	–0,180	–0,184	–0,004	2,3 %
46340001 Beiträge von öffentlichen Unternehmungen			–0,026	–0,026	0,0 %
Total Transferertrag	–7,2	–5,708	–9,357	–3,650	63,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag

36352003 Projekt Biosphäre: Der Mehraufwand für das Biosphärenreservat Entlebuch wird durch das Ergänzungsprogramm des Bundes für Pärke von nationaler Bedeutung finanziert (KoA 46300001 Beiträge vom Bund).

36372003 Ressourcenbeiträge: Der Minderaufwand ergibt sich aus der Verzögerung des Ressourcenprojekts (Ammoniak).

36372005 Gebirgshilfe: Tiefere Ausgaben aufgrund von Gesuchs-Rückgängen und Mehrausgaben bei der KoA 36372016 Umsetzung Biodiversität. Da es sich um Lotteriebeiträge handelt, werden die nicht ausgeschöpften Gelder mittels Einlagen in den entsprechenden Fonds bewirtschaftet.

36372006 innovative Projekte: siehe Bemerkung zur KoA 36372005 Gebirgshilfe.
36372008 Pflege/Unterhalt N&L: Die Mehrausgaben bei den Beiträgen für die Natur und Landschaft (N&L) werden mehrheitlich aus der der Programmvereinbarung Natur und Landschaft (KoA 46300002 Beitrag für Pflege, Unterhalt N&L) finanziert.
36372010 Beiträge Wald: Die Mehrausgaben sind die Folgen von Sturmschäden und Trockenheit. Die Mehrkosten werden durch Bundesbeiträge aus den Programmvereinbarungen (KoA 46300001 Beiträge vom Bund) finanziert.
36372012 Pflanzenkrankheiten: Die Ausgaben für Pflanzenkrankheiten werden praxisgemäss nicht budgetiert. Die Beiträge zur Bekämpfung des Feuerbrandes müssen zu je 50 % durch den Bund (KoA 46300001 Beiträge vom Bund) und den Kanton getragen werden.
36372015 DZV-Vernetzung: Der Mehraufwand bei den Vernetzungsbeiträgen ist eine Folge der Zunahme von Vernetzungsprojekten und der versehentlich nicht erfolgten Anpassung des Budgets aus der AFR 18.
36372016 Umsetzung Biodiversität: Die Mehrausgaben werden durch die Minderausgaben bei den innovativen Projekten finanziert.
46300001 Beiträge vom Bund: siehe Bemerkungen zu den KoA 36352003 Projekt Biosphäre, KoA 36372010 Beiträge Wald sowie KoA 36372012 Pflanzenkrankheiten. Weitere 0,2 Mio. Fr. resultieren aus dem Abschluss der Programmvereinbarung Wald 2016-2019.
46300002 Beiträge für Pflege/Unterhalt N&L: siehe Bemerkung zu KoA 36372008 Pflege Unterhalt N&L.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
50 Sachanlagen	0,1	0,050	0,061	0,011	21,4 %
54 Darlehen			0,001	0,001	0,0 %
56 Eigene Investitionsbeiträge	6,2	7,328	7,279	–0,049	–0,7 %
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	4,6	3,700	4,153	0,453	12,2 %
Total Ausgaben	10,9	11,078	11,493	0,415	3,7 %
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,0		–0,028	–0,028	0,0 %
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–0,0	–0,010	–0,044	–0,034	341,1 %
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–4,6	–3,700	–4,153	–0,453	12,2 %
Total Einnahmen	–4,6	–3,710	–4,225	–0,515	13,9 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**6,3**	**7,368**	**7,268**	–0,100	–1,4 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
Das Globalbudget der Nettoinvestitionen 2020 kann eingehalten werden.

57/67 Durchlaufende Investitionsbeiträge
Die Abweichungen entstehen hauptsächlich aus den Bundesbeiträgen für Güter- und Waldstrassen. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge sind kostenneutral.

Information zu den Investitionsbeiträgen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
56400001 Inv.-Beiträge an öffentl. Unternehmungen	0,9	0,860	0,931	0,071	8,2 %
56500002 Beiträge Güterstrassen-Waldstrassen	4,1	5,478	5,837	0,358	6,5 %
56500003 Beiträge Waldstrassen	0,7				
56500004 Beiträge übrige Meliorationen	0,5	0,990	0,512	–0,478	–48,3 %
Total eigene Investitionsbeiträge	6,2	7,328	7,279	–0,049	–0,7 %

Bemerkungen zu den Investitionsbeiträgen
56500002 Beiträge Güter-/Waldstrassen: Der Mehraufwand bei den Strassen ergibt sich aufgrund der Zunahme von Projekten. Güter- und Waldstrassen werden zweckgebunden aus einem Anteil an den Verkehrsabgaben und den Mineralölsteuerzusatzerträgen finanziert.
56500004 Beiträge übrige Meliorationen: Minderaufwand aufgrund von verzögerten Wasserversorgungsprojekten.

H8–2031 BUWD – Wirtschaft

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

2020 ist für die Luzerner Wirtschaft aufgrund der Coronakrise ein ausserordentlich herausforderndes Jahr mit sehr vielen Ungewissheiten und sich laufend verändernden Rahmenbedingungen. Dennoch haben viele Luzerner Unternehmungen ein verhältnismässig solides Geschäftsjahr. Die Umsätze sind oftmals tiefer, jedoch können insbesondere durch die Kurzarbeit und Kostenoptimierungsprogramme auch Kosten reduziert werden. Gleichzeitig kämpfen viele Unternehmungen um ihre Zukunft, so dass neben der Kurzarbeit verschiedene weitere Unterstützungsmassnahmen für die Wirtschaft seitens Bund und Kanton getroffen werden. Besonders betroffen sind Branchen wie Tourismus, Gastgewerbe, Kultur- und Eventbranche. Die Arbeitslosenquote ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Die Anzahl und die Qualität der Neuansiedlungen ist positiv.

Die Tourismusdestination Luzern-Vierwaldstättersee steht aufgrund des Wegbrechens der Überseemärkte vor grossen Herausforderungen. Am stärksten betroffen ist die Tourismuswirtschaft in der Stadt Luzern. Gleichzeitig können in den Sommermonaten sehr viele Schweizer Gäste in der Stadt und im Kanton Luzern begrüsst werden. Obwohl im Vergleich zur Mehrheit der anderen Destinationen der Schweiz bei den einheimischen Gästen höhere Wachstumsraten ausgewiesen werden, können diese die grosse Anzahl ausländischer Gäste nicht kompensieren.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Die Strategie und die Handlungsausrichtungen der Wirtschaftsförderung werden vom Stiftungsrat der Wirtschaftsförderung Luzern festgelegt. Der Kanton Luzern nimmt mittels Einsitznahme im Stiftungsrat und über die mit den ausgerichteten Staatsbeiträgen gekoppelte Leistungsvereinbarung Einfluss auf die strategischen und operativen Aufgaben und Massnahmen. Er achtet dabei insbesondere darauf, die strategische Ausrichtung der Wirtschaftsförderung zweckmässig auf die Strategien und Massnahmen in der Verkehrs-, Raumordnungs- und Steuerpolitik abzustimmen.

Die wichtige Bedeutung des Tourismus im Kanton Luzern erfordert im Hinblick auf den intensiven nationalen und vor allem internationalen Wettbewerb eine stetige Weiterentwicklung von attraktiven und qualitätsorientierten Angeboten sowie eine profilierte Marktbearbeitung. Insbesondere sind die Angebots- und Produkteentwicklung in den ländlichen Regionen sowie eine koordinierte Destinationsentwicklung in der Erlebnisregion Luzern-Vierwaldstättersee weiter auszubauen. Der Kanton Luzern schliesst mit der Destinations-Management-Organisation LTAG jeweils mehrjährige Leistungsvereinbarungen ab und stellt sicher, dass die ausgerichteten Tourismusbeiträge den Strategien und Zielsetzungen des Tourismusgesetzes und -leitbilds entsprechen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Wirtschaft

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte

Steigerung der Zahl der Beschäftigten, insbesondere in den wissens- und technologieintensiven Branchen, Erhalt bestehender Unternehmen und Neuansiedlung ausländischer Firmen im Kanton Luzern.

Erhalt und Steigerung der direkten und indirekten Wertschöpfung der Tourismuswirtschaft sowie der Beschäftigtenzahlen bei den touristischen Dienstleistungen durch ein gesamtkantonal abgestimmtes Sales- und Produktmanagement durch die zuständige Destinations-Management-Organisation (LTAG).

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
1a Durch Bestandespflege geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	193,0	50,0	255,0
1b Durch Ansiedlung geschaffene Arbeitsplätze (mind.)	Anz.	378,0	300,0	329,0
2 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung	rel.	1,0	1,0	1,0
3 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen	rel.	1,0	1,0	0
4 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator	rel.	0	1,0	0
5 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum	rel.	1,0	1,0	1,0

Bemerkungen
Zu 2 bis 5: 0 = nicht erfüllt, 1 = erfüllt

1a Durch Bestandespflege geschaffene Arbeitsplätze: Betriebsaufnahme eines neuen Medical Wellness Resorts mit 170 Mitarbeitenden.
2 Zunahme wertschöpfungsintensiver Beschäftigung: Bericht Indikatoren Wirtschaftsentwicklung Lustat, Dez. 2019 (Daten bis 2017).
3 Überdurchschnittliche Entwicklung der Logiernächtezahlen: Schweiz: -39.9 %, Kanton Luzern -52 %.
Corona-bedingt: Wegbrechen der Übersee-Gäste. Die Anzahl Schweizer Gäste hat sich im Vergleich zum Vorjahr überdurchschnittlich entwickelt.
4 Rang 5 oder besser im kantonalen Wettbewerbsindikator: Rang 8 gemäss Kantonalem Wettbewerbsindikator (KWI) UBS 2019. 2020 wurde wegen der Pandemie auf eine Auswertung verzichtet.
5 Rang 5 oder besser im Destinationsranking im Alpenraum: Rang 2 gemäss aktuellstem BAK-Bericht, veröffentlicht im Februar 2019.

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
keine				

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Siehe 2010 Stabsleistungen BUWD	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,0	0,090	0,640	0,550	611,0 %
36 Transferaufwand	3,5	3,575	8,418	4,843	135,5 %
37 Durchlaufende Beiträge	0,0	0,075	0,187	0,112	148,7 %
39 Interne Verrechnungen	0,2	0,191	0,191		0,0 %
Total Aufwand	3,7	3,930	9,435	5,505	140,0 %
40 Fiskalertrag		–1,220	–0,629	0,591	–48,5 %
46 Transferertrag	–0,0	–0,215	–1,723	–1,508	701,3 %
47 Durchlaufende Beiträge	–0,0	–0,075	–0,187	–0,112	148,7 %
49 Interne Verrechnungen	–2,9	–1,654	–1,748	–0,094	5,7 %
Total Ertrag	–3,0	–3,164	–4,286	–1,122	35,5 %
Saldo - Globalbudget	**0,8**	**0,766**	**5,149**	4,383	571,8 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Das Globalbudget kann aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht eingehalten werden.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Bildung von Rückstellungen von 0,5 Mio. Fr. für die Aufwendungen zur administrativen Bearbeitung der Härtefallmassnahmen für Unternehmen (Dekret B 55 vom 17.11.2020).

36 Transferaufwand
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

37/47 Durchlaufende Beiträge
Kurzfristig entstandene interkantonale NRP-Projekte erhöhen die durchlaufenden Beiträge um 0,1 Mio. Fr.

40 Fiskalertrag
Mindereinnahmen von Beherbergungsabgaben in der Höhe von 0,6 Mio. Fr.

46 Transferertrag
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

49 Interne Verrechnungen
Einnahmen durch nachgemeldete Beherbergungsabgaben aus dem Vorjahr, die bis Ende 2019 im Aufgabenbereich H1-6620 JSD – Polizeiliche Leistungen eingenommen wurden.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36350001 Beiträge an private Unternehmungen			3,550	3,550	0,0 %
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Org. LU	0,2	0,430	0,423	–0,007	–1,7 %
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Org. LU	2,4	2,254	3,554	1,300	57,7 %
36362006 Beiträge Switzerland Global Enterprise (S-GE)	0,1	0,062	0,062	0,000	0,5 %
36362008 Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,6	0,600	0,600		0,0 %
36362009 Lucerne Event		0,040	0,040		0,0 %
36362011 Bürgschaftsgenossenschaft Mitte	0,0	0,025	0,025		0,0 %
36600600 Planmässige Abschreibung Inv.-Beiträge	0,2	0,164	0,164		0,0 %
Total Transferaufwand	3,5	3,575	8,418	4,843	135,5 %
46300001 Beiträge vom Bund	–0,0	–0,215	–1,723	–1,508	701,3 %
Total Transferertrag	–0,0	–0,215	–1,723	–1,508	701,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
36350001 Beiträge an private Unternehmungen: Bildung von 3 Mio. Fr. Rückstellungen für à-fonds-perdu Beiträge für Härtefallmassnahmen (Dekret B 55 vom 17.11.2020) sowie 0,55 Mio. Fr. Rückstellungen zur Deckung des Ausfallrisikos von Bankkrediten an Start-Up Unternehmen.
36362004 NRP Beiträge Destinations-Management-Organisation LU: Die restlichen Mittel für die Neue Regionalpolitik (NRP) der Programmperiode 2020–2023 werden in Abhängigkeit der einzelnen Projektentwicklungen in den Folgejahren verwendet.
36362005 Beiträge an Destinations-Management-Organisation LU: Zusätzliche Beiträge von 0,3 Mio. Fr. zur Sicherung einer wirkungsvollen Tourismusförderung sowie von 1,0 Mio. Fr. zur Unterstützung der Tourismusbranche zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Krise.
46300001 Beiträge vom Bund: Abgrenzung von 1,5 Mio. Fr. à-fonds-perdu Beiträge vom Bund für Härtefallmassnahmen (Dekret B 55 vom 17.11.2020)

H9–4021 FD – Finanzausgleich

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Seit dem 1. Januar 2020 wird der Luzerner Finanzausgleich nach den neuen Regeln der AFR18 umgesetzt. Dabei hat insbesondere die Zahl der Gebergemeinden zugenommen und die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich wurde von einem Viertel auf 47 Prozent erhöht. Das angepasste Framework des Luzerner Finanzausgleichs hat grosses Potenzial, den innerkantonalen Zusammenhalt weiter zu stärken: Das Verhältnis von Zahler- und Empfängergemeinden ist ausgeglichener und einige finanzschwache Gemeinden können unter den neuen Regelungen deutlich besser unterstützt werden als zuvor.
Aus finanzieller Sicht zeigt sich vor allem ein Risiko. Die zunehmenden Disparitäten unter den Gemeinden führen zu einem ansteigenden Ressourcenausgleich, was bei den Gebergemeinden und beim Kanton zu immer höheren Beiträgen führt.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Finanzausgleich bezweckt einen Ausgleich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinden, eine Stärkung der finanziellen Autonomie der Gemeinden und eine Verringerung der Unterschiede bei der Steuerbelastung innerhalb des Kantons.
Der Aufgabenbereich Finanzausgleich stellt den jährlichen innerkantonalen Finanzausgleich sicher und bearbeitet die Gesuche für Sonderbeiträge. Alle sechs Jahre erfolgt eine Prüfung der Wirkungen und der Zielerreichung des Finanzausgleichs.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzausgleich

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Der Finanzausgleich erfüllt seine Aufgabe als Ausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden.

Indikator	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Steuerfuss-Diff. zw. 25. und 75. Perzentil in Steuerzehnteln	Einheit	0,30	0,35	0,30
Anteil Gemeinden, die mind. 5 von 8 Kennzahlen einhalten	%	93,6	80,0	91,0

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
keine				

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich (B144), basierend auf Wirkungsbericht 2017 (B143): Nachdem der Kantonsrat der Botschaft am 28.01.2019 zugestimmt hat sind die Gesetzesanpassungen per 1.01.2020 in Kraft getreten. Mit der Teilrevision werden eine Anzahl Optimierungen umgesetzt, die im Wirkungsbericht 2017 vorgeschlagen wurden.	2018-2020

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
Nach der AFR18-Volksabstimmung am 19.05.2019 traten die Änderungen 2020 in Kraft. Zur Umsetzung der AFR18 haben wir eine Begleitgruppe gebildet. Sie soll einen Erfahrungsaustausch ermöglichen, den Wirkungsbericht zur AFR18 planen und frühzeitig finanzpolitische Herausforderungen der Gemeinden erkennen. Im Jahr 2020 fanden diverse Sitzung dieser Begleitgruppe statt.			Innerhalb Erfolgsrechnung des AB 4020		

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36 Transferaufwand	159,5	148,258	152,294	4,035	2,7 %
Total Aufwand	**159,5**	**148,258**	**152,294**	4,035	2,7 %
46 Transferertrag	–22,8	–43,197	–47,232	–4,035	9,3 %
Total Ertrag	**–22,8**	**–43,197**	**–47,232**	–4,035	9,3 %
Saldo - Globalbudget	**136,7**	**105,061**	**105,061**	0	0,0 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung
Siehe Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36220001 FA: Ressourcenausgleich	91,1	91,908	91,908		0,0 %
36220002 FA: Sozio-demografischer Ausgleich	18,1	18,140	18,140		0,0 %
36220003 FA: Geografisch-topografischer Ausgleich	20,5	18,470	18,470		0,0 %
36220004 FA: Bildungslastenausgleich	23,6	13,640	13,640		0,0 %
36220005 FA: Infrastrukturlastenausgleich	6,1	6,100	6,100		0,0 %
36220007 FA: Härteausgleich zur AFR18			4,035	4,035	
Total Transferaufwand	**159,5**	**148,258**	**152,294**	4,035	2,7 %
46220007 FA: Horizontaler Finanzausgleich	–22,8	–43,197	–43,197		0,0 %
46220008 FA: Härteausgleich zur AFR18			–4,035	–4,035	0,0 %
Total Transferertrag	**–22,8**	**–43,197**	**–47,232**	–4,035	9,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Die Abweichung zum Budget ergibt sich durch den Härteausgleich zur AFR18: Mit dem Härteausgleich werden die finanziellen Auswirkungen der AFR18 unter den Gemeinden ausgeglichen. Der Härteausgleich wird von den Gemeinden finanziert und ist für den Kanton kostenneutral.

H9–4031 FD – Finanzen

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) und das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) haben im Januar 2021 eine neue Vereinbarung über die SNB-Gewinnausschüttung getroffen und kommuniziert. Für die Jahre 2020 bis 2025 schüttet die SNB maximal 6 Milliarden Franken an den Bund und die Kantone aus. Die Gewinnausschüttung von maximal 6 Milliarden Franken besteht aus einem Grundbetrag von 2 Milliarden Franken, der ausgeschüttet wird, sofern ein Bilanzgewinn von mindestens 2 Milliarden Franken vorhanden ist. Hinzu kommen vier mögliche Zusatzausschüttung von je einer Milliarde Franken. Diese werde vorgenommen, wenn der Bilanzgewinn 10, 20, 30 respektive 40 Milliarden Franken erreicht. Gemäss Nationalbankgesetz ist die SNB verpflichtet, aus ihrem Jahrergebnis Rückstellungen zu bilden um die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Der nach Dotation der Rückstellungen verbleibende Gewinn steht grundsätzlich für die Ausschüttung an Bund und Kantone zur Verfügung. Zur mittelfristigen Verstetigung regeln EFD und SNB die Eckwerte für die Ausschüttung jeweils in einer Vereinbarung über mehrerer Jahre. Die jährliche Ausschüttung der SNB für den Kanton Luzern ist wegen der riesigen SNB-Bilanzsumme von gegen 1'000 Milliarden Franken mit grossen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der hohen Aktien- und Fremdwährungsbestände ist das Jahresergebnis der SNB sehr volatil und schwer planbar. Es besteht immer das Risiko, dass eine oder zwei Ausschüttungen komplett ausfallen.

Die Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist die grösste Beteiligung des Kantons Luzern. Diese Konzentration stellt ein Risiko dar. Es wird jedoch weiterhin von einer minimalen Eintretenswahrscheinlichkeit ausgegangen. Weiter wird mit konstanten Dividendenauszahlungen geplant.

Das dritte gute Jahresergebnis in Folge entlastet unsere Schuldenbremse weiter. Wir werden in Zukunft besser in der Lage sein, Schwankungen aufzufangen.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen erbringt keine Leistungen. Er dient lediglich zur Verbuchung von Versicherungen, Rentenleistungen Magistratspersonen, Zinsaufwand/Zins- und Dividendenerträge, Gewinnausschüttung Schweizerische Nationalbank (SNB), Nationaler Finanzausgleich (NFA) und weitere zentrale Verbuchungen (z. B. kalkulatorische Zinsen). Die Entwicklung der aufgeführten Themen wird laufend beobachtet. In der Planung wird auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Finanzen

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
keine

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	63,9	32,0	127,8
Dividende LUKB	Mio. Fr.	65,3	65,3	65,3
Dividende CKW	Mio. Fr.	3,5	1,8	1,8
NFA: Ressourcenindex Kanton Luzern	Punkte	89,0	89,1	89,1

Bemerkungen
Die SNB konnte 2020 wegen dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2019 eine ordentliche Gewinnausschüttung im Umfang von 2 Milliarden Franken plus eine Zusatzausschüttung von weiteren 2 Milliarden Franken (gemäss Zusatzvereinbarung) an den Bund und die Kantone vornehmen.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
keine	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
30 Personalaufwand	1,7	1,600	1,039	–0,561	–35,1 %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	0,1	0,321	0,596	0,275	85,5 %
34 Finanzaufwand	18,8	14,309	18,134	3,824	26,7 %
36 Transferaufwand	5,5	4,002	–30,813	–34,815	–869,8 %
38 Ausserordentlicher Aufwand			35,000	35,000	
39 Interne Verrechnungen	15,7	17,070	14,946	–2,124	–12,4 %
Total Aufwand	41,9	37,303	38,901	1,598	4,3 %
41 Regalien und Konzessionen	–63,9	–32,040	–63,938	–31,898	99,6 %
42 Entgelte	–1,2	–0,350	–0,624	–0,274	78,3 %
44 Finanzertrag	–80,3	–77,919	–80,586	–2,667	3,4 %
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–2,0				
46 Transferertrag	–165,8	–159,400	–159,923	–0,523	0,3 %
48 Ausserordentlicher Ertrag			–63,897	–63,897	
49 Interne Verrechnungen	–93,4	–99,361	–93,543	5,818	–5,9 %
Total Ertrag	–406,7	–369,070	–462,512	–93,442	25,3 %
Saldo - Globalbudget	**–364,9**	**–331,767**	**–423,611**	–91,843	27,7 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

30 Personalaufwand
Die zukünftigen Ruhegeldansprüche der bereits pensionierten Magistraten wurden 2012 im Rahmen des Restatements in der Bilanz passiviert. Die jährlich ausbezahlten Ruhegelder werden folglich zu Lasten dieser Rückstellung verbucht. Nicht mehr benötigte Rückstellungen als Folge von Todesfällen werden zu Gunsten der Erfolgsrechnung aufgelöst und zusätzlich benötigte Rückstellungen werden zu Lasten der Erfolgsrechnung gebildet. 2020 mussten netto rund 0,9 Mio. Fr. zusätzliche Rückstellungen wegen der Senkung des technischen Zinssatzes der LUPK von 1,75 auf 1,5 Prozent gebildet werden. Insgesamt ist der Betrag rund 0,6 Mio. Franken tiefer ausgefallen als geplant.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Mehrkosten aufgrund von zusätzlichen Fachexpertisen.

34 Finanzaufwand
Das LUPK-Annuitätendarlehen wurde 2020 komplett getilgt. Die nicht budgetierten Ausstiegskosten betrugen 3,1 Mio. Franken und fielen um 0,2 Mio. Franken niedriger aus als die Zinszahlungen, die bis Endfälligkeit des Darlehens am 31. Dezember 2022 hätten geleistet werden müssen. Zudem haben wir 2020 eine Zins-Derivate-Position aufgelöst. Die Auflösungskosten beliefen sich auf 8,6 Millionen Franken. Davon waren 8,0 Mio. Franken bereits zurückgestellt, so dass im Jahr 2020 0,6 Mio. Franken Mehrkosten anfallen.

36 Tansferaufwand und 46 Transferertrag
Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

38 Ausserordentlicher Aufwand
Gegenbuchung sämtlicher kantonaler, ausserordentlichen Mehraufwendungen 2020 in Zusammenhang mit der Corona Pandemie (vgl. Anhang zur Jahresrechnung Kap. 6.3).

39 Interne Verrechnungen (Aufwand)
Aufgrund von Veränderungen der Anlagen-Passivierungen vs. Planungsannahmen sind die internen Zinsen auf passivierten Investitionsbeiträgen um 2,1 Mio. Fr. tiefer.

41 Regalien und Konzessionen
Die SNB konnte 2020 wegen dem erfolgreichen Geschäftsjahr 2019, nebst der ordentlichen, noch eine zusätzliche Gewinnausschüttung von nochmals 31,9 Mio. Fr. vornehmen. Die Ausschüttung aus der Zusatzvereinbarung ist separat verbucht (siehe auch 48 Ausserordentlicher Ertrag)

42 Entgelte
Mehrerträge aus Verlustscheinbewirtschaftung und Versicherungsrückerstattungen.

44 Finanzertrag
1,6 Mio. Fr. Mehrertrag aus Negativzinsen auf kurzfristigen Darlehen und Vorschüssen
0,9 Mio. Fr. Mehrertrag LUKB Abgeltung Staatsgarantie

48 Ausserordentlicher Ertrag
Die aus der SNB-Zusatzvereinbarung resultierende Ausschüttung von 63,9 Mio. Franken konnte nicht vorausgesehen werden und hat den Charakter eines ausserordentlichen Ertrages.

49 Interne Verrechnungen (Ertrag)
Aufgrund von Veränderungen von Anlagen-Aktivierungen vs. den Planungsannahmen werden 5,8 Mio. Fr. tiefere Erträge aus der kalkulatorischen Zinsverrechnung erzielt.

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36210004 NFA Härteausgleich Kantone	4,5	4,000	4,184	0,184	4,6 %
36350010 Zinsverzicht Darlehen an private Unternehmungen	0,0	0,000	0,002	0,002	> 1000 %
36360001 Beiträge an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck			–35,000	–35,000	
36360010 Zinsverzicht Darl. an priv. Org. o. Erwerbszweck	0,0	0,002	0,001	–0,001	–39,7 %
36900002 Übriger Transferaufwand	1,1				
Total Transferaufwand	5,5	4,002	–30,813	–34,815	–869,8 %
46200001 NFA Ressourcenausgleich Bund	–83,3	–81,420	–81,430	–0,010	0,0 %
46200003 NFA Geo-/Topografischer Lastenausgleich Bund	–6,1	–6,000	–6,167	–0,167	2,8 %
46200004 NFA Härteausgleich Bund	–19,0	–17,000	–17,769	–0,769	4,5 %
46210001 NFA Ressourcenausgleich von Kantonen	–56,9	–54,280	–54,287	–0,007	0,0 %
46990001 Rückvergütung CO2 Abgaben	–0,6	–0,700	–0,270	0,430	–61,4 %
Total Transferertrag	–165,8	–159,400	–159,923	–0,523	0,3 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Transferaufwand:
36360001: Umbuchung sämtlicher kantonaler, ausserordentlichen Mehraufwendungen 2020 in Zusammenhang mit der Corona Pandemie in den ausserordentlichen Aufwand.

Transferertrag:
46990001: 2020 haben die Arbeitgeber pro 100'000 Franken abgerechneter AHV-Lohnsumme des Jahres 2018 54.10 Franken Rückverteilung der CO2-Abgabe erhalten. Im Vorjahr 2019 erhielten die Arbeitgeber pro 100'000 Franken abgerechneter AHV-Lohnsumme des Jahres 2017 129.30 Franken. Die Reduktion von 2019 auf 2020 haben wir nicht budgetiert.

5.2 Investitionsrechnung (in Mio. Fr.)

Ausgaben und Einnahmen	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Ausgaben					
64 Rückzahlung von Darlehen	–0,3	–0,284	–0,287	–0,003	1,0 %
Total Einnahmen	–0,3	–0,284	–0,287	–0,003	1,0 %
Nettoinvestitionen - Globalbudget	**–0,3**	**–0,284**	**–0,287**	–0,003	1,0 %

Bemerkungen zur Investitionsrechnung
keine

H9–4061 FD – Steuern

1 Politischer Leistungsauftrag mit Erläuterungen

1.1 Lagebeurteilung / Chancen und Risiken

Mit der Corona-Pandemie sind grosse wirtschaftliche Herausforderungen und Unsicherheiten entstanden. Die Ausfälle der Steuererträge sind schwierig einzuschätzen. Im Rahmen der Hochrechnungen 2020 haben wir verschiedene Szenarien berechnet und periodisch aktualisiert. Per Ende Jahr haben wir die geschätzten Steuerausfälle im Rahmen der Abgrenzung der noch zu erwartenden Nachträge berücksichtigt. Die Entwicklung ist mit grosser Unsicherheit verbunden.

Mit den Steuergesetzrevisionen der Jahre 2005, 2008 und 2011 konnte die Steuerbelastung im Kanton Luzern für natürliche Personen auf das Schweizer Mittel gesenkt werden. Diese Bemühungen trugen dazu bei, das Ressourcenpotenzial seit 2012 um 20 Prozent zu steigern und dadurch auch die Steuerausschöpfung deutlich zu senken. Bei den juristischen Personen rückte der Kanton Luzern ab 2012 mit einem Gewinnsteuersatz von 12,3 Prozent (inkl. direkte Bundessteuer) zur Spitzengruppe auf. Mit der STAF-Vorlage (Steuer- und AHV-Finanzierung) wurden die bisherigen und international nicht mehr akzeptierten Schweizer Steuerprivilegien gestrichen und durch neue, international anerkannte Steuerprivilegien ersetzt. Mit Inkrafttreten dieser Bundesvorlage haben die Kantone in einem zweiten Schritt ihre kantonalen Gewinnsteuersätze deutlich gesenkt. Damit wurde die nationale Spitzengruppe im Gewinnsteuerbereich deutlich breiter und somit das bisherige Luzerner Alleinstellungsmarkmal etwas verwässert.

Im Bereich der natürlichen Personen sind auf nationaler Stufe die Abschaffung der Heiratsstrafe sowie die Beseitigung der Eigenmietwertbesteuerung weiterhin in politischer Diskussion.

1.2 Politischer Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern erbringt keine Leistungen. Es geht um die Darstellung der Kosten- und Ertragspositionen der Staatssteuern und der Anteile an Bundessteuereinnahmen. Die Entwicklung wird laufend auch anhand von Indikatoren beobachtet und in der Planung auf allfällige Trendwendungen sowie auf Chancen und Risiken hingewiesen.

1.3 Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton
2. Anteile Bundessteuern

1.4 Zielschwerpunkte und Indikatoren

Zielschwerpunkte
Da der Sonderbereich Steuern keine internen und externen Leistungen erbringt, wird auf ein Wirkungsmodell verzichtet.

Indikatoren	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
keine				

1.5 Statistische Messgrössen

Messgrössen	Einheit	R 2019	B 2020	R 2020
Staatssteuereinheiten	Einheit	1,6	1,7	1,7
Verzugszinssatz	%	6,0	6,0	0
Ausgleichszinssatz	%	0	0,3	0
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen	%	4,1	3,3	2,6
Wachstumsrate Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen	%	–3,2	2,0	5,1

Bemerkungen
Wir haben den Ausgleichszinssatz aufgrund des anhaltenden tiefen Zinsniveau bei 0 Prozent belassen. Im Rahmen der Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronapandemie haben wir den Zinssatz für Verzugszinsen auf 0 Prozent gesenkt.

Wachstumsraten des laufenden Jahres (ohne Nachträge):

Die Wachstumsrate zeigt NICHT die Veränderung der Gesamterträge. Sie bezieht sich ausschliesslich auf den Zuwachs der provisorisch in Rechnung gestellten Steuern im Vergleich zur Vorperiode. Zudem werden Änderungen des Steuerfusses und/oder bekannte Auswirkungen aus Steuergesetzrevisionen ausgeklammert. Die Rate zeigt daher den ordentlichen Zuwachsfaktor ohne Sonderfaktoren.

Die Wachstumsrate "Ertrag laufendes Jahr; natürliche Personen" liegt im Jahr 2020 unter den Vorjahreswerten. Die Wachstumsrate "Ertrag laufendes Jahr; juristische Personen" weisst grundsätzlich eine hohe Volatilität auf.

2 Gesetzgebungsprojekte

Bezeichnung	Zeitraum
Steuergesetzrevision 2020 (siehe H0-4060 FD - Dienstleistungen Steuern)	

3 Massnahmen und Projekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	ER/IR	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
			Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine					

4 Hochbauprojekte

Bezeichnung Vorhaben	Zeitraum	finanzielle Konsequenzen (in Mio. Fr.)		
		Plan	IST kum.	Erwartete Endkosten
keine				

5 Entwicklung der Finanzen im Aufgabenbereich

5.1 Erfolgsrechnung (in Mio. Fr.)

Aufwand und Ertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5,3	6,060	5,902	–0,158	–2,6 %
34 Finanzaufwand	0,1	2,412	1,130	–1,282	–53,2 %
36 Transferaufwand	1,5	1,745	1,675	–0,070	–4,0 %
Total Aufwand	6,9	10,217	8,706	–1,511	–14,8 %
40 Fiskalertrag	–1232,5	–1376,273	–1412,306	–36,033	2,6 %
42 Entgelte	–5,6	–3,200	–4,941	–1,741	54,4 %
44 Finanzertrag	–1,6	–1,600	–1,100	0,500	–31,3 %
46 Transferertrag	–183,7	–216,889	–277,476	–60,587	27,9 %
Total Ertrag	–1423,4	–1597,962	–1695,823	–97,861	6,1 %
Saldo - Globalbudget	**–1416,5**	**–1587,745**	**–1687,116**	–99,372	6,3 %

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand
Die tatsächlichen Abschreibungen von Steuerforderungen sind geringer, aber im Gegenzug musste das Delkredere erhöht werden.

34 Finanzaufwand / 44 Finanzertrag
Abweichungen aufgrund der effektiven Zinssätze im Vergleich zu den Planannahmen (siehe Kapitel 1.5, statistische Messgrössen)

36 Transferaufwand / 46 Transferertrag
Siehe nachfolgende Detailinformationen zum Transferaufwand/Transferertrag.

40 Fiskalertrag
- Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 65,3 Millionen Franken über dem Budget.
  => Darin eingerechnet sind coronabedingte Ertragsausfälle von 17,2 Millionen Franken.
  => Die ertragswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden liegen 73,6 Millionen Franken über Budget
- Die Staatssteuern der juristischen Personen liegen um 23,8 Millionen Franken unter den Planwerten.
  => Darin eingerechnet sind coronabedingte Ertragsausfälle von 18,7 Millionen Franken.

=> Die ertragswirksamen Buchungen älterer Steuerperioden liegen 10,4 Millionen Franken über Budget
- Die Sonder- und Nebensteuern sind rund 5,5 Millionen Franken tiefer als budgetiert.

=> Für zusätzlich Angaben zu den Staatssteuereinnahmen verweisen wir auch auf die Gesamterläuterungen zur Jahresrechnung.

42 Entgelte
Wir verzeichnen insbesondere höhere Einnahmen aus Steuerbussen als in der Planung angenommen.

Informationen zu den Leistungsgruppen

1. Steuern Kanton	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Total Aufwand	6,2	9,5	8,1	–1,5	–15,3 %
Total Ertrag	–1239,4	–1380,8	–1418,0	–37,2	2,7 %
Saldo	**–1233,1**	**–1371,3**	**–1409,9**	**–38,7**	**2,8 %**
2. Steuern Bund					
Total Aufwand	0,7	0,7	0,6	–0,1	–8,4 %
Total Ertrag	–184,0	–217,2	–277,8	–60,6	27,9 %
Saldo	**–183,4**	**–216,5**	**–277,2**	**–60,7**	**28,0 %**

Information zum Transferaufwand/Transferertrag	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
36120001 Entschädigungen an Gde. u. Gde.-Zweckverbände	1,5	1,745	1,675	–0,070	–4,0 %
Total Transferaufwand	**1,5**	**1,745**	**1,675**	–0,070	–4,0 %
46000000 Anteil an Direkter Bundessteuer	–146,8	–179,789	–253,084	–73,295	40,8 %
46000001 Anteil an Verrechnungssteuer	–36,9	–37,100	–24,392	12,708	–34,3 %
Total Transferertrag	**–183,7**	**–216,889**	**–277,476**	–60,587	27,9 %

Bemerkungen zum Transferaufwand/Transferertrag
Anteile Bundessteuern - direkte Bundessteuer
Wir rechnen mit dem Bund die vereinnahmten (Zahlungseingang) Bundessteuern ab. Im Jahr 2020 betragen diese im Kanton Luzern 1'192,4 Millionen Franken (2019: 850,1 Mio. Fr.), wovon rund 58 Prozent (2019: 49 %) von juristischen Personen und 42 Prozent (2019: 51 %) von natürlichen Personen stammen. Der kantonale Anteil beträgt 21,2 Prozent (2019: 17 %) bzw. 252,8 Millionen Franken (2019: 144,5 Mio. Fr.). Für einen FLG-konformen Ausweis wird der kantonale Anteil noch bereinigt (periodenfremde Effekte und Wertberichtigungen). Des Weiteren werden die Ausgleichzahlungen unter den Kantonen (Repartitionen) erfolgswirksam als Ertrag oder als Ertragsminderung verbucht. Der erfolgswirksame kantonale Netto-Anteil 2020 beträgt 253,1 Millionen Franken (Vorjahr 146,8 Mio. Fr.).

Vom sehr hohen Wachstum des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer (plus 106 Mio. Franken zu Vorjahr) stammt rund ein Drittel aus der Erhöhung des kantonalen Anteils von 17 Prozent auf 21,2 Prozent. Diese Erhöhung war im Budget 2020 berücksichtigt. Weitere Verbesserungen konnten nicht vorhergesehen und budgetiert werden. So stammen rund 37 Millionen Franken aus einer einmalig hohen Sonderzahlung einer Unternehmensholding sowie aus hohen Nachtragszahlungen von Verwaltungsgesellschaften für die Steuerperioden 2018 und 2017. Diese Erträge sind aussergewöhnlich, nicht voraussehbar und nicht nachhaltig. Da es sich um Steuererträge aus Gewinnen von Gesellschaften handelt, welche bei den Staats- und Gemeindesteuern der privilegierten Besteuerung als Statusgesellschaften unterliegen, ist die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer und der Staats- und Gemeindesteuer verschieden und die Entwicklung der Erträge je Steuerperiode nicht vergleichbar. Gleichzeit ist zu beachten, dass die coronabedingten Steuerausfälle bei der direkten Bundessteuer erst im Jahr 2021 anfallen, wenn der Bezug der Steuern für das Vorjahr 2020 erfolgt. Aufgrund solcher systembedingten Unterschiede zu den Staatssteuern, sind auch die pro Kalenderjahr erfolgswirksamen Erträge nicht vergleichbar.

Anteile an Bundessteuern - Verrechnungssteuer
Im Jahr 2020 ist in der Bundesrechnung der Saldo der Verrechnungssteuergeldflüsse im Vergleich zu den Vorjahren stark gesunken. Der Hauptgrund für den Rückgang sind die um rund 21 Prozent bzw. 8,2 Milliarden tieferen Bruttoeinnahmen gegenüber dem Jahr 2019. Die Unternehmen waren 2020 deutlich zurückhaltender mit Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen. Der Anteil des Kantons Luzern sinkt entsprechend von 46,7 Millionen Franken (2019) auf 15,4 Millionen Franken (2020). Im Gegenzug lösen wir in Vorjahren gebildete Rückstellungen für offene Rückforderungen von rund 9 Millionen Franken auf.

III. Jahresrechnung

1. Erfolgsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	 Abw. %
3 Aufwand		**3'557,5**	**3'838,1**	**3'836,4**	**–1,7**	**–0,0**
30 Personalaufwand	1	609,4	634,8	624,5	–10,4	–1,6
300 Behörden, Kommissionen und Richter		25,6	26,4	26,1	–0,3	–1,0
301 Löhne Verwaltungs- u. Betriebspersonal		323,9	339,7	336,6	–3,1	–0,9
302 Löhne der Lehrkräfte		153,0	156,5	155,2	–1,2	–0,8
303 Temporäre Arbeitskräfte		0,2	0,2	0,2	–0,0	–21,6
304 Zulagen		1,4	1,5	1,5	–0,1	–3,3
305 Arbeitgeberbeiträge		96,2	99,6	99,1	–0,5	–0,5
306 Arbeitgeberleistungen		1,7	1,6	1,0	–0,6	–38,9
309 Übriger Personalaufwand		7,3	9,4	4,8	–4,6	–49,0
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2	210,8	222,1	225,6	3,5	1,6
310 Material- und Warenaufwand		22,1	22,2	25,7	3,5	15,9
311 Nicht aktivierbare Anlagen		11,9	16,1	13,3	–2,8	–17,3
312 Wasser, Energie, Heizmaterial		8,8	9,2	7,9	–1,3	–13,9
313 Dienstleistungen und Honorare		55,9	54,7	64,3	9,7	17,7
314 Baulicher Unterhalt		37,5	42,8	39,5	–3,3	–7,7
315 Unterhalt Mobilien u. immaterielle Anlagen		19,8	23,1	21,2	–1,9	–8,2
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren		29,9	29,4	28,8	–0,6	–2,1
317 Spesenentschädigungen		5,9	6,2	5,1	–1,1	–17,6
318 Wertberichtigungen auf Forderungen		16,6	15,6	16,9	1,3	8,5
319 Verschiedener Betriebsaufwand		2,5	2,8	2,8	–0,1	–2,0
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3	133,1	136,0	133,0	–3,0	–2,2
330 Sachanlagen VV		126,5	128,7	126,1	–2,6	–2,0
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen		6,6	7,3	6,9	–0,4	–5,7
34 Finanzaufwand	4	20,5	18,5	20,9	2,4	13,2
340 Zinsaufwand		15,5	13,9	16,4	2,5	18,1
341 Realisierte Kursverluste		0,0		0,0	0,0	
342 Kapitalbeschaffungs- u. Verwaltungskosten		0,4	0,4	0,3	–0,0	–12,2
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen		0,7	0,8	0,9	0,1	8,3
344 Wertberichtigungen Anlagen FV		2,9		1,4	1,4	
349 Verschiedener Finanzaufwand		1,0	3,4	1,9	–1,5	–44,1
35 Einlagen in Fonds	5	8,5	4,6	9,6	5,0	109,4
350 Einlagen in Fonds		8,5	4,6	9,6	5,0	109,4
36 Transferaufwand	6	1'934,9	2'160,2	2'132,2	–28,0	–1,3
360 Ertragsanteile an Dritte		3,9	2,4	1,9	–0,5	–21,3
361 Entschädigungen an Gemeinwesen		54,5	57,6	57,1	–0,5	–0,8
362 Finanz- und Lastenausgleich		164,0	156,5	160,7	4,2	2,7
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'687,7	1'919,3	1'888,2	–31,1	–1,6
364 Wertberichtigungen Darlehen VV				0,1	0,1	
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge		23,6	23,6	23,7	0,2	0,7
369 Verschiedener Transferaufwand		1,2	0,9	0,5	–0,4	–40,7

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	 Abw. %
37 Durchlaufende Beiträge	7	247,3	247,1	247,9	0,8	0,3
370 Durchlaufende Beiträge		247,3	247,1	247,9	0,8	0,3
38 Ausserordentlicher Aufwand	8			35,0	35,0	
386 Ausserordentlicher Transferaufwand				35,0	35,0	
39 Interne Verrechnungen		393,1	414,8	407,8	–7,0	–1,7
390 Material- und Warenbezüge		3,9	4,3	3,2	–1,1	–25,9
391 Dienstleistungen		32,1	30,5	33,1	2,6	8,7
392 Pacht, Mieten, Benützungskosten		87,0	90,0	87,8	–2,2	–2,5
394 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		106,0	114,5	106,4	–8,1	–7,1
395 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschr.		0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
398 Übertragungen		160,2	170,8	173,5	2,7	1,6
399 Übrige interne Verrechnungen		3,7	4,7	3,8	–0,9	–18,9
4 Ertrag		**–3'621,6**	**–3'849,3**	**–4'048,9**	**–199,6**	**5,2**
40 Fiskalertrag	10	–1'345,4	–1'490,3	–1'525,9	–35,6	2,4
400 Direkte Steuern natürliche Personen		–1'018,4	–1'103,2	–1'168,3	–65,1	5,9
401 Direkte Steuern juristische Personen		–112,2	–152,6	–128,8	23,8	–15,6
402 Übrige direkte Steuern		–101,9	–120,5	–115,2	5,3	–4,4
403 Besitz- und Aufwandsteuern		–112,8	–113,9	–113,5	0,4	–0,4
41 Regalien und Konzessionen	11	–93,4	–61,9	–94,2	–32,2	52,1
410 Regalien		–0,7	–0,7	–0,6	0,1	–9,0
411 Schweiz. Nationalbank		–63,9	–32,0	–63,9	–31,9	99,7
412 Konzessionen		–8,0	–7,6	–7,0	0,5	–7,0
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto		–20,8	–21,7	–22,6	–0,9	4,3
42 Entgelte	12	–204,2	–199,7	–194,6	5,1	–2,6
420 Ersatzabgaben		–1,7	–1,8	–2,1	–0,3	18,0
421 Gebühren für Amtshandlungen		–85,4	–87,6	–84,3	3,3	–3,8
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder		–11,4	–10,9	–9,6	1,3	–11,9
423 Schul- und Kursgelder		–8,3	–7,9	–7,9	0,0	–0,5
424 Benützungsgeb. und Dienstleistungen		–22,3	–21,1	–21,5	–0,4	1,7
425 Erlös aus Verkäufen		–9,4	–8,4	–9,9	–1,5	18,2
426 Rückerstattungen		–20,0	–16,2	–14,4	1,8	–11,4
427 Bussen		–32,1	–35,2	–34,7	0,5	–1,5
429 Übrige Entgelte		–13,5	–10,5	–10,3	0,3	–2,4
43 Verschiedene Erträge		–1,4	–1,4	–1,3	0,0	–1,4
430 Verschiedene betriebliche Erträge		–0,3	–0,3	–0,3	–0,0	3,8
431 Aktivierung Eigenleistungen		–1,2	–1,0	–1,0	0,0	–1,3
432 Bestandesveränderungen		0,1		0,0	0,0	
44 Finanzertrag	4	–117,2	–108,3	–113,4	–5,1	4,7
440 Zinsertrag		–1,8	–1,7	–1,3	0,4	–24,9
441 Realisierte Gewinne FV		–1,8	–0,5	–4,1	–3,6	712,5
442 Beteiligungsertrag FV		–14,9	–13,2	–13,1	0,0	–0,2
443 Liegenschaftenertrag FV		–1,5	–1,4	–1,7	–0,3	22,6
444 Wertberichtigungen Anlagen FV		–1,6	–1,0	–0,8	0,2	–23,0
445 Finanzert. aus Darlehen u. Beteilig.		–69,2	–64,5	–67,2	–2,7	4,1
446 Finanzert. von öff. Unternehmungen		–0,0	–0,0	–0,0		

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	 Abw. %
447 Liegenschaftenertrag VV		–22,7	–23,3	–21,9	1,5	–6,3
448 Erträge v. gemieteten Liegenschaften		–2,5	–2,3	–1,4	0,9	–39,1
449 Übriger Finanzertrag		–1,1	–0,4	–2,0	–1,6	409,0
45 Entnahmen aus Fonds	13	**–10,2**	**–5,3**	**–7,4**	**–2,1**	**40,7**
450 Entnahme aus Fonds		–10,2	–5,3	–7,4	–2,1	40,7
46 Transferertrag	14	**–1'209,4**	**–1'320,6**	**–1'392,6**	**–72,0**	**5,5**
460 Ertragsanteile		–216,6	–250,8	–309,3	–58,5	23,3
461 Entschädigungen von Gemeinwesen		–78,3	–81,2	–86,8	–5,5	6,8
462 Finanz- und Lastenausgleich		–188,0	–201,9	–206,9	–5,0	2,5
463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten		–707,0	–766,2	–770,0	–3,9	0,5
466 Auflösung passiv. Investitionsbeit.		–18,9	–19,8	–19,3	0,5	–2,7
469 Verschiedener Transferertrag		–0,7	–0,7	–0,3	0,4	–58,2
47 Durchlaufende Beiträge	7	**–247,3**	**–247,1**	**–247,9**	**–0,8**	**0,3**
470 Durchlaufende Beiträge		–247,3	–247,1	–247,9	–0,8	0,3
48 Ausserordentlicher Ertrag				**–63,9**	**–63,9**	
481 Ausserord. Erträge von Regalien & Ko				–63,9	–63,9	
49 Interne Verrechnungen	9	**–393,1**	**–414,8**	**–407,8**	**7,0**	**–1,7**
490 Material- und Warenbezüge		–3,9	–4,3	–3,2	1,1	–25,9
491 Dienstleistungen		–31,5	–30,5	–33,2	–2,7	8,9
492 Pacht, Mieten, Benützungskosten		–87,5	–90,0	–87,8	2,2	–2,5
494 Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		–106,0	–114,5	–106,4	8,1	–7,1
495 Planmäss. u. ausserplanmäss. Abschr.		–0,1	–0,0	–0,0	–0,0	0,0
498 Übertragungen		–160,3	–170,8	–173,5	–2,7	1,6
499 Übrige interne Verrechnungen		–3,8	–4,7	–3,8	1,0	–20,3

+ = Aufwand bzw. Verschlechterung / – = Ertrag bzw. Verbesserung

FV = Finanzvermögen, VV = Verwaltungsvermögen

2. Investitionsrechnung

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	 Abw. %
5 Investitionsausgaben		**164,0**	**314,4**	**142,9**	**–171,5**	**–54,6**
50 Sachanlagen	15	124,9	278,1	103,3	–174,8	–62,9
500 Grundstücke		4,4		1,9	1,9	
501 Strassen/Verkehrswege		46,2	158,1	41,1	–116,9	–74,0
502 Wasserbau		18,3	49,4	10,8	–38,6	–78,1
503 Übriger Tiefbau		0,0	0,5	0,0	–0,4	–93,7
504 Hochbauten		45,2	55,6	40,7	–14,8	–26,7
505 Waldungen		0,1				
506 Mobilien		10,6	14,6	8,7	–6,0	–40,8
51 Investitionen auf Rechnung Dritter		1,0	1,1	1,0	–0,1	–8,8
513 Übriger Tiefbau			1,0	0,1	–0,9	–92,3
514 Hochbauten		1,0	0,1	0,9	0,8	826,9
52 Immaterielle Anlagen	16	8,1	9,8	10,4	0,7	6,6
520 Software		4,1	7,1	6,6	–0,5	–6,4
529 Übrige immaterielle Anlagen		4,0	2,7	3,8	1,1	40,9
54 Darlehen		0,9	1,5	1,1	–0,4	–27,6
544 Öffentliche Unternehmungen				0,0	0,0	
545 Private Unternehmungen			0,2	0,1	–0,1	–46,7
546 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		0,3	0,3	0,3	–0,0	–15,0
547 Private Haushalte		0,6	1,0	0,7	–0,3	–27,9
55 Beteiligungen und Grundkapitalien		0,0				
554 Öffentliche Unternehmungen		0,0				
56 Eigene Investitionsbeiträge	17	20,2	18,6	20,3	1,7	9,0
560 Bund		0,0				
562 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		4,1		6,8	6,8	
564 Öffentliche Unternehmungen		10,8	12,2	7,1	–5,0	–41,3
565 Private Unternehmungen		5,3	6,5	6,4	–0,1	–1,6
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	8,8	5,3	6,7	1,5	27,8
572 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		4,2	1,6	2,5	0,9	58,8
575 Private Unternehmungen		4,6	3,7	4,2	0,5	14,6
6 Investitionseinnahmen		**–34,7**	**–47,2**	**–39,4**	**7,8**	**–16,5**
60 Abgang Sachanlagen		–2,1	–0,2	–0,4	–0,2	109,6
600 Abgang von Grundstücken				–0,2	–0,2	
604 Abgang Hochbauten		–1,9		–0,0	–0,0	
606 Abgang Mobilien		–0,2	–0,2	–0,2	0,0	–4,1
61 Rückerstattungen		–1,0	–1,1	–1,0	0,1	–8,8
613 Tiefbau		–0,0	–1,0	–0,1	0,9	–92,3
614 Hochbauten		–1,0	–0,1	–0,9	–0,8	826,9

Artengliederung in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	 Abw. %
63 Investitionsbeiträge f. eig. Rechnung	18	**–19,2**	**–37,1**	**–28,4**	**8,7**	**–23,5**
630 Bund		–9,7	–26,4	–18,6	7,8	–29,5
631 Kantone und Konkordate		–0,5		–0,1	–0,1	
632 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		–8,2	–5,5	–5,9	–0,4	7,9
634 Öffentliche Unternehmungen			–0,1	–0,0	0,1	–74,2
637 Private Haushalte		–0,8	–5,1	–3,7	1,3	–26,7
64 Rückzahlung von Darlehen		**–3,5**	**–3,5**	**–2,8**	**0,7**	**–19,3**
642 Gemeinden und Gemeindezweckverbände		–1,1	–1,1	–1,1		
644 Öffentliche Unternehmungen		–0,3	–0,3	–0,3	–0,0	11,3
645 Private Unternehmungen		–0,9	–0,8	–0,7	0,2	–20,9
646 Priv. Organisationen o. Erwerbszweck		–0,2	–0,1	–0,1	0,0	–6,9
647 Private Haushalte		–1,0	–1,2	–0,7	0,5	–43,3
66 Rückzahlung eig. Investitionsbeiträge		**–0,0**	**–0,0**	**–0,0**	**–0,0**	**341,1**
665 Private Unternehmungen		–0,0	–0,0	–0,0	–0,0	341,1
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	19	**–8,8**	**–5,3**	**–6,7**	**–1,5**	**27,8**
670 Bund		–8,8	–5,3	–6,7	–1,5	27,8

+ = Ausgaben bzw. Verschlechterung / – = Einnahmen bzw. Verbesserung

3. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		64,1	11,2	212,5	201,3	1'794,2
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV		156,7	159,6	156,8	–2,8	–1,7
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV		1,3		–8,0	–8,0	
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge		–18,9	–19,8	–19,3	0,5	–2,7
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen		–1,8	–0,5	–4,1	–3,6	716,0
Veränderungen Forderungen		–751,3		–481,6	–481,6	
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER		376,4	83,6	32,0	–51,6	–61,7
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten		–0,1		–0,0	–0,0	
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK						
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten		259,4	19,0	58,7	39,7	208,6
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER		14,4	–0,4	15,8	16,2	–4'096,3
Veränderung Rückstellungen		2,6	–3,5	–8,8	–5,3	152,0
Veränderung Fonds im Fremdkapital		–2,0	–0,4	2,0	2,4	–612,1
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	20	**100,8**	**248,8**	**–44,0**	**–292,7**	**–117,7**
Investitionen Sachanlagen		–116,6	–278,4	–107,0	171,5	–61,6
Investitionen auf Rechnung Dritter		–2,3	–2,1	–1,0	1,1	–52,2
Investitionen Immaterielle Anlagen		–8,1	–9,8	–10,4	–0,7	6,6
Investitionen Darlehen und Beteiligungen		–0,9	–1,5	–1,1	0,4	–27,6
Eigene Investitionsbeiträge		–20,5	–17,5	–20,3	–2,8	15,8
Durchlaufende Investitionsbeiträge		–8,8	–5,3	–6,7	–1,5	27,9
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV		–157,2	–314,6	–146,5	168,1	–53,4
Devestitionen Sachanlagen		2,7	0,2	4,4	4,2	2'103,0
Rückerstattungen		3,8	1,3	1,0	–0,3	–25,1
Abgang immaterielle Anlagen						
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		20,6	31,7	39,2	7,6	23,9
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung				2,8	–0,7	–18,7
Beteiligungen		3,5	3,5			
Rückzahlungen eigener Beiträge		0,0	0,0	0,0	0,0	341,1
Durchlaufende Beiträge		8,8	5,3	6,7	1,5	27,8
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV		39,4	42,0	54,3	12,3	29,3
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV		–117,9	–272,6	–92,3	180,4	–66,2
Geldfluss aus Finanzanlagen FV		–0,3		0,6	0,6	
Geldfluss aus Sachanlagen FV		0,2	0,5	1,1	0,6	114,2
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV		–0,1	0,5	1,7	1,2	236,6
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	21	**–118,0**	**–272,1**	**–90,6**	**181,6**	**–66,7**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		57,7		163,0	163,0	
Veränderung langfr. Finanzverbindlicheiten		–30,2	23,4	30,2	6,8	29,0
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital		–14,3		–8,4	–8,4	
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	22	**13,1**	**23,4**	**184,8**	**161,4**	**690,7**
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel	23	**–4,0**		**50,2**	**50,2**	
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode		7,4	7,4	3,3	–4,0	–54,9
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode		3,3	7,4	53,6	46,2	627,0
Veränderung flüssige u. geldnahe Mittel		**–4,0**		**50,2**	**50,2**	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / – = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

4. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	Anhang Kapitel 6.2	R 2019	R 2020	Differenz zu R 2019 Abw. abs.	 Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	24	3,3	53,6	50,2	1'510,1
101 Forderungen	25	1'151,9	1'633,5	481,6	41,8
102 Kurzfristige Finanzanlagen	26				
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	27	297,1	262,0	–35,2	–11,8
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	28	2,2	2,2	0,0	1,8
Finanzvermögen		1'454,5	1'951,3	496,7	34,2
Umlaufvermögen		**1'454,5**	**1'951,3**	**496,7**	**34,2**
107 Finanzanlagen	29	567,1	549,0	–18,1	–3,2
108 Sachanlagen FV	30	160,4	159,4	–1,1	–0,7
Anlagen im Finanzvermögen		727,5	708,3	–19,2	–2,6
140 Sachanlagen VV	31	3'200,5	3'177,7	–22,8	–0,7
142 Immaterielle Anlagen	32	25,4	28,6	3,2	12,7
144 Darlehen	33	327,5	325,7	–1,8	–0,6
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	34	677,2	677,2		
146 Investitionsbeiträge	35	385,7	382,2	–3,5	–0,9
Anlagen im Verwaltungsvermögen		4'616,3	4'591,3	–25,0	–0,5
Anlagevermögen		**5'343,8**	**5'299,6**	**–44,2**	**–0,8**
Total Aktiven		**6'798,3**	**7'250,9**	**452,6**	**6,7**
200 Laufende Verbindlichkeiten	36	–604,8	–663,5	–58,7	9,7
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	37	–245,3	–400,3	–155,0	63,2
204 Passive Rechnungsabgrenzung	38	–211,1	–231,0	–19,9	9,4
205 Kurzfristige Rückstellungen	39	–45,4	–39,9	5,5	–12,1
Kurzfristiges Fremdkapital		–1'106,6	–1'334,7	–228,1	20,6
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	40	–1'602,0	–1'641,3	–39,2	2,4
208 Langfristige Rückstellungen	39	–40,8	–37,5	3,3	–8,2
209 Fonds im Fremdkapital	41	–36,2	–38,2	–2,0	5,7
Langfristiges Fremdkapital		–1'679,0	–1'717,0	–38,0	2,3
Fremdkapital		**–2'785,7**	**–3'051,7**	**–266,0**	**9,5**
291 Fonds im Eigenkapital	42	–125,0	–150,8	–25,8	20,6
295/6/8 Übriges Eigenkapital		–3'145,2	–3'156,5	–11,3	0,4
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		–742,5	–891,9	–149,5	20,1
Eigenkapital	42	**–4'012,7**	**–4'199,2**	**–186,6**	**4,6**
Total Passiven		**–6'798,3**	**–7'250,9**	**–452,6**	**6,7**
Positionen gemäss HRM 2 zur Information: 10 Finanzvermögen		2'182,1	2'659,6	477,5	21,9

5. Eigenkapitalnachweis

2019 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.19	–103,9	–2'503,1	–608,7			–713,8	–3'929,5
Korrektur Restatement		–41,9				15,4	–26,5
Jahresergebnis					–64,1		–64,1
Verbuchung Jahresergebnis	–21,1				64,1	–43,0	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			8,6			–1,1	7,4
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.19	–125,0	–2'545,0	–600,2			–742,5	–4'012,7

2020 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungs-reserven	Neubewertungs-reserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahres-ergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.20	–125,0	–2'545,0	–600,2			–742,5	–4'012,7
Korrektur Restatement						8,4	8,4
Jahresergebnis					–212,5		–212,5
Verbuchung Jahresergebnis	–25,8			–28,9	212,5	–157,8	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			17,6				17,6
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.20	–150,8	–2'545,0	–582,6	–28,9		–891,9	–4'199,2

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1. Grundlagen

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.3. Auswirkung der Corona-Pandemie

6.4. Einhaltung Schuldenbremsen

6.5. Herleitung des ergänzten Voranschlages

6.6. Kreditüberschreitungen

6.7. Finanzielle Zusicherungen

6.8. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

6.9. Sonder- und Zusatzkredite

6.10. Risikomanagement

6.11. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

6.12. Vollzeitstellen

6.13. Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten

6.1. Grundlagen

Der vorliegende Jahresbericht basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen sind in der Verordnung (FLV; SRL Nr. 600a) geregelt. Das Handbuch Finanzen und Leistungen (FLH) enthält Weisungen zur Umsetzung der Vorschriften aus dem Gesetz und der Verordnung.

6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Unser Rat hat bei der Einführung der Rechnungslegung nach FLG in § 37 FLV die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) als Regelwerk definiert. Als Basis wurde die autorisierte Übersetzung der IPSAS-Standards der KPMG aus dem Jahr 2008 verwendet. Die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon wurden im Anhang 1 zur FLV definiert und in den Jahresrechnungen 2012-2016 angewendet. Im Rahmen der Evaluation und Anpassung des FLG (vgl. Botschaft B 64 vom 2. November 2016) wurden die seither neu erschienenen und die geänderten IPSAS-Standards überprüft und die anzuwendenden Standards und Abweichungen davon im Anhang 1 zur FLV angepasst und ergänzt. Die ab 2017 geltenden massgeblichen Rechnungslegungsnormen und die Abweichungen davon sind:

IPSAS 1, Darstellung des Abschlusses, Stand Januar 2017

IPSAS 2, Geldflussrechnung, Stand April 2016

IPSAS 3, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler, Stand April 2016; Abweichung: Fehler aus dem Restatement werden über das Eigenkapital korrigiert, übrige Fehler prospektiv.

IPSAS 4, Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse, Stand April 2016

IPSAS 9, Erträge aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen), Stand April 2016

IPSAS 10, Rechnungslegung in Hochinflationsländern, Stand Januar 2017

IPSAS 11, Bau- und Fertigungsaufträge, April 2016

IPSAS 12, Vorräte, Stand April 2016

IPSAS 13, Leasingverhältnisse, Stand April 2016

IPSAS 14, Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, Stand Januar 2017

IPSAS 16, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Stand Januar 2017; Abweichung: Änderungen des Verkehrswerts über dem Anschaffungswert werden erfolgsneutral verbucht.

IPSAS 17, Sachanlagen, Stand Januar 2017

IPSAS 18, Segmentberichterstattung, Stand Januar 2017; Abweichung: die Segmentberichterstattung der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Informationen; es erfolgt keine konsolidierte Segmentberichterstattung.

IPSAS 19, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen, Stand Januar 2017

IPSAS 20, Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Einheiten und Personen, Stand Juli 2016

IPSAS 21, Wertminderung nicht zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand Januar 2017

IPSAS 23, Erträge aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (Steuern und Transfers), Stand Januar 2017

IPSAS 24, Darstellung von Budgetinformationen, Stand April 2016

IPSAS 26, Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte, Stand April 2016

IPSAS 27, Landwirtschaft, Stand Januar 2017

IPSAS 28, Finanzinstrumente: Darstellung, Stand Juli 2016

IPSAS 29, Finanzinstrumente: Erfassung und Bewertung, Stand Januar 2017; Abweichungen: Beteiligungen und Darlehen des Verwaltungsvermögens werden gemäss § 46 Abs. 2 FLG zum Anschaffungswert oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert. Darlehen zu Vorzugskonditionen werden nicht diskontiert. Finanzielle Garantien werden nur als Verpflichtung bilanziert, wenn sie die Voraussetzungen für eine Rückstellung gemäss IPSAS 19 erfüllen.

IPSAS 30, Finanzinstrumente: Angaben, Stand Juli 2016; Abweichung: der Anhang der Jahresrechnung enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 31, Immaterielle Vermögenswerte, Stand Januar 2017

IPSAS 32, Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber, Stand April 2016

IPSAS 33, Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS, Stand Januar 2017

IPSAS 34, Einzelabschlüsse, Stand April 2016

IPSAS 35, Konzernabschlüsse, Stand Januar 2017; Abweichung: der Konsolidierungskreis wird gemäss § 42 FLG festgelegt.

IPSAS 36, Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures, Stand Januar 2017; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 37, Gemeinsame Vereinbarungen, Stand Januar 2017; Abweichung: die Bewertungsmethode für Organisationen, auf die ein wesentlicher Einfluss besteht oder die gemeinschaftlich geführt werden, wird gemäss § 44 FLG Abs. 4 festgelegt.

IPSAS 38, Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen, Stand Januar 2017; allgemeine Abweichung: der Jahresbericht enthält nicht alle von den IPSAS verlangten Offenlegungen.

IPSAS 39, Leistungen an Arbeitnehmer, Stand Juli 2016; Abweichung: Vorsorgeverpflichtungen werden gemäss FER 16 bilanziert.

IPSAS 40, Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor, Stand Januar 2017

Swiss GAAP FER 16, Vorsorgeverpflichtungen

6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Unsere Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit.

Der Grundsatz der **Verständlichkeit** stellt sicher, dass die Informationen der Rechnungslegung verständlich und nachvollziehbar sind. Die Lesenden erhalten rasch einen Überblick über die finanzielle Lage des Kantons Luzern. Auf komplexe Erörterungen wird wo möglich verzichtet, jedoch werden wesentliche Informationen aus Gründen der Verständlichkeit nicht weggelassen.

Nach dem Grundsatz der **Wesentlichkeit** werden sämtliche Informationen offengelegt, die einen Adressanten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext entschieden.

Nach dem Grundsatz der **Zuverlässigkeit** sind die veröffentlichten Informationen verlässlich. Sie enthalten keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit werden folgende Prinzipien abgeleitet:

– Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise. Alle Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden nach ihrem sachlichen Gehalt und wirtschaftlichen Charakter erfasst und dargestellt. Das Prinzip der glaubwürdigen Darstellung und wirtschaftlichen Betrachtungsweise kann im Einzelfall bedingen, dass ein Betrag geschätzt wird. Alle Schätzungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Für die Schätzungen werden alle verfügbaren Informationen adäquat genutzt sowie professionelle und wirtschaftliche Methoden angewendet. Die Schätzungen werden vollständig dokumentiert und kontinuierlich angewendet, und ihre Nachvollziehbarkeit ist gewährleistet.

– Willkürfreiheit. Es fliessen keine willkürlichen und manipulierten Wertschätzungen und Darstellungen in die Jahresrechnung ein. Der Abschluss wird unter dem Grundsatz der Objektivität erstellt.

– Vorsicht. Bei der Beurteilung (Bewertung) von Positionen können nicht vermeidbare Unsicherheiten auftreten. In diesen Fällen wird ein vorsichtig ermittelter Wert bilanziert. Die Aktiven werden nicht überbewertet, die Passiven nicht unterbewertet. Es werden keine stillen Reserven gebildet.

– Vollständigkeit. Die Jahresrechnung wird unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit und des Kosten-Nutzen-Verhältnisses vollständig ausgewiesen. Relevant sind die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien, die in den §§39-51 FLV aufgeführt sind.

Die **Vergleichbarkeit** ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen des Jahresberichtes über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung im Jahresbericht wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert.

Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Luzern fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen. Ist die **Fortführung** von Einheiten nicht gewährleistet, müssen die Bilanzwerte entsprechend der neuen Ausgangslage angepasst werden.

Dem Grundsatz der **Bruttodarstellung** wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge nicht miteinander verrechnet werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigungen auf Vermögenswerten oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen nicht der Bruttodarstellung, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

Nach dem Grundsatz der **Periodengerechtigkeit** umfasst das Rechnungsjahr ein Kalenderjahr. Somit werden alle Aufwände und Erträge in der Periode (Kalenderjahr) erfasst, in der sie verursacht wurden. Wenn der Wechsel von einer Rechnungsperiode zur anderen innerhalb eines Geschäftsvorfalles liegt, werden entsprechende Massnahmen zur Periodisierung der Werteflüsse getroffen (Rechnungsabgrenzungen).

6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Weitere Informationen zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen sind den Erläuterungen in Kapitel 6.2 Erläuterungen zur Jahresrechnung zu entnehmen.

6.2. Erläuterungen zur Jahresrechnung

6.2.1 Erfolgsrechnung

1 Personalaufwand

in Mio. Fr.		R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
30	Personalaufwand	609,4	634,8	624,5	–10,4	–1,6 %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	25,6	26,4	26,1	–0,3	–1,0 %
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	323,9	339,7	336,6	–3,1	–0,9 %
302	Löhne der Lehrkräfte	153,0	156,5	155,2	–1,2	–0,8 %
303	Temporäre Arbeitskräfte	0,2	0,2	0,2	–0,0	–21,6 %
304	Zulagen	1,4	1,5	1,5	–0,1	–3,3 %
305	Arbeitgeberbeiträge	96,2	99,6	99,1	–0,5	–0,5 %
306	Arbeitgeberleistungen	1,7	1,6	1,0	–0,6	–38,9 %
309	Übriger Personalaufwand	7,3	9,4	4,8	–4,6	–49,0 %

Der Personalaufwand liegt um 10,4 Millionen Franken oder 1,6 Prozent unter dem Budget.

Bei der Position 301 Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal resultiert der Minderaufwand vorwiegend aufgrund der verzögerten Stellenbesetzung (Fachkräftemangel) und durch Vakanzen im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material. Auch der Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen weist Minderkosten aus, da Stellen verzögert besetzt wurden.

Bei der Position 302 Löhne der Lehrkräfte sind im Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung insbesondere aufgrund weniger Klassen, weniger Lektionen und Mutationsgewinnen Einsparungen erzielt worden.

Wegen der tieferen Lohnkosten fallen auch die Arbeitgeberbeiträge auf der Position 305 entsprechend tiefer aus.

Die Verbesserung auf der Position 306 Arbeitgeberleistungen ist darauf zurückzuführen, dass der Rückstellungsaufwand für altrechtliche Magistratspersonen tiefer ausfällt.

Ein Grossteil der Verbesserung auf der Position 309 Übriger Personalaufwand ist auf Minderkosten aus dem Sozialplan der kantonalen Instrumentallehrpersonen zurückzuführen. Diese Kosten wurden bereits zulasten der Rechnung 2019 zurückgestellt und sind nun tiefer ausgefallen als angenommen (vgl. Aufgabenbereich 4040 Dienstleistungen Personal). Im Aufgabenbereich 6620 Polizeiliche Leistungen konnten aufgrund der Corona-Pandemie Zeitsaldi und Ferienguthaben abgebaut werden, und Aus- und Weiterbildungen fanden teilweise nicht statt. Coronabedingt weniger Weiterbildungen führten auch im Aufgabenbereich 3300 Gymnasiale Bildung zu Minderaufwand.

2 Sach- und übriger Betriebsaufwand

in Mio. Fr.		R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**210,8**	**222,1**	**225,6**	**3,5**	**1,6 %**
310	Material- und Warenaufwand	22,1	22,2	25,7	3,5	15,9 %
311	Nicht aktivierbare Anlagen	11,9	16,1	13,3	–2,8	–17,3 %
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	8,8	9,2	7,9	–1,3	–13,9 %
313	Dienstleistungen und Honorare	55,9	54,7	64,3	9,7	17,7 %
314	Baulicher Unterhalt	37,5	42,8	39,5	–3,3	–7,7 %
315	Unterhalt Mobilien und immat. Anlagen	19,8	23,1	21,2	–1,9	–8,2 %
316	Mieten,Leasing,Pachten,Benützungsgeb.	29,9	29,4	28,8	–0,6	–2,1 %
317	Spesenentschädigungen	5,9	6,2	5,1	–1,1	–17,6 %
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	16,6	15,6	16,9	1,3	8,5 %
319	Verschiedener Betriebsaufwand	2,5	2,8	2,8	–0,1	–2,0 %

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand weist Mehrkosten in der Höhe von 3,5 Millionen Franken (1,6 %) aus. Die meisten Mehrkosten sind in der Position 313 Dienstleistungen und Honorare angefallen.

Die Mehrkosten bei der Position 310 Material- und Warenaufwand sind vorwiegend aus den Sofortmassnahmen infolge der Corona-Pandemie entstanden.

In der Position 311 Nicht aktivierbare Anlagen sind im Wesentlichen im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material tiefere Kosten angefallen.

Die Minderkosten in der Position 312 Wasser, Energie, Heizmaterial sind hauptsächlich im Aufgabenbereich 4071 Immobilien angefallen. Der Aufwand für die Stromkosten ist tiefer ausgefallen als budgetiert.

Bei der Position 313 Dienstleistungen und Honorare sind in verschiedenen Aufgabenbereichen Mehrkosten entstanden. Im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material mussten aufgrund von verzögerten Stellenbesetzungen externe Dienstleistungen beansprucht werden. Auch im Aufgabenbereich 7010 Gerichte sind höhere Kosten entstanden und zwar bei den Anwaltsentschädigungen, der Unentgeltlichen Rechtspflege und den amtlichen Verteidigern. Im Aufgabenbereich 3400 Berufs- und Weiterbildung haben sich durch die Integration des Kompetenzzentrums Qualifikationsverfahren die Honorar- und Spesenkosten erhöht. Im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald führte die vermehrte Holzerei im Staatswald zu Mehraufwand. Im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit belasteten Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie die Rechnung.

Die Position 314 Baulicher Unterhalt unterschreitet das Budget. Im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren ist weniger betrieblicher Gewässerunterhalt und im Aufgabenbereich 2054 Zentras ist vor allem im Winterdienst tieferer Instandhaltungsaufwand angefallen.

Die Minderaufwände in der Position 315 Unterhalt, Mobilien und immaterielle Anlagen sind vorwiegend in den Aufgabenbereichen Stabsleistungen BUWD und Zentras angefallen.

Die Verbesserung auf der Position 316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren ist auf einen tieferen Anteil an Raummieten im Aufgabenbereich 4071 Immobilien zurückzuführen.

In sehr vielen Aufgabenbereichen sind, aufgrund der coronabedingt reduzierten Mobilität, die Spesenaufwände tiefer ausgefallen. Die Position 317 Spesenentschädigungen hat entsprechend besser abgeschlossen als budgetiert.

Einerseits wurden im Aufgabenbereich 6690 Strafverfolgung Mehrabschreibungen auf Bussen, Gebühren und Auslagen notwendig und anderseits sind im Aufgabenbereich 7010 Gerichte die Debitorenverluste angestiegen. Dies schlägt sich in der Verschlechterung bei der Position 318 Wertberichtigungen auf Forderungen nieder.

3 Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Mit den Abschreibungen wird dem Wertverlust der Positionen des Verwaltungsvermögens (VV) Rechnung getragen. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ist auf einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

in Mio. Fr.		R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
33	**Abschreibungen Verwaltungsvermögen**	**133,1**	**136,0**	**133,0**	**–3,0**	**–2,2 %**
330	Sachanlagen VV	126,5	128,7	126,1	–2,6	–2,0 %
332	Abschreibungen immaterielle Anlagen	6,6	7,3	6,9	–0,4	–5,7 %

Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen fallen um 3 Millionen Franken tiefer aus als budgetiert. Insbesondere Projektverzögerungen in den Aufgabebereichen 2050 Strassen, 4071 Immobilien und 4050 Informatik und Material haben zu tieferen Abschreibungen geführt.

4 Finanzergebnis

in Mio. Fr.		R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
34	**Finanzaufwand**	**20,5**	**18,5**	**20,9**	**2,4**	**13,2 %**
340	Zinsaufwand	15,5	13,9	16,4	2,5	18,1 %
341	Realisierte Kursverluste	0,0		0,0	0,0	
342	Kapitalbeschaff.- und Verwaltungskosten	0,4	0,4	0,3	–0,0	–12,2 %
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0,7	0,8	0,9	0,1	8,3 %
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	2,9		1,4	1,4	
349	Verschiedener Finanzaufwand	1,0	3,4	1,9	–1,5	–44,1 %
44	**Finanzertrag**	**–117,2**	**–108,3**	**–113,4**	**–5,1**	**4,7 %**
440	Zinsertrag	–1,8	–1,7	–1,3	0,4	–24,9 %
441	Realisierte Gewinne FV	–1,8	–0,5	–4,1	–3,6	712,5 %
442	Beteiligungsertrag FV	–14,9	–13,2	–13,1	0,0	–0,2 %
443	Liegenschaftenertrag FV	–1,5	–1,4	–1,7	–0,3	22,6 %
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	–1,6	–1,0	–0,8	0,2	–23,0 %
445	Finanzertrag aus Darlehen u. Beteilig.	–69,2	–64,5	–67,2	–2,7	4,1 %
446	Finanzertrag von öff. Unternehmungen	–0,0	–0,0	–0,0		
447	Liegenschaftenertrag VV	–22,7	–23,3	–21,9	1,5	–6,3 %
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	–2,5	–2,3	–1,4	0,9	–39,1 %
449	Übriger Finanzertrag	–1,1	–0,4	–2,0	–1,6	409,0 %
Finanzergebnis		–96,8	–89,8	–92,5	–2,7	3,0%

Das Finanzergebnis weist eine Verbesserung von 2,7 Millionen Franken oder 3 Prozent aus. Der Finanzaufwand schliesst um 2,4 Millionen Franken schlechter und der Finanzertrag um 5,1 Millionen Franken besser ab als budgetiert.

Die Verbesserung im Finanzergebnis ist mehrheitlich auf den Erlös von Grundstückverkäufen (Position 441 Realisierte Gewinne FV), die Abgeltung der Staatsgarantie der Luzerner Kantonalbank, die Gewinnrückführung des Verkehrsverbundes Luzern und auf Mehrerträge aus den Dividenden der Schweizer Salinen AG zurückzuführen (Position 445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen). Zudem haben Erträge aus Negativzinsen (Position 449 Übriger Finanzertrag) zum guten Ergebnis beigetragen. Für Steuervorauszahlungen war ein Vergütungszinssatz von 0,25 Prozent budgetiert. Effektiv wurde der Zinssatz wie im Vorjahr auf null Prozent belassen. Dies führte auf der Position 349 Verschiedener Finanzaufwand zu einer Verbesserung. Auf der Position 340 Zinsaufwand ist ein höherer Zinsaufwand insbesondere wegen des vorzeitigen Ausstiegs aus der LUPK-Annuitätenschuld entstanden. Die Auflösung einer Zinsderivate-Position führte auf der Position 344 Wertberichtigungen Anlagen FV zu einer Verschlechterung. Der Wegfall von Mietzinsen (Auslagerung WAS Wirtschaft Arbeit Soziales) sowie die Kündigung von Büros der Hochschule Luzern (Sentimatt) führen auf den Positionen 447 Liegenschaftenertrag VV und 448 Erträge von gemieteten Liegenschaften zu Verschlechterungen.

5 Einlagen in Fonds

Die Einlagen in Fonds von 9,6 Millionen Franken betreffen die Einlagen in den Lotteriefonds (5,6 Mio. Fr.) sowie Fondseinlagen aus den Ersatzabgaben für Zivilschutzplätze (1,9 Mio. Fr.), den Anteil am Alkoholzehntel (1,2 Mio. Fr.) sowie Einlagen aus Mehrwertabgaben (0,8 Mio. Fr.).

6 Transferaufwand

in Mio. Fr.		R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
36	**Transferaufwand**	**1'934,9**	**2'160,2**	**2'132,2**	**–28,0**	**–1,3 %**
360	Ertragsanteile an Dritte	3,9	2,4	1,9	–0,5	–21,3 %
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	54,5	57,6	57,1	–0,5	–0,8 %
362	Finanz- und Lastenausgleich	164,0	156,5	160,7	4,2	2,7 %
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'687,7	1'919,3	1'888,2	–31,1	–1,6 %
364	Wertberichtigungen Darlehen VV			0,1	0,1	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	23,6	23,6	23,7	0,2	
369	Verschiedener Transferaufwand	1,2	0,9	0,5	–0,4	–40,7 %

Der Transferaufwand schliesst um 28,0 Millionen Franken tiefer ab als budgetiert.

Die Haupteinsparung zum Budget ist auf der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (31,1 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Auf dieser Position sind die Bruttoaufwände diverser Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie angefallen. So resultierten im Aufgabenbereich 5020 Gesundheit Abgeltungen von 13,0 Millionen Franken für Vorhalteleistungen der Spitäler sowie für Vorbereitungen und für die Disposition, um die Pandemie zu stemmen. Im Aufgabenbereich 3502 Kultur und Kirche wurden Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende von 12,5 Millionen Franken ausbezahlt. Im Aufgabenbereich 2031 Wirtschaft fielen für Härtefallmassnahmen, Unterstützung von Start-up-Unternehmen sowie für den Tourismus Bruttoaufwendungen von 4,9 Millionen Franken an. Im Aufgabenbereich Soziales und Gesellschaft wurden Ausfallentschädigungen zugunsten von Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung von 4,0 Millionen Franken ausgerichtet. Die Sofortmassnahmen wurden teilweise durch den Bund oder die Gemeinden mitfinanziert (vgl. Kap. 13 Transferertrag). Die Corona-Pandemie ist als ausserordentliches Ereignis im Sinne des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) einzustufen. Der gesamte Nettoaufwand (35,0 Mio. Fr.), welcher im Jahr 2020 infolge der Corona-Pandemie aufgrund der Sofortmassnahmen und im Tagesgeschäft entstanden ist, wurde daher gesamthaft im Aufgabenbereich 4031 Finanzen in den

ausserordentlichen Aufwand (Kontogruppe 38) umgebucht (vgl. Kap. 6.2.1 Ziff. 8 sowie Kap. 6.3). Die Entlastung des ordentlichen Aufwandes in gleicher Höhe erfolgte über die Position 363. Zusätzlich sind auf der Position 363 in diversen Bereichen einerseits Verbesserungen und andererseits Verschlechterungen angefallen, wobei die Verbesserungen netto überwiegen. Verbesserungen sind in den Hauptaufgaben Bildung (3,1 Mio. Fr.) und Gesundheit (ohne Corona-Sofortmassnahmen) 17,7 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Hier machte sich insbesondere bemerkbar, dass nicht dringende Spitalbehandlungen aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurden. Im Aufgabenbereich 5041 Sozialversicherungen führten insbesondere tiefere Aufwände für Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen zu Minderausgaben (7,6 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen resultierte eine weitere Einsparung (4,6 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald musste auf der Position 363 eine Verschlechterung in der Höhe von 3,3 Millionen Franken hingenommen werden. Es sind hauptsächlich Mehrkosten bei den Beiträgen Wald (Schutzwald, Waldwirtschaft, Waldbiodiversität). Die Verschlechterung auf der Position 362 ist durch den nicht budgetierten Härteausgleich zur AFR18 im Aufgabenbereich 4021 Finanausgleich entstanden. Er wird durch die Gemeinden finanziert und ist für den Kanton kostenneutral (dazu auch Kap. 14 Transferertrag).

7 Durchlaufende Beiträge

Die durchlaufenden Beiträge (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Gegenüber dem Budget sind um 0,8 Millionen Franken höhere durchlaufende Beiträge angefallen, was 0,3 Prozent der gesamten durchlaufenden Beiträge ausmacht. Bei den durchlaufenden Beiträgen handelt es sich vorwiegend um Direktzahlungen an Landwirte.

8 Ausserordentliche Aufwände und Erträge

Gemäss § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL 600) ist das ausserordentliche Ergebnis von der finanzpolitischen Steuerung ausgenommen. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn nicht mit ihnen gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (§ 37 Abs. 4 FLG). Laut Botschaft zum FLG (B 145 vom 5. Februar 2010) ist diese Regelung sehr restriktiv auszulegen. Gemeint sind damit nicht vorhersehbare und somit nicht budgetierte Ereignisse mit grosser Tragweite, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte. Im Jahr 2020 sind erstmals seit der Einführung des FLG ausserordentliche Ereignisse zu verzeichnen.

Die Schweizerische Nationalbank schüttete im Jahr 2020 127,8 Millionen Franken aus. Davon beruhen 63,9 Millionen Franken auf der bekannten Vereinbarung des Eidgenössischen Finanzdepartementes und der SNB aus dem Jahr 2016. Sie werden als ordentlicher Ertrag verbucht. Am 9. Januar 2020 hat die SNB überraschenderweise angekündigt, dass sie vorsieht, mit einer Zusatzvereinbarung die Ausschüttung in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich zu erhöhen. Aus dieser Zusatzvereinbarung sind im Jahr 2020 zusätzliche 63,9 Millionen Franken in die Staatskasse geflossen. Damit konnte in keiner Art und Weise gerechnet werden. Dieser Mehrertrag aus der Zusatzvereinbarung wird deshalb im Jahr 2020 als ausserordentlicher Ertrag ausgewiesen.

Die Corona-Pandemie ist als ausserordentliches Ereignis im Sinne des FLG einzustufen. Damit konnte in keiner Art und Weise gerechnet werden. Somit wird der Aufwand, der 2020 infolge der Corona-Pandemie aufgrund der Sofortmassnahmen und im Tagesgeschäft entstanden ist, als ausserordentlicher Aufwand verbucht. Er beläuft sich auf 35,0 Millionen Franken (vgl. Kap. 6.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie).

9 Interne Verrechnung

Die internen Verrechnungen (Aufwand/Ertrag) gleichen sich gegenseitig aus und sind somit erfolgsneutral. Die tieferen internen Verrechnungen von 7,0 Millionen Franken sind insbesondere auf

tiefere kalkulatorische Zinsverrechnungen zurückzuführen. Die Restwerte der Anlagen waren tiefer als budgetiert, insbesondere aufgrund eines tieferen Investitionsvolumens.

10 Fiskalertrag

Der Staatsteuerertrag (brutto) des Rechnungsjahres besteht vorwiegend aus den Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen sowie den Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen. Zur Wahrung der Periodengerechtigkeit werden nebst den für die Steuerperiode des Rechnungsjahres in Rechnung gestellten Steuern auch die künftig erwarteten Nach- und Rückträge für das Rechnungsjahr berücksichtigt (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese aktive Rechnungsabgrenzung der Nach- und Rückträge erfolgt nach den detaillierten Regeln der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV; § 52).

Im Jahr 2020 haben wir eine Abgrenzung für Nach- und Rückträge im Umfang von 73,9 Millionen Franken vorgenommen. Unter Berücksichtigung von § 52 Absatz 3 FLV haben wir diese Nachträge insgesamt 27,8 Millionen Franken tiefer angesetzt als der Durchschnitt der letzten acht Jahre. Einerseits haben wir aufgrund des negativen nationalen Bruttoinlandprodukts einen coronabedingten Ertragsrückgang von 35,9 Millionen Franken berücksichtigt (vgl. Kap 6.3 Auswirkungen der Corona-Pandemie). Anderseits haben wir aufgrund der Steuerfusserhöhung von 1,6 auf 1,7 Einheiten Mehrerträge von 8,1 Millionen Franken eingerechnet.

Zum Staatssteuerertrag (brutto) zählen weiter die in Rechnung gestellten Nach- und Strafsteuern sowie die Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen und die vereinnahmten Quellensteuern. Die übrigen direkten Steuern enthalten die im Rechnungsjahr veranlagten Steuern.

Fiskalertrag				Differenz zu B 2020	
in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
40 Fiskalertrag	**–1'345,4**	**–1'490,3**	**–1'525,9**	**–35,6**	**2,4 %**
Staatssteuern natürliche Personen	**–1'012,6**	**–1'095,1**	**–1'160,4**	**–65,4**	**6,0 %**
Einkommens- und Vermögenssteuern	–950,8	–1'034,2	–1'092,8	–58,6	5,7 %
Quellensteuern	–29,3	–31,9	–32,9	–1,0	3,2 %
Übrige direkte Steuern natürliche Personen	–32,4	–29,0	–34,7	–5,7	19,8 %
Staatssteuern juristische Personen	**–112,2**	**–152,6**	**–128,8**	**23,8**	**–15,6 %**
Gewinn- und Kapitalsteuern	–112,1	–152,6	–128,5	24,1	–15,8 %
Übrige direkte Steuern juristische Personen	–0,1		–0,3	–0,3	
Staatssteuerertrag (Brutto)	**–1'124,8**	**–1'247,7**	**–1'289,3**	**–41,6**	**3,3 %**
Personalsteuern	**–5,8**	**–8,2**	**–7,9**	**0,3**	**–3,4 %**
Übrige direkte Steuern	**–101,9**	**–120,5**	**–115,2**	**5,3**	**–4,4 %**
Grundstückgewinnsteuer	–59,5	–64,4	–64,1	0,3	–0,4 %
Handänderungssteuer	–26,6	–39,2	–37,2	2,0	–5,2 %
Erbschaftssteuer	–15,7	–16,8	–13,8	3,0	–17,6 %
Automatensteuer	–0,1	–0,1	–0,0	0,1	–64,9 %
Besitz- und Aufwandsteuern	**–112,8**	**–113,9**	**–113,5**	**0,4**	**–0,4 %**
Verkehrsabgaben	–109,3	–110,6	–110,5	0,1	–0,1 %
Schiffssteuer	–2,2	–2,1	–2,3	–0,2	7,1 %
Übrige Besitz- und Aufwandsteuer	–1,3	–1,2	–0,7	0,5	–40,8 %

Staatssteuern in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	 Abw. %
Staatssteuerertrag (Brutto)	–1'124,8	–1'247,7	–1'289,3	–41,6	3,3 %
Minderung Staatssteuern	4,5	5,9	5,9	–0,1	–1,0 %
Nettoertrag Staatssteuern	–1'120,3	–1'241,8	–1'283,4	–41,6	3,4 %
Steuereinheit	1,6	1,7	1,7		
Nettoertrag Staatssteuern pro 1/20	–35,0	–36,5	–37,7	–1,2	3,4 %

Der Staatssteuerertrag (brutto) ist 41,6 Millionen Franken oder 3,3 Prozent höher als budgetiert.

Die Staatssteuererträge der natürlichen Personen liegen insgesamt 65,4 Millionen Franken über dem Budget. Die Einkommens- und Vermögenssteuern liegen dabei 58,6 Millionen Franken über dem Budget. Die Erträge für die aktuelle Steuerperiode 2020 sind um 15,0 Millionen Franken tiefer ausgefallen. Darin eingerechnet sind Mindererträge infolge der Corona-Pandemie von 17,2 Millionen Franken. Die Nachträge aus Vorperioden sind um 73,6 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet. Auch die Quellensteuern mit 1,0 Millionen Franken und die übrigen direkten Steuern der natürlichen Personen (Nach- und Strafsteuern sowie Steuern auf Kapitalauszahlungen) mit 5,7 Millionen Franken liegen über den Budgetwerten.

Die Staatssteuererträge der juristischen Personen liegen 23,8 Millionen Franken unter dem Budget. Bei den Gewinn- und Kapitalsteuern liegen die Erträge für die Steuerperiode 2020 um 34,5 Millionen Franken unter dem Budget. Darin enthalten sind Mindererträge infolge der Corona-Pandemie von 18,7 Millionen Franken. Die Nachträge aus Vorjahren sind um 10,4 Millionen Franken höher ausgefallen als erwartet.

Die übrigen direkten Steuern liegen 5,3 Millionen Franken unter dem Budget. Der Hauptanteil an der Verschlechterung kommt aus den tieferen Erträgen der Erbschafts- und der Handänderungssteuern. Auch die Erträge aus der Grundstückgewinnsteuer und der Automatensteuer liegen leicht unter dem Budget.

Die Besitz- und Aufwandsteuern verzeichnen eine Verschlechterung um 0,4 Millionen Franken. Dies betrifft insbesondere die übrigen Besitz- und Aufwandsteuern (Beherbergungsabgaben).

11 Regalien und Konzessionen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	 Abw. %
41 Regalien und Konzessionen	**–93,4**	**–61,9**	**–94,2**	**–32,2**	**52,1 %**
410 Regalien	–0,7	–0,7	–0,6	0,1	–9,0 %
411 Schweiz. Nationalbank	–63,9	–32,0	–63,9	–31,9	99,7 %
412 Konzessionen	–8,0	–7,6	–7,0	0,5	–7,0 %
413 Ertragsant. an Lotterien, Sport-Toto	–20,8	–21,7	–22,6	–0,9	4,3 %

Die Regalien und Konzessionen schliessen um 32,2 Millionen Franken (52,1 %) besser ab als budgetiert. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) schüttete im Jahr 2020 127,8 Millionen Franken aus. Davon beruhen 63,9 Millionen Franken auf der bekannten Vereinbarung des Eidgenössischen Finanzdepartementes und der SNB aus dem Jahr 2016. Dieser Betrag wurde als ordentlicher Ertrag auf der Position 411 Schweizerische Nationalbank verbucht und macht den Hauptanteil an der Verbesserung aus. Am 9. Januar 2020 hat die SNB überraschenderweise angekündigt, dass sie vorsieht, mit einer Zusatzvereinbarung die Ausschüttung in den Jahren 2020 und 2021 zusätzlich zu erhöhen. Aus dieser Zusatzvereinbarung sind im Jahr 2020 zusätzliche 63,9 Millionen Franken in die

Staatskasse geflossen. Damit konnte in keiner Art und Weise gerechnet werden. Dieser Mehrertrag wurde 2020 deshalb als ausserordentlicher Ertrag in der Kontengruppe 48 verbucht (vgl. Kap. 8).

12 Entgelte

in Mio. Fr.		R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
42	**Entgelte**	**–204,2**	**–199,7**	**–194,6**	**5,1**	**–2,6 %**
420	Ersatzabgaben	–1,7	–1,8	–2,1	–0,3	18,0 %
421	Gebühren für Amtshandlungen	–85,4	–87,6	–84,3	3,3	–3,8 %
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	–11,4	–10,9	–9,6	1,3	–11,9 %
423	Schul- und Kursgelder	–8,3	–7,9	–7,9	0,0	–0,5 %
424	Benützungsgebühr und Dienstleistungen	–22,3	–21,1	–21,5	–0,4	1,7 %
425	Erlös aus Verkäufen	–9,4	–8,4	–9,9	–1,5	18,2 %
426	Rückerstattungen	–20,0	–16,2	–14,4	1,8	–11,4 %
427	Bussen	–32,1	–35,2	–34,7	0,5	–1,5 %
429	Übrige Entgelte	–13,5	–10,5	–10,3	0,3	–2,4 %

Die Erträge aus den Entgelten liegen um 5,1 Millionen Franken (2,6 %) unter dem Budget.

Der Grossteil der Verschlechterung betrifft die Position 421 Gebühren für Amtshandlungen. Aufgrund der Corona-Pandemie sind in verschiedenen Aufgabenbereichen Mindererträge angefallen. Es sind dies die Aufgabenbereiche 6620 Polizeiliche Leistungen (weniger Gebühreneinnahmen aus Bewilligungen Ruhetags- und Ladenschlussgesetz, Messewesen, Veranstaltungen usw.), 6650 Migrationswesen (weniger Arbeitsmarktbewilligungen) und 6640 Strassen- und Schifffahrtswesen (weniger Fahrzeugprüfungen usw.). Die Verschlechterung auf der Position 426 Rückerstattungen ist vorwiegend auf die Wertberichtigung von Forderungen zurückzuführen. Die Mindereinnahmen auf der Position 422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder sind insbesondere durch eine grossmehrheitlich coronabedingt tiefere Auslastung im offenen Vollzug der Justiz- und Vollzugsanstalt Wauwilermoos entstanden. Der Mehrertrag auf der Position 425 Erlös aus Verkäufen ist einerseits durch höhere Holzverkäufe im Aufgabenbereich 2020 Landwirtschaft und Wald und anderseits aus höheren Verkäufen im Aufgabenbereich 4050 Informatik und Material angefallen.

13 Entnahmen aus Fonds

Gegenüber dem Budget sind 2,1 Millionen Franken mehr aus den Fonds entnommen worden. Insgesamt sind es 7,4 Millionen Franken, die aus den Fonds entnommen worden sind. Von den 7,4 Millionen Franken sind 4,3 Millionen Franken Entnahmen aus Lotteriefonds. Die restlichen Entnahmen erfolgten aus den Fonds Nothilfepauschale Bund (1,2 Mio. Fr.), Eidgenössisches Alkoholmonopol (1,2 Mio. Fr.), Ersatzabgaben Zivilschutz (0,5 Mio. Fr.) und Mehrwertabgaben (0,2 Mio. Fr.).

14 Transferertrag

in Mio. Fr.		R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
46	**Transferertrag**	**–1'209,4**	**–1'320,6**	**–1'392,6**	**–72,0**	**5,5 %**
460	Ertragsanteile	–216,6	–250,8	–309,3	–58,5	23,3 %
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	–78,3	–81,2	–86,8	–5,5	6,8 %
462	Finanz- und Lastenausgleich	–188,0	–201,9	–206,9	–5,0	2,5 %
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	–707,0	–766,2	–770,0	–3,9	0,5 %
466	Auflösung passiv. Investitionsbeiträge	–18,9	–19,8	–19,3	0,5	–2,7 %
469	Verschiedener Transferertrag	–0,7	–0,7	–0,3	0,4	–58,2 %

Der Transferertrag hat gegenüber dem Budget um 72,0 Millionen Franken (5,5 %) zugenommen. Zum Grossteil ist diese Verbesserung auf höhere Ertragsanteile zurückzuführen. Diese Position 460 Ertragsanteile erläutern wir in der nachfolgenden Tabelle. Auf der Position 461 Entschädigungen von Gemeinwesen ist der Anteil des Bundes an den Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmen und Kulturschaffende verbucht (6,3 Mio. Fr.). Der entsprechende Aufwand für die Ausfallentschädigungen ist auf der Position 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte verbucht. Die Verbesserung auf der Position 462 Finanz- und Lastenausgleich ist im Aufgabenbereich 4021 Finanzausgleich und zwar durch den Beitrag der Gemeinden für den nicht budgetierten Härteausgleich zur AFR18 (auch Kap. 6 Transferaufwand) entstanden. In der Position 463 Beiträge von Gemeinwesen und Dritten sind die Bundes- und Gemeindebeiträge an die Corona-Sofortmassnahmen für Härtefälle und für Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (insgesamt 3,9 Mio. Fr.) enthalten. Weiter weisen die Hauptaufgabe Bildung (6,3 Mio. Fr.) sowie die Aufgabenbereiche 5060 Asyl- und Flüchtlingswesen (2,0 Mio. Fr.) und 2020 Landwirtschaft und Wald (3,6 Mio. Fr.) Mehrerträge aus. Im Aufgabenbereich 5041Sozialversicherungen waren insbesondere bei den individuellen Prämienverbilligungen und den Ergänzungsleistungen Mindererträge zu verzeichnen (8,7 Mio. Fr.). Im Aufgabenbereich 2054 Zentras resultieren Mindererträge von 2,9 Millionen Franken.

in Mio. Fr.		R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
460	**Ertragsanteile**	**–216,6**	**–250,8**	**–309,3**	**–58,5**	**23,3 %**
	Direkte Bundessteuer	–146,8	–179,8	–253,1	–73,3	40,8 %
	Verrechnungssteuer	–36,9	–37,1	–24,4	12,7	–34,3 %
	Wehrpflichtersatz	–1,3	–1,5	–1,7	–0,2	10,1 %
	Eidg. Alkoholverwaltung	–1,2	–1,2	–1,2	–0,0	0,6 %
	Eidg. Mineralölsteuer	–11,8	–12,3	–11,0	1,3	–10,5 %
	LSVA	–18,6	–18,9	–18,0	0,9	–4,9 %

Der Ertragsanteil an der direkten Bundessteuer enthält den kantonalen Anteil von 21,2 Prozent (Vorjahr: 17 %) der in der Rechnungsperiode veranlagten direkten Bundessteuern. Dieser liegt 73,3 Millionen Franken über dem Budget. Die Verbesserung resultierte vorwiegend infolge Sonder- und Nachtragszahlungen von juristischen Personen, die so nicht zu erwarten waren. Detaillierte Informationen zur Entwicklung der direkten Bundessteuer sind in den Erläuterungen zum Aufgabenbereich 4061 Steuern im Kapitel II ersichtlich. Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt um 12,7 Millionen Franken unter den Erwartungen. Erwartete Rückforderungen werden seit dem Jahr 2017 regelbasiert rückgestellt oder aufgelöst. Für die Rückstellungsanpassung stellen wir seit diesem Jahr auf den Berechnungen des Bundes ab.

6.2.2 Investitionsrechnung

15 Sachanlagen

in Mio. Fr.		R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
50	**Sachanlagen**	**124,9**	**284,2**	**103,3**	**–180,9**	**–63,6 %**
500	Grundstücke	4,4		1,9	1,9	
501	Strassen/Verkehrswege	46,2	158,1	41,1	–116,9	–74,0 %
502	Wasserbau	18,3	49,4	10,8	–38,6	–78,1 %
503	Übriger Tiefbau	0,0	6,5	0,0	–6,5	–99,5 %
504	Hochbauten	45,2	55,6	40,7	–14,8	–26,7 %
505	Waldungen	0,1				
506	Mobilien	10,6	14,6	8,7	–6,0	–40,8 %

Die Sachanlagen weisen Minderausgaben von 180,9 Millionen Franken (63,6 %) aus. Weniger investiert wurde hauptsächlich in den Bereichen Strassen/Verkehrswege (Position 501), Wasserbau (Position 502), Hochbauten (Position 504) und Mobilien (Position 506). Die Verbesserung bei den Strassen rührt hauptsächlich daher, dass im Aufgabenbereich 2050 Strassen kumulierte Kreditüberträge aus den Vorjahren (85,7 Mio. Fr.) nicht benötigt worden sind und auch das festgesetzte Budget 2020 nicht ausgeschöpft wurde (33,8 Mio. Fr.). Die bisher nicht benötigten zweckgebundenen Mittel der Strassenrechnung werden nicht auf das Budget 2021 übertragen, sondern inskünftig im Rahmen der AFP-Prozesse in jenen Jahren eingeplant, in welchen diese Ausgaben auch tatsächlich vorgesehen sind. Damit wird die Planbarkeit des künftigen Finanzbedarfs wesentlich verbessert. Die Zweckbindung dieser Mittel bleibt durch die Bilanzierung als Fonds im Eigenkapital unverändert erhalten. Beim Wasserbau handelt es sich vorwiegend um Verzögerungen bei verschiedenen Projekten. Insbesondere bei den Projekten Hochwasserschutz Kleine Emme und Reuss kam es infolge der Revision des Wasserbaugesetzes zu Verzögerungen. Im Aufgabenbereich 4071 Immobilien wurde das Budget für Hochbauten und Mobiliar unter anderem aufgrund von Projektverzögerungen nicht ausgeschöpft.

Im Strassenbau standen 2020 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
K 4, Kriens/Luzern/Malters, Ausbau Strasse und Radverkehrsanlage	0,9
K 13, Luzern, Radverkehrsanlage/Busspur Reussthalmauer	8,1
K 13, Luzern, Radverkehrsanlage/Busspur/Überführung SBB	1,6
K 15, Beromünster, Neubau Ostentlastungsstrasse	0,7
K 16, Emmen, Umfahrung Emmen und Meierhöfli	0,6
K 16, Eschenbach, Umfahrung Zweckmässigkeitsbeurteilung	0,6
K 16, Eschenbach, Umbau Knoten K16/K55	0,5
K 16a, Mosen, Erstellung Radverkehrsanlage	1,5
K 34, Wolhusen/Ruswil, Ausbau/San. Radverkehrsanlage	1,8
K 48, Sempach, Umgestaltung Knoten Rainerstrasse	0,7
Gesamtes Kantonsgebiet, Belagssanierungen	9,6
Gesamtes Kantonsgebiet, Massnahmen zugunsten Lärmschutz	0,1
Gesamtes Kantonsgebiet, Kunstbauten	3,6
Gesamtes Kantonsgebiet, Lichtsignalanlagen und Systeme	1,3

Bei den staatlichen Hochbauten standen 2020 folgende Projekte im Vordergrund:	(in Mio. Fr.)
BZB Bahnhof Luzern / Optimierung Dämmung Flachdach	1,4
BBZW Willisau / Optimierung Fassade	2,0
BBZB Heimbach Luzern / UKV und AV Medien	0,3
BBZB Weggismatt Luzern / UKV und AV Medien	0,3
HSLU und PH Campus Horw, Wettbewerb Bebauungsplan	0,7
UNI Luzern / Schliessanlage	0,8
HPZ Hohenrain, Erneuerung Zentralgebäude und Pavillons 1/3/4	4,7
HPZ Hohenrain / Tor- und Pfarrhaus Erneuerung innen	2,1
JVA Grosshof Kriens / Diverse Massnahmen	2,4
JVA Wauwilermoos / Diverse Massnahmen	1,1
Kantonsschule Alpenquai / Sanierung Wärmeerzeugung	1,2
Kantonsschule Reussbühl / Ersatz Aussenbeleuchtung	0,2
Kantonsschule Sursee / Projektierung Erweiterung	0,4
Kantonsschule Beromünster / Erneuerung Unterrichtszimmer	1,3
Kantonsschule Willisau / Fassade Optimierung	0,8
Kantonsschule Schüpfheim / Ersatz Decken und Beleuchtung	0,3
Kantonsschule Baldegg / Sanierung Flachdächer	0,2
Regierungsgebäude Luzern / Diverse Massnahmen	0,4
Sicherheitszentrum Rothenburg, Wettbewerb	0,3
St. Urban, Hist. Objekte, Instandsetzungsarbeiten	0,3
Zentrale Verwaltung Seetalplatz (ZVSE) / Wettbewerb	1,8
ZHB Luzern / Sanierung und Umbau	3,4
AAL Luzern / Ersatz Beleuchtung LED	1,3
Gerichtsgebäude Luzern / Umbau Arbeitsplätze	0,7

16 Immaterielle Anlagen

Die Investitionen in immaterielle Anlagen weisen Mehrausgaben von 0,7 Millionen Franken aus. Ausschlaggebend für diese Abweichung sind Mehrausgaben für das Risikomanagement im Aufgabenbereich 2053 Naturgefahren.

17 Eigene Investitionsbeiträge

Die eigenen Investitionsbeiträge betragen 20,3 Millionen Franken und liegen 1,7 Millionen Franken über dem Budget.

Die wichtigsten eigenen Investitionsbeiträge setzten sich 2020 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
öffentlicher Verkehr	11,5
Landwirtschaft und Wald (vorwiegend Güterstrassen)	7,2
Strassen	1,1
Naturgefahren	0,4

18 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung sind Investitionsbeiträge von Dritten zur Mitfinanzierung eigener Investitionsausgaben.

Aufgrund der tieferen kantonalen Investitionsausgaben sind auch weniger Investitionsbeiträge eingegangen (8,7 Mio. Fr.). Dies insbesondere bei den Naturgefahren (Wasserbau).

Die Investitionsbeiträge für eigene Rechnung (28,4 Mio. Fr.) setzten sich 2020 wie folgt zusammen:	(in Mio. Fr.)
Strassen	11,3
Naturgefahren	8,3
öffentlicher Verkehr	7,4
Immobilien	1,0
Raum und Wirtschaft	0,2

19 Durchlaufende Investitionsbeiträge

Der Kanton Luzern erhält vom Bund Mittel und gibt diese an Dritte weiter. Einnahmen und Ausgaben neutralisieren sich gegenseitig. Die durchlaufenden Investitionsbeiträge im Umfang von 6,7 Millionen Franken betrafen vorwiegend die Aufgabenbereiche 2020 Landwirtschaft und Wald, 2050 Strassen und 2053 Naturgefahren.

6.2.3 Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung informiert über die Herkunft und die Verwendung der finanziellen Mittel. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterteilt.

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	100,8	248,8	–44,0	–292,7	–117,7 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen	–117,9	–272,6	–92,3	180,4	–66,2 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit Finanzvermögen	–0,1	0,5	1,7	1,2	236,6 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–118,0	–272,1	–90,6	181,6	–66,7 %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13,1	23,4	184,8	161,4	690,7 %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–4,0		50,2	50,2	

+ = Geldzufluss bzw. Verbesserung / - = Geldabfluss bzw. Verschlechterung

Aus der betrieblichen Tätigkeit liegt ein Geldabfluss in der Höhe von 44,0 Millionen Franken vor. Aus der Investitionstätigkeit sind 90,6 Millionen Franken abgeflossen. Über die Finanzierungstätigkeit wurden Mittel von 184,8 Millionen Franken zugeführt. Unter dem Strich sind 50,2 Millionen Franken flüssige und geldnahe Mittel zugeflossen.

20 Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	64,1	11,2	212,5	201,3	>1000 %
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	156,7	159,6	156,8	–2,8	–1,7 %
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	1,3		–8,0	–8,0	
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–18,9	–19,8	–19,3	0,5	–2,7 %
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	–1,8	–0,5	–4,1	–3,6	716,0 %
Veränderungen Forderungen	–751,3		–481,6	–481,6	
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen ER	376,4	83,6	32,0	–51,6	–61,7 %
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	–0,1		–0,0	–0,0	
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK					
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	259,4	19,0	58,7	39,7	208,6 %
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen ER	14,4	–0,4	15,8	16,2	<-1000 %
Veränderung Rückstellungen	2,6	–3,5	–8,8	–5,3	152,0 %
Veränderung Fonds im Fremdkapital	–2,0	–0,4	2,0	2,4	–612,1 %
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	100,8	248,8	–44,0	–292,7	–117,7 %

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung schliesst gegenüber dem Budget um 201,3 Millionen Franken besser ab. Der Geldabfluss aus betrieblicher Tätigkeit liegt mit 44,0 Millionen Franken um 292,7 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Insbesondere höhere Forderungen von noch nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern haben zu diesem tieferen Geldzufluss geführt (vgl. Kap. 25 Forderungen).

21 Geldfluss aus Investitionstätigkeit

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020	Differenz zu B 2020 Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	–117,9	–272,6	–92,3	180,4	–66,2 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	–0,1	0,5	1,7	1,2	236,6 %
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	–118,0	–272,1	–90,6	181,6	–66,7 %

Der Geldabfluss aus Investitionstätigkeit liegt um 181,6 Millionen Franken tiefer als budgetiert. Bei der Investitionstätigkeit Verwaltungsvermögen wird die Geldflussrechnung gegenüber dem Budget um 180,4 Millionen Franken entlastet. Die Investitionsrechnung hingegen schliesst um 163,8 Millionen Franken besser ab (vgl. Kap. 15). Hauptgrund dafür ist, dass höhere passive Abgrenzungen gebucht worden sind als budgetiert waren. Der Geldzufluss aus der Investitionstätigkeit im Finanzvermögen ist 1,2 Millionen Franken besser als budgetiert.

22 Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit

				Differenz zu B 2020	
in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	13,1	23,4	184,8	161,4	690,7 %

Zur Deckung des Finanzbedarfs wurden netto rund 161,4 Millionen Franken benötigt.

23 Veränderung flüssige und geldnahe Mittel

				Differenz zu B 2020	
in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	–4,0		50,2	50,2	

Der Bestand an flüssigen und geldnahen Mitteln erhöht sich um 50,2 Millionen Franken.

6.2.4 Bilanz

24 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldmarktanlagen. Die flüssigen Mittel in Landeswährung werden zum Nennwert bewertet. Die flüssigen Mittel in Fremdwährung werden zum Kurs am Bilanzstichtag in der Berichtswährung bewertet.

			Differenz zu R 2019	
in Mio. Fr.	R 2019	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3,3	53,6	50,2	>1000 %
1000 Kasse	0,7	0,6	–0,1	–10,6 %
1001 Post	1,1	32,1	31,0	>1000 %
1002 Bank	1,5	20,8	19,3	>1000 %
1003 Kurzfristige Geldmarktanlagen				

25 Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Zum Bilanzierungszeitpunkt werden allfällige gefährdete Vermögenswerte (z.B. Kundenguthaben) konsequent wertberichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert), abzüglich der geschätzten betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen (Delkredere).

in Mio. Fr.		R 2019	R 2020	Differenz zu R 2019 Abw. abs.	Abw. %
101	**Forderungen**	**1'151,9**	**1'633,5**	**481,6**	**41,8 %**
1010	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126,7	90,9	–35,8	–28,3 %
1011	Kontokorrente mit Dritten	565,3	1'081,8	516,5	91,4 %
1012	Steuerforderungen	461,2	484,7	23,6	5,1 %
1013	Anzahlungen an Dritte	0,6	1,1	0,5	79,7 %
1015	Interne Kontokorrente	22,6	1,0	–21,5	–95,4 %
1016	Vorschüsse für vorläufige Verwaltungsausgaben	0,4	0,4	0,0	2,2 %
1019	Übrige Forderungen/Delkredere	–24,8	–26,3	–1,5	6,0 %

Die kurzfristigen Forderungen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 481,6 Millionen Franken zu. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die beim Bund noch nicht zurückgeforderten Verrechnungssteuern um 524,9 Millionen Franken angestiegen sind (Position 1011).

26 Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen sind monetäre Anlagen, welche in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten werden. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung der kurzfristigen Finanzanlagen erfolgt in der Regel zum Nominalwert, wobei jedoch dauerhafte Wertminderungen berücksichtigt werden. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Unter den übrigen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden, falls vorhanden, positive Wiederbeschaffungswerte aus Marktwertbewertungen von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2020 bestehen keine kurzfristigen Finanzanlagen.

27 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Aufwände und Investitionsausgaben werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bewertet.

in Mio. Fr.		R 2019	R 2020	Differenz zu R 2019 Abw. abs.	Abw. %
104	**Aktive Rechnungsabgrenzung**	**297,1**	**262,0**	**–35,2**	**–11,8 %**
1040	Personalaufwand	0,3	0,3	–0,1	–22,1 %
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2,3	3,5	1,1	48,6 %
1042	Steuern	142,4	139,9	–2,5	–1,8 %
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	126,3	96,1	–30,3	–24,0 %
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	4,8	4,0	–0,9	–17,7 %
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	3,6	4,1	0,5	15,2 %
1046	Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	17,4	14,3	–3,1	–18,0 %

Die tieferen aktiven Rechnungsabgrenzungen resultieren vorwiegend aus der Position 1043 Transfers der Erfolgsrechnung. Grund dafür ist, dass der Anteil des Kantons Luzern am Ertrag der Verrechnungssteuer im Vergleich zum Vorjahr tiefer ausgefallen ist.

28 Vorräte und angefangene Arbeiten

Vorräte sind zu Herstellkosten oder Anschaffungskosten oder zum tiefer liegenden Verkehrswert bewertet. Angefangene Arbeiten sind zu Herstellkosten oder nach Leistungsfortschritt zu bewerten.

in Mio. Fr.	R 2019	R 2020	Differenz zu R 2019 Abw. abs.	Abw. %
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	**2,2**	**2,2**	**0,0**	**1,8 %**
1060 Handelswaren	1,2	1,0	–0,2	–13,8 %
1061 Roh- und Hilfsmaterial	0,5	0,7	0,2	38,3 %
1062 Halb- und Fertigfabrikate	0,5	0,5	0,0	0,4 %

29 Langfristige Finanzanlagen

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten. Sie zählen zum Anlagevermögen des Finanzvermögens, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Aktien und Anteilscheine werden grundsätzlich zum Verkehrswert bilanziert. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei regelmässig gehandelten Titeln wird der Verkehrswert anhand des Stichtagskurses festgelegt. Bei nicht regelmässig gehandelten Papieren dienen der innere Wert der Unternehmung, der Anschaffungs- oder der Nominalwert als Anhaltspunkte für die Bewertung. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Rechnung 2019

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	107 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	**582,1**	**0,9**	**0,8**	**10,0**	**593,8**
Zugänge			0,3	0,3	0,6
Abgänge		–0,2		–0,0	–0,2
Umgliederungen					
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	–27,0				–27,0
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	–0,0				–0,0
Stand 31.12.	**555,1**	**0,7**	**1,1**	**10,3**	**567,1**

Rechnung 2020

Anlagespiegel Finanzanlagen in Mio. Fr.	1070 Aktien und Anteilscheine	1071 Verzinsliche Anlagen > 1 Jahr	1072 Langfristige Forderungen	1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	107 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	**555,1**	**0,7**	**1,1**	**10,3**	**567,1**
Zugänge				0,2	0,5
Abgänge	–0,0	–0,2	–0,3	–0,4	–1,1
Umgliederungen					
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	–17,5				–17,5
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung					
Stand 31.12.	**537,6**	**0,4**	**0,8**	**10,1**	**549,0**

Bei den Abgängen in der Position 1072 langfristige Forderungen handelt es sich vorwiegend um Geldleistungen (zB. Mietzinskautionen, Schulden aus Verfügungen) des Aufgabenbereichs Asyl- und Flüchtlingswesen an Privatpersonen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe. Bei den Zugängen und Abgängen auf den übrigen langfristigen Finanzanlagen (Position 1079) handelt es sich insbesondere um Bewegungen auf Sicherstellungskonti für Deponien nach dem Bundesgesetz über den Umweltschutz. Bei den Abgängen der verzinslichen Anlagen (Position 1071) handelt es sich um Rückzahlungen von Annuitätsdarlehen aus der Ausfinanzierung der Luzerner Pensionskasse durch angeschlossene Dritte.

Die Anpassungen der Verkehrswerte über das Eigenkapital auf der Position 1070 Aktien und Anteilscheine von17,5 Millionen Franken resultieren vorwiegend aus den Wertabnahmen der Aktien der Luzerner Kantonalbank (LUKB) von 16,9 Millionen Franken und der Aktien der Centralschweizer Kraftwerke (CKW) von 0,6 Millionen Franken.

Aktien und Anteilscheine	Nominalwert	Buchwert 31.12.2019			Buchwert per 31.12.2020		
in Franken	pro Stück	pro Stück	Anzahl	Total	pro Stück	Anzahl	Total
Luzerner Kantonalbank, Luzern	18,5	419,50	890'590	373'602'505	400.50	890'590	356'681'295
Centralschweiz. Kraftwerke AG, Luzern	0,50	301,00	589'636	177'480'436	300.00	589'636	176'890'800
Bootshafen AG, Luzern	1'000	2'514.83	570	1'433'453	2'601.68	570	1'482'958
Kursaal-Casino AG, Luzern	100	320.00	2'380	761'600	370.00	2'380	880'600
Luzerner Messe- und Ausstellung AG, Lumag	100	157.30	4'500	707'850	135.44	4'500	609'480
Sursee-Triengen-Bahn AG, Triengen	500	652.47	839	547'422	673.13	839	564'756
SGV Holding AG, Luzern	40	327.50	1'284	420'510	250.00	1'284	321'000
Rigibahnen AG, Goldau	5	10.00	4'560	45'600	10.50	4'560	47'880
Pilatusbahnen AG, Alpnachstad	50	3'000.00	13	39'000	2'575.00	13	33'475
Schweiz. Gesellschaft Hotelkredit, Zürich	500	500.00	50	25'000	500.00	50	25'000
ABL, Allgemeine Baugenossenschaft Luzern	50	50.00	400	20'000	50.00	400	20'000
ESA-Einkaufsorganisation des Schweizerischen Auto- und Motorfahrzeuggewerbes Genossenschaft, Burgdorf	500	500.00	5	2'500	500.00	5	2'500
eOperations Schweiz AG, Bern	100	300.00	1	300	300.00	1	300
Industrie-Geleise-Genossenschaft, Horw - Kriens	1'000	0.05	20	1			
Total Aktien und Anteilscheine				555'086'177			537'560'044

30 Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen (FV) umfassen jene Sachanlagen, welche nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zum Verkehrswert. Der Verkehrswert basiert auf Marktwerten und wird entweder über eine angemessene Kapitalisierung des Mietwertes (bei marktmässig vermieteten Objekten) oder auf der Basis von Vergleichswerten (bei Landwerten) ermittelt. Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt erfolgsneutral über die Neubewertungsreserve für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Für den Teil der Wertänderung, der unter dem Anschaffungswert liegt, erfolgt die Verbuchung über die Erfolgsrechnung.

Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung fand im Jahr 2019 statt.

Rechnung 2019

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstücke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	116,5	23,8		140,3
Zugänge	0,8	0,0		0,8
Abgänge	–0,9			–0,9
Umgliederungen	–0,1	0,1		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	12,6	6,9		19,6
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	0,1	0,6		0,6
Stand 31.12.	129,0	31,4		160,4

Rechnung 2020

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen in Mio. Fr.	1080 Grundstücke (unbebaut)	1084 Gebäude (inklusive Grundstücke bebaut)	1087 Anlagen im Bau	108 Gesamtergebnis
Stand 1.1.	129,0	31,4		160,4
Zugänge	0,6			0,6
Abgänge	–1,6			–1,6
Umgliederungen	0,8	–0,8		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	–0,0	–0,0		–0,1
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung	–0,0			–0,0
Stand 31.12.	128,8	30,5		159,4

Die Abgänge sind vorwiegend auf die Übertragung der Raststätten Schroten Neuenkirch und St. Katharina Inwil in das Verwaltungsvermögen zurückzuführen.

31 Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Sachanlagen (Mobilien und Immobilien) werden im Verwaltungsvermögen bilanziert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Die Aktivierungsgrenze beträgt 50'000 Franken. Motorfahrzeuge und Grundstücke werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze bilanziert. Die Anlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend (vorliegende Wertminderung), zum Verkehrswert bilanziert (bei der Anpassung der Bilanz per 1. Januar 2011 erfolgte die Bewertung der bestehenden Immobilien nach dem Sachwertprinzip, vgl. Botschaft B 21 vom 25. Oktober 2011). Die Anlagen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden folgende Nutzungsdauern angewendet:

Sachgruppe	Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
1401	Strassen	
	Strassen – hohe Belastung	35
	Strassen – mittlere Belastung	45
	Strassen – tiefe Belastung	55
	Tunnels	70
	Brücken	50
	Unter-/Überführungen	50
	Bach-/Rohrdurchlässe	30
	Stützmauern/Spezialbauwerke	100
	Lichtsignalanlagen und Systeme	20
1402	Wasserbau	
	Wasserbauten	50
1403	Übrige Tiefbauten	
	Übrige Tiefbauten	40
1404	Hochbauten	
	Hochbauten normal installiert	40
	Hochbauten niedrig installiert	50
	Hochbauten hoch installiert	30
	Ausbauten Zumietungen	*5
1406	Mobilien Verwaltungsvermögen	
	Mobiliar, Maschinen, Apparate	8
	Fahrzeuge	**8
	Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte	12
	Informatik und Kommunikationssysteme	4

* Die Abschreibung erfolgt
– bei «normalen» Mietverträgen mit 5–10 Jahren Laufzeit: auf 5 Jahre
– bei Mietverträgen mit unter 5 Jahren fester Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit
– bei Mietverträgen mit über 10 Jahren Laufzeit (Ausnahme): auf die effektive Laufzeit
** Im Aufgabenbereich Polizeiliche Leistungen beträgt die Nutzungsdauer je nach Beschaffenheit und Einsatz 6 bis 10 Jahre.

Die Anlagen, welche sich noch im Bau befinden und deshalb noch nicht genutzt werden, unterliegen noch keiner ordentlichen Abschreibung. Grundstücke und Waldungen erfahren durch ihre Nutzung in der Regel keine Wertminderung, sie unterliegen deshalb auch keiner ordentlichen Abschreibung.

Ein Finanzierungsleasingverhältnis ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden. Dabei kann letztlich das Eigentumsrecht übertragen werden oder nicht. Für die Abbildung als Finanzierungsleasing gilt eine Wesentlichkeitsgrenze von 500'000 Franken pro Sachverhalt. Die Leasingverhältnisse mit einem Barwert der vertraglichen Leasingzahlungen unter dieser Grenze werden als Operating-Leasing oder als Miete behandelt. Finanzierungsleasing-Objekte werden analog zu eigenen Anlagen via Investitionsrechnung in der Anlagebuchhaltung in der zutreffenden Anlageklasse erfasst. Die Leasingverbindlichkeiten werden als Fremdkapital in den Kontogruppen 2067 Leasingverträge und 2015 Kurzfristiger Anteil langfristiger Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeit verringert sich jährlich um den Amortisationsanteil der geleisteten Leasingratenzahlungen. Die bilanzierten Finanzierungsleasingverhältnisse betreffen Immobilienmietverträge/Mieterausbauten.

Als immobile Kulturgüter werden Immobilien des Kantons Luzern klassifiziert, welche Bestandteil des Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler Bedeutung (A-Objekte) oder des

Schweizerischen Inventars der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung (B-Objekte) sind und keine Verwaltungsnutzung (interne Vermietung) und keine externe Vermietung für die flächenmässig mehrheitliche Nutzung zu Marktwerten aufweisen. Immobile Kulturgüter werden in der individuell zutreffenden Anlageklasse bilanziert und nach deren Regeln bewertet. Mobile Kulturgüter – zum Beispiel Skulpturen, Kunstwerke oder Bilder – werden nicht bilanziert, sondern über den Aufwand verbucht.

Rechnung 2019

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grund-stücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamt-ergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'641,3**	**323,3**	**6,3**	**2'031,4**	**0,3**	**112,8**	**199,3**	**5'331,0**
Zugänge	0,1	46,8	18,4	0,7	21,5	0,1	10,2	28,3	126,0
Abgänge	–0,0	–63,4			–42,2		–13,1		–118,6
Umgliederungen		134,5	15,6	3,7	20,2		1,1	–171,7	3,5
Stand 31.12.	**16,3**	**2'759,3**	**357,3**	**10,7**	**2'031,0**	**0,3**	**111,1**	**55,9**	**5'341,9**
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**–0,1**	**–975,5**	**–93,3**	**–0,3**	**–987,7**	**–0,0**	**–74,6**		**–2'131,5**
Planmässige Abschreibungen		–55,7	–6,8	–0,2	–48,7		–14,4		–125,8
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,1				–0,0				–0,1
Wertaufholungen	0,0				0,0				0,0
Abgänge		63,0			40,1		12,9		116,0
Umgliederungen		–0,0	0,0	–0,0					–0,0
Stand 31.12.	**–0,2**	**–968,3**	**–100,0**	**–0,5**	**–996,3**	**–0,0**	**–76,0**		**–2'141,4**
Buchwert per 31.12.	**16,2**	**1'790,9**	**257,3**	**10,1**	**1'034,7**	**0,3**	**35,1**	**55,9**	**3'200,5**
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					1,3				1,3
davon Kulturgüter					51,5				51,5
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		–120,9	–168,2	–3,0	–136,7		–0,7		–429,6

Rechnung 2020

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Gesamtergebnis
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	**16,3**	**2'759,3**	**357,3**	**10,7**	**2'031,0**	**0,3**	**111,1**	**55,9**	**5'341,9**
Zugänge	0,0	47,3	11,0	0,1	11,5		7,5	26,2	103,6
Abgänge		–27,1	–59,3		–21,6		–2,0		–109,9
Umgliederungen		–5,7		13,9	19,5		0,5	–28,1	
Stand 31.12.	**16,3**	**2'773,7**	**309,1**	**24,8**	**2'040,4**	**0,3**	**116,7**	**54,0**	**5'335,2**
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	**–0,2**	**–968,3**	**–100,0**	**–0,5**	**–996,3**	**–0,0**	**–76,0**		**–2'141,4**
Planmässige Abschreibungen		–55,6	–7,0	–0,3	–48,6		–13,6		–125,1
Ausserplanmässige Abschreibungen					–0,8		–0,0		–0,8
Wertaufholungen	0,0				0,0				0,0
Abgänge		27,1	59,3		21,3		1,7		109,3
Umgliederungen									
Stand 31.12.	**–0,2**	**–996,9**	**–47,7**	**–0,8**	**–1'024,4**	**–0,0**	**–87,6**		**–2'157,6**
Buchwert per 31.12.	**16,2**	**1'776,8**	**261,3**	**23,9**	**1'016,0**	**0,3**	**29,1**	**54,0**	**3'177,7**
davon Anlagen im Finanzierungsleasing					1,0				1,0
davon Kulturgüter					47,5				47,5
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge		–128,0	–171,6	–3,0	–131,4		–0,2		–434,1

Detaillierte Informationen zu den Investitionen Sachanlagen finden Sie im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

Ausserplanmässige Abschreibungen waren im Jahr 2020 nur in geringem Umfang (0,8 Mio. Fr.) notwendig. Es handelt sich hier um die aufgelaufenen Kosten für die Vorbereitung des Umbaus des Natur-Museums Luzern. Diese wurden im Hinblick auf eine Zusammenlegung des Natur-Museums und des Historischen Museums abgeschrieben.

32 Immaterielle Anlagen

Die Aktivierungsgrenze für immaterielle Anlagen liegt bei 200'000 Franken. Die Bewertung erfolgt zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibungen oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert. Die Abschreibungsdauer der immateriellen Anlagen ist mit vier Jahren festgelegt. Ausgenommen davon sind die durch Vorauszahlung erworbenen, im Grundbuch eingetragenen Baurechte, bei denen die Vertragsdauer als Nutzungsdauer eingesetzt wird. Bei der amtlichen Vermessung wird eine Nutzungsdauer von zwölf Jahren eingesetzt.

Rechnung 2019

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamtergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	38,2	3,8	40,1	82,2
Zugänge	3,5	1,2	2,3	7,0
Abgänge	–6,1		–2,5	–8,6
Umgliederungen		–1,9	1,9	
Stand 31.12.	35,6	3,1	41,8	80,5
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–32,4		–24,8	–57,2
Planmässige Abschreibungen	–2,8		–3,1	–5,9
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,7			–0,7
Wertaufholungen				
Abgänge	6,1		2,5	8,6
Umgliederungen				
Stand 31.12.	–29,8		–25,4	–55,2
Buchwert per 31.12.	5,9	3,1	16,5	25,4
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	–0,1	–1,1	–2,0	–3,1

Rechnung 2020

Anlagespiegel immaterielle Anlagen in Mio. Fr.	1420 Software	1427 Immaterielle Anlagen in Realisierung	1429 Übrige immaterielle Anlagen	142 Gesamtergebnis
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	35,6	3,1	41,8	80,5
Zugänge	6,6	1,2	2,3	10,1
Abgänge	–0,5		–2,8	–3,3
Umgliederungen		–1,5	1,5	
Stand 31.12.	41,7	2,8	42,8	87,3
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–29,8		–25,4	–55,2
Planmässige Abschreibungen	–3,5		–3,3	–6,8
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,1			–0,1
Wertaufholungen				
Abgänge	0,5		2,8	3,3
Umgliederungen				
Stand 31.12.	–32,8		–25,9	–58,7
Buchwert per 31.12.	8,9	2,8	16,9	28,6
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	–0,0	–0,9	–2,5	–3,4

Weitere Informationen zu den Investitionen in immaterielle Anlagen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

33 Darlehen

Ein Aktivdarlehen ist ein Vertrag, wonach der Kanton einem Darlehensschuldner einen Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der Darlehensschuldner verpflichtet sich zur Rückerstattung des ausgeliehenen Geldbetrages. Ein Aktivdarlehen kann verzinslich oder unverzinslich sein. Die Bilanzierung erfolgt im Verwaltungsvermögen, wenn die Nutzung des Aktivdarlehens zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bestimmt ist. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Darlehen werden in der Regel zum Nominalwert bilanziert. Wird eine dauernde Wertminderung festgestellt, ist eine ausserplanmässige Abschreibung vorzunehmen. Werden Aktivdarlehen im Verwaltungsvermögen nicht marktkonform verzinst, wird die Zinsersparnis, die der Empfänger oder die Empfängerin erzielt, als Transferaufwand (Staatsbeitrag) in der Jahresrechnung des Kantons ausgewiesen.

144 Total Darlehen in Mio. Fr.	2019	2020
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	**331,4**	**328,7**
Zugänge	0,9	1,1
Abgänge	–3,5	–2,8
Umgliederungen		
Stand 31.12.	**328,7**	**326,9**
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	**–1,2**	**–1,2**
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen		–0,1
Wertaufholungen		
Abgänge	0,0	0,0
Umgliederungen		
Stand 31.12.	**–1,2**	**–1,2**
Buchwert per 31.12.	**327,5**	**325,7**
Erhaltene Darlehen Bund	–291,9	–290,8

In den Zugängen auf der Position 144 Darlehen sind insbesondere Ausbildungsdarlehen, die dritte Tranche des Darlehens an die Swiss Library Service Platform AG und ein Darlehen als Härtefallunterstützung im Kulturbereich verbucht. Die Abgänge beinhalten vorwiegend Rückzahlungen von NRP-Darlehen und Ausbildungsdarlehen sowie weitere Amortisationen von Darlehen (Jugenddorf Bad Knutwil, Rigibahnen usw.).

34 Beteiligungen, Grundkapitalien

Die Beteiligungen, Grundkapitalien sind Anteile am Kapital anderer Unternehmen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen bewertet.

145 Total Beteiligungen, Grundkapitalien in Mio. Fr.	2019	2020
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	677,4	677,4
Zugänge	0,0	
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	677,4	677,4
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	–0,3	–0,3
Planmässige Abschreibungen		
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen		
Abgänge		
Umgliederungen		
Stand 31.12.	–0,3	–0,3
Buchwert per 31.12.	677,2	677,2

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen aufgeführt.

Rechnung 2019

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2019	Kurswert 31.12.2019 pro Stück	 Total	Buchwert per 31.12.2019 pro Stück	 Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	31	4'335'000	419,50	1'818'532'500	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	1'000	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	5'390,00	9'529'520	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'236,41	263'356	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG	1	40'000	1	40'000	1	40'000
Cantosana AG	100	136	100,0	13'600	100	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						278'172'558
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerner Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						399'010'236
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						677'182'794

Rechnung 2020

Beteiligungen, Grundkapitalien in Franken	Nominalwert pro Stück	Anzahl 31.12.2020	Kurswert 31.12.2020 pro Stück	 Total	Buchwert per 31.12.2020 pro Stück	 Total
Aktien						
Luzerner Kantonalbank, Luzern (51 %)	19	4'335'000	400,50	1'736'167'500	62,86	272'485'712
Speicherbibliothek AG	100	41'500	100,00	4'150'000	100,00	4'150'000
Schweizer Salinen AG, Pratteln	1'000	578	1'000,00	578'000	899.65	520'000
Schweiz. Nationalbank, Bern	250	1'768	4'680,00	8'274'240	250,00	442'000
InNET Monitoring AG, Altdorf UR	1'000	200	1'000,00	200'000	1'000,00	200'000
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	650	195	650,00	126'750	650,00	126'750
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	1'000	81	1'000,00	81'000	1'000,00	81'000
Extraktionswerk AG, Tiermehlfabrik, Kirchberg	300	213	1'343,20	268'102	300,00	63'900
Sportanlagen Würzenbach AG, Luzern	65	763	65,00	49'595	65,00	49'595
Swiss Library Service Platform AG	1	40'000	1	40'000	1	40'000
Cantosana AG	100	136	100,0	13'600	100	13'600
Selfin Invest AG, Pratteln	1'000	520	1'000,00	520'000	0,00	1
Total Aktien						**278'172'558**
Anteilscheine und Grundkapitalien						
Luzerner Kantonsspital (LUKS)	354'666'265	1				354'666'265
Luzerner Psychiatrie (Lups)	37'161'527	1				37'161'527
Landwirtschaftliche Kreditkasse (LKK)	6'878'424	1				6'878'424
Swissmedic, Bern	239'920	1				239'920
Schweizer Bibliotheksdienst, Bern	100	391			100,00	39'100
Stiftung Wirtschaftsförderung, Luzern	25'000	1				25'000
Total Anteilscheine und Grundkapitalien						**399'010'236**
Total Beteiligungen, Grundkapitalien						**677'182'794**

35 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger oder der Empfängerin der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beispiele für solche Beiträge sind Investitionsbeiträge an Gewässerschutzanlagen, Waldstrassen, Infrastrukturen des öffentlichen Verkehrs, Museen und Schulhausbauten. Die aktiven Investitionsbeiträge werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Ausserdem muss ihr Wert zuverlässig ermittelt werden können, eine Rückforderung muss rechtlich durchsetzbar sein, ausser eine Zweckentfremdung des Investitionsgutes ist ausgeschlossen. Es wird der ausbezahlte Investitionsbeitrag aktiviert. Die Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder über eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer linear als Transferaufwand abgeschrieben.

146 Total Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2019	2020
Anschaffungswert		
Stand 1.1.	746,2	750,9
Zugänge	20,2	20,3
Abgänge	–12,0	–10,6
Umgliederungen	–3,5	
Stand 31.12.	750,9	760,6
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1.1.	–353,7	–365,3
Planmässige Abschreibungen	–23,6	–23,7
Ausserplanmässige Abschreibungen		
Wertaufholungen		
Abgänge	12,0	10,6
Umgliederungen	0,0	
Stand 31.12.	–365,3	–378,4
Buchwert per 31.12.	385,7	382,2
Erhaltene, noch nicht aufgelöste Investitionsbeiträge	85,1	89,4

Die Position 146 Investitionsbeiträge beinhaltet insbesondere Beiträge an Landwirtschaft und Wald, an Gewässerschutzanlagen, an den Wasserbau, an den öffentlichen Verkehr, an Gemeindestrassen, an Schulhausbauten und an kulturelle Institutionen. Informationen zu den im Jahr 2020 gewährten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 Investitionsrechnung.

36 Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

in Mio. Fr.		R 2019	R 2020	Differenz zu R 2019 Abw. abs.	 Abw. %
200	Laufende Verbindlichkeiten	–604,8	–663,5	–58,7	9,7 %
2000	Lauf. Verbindl. a. Lief. und Leist. von Dritten	–177,9	–127,4	50,5	–28,4 %
2001	Kontokorrente mit Dritten	–20,5	–13,3	7,2	–35,1 %
2002	Steuern	–0,3	–0,5	–0,2	52,8 %
2003	Erhaltene Anzahlungen von Dritten	–333,0	–373,9	–40,9	12,3 %
2004	Transfer-Verbindlichkeiten	–10,8	–1,1	9,7	–89,8 %
2005	Interne Kontokorrente	–43,8	–118,1	–74,3	169,7 %
2006	Depotgelder und Kautionen	–5,4	–2,8	2,7	–49,1 %
2009	Übrige laufende Verpflichtungen	–13,1	–26,4	–13,3	102,0 %

Die laufenden Verbindlichkeiten nehmen gegenüber dem Vorjahr um 58,7 Millionen Franken zu. Insbesondere die Salden auf den internen Kontokorrenten (Position 2005) sowie die Vorauszahlungen von Steuern auf der Position 2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten haben zugenommen. Die Laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten (Position 2000) haben hingegen abgenommen.

37 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt. Zins-Swaps werden zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Bilanzierung negativer Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter der Position 2016 Derivative Finanzinstrumente. Ihre Wertänderung wird über die Erfolgsrechnung verbucht. Informationen zu den Leasingverbindlichkeiten sind im Kapitel 39 Langfristige Finanzverbindlichkeiten ersichtlich.

				Differenz zu R 2019	
in Mio. Fr.		R 2019	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
201	**Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**	**–245,3**	**–400,3**	**–155,0**	**63,2 %**
2010	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzintermediär	–237,0	–400,0	–163,0	68,8 %
2015	Kurzfrist. Anteil langfrist. Leasingverbindlichk.	–0,3	–0,3	–0,0	3,8 %
2016	Derivative Finanzinstrumente	–8,0		8,0	–100,0 %
2019	Übrige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sind um 155,0 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der Hauptgrund ist, dass per Bilanzstichtag entsprechend zusätzliche Mittel benötigt wurden. Auf der Position 2016 Derivative Finanzinstrumente ist ersichtlich, dass die bisherigen Zinsderivat-Positionen aufgelöst wurden.

38 Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Alle Erträge und Investitionseinnahmen werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden. Die Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

				Differenz zu R 2019	
in Mio. Fr.		R 2019	R 2020	Abw. abs.	Abw. %
204	**Passive Rechnungsabgrenzung**	**–211,1**	**–231,0**	**–19,9**	**9,4 %**
2040	Personalaufwand	–0,8	–0,5	0,3	–40,2 %
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	–1,7	–2,7	–1,0	56,0 %
2042	Steuern	–0,2	–0,2	0,0	–2,9 %
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	–165,3	–181,7	–16,3	9,9 %
2044	Finanzaufwand/Finanzertrag	–4,5	–4,2	0,3	–7,1 %
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	–4,2	–3,3	0,8	–20,2 %
2046	Passive Rechnungsabgrenzungen IR	–34,4	–38,4	–4,0	11,8 %
2049	Übrige passive Rechnungsabgrenzungen ER				

Die passiven Rechnungsabgrenzungen nehmen um 19,9 Millionen Franken zu. Die Zunahme ist vorwiegend auf der Position 2043 Transfers der Erfolgsrechnung zu verzeichnen. Der Hauptgrund dafür sind höhere Abgrenzungen im Gesundheitsbereich, unter anderem für Vorhalteleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sowie Abgrenzungen für den Fusionsbeitrag Altishofen-Ebersecken. Auf der Position 2046 Passive Rechnungsabgrenzungen sind insbesondere höhere Abgrenzungen für Investitionsbeiräge für eigene Rechnung verbucht worden. Dies mehrheitlich im Bereich des Wasserbaus.

39 Kurzfristige und langfristige Rückstellungen

Eine Rückstellung ist eine wesentliche Verpflichtung, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss, ein Mittelabfluss aber wahrscheinlich ist und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden in der Regel ab 100'000 Franken pro Ereignis gebildet. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung.

Rechnung 2019

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**–16,2**	**–0,3**	**–0,1**	**–0,1**	**–3,3**	**–47,0**		**–0,7**	**–16,5**	**–84,3**
Neubildung	–4,6				–1,7	–2,5			–11,5	–20,3
Auflösung	0,2			0,0	3,5	3,7		0,7	8,8	17,0
Verwendung	1,2		0,0							1,2
Umgliederung	0,2									0,2
Stand 31.12.	**–19,2**	**–0,3**	**–0,1**	**–0,1**	**–1,5**	**–45,7**			**–19,3**	**–86,2**
davon kurzfristiger Anteil	–19,2			–0,1	–1,4	–7,1			–17,6	–45,4
davon langfristiger Anteil		–0,3	–0,1		–0,2	–38,6			–1,7	–40,8

Rechnung 2020

in Mio. Fr.	Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals	Prozesse	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	Aus erbrachten Investitionsleistungen	Übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**–19,2**	**–0,3**	**–0,1**	**–0,1**	**–1,5**	**–45,7**			**–19,3**	**–86,2**
Neubildung	–3,6	–0,0			–1,6	–1,2			–3,0	–9,5
Auflösung	1,1			0,0	1,4					2,5
Verwendung	1,9	0,0	0,0			3,6			10,2	15,8
Umgliederungen										
Stand 31.12.	**–19,8**	**–0,3**	**–0,1**	**–0,1**	**–1,8**	**–43,3**			**–12,0**	**–77,4**
davon kurzfristiger Anteil	–19,8			–0,1	–1,6	–6,8			–11,6	–39,9
davon langfristiger Anteil		–0,3	–0,1		–0,2	–36,5			–0,5	–37,5

Die Rückstellungen gehen von 86,2 Millionen Franken auf 77,4 Millionen Franken zurück. Unter den Mehrleistungen und andere Ansprüche des Personals werden unter anderem die alljährlichen Anpassungen der Gleitzeit- und Feriensaldi vorgenommen. Die Neubildung und Auflösung von Rückstellungen auf der Position Vorsorgeverpflichtungen betreffen die Rentenleistungen für Magistratspersonen. Der Hauptgrund für die Verwendung bei den übrigen Rückstellungen betrifft die erwarteten Rückforderungen bei der Verrechnungssteuer. Weiter konnte ein Teil der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für die Deckung des negativen Eigenkapitals der PHLU aufgelöst werden. Die Neubildung bei den übrigen Rückstellungen wurde hauptsächlich für coronabedingte Härtefallmassnahmen vorgenommen.

40 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften, welche in der Regel mehr als zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen sind. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

in Mio. Fr.		R 2019	R 2020	Differenz zu R 2019 Abw. abs.	Abw. %
206	**Langfristige Finanzverbindlichkeiten**	**–1'602,0**	**–1'641,3**	**–39,2**	**2,4 %**
2063	Anleihen	–550,0	–700,0	–150,0	27,3 %
2064	Darlehen	–520,9	–400,8	120,0	–23,0 %
2067	Leasingverträge	–1,1	–0,7	0,3	–32,1 %
2068	Passivierte Investitionsbeiträge	–517,8	–526,9	–9,1	1,8 %
2069	Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	–12,3	–12,8	–0,5	4,4 %

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten haben insgesamt um 39,2 Millionen Franken zugenommen. Die Zunahme auf der Position 2063 ist darauf zurückzuführen, dass einerseits eine Anleihe über 100 Millionen Franken aufgenommen wurde sowie eine Privatplatzierung über 50 Millionen Franken aufgelegt wurde. Die Abnahme auf der Position 2064 Darlehen wird unter der nachfolgenden Tabelle dokumentiert.

Die detaillierten Aussagen zu den Darlehen, Leasingverträgen und den passivierten Investitionsbeiträgen finden sich in den nachfolgenden Aufstellungen.

in Mio Fr.		R 2019	R 2020	Differenz zu R 2019 Abw. abs.	Abw. %
2064	**Darlehen**	**–520,9**	**–400,8**	**120,0**	**–23,0 %**
	Darlehen Bund für landwirtschaftl. Kreditkasse	–284,8	–284,8	0,0	–0,0 %
	NRP-Darlehen vom Bund	–7,1	–6,0	1,1	–15,2 %
	Annuitätsdarlehen Pensionskassen	–88,9	0	88,9	–100,0 %
	Darlehen langfristig	–140,0	–110,0	30,0	–21,4 %

Die Verpflichtungen aus Darlehen reduzieren sich gegenüber dem Vorjahr um 120,0 Millionen Franken. Die Darlehen wurden hauptsächlich durch die vollständige Rückzahlung des Annuitätendarlehens an die LUPK sowie durch die Fälligkeit von zwei Darlehen reduziert.

2067 Leasingverträge	Fälligkeit			
in Mio. Fr.	bis 1 Jahr	1–5 Jahre	über 5 Jahre	Total
Stand 31.12.2019				
Künftige Leasingzahlungen	–0,4	–0,9	–0,3	–1,6
davon Zins	0,1	0,1	0,0	0,2
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–0,3	–0,8	–0,3	–1,4
Stand 31.12.2020				
Künftige Leasingzahlungen	–0,4	–0,7	–0,2	–1,2
davon Zins	0,0	0,1	0,0	0,1
Leasingverbindlichkeiten (Barwert)	–0,3	–0,6	–0,2	–1,1

Der Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 31. Dezember 2020 beträgt 1,1 Millionen Franken. Davon sind 0,3 Millionen Franken im nächsten Jahr fällig und somit unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verbucht (vgl. Kap. 36 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten). Weitere

Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Kapitel 30 zu den Sachanlagen Verwaltungsvermögen.

Passive Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, die der Kanton Luzern erhält und die zur Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsgutes verwendet werden müssen (explizite Zweckbindung). Es wird in der Regel der gewährte Geldbetrag passiviert. Die passivierten Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des damit unterstützten Anlagegutes oder eine eventuell kürzere Zweckbindungsdauer als Transferertrag linear aufgelöst.

2068 Passivierte Investitionsbeiträge in Mio. Fr.	2019	2020
Erhaltene Beiträge		
Stand 1.1.	–826,5	–789,9
Zugänge	–19,2	–28,4
Abgänge	55,8	21,0
Stand 31.12.	–789,9	–797,4
Kumulierte Auflösungen		
Stand 1.1.	267,1	272,1
Auflösungen	18,9	19,3
Abgänge	–13,9	–21,0
Stand 31.12.	272,1	270,5
Verbindlichkeiten per 31.12.	–517,8	–526,9

Informationen zu den im Berichtsjahr erhaltenen und passivierten Investitionsbeiträgen finden sich im Kapitel 6.2.2 zur Investitionsrechnung.

41 Fonds im Fremdkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Treuhänderisch verwaltete Mittel bedürfen keiner gesetzlichen Grundlagen (Legate und Stiftungen). Fonds werden dem Fremdkapital zugerechnet, wenn sie ihren Ursprung im Bundesrecht haben oder die Mittel treuhänderisch zur Verfügung stehen (Legate und Stiftungen).

Fondsrechnung der Fonds im Fremdkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherung
Total Fonds im Fremdkapital	**–36,2**	**–6,7**	**4,7**	**–38,2**	**5,0**
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: Lotterieerträgnisse	**–12,4**	**–2,8**	**1,5**	**–13,7**	**3,5**
Sportförderung - Dienststelle Gesundheit	–2,7	–1,2	0,4	–3,6	0,6
Dienststelle Hochschulbildung und Kultur	–1,9		0,1	–1,8	
Schiesswesen und Wehrsport - Departementssekretariat JSD	–2,3	–0,0		–2,4	
Lotteriefonds des Regierungsrates	–0,0	–0,7		–0,7	
Natur- und Landschaftsschutz - DST Landwirtschaft und Wald	–1,0		0,0	–0,9	0,9
Departementssekretariat GSD	–0,7	–0,1	0,2	–0,7	0,7
Spielsuchtfonds - Departementssekretariat GSD	–0,9		0,0	–0,9	0,2
Departementssekretariat JSD	–0,4		0,0	–0,4	
Katastrophenhilfe - Departemensstekretariat FD	–0,5		0,5		
Gebirgshilfefonds - DST Landwirtschaft und Wald	–0,5	–0,1		–0,6	0,6
Departementssekretariat BUWD	–0,7	–0,5	0,1	–1,1	
Dienststelle Volksschulbildung	–0,0	–0,0		–0,0	
Dienststelle Umwelt und Energie	–0,1		0,0	–0,0	
Kantonsgeschichte 20. Jahrhundert - Dienststelle GHS	–0,1		0,0	–0,1	
Sonderprojekte Staatsarchiv - Dienststelle GHS	–0,1		0,0	–0,0	
Dienststelle Landwirtschaft und Wald	–0,4	–0,1		–0,5	0,1
Dienststelle Raum und Wirtschaft	–0,0		0,0	–0,0	
Dienststelle Verkehr und Infrastruktur	–0,0			–0,0	
Fonds im FK mit Gesetzesgrundlagen: übrige	**–22,3**	**–3,9**	**3,2**	**–23,0**	**1,4**
Ersatzabgaben Zivilschutz	–15,6	–1,9	0,6	–16,9	
Nothilfepauschale Bund	–4,7		1,2	–3,5	
Eidg. Alkoholmonopol	–1,7	–1,2	1,2	–1,8	1,4
Mehrwertabgaben (MWA)	–0,2	–0,8	0,2	–0,8	
Legate im Fremdkapital	**–1,5**	**–0,0**	**0,0**	**–1,5**	
Spenden Gebirgshilfefonds	–1,0			–1,0	
Lungen-Aids-Kranke; Kapital/Betrieb	–0,5	–0,0	0,0	–0,5	
Bücheranschaffungen	–0,1	–0,0		–0,1	

*Die Fonds werden hier im Gegensatz zum Ausweis in der Erfolgsrechnung netto ausgewiesen. Nicht berücksichtigt sind rund 2,7 Millionen Franken (Lotterieeinnahmen), die als Einlage verbucht und direkt wieder als Entnahme weiterverwendet wurden.

42 Eigenkapital

2019 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.19	**–103,9**	**–2'503,1**	**–608,7**			**–713,8**	**–3'929,5**
Korrektur Restatement		–41,9				15,4	–26,5
Jahresergebnis					–64,1		–64,1
Verbuchung Jahresergebnis	–21,1				64,1	–43,0	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			8,6			–1,1	7,4
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.19	**–125,0**	**–2'545,0**	**–600,2**			**–742,5**	**–4'012,7**

2020 in Mio. Fr.	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	
Stand 1.1.20	**–125,0**	**–2'545,0**	**–600,2**			**–742,5**	**–4'012,7**
Korrektur Restatement						8,4	8,4
Jahresergebnis					–212,5		–212,5
Verbuchung Jahresergebnis	–25,8			–28,9	212,5	–157,8	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			17,6				17,6
Sonstige Transaktionen							
Stand 31.12.20	**–150,8**	**–2'545,0**	**–582,6**	**–28,9**		**–891,9**	**–4'199,2**

Das Eigenkapital erhöht sich gesamthaft um 186,6 Millionen Franken. Der Hauptanteil der Erhöhung macht der Ertragsüberschuss 2020 von 212,5 Millionen Franken aus. Der ordentliche Teil dieses Ergebnisses (183,6 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 3 FLG dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Der ausserordentliche Teil (28,9 Mio. Fr.) wird gemäss § 37 Absatz 4 FLG dem übrigen Eigenkapital gutgeschrieben. Zu einer Eigenkapitalminderung von 8,4 Millionen Franken führte eine Korrektur des Restatements vom 1. Januar 2011. Die Finanzkontrolle hatte empfohlen, in der Hochschulbildung die Abgrenzungslogik der IUV-Äquivalenten zu korrigieren. Zu einer weiteren Eigenkapitalminderung von netto 17,6 Millionen Franken führte die Wertabnahme der Anlagen im Finanzvermögen (LUKB-Aktien: 16,9 Mio. Fr. und CKW-Aktien 0,6 Mio. Fr.).

Fonds im Eigenkapital

Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Fonds im Eigenkapital haben eine kantonale gesetzliche Grundlage.

Fondsrechnung der Fonds im Eigenkapital in Mio. Fr.	Anfangsbestand	Einlagen	Entnahmen	Schlussbestand	davon bereits erfolgte Beitragszusicherungen
Total Fonds im Eigenkapital	–125,0	–31,7	5,9	–150,8	3,5
Fonds für Sonderbeiträge	–17,2		4,2	–13,0	
Tierseuchenkasse	–8,0	–0,8	0,5	–8,3	
Zweckgebundene Mittel Güterstrassen	–3,1		0,9	–2,2	2,7
Personalhilfsfonds Personalgesetz	–4,2	–0,3		–4,6	
Park-and-ride, Anteil Motorfahrzeug-Steuern	–2,9		0,0	–2,9	
Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen	–84,6	–30,3		–115,0	
Walderhaltung	–1,2	–0,0		–1,2	
Infrastruktur und Anlagen der Kleinschifffahrt	–0,8	–0,1		–0,9	
Natur- und Landschaftsschutz	–0,5	–0,0		–0,5	
Arbeitslosenhilfsfonds	–1,8		0,2	–1,5	0,8
Jagdkasse	–0,6	–0,0		–0,6	
Verwaltungsabgabe LWA	–0,1			–0,1	

*Per 1. Januar 2020 wurde die Abteilung Gemeinden (Aufgabenbereich 6660) in das Departementssekretariat JSD (Aufgabenbereich 6610) integriert. Die Einlagen und Entnahmen beinhalten die Umbuchung des Fondsbestandes (17,2 Mio. Fr.). Netto wurde dem Fonds lediglich 4,2 Millionen Franken entnommen.

Der Aufgabenbereich Strassen schloss 2020 mit Mehreinnahmen von 30,3 Millionen Franken ab. Diese nicht verwendeten zweckgebundenen Mittel wurden dem Fonds «Zweckgebundene Mittel Kantonsstrassen» zugeordnet. So weist dieser Ende 2020 ein Guthaben von 115,0 Millionen Franken aus.

Aufwertungsreserven

Die Aufwertungsreserven stellen das Eigenkapital dar, welches durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens samt zugehörigen Passivpositionen entstanden ist. Diese Aufwertung erfolgte im Rahmen der Umstellung der Rechnungslegung nach FLG und der damit verbundenen Anpassung der Bilanz des Kantons per 1. Januar 2011 (Restatement).

Neubewertungsreserven

Die Verbuchung der Verkehrswertanpassung von Anlagen im Finanzvermögen erfolgt gemäss § 40 FLV erfolgsneutral über die Neubewertungsreserven für den Teil der Wertänderung, der über dem Anschaffungswert liegt. Die Neubewertungsreserven nehmen im Jahr 2020 um 17,6 Millionen Franken ab.

Die Abnahme ist auf den Verkehrswerten der Finanzanlagen angefallen und auf die Wertabnahmen der LUKB-Aktien (16,9 Mio. Fr.) und der CKW-Aktien (0,6 Mio. Fr.) zurückzuführen.

Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse

Gemäss § 37 Absatz 4 FLG wird das ausserordentliche Ergebnis dem übrigen Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet. 2020 resultierte aufgrund der Corona-Pandemie und der Ausschüttung der SNB aus der Zusatzvereinbarung erstmals ein ausserordentliches Ergebnis (28,9 Mio. Fr.) (vgl. Kap. 8).

6.3. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie beeinflusst den kantonalen Finanzhaushalt erheblich. In den folgenden Kapiteln zeigen wir einerseits die finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die Jahresrechnung 2020. Weil auch für 2021erhebliche weitere Ausgaben zur Bewältigung der Pandemie absehbar sind, gehen wir andererseits im Sinne eines Ausblicks auch auf diese ein.

6.3.1 Finanzielle Auswirkungen auf die Jahresrechnung 2020

Gesamthaft wird die Rechnung 2020 durch die Pandemie netto mit rund 51 Millionen Franken belastet. Diese Auswirkungen sind in der Gesamtrechnung sowie in den Berichten zu den einzelnen Aufgabenbereichen enthalten. Sie werden zur Übersicht hier zusätzlich zusammengefasst dargestellt.

Auswirkungen Corona-Pandemie in Mio. Fr.	R 2020
Mehraufwand Sofortmassnahmen	31,2
Mehraufwand Tagesgeschäft	3,8
Minderaufwand Tagesgeschäft	–30,8
Minderertrag allgemein	10,9
Minderertrag Steuern	35,9
Gesamtbelastung netto	51,0

Mehraufwand Sofortmassnahmen

Der kantonale Mehraufwand im Bereich der Sofortmassnahmen von 31,2 Millionen Franken betrifft zu einem grossen Teil (18,4 Mio. Fr.) den Aufgabenbereich Gesundheit. Darunter fallen insbesondere die Abgeltungen für Vorhalteleistungen der Spitäler für Vorbereitungen und die Disposition zur Pandemiebekämpfung, das Schutzmaterial, das Medical Center Lucerne (MCL) in Nottwil, das Contact-Tracing, die Testzentren sowie Informationskampagnen. Weitere gewichtige Nettobelastungen sind aus Ausfallentschädigungen im Bereich Kultur (6,3 Mio. Fr.), Unterstützungsmassnahmen für Wirtschaft und Tourismus (3,9 Mio. Fr.), Ausfallentschädigungen zugunsten von Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung (1,5 Mio. Fr.) sowie auswärtigen Kantonsratssessionen (1 Mio. Fr.) angefallen. Weitere Unterstützungsmassnahmen werden im Jahr 2021 anfallen (vgl. Kap. 6.3.2).

Mehraufwand Tagesgeschäft

Der Mehraufwand im Tagesgeschäft von 3,8 Millionen Franken umfasst einerseits coronaspezifische Mehraufwendungen wie Desinfektionsmittel, Schutzmaterial und Reinigungskosten, andererseits auch durch die Corona-Pandemie bedingte Mehrmengen bei bestehenden Leistungen wie der Opferberatung oder dem Kantonsbeitrag an die Arbeitslosenversicherung.

Minderaufwand Tagesgeschäft

Neben dem Mehraufwand, konnte im Tagesgeschäft aber auch ein Minderaufwand gegenüber dem Budget von insgesamt 30,8 Millionen Franken verzeichnet werden. Bei der Spitalbehandlung wurden nicht dringende Behandlungen und Eingriffe zwecks Bereitstellung und Behandlung von Covid-19 reduziert beziehungsweise verschoben. Die fallabhängigen Kosten fielen deshalb im Jahr 2020 tiefer aus als budgetiert (22,1 Mio. Fr.). In der Hauptaufgabe Bildung führen unter anderem der Ausfall von Lehrabschlussprüfungen, der Fernunterricht und abgesagte Weiterbildungen zu Minderaufwänden (6,2 Mio. Fr.). Die restlichen Minderaufwände (2,6 Mio. Fr.) sind primär auf den reduzierten Betrieb während des Lockdowns zurückzuführen und resultieren vor allem aus geringerem Personalaufwand, da

Feriensaldi und Überzeiten abgebaut werden konnten und Weiterbildungen verschoben werden mussten, und aus tieferem Sachaufwand.

Mindererertrag allgemein

Die Pandemie wirkte sich teilweise auch auf die Erträge aus und führte zu allgemeinen Mindererträgen von 10,9 Millionen Franken. Im Bereich polizeiliche Leistungen waren gegenüber den Budgetwerten Mindererträge bei Pass- und IDK-Gebühren, bei den Gebühren bei Veranstaltungen und für Bewilligungen nach dem Ruhetags- und Ladenschlussgesetz sowie für Wirtschafts- und Getränkehandelsbewilligungen (insgesamt 3,6 Mio. Fr.) zu verzeichnen. In der Hauptaufgabe Bildung führt unter anderem der Ausfall von Lehrabschlussprüfungen, der Teilerlass von Prüfungsgebühren sowie weniger Beratungsleistungen und Raumvermietungen zu Mindereinnahmen (2,8 Mio. Fr.). Weitere grössere Ertragsrückgänge waren in den Aufgabenbereichen Militär, Zivilschutz und Justizvollzug (1,4 Mio. Fr.), Migrationswesen (0,8 Mio. Fr.), Strassen- und Schifffahrtswesen (0,6 Mio. Fr.) und bei den Beherbergungsabgaben (0,6 Mio. Fr.) zu verzeichnen. Zudem wurde der Verzugszins für Staats- und Gemeindesteuern und für die Bundessteuer auf 0 Prozent gesenkt, was ebenfalls zu Ertragsausfällen (0,5 Mio. Fr.) führte.

Minderertrag Steuern

Bei den Nebensteuern wurde für 2020 kein Corona-Effekt festgestellt. Aufgrund der Veranlagungssystematik wird sich ein coronabedingter Rückgang beim Anteil an der direkten Bundessteuer erst ab dem Jahr 2021 bemerkbar machen.

Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Staatssteuererträge bestmöglich einzuschätzen, wurde eine kantonale Expertengruppe unter Einbezug der Lustat gebildet. Diese hat sich im Laufe des Jahres intensiv mit den möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Steuererträge befasst. Für die Jahresrechnung 2020 wurden aufgrund der aktuell vorliegenden Wirtschaftsdaten Einkommensreduktionen infolge Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und bei Selbstständigerwerbenden sowie Gewinn- und Kapitaleinbussen bei juristischen Personen geschätzt und rechnerisch berücksichtigt.

Bei den Staatsteuern ist für 2020 insgesamt von einem coronabedingten Rückgang von rund 36 Millionen Franken auszugehen. Davon entfallen rund 17 Millionen Franken auf die natürlichen Personen und rund 19 Millionen Franken auf die juristischen Personen.

Corona-Pandemie, ein ausserordentliches Ereignis im Sinn der Schuldenbremse

Gemäss § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (SRL Nr. 600; FLG) ist das ausserordentliche Ergebnis von der finanzpolitischen Steuerung ausgenommen. Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn nicht mit ihnen gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen (§ 37 Abs. 4 FLG). Laut Botschaft zum FLG (B145 vom 5. Februar 2010) ist diese Regelung sehr restriktiv auszulegen. Gemeint sind damit nicht vorhersehbare und somit nicht budgetierte Ereignisse von grosser Tragweite, mit denen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte.

Die Corona-Pandemie ist als ausserordentliches Ereignis im Sinn des FLG einzustufen. Damit konnte in keiner Art und Weise gerechnet werden. Somit wird der cornabedingte Aufwand von 35,0 Millionen Franken, welcher im Jahr 2020 aufgrund der Sofortmassnahmen und im Tagesgeschäft entstanden ist, als ausserordentlicher Aufwand ausgewiesen. Diese Mehraufwände wurden in den betroffenen Aufgabenbereichen ordentlich verbucht. Die gesamthafte Umbuchung vom ordentlichen ins ausserodentliche Ergebnis ist im Aufgabenbereich 4031 Finanzen ersichtlich. Mindererträge bei den Steuern, Mindererträge im Allgemeinen sowie Minderaufwände stellen hingegen lediglich Differenzgrössen zwischen einem budgetierten Wert und den tatsächlich erzielten Werten dar. Sie fallen nicht explizit an. Deshalb sind sie nicht dem ausserordentlichen Ergebnis zuzurechnen.

6.3.2 Ausblick Mehrausgaben 2021

Insgesamt rechnet der Kanton aktuell für das Jahr 2021 mit coronabedingten Mehrausgaben von rund 150 Millionen Franken. Davon entfallen etwa die Hälfte auf die Unterstützung der Wirtschaft. Sollte der Bund weitere Unterstützungsmassnahmen beschliessen, wird sich dieser Betrag noch erhöhen. Rund ein Drittel der Mehrausgaben betreffen den Gesundheitsbereich mit den Spitälern. Wir erwarten zudem weitere finanzielle Ausgaben bei der Unterstützung der Kulturbranche, im öffentlichen Verkehr, im Sport und im Bildungswesen.

Die Entscheidungskompetenz für entsprechende Massnahmen liegt je nach Sachverhalt bei unterschiedlichen Instanzen. Unser Rat hat zum Beispiel im Januar und im März 2021 gebundene Ausgaben für Härtefallhilfen an behördlich geschlossene Unternehmungen bewilligt. Ihr Rat hat in der März Session 2021 nach Einsicht in die beiden Botschaften B61 und B62 vom 5. Februar 2021 weitere Unterstützungsmassnahmen in der Covid-19-Epidemie gutgeheissen. Ihre Beschlüsse unterliegen teilweise dem fakultativen Referendum.

6.4. Einhaltung Schuldenbremsen

Ziele der finanzpolitischen Steuerung sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit soll die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.

Gemäss § 7b FLG ist in der Jahresrechnung nachzuweisen, dass das Ausgleichskonto keinen Aufwandüberschuss aufweist und die Schuldengrenze eingehalten ist. Sind bei Rechnungsabschluss die Vorgaben zum Ausgleichskonto oder zur Schuldengrenze verletzt, dürfen nur noch die für die ordentliche und wirtschaftliche Staatstätigkeit unerlässlichen Ausgaben getätigt werden. Zudem hat der Regierungsrat unverzüglich Massnahmen einzuleiten, mit denen im nächsten Aufgaben- und Finanzplan sowohl für das Voranschlagsjahr als auch für die nachfolgenden Planjahre die Anforderungen der Schuldenbremsen erfüllt werden (§ 7c FLG).

6.4.1 Schuldenbremse Erfolgsrechnung (§ 6 FLG)

Die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung werden seit dem Jahr 2018 in einem statistischen Ausgleichskonto kumuliert. Das Ausgleichskonto darf keinen Aufwandüberschuss aufweisen. Der Anfangssaldo des statistischen Ausgleichkontos per 1. Januar 2018 betrug 140 Millionen Franken. Per Ende Jahr 2020 präsentiert sich der Saldo des statistischen Ausgleichskontos wie folgt:

Statistisches Ausgleichskonto per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2019	R 2020
Saldo statistisches Ausgleichskonto Jahresbeginn	207,5	271,6
Ordentliches Ergebnis Erfolgsrechnung	–64,1	–183,6
Saldo statistisches Ausgleichskonto	**271,6**	**455,2**

Der Saldo des statistischen Ausgleichskontos beträgt 455,2 Millionen Franken und weist somit keinen Aufwandüberschuss auf. Die Schuldenbremse der Erfolgsrechnung wird somit eingehalten.

Im Aufgaben- und Finanzplan muss der Saldo des Ausgleichskontos im letzten Planjahr mindestens bei 100 Millionen Franken liegen (§ 7 FLG). Die Erhöhung dieser Reserve entspricht dem Finanzleitbild. Damit können finanzielle Schwankungen abgefedert werden, und der Kanton Luzern verfügt über eine Notreserve für unerwartete Ereignisse.

Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 zeigt in allen Planjahren ein jährliches Defizit von rund 50 Millionen Franken. Die hohen Fehlbeträge sind unter anderem auf tiefere Steuereinnahmen wegen der Corona-Krise zurückzuführen. Gleichzeitig steigen die Ausgaben für Bildung, Gesundheit, Sicherheit und Soziales an. Deshalb muss unser Rat geeignete Massnahmen einleiten und diese in den nächsten Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025 integrieren. Während ein Grossteil der Mehreinnahmen des Jahres 2020 einmaliger Natur ist, wird die Corona-Pandemie den Finanzhaushalt auch künftig noch stark belasten.

6.4.2 Schuldenbremse Nettoschulden (§ 6a FLG)

Die Nettoschulden dürfen 90 Prozent des durchschnittlichen Bruttoertrages einer Einheit der Staatssteuern der vergangenen fünf Jahre nicht überschreiten. Die Ausnahme des ausserordentlichen Ergebnisses von der Schuldenbremse ist bei der Berechnung der Schuldengrenze zu berücksichtigen.

Nettoschulden per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2019	R 2020
Nettoschulden (+) / Nettovermögen (-)	85,8	–134,8
Schuldengrenze	584,8	587,4
Spielraum bis zur Schuldengrenze	499,0	722,2

Die Nettoschulden konnten im Jahr 2020 um 220,6 Millionen Franken abgebaut werden, sodass per 31. Dezember 2020 ein Nettovermögen von 134,8 Millionen Franken besteht. Diese Verbesserung basiert hauptsächlich auf dem Jahresgewinn 2020.

Die Schuldengrenze liegt bei 587,4 Millionen Franken. Der Spielraum bis zur Schuldengrenze beträgt 722,2 Millionen Franken. Die Schuldenbremse der Nettoschulden wird somit ebenfalls eingehalten.

Der Spielraum bis zur Schuldengrenze muss verschiedene künftige Faktoren abdecken. Die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung schlagen sich unmittelbar in den Nettoschulden nieder. Somit müssen Ergebnisschwankungen nicht nur über den Saldo des statistischen Ausgleichskontos der Erfolgsrechnung, sondern auch über den Spielraum bei der Schuldengrenze abgedeckt werden können. Ebenfalls müssen Wertschwankungen der Anlagen im Finanzvermögen, wie beispielsweise von Aktien und Immobilien, innerhalb der Schuldengrenze aufgefangen werden können. Der Spielraum wird weiter benötigt, um Schwankungen in der Investitionstätigkeit auszugleichen. Der Kanton Luzern wird künftig stark in seine Infrastruktur investieren. Der heutige Spielraum schafft die Voraussetzungen, um diese Investitionen finanzieren zu können.

Der Kanton Luzern verfügt über eine solide finanzielle Basis, um die Herausforderungen der Corona-Pandemie zu bewältigen.

6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlags

Nach dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird zwischen dem festgesetzten Voranschlag und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem vom Kantonsrat festgesetzten Voranschlag die von diesem bewilligten Nachtragskredite sowie die Kreditübertragungen. Er ermöglicht den Soll-Ist-Vergleich in der Jahresrechnung. Die Vergleichsgrösse für die Jahresrechnung ist der ergänzte Voranschlag, er wird deshalb im Jahresbericht 2020 als Budget ausgewiesen.

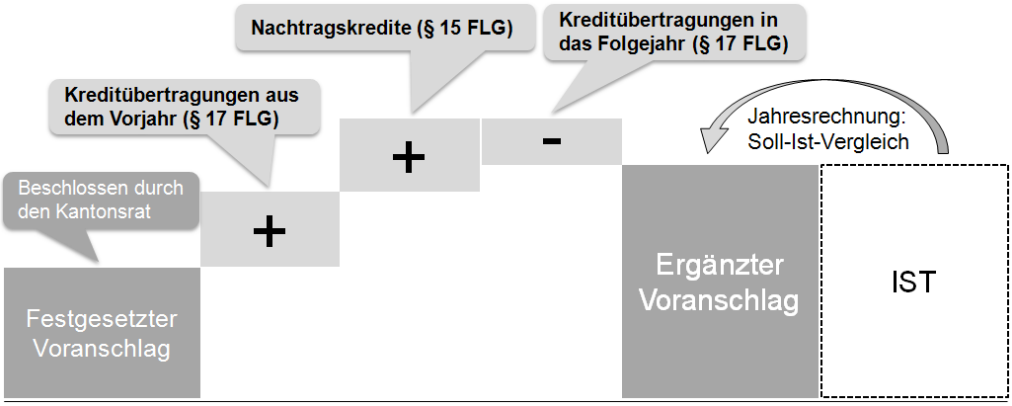

In Übereinstimmung mit § 17 FLG haben wir aus dem Vorjahr 2019 Kredite von 117,7 Millionen Franken übertragen. Der Kreditübertrag ins Folgejahr 2021 beträgt 34,2 Millionen Franken. Nach Einsicht in die Botschaft B 51 vom 17. August 2020 hat Ihr Rat für das Jahr 2020 Nachtragskredite in der Höhe von 7,1 Millionen Franken beschlossen, welche in das ergänzte Budget eingeflossen sind.

Der Nachtragskredit von 2,0 Millionen Franken für Härtefallmassnahmen für Luzerner Unternehmen (B 55 vom 17. November 2020), welcher Ihr Rat am 30. November 2020 beschlossen hat, ist versehentlich nicht mehr in der Berechnung des ergänzten Budgets eingeflossen. Effektiv standen im Globalbudget der Erfolgsrechnung des Aufgabenbereichs 2031 Wirtschaft somit 2 Millionen Franken mehr Mittel zur Verfügung als im ergänzten Voranschlag ausgewiesen wird.

6.5.1. Herleitung nach Hauptaufgaben und Aufgabenbereichen

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Saldo Globalbudget		–19,0	4,0	7,1	–3,4	–11,2
H0	Allgemeine Verwaltung	154,3	2,1	0,1	–1,1	155,5
1010	Staatskanzlei	8,7				8,7
1020	Finanzkontrolle	1,3				1,3
2010	Stabsleistungen BUWD	4,2				4,2
3100	Stabsleistungen BKD	10,7				10,7
4020	Stabsleistungen FD	7,8	0,1		–0,1	7,9
4030	Dienstleistungen Finanzen	3,0				3,0
4040	Dienstleistungen Personal	9,4	0,2			9,5
4050	Informatik und Material	37,4	1,7		–0,4	38,7
4060	Dienstleistungen Steuern	27,9			–0,2	27,7
4070	Dienstleistungen Immobilien	0,5		0,1		0,7
4071	Immobilien	26,2				26,2
5010	Stabsleistungen GSD	4,3				4,3
6610	Stabsleistungen JSD	9,4	0,1		–0,4	9,0
6680	Staatsarchiv	3,6				3,6

Erfolgsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	157,5		1,2		158,7
6620	Polizeiliche Leistungen	89,6				89,6
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	31,5		1,2		32,7
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	–5,8				–5,8
6650	Migrationswesen	0,5				0,5
6670	Handelsregisterführung	–1,3				–1,3
6690	Strafverfolgung	13,8				13,8
7010	Gerichtswesen	29,2				29,2
H2	Bildung	830,4	0,4	2,4	–0,5	832,8
3200	Volksschulbildung	424,0				424,0
3300	Gymnasiale Bildung	96,7	0,4		–0,0	97,1
3400	Berufs- und Weiterbildung	130,1			–0,4	129,6
3500	Hochschulbildung	179,7		2,4		182,2
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	23,6				23,6
3502	Kultur und Kirche	22,6				22,6
5021	Sport	0,9				0,9
H4	Gesundheit	420,3				420,3
5020	Gesundheit	413,5				413,5
5070	Lebensmittelkontrolle	4,3				4,3
5080	Veterinärwesen	2,5				2,5
H5	Soziale Sicherheit	148,4		2,0		150,4
5040	Soziales und Gesellschaft	99,1				99,1
5041	Sozialversicherungen	25,2		2,0		27,2
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	24,1				24,1
H6	Verkehr	–1,5				–1,5
2050	Strassen	–10,8				–10,8
2052	Öffentlicher Verkehr	10,0				10,0
2054	zentras	–0,7				–0,7
H7	Umweltschutz und Raumordnung	37,0	1,5		–1,9	36,6
2030	Raum und Wirtschaft	8,4	0,3		–0,4	8,4
2040	Umwelt und Energie	13,9	1,1		–1,5	13,5
2053	Naturgefahren	14,7				14,7
H8	Volkswirtschaft	25,5	0,0	1,4		26,9
2020	Landwirtschaft und Wald	24,7		1,4		26,1
2031	Wirtschaft	0,8	0,0			0,8
H9	Finanzen und Steuern	–1814,5				–1814,5
4021	Finanzausgleich	105,1				105,1
4031	Finanzen	–331,8				–331,8
4061	Steuern	–1587,7				–1587,7

Investitionsrechnung in Mio. Fr.		Budget festgesetzt	Kreditüberträge aus Vorjahr	Nachtragskredite	Kreditüberträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
Nettoinvestitionen		184,4	113,7		–30,8	267,3
H0	Allgemeine Verwaltung	72,8	10,3		–11,2	71,9
4071	Immobilien	58,2				58,2
4050	Informatik und Material	14,4	10,3		–10,9	13,7
6610	Stabsleistungen JSD	0,3			–0,3	0
H1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3,3	0,1		–0,4	3,1
6620	Polizeiliche Leistungen	1,9			–0,0	1,9
6630	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	0,2				0,2
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	0,4				0,4
6650	Migrationswesen		0,1		–0,1	0
6690	Strafverfolgung	0,1				0,1
7010	Gerichtswesen	0,7			–0,2	0,5
H2	Bildung	0,4			–0,0	0,3
3400	Berufs- und Weiterbildung	0,1			–0,0	0,0
3500	Hochschulbildung	0,3				0,3
H3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0				0
3502	Kultur und Kirche	0				0
H4	Gesundheit	0,2				0,2
5070	Lebensmittelkontrolle	0,2				0,2
H5	Soziale Sicherheit	0,1				0,1
5060	Asyl- und Flüchtlingswesen	0,1				0,1
H6	Verkehr	71,3	100,5		–15,0	156,8
2050	Strassen	65,6	85,6			151,3
2052	Öffentlicher Verkehr	5,1	14,9		–15,0	4,9
2054	zentras	0,6				0,6
H7	Umweltschutz und Raumordnung	29,2	2,8		–4,2	27,8
2030	Raum und Wirtschaft	1,9	2,8		–4,2	0,5
2040	Umwelt und Energie	0,0	0,0		–0,1	0
2053	Naturgefahren	27,3				27,3
H8	Volkswirtschaft	7,4				7,4
2020	Landwirtschaft und Wald	7,4				7,4
H9	Finanzen und Steuern	–0,3				–0,3
4031	Finanzen	–0,3				–0,3
Total Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben			117,7	7,1	–34,2	

6.6 Kreditüberschreitungen

6.6.1 Übersicht

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über alle Kreditüberschreitungen gegenüber dem ergänzten Voranschlag.

Aufgabenbereich		B 2020	R 2020	Abw.	Bewilligte Kreidtüberschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.					
Globalbudget ER					
1010	Staatskanzlei	8,7	9,4	0,7	0,9
2031	Wirtschaft	0,8	5,1	4,4	3,7
2050	Strassen	–10,8	–7,9	2,9	
2060	Dienstleistungen Immobilien	0,7	0,9	0,3	
3200	Volksschulbildung	424,0	427,4	3,4	
3502	Kultur und Kirche	22,6	29,4	6,7	8,4
5020	Gesundheit	413,5	415,1	1,7	17,9
5021	Sport	0,9	0,9	0,0	
5040	Soziales und Gesellschaft	99,1	100,1	1,1	2,0
5041	Sozialversicherungen	27,2	29,2	2,0	
5080	Veterinärwesen	2,5	2,7	0,2	
6620	Polizeiliche Leistungen	89,6	92,3	2,7	
6630	Militär, Zivilschutz und	32,7	34,5	1,9	
6640	Strassen- und Schifffahrtswesen	–5,8	–5,1	0,6	
6650	Migrationswesen	0,5	1,2	0,6	
6680	Staatsarchiv	3,6	3,6	0,0	
6690	Strafverfolgung	13,8	14,7	0,9	
7010	Gerichtswesen	29,2	30,0	0,8	

Aufgabenbereich		B 2020	R 2020	Abw.	Bewilligte Kreidtüberschreitung nach § 16 FLG
in Mio. Fr.					
Investitionsausgaben					
2054	zentras	0,6	0,9	0,3	
3500	Hochschulbildung	0,3	0,3	0,0	
3502	Kultur und Kirche	0	0,1	0,1	4.0

Die Erläuterungen zu den Abweichungen pro Aufgabenbereich finden Sie im Kapitel II Aufgabenbereiche.

6.6.2 Bewilligte Kreditüberschreitungen

Massgebend für die bewilligten Kreditüberschreitungen ist § 16 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG):

[1] Der Regierungsrat und das Kantonsgericht können in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:
a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben oder eine andere unumgängliche Leistungspflicht besteht,
b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für den Kanton nachteilige Folgen hätte,
d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 47.

[2] Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Voranschlagskredites unverhältnismässig wäre.

[3] Kreditüberschreitungen sind dem Kantonsrat mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Unser Rat hat nach § 16 Absatz 1b für das Jahr 2020 Kreditüberschreitungen von 36,9 Millionen Franken bewilligt. Die Bewilligungen stehen im Zusammenhang mit Sofortmassnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

6.7. Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss für den Kanton in der Zukunft entschädigt. Sie sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt. Einer finanziellen Zusicherung liegt ein Vertrag oder ein eröffneter Entscheid einer zuständigen Behörde in der Vergangenheit zugrunde. Finanzielle Zusicherungen können unter Umständen ungenutzt verfallen (z.B. nicht beanspruchte Investitionsbeiträge) oder sie können an Bedingungen geknüpft sein (z.B. Verfügbarkeit des Budgets).

Bezeichnung in Mio. Fr.	ER/IR	2021	2022	2023	2024	später	Total
Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung	ER	22,6	10,9	9,9	5,2	26,6	**75,3**
Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen	IR	5,3	6,7	3,2	3,0	2,0	**20,2**
Zugesicherte Darlehen	IR	1,0	1,0	0,9			**2,9**
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	51,4	38,8	19,4	11,7	23,4	**144,7**
Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing)	ER	16,3	13,8	11,6	10,3	15,7	**67,6**
Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	43,0	21,0	16,9	15,0	67,0	**162,9**
Total finanzielle Zusicherungen		139,6	92,3	61,9	45,2	134,7	473,7

Zugesicherte Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung: Zusicherungen für Staatsbeiträge bestehen hauptsächlich für Schulbeiträge (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch), für den Naturschutz (Landwirtschaft und Wald), für die vereinigten Gemeinden Altwis und Hitzkirch, Gettnau und Willisau sowie für die Tourismusförderung (Luzern Tourismus).

Zugesicherte Staatsbeiträge an Investitionen: Zusicherungen für Investitionsbeiträge bestehen hauptsächlich für den öffentlichen Verkehr sowie für Güter- und Waldstrassen.

Zugesicherte Darlehen: Es besteht ein zugesichertes Darlehen für das Projekt Rothorn Retrofit (Bergbahnen Sörenberg AG).

Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen (z.B. Strassenbau): Die grössten Verpflichtungen bestehen im Strassenbau und bei den Naturgefahren.

Langfristige Miet- und Pachtverträge (Operating Leasing): Die wichtigsten Verpflichtungen bestehen bei den Immobilien (Mieten).

Langfristige sonstige vertragliche Verpflichtungen (z.B. Zuschlagsverfügungen, Beraterverträge): Die wichtigsten Verpflichtungen in diesem Bereich bestehen bei den Zinsen sowie im Hochbau, bei der Informatik (UCC-Lösung), bei den Steuern (Wartung und Support nest, KMS AG) und beim Strassenverkehrsamt (Viacar).

6.8. Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank	-	
Bürgschaften	Bürgschaft Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz	Luzerner Kantonalbank	20,0	20,0
	Bürgschaft Dachsanierung KKL*	Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum		7,0
	Bürgschaft IHG-Darlehen	Bund	3,6	2,8
	Bürgschaft Stipendiendarlehen	versch. Banken (v.a. LUKB)	2,6	2,5
	Solidarbürgschaft überbetriebliche Kurse Bildungszentrum Jardin Suisse, Neuenkirch	Luzerner Kantonalbank	2,4	2,4
	Solidarbürgschaft LU Couture AG, Willisau	Luzerner Kantonalbank	0,5	0,5
Prozessrisiken	Offener Rechtsfall Raum und Wirtschaft	Privater Kläger	3,5	
Übrige Eventualverpflichtungen	Nachschusspflicht im Falle einer drohenden Überschuldung	Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz	0,2	0,2
Total Eventualverpflichtungen			32,8	35,4

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020
Übrige Eventualforderungen	Grundbeitrag des Bundes (Universität Luzern)**	Bund	11,0	
	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen	Diverse Personen		1,0
	Rückführung kantonaler Anteil der Beitragsrückforderung des VVL von den Verkehrsbetrieben Luzern AG***	Verkehrsverbund Luzern	7,8	
	VVL: Rückerstattung BLS aufgrund nicht deklarierter Libero-Halbtax-Erlöse 2012-2018	Verkehrsverbund Luzern		0,5
Total Eventualforderungen			18,8	1,5

- Der Kanton Luzern hat für ein Darlehen der Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum bei der Luzerner Kantonalbank anteilsmässig mit der Stadt Luzern eine Bürgschaft hinterlegt.

** Der Entscheid des Bundesgerichts vom 14. September 2020 zu den Grundbeiträgen an die Universitäten für das Subventionsjahr 2016 ist für die Kantone negativ ausgefallen.

*** Die Beitragsrückforderung wurde über das ordentliche Ergebnis verbucht und wird nicht mehr als Eventualforderung geführt.

6.9. Sonder- und Zusatzkredite

Auf den folgenden Seiten findet sich eine Übersicht über die Sonder- und Zusatzkredite. Massgebend für deren Kontrolle sind die §§ 28 Absatz 3 und 29 Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 13. September 2010

§ 27 Sonderkredit
[1] Der Sonderkredit ist die Ermächtigung des Kantonsrates, für ein bestimmtes Vorhaben bis zu einem bestimmten Betrag finanzielle Verpflichtungen einzugehen.
[2] Ein Sonderkredit ist vor dem Eingehen von Verpflichtungen einzuholen.
[3] Der Mittelbedarf für Sonderkredite ist in den jeweiligen Voranschlag einzustellen.

§ 28 Zusatzkredit
[1] Reicht ein Sonderkredit nicht aus, ist beim Kantonsrat unter Vorbehalt von Absatz 2 rechtzeitig ein Zusatzkredit einzuholen.
[2] Zusatzkredite brauchen nicht verlangt zu werden:
a. für teuerungsbedingte Mehrausgaben,
b. für gebundene Ausgaben,
c. für nicht voraussehbare freibestimmbare Ausgaben, mit denen eine mit Sonderkredit bewilligte Kreditsumme bis zu 10 Prozent, aber höchstens um 1 Million Franken überschritten wird.
[3] Ausgaben gemäss Absatz 2 sind dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.
Die Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsätze 2b und 2c FLG werden vom Regierungsrat beschlossen und dem Kantonsrat mit der Jahresrechnung zur Genehmigung unterbreitet. Die teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss § 28 Unterabsatz 2a FLG werden bei der Abrechnung nach § 30 FLG ausgewiesen.

§ 29 Kontrolle
[1] Über die Beanspruchung der Sonder- und Zusatzkredite hat die mit der Durchführung des Vorhabens betraute Dienststelle eine Kontrolle zu führen.
[2] In der Kontrolle werden der Stand der eingegangenen und der zur Vollendung des Vorhabens voraussichtlich noch erforderlichen Verpflichtungen sowie die geleisteten Zahlungen ausgewiesen.
[3] Die Kontrolle über die Sonder- und Zusatzkredite ist in den Anhang der Jahresrechnung aufzunehmen. Nachdem Sonderkredite abgerechnet sind, werden sie aus der Jahresrechnung entfernt. Die Abrechnungen werden dem Kantonsrat in Form von Botschaften unterbreitet.

§ 30 Abrechnung und Verfall
[1] Die Abrechnungen über die vom Kantonsrat bewilligten Sonder- und Zusatzkredite werden diesem zur Genehmigung vorgelegt, sobald das Vorhaben abgeschlossen ist oder nicht weiterverfolgt wird und die Beiträge Dritter im Wesentlichen eingegangen sind. Die Abrechnung wird innert zwei Jahren nach dem Abschluss oder der Aufgabe des Vorhabens vorgelegt.
[2] Wurde für das Vorhaben vorgängig ein Projektierungskredit bewilligt, ist dieser zusammen mit dem Sonderkredit abzurechnen.
[3] Ein nicht beanspruchter Sonderkredit verfällt.

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2020 in Franken	Investition abgeschlossen
H6-2050 BUWD - Strassen					
K 14, Änderung der Kantonsstrasse im Zentrum, Gemeinde Büron (B 49)	SK	28.01.2013	7'300'000	7'427'119	nein
K 10, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 91)	SK	27.01.2014	7'900'000	7'653'016	ja
K 17, Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Maihof bis Knoten Schlösslistrasse, Gemeinde Ebikon (B 94) RRB Nr. 137	SK A-ZK	01.04.2014 16.02.2016	10'700'000 980'000	12'069'365	ja
K18, Änderung der Kantonsstrasse und Lärmschutzmassnahmen an der K12 und K18 in der Gemeinde Ettiswil (B130)	SK	27.01.2015	9'500'000	8'642'044	nein
K 33, Änderung der Kantonsstrasse bei der Rümligbrücke in Schachen, Gemeinden Malters und Werthenstein (B 3)	SK	07.12.2015	5'400'000	3'079'227	nein
K 12 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Buttisholz und Grosswangen (B 35)	SK	12.09.2016	7'300'000	5'160'346	nein
K 4 Ausbau der Kantonsstrasse im Abschnitt Ränggloch, Gemeinden Kriens und Luzern, Planung des Projekts (B 36)	SK	12.09.2016	5'000'000	4'116'921	nein
K 36 Änderung der Kantonsstrasse, Neubau Chrutacherbrücke, Gemeinde Flühli (B 45)	SK	19.09.2016	3'900'000	2'624'837	nein
K 11 Änderung der Kantonsstrasse Knoten Menzbergstrasse, im Dorfzentrum Menznau (B 80)	SK	30.10.2017	5'040'000	696'285	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Einmündung Lindenstrasse (exkl.) - Schiff in der Stadt Luzern (B 81)	SK	30.10.2017	21'100'000	14'276'238	nein
K 2 Änderung der Kantonsstrasse Abschnitt Rebstock-Lerchenbühl, Stadt Luzern und Gemeinde Meggen (B 86)	SK	30.10.2017	4'300'000	3'443'667	nein
Projekt Spange Nord und Massnahmen für den ÖV in der Stadt Luzern (B 108)	SK	08.05.2018	6'500'000	2'684'748	nein
K 34 Änderung der Kantonsstrasse in den Gemeinden Wolhusen und Ruswil BB 133)	SK	23.10.2018	14'600'000	2'320'979	nein
K 13 Änderung der Kantonsstrasse im Abschnitt Grenzweg-Fluhmühle (B 134)	SK	23.10.2018	10'800'000	910'756	nein
K 11/14 Änderung Kantonstrassen, Kreisel Grundmatt – Kreisel Wydenmatt in der Stadt Willisau (B 141)	SK	29.01.2019	6'640'000	444'502	nein
K 13 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Fluhmühle – Einmündung Lindenstrasse in der Stadt Luzern (B 156)	SK	18.06.2019	20'100'000	2'772'599	nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse, Hackenrüti-Bahnhof und Umgestaltung Bushof, Park-and-ride-Anlage, Gemeinde Wolhusen (B 2)	SK	21.10.2019	11'290'000 3'845'000	369'960 355'354	nein
K 47 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch (B 9)	SK	27.01.2020	3'500'000	216'290	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2020 in Franken	Investition abgeschlossen
K 33a Anderung Kantonsstrasse im Abschnitt Tschuopis-Horüti in der Stadt Luzern (B 27)	SK	22.06.2020	4'500'000	229'072	nein
K 2b Änderung Kantonsstrasse Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Gemeinden Greppen und Weggis (B 37)	SK	07.09.2020	14'700'000	270'045	nein
K 10 Änderung Kantonsstrasse im Abschnitt Althus-Entlebuch Dorf, Gemeinde Entlebuch (B 38)	SK	07.09.2020	12'900'000	468'495	nein
H6-2052 BUWD - Öffentlicher Verkehr					
Vorfinanzierung des Vorprojektes für einen Tiefbahnhof Luzern (B 111)	SK	14.09.2009	20'000'000	14'051'656	nein
Trolleybusverlängerung bis zur Mall of Switzerland und Bau eines Bushubs Ebikon (B 99)	SK	29.01.2018	14'500'000 11'875'000	8'467'316 1'744'307	nein
Infrastrukturausbau Bushub Kriens Mattenhof (B 139)	SK	29.01.2019	5'620'000	4'645'332	nein
Infrastrukturausbau Bushub Horw (B 140)	SK	29.01.2019	6'890'000	1'622'459	nein
Infrastrukturausbau Bushub Littau (B 40)	SK	07.09.2020	3'510'000	100'000	nein
H7-2053 BUWD - Naturgefahren					
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt Stägmättli, 1. Etappe, Gemeinde Malters (B 128)	SK	27.01.2015	9'350'000	0	nein
Bau Hochwasserrückhaltebecken Mühle und Neubau Bacheindolung Hohenrainstrasse, Gemeinden Ballwil und Hohenrain (B 4)	SK	07.12.2015	3'350'000	372'651	nein
Ausbau des Hürnbachs, Abschnitte Kanzleiweg-Schmittengasse und Zügholzstrasse, Gemeinde Dagmersellen (B 66)	SK	30.01.2017	5'178'600	3'566'731	nein
Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 1, Abschnitt Swiss Steel, Gemeinden Luzern und Emmen (B 70)	SK	15.05.2017	14'050'000	11'612'733	nein
Ausbau des Wilbachs, 2. Etappe, Abschnitt Will bis Ron, Gemeinde Root (B 92)	SK	30.10.2017	5'300'000	2'557'334	nein
Ausbau des Götzentalbaches im Abschnitt Oberdierikon bis zur Mündung in die Ron (B 111)	SK	08.05.2018	3'623'600	1'302'403	nein
HWS an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rotewald (B 117)	SK	18.06.2018	14'020'000	11'717'847	nein
HWS und Revitalisierung Steibärebach, Gemeinde Triengen (B 164)	SK	09.09.2019	4'919'100	763'866	nein
HWS und Revitalisierung der Sure sowie Neubau der Wehranlage zur Regulierung des Sempachersees, Gemeinde Oberkirch und Stadt Sursee (B 167)	SK	09.09.2019	5'968'000	1'407'533	nein
HWS und Revitalisierung Ron, Gemeinden Buchrain, Ebikon, Dierikon und Root (B 18)	SK	18.05.2020	22'021'000	851'294	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme, Los 1, Abschnitt 4, Emmenweid, Stadt Luzern (B 19)	SK	18.05.2020	13'240'000	342'555	nein

Objekt	SK, ZK, A-ZK*	Kreditgrundlage Datum	Kredite und Zusatzkredite ohne Teuerung in Franken	Ausgaben bis Ende 2020 in Franken	Investition abgeschlossen
HWS an der Kleinen Emme, Los 3, Abschnitt Werthenstein, Gemeinden Ruswil und Werthenstein (B 21)	SK	22.06.2020	3'260'000	448'388	nein
HWS und Renaturierung Kleine Emme , Los 1, Abschnitt 4 Süd, Thorenberg, Stadt Luzern (B 23)	SK	22.06.2020	5'000'000	124'545	nein
HWS an der Kleinen Emme, Los 2, Abschnitt 8 Ost, Ettisbühl, Gemeinde Malters (B 26)	SK	22.06.2020	6'350'000	644	nein
H0 3100 BKD - Stabsleistungen					
Beschaffung und Aufbau einer zentralen Schuladministrationslösung für die Volksschulen (B 34)	SK	07.11.2016			nein
Lizenzkosten			960'000	618'198	
Wartungskosten			2'170'000 Jahresausgabe: 217'000	129'240	
zentrale Projektkosten			450'000	0	
Reservekosten			200'000	30'874	
H2-3400 BKD – Berufs- und Weiterbildung					
Bürgschaft für den Schulhausneubau der Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (B 84)	SK	04.11.2013	20'000'000	0	ja
H9-4031 FD - Finanzen					
B113 Bürgschaft zur Dachsanierung des Kultur- und Kongresszentrums Luzern	SK	23.06.2014	9'000'000		nein
H0-4071 FD – Immobilien (inkl. TP)					
B20 Sanierung und Umbau Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (WE037	SK	25.01.2016	20'050'000	20'458'419	nein
B43 Sanierung und Erweiterung des Heilpädagogischen Zentrums Hohenrain (WE034)	SK	19.09.2016	22'460'000	13'753'365	nein
RRB Nr. 1189 Mehrkosten für Naphtalin Sanierung	A-ZK	23.10.2020	1'700'000		nein
B48 Projektierung eines zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz, Luzern Nord (WE220)	SK	19.09.2016	5'000'000	3'712'008	nein
B98 Bau einer Holzschnitzelheizzentrale mit Fernwärmeleitungsnetz für HPZH und BBZN in Hohenrain (WE065)	SK	05.12.2017	4'030'000	498'783	nein
B36 Zusatzkredit für den Bau der Holzschnitzelheizzentrale für das HPZH und BBZN in Hohenrain (WE065)	ZK	07.09.2020	1'100'000		nein
B41 Schaffung von Sportraumkapazitäten in Sursee (WE846)	SK	07.09.2020	3'020'000		nein
B49 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Investitionen (WE845)	SK	30.11.2020	2'803'000		nein
B49 Miete und Ausbau von Räumen in der Viscosistadt für die Fachklasse Grafik, Mietkosten pro Jahr (WE845)	SK	30.11.2020	4'539'000 Jahresausgaben: 453'900	Ausgaben 2020	nein
B39 Entwicklung des Campus Horw - Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung Campus Horw (WE032) - Vorstudie	SK	26.10.2020	53'500'000	1'572'816	nein

* SK = Sonderkredit; ZK = Zusatzkredit; A-ZK = Ausnahme vom Zusatzkredit gemäss § 28 Absatz 2b und c FLG

6.10. Risikomanagement

Gemäss dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) werden die staatlichen Tätigkeiten durch ein zweckmässiges Controlling gesteuert. Das Controlling des Regierungsrates erstreckt sich unter anderem auch auf den Umgang mit Risiken, die den Kanton betreffen.

Der Prozess des Risikomanagements wird im Handbuch zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen des Kantons Luzern (FLH) geregelt. Dieses basiert auf dem (FLG) und der dazugehörigen Verordnung. Das (FLH) wird durch das Finanzdepartement erlassen.

Das (FLH), Kapitel Risikomanagement, definiert die Abläufe zur Risikoerfassung, -bewertung, -bewältigung sowie zum Risikocontrolling. Im Weiteren werden die Funktionen und Verantwortlichkeiten festgelegt.

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist in das Risikomanagement integriert. Es ist ein Hilfsmittel, welches:

a. das Vermögen des Kantons schützt,
b. die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellt,
c. Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindert oder aufdeckt,
d. die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleistet.

Jährlich findet eine Gesamtbeurteilung der festgestellten Risiken sowie der Massnahmen zur Bewältigung dieser Risiken statt. Die Ergebnisse dieser Beurteilung werden jährlich an unseren Rat berichtet.

6.11. Ausbezahlte Lotteriebeiträge

Im Jahr 2020 haben die Departemente 21,0 Millionen Franken aus den Lotterie-Erträgnissen ausbezahlt. Eine detaillierte Liste mit den Beitragszahlungen ist elektronisch unter folgender Internet-Adresse zu finden:

www.lu.ch/jsd_lotteriebeitraege

Ausbezahlte Lotteriebeiträge pro Departement (in Mio. Fr.)	
Staatskanzlei	0,0
Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement	1,8
Bildungs- und Kulturdepartement	10,9
Finanzdepartement	0,7
Gesundheits- und Sozialdepartement	7,0
Justiz- und Sicherheitsdepartement	0,5
Total ausbezahlte Lotteriebeiträge	21,0

6.12. Vollzeitstellen

		R 2019	B 2020	R 2020
H0	1010 Staatskanzlei	33,3	33,8	33,3
	1020 Finanzkontrolle	8,0	8,5	7,7
	2010 Stabsleistungen BUWD	15,7	16,7	17,1
	3100 Stabsleistungen BKD	15,0	15,1	15,3
	4020 Stabsleistungen FD	14,8	17,4	18,1
	4030 Dienstleistungen Finanzen	16,0	18,9	18,8
	4040 Dienstleistungen Personal	46,4	49,2	49,1
	4050 Informatik und Material	108,9	125,5	110,5
	4060 Dienstleistungen Steuern	162,3	170,7	166,3
	4070 Dienstleistungen Immobilien	36,5	37,6	38,2
	4071 Immobilien	5,1	4,1	4,0
	5010 Stabsleistungen GSD	10,7	11,5	11,3
	6610 Stabsleistungen JSD	17,5	25,6	26,4
	6660 Dienstleistungen für Gemeinden	7,9	0	
	6680 Staatsarchiv	15,2	14,5	15,8
Total Allgemeine Verwaltung		**513,3**	**549,0**	**531,9**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	783,6	803,6	805,1
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	180,7	182,0	184,4
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	116,6	119,6	120,3
	6650 Migrationswesen	41,7	43,5	43,5
	6670 Handelsregisterführung	10,0	9,9	9,8
	6690 Strafverfolgung	120,2	125,6	125,6
	7010 Gerichtswesen	264,8	265,4	270,7
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**1'517,6**	**1'549,6**	**1'559,4**
H2	3200 Volksschulbildung	496,0	499,5	494,5
	3300 Gymnasiale Bildung	580,7	588,5	582,2
	3400 Berufs- und Weiterbildung	623,4	626,0	639,2
	3500 Hochschulbildung	69,4	68,9	72,8
Total Bildung		**1'769,5**	**1'782,9**	**1'788,7**
H3	3502 Kultur und Kirche	49,5	48,2	49,6
	5021 Sport	6,2	6,3	6,7
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		**55,7**	**54,5**	**56,3**
H4	5020 Gesundheit	27,3	29,0	38,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	28,3	28,4	28,0
	5080 Veterinärwesen	28,2	29,3	29,2
Total Gesundheit		**83,8**	**86,7**	**95,2**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	33,1	33,4	34,3
	5050 Wirtschaft und Arbeit*	191,9		
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	151,6	145,7	151,0
Total Soziale Sicherheit		**376,6**	**179,1**	**185,3**
H6	2050 Strassen	54,0	58,0	55,0
	2054 zentras	69,0	69,9	68,1
Total Verkehr		**123,0**	**127,9**	**123,1**
H7	2030 Raum und Wirtschaft	55,4	59,4	60,5
	2040 Umwelt und Energie	47,3	49,2	50,6
	2053 Naturgefahren	11,1	16,7	13,2
Total Umweltschutz und Raumordnung		**113,8**	**125,3**	**124,3**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	72,0	71,0	71,4
Total Volkswirtschaft		**72,0**	**71,0**	**71,4**
Gesamttotal Kanton Luzern		**4'625,3**	**4'525,9**	**4'535,6**

Wurde ab 1.1.2019 ins WAS ausgegliedert und läuft über den Transferaufwand.

6.13. Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

		R 2019	B 2020	R 2020
H0	1010 Staatskanzlei	1,0	1,0	1,5
	3100 Stabsleistungen BKD	3,0	3,0	3,0
	4020 Stabsleistungen FD	0,2	0,2	0,5
	4030 Dienstleistungen Finanzen	2,1	2,0	1,7
	4040 Dienstleistungen Personal	5,4	5,0	5,6
	4050 Informatik und Material	11,5	11,0	10,8
	4060 Dienstleistungen Steuern	2,3	1,6	0,9
	4070 Dienstleistungen Immobilien	1,0	1,0	1,0
	6610 Stabsleistungen JSD	0,6	1,0	1,0
	6680 Staatsarchiv	2,0	2,6	3,1
Total Allgemeine Verwaltung		**29,1**	**28,4**	**29,1**
H1	6620 Polizeiliche Leistungen	38,0	35,0	32,1
	6630 Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	10,0	12,5	9,1
	6640 Strassen- und Schifffahrtswesen	5,7	7,0	7,0
	6650 Migrationswesen	2,1	2,0	2,1
	6690 Strafverfolgung	6,7	10,0	4,8
	7010 Gerichtswesen	32,3	36,4	33,1
Total Öffentliche Ordnung und Sicherheit		**94,8**	**102,9**	**88,2**
H2	3200 Volksschulbildung	56,6	44,6	54,2
	3300 Gymnasiale Bildung	5,4	4,4	5,1
	3400 Berufs- und Weiterbildung	22,1	21,5	21,2
	3500 Hochschulbildung	4,2	5,0	4,5
Total Bildung		**88,3**	**75,5**	**85,0**
H3	3502 Kultur und Kirche	1,6	0,6	1,3
	5021 Sport	1,0	1,0	1,0
Total Kultur, Sport und Freizeit, Kirche		**2,6**	**1,6**	**2,3**
H4	5020 Gesundheit	3,1	3,0	3,0
	5070 Lebensmittelkontrolle	2,1	2,0	2,7
	5080 Veterinärwesen	0,5	1,0	1,0
Total Gesundheit		**5,7**	**6,0**	**6,7**
H5	5040 Soziales und Gesellschaft	2,0	2,0	1,9
	5050 Wirtschaft und Arbeit	4,0		
	5060 Asyl- und Flüchtlingswesen	3,9	5,9	1,9
Total Soziale Sicherheit		**9,9**	**7,9**	**3,8**
H6	2054 zentras	1,6	2,0	1,4
Total Verkehr		**1,6**	**2,0**	**1,4**
H7	2030 Raum und Wirtschaft	1,0	2,0	1,0
	2040 Umwelt und Energie	3,4	4,0	4,5
	2053 Naturgefahren	0,5	1,0	0,8
Total Umweltschutz und Raumordnung		**4,9**	**7,0**	**6,3**
H8	2020 Landwirtschaft und Wald	6,0	7,3	5,2
Total Volkswirtschaft		**6,0**	**7,3**	**5,2**
Gesamttotal Kanton Luzern		**242,9**	**238,7**	**228,0**

7. Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

KANTON LUZERN

Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur Jahresrechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 205 bis 272) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Karin Fein
Zugelassene Revisionsexpertin
Leiterin

Adrian Waser
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 20. April 2021

IV. Konsolidierte Rechnung

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
30 Personalaufwand	1'405,9	1'428,8	1'435,8
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	558,1	577,0	575,2
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	193,1	200,4	194,2
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzung	16,8	10,6	16,0
36 Transferaufwand	1'646,9	1'886,6	1'872,3
Betrieblicher Aufwand	3'820,8	4'103,3	4'093,5
40 Fiskalertrag	–1'345,4	–1'490,3	–1'525,9
41 Regalien und Konzessionen	–93,4	–61,9	–94,2
42 Entgelte	–932,5	–937,3	–907,2
43 Verschiedene Erträge	–59,4	–58,6	–50,3
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	–19,0	–11,3	–14,7
46 Transferertrag	–1'370,8	–1'480,5	–1'561,0
Betrieblicher Ertrag	–3'820,4	–4'039,9	–4'153,2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,3	63,4	–59,7
34 Finanzaufwand	24,4	24,8	24,2
44 Finanzertrag	–150,7	–143,0	–153,3
Finanzergebnis	–126,3	–118,2	–129,1
Ordentliches Ergebnis	**–126,0**	**–54,8**	**–188,8**
38 Ausserordentlicher Aufwand			35,0
48 Ausserordentlicher Ertrag			–63,9
Ausserordentliches Ergebnis			–28,9
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–126,0**	**–54,8**	**–217,7**
davon Kanton Luzern	–115,9	–56,5	–221,4
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	–10,1	1,7	3,7

2. Geldflussrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	126,0	54,8	217,7
Abschreibungen/Wertberichtigungen VV	216,6	223,9	216,6
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	–104,5	–102,2	–107,6
Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2
Wertberichtigung Finanz- und Sachanlagen FV	1,3	0	–8,0
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	–18,9	–19,8	–19,3
Erfolg aus Veräusserung Anlagevermögen	–1,8	–0,5	–4,1
Veränderungen Forderungen	–746,9	11,9	–470,2
Veränderung Transitorische Aktiven ER	422,3	95,4	83,1
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	6,5	0,6	–3,0
Veränderung Forderungen gg, Fonds im FK			
Veränderung Laufende Verbindlichkeiten	255,6	3,0	55,8
Veränderung Transitorische Passiven ER	–12,4	–0,1	6,9
Veränderung Rückstellungen	23,1	–4,4	3,5
Veränderung Fonds im Fremdkapital	–1,8	–0,4	0,3
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	**219,2**	**316,4**	**26,1**
Investitionen Sachanlagen	–197,6	–357,5	–172,7
Investitionen auf Rechnung Dritter	–2,3	–2,1	–1,0
Investitionen Immaterielle Anlagen	–8,9	–19,2	–11,7
Investitionen Darlehen und Beteiligungen	–7,2	–7,0	–1,1
Eigene Investitionsbeiträge	–20,5	–17,5	–20,3
Durchlaufende Investitionsbeiträge	–8,8	–5,3	–6,7
Geldabfluss aus Investitionstätigkeit VV	–245,4	–408,6	–213,5
Devestitionen Sachanlagen	2,7	0,2	4,4
Rückerstattungen	3,8	1,3	1,0
Abgang immaterielle Anlagen	0,0	0	
Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	20,6	31,7	39,2
Rückzahlungen Darlehen, Übertragung Beteiligungen	3,5	3,5	10,5
Rückzahlungen eigener Beiträge	0,0	0,0	0,0
Durchlaufende Beiträge	8,8	5,3	6,7
Geldzufluss aus Investitionstätigkeit VV	39,4	42,0	61,9
Geldfluss aus Investitionstätigkeit VV	–206,0	–366,6	–151,6
Geldfluss aus Finanzanlagen FV	–0,3	0	0,6
Geldfluss aus Sachanlagen FV	0,2	0,5	1,1
Geldfluss aus Investitionstätigkeit FV	–0,1	0,5	1,7
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	**–206,1**	**–366,1**	**–149,9**
Veränderung kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	21,7	–4,8	150,0
Veränderung langfr. Finanzverbindlichkeiten	–30,6	37,9	40,0
Einlagen/Entnahmen Eigenkapital	–15,7	–1,2	–9,5
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	**–24,6**	**31,8**	**180,5**
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**–11,6**	**–17,9**	**56,6**
Flüssige und geldnahe Mittel zu Beginn der Periode	41,0	124,2	29,5
Flüssige und geldnahe Mittel am Ende der Periode	29,5	106,3	86,1
Veränderung flüssige und geldnahe Mittel	**–11,6**	**–17,9**	**56,6**

3. Bilanz

per 31. Dezember in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	29,5	106,3	86,1
101 Forderungen	1'265,9	507,9	1'736,1
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0	0,0	
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	470,7	520,6	384,5
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	21,8	29,6	24,8
Finanzvermögen	1'787,9	1'164,3	2'231,4
Umlaufvermögen	1'787,9	1'164,3	2'231,4
107 Finanzanlagen	567,1	593,8	549,0
108 Sachanlagen FV	160,4	140,3	159,4
Finanzvermögen	727,5	734,1	708,3
140 Sachanlagen VV	3'794,6	4'051,5	3'781,6
142 Immaterielle Anlagen	44,5	29,2	45,9
144 Darlehen	373,5	368,1	364,3
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'480,5	1'527,8	1'538,6
146 Investitionsbeiträge	385,7	381,1	382,2
Verwaltungsvermögen	6'078,8	6'357,7	6'112,6
Anlagevermögen	6'806,4	7'091,8	6'821,0
Total Aktiven	**8'594,3**	**8'256,2**	**9'052,4**
200 Laufende Verbindlichkeiten	–618,2	–353,9	–674,1
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	–344,3	–209,5	–486,3
204 Passive Rechnungsabgrenzung	–188,5	–176,2	–199,4
205 Kurzfristige Rückstellungen	–72,9	–45,5	–77,0
Kurzfristiges Fremdkapital	–1'223,9	–785,1	–1'436,8
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	–1'837,9	–1'916,3	–1'886,9
208 Langfristige Rückstellungen	–46,4	–91,9	–45,8
209 Fonds im Fremdkapital	–52,5	–52,8	–52,9
Langfristiges Fremdkapital	–1'936,8	–2'061,0	–1'985,6
Fremdkapital	–3'160,7	–2'846,1	–3'422,3
291 Fonds im Eigenkapital	–131,9	–110,6	–158,9
295/6/8 Übriges Eigenkapital	–3'145,2	–3'112,6	–3'156,5
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	–2'156,5	–2'186,8	–2'314,7
Eigenkapital	–5'433,6	–5'410,0	–5'630,0
davon Kanton Luzern	–5'419,5	–5'407,7	–5'622,0
davon Gemeindeanteil am Verkehrsverbund Luzern	–14,1	–2,4	–8,1
Total Passiven	**–8'594,3**	**–8'256,2**	**–9'052,4**

4. Eigenkapitalnachweis

Konsolidierte Rechnung 2019	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am VVL	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.19	–110,6	–2'503,1	–608,7			–2'063,5	–5,6	–5'291,5
Korrektur Restatement		–41,9				15,4		–26,5
Jahresergebnis					–126,0			–126,0
Verbuchung Jahresergebnis	–21,1				126,0	–94,8	–10,1	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			8,6			–1,1		7,4
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil						1,5		1,5
Sonstige Transaktionen	–0,2						1,7	1,4
Stand 31.12.19	–131,9	–2'545,0	–600,2			–2'142,5	–14,1	–5'433,6

Konsolidierte Rechnung 2020	Fonds im Eigenkapital	Übriges Eigenkapital			Bilanzüberschuss		Gemeindeanteil am VVL	Total Eigenkapital
		Aufwertungsreserven	Neubewertungsreserve FV	Kumulierte ausserordentliche Ergebnisse	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre		
Stand 1.1.20	–131,9	–2'545,0	–600,2			–2'142,5	–14,1	–5'433,6
Korrektur Restatement						8,4		8,4
Jahresergebnis					–217,7			–217,7
Verbuchung Jahresergebnis	–25,8			–28,9	217,7	–166,7	3,7	
Veränderung Neubewertungsreserve FV			17,6					17,6
Equity Bewertung LUKB erfolgsneutraler Anteil						–5,8		–5,8
Sonstige Transaktionen	–1,2				0,0		2,4	1,1
Stand 31.12.20	–158,9	–2'545,0	–582,6	–28,9	0,0	–2'306,6	–8,1	–5'630,0

5. Anhang zur konsolidierten Rechnung

5.1 Grundlagen

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

5.4 Faktenblätter

5.5 Anzahl Vollzeitstellen

5.6 Anzahl Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten

5.1 Grundlagen

Die Konsolidierte Rechnung basiert auf dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600). Die Ausführungsbestimmungen finden sich in der Verordnung dazu (FVL; SRL Nr. 600a).

5.1.1 Angewendetes Regelwerk

Das angewendete Regelwerk der Kernverwaltung ist im Anhang zur Jahresrechnung aufgeführt (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen). Für die weiteren konsolidierten Einheiten gelten folgende Regeln:

Lustat Statistik Luzern: Die Lustat ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Universität Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Luzerner Kantonsspital und Luzerner Psychiatrie: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes, VKL (SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Verkehrsverbund Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden sind zu je 50 Prozent am Verkehrsverbund Luzern beteiligt. Der Gemeindeanteil wird deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

Pädagogische Hochschule Luzern: Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wird eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

LUKB: Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der konsolidierten Rechnung wird diese Beteiligung mit der Equity-Methode bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV).

5.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung und der Periodengerechtigkeit (vgl. III Jahresrechnung 6.1 Grundlagen).

5.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,

ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann.

Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

5.2 Erläuterungen zur konsolidierten Rechnung

5.2.1 Informationen zur konsolidierten Rechnung

In der konsolidierten Rechnung werden die Jahresrechnungen der Kernverwaltung, der Universität Luzern, der Lustat Statistik Luzern, des Luzerner Kantonsspitals, der Luzerner Psychiatrie, des Verkehrsverbundes Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern so dargestellt, als ob es sich um eine einzige Einheit handelte. Dazu werden die einzelnen Abschlüsse addiert und anschliessend die Transaktionen zwischen den einzelnen Einheiten eliminiert. Der Anteil der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen wird nach der Equity-Methode bewertet.

Die Budget-Werte 2020 beruhen grundsätzlich auf der konsolidierten Planrechnung im AFP 2020—2023. Für den Teil der Kernverwaltung basieren die Werte auf dem ergänzten Voranschlag 2020 (vgl. Information zum Jahresbericht und Kap. 6.5 Herleitung des ergänzten Voranschlages).

5.2.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2020 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 217,7 Millionen Franken ab. Dieses Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Jahresergebnis Kernverwaltung	–64,1	–11,2	–212,5
Jahresergebnis Universität Luzern	0,2		0,9
Jahresergebnis Lustat Statistik Luzern	–0,1		–0,1
Jahresergebnis Luzerner Kantonsspital	4,5	–0,1	38,7
Jahresergebnis Luzerner Psychiatrie	–1,4		–0,0
Jahresergebnis Verkehrsverbund Luzern	–20,2	3,3	7,3
Jahresergebnis Pädagogische Hochschule Luzern	1,2		–1,3
Total Jahresergebnisse	–79,9	–8,0	–167,1
Elimination Ausschüttung Universität Luzern			
Elimination Ausschüttung Lustat Statistik Luzern	0,3		0,1
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonsspital	2,1		
Elimination Ausschüttung Luzerner Psychiatrie	1,9		
Elimination Ausschüttung Verkehrsverbund Luzern	1,7	1,2	2,4
Elimination Ausschüttung Pädagogische Hochschule Luzern			
Elimination Übrige	–1,7		0,2
Total Jahresergebnisse konsolidiert	–75,7	–6,8	–164,4
Anteiliger Jahresgewinn Luzerner Kantonalbank	–104,5	–102,2	–107,6
Elimination Ausschüttung Luzerner Kantonalbank	54,2	54,2	54,2
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–126,0	–54,8	–217,7

Die Kernverwaltung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 212,5 Millionen Franken ab. Im ergänzten Voranschlag war ein Ertragsüberschuss von 11,2 Millionen Franken vorgesehen. Dies entspricht einer Verbesserung um 201,3 Millionen Franken. Die Hauptgründe für die Verbesserung sind die höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, höhere Staatssteuererträge aus Vorjahren und ein höherer Ertrag aus dem Anteil an den direkten Bundessteuern. Damit konnte die finanzielle Mehrbelastung der Corona-Pandemie aufgefangen werden.

Die Universität Luzern weist ein Defizit von 0,9 Millionen Franken auf. Budgetiert war ein ausgeglichenes Ergebnis. Die geplante Zahl der Studierenden konnte nicht erreicht werden, was zu Mindereinnahmen führte. Teilweise konnten die Fehlbeträge mit nicht ausgeschöpften Personal- und Sachmitteln kompensiert werden.

Die Lustat Statistik Luzern schliesst gegenüber dem Budget um 0,1 Millionen Franken besser ab. Der Ertrag ist gegenüber dem Aufwand überproportional angestiegen. Es konnten insbesondere zusätzliche Dienstleistungsaufträge ausgeführt werden.

Das Luzerner Kantonsspital weist einen Verlust von 38,7 Millionen Franken aus. Der Verlust ist mehrheitlich auf die Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Ertragsausfälle während des Lockdowns von März bis Mai und während der zweiten Welle ab Oktober konnten nicht kompensiert werden.

Die Luzerner Psychiatrie hat ein Null-Ergebnis budgetiert und dieses auch erreicht. Der budgetierte Umsatz konnte aufgrund der Corona-Pandemie zwar nicht ganz erreicht werden. Der Aufwand konnte jedoch im gleichen Umfang reduziert werden.

Beim Verkehrsverbund Luzern steht dem budgetierten Verlust von 3,3 Millionen Franken ein Aufwandüberschuss von 7,3 Millionen Franken gegenüber. Der Aufwandüberschuss ist vorwiegend auf die erwarteten Nachzahlungen an die Transportunternehmen zurückzuführen (12 Mio. Fr.). Der Bund hat entschieden, dass den Transportunternehmen die fehlenden Erträge und die Mehrkosten als Folge der Corona-Pandemie von den Bestellern zusätzlich abgegolten werden. Ohne diesen Effekt wären die Beiträge an die Transportunternehmen um rund 5,4 Millionen Franken tiefer als budgetiert ausgefallen.

Die Pädagogische Hochschule Luzern konnte einen Gewinn in der Höhe von 1,3 Millionen Franken realisieren. Budgetiert war ein Null-Ergebnis. Es sind hauptsächlich höhere Erträge von Dritten, Bund und Kantonen, die zum Ertragsüberschuss geführt haben. Der Aufwand konnte Dank Sondereffekten und Sparmassnahmen, die bereits in den Vorjahren eingeleitet worden sind, unter dem budgetierten Wert gehalten werden.

Der Jahresgewinn 2020 der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 210,9 Millionen Franken. Der Jahresgewinn ist um 6,0 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der anteilige Jahresgewinn (51 %) liegt dadurch um 3,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Die Nennwertrückzahlung liegt wie im Vorjahr bei Fr. 12,50 pro Namenaktien. Beim Gewinnanteil, der über die jährliche Ausschüttung hinausgeht, handelt es sich um einen Buchgewinn, der nicht geldflusswirksam ist (53,4 Mio. Fr.).

5.2.3 Bilanz

Anlagevermögen

Konsolidierte Rechnung 2019

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	593,8	140,3
Zugänge	0,6	0,8
Abgänge	–0,2	–0,9
Umgliederungen		
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	–27,0	19,6
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		0,6
Stand 31.12.	567,1	160,4

Konsolidierte Rechnung 2020

Anlagespiegel Anlagen FV in Mio. Fr.	107 Finanzanlagen FV	108 Sachanlagen FV
Stand 1.1.	567,1	160,4
Zugänge	0,5	1,2
Abgänge	–1,1	–2,2
Umgliederungen	0	0
Anpassung Verkehrswert über Eigenkapital	–17,5	–0,1
Anpassung Verkehrswert über Erfolgsrechnung		–0,0
Stand 31.12.	549,0	159,4

Die Anlagen im Finanzvermögen betreffen fast ausschliesslich die Kernverwaltung. Gemäss § 40 Absatz 2 der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLV) werden Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre neu bewertet. Die letzte umfassende Neubewertung wurde im Jahr 2019 vorgenommen.

Konsolidierte Rechnung 2019

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'641,3	323,3	6,3	3'025,0	0,3	337,4	292,4	6'642,2
Zugänge	0,1	46,8	18,4	0,7	24,5	0,1	12,3	104,2	207,0
Wertaufholungen									
Abgänge		–63,4			–42,2		–13,2		–118,8
Umgliederungen		134,5	15,6	3,7	89,0		22,0	–273,5	–8,7
Stand 31.12.	16,3	2'759,3	357,3	10,7	3'096,3	0,3	358,5	123,1	6'721,7
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	–0,1	–975,5	–93,3	–0,3	–1'565,2	-0.0	–230,6		–2'865,0
Planmässige Abschreibungen		–55,7	–6,8	–0,2	–79,9		–34,2		–176,8
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,1				–1,4				–1,5
Wertaufholungen	0,0				0,0				0,0
Abgänge		63,0			40,1		13,1		116,2
Umgliederungen		-0.0	0,0	-0.0					
Stand 31.12.	–0,2	–968,3	–100,0	–0,5	–1'606,4	-0.0	–251,7		–2'927,1
Buchwert per 01.01.	16,2	1'665,8	230,0	6,0	1'459,8	0,3	106,9	292,4	3'777,2
Buchwert per 31.12.	16,2	1'790,9	257,3	10,1	1'489,9	0,3	106,9	123,1	3'794,6

Konsolidierte Rechnung 2020

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	1400 Grundstücke unüberbaut	1401 Strassen	1402 Wasserbau	1403 Übrige Tiefbauten	1404 Hochbauten	1405 Waldungen	1406 Mobilien	1407 Anlagen im Bau	140 Total Sachanlagen VV
Anschaffungswert									
Stand 1.1.	16,3	2'759,3	357,3	10,7	3'096,3	0,3	358,5	123,1	6'721,7
Zugänge	0,0	47,3	11,0	0,1	11,7		8,4	90,8	169,3
Wertaufholungen									
Abgänge		–27,1	–59,3		–21,6		–9,6		–117,5
Umgliederungen		–5,7		13,9	61,5		28,3	–100,8	–2,8
Stand 31.12.	16,3	2'773,7	309,1	24,8	3'147,9	0,3	385,3	113,0	6'770,4
Kumulierte Abschreibungen									
Stand 1.1.	–0,2	–968,3	–100,0	–0,5	–1'606,4	–0,0	–251,7		–2'927,1
Planmässige Abschreibungen		–55,6	–7,0	–0,3	–80,5		–34,8		–178,2
Ausserplanmässige Abschreibungen					–0,8		–0,0		–0,8
Wertaufholungen	0,0				0,0				0,0
Abgänge		27,1	59,3		21,3		9,4		117,0
Umgliederungen									
Stand 31.12.	–0,2	–996,9	–47,7	–0,8	–1'666,4	-0.0	–276,7		–2'988,7
Buchwert per 01.01.	16,2	1'790,9	257,3	10,1	1'489,9	0,3	106,9	123,1	3'794,6
Buchwert per 31.12.	16,2	1'776,8	261,3	23,9	1'481,5	0,3	108,5	113,0	3'781,6

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den Sachanlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL) an.

Die Mehrzahl der Anlagewerte betrifft die Kernverwaltung. Die übrigen Gesellschaften weisen Werte bei den Hochbauten, den Mobilien und den Anlagen im Bau aus. Zugänge waren im Jahr 2020 hauptsächlich in der Kernverwaltung (103,6 Mio. Fr.), beim LUKS (55,0 Mio. Fr.) und bei der Lups (9,8 Mio. Fr.) zu verzeichnen.

Konsolidierte Rechnung 2019

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	137,2	371,0	1'432,0	746,2
Zugänge	7,8	7,2	48,8	20,2
Wertaufholungen				
Abgänge	–8,6	–3,5		–12,0
Umgliederungen	12,2			–3,5
Stand 31.12.	148,5	374,7	1'480,8	750,9
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–98,4	–1,2	–0,3	–353,7
Planmässige Abschreibungen	–13,5			–23,6
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,7			
Wertaufholungen				
Abgänge	8,6	0,0		12,0
Umgliederungen				0,0
Stand 31.12.	–104,0	–1,2	–0,3	–365,3
Buchwert per 01.01.	38,7	369,8	1'431,7	392,5
Buchwert per 31.12.	44,5	373,5	1'480,5	385,7

Konsolidierte Rechnung 2020

Anlagespiegel übrige Anlagen Verwaltungsvermögen in Mio. Fr.	142 Immaterielle Anlagen	144 Darlehen	145 Beteiligungen Grundkapitalien	146 Investitionsbeiträge
Anschaffungswert				
Stand 1.1.	148,5	374,7	1'480,8	750,9
Zugänge	11,4	1,1	59,2	20,3
Wertaufholungen				
Abgänge	–3,3	–10,2	–0,3	–10,6
Umgliederungen	5,0			
Stand 31.12.	161,6	365,6	1'539,7	760,6
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1.1.	–104,0	–1,2	–0,3	–365,3
Planmässige Abschreibungen	–14,9			–23,7
Ausserplanmässige Abschreibungen	–0,1	–0,1	–0,8	
Wertaufholungen				
Abgänge	3,3	0,0		10,6
Umgliederungen	–0,0			
Stand 31.12.	–115,7	–1,2	–1,1	–378,4
Buchwert per 01.01.	44,5	373,5	1'480,5	385,7
Buchwert per 31.12.	45,9	364,3	1'538,6	382,2

Abweichend von der Kernverwaltung wenden die Spitäler bei den immateriellen Anlagen Aktivierungsgrenzen und Abschreibungsdauern gemäss den Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und der VKL an.

Die Abgänge bei den Darlehen sind vorwiegend auf die Reduktion eines Darlehens des LUKS bei der Hosp-IT AG zurückzuführen. Die Zugänge bei den Beteiligungen beinhalten die Wertzunahme der Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank von 59,2 Millionen Franken. Ihr Wert nach der Equity-Methode betrug per Anfang Jahr 2020 1461,4 Millionen Franken. Ende Jahr 2020 betrug er 1520,6 Millionen Franken.

Rückstellungen

Konsolidierte Rechnung 2019

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Invesitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	–16,4	–0,3	–8,1	–0,1	–6,7	–47,0		–0,7	–17,7	–96,9
Neubildung	–23,4	–0,2			–5,3	–2,5			–9,8	–41,3
Auflösung	0,5		0,2	0,0		4,6		0,7		6,0
Verwendung	1,2		0,0		3,5	–0,8			8,8	12,8
Umgliederungen	0,2									0,2
Stand 31.12.	–37,9	–0,5	–7,9	–0,1	–8,5	–45,7			–18,7	–119,3
davon kurzfristiger Anteil	–37,9	–0,2	–0,1	–0,1	–4,6	–12,4			–17,6	–72,9
davon langfristiger Anteil		–0,3	–7,8		–4,0	–33,3			–1,0	–46,4

Konsolidierte Rechnung 2020

Rückstellungsspiegel in Mio. Fr.	Mehrleistungen des Personals	Prozesse	nicht versicherte Schäden	Bürgschaften und Garantieleistungen	übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtungen	Finanzaufwand	aus erbrachten Investitionsleistungen	übrige Rückstellungen	Total
Stand 1.1.	**–37,9**	**–0,5**	**–7,9**	**–0,1**	**–8,8**	**–45,7**			**–18,7**	**–119,5**
Neubildung	–2,1	–0,0			–17,0	–1,2			–5,3	–25,7
Auflösung	4,7	0,2	0,5	0,0	1,7				–1,2	5,8
Verwendung	2,0	0,0	0,0		0,1	3,6			10,6	16,3
Umgliederungen										
Stand 31.12.	**–33,4**	**–0,3**	**–7,4**	**–0,1**	**–24,0**	**–43,3**			**–14,6**	**–123,0**
davon kurzfristiger Anteil	–35,0		–0,1	–0,1	–18,3	–12,1			–11,6	–77,2
davon langfristiger Anteil	1,7	–0,3	–7,3		–5,7	–31,2			–3,0	–45,8

Nebst der Kernverwaltung weisen vorwiegend das LUKS und der VVL Rückstellungen auf. Beim LUKS sind es insbesondere Rückstellungen für Haftpflichtrisiken. Im Jahr 2020 hat das LUKS zudem 1,7 Millionen Franken Rückstellungen für Tarifrisiken im ambulanten Bereich gebildet. Der Grossteil der Rückstellungen des VVL ist im Jahr 2020 gebildet worden. Es handelt sich um Mittel für Nachzahlungen an die Transportunternehmen für fehlende Erträge und Mehrkosten als Folge der Corona-Pandemie.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich im Jahr 2020 gegenüber der Rechnung 2019 von 5433,6 Millionen Franken um 196,2 Millionen Franken auf 5629,8 Millionen Franken. Die Hauptgründe dafür sind die Zunahme des Eigenkapitals der Kernverwaltung um 183,6 Millionen Franken, im Wesentlichen bedingt durch den Ertragsüberschuss, sowie die Zunahme des anteiligen Eigenkapitals der Luzerner Kantonalbank um 59,2 Millionen Franken. Insbesondere die Aufwandüberschüsse reduzieren die Eigenkapitalien beim LUKS, beim VVL sowie bei der Universität Luzern. Aufgrund des Ertragsüberschusses konnte die Pädagogische Hochschule Luzern das negative Eigenkapital reduzieren.

in Mio. Fr.	R 2019	R 2020
Eigenkapital Kernverwaltung	–4'012,7	–4'199,2
Eigenkapital Universität Luzern	–6,4	–5,5
Eigenkapital Lustat Statistik Luzern	–0,6	–0,6
Eigenkapital Luzerner Kantonsspital	–525,9	–487,2
Eigenkapital Luzerner Psychiatrie	–62,8	–63,8
Eigenkapital Verkehrsverbund Luzern	–28,2	–16,2
Eigenkapital Pädagogische Hochschule Luzern	1,8	0,5
Total Eigenkapital addiert	**–4'634,8**	**–4'772,0**
Elimination Dotationskapital Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7
Elimination Dotationskapital Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2
Elimination Übrige	–1,7	–1,5
Total Eigenkapital konsolidiert	**–4'244,7**	**–4'381,7**
Equity-Bewertung Beteiligung Luzerner Kantonalbank	–1'461,4	–1'520,6
Elimination Anschaffungswert Luzerner Kantonalbank	272,5	272,5
Eigenkapital gesamt	**–5'433,6**	**–5'629,8**

5.3 Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen

Eine **Eventualverpflichtung** ist:
- eine gegenwärtige Verpflichtung, die auf vergangenen Ereignissen beruht, jedoch nicht als Rückstellung erfasst wird, weil entweder der Abfluss von Ressourcen nicht wahrscheinlich ist (< 50 %) oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann;
- eine mögliche Verpflichtung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eine **Eventualforderung** ist eine mögliche Forderung, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultiert, jedoch durch ein künftiges, nicht beeinflussbares Ereignis noch bestätigt werden muss.

Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen sind nicht bilanziert, werden aber hier offengelegt.

Eventualverpflichtungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Begünstigter	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020
Kernverwaltung				
Staatsgarantie LUKB	Staatshaftung für alle Verbindlichkeiten der Luzerner Kantonalbank, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen (Gesetz über die Umwandlung Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft vom 8.5.2000). Eine Quantifizierung dieser Verpflichtung ist nicht möglich.	Luzerner Kantonalbank	-	-
Bürgschaften, Prozessrisiken, übrige Eventualverpflichtungen	Diverse; vgl. Kap. III.6.8	Diverse Dritte	32,8	35,4
Total Eventualverpflichtungen			**32,8**	**35,4**

Eventualforderungen

Bezeichnung in Mio. Fr.	Beschreibung	Schuldner	Bestand 31.12.2019	Bestand 31.12.2020
Kernverwaltung				
Übrige Eventualforderungen	Grundbeitrag des Bundes (Universität Luzern)		11,0	
Übrige Eventualforderungen	Noch nicht rechtskräftige Strafverfügungen vgl. Kap. III. 6.8	Diverse Personen		1,0
Übrige Eventualforderungen	VVL: Rückerstattung BLS aufgrund nicht deklarierter Libero-Halbtax-Erlöse 2012-2018	BLS AG		0,5
Total Eventualforderungen			**11,0**	**1,5**

5.4 Faktenblätter

5.4.1 Universität Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Betrieblicher Aufwand	69,3	66,5	68,9
Betrieblicher Ertrag	–69,1	–66,5	–68,1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0,2	0,0	0,9
Finanzergebnis	0,0	–0,0	–0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0,2	0	0,9

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Umlaufvermögen	17,2	15,5	16,2
Anlagen im Finanzvermögen		0	
Anlagen im Verwaltungsvermögen	1,5	0,4	1,8
Anlagevermögen	1,5	0,4	1,8
Total Aktiven	18,7	15,9	18,0
Fremdkapital	–12,3	–9,5	–12,5
Eigenkapital	–6,4	–6,4	–5,5
Total Passiven	–18,7	–15,9	–18,0

3. Personal

	R 2019	B 2020	R 2020
Vollzeitstellen	374,0	354,0	394,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	6,0	8,0	6,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Universität ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.2 Lustat Statistik Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Betrieblicher Aufwand	4,7	4,7	4,9
Betrieblicher Ertrag	–4,9	–4,7	–5,0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–0,1	0,0	–0,1
Finanzergebnis	0,0		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–0,1	0,0	–0,1

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Umlaufvermögen	1,0	0,8	1,2
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0		
Anlagevermögen	0		
Total Aktiven	1,0	0,8	1,2
Fremdkapital	–0,4	–0,4	–0,6
Eigenkapital	–0,6	–0,4	–0,6
Total Passiven	–1,0	–0,8	–1,2

3. Personal

	R 2019	B 2020	R 2020
Vollzeitstellen	23,8	23,0	24,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	1,6	1,5	1,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Die Lustat Statistik Luzern ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.3 Luzerner Kantonsspital

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Betrieblicher Aufwand	964,0	969,3	982,8
Betrieblicher Ertrag	–959,8	–972,6	–943,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	4,2	–3,3	39,1
Finanzergebnis	0,3	3,3	–0,5
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	4,5	–0,1	38,7

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Umlaufvermögen	309,6	298,4	275,7
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	595,2	602,4	588,6
Anlagevermögen	595,2	602,4	588,6
Total Aktiven	904,9	900,7	864,3
Fremdkapital	–379,0	–363,3	–377,1
Eigenkapital	–525,9	–537,5	–487,2
Total Passiven	–904,9	–900,7	–864,3

3. Personal

	R 2019	B 2020	R 2020
Vollzeitstellen	4'595,9	4'680,0	4'696,4
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	822,5	830,0	837,0

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfliessen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. In seiner Jahresrechnung 2020 weist das Luzerner Kantonsspital (LUKS) einen Verlust von 53,6 Millionen Franken aus. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss des LUKS wurde um 15,0 Millionen Franken angepasst und weist einen Verlust von 38,7 Millionen Franken aus. Folgende Buchungen des LUKS wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: Das LUKS erhöhte die in den Jahren 2017 bis 2019 für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 gebildeten Rückstellungen auf 35,6 Millionen Franken (netto +5,6 Mio. Fr.). Zudem wurden die im Jahr 2016 gebildeten und in den Jahren 2017 - 2019 erhöhten Rückstellungen für Tarifrisiken von total 17,0 Millionen Franken auf 20,2 Millionen Franken erhöht (+3,2 Mio. Fr.). Im Jahre 2020 hat das LUKS Rückstellungen in der Höhe von 6,1 Millionen Franken für Dienstaltersgeschenke, die in Zukunft anfallen werden, gebildet. Gesamthaft beläuft sich die Eigenkapitaldifferenz auf 61,9 Millionen Franken.

Das LUKS hält eine Beteiligung an der Medical Imaging Luzern AG (100 %). Grundsätzlich müsste das LUKS eine Konzernrechnung erstellen. Tochterorganisationen können gemäss Swiss GAAP FER von der Vollkonsolidierung ausgeschlossen werden, sofern sie in ihrer Summe unbedeutend sind (FER 30/48). Unter Berücksichtigung des Gesamtvolumens des LUKS ist die Medical Imaging Luzern AG als eine unwesentliche Beteiligung zu bezeichnen (Buchwert gemäss Jahresrechnung 2020 des LUKS: 4,2 Mio. Fr.). Aus diesem Grund wurde auf die Erstellung einer Konzernrechnung per 31. Dezember 2020 verzichtet.

5.4.4 Luzerner Psychiatrie

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Betrieblicher Aufwand	127,5	132,5	132,0
Betrieblicher Ertrag	–129,1	–133,0	–132,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–1,7	–0,5	–0,3
Finanzergebnis	0,3	0,5	0,3
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–1,4	0	–0,0

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Umlaufvermögen	58,8	44,6	50,7
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	67,5	77,8	72,7
Anlagevermögen	67,5	77,8	72,7
Total Aktiven	126,3	122,4	123,4
Fremdkapital	–63,5	–58,9	–59,6
Eigenkapital	–62,8	–63,5	–63,8
Total Passiven	–126,3	–122,4	–123,4

3. Personal

	R 2019	B 2020	R 2020
Vollzeitstellen	817,6	841,3	845,3
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	130,7	130,0	128,7

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Zusätzlich werden die Branchenvorgaben von H+ (Rekole) und die VKL (Verordnung des Bundes, SR 832.104) angewandt. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

Eine qualitativ gute konsolidierte Rechnung kann nur erzielt werden, wenn alle Informationen, die in die konsolidierte Rechnung einfliessen, nach den gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen ermittelt werden. Weichen die einzelnen, zur Konsolidierung eingereichten Einzelabschlüsse von den in der Kernverwaltung angewendeten Bewertungsansätzen ab, werden diese für die konsolidierte Rechnung angepasst. Die Luzerner Psychiatrie (Lups) zeigt in ihrer Jahresrechnung 2020 einen Verlust von 4,0 Millionen Franken. Der für die Konzernrechnung des Kantons Luzern verwendete Abschluss der Lups wurde um 4,0 Millionen Franken angepasst und weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Folgende Buchungen des lups wurden nicht in die konsolidierte Rechnung übernommen: In den Jahren 2017 bis 2019 wurden Rückstellungen für die Reglementsänderung der Luzerner Pensionskasse per 1. Januar 2019 gebildet. Diese wurde im Jahr 2020 auf 6,9 Millionen Franken angepasst (netto + 1,1 Mio. Fr.). Die im Jahre 2019 gebildete Rückstellung für Tarifrisiken im stationären Bereich wurden im Jahr 2020 aufgelöst (-0,3 Mio. Fr.). Im Jahre 2020 hat die lups eine Rückstellung in der Höhe von 1,7 Millionen Franken für Dienstaltersgeschenke, die in Zukunft anfallen werden, gebildet. Eine Rückstellung für die Zusatzbeiträge (Arbeitgeberbeiträge) für eine neuerliche Senkung des Umwandlungssatzes wurde ebenfalls im Jahr 2020 gebildet (+1,4 Mio. Fr.). Gesamthaft beläuft sich die Eigenkapitaldifferenz auf 10,0 Millionen Franken. Zudem wurden der Personalfonds sowie Personalhilfsfonds in die freien Fonds überführt (1,2 Mio. Fr.).

5.4.5 Verkehrsverbund Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Betrieblicher Aufwand	62,9	86,8	90,0
Betrieblicher Ertrag	–83,1	–83,5	–82,7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–20,2	3,3	7,3
Finanzergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	–20,2	3,3	7,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Umlaufvermögen	49,4	18,2	48,6
Anlagen im Finanzvermögen			
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,5	0,3	1,3
Anlagevermögen	0,5	0,3	1,3
Total Aktiven	50,0	18,5	49,8
Fremdkapital	–21,8	–13,8	–33,7
Eigenkapital	–28,2	–4,7	–16,2
Total Passiven	–50,0	–18,5	–49,8

3. Personal

	R 2019	B 2020	R 2020
Vollzeitstellen	9,9	9,8	10,0
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	0	0	

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk des Verkehrsverbundes Luzern ist Swiss GAAP FER. Die Ausführungen zur Rechnungslegung in der Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen gelten, soweit dies für die Erstellung der konsolidierten Rechnung erforderlich ist. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Der Kanton Luzern und die Luzerner Gemeinden finanzieren den Verkehrsverbund zu je 50 Prozent. Die Gemeindeanteile werden deshalb in der konsolidierten Rechnung separat ausgewiesen.

5.4.6 Pädagogische Hochschule Luzern

1. Erfolgsrechnung

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Betrieblicher Aufwand	67,8	69,4	69,0
Betrieblicher Ertrag	–66,6	–69,4	–70,3
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1,2	0	–1,3
Finanzergebnis	–0,0		–0,0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1,2	0	–1,3

2. Bilanz

in Mio. Fr.	R 2019	B 2020	R 2020
Umlaufvermögen	12,8	12,1	15,1
Anlagen im Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0
Anlagen im Verwaltungsvermögen	0,7	0,4	0,7
Anlagevermögen	0,7	0,4	0,7
Total Aktiven	13,5	12,6	15,8
Fremdkapital	–15,3	–15,2	–16,3
Eigenkapital	1,8	2,6	0,5
Total Passiven	–13,5	–12,6	–15,8

3. Personal

	R 2019	B 2020	R 2020
Vollzeitstellen	306,6	314,1	313,8
Lernende, Praktikantinnen/Praktikanten	13,3	13,3	11,2

4. Angewendetes Regelwerk, Konsolidierungsmethode, Bemerkungen

Das angewendete Regelwerk ist Swiss GAAP FER. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) ist dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen unterstellt. Die Verordnung dazu kommt sinngemäss zur Anwendung. Es wurde eine Vollkonsolidierung durchgeführt.

5.4.7 Luzerner Kantonalbank

Der Beteiligungsanteil des Kantons Luzern an der Luzerner Kantonalbank (LUKB) im Verwaltungsvermögen beträgt 51 Prozent. In der Jahresrechnung der Kernverwaltung des Kantons Luzern ist die Beteiligung mit dem Anschaffungswert von 272,5 Millionen Franken bilanziert. In der konsolidierten Rechnung wird dieser mittels der Equity-Methode (Bewertungsverfahren) bewertet (§ 57 Abs. 3 FLV):

Der Jahresgewinn der Luzerner Kantonalbank beläuft sich auf 210,9 Millionen Franken, was einen Gewinnanteil von 107,6 Millionen Franken für den Kanton Luzern ergibt. Die Nennwertrückzahlung der LUKB an den Kanton Luzern belief sich im Jahr 2020 auf 54,2 Millionen Franken. Der Differenzbetrag von 53,4 Millionen Franken wurde erfolgswirksam zugunsten des Beteiligungswertes verbucht.

Die sonstigen Veränderungen des Eigenkapitals aus dem ordentlichen Jahresergebnis 2020 (Verminderung der eigenen Beteiligungen, Erhöhung der Reserven für allgemeine Bankrisiken sowie die Verminderung der Kapitalreserven) der LUKB beliefen sich auf 5,8 Millionen Franken. Dies führte zu einer erfolgsneutralen Aufwertung der Beteiligung beim Kanton Luzern.

Per 31. Dezember 2020 resultiert in der konsolidierten Rechnung ein Equity-Wert der Beteiligung an der LUKB im Verwaltungsvermögen von 1'520,6 Millionen Franken.

5.5 Vollzeitstellen*

-	R2019	B 2020	R 2020
Kernverwaltung Kanton Luzern	4'625.299	4'525.9	4'535.6
LUSTAT Statistik Luzern	23,8	23,0	24,4
Universität Luzern	374,0	354,0	394,0
Luzerner Psychiatrie	817,6	841,3	845,3
Luzerner Spitäler	4'595,9	4'680,0	4'696,4
Verkehrsverbund Luzern	9,9	9,8	10,0
PH Luzern	306,6	314,1	313,8
Gesamttotal	10'753,1	10'748,1	10'819,5

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

5.6 Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten*

-	R 2019	B 2020	R 2020
Kernverwaltung Kanton Luzern	242,9	238,7	228,0
LUSTAT Statistik Luzern	1,6	1,5	1,0
Universität Luzern	6,0	8,0	6,0
Luzerner Psychiatrie	130,7	130,0	128,7
Luzerner Spitäler	822,5	830,0	837,0
Verkehrsverbund Luzern			
PH Luzern	13,3	13,3	11,2
Gesamttotal	1'217,0	1'221,5	1'211,9

*Alle Einheiten sind in beiden Jahren mit Jahresdurchschnittswerten erfasst.

6. Bericht der Finanzkontrolle zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

KANTON LUZERN

Finanzkontrolle
Bahnhofstrasse 19
Postfach 3768
6002 Luzern

Telefon 041 228 59 23
www.finanzkontrolle.lu.ch

Bericht der Finanzkontrolle

an den Kantonsrat

zur konsolidierten Rechnung des Kantons Luzern

Als Finanzkontrolle haben wir die konsolidierte Rechnung des Kantons Luzern bestehend aus Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz, Eigenkapitalnachweis und Anhang (Seiten 277 bis 303) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG, SRL Nr. 600) und der massgebenden Verordnung (FLV, SRL Nr. 600a) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer konsolidierten Rechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die konsolidierte Rechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SRL Nr. 615) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die konsolidierte Rechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der konsolidierten Rechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der konsolidierten Rechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der konsolidierten Rechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der konsolidierten Rechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Rechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr ein umfassendes, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit dem Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen und der massgebenden Verordnung.

Finanzkontrolle des Kantons Luzern

Karin Fein
Zugelassene Revisionsexpertin
Leiterin

Adrian Waser
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Luzern, 20. April 2021

7. Wertung

In der konsolidierten Rechnung resultiert ein Ertragsüberschuss von 217,7 Millionen Franken. Gegenüber dem Budget ist das eine Verbesserung um 162,9 Millionen Franken. Die Kernverwaltung weist einen Ertragsüberschuss von 212,5 Millionen Franken aus. Im ergänzten Budget war ein Jahresgewinn in der Höhe von 11,2 Millionen Franken vorgesehen, sodass sich eine Verbesserung um 201,3 Millionen Franken ergibt. Die Verbesserungen entstanden hauptsächlich aufgrund der höheren Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank, höherer Staatssteuererträge aus Vorjahren und aufgrund höherer Erträgen aus dem Anteil an der direkten Bundessteuer. Damit konnte die finanzielle Mehrbelastung der Corona-Pandemie aufgefangen werden. Das Luzerner Kantonsspital (LUKS), der Verkehrsverbund Luzern und die Universität Luzern schliessen mit Verlusten ab. Diese Verluste sind mehrheitlich auf die Folgen aus der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Luzerner Psychiatrie (Lups) konnte, wie budgetiert, ein Null-Ergebnis realisieren. Die Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU) sowie die Lustat Statistik Luzern konnten mit Ertragsüberschüssen abschliessen. Die Kernverwaltung und die Luzerner Kantonalbank tragen den grössten Teil zum sehr guten Ergebnis bei.

Die PHLU konnte einen Gewinn erzielen und das negative Eigenkapital entsprechend reduzieren. Es sind insbesondere höhere Erträge von Dritten, Bund und Kantonen, die zum Ertragsüberschuss geführt haben. Dank den bereits in den Vorjahren eingeleiteten Sparmassnahmen konnte der Aufwand unter dem budgetierten Wert gehalten werden. Der eingeschlagene Weg ist weiterzuverfolgen.

Das LUKS konnten das budgetierte Ergebnis nicht erreichen, was vorwiegend auf die Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Das LUKS ist künftig stark gefordert, Ergebnisse zu erwirtschaften, welche eine langfristige gesunde Entwicklung sicherstellen.

Im Jahr 2020 wurde insgesamt weniger investiert als geplant. Die Investitionssumme liegt unter den getätigten Abschreibungen. Nebst der Kernverwaltung konnte vor allem das LUKS umfangreiche Investitionen nicht tätigen. Die Nettoschulden konnten im Jahr 2020 um 171,5 Millionen Franken abgebaut werden, sodass per Ende Jahr 2020 ein Nettovermögen von 44,1 Millionen Franken besteht. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresgewinn 2020. Damit stärkt der Kanton Luzern seine Investitionsfähigkeit und schafft die notwendigen Voraussetzungen für die Finanzierung der anstehenden grossen Investitionen.

Die finanziellen Herausforderungen nehmen in den kommenden Jahren zu. Der Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 der Kernverwaltung zeigt in allen Planjahren ein Defizit von rund 50 Millionen Franken. Während ein Grossteil der Mehreinnahmen der Kernverwaltung im Jahr 2020 einmaliger Natur ist, wird die Corona-Pandemie den kantonalen Finanzhaushalt auch noch künftig stark belasten. Die Spitäler erreichen im AFP 2021–2024 die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategien nicht (LUKS) respektive nur teilweise (Lups). Sie werden stark gefordert sein, Ergebnisse zu erwirtschaften, welche eine langfristige gesunde Entwicklung sicherstellen. Das gute konsolidierte Jahresergebnis stärkt die Ausgangslage des Kantons zur Bewältigung dieser Herausforderungen. In diesem Zusammenhang wird unser Rat in den nächsten Monaten Risiken und Chancen genau analysieren. Dabei gilt es, auch den ausgelagerten Einheiten Beachtung zu schenken.

V. Hängige Sachgeschäfte

1. Zurückgewiesene Botschaften

Im Jahr 2020 liegen keine zurückgewiesenen Botschaften vor.

2. Motionen, Postulate und Einzelinitiativen

2.1. Staatskanzlei

Motionen

1. *Widmer Herbert* und Mit. über die zeitnahe Durchführung einer Evaluation der politischen Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (M 204). Eröffnet 19.09.2016, erh. 11.12.2017

Unser Rat hat gemäss Auftrag Ihres Rates in einem mehrstufigen Prozess die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern untersucht und die Ergebnisse im Planungsbericht B 30 zusammengefasst. Darin unterbreiten wir Ihrem Rat einen Überblick über die institutionalisierte Zusammenarbeit der beiden Räte und präsentierte 16 Entwicklungsmöglichkeiten, mit denen die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern nachhaltig verbessert werden kann.
Ihr Rat behandelte den Planungsbericht über die politische Kultur und Zusammenarbeit im Kanton Luzern (B 30) an der Sitzung vom 7. September 2020 und nahm diesen zur Kenntnis. Die Umsetzungsarbeiten von aufgezeigten Massnahmen wurden aufgenommen. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

2. *Bühler Adrian* und Mit. über eine Standesinitiative für Politikerinnen im Mutterschaftsurlaub (M 206). Eröffnet 28.01.2020, erh. 23.06.2020

Die Standesinitiative wurde am 8. Juli 2020 bei der Bundeskanzlei eingereicht. In der Folge haben sowohl die staatspolitische Kommission des Ständerates wie auch die staatspolitische Kommission des Nationalrates die Initiative – zusammen mit ähnlich lautenden Standesinitiativen der Kantone Zug und Basel-Landschaft – am 9. November 2020 beziehungsweise am 22. Januar 2021 beraten und ihr Folge geleistet. Die Behandlung in den eidgenössischen Räten ist im Jahr 2021 vorgesehen (vgl. Curia Vista: Geschäft 20.323). Mit der Einreichung der Standesinitiative ist die Forderung der Motion erfüllt. Wir beantragen Ihnen deshalb, die Motion abzuschreiben.

Postulate

1. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über die Durchführung zukünftiger Gedenkfeiern der Schlacht bei Sempach am eigentlichen Ort des historischen Geschehens (P 657). Eröffnet 16.03.2015, erh. 29.06.2015

Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die Gedenkfeier der Schlacht bei Sempach 2020 als geschlossene Veranstaltung einzig für geladene Gäste mit ökumenischem Gottesdienst, Festakt und anschliessendem Apéro im Hain hinter der Schlachtkapelle durchgeführt. Das Morgenbrot und der Bevölkerungsapéro entfielen. Für das Jahr 2021 wird die Frage des Veranstaltungsortes zusammen mit der Frage der Sicherheit, der Koordination mit weiteren Veranstaltungen, weiterer organisatorischer Rahmenbedingungen und auch hinsichtlich allfälliger Schutzmassnahmen wegen der Corona-Pandemie erneut unter Berücksichtigung des Postulats geprüft.

2. *Widmer Herbert* und Mit. über die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Mütter von kleinen Kindern im Kantonsrat (P 735). Eröffnet 26.03.2019, teilw. erh.18.05.2020

Die Dienststelle Personal wurde entsprechend der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats angewiesen, allfällige Anträge von Parlamentsmitgliedern auf Betreuungsbeiträge analog den Vorgaben für die Verwaltungsangestellten zu prüfen und bei Erfüllung der Voraussetzungen entsprechende Beiträge auszubezahlen. Die Verankerung des Anliegens der Vereinbarkeit des politischen Mandats mit der Wahrnehmung von Familienaufgaben soll zudem bei der nächsten Revision des Parlamentsrechts erfolgen. Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Einzelinitiative

1. *Zbinden Samuel* und Mit. über die Einführung des Stimmrechtsalters 16 (E 123). Eröffnet 21.10.2019, erh. 22.6.2020

Die Einzelinitiative wurde der Staatspolitischen Kommission zur Vorberatung und Berichterstattung zugewiesen. Diese hat die Grundlagen zusammengestellt und Anhörungen vorgenommen. Der Bericht soll Ihrem Rat voraussichtlich im 3. Quartal 2021 vorgelegt werden.

2.2. Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Motionen

1. *Müller Leo* und Mit. über die Änderung des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes (M 384). Eröffnet 27.01.2009, erh. 23.06.2009

Wir werden das Anliegen für eine umfassende und einheitliche Zuständigkeitsordnung auch im Bereich des bäuerlichen Bodenrechts (BGBB) bei der Revision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes berücksichtigen. Die Arbeiten zur Totalrevision sind am Laufen.

2. *Özvegyi András* und Mit. über den Bericht zur kantonalen Energie-, Luftreinhalte- und Klimapolitik mit dem Ziel der klimaneutralen Gesellschaft bis 2050 (netto null CO_2-Emissionen) (M 52). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Wir werden Ihrem Rat 2021 einen Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern vorlegen. Darin zeigen wir auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Ziele zum Schutz des Klimas und zur Anpassung an den Klimawandel gezielt und koordiniert angehen will. Im Bereich des Klimaschutzes wird das Ziel verfolgt, die CO2-Emmissionen bis 2050 auf netto null zu reduzieren. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021.

3. *Bühler Adrian* und Mit. über Corona-Krise für Innovationsoffensive und Bürokratie-Abbau nutzen (M 265). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Wir werden Ihrem Rat einen aktualisierten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU unterbreiten, in dessen Rahmen wir bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen auf Vereinfachungen prüfen. Der zwischenzeitlich erstellte Vorgehensvorschlag sieht vor, die Innovationsförderung zu thematisieren, die Einführung einer kantonalen Regulierungsbremse zu prüfen und die Erkenntnisse aus der Digitalisierungsstrategie in den Planungsbericht einfliessen zu lassen. Weiter sind der Einbezug der Sozialpartner und eine externe Analyse vorgesehen.

4. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes für die Erstellung von Radrouten ausserhalb des Kantonsstrassennetzes (M 208). Eröffnet 28.01.2020, erh. 01.12.2020

Das Projekt Zukunft Mobilität befasst sich derzeit mit der künftigen Mobilität des Kantons Luzern. Koordiniert und bestmöglich abgestimmt mit dem Projekt Zukunft Mobilität wird auch die Überarbeitung des Radroutenkonzepts erfolgen (siehe Postulat P 508 Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. [BUWD Nr. 16]). Die Anpassung des Strassengesetzes an die veränderten Anforderungen und Bedürfnisse des Radverkehrs wird koordiniert mit den Ergebnissen des Projektes Zukunft Mobilität und der Überarbeitung des Radroutenkonzeptes sowie unter Berücksichtigung des Bundesbeschlusses Velo erfolgen.

Postulate

1. *Odermatt Markus* und Mit. über einen früheren Einbezug der Grundeigentümer in den Meinungs- und Planungsprozess bei künftigen Infrastrukturprojekten (P 500). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung werden die verwaltungsinternen Projekt- und Qualitätsmanagementleitfäden für Infrastrukturprojekte überprüft und in dem Sinn optimiert, dass die projektangepasste und angemessene Mitwirkung zu einem möglichst frühen Projektzeitpunkt einsetzt. Dabei wird im Bereich Wasserbau auch das neue «Handbuch für die Partizipation bei Wasserbauprojekten» des Bundesamtes für Umwelt (Bafu, 2019) mitberücksichtigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf das teilweise erheblich erklärte Postulat P 196 (BUWD, Nr. 74).

2. *Kottmann Raphael* und Mit. über die Förderung der kombinierten Mobilität durch Park-and-Pool-Anlagen (P 505). Eröffnet 01.04.2014, erh. 08.09.2014

Wir sind an der Erarbeitung eines konkreten Projekts zum Ausbau des Park-and-Pool-Angebots in Buchrain. Das Vorprojekt wurde im November 2017 in die Vernehmlassung gegeben. Die Weiterbearbeitung erfolgt in Koordination mit den im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen im Topf A enthaltenen Vorhaben auf der Kantonsstrasse K65 in Buchrain (Plan Nrn. 84, 85 und 88). Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zu der als Postulat erheblich erklärten Motion M 508 (BUWD, Nr. 3).

3. *Odermatt Markus* und Mit. über die Überarbeitung des Park-and-ride-Konzeptes 2003 (M 508). Eröffnet als Motion 01.04.2014, erh. als Postulat 08.09.2014

Auf der Internetseite luzernmobil.ch wurde das Thema «Park and Ride» ausgebaut. Die weitere Aktualisierung des Park-and-ride-Konzepts aus dem Jahre 2003 ist in Bearbeitung.

4. *Odermatt Samuel* und Mit. über die Mitwirkung der organisierten beziehungsweise nichtorganisierten Öffentlichkeit beim Gesamtprojekt Bypass (P 582). Eröffnet 09.09.2014, erh. 03.11.2014

Der Bund führte 2020 die öffentliche Planauflage zum Nationalstrassenprojekt Bypass-Luzern durch, die Einspracheverhandlungen sind in Bearbeitung. Das kantonale Strassenbauprojekt Spange Nord wurde gemäss Auftrag des Kantonsrates von unabhängigen Experten überprüft. Ein breites Vernehmlassungsverfahren zum Ergebnis der Überprüfung ist abgeschlossen. Gestützt darauf werden wir Ihrem Rat im ersten Halbjahr 2021 einen Planungsbericht über das weitere Vorgehen vorlegen. Die ergebnisoffene Überprüfung des Projekts wurde mit einer verstärkten Projektkommunikation begleitet. Der Projektfortschritt der Überprüfung wurde jeweils der zuständigen Verkehrs- und Baukommission des Kantonsrates unterbreitet. Zur Förderung der direkten Information wurde eine «Info-Gruppe Spange Nord» – bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Luzern, den Agglomerationsgemeinden, Quartiervereinen, Verbänden sowie der kantonalen Verwaltung und weiteren Interessensvertretern – gebildet und regelmässig über den Fortschritt der Überprüfung informiert. Nach Vorliegen des Expertenberichts wurde im November 2019 eine öffentliche Informationsveranstaltung für die interessierte Bevölkerung durchgeführt. Die Anliegen des Postulats werden wir in jedem Fall weiterhin erfüllen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

5. *Greter Alain* und Mit. über den langfristigen Erhalt der Moorlandschaften (P 260). Eröffnet 06.11.2012, teilw. erh. 17.03.2015

Unter Leitung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements wurde eine Strategie Landschaft des Kantons Luzern erarbeitet und unserem Rat zur Zustimmung unterbreitet. Darin sind u.a. Massnahmen zum Erhalt der Moorlandschaften vorgesehen. Soweit diese Massnahmen bei den Programmverhandlungen im Jahr 2015 zwischen dem Bundesamt für Umwelt (Bafu) und dem Kanton Luzern bekannt waren, sind sie in die Programmvereinbarung 2016–2019 eingeflossen. Einzelne weitere Massnahmen wurden in die Programmvereinbarungen ab 2020 aufgenommen. Im Rahmen der anstehenden Revision des kantonalen Richtplans werden auch die raumplanerischen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Moorlandschaften überprüft, gewichtet und politisch neu definiert. Zudem wurde die übergeordnete Thematik Moore und Moorlandschaften im Planungsbericht Biodiversität für den Kanton Luzern – verstärkt mit einer ausdrücklichen Bemerkung Ihres Rates dazu – aufgegriffen, den Ihr Rat am 27. Januar 2020 zur Kenntnis genommen hat.

6. *Frey Monique* und Mit. über eine Strategieerarbeitung Anpassung Klimawandel (M 86). Eröffnet als Motion 01.12.2015, teilw. erh. als Postulat 03.05.2016

Mit welchen koordinierten Massnahmen der Kanton Luzern die Anpassung an den Klimawandel bereits angeht und künftig weiter angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

7. *Dubach Georg* und Mit. über die Prüfung einer verbindlichen Grundlage für Abstände von Windenergieanlagen zu Bauzonen bzw. bewohnten Gebäuden (P 112). Eröffnet 26.01.2016, teilw. erh. 03.05.2016

Der Bundesrat hat am 28. Juni 2017 das neue Konzept Windenergie verabschiedet. Es legt fest, wie die Bundesinteressen bei der Planung von Windenergieanlagen zu berücksichtigen sind und zeigt mögliche Räume mit Potenzial zur Nutzung von Windenergie auf. Planungs- und Projektträger verfügen damit über eine Entscheid- und Planungshilfe. Der Bund verzichtet im Konzept aufgrund der Ergebnisse der Anhörung auf die Empfehlung von Mindestabständen zu bewohnten Gebäuden und verweist für die Abstände zu bewohnten Gebäuden und weiteren lärmempfindlichen Nutzungen im Einzelfall auf die Lärmschutz-Verordnung. Im Weiteren empfiehlt er den Kantonen, im Rahmen der Gebietsausscheidung geschlossene Siedlungen und dauerhaft bewohnte Weiler grossräumig auszuschliessen, indem für GIS-Analysen im Rahmen von Grundlagenarbeiten die Bestimmungen der Lärmschutz-Verordnung berücksichtigt werden. Basierend auf dem neuen Konzept Windenergie und den Empfehlungen des Bundes werden derzeit die planerischen Voraussetzungen für die Erstellung von Windkraftanlagen im Kanton Luzern überprüft.

8. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung des Strassenbauprojektes „K 11/Einmündung K 43 – Erstellen der Radverkehrsanlage und der Sanierung des Knotens", Gemeinde Schötz (P 172). Eröffnet 20.06.2016, teilw. erh. 19.09.2016

Das öffentlich aufgelegte Strassenbauprojekt wurde aufgrund der teilweisen Erheblicherklärung des Postulats sistiert. Als Variante wurde eine Sanierung der Kantonsstrasse ohne Massnahmen für den Radverkehr auf der Kantonsstrasse im dicht bebauten Raum – mit Berücksichtigung der vorgesehenen Ausbauten der Bushaltestellen und den aktuellen Normen und Richtlinien – vertieft geprüft. Für den langsamen Zweiradverkehr wurden alternative, von der Kantonsstrasse unabhängige Veloführungen auf ihre Zweck- und Verhältnismässigkeit im Vergleich zu den Vorgaben des Radroutenkonzepts untersucht. Als Ergebnis wird der Bereich der Ortsdurchfahrt (dicht bebautes Gebiet) erst nach Vorliegen einer Bestvariante für eine Umfahrung Schötz–Alberswil – abgestimmt auf die Wirkung einer Umfahrung – weiterbearbeitet. Für den Radverkehr ist in diesem Abschnitt eine alternative Route vorgesehen. Der Abschnitt aus Richtung Alberswil Industriegebiet Süd bis zum Knoten Oberdorfstrasse wird hingegen unabhängig weiterbearbeitet werden. Das öffentlich aufgelegte Strassenprojekt wird zurückgezogen. Ihr Rat hat die Umfahrung Schötz–Alberswil und das Strassenbauprojekt Industriegebiet Schötz–Einmündung K 43 im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen neu in den Topf B eingereiht.

9. *Zehnder Ferdinand* und Mit. über die Einbindung der Zentralschweiz ins (inter)nationale Bahnverkehrssystem (P 221). Eröffnet 08.11.2016, erh. 30.01.2017

Mit der Eröffnung des Ceneri-Basistunnels und dem Abschluss der Bauarbeiten Zugersee-Ost erhielt Luzern mit dem Fahrplanwechsel vom 13. Dezember 2020 bessere Verbindungen ins Tessin und nach Italien. Aus Luzern gibt es zweistündlich Direktverbindungen durch den Gotthard-Basistunnel und den Ceneri-Basistunnel nach Lugano, Luzern ab 6.18 Uhr alle 2 Stunden bis 22.18 Uhr. Zudem gibt es zweistündlich Direktverbindungen von Luzern nach Göschenen und Locarno (bis Locarno ab 5. April). Im internationalen Verkehr gibt es um 12.18 Uhr und 16.18 Uhr Direktverbindungen von Luzern nach Milano, wobei erstere Verbindung ab Frankfurt verkehrt. Aus Milano treffen die Direktverbindungen um 11.41 Uhr und 13.41 Uhr in Luzern ein. Wir werden den Druck aufrechterhalten, das internationale Angebot in den nächsten Jahren schrittweise auszubauen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

10. *Graber Toni* und Mit. über eine Überprüfung einer kostengünstigeren und umweltverträglicheren Alternative zur Ostumfahrung Alberswil/Schötz (P 277). Eröffnet 30.01.2017, teilw. erh. 16.05.2017

Im Bauprogramm 2019–2022 für die Kantonsstrassen ist das Vorhaben «Alberswil Schötz, Umfahrung, Planung» im Topf B beschrieben. Im Rahmen eines Variantenstudiums oder einer Zweckmässigkeitsbeurteilung ist die Linienführung festzulegen. Dabei werden alle möglichen Varianten einer Umfahrung von Alberswil und Schötz einbezogen – auch die im Postulat angeführte Westumfahrung. Die Realisierung der Umfahrung wird Ihr Rat mit dem Bauprogramm für die Kantonsstrassen festlegen. Die Planungsarbeiten sind in Vorbereitung, die Grundlagenplanung ist in Bearbeitung.

11. *Budmiger Marcel* und Mit. über das gemeinsame Lösen der Car- und Fernbusprobleme (P 317). Eröffnet 27.03.2017, erh. 11.12.2017

Die Standortevaluation für einen Fernbusterminal im Kanton Luzern ist unter der Federführung der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund Luzern in Bearbeitung. Die Koordination mit dem durch die Stadt Luzern ausgelösten Auftrag zur Carparkierung ist sichergestellt und wird abhängig von den Resultaten laufend aktualisiert. Dabei gilt es auch den rechtzeitigen Einbezug allenfalls zusätzlich betroffener Gemeinden oder von weiteren Interessierten sicherzustellen.

12. *Wolanin Jim* und Mit. über die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Flussschwimmen an der Reuss (P 416). Eröffnet 11.09.2017, teilw. erh. 20.03.2018

Vor dem Hintergrund, dass das Flussschwimmen immer beliebter wird, sind gesamtheitliche Überlegungen vorzunehmen und zu klären, ob und wenn ja wofür einheitliche Regelungen erstellt werden sollen. Auch wenn es nicht Staatsaufgabe ist, im Rahmen eines Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts Konzepte für eine bestimmte Freizeitaktivität auf einem Gewässerabschnitt zu erarbeiten, sollen im Rahmen der Projektausführung entsprechende Überlegungen unter Einbezug der verantwortlichen Anstössergemeinden, der zuständigen kantonalen Behörden und allfälliger Interessenvertretungen koordiniert werden. Sollte sich basierend auf diesen Überlegungen zeigen, dass mit kleineren Projektanpassungen die Sicherheit für die Flussschwimmenden erhöht werden kann, werden diese im Perimeter des Projekts Hochwasserschutz und Revitalisierung Reuss übernommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Entschärfung gefährlicher Verkehrsstellen, die durch die Verkehrsnormen nicht erfasst werden (P 446). Eröffnet 31.10.2017, erh. 20.03.2018

Die Dienstelle Verkehr und Infrastruktur ist für sichere Verkehrsstellen entlang von Kantonsstrassen verantwortlich. Dabei steht immer die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden im Vordergrund. Das im vorliegenden Postulat angesprochene Thema der Frequenzen bei Fussgängerstreifen wurde von Fachexperten schweizweit diskutiert. Der Kanton Luzern orientiert sich wie alle anderen Kantone an der entsprechenden, seit Januar 2016 geltenden Norm der Fussgängerstreifen. Der offene Dialog mit unseren Partnern wie Gemeinden oder Planenden ist uns wichtig. Die Gemeindebehörden nutzen bereits heute die Möglichkeit, unsere Dienststelle für eine Ortsbesichtigung zu kontaktieren und mögliche Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu besprechen. Dieses Recht wurde den Gemeinden in der Vergangenheit gewährt und wird so in Zukunft auch weitergeführt werden.

14. *Candan Hasan* und Mit. über Anpassungen des Energieförderprogramms im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz (P 473). Eröffnet 05.12.2017, teilw. erh. 20.03.2018

Ihr Rat hat bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2020–2023 die Bemerkung verabschiedet, dass für das Förderprogramm Energie in den Jahren 2021–2023 je 1,2 Millionen Franken zusätzliche kantonale Mittel einzustellen sind. Im geltenden Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 wurden die kantonalen Beiträge an das Förderprogramm Energie ab 2021 um 1,2 Millionen Franken auf 2 Millionen Franken erhöht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

15. *Candan Hasan* und Mit. über Energiesparen und Mobilität bei der Überarbeitung des kantonalen Richtplanes (P 475). Eröffnet 05.12.2017, teilw. erh. 15.05.2018

Der kantonale Richtplan wird seit Mitte 2020 gesamthaft überarbeitet. Dabei werden auch die Themen Energiesparen und Mobilität aufgenommen bzw. aktualisiert – sowohl in den raumordnungspolitischen Zielsetzungen im Kapitel Z des Richtplans wie auch in den verschiedenen Koordinationsaufgaben in den weiteren Richtplankapiteln.

16. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über die Überarbeitung des Radroutenkonzepts (P 508). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.06.2018

Das Projekt Zukunft Mobilität befasst sich derzeit mit der künftigen Mobilität des Kantons Luzern. Koordiniert und bestmöglich abgestimmt mit dem Projekt Zukunft Mobilität wird auch die Überarbeitung des Radroutenkonzepts erfolgen (siehe Motion M 208 Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. [BUWD Nr. 4]). Ergänzend verweisen wir zudem auf unsere Ausführungen zum Postulat P 518 (BUWD, Nr. 17).

17. *Nussbaum Adrian* und Mit. über eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern (P 518). Eröffnet 30.01.2018, erh. 19.06.2018

Unter der Federführung des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes wird derzeit das Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern erarbeitet. Angedacht ist, dass mit diesem neuen Instrument die mittel- und langfristigen strategischen Stossrichtungen und Ziele im Bereich der Mobilität festgehalten werden. Ausserdem sollen zentrale Massnahmen respektive strategische Stossrichtungen der einzelnen Regionen zur Mobilität bereits in der kantonalen Strategie abgebildet werden. Das Mobilitätskonzept soll eine «Scharnierfunktion» zwischen dem kantonalen Richtplan und den strategischen Festlegungen auf Ebene der verschiedenen Verkehrsmittel einnehmen und die Grundlage für ein zukünftiges Umsetzungsprogramm bilden.

18. *Roos Guido* und Mit. über eine Breitbandstrategie für den Kanton Luzern (P 500). Eröffnet 30.01.2018, erh. 17.09.2018

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft wird die Breitbandversorgung im Kanton Luzern und insbesondere im ländlichen Raum unter Berücksichtigung zukünftiger technologischer Entwicklungen mit Netzbetreibern analysieren, um eine Auslegeordnung zu erhalten und mögliche strategische Handlungsfelder abzuleiten. Mit den Netzbetreibern und weiteren Fachleuten fanden dazu im September 2020 ein Round-Table sowie diverse bilaterale Fachgespräche statt. Derzeit werden die Erkenntnisse in einer Auslegeordnung und Vorgehensstrategie aufbereitet, die unserem Rat im ersten Halbjahr 2021 unterbreitet werden sollen.

19. *Frey Monique* und Mit. über ein Präventions- und Bekämpfungsprogramm gegen invasive, gebietsfremde Arten (P 581). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Im Planungsbericht Biodiversität, den Ihr Rat am 27. Januar 2020 zur Kenntnis genommen hat, ist die Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten als wichtiges Handlungsfeld aufgeführt. Die Prävention und Bekämpfung von invasiven gebietsfremden Arten wird zudem ein Schwerpunkt in der Strategie Biosicherheit sein. Diese wird zurzeit unter der Federführung der Dienststelle Umwelt und Energie in Zusammenarbeit mit den Dienststellen Landwirtschaft und Wald sowie Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz erarbeitet.

20. *Graber Michèle* und Mit. über den Schutz und die Regeneration der Luzerner Moore (P 587). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Im Planungsbericht Biodiversität, den Ihr Rat am 27. Januar 2020 zur Kenntnis genommen hat, wird die Bedeutung der Moore und Moorböden für die Biodiversität im Kanton Luzern ausführlich dargelegt. Mit den im Planungsbericht enthaltenen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität sind unter anderem auch umfangreiche Schutz- und Revitalisierungsprojekte vorgesehen. Mit Kantonsratsbeschluss vom 27. Januar 2020 haben Sie unseren Rat beauftragt, Massnahmen und Zeitplan für die Revitalisierung von Feuchtgebieten, insbesondere der Moore, im Rahmen des Planungsberichtes Klima und Energie konkret aufzuzeigen und – gemäss Ihrer Bemerkung im selben Beschluss – die Revitalisierung der Moore zu fördern.

21. *Hess Markus* und Mit. über die Förderung von Recycling-Material im Bauwesen (P 584). Eröffnet 19.06.2018, teilw. erh. 29.01.2019

Der Kanton Luzern hat die Umsetzung des Postulats vorangetrieben und wird einen Grundlagenbericht in die Vernehmlassung geben. Zudem wurde ein erster Massnahmenkatalog erarbeitet. Dieser wird zurzeit mit den Zentralschweizer Kantonen abgestimmt und anschliessend unserem Rat zum Entscheid vorgelegt. Für die Umsetzung der Massnahmen ab 2021 sind Mittel eingeplant.

22. *Candan Hasan* und Mit. über Prosciutto di Lucerna oder die langfristige Sicherung der Wertschöpfung in der Luzerner Landwirtschaft durch Qualität statt Quantität (P 604). Eröffnet 10.09.2018, teilw. erh. 29.01.2019

Wir berücksichtigen das Anliegen des Postulats in der Totalrevision des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Die Arbeiten zur Totalrevision sind am Laufen.

23. *Kaufmann Pius* und Mit. über eine Eingabe zum Berggebietsprogramm des Bundes (P 722). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 18.06.2019

Gemäss dem Bericht des Bundesrats vom 13. November 2019 sind in der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes in der Periode 2020–2023 spezielle «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete» geplant, die auf die spezifischen Herausforderungen der Berggebiete zugeschnitten sind und wirtschaftliche Entwicklungsimpulse setzen. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat den Kantonen im April 2020 das Konzept «NRP-Pilotmassnahmen für die Berggebiete» mit den Zielen und Kriterien des Programms zugestellt. Zudem hat der Bund dem Kanton Luzern mitgeteilt, dass er mit einem Bundesbeitrag von maximal 800'000 Franken rechnen kann. Die Dienststelle Raum und Wirtschaft erarbeitet zurzeit ein Luzerner Umsetzungskonzept, das voraussichtlich im ersten Quartal 2021 unserem Rat zur Verabschiedung vorgelegt wird.

24. *Frey Monique* und Mit. über die Klimaverträglichkeitsabschätzung der gesetzlichen Grundlagen (M 647). Eröffnet 03.12.2018, teilw. erh. als Postulat 24.06.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Anpassung an den Klimawandel und den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

25. *Frye Urban* und Mit. über die Förderung von grossen Solaranlagen (M 653). Eröffnet als Motion 03.12.2018, teilw. erh. als Postulat 24.06.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

26. *Schuler Josef* und Mit. über eine proaktive Strategie zur Sicherstellung der Ökosystemdienstleistungen und zur Minimierung der negativen Folgen von extremen Hitze- oder Trockenperioden (P 677). Eröffnet 04.12.2018, erh. 24.06.2019

Wir werden Ihrem Rat 2021 einen Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern vorlegen, der auch dieses Thema behandelt. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 2).

27. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über einen Bericht zum Klimawandel und die möglichen Auswirkungen auf den Kanton Luzern (P 716). Eröffnet 25.03.2019. erh. 24.06.2019

Wir werden Ihrem Rat 2021 einen Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik des Kantons Luzern vorlegen. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 2).

28. *Estermann Rahel* und Mit. über die Ausrufung des Klimanotstands (P 720). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 24.06.2019

An der Klima-Sondersession im Juni 2019 hat Ihr Rat die symbolische Ausrufung des Klimanotstandes beschlossen. Die damit verbundenen Anliegen des Postulats berücksichtigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 2).

29. *Brücker Urs* und Mit. über die Reduktion des CO2-Ausstosses im Mobilitätsbereich (P 724). Eröffnet 25.03.2019, erh. 24.06.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des

Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

30. *Frey Monique* und Mit. über die Einsetzung einer Spezialkommission, welche Massnahmen zur Reduktion der Emission von Treibhausgasen im Kanton vorschlägt (P 726). Eröffnet 25.03.2019, teilw. erh. 24.06.2019

Bei der Erarbeitung des im Entwurf vorliegenden Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wirkten über 70 Fachpersonen der kantonalen Verwaltung aus allen Departementen und fünf Professorinnen und Professoren der Hochschule Luzern mit. Begleitet wurden die Arbeiten von einem politstrategischen Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Hochschule Luzern und der NGOs. Zudem wurden im Juni 2020 zwei Echoräume durchgeführt, um die Inputs von möglichst vielen Interessenvertreterinnen und -vertretern einzuholen. Wir sind im Austausch mit anderen Kantonen und Städten, die zurzeit ebenfalls eine Klimastrategie erarbeiten. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 2).

31. *Schmid-Ambauen Rosy* und Mit. über die Überprüfung von Fördermassnahmen für Holz als Energiespender (P 732). Eröffnet 26.03.2019, erh. 24.06.2019

Im Rahmen des kantonalen Förderprogramms Energie werden seit 2020 neu auch automatische Holzheizungen bis 70 Kilowatt Feuerungswärmeleistung mitfinanziert. Ergänzende Fördermassnahmen werden im Rahmen eines Projektes des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes entwickelt, um das Holznutzungspotenzial besser auszuschöpfen und die Strukturen in der Wald- und Holzwirtschaft zu stärken.

32. *Roth David* und Mit. über die Erstellung von Photovoltaikanlagen an öffentlichen Bauten (P 11). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Zurzeit wird unter Einbezug der beteiligten Dienststellen die mögliche Erfassung geeigneter Bauten und ihres Photovoltaik-Potenzials geprüft. Mit welchen weiteren Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen dazu auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 2).

33. *Brücker Urs* und Mit. über den Einbezug der Wirtschaft und der Hochschule beim Ausarbeiten der Massnahmen im Rahmen des umfassenden Berichts Energie- und Klimapolitik (P 16). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 24.06.2019

Bei der Erarbeitung des im Entwurf vorliegenden Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern wirkten über 70 Fachpersonen der kantonalen Verwaltung aus allen Departementen und fünf Professorinnen und Professoren der Hochschule Luzern mit. Begleitet wurden die Arbeiten von einem politstrategischen Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft, der Hochschule Luzern und der NGOs. Zudem wurden im Juni 2020 zwei Echoräume durchgeführt, um die Inputs von möglichst vielen Interessenvertreterinnen und -vertretern einzuholen. Wir sind im Austausch mit anderen Kantonen und Städten, die zurzeit ebenfalls eine Klimastrategie erarbeiten. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 2).

34. *Nussbaum Adrian* und Mit. über die Verstärkung übergeordneter Massnahmen zur CO2-Reduktion im Bereich der Mobilität im Kanton Luzern (P 38). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

35. *Heeb Jonas* und Mit. über CO_2-neutrale Gebäude (P 50). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 24.06.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

36. *Peyer Ludwig* namens der CVP-Fraktion über die symbolische Ausrufung des Klimanotstandes (P 60). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

An der Klima-Sondersession im Juni 2019 hat Ihr Rat die symbolische Ausrufung des Klimanotstandes beschlossen. Die damit verbundenen Anliegen des Postulats berücksichtigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu M 52 (BUWD, Nr. 2).

37. *Born Rolf* und Mit. über die Förderung der E-Mobilität durch Erstellung von Ladestationen bei Parkplätzen der öffentlichen Infrastrukturen (P 24). Eröffnet 17.06.2019, erh. 10.09.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

38. *Muff Sara* und Mit. über weg von «single-use plastic» hin zu CO_2-neutralen Alternativen und Kreislaufwirtschaft (P 43). Eröffnet 17.06.2019, erh. 10.09.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

39. *Reusser Christina* und Mit. über die Reduktion von Kunststoffabfällen im Kanton Luzern (P 14). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 10.09.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

40. *Reusser Christina* und Mit. über das Rezyklieren von Kunststoff (P 15). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 10.09.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

41. *Keller Irene* und Mit. über die Eigenverantwortung des Staats – der Kanton als Vorbild (P 23). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

42. *Bucher Noëlle* und Mit. über ein nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen (M 47). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. als Postulat 16.09.2019

Der Kanton Luzern berücksichtigt das Anliegen in den laufenden Arbeiten zur Übernahme der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Das Vernehmlassungsverfahren dazu ist in der ersten Hälfte des Jahres 2021 geplant. Wie die kantonalen Mitarbeitenden gestützt auf das geltende Recht das Thema Nachhaltigkeit im Beschaffungsverfahren berücksichtigen können, wird als Dauertraktandum bei den jährlich drei Sitzungen des interdepartementalen «Gremiums Beschaffungswesen» diskutiert. Zusätzlich hat das BUWD im Jahr 2019 das Projekt «Kompass Nachhaltigkeit öffentliche Beschaffung 2.0» mit einem finanziellen Beitrag von 15'000 Franken unterstützt. Im Rahmen dieses Projekts sollen unter anderem bis Ende 2022 Merkblätter und Ausschreibungstextbausteine für die wichtigsten Produktgruppen zum Thema soziale und ökologische Kriterien erstellt und auf der Plattform *https://oeffentlichebeschaffung.kompass-nachhaltigkeit.ch/* aufgeschaltet werden. Von diesen Unterlagen können auch andere öffentliche Beschaffungsstellen wie etwa die Gemeinden profitieren.

43. *Piazza Daniel* und Mit. über ein umwelt- und klimafreundlicheres Beschaffungswesen – Stärkung des Kantons Luzern als Vorbild für uns alle (P 35). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat teilweise erheblich erklärten Motion M 47 (BUWD, Nr. 42).

44. *Scherer Heidi* und Mit. über das öffentliche Beschaffungswesen: nicht nur der Preis, auch die Nachhaltigkeit zählt (P 41). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat teilweise erheblich erklärten Motion M 47 (BUWD, Nr. 42).

45. *Fischer Roland* und Mit. über die Reduktion der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft (M 51). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. als Postulat 16.09.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

46. *Schuler Josef* und Mit. über die Förderung von klimaangepassten robusten Kultur- und Nutzpflanzen (P 12). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Anpassung an den Klimawandel koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

47. *Wolanin Jim* und Mit. über das weitere Vorgehen bei der Höchstspannungsleitung zwischen Mettlen und Bickigen (P 708). Eröffnet 18.02.2019, erh. 16.09.2019

Die vom Kanton Anfang 2020 in Auftrag gegebene Studie untersucht vertieft die räumlichen Konflikte mit den Hochspannungsleitungen im Kanton Luzern, insbesondere für jene zwischen Mettlen und Bickigen, unter Einbezug unter anderem von Swissgrid und den betroffenen Gemeinden. Sie wird als Grundlage für die laufende Richtplanrevision dienen und dabei auch das weitere Vorgehen im Hinblick auf allfällige Verlegungen von Hochspannungsleitungen aufzeigen.

48. *Frey Monique* und Mit. über die Sanierung aller Fussgängerstreifen inklusive der umgebenden Verkehrssituation, damit sie für die Fussgängerinnen und Fussgänger sicher werden (P 682). Eröffnet 28.01.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Die Sicherheit von Fussgängerquerungen ist ein wichtiges Anliegen und wird im Kanton Luzern bereits seit Jahren hoch gewichtet. Rückmeldungen der Polizei, der Behörden aber auch der Bevölkerung helfen, bei Mängeln oder Sicherheitsanfragen besser und gezielter auf die entsprechenden Probleme eingehen zu können und die notwendigen Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Dienstelle Verkehr und Infrastruktur hat sämtliche Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen auf ihre Sicherheit hin überprüft. Zurzeit werden die daraus gewonnenen Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten erforderlichen Massnahmen geprüft.

49. *Piazza Daniel* und Mit. über die Überprüfung der Grünflächenpflege entlang von Kantonsstrassen unter ökonomischen und ökologischen Aspekten (P 734). Eröffnet 26.03.2019, erh. 22.10.2019

Im Kapitel 3.11 des Planungsberichtes Biodiversität werden die ökologischen Potenziale im Zusammenhang mit Verkehrsinfrastrukturprojekten dargestellt. Die Mitnahme des Aspekts Biodiversität in die Planung und Realisierung sowie den Unterhalt von Verkehrsinfrastrukturen werden im Sinne des Planungsberichtes Biodiversität berücksichtigt und in der Interessenabwägung mit ökonomischen und sicherheitstechnischen Aspekten abgewogen. Das BUWD wird ein Inventar jener Flächen erstellen, die sich als ökologische Flächen eignen. Dieses stellt anschliessend die Grundlage dar, die bestehenden Pflegepläne aus ökologischer Sicht zu optimieren und die Grünflächenbewirtschaftung zu differenzieren.

50. *Estermann Rahel* und Mit. über einen Aktionsplan «Digitales Dorf» (P 639). Eröffnet 03.12.2018, teilw. erh. 03.12.2019 (in Verbindung mit Finanzdepartement)

Im NRP-Umsetzungsprogramm 2020 bis 2023 ist die Digitalisierung ein wichtiges Thema. Mit dem Fokus auf Digitalisierung sollen die Gemeinden, Regionen und Unternehmen stärker für die Herausforderungen und Lösungsansätze der digitalen Transformation sensibilisiert werden. Es werden regionale Bottom-up-Projekte unterstützt. Die regionalen Entwicklungsträger (RET) sind derzeit an der

Entwicklung und Umsetzung verschiedener Projekte mit Bezug zur Digitalisierung. So wird von der Region Sursee-Mittelland das Projekt «Impuls zur Unterstützung der digitalen Transformation der Gemeinden» umgesetzt. Das Projekt setzt bei der Frage an, wie sich Gemeinden im Bürgerdialog, in der Kommunikation und der Partizipation im digitalen Zeitalter weiterentwickeln sollen. Innerhalb des zweijährigen Projektes werden in den 17 Projektgemeinden individuelle Standortbestimmungen vorgenommen und je Gemeinde angepasste Massnahmen definiert.

51. *Hofer Andreas* über das Fernhalten des Durchgangsschwerverkehrs in der Gemeinde Oberkirch und der Stadt Sursee (P 191). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 27.01.2020

Eine entsprechende Signalisation ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht. Nach der Sanierung der Brücke über die SBB-Linie Luzern–Sursee (Botschaft B 9 / Änderung der Kantonsstrasse K 47 im Abschnitt Länggass-Zentrum, Gemeinde Oberkirch) und dem Ausbau der Strasse sowie einer möglichen Einführung von Tempo-30-Zonen auf der Luzern- und Münsterstrasse kann die Verkehrssituation neu beurteilt werden.

52. *Wimmer-Lötscher Marianne* und Mit. über die Verlängerung der VBL-Linien 22 und 23 bis an den Bahnhof Luzern (P 194). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 28.01.2020

Mit der Inbetriebnahme des Bushub-Provisoriums besteht am Bahnhof Ebikon seit dem 13. Dezember 2020 ein zentraler öV-Knotenpunkt mit sechs Buslinien und der S-Bahn S1. Die Fahrpläne unter den Buslinien und zur S-Bahn sind eng aufeinander abgestimmt, damit die Wartezeiten tagsüber und am späteren Abend möglichst kurz sind. Am Bahnhof Ebikon wurde die Umsteigezeit zwischen der Linie 22 und der S-Bahn S1 reduziert, womit nun die Reisezeit von Buchrain Dorf nach Luzern Bahnhof 21 Minuten beträgt. Während der Hauptverkehrszeit am Abend gibt es neu einen 10-Minuten-Takt zwischen Ebikon Bahnhof und Perlen Fabrik, womit auch bei einer allfälligen Verspätung der Linie 1 keine langen Wartezeiten entstehen. Die Linie 23 verkehrt während der Hauptverkehrszeit am Morgen und am Abend zwischen Ebikon Bahnhof und Gisikon-Root Bahnhof im 10-Minuten-Takt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

53. *Budmiger Marcel* und Mit. über flankierende Massnahmen zum Bypass – Kanton muss mitfinanzieren (M 700). Eröffnet 29.01.2019, erh. als Postulat 18.05.2020

Ob und unter welchen Bedingungen auf kantonaler Ebene eine gesetzliche Grundlage für eine Mitfinanzierung von flankierenden Massnahmen zum Bypass geschaffen werden kann, kann erst nach abgeschlossener Planung möglicher umsetzbarer städtebaulicher Massnahmen im Zwischenraum Tunnel Schlund bis Portal Süd Tunnel Bypass geprüft werden.

54. *Koch Hannes* und Mit. über eine digitale Mobilitätsplattform (Weiterentwicklung Verkehrsverbund Luzern) (P 10). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh.18.05.2020

Am 1. Juli 2020 kommunizierte der Bundesrat seinen Willen, dass verschiedene Verkehrsmittel einfacher kombiniert werden können. Damit Unternehmen entsprechende Angebote, wie zum Beispiel Apps, entwickeln können, brauchen sie Informationen der verschiedenen Mobilitäts- und Dienstleistungsanbietenden. Künftig soll eine «Nationale Dateninfrastruktur Mobilität» als Service-public-Angebot des Bundes diesen Austausch vereinfachen. Verkehrsträgerübergreifende Angebote erleichtern unter anderem den Zugang zum öffentlichen Verkehr, der dadurch für neue Kundinnen und Kunden attraktiv wird. Der Bundesrat hat das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragt, dazu eine Botschaft zu erarbeiten. Die Anliegen des Postulanten wurden damit auf nationaler Ebene aufgenommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

55. *Schmassmann Norbert* und Mit. über die Planung einer Überdeckelung des Luzerner Bahnhofs im Zusammenhang mit der Planung und Projektierung des Luzerner Durchgangsbahnhofs (P 17). Eröffnet 17.06.2019, erh.18.05.2020

Im Rahmen der Testplanung der Stadt Luzern zum Durchgangsbahnhof Luzern sowie in der geplanten Studie «Bus 2040» wird sich zeigen, ob die Idee einer Überdeckung des Luzerner Bahnhofs weiterverfolgt werden soll.

56. *Lüthold Angela* und Mit. über Subventionsbezüge klären und vorbeugen (P 227). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 18.05.2020

Als Folge des Postauto-Skandals hat das Bundesamt für Verkehr (BAV) rückwirkend per 1. Januar 2020 die Verordnung des eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV; SR 742.221)

angepasst. Ab der Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 endende Rechnungsjahr müssen die Transportunternehmen zusätzliche Anforderungen erfüllen. Diese beinhalten eine Spezialprüfung Subventionen und eine Erklärung der Einhaltung der subventionsrechtlichen Grundsätze. Was die Rückzahlungsforderung des BAV und des Verkehrsverbundes Luzern gegenüber der VBL AG betrifft, sind die Verhandlungen dazu nach wie vor am Laufen.

57. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Neubeurteilung der Rückzonungsstrategie (P 315). Eröffnet 22.06.2020, teilw. erh. 23.06.2020

Gemäss Artikel 15 Absatz 1 und 2 des Raumplanungsgesetzes des Bundes sind überdimensionierte Bauzonen zu reduzieren. Im vom Bund 2016 genehmigten kantonalen Richtplan 2015 ist in der Koordinationsaufgabe S1-9 die Erarbeitung einer kantonalen Rückzonungsstrategie vorgegeben, welche seither vom Kanton unter mehrmaligem Einbezug der betroffenen Gemeinden erstellt und von unserem Rat am 14. Februar 2020 zur Kenntnis genommen wurde. Die 21 Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen sind seither daran, in ihren Ortsplanungen die erforderlichen Rückzonungen umzusetzen. Sie werden dabei vom Kanton im Rahmen der Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren begleitet.

58. *Hunkeler Yvonne* namens der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) über kurzfristige Stützmassnahmen der Luzerner Tourismusbranche während der Corona-Krise (P 239). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Basierend auf Anträgen der Luzern Tourismus AG (LTAG) wurden 400'000 Franken zur Entschädigung der ausbleibenden Beherbergungsabgaben sowie 1,3 Millionen Franken zusätzliche Mittel gesprochen. Die Umsetzung stützt sich stark auf die bestehenden strategischen Grundlagen und dazugehörigen laufenden Prozesse, in denen die bestehende Destination Luzern-Vierwaldstättersee stärker kooperiert, differenziert und somit insgesamt robuster wird. Mit den Handlungsfeldern Erlebnisdichte, Nachhaltigkeit und Mobilität wird die zukünftige Positionierung mit kurzfristigen Massnahmen umsetzungsorientiert angegangen. Insgesamt wird der Fokus auf die Destinations- und Produktentwicklung gelegt und auf eine produktnahe Vermarktung fokussiert. Im Vergleich zu anderen Destinationen wird damit auf teure Imagekampagnen verzichtet.

59. *Berset Ursula* und Mit. über die Verknüpfung von Unterstützungsbeiträgen mit Bedingungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit (P 246). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 239 (BUWD, Nr. 58).

60. *Özvegyi András* und Mit. über Förderprogramm Energie erhöhen – für Wirtschaft und Klima (P 250). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Eine kurzfristige Erhöhung der Fördermittel für das Jahr 2020 wurde vom Bundesamt für Energie auf ein entsprechendes Gesuch des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartementes hin abschlägig beantwortet. Ab 2021 wurden die kantonalen Beiträge an das Förderprogramm Energie – gemäss geltendem Aufgaben- und Finanzplan 2021–2024 – um 1,2 Millionen Franken auf 2 Millionen Franken erhöht. Damit wird auch einer entsprechenden Bemerkung Ihres Rates bei der Beratung des Aufgaben- und Finanzplanes 2020–2023 Rechnung getragen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

61. *Bühler Adrian* und Mit. über Beurteilungskriterien für weitergehende Unterstützungsmassnahmen in der Corona-Krise P 266). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Die Corona-Krise ist noch nicht ausgestanden. Das Vorgehen bei der Beurteilung und der Umsetzung von wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen in der Corona-Krise, das der Regierungsrat in der Antwort auf das Postulat und im Positionspapier über Massnahmen zur Unterstützung der Luzerner Wirtschaft nach dem Höhepunkt der Corona-Krise im Frühling 2020 vom 9. Juni 2020 festgehalten hat, gilt nach wie vor. Wir verfolgen die Situation fortlaufend und stehen in engem Kontakt mit dem Bund und anderen Kantonen.

62. *Amrein Ruedi* und Mit. über aktuelle, befristete Unterstützung der Forstbetriebe für die Überbrückung der Folgen der Corona-Krise (P 281). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Für die Bewältigung der Waldschäden infolge Sturm und Trockenheit bewilligte Ihr Rat im Jahr 2020 einen Nachtragskredit von 1,42 Millionen Franken. Zudem konnten für die Jahre 2020 und 2021 zusätzliche Mittel für Massnahmen zur Jungwaldpflege im Umfang von jährlich 250'000 Franken eingesetzt werden. Im AFP 2021–2024 ist überdies eine Aufstockung von jährlich 50'000 Franken eingestellt. Im Weiteren verweisen wird auf unsere Ausführungen zum Postulat P 298 (BUWD, Nr. 76).

63. *Schwegler-Thürig Isabella* und Mit. über die Unterstützung öffentlicher Verkehrsbetriebe infolge Corona-Lockdown (P 317). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Im September 2020 haben die beiden Kammern des eidgenössischen Parlaments die dringlichen Massnahmen verabschiedet, mit denen der öffentliche Personen- und der Schienengüterverkehr bei der Bewältigung der Covid-19-Krise unterstützt werden sollen. Die Unterstützung der Transportunternehmen durch den Bund und den Verkehrsverbund Luzern erfolgt entsprechend diesen gesetzlichen Grundlagen.

64. *Candan Hasan* und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz beim Bau und Betrieb des neuen Sicherheitszentrums in Rothenburg (P 142). Eröffnet 02.12.2019, erh. 08.09.2020

Die Federführung für das Ausschreibungsverfahren, die Projektauswahl und die Realisierung des neuen Sicherheitszentrums in Rothenburg liegt bei der Dienststelle Immobilien. Die erforderliche Holzmenge für den Bau und den Betrieb (Wärme) aus dem Staatswald ist verfügbar.

65. *Candan Hasan* und Mit. über ein gesundheitsförderndes Mikroklima in urbanen Zentren und in der Agglomeration (P 65). Eröffnet 18.06.2019, teilw. erh. 14.09.2020

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Anpassung an den Klimawandel koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

66. *Keller Daniel* und Mit. über eine Park-and-ride-Anlage im Gebiet der neu geplanten Reussportbrücke (P 178). Eröffnet 27.01.2020, erh. 14.09.2020

Die strategischen Grundlagen für den kombinierten Verkehr wie Park-and-ride-Anlagen werden im Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern thematisiert. Sollte eine Inbetriebnahme des Autobahnanschlusses Luzern-Lochhof weiterverfolgt werden und sollte sich der Standort Lochhof für eine Park-and-ride-Anlage als sinnvoll und nachhaltig erweisen, kann eine entsprechende Anlage in Koordination mit dem Projekt Gesamtsystem Bypass entwickelt werden.

67. *Özvegyi András* und Mit. über Mobility-Pricing-Pilotversuch im Kanton Luzern prüfen und ermöglichen (P 187). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 14.09.2020

Die Arbeiten auf Stufe Bund zum Thema Mobility-Pricing schreiten voran. Der Kanton Luzern nahm an der Informationsveranstaltung bezüglich Pilotversuchen teil. Aufgrund des straffen Zeitplans des Bundes (Projektauswahl für Machbarkeitsstudie März 2021) und im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden kantonalen (insbesondere personellen) Ressourcen wurde von der Einreichung einer Skizze für einen Pilotversuch zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Im Zusammenhang mit dem Projekt Zukunft Mobilität im Kanton Luzern (vgl. Ausführungen zum Postulat P 518 [BUWD, Nr. 17]) ist eine Neubeurteilung nicht ausgeschlossen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

68. *Hauser Patrick* und Mit. über die Beschaffung von Fahrzeugen mit Alternativantrieb (P 190). Eröffnet 27.01.2020, erh. 27.10.2020

Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern den Klimaschutz koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

69. *Lüthold Angela* und Mit. über die Lancierung einer Präventionskampagne zur Bekämpfung des Litteringproblems in der Luzerner Landschaft (P 100). Eröffnet 09.09.2019, erh. 27.10.2020

Im Sinn des Subsidiaritätsprinzips ist es sinnvoll, die Thematik bei jenen Verwaltungsträgerinnen und -trägern zu belassen, die am besten in der Lage sind, die Aufgaben anzugehen. Für den Themenbereich Siedlungsabfälle sind dies die Gemeinden beziehungsweise die Gemeindeverbände. In Anerkennung der Thematik und ohne die bewährten Zuständigkeiten zu übergehen, sehen wir die Schaffung eines runden Tisches mit allen Akteuren als vielversprechenden Ansatz. Ziel ist es, die bereits zahlreichen Anti-Littering-Massnahmen zu koordinieren und zu optimieren.

70. *Schneider Andy* und Mit. über Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen (M 91). Eröffnet 09.09.2019, teilw. erh. Postulat 27.10.2020

Die Rahmenbedingungen zur Anordnung von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen sind durch übergeordnetes Bundesrecht vorgegeben und werden durch den Kanton entsprechend umgesetzt. Kanton und Gemeinden haben in ihrer Zuständigkeit im Einzelfall zu klären, ob das Sicherheitsbedürfnis

oder jenes nach vermehrten Querungsmöglichkeiten höher zu gewichten ist. Wir sind bestrebt, den Ermessenspielraum, den uns das Bundesrecht gibt, auszunützen, aber trotzdem eine einheitliche Handhabung im Kanton zu garantieren. Es handelt sich hier um eine Daueraufgabe. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

71. *Candan Hasan* und Mit. über Sparbillette im Passepartout-Tarifverbund (P 148). Eröffnet 02.12.2019, erh. 27.10.2020

Der Tarifverbund Passepartout hat bezüglich Sparbillette eine Expertengruppe eingesetzt. Diese prüft, ob, wann und wie Sparbillette eingeführt werden sollen. Dabei gilt es, sorgfältig zwischen den Vorteilen (Lenkungswirkung, Mehrverkehr usw.) und möglichen Risiken (Erlösverlust, Erhöhung Abgeltung, Kundenfallen) abzuwägen. Ebenso muss die technische Machbarkeit (Nationaler direkter Verkehr versus Verbund; Zugslenkung versus freie Verkehrsmittelwahl im Verbund) sichergestellt und müssen die Auswirkungen auf andere Prozesse (u.a. Bestellverfahren, Erlösverteilung) geklärt sein.

72. *Marti André* und Mit. über eine Teilrevision des Tourismusgesetzes (M 120). Eröffnet 21.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) ist seit dem 1. Januar 1996 in Kraft. Seither wurde es mehreren Teilrevisionen unterzogen, letztmals per 1. Januar 2010. Gemäss § 3 Absatz 2 des Tourismusgesetzes erstellt der Regierungsrat ein kantonales Tourismusleitbild. Das aktuelle Tourismusleitbild besteht seit 2009. Um einerseits die Wirkung der seither umgesetzten Massnahmen und anderseits die Relevanz der bestehenden Schwerpunkte zu prüfen, hat die Dienststelle Raum und Wirtschaft per Frühjahr 2021 eine Wirkungs- und Umsetzungsanalyse in Auftrag gegeben. Darauf basierend wird im Sommer 2021 der Erneuerungsprozess des Tourismusleitbilds gestartet. Die Auswirkungen auf das Tourismusgesetz werden dabei konsequent berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden auch neue Geschäftsmodelle und deren Auswirkungen auf die Tourismusfinanzierung mitberücksichtigt.

73. *Lipp Hans* und Mit. über das Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz) (M 129). Eröffnet 22.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur als Postulat erheblich erklärten Motion M 120 (BUWD, Nr. 72).

74. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Partizipation von Gemeindebehörden, Interessengruppen und Betroffenen bei grossen oder komplexen Projekten (P 196). Eröffnet 27.01.2020, teilw. erh. 01.12.2020

Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung werden die verwaltungsinternen Projekt- und Qualitätsmanagementleitfäden für Infrastrukturprojekte überprüft und in dem Sinn optimiert, dass die projektangepasste und angemessene Mitwirkung zu einem möglichst frühen Projektzeitpunkt einsetzt. Dabei wird im Bereich Wasserbau auch das neue «Handbuch für die Partizipation bei Wasserbauprojekten» des Bundesamtes für Umwelt (Bafu, 2019) mitberücksichtigt.

75. *Meier Thomas* und Mit. über die Abschaffung der Konzessionsgebühren für die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken (M 174). Eröffnet 03.12.2019, erh. als Postulat 01.12.2020

Die Grundwassernutzung zu thermischen Zwecken leistet einen Beitrag an die Reduktion des CO_2–Ausstosses. Die Sondernutzung des öffentlichen Guts Grundwasser zur thermischen Nutzung verursacht jedoch potenzielle Konflikte mit anderen Interessen, namentlich der Trinkwassernutzung. Ein möglicher künftiger Verzicht auf Gebühren für die Wassernutzung soll daher in einen klima- und energiepolitischen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Mit welchen Massnahmen der Kanton Luzern die Anpassung an den Klimawandel koordiniert angehen will, zeigen wir im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern auf. Der Entwurf des Planungsberichtes liegt vor, die Vernehmlassung dazu erfolgt anfangs 2021. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 52 (BUWD, Nr. 2).

76. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Stärkung der Jungwaldpflege zum Zweck der nachhaltigen Wiederbewaldung der Luzerner Wälder, damit der Wald seine CO2-Speicherkapazität behalten und stärken kann. (P 298). Eröffnet 22.06.2020, erh. 01.12.2020

Gestützt auf überwiesene Vorstösse auf Bundesebene wird die Weiterentwicklung der Jungwaldpflege zwischen dem Bund und den Kantonen bearbeitet, um die Palette der Fördermassnahmen sowie den

Anteil der Beteiligung von Bund und Kanton zu überprüfen. Eine Anpassung ist frühestens ab 2022 möglich.

77. *Peyer Ludwig* und Mit. über die Stärkung der «Holzkette Luzern» mittels eines umfassenden Strategie- und Massnahmenplanes (P 299). Eröffnet 22.06.2020, erh. 01.12.2020

Eine Projektgruppe unter Beteiligung der Branche wird einen Massnahmenplan ausarbeiten. Ziel ist, das Holznutzungspotenzial besser auszuschöpfen und die Strukturen in der Wald- und Holzwirtschaft sowie die regionale Wertschöpfung zu stärken. Neue Verwertungsmöglichkeiten von Holz und seinen Bestandteilen werden mit geeigneten Partnerschaften in der Industrie geprüft. Die Arbeiten werden mit dem Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern abgestimmt.

78. *Bucher Philipp* und Mit. über die Reduktion administrativer Belastungen und die Förderung der Digitalisierung (P 296). Eröffnet 22.06.2020, erh. 01.12.2020

Wir werden Ihrem Rat einen aktualisierten Planungsbericht über die administrative Entlastung der KMU unterbreiten, in dessen Rahmen wir bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen auf Vereinfachungen prüfen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 265 (BUWD, Nr. 3).

79. *Hauser Patrick* und Mit. über die Umsetzung von Public Corporate Governance im Bereich des öffentlichen Verkehrs im Kanton Luzern (P 397). Eröffnet 26.10.2020, erh. 01.12.2020

Eine Überprüfung der Zusammensetzung des Verbundrates ab 2022 (neue Wahlperiode) ist durch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement eingeleitet worden. Einbezogen sind Vertretungen des Verbandes Luzerner Gemeinden und des Verbundrates. Über einen ersten Zwischenstand wurde unser Rat im Herbst 2020 informiert. Parallel dazu wurde seitens der AKK eine externe Untersuchung zu Governance-Fragen – insbesondere unter Berücksichtigung der Auseinandersetzung mit der VBL AG – veranlasst.

80. *Steiner Bernhard* und Mit. über Gebäudefassaden und Dächer als Quelle für Gewässerverschmutzung (P 288). Eröffnet 18.05.2020, erh. 01.12.2020

Die Datenlage zur Belastung der Gewässer mit Mikroverunreinigungen ist im Kanton Luzern noch ungenügend. Der daher erforderliche Ausbau des Gewässermonitorings zur Untersuchung von Mikroverunreinigungen soll in Abstimmung mit den entsprechenden Programmen des Bundes erfolgen. Ein ausgebautes Monitoring soll darauf abzielen, die Wasserqualität der wichtigen Wasservorkommen im Kanton zu kontrollieren und rechtzeitig zu intervenieren, wenn Anforderungswerte nicht eingehalten sind. Die entsprechenden Arbeiten sind angelaufen, ein Konzept ist in Erarbeitung. Die Messungen sollen 2022 beginnen.

81. *Schuler Josef* und Mit. über die Revision des Gewässerschutzes (P 272). Eröffnet 18.05.2020, erh. 01.12.2020

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Postulat P 288 (BUWD, Nr. 80).

2.3. Bildungs- und Kulturdepartement

Motionen

1. *Hartmann Armin* und Mit. über eine Revision des Gesetzes über den Schutz der Kulturdenkmäler (M 117). Eröffnet 14.03.2016, erh. 19.09.2016

Die Erfassung sämtlicher Luzerner Gemeinden für das kantonale Bauinventar kann aus organisatorischen Gründen erst im Lauf des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Die Kenntnis dieser Daten und deren Auswertung ist die Voraussetzung für die Definition des weiteren Vorgehens. Dies wird im Lauf des Jahres unter Einbezug der Betroffenen geschehen.

2. *Moser Andreas* und Mit. über die Überprüfung der Strukturen und der Finanzierung des Zweckverbandes grosser Kulturbetriebe (M 236). Eröffnet 12.12.2016, erh. 12.12.2016

Die kantonalen und die städtischen Delegierten im Zweckverband haben eine externe Analyse des Zweckverbands in Auftrag gegeben und deren Ergebnisse ausgewertet. In der Folge haben sich Stadt und Kanton auf einen neuen Finanzierungsschlüssel und eine neue Zuständigkeit für Investitionsvorhaben bei den grossen Kulturbetrieben geeinigt. Nach Abschluss der Vernehmlassung im Jahr 2020 wird dem

Kantonsrat 2021 die Botschaft für die entsprechende Änderung des Kulturförderungsgesetzes (SRL Nr. 402) vorgelegt. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

3. *Wolanin Jim* und Mit. über die Schaffung einer Finanzierungsregelung für den Kita-Besuch von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Behinderungen). Folgekosten und soziale Ausgrenzung vermeiden dank früher Förderung (M 176). Eröffnet 03.12.2019, erh. 08.09.2020

Das Anliegen wurde im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Volksschulbildung aufgenommen. Im Sommer 2020 wurde eine breite Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf durchgeführt. Die Einrichtung und Finanzierung des Kita-Besuchs für Kinder mit Behinderung beziehungsweise eines Angebots KITAplus wurde grossmehrheitlich befürwortet. Die Botschaft zur Gesetzesänderung – B 54 vom 3. November 2020 «Neuberechnung der Kantonsbeiträge und Weiterentwicklungen im Volksschulbereich» – geht am 25. Februar 2021 in die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur und in der März-Session 2021 in die 1. Beratung des Kantonsrates. Inkrafttreten des Angebots KITAplus ist auf den 1. August 2022 vorgesehen. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

4. *Meyer-Jenni Helene* und Mit. über einen Planungsbericht über die Weiterentwicklung und Stärkung der tertiären Bildung im Kanton Luzern (M 342). Eröffnet 29.06.2020, erh. 01.12.2020

Der Planungsbericht wird zurzeit von den Dienststellen Berufs- und Weiterbildung (Teil Tertiär B) sowie Hochschulbildung und Kultur (Teil Tertiär A) verfasst. Er wird Ihrem Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2022 vorgelegt.

5. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Entwicklung des neuen Konzeptes für das Luzerner Theater in Varianten (M 303). Eröffnet 22.06.2020, teilw. erh. 01.12.2020

Das Betriebskonzept für das neue Luzerner Theater wird parallel zur Botschaft zur Revision des Kulturförderungsgesetzes (vgl. dazu auch M 236 Moser u.a.) vorliegen, in einer geeigneten Form in diese einfliessen und damit dem Kantonsrat zur Kenntnis gebracht. Wir beantragen Ihnen, die Motion **abzuschreiben**.

Postulate

1. *Bühler Adrian* und Mit. über verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln (P 288). Eröffnet 11.12.2012, erh. 18.06.2013

Die Reglemente der HSLU knüpfen die Verleihung des Professorentitels an bestimmte Bedingungen. Sollen verbindliche Voraussetzungen für die Verleihung von Professorentiteln an allen Fachhochschulen geschaffen werden, kann dies die HSLU nicht allein tun. Für eine solche Regelung zuständig wäre die Schweizerische Hochschulkonferenz. Für diese hatten in den letzten Jahren allerdings andere Themen Priorität. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

2. *Amrein Ruedi* und Mit. über eine Überprüfung der Strategie und Umsetzung der Denkmalpflege im Kanton Luzern (P 110). Eröffnet 26.01.2016, erh. 19.09.2016

Die Erfassung sämtlicher Luzerner Gemeinden für das kantonale Bauinventar kann aus organisatorischen Gründen erst im Lauf des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Die Kenntnis dieser Daten und deren Auswertung ist die Voraussetzung für die Definition des weiteren Vorgehens. Dies wird im Lauf des Jahres unter Einbezug der Betroffenen geschehen (vgl. dazu auch M 117 Hartmann u.a.).

3. *Baumann Markus* und Mit. über die Prüfung der Entwicklung der Anzahl Ausbildungsplätze in Lehrbetrieben der Informatikbranche nach Errichtung der Informatikmittelschule (P 199). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017

Gemäss Beantwortung des Postulats wird die Berichterstattung im Herbst 2022 erfolgen.

4. *Bühler Adrian* und Mit. über die Überprüfung der Schulevaluation (P 562). Eröffnet 15.05.2018, erh. 11.09.2018

Der verlangte Wirkungsbericht B 43 über die externe Schulevaluation vom 9. Juni 2020 wurde im Kantonsrat in der Oktober-Session 2020 behandelt und mit Kantonsratsbeschluss vom 27. Oktober 2020 zur Kenntnis genommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über eine Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintritts (P 448). Eröffnet 31.10.2017, erh. 23.10.2018

Die Überprüfung des halbjährlichen Kindergarteneintritts ist im Rahmen der Evaluation des Zweijahreskindergartens geplant. Diese war ursprünglich für Februar 2021 vorgesehen, musste aber aus Kapazitätsgründen auf Februar 2022 verschoben werden.

6. *Candan Hasan* und Mit. über eine angemessene Ausbildungsfinanzierung (P 64). Eröffnet 18.06.2019, teilw. erh. 22.10.2019

Die geforderte Erhöhung der Stipendien wurde mit dem Budget 2020 mit 9,6 Millionen Franken übertroffen und im Jahr 2021 mit demselben Betrag ebenfalls erreicht. Für das Jahr 2022 sind im Aufgaben- und Finanzplan wiederum 9,6 Millionen Franken eingestellt. Die finanziellen Rahmenbedingungen lassen zurzeit keine Erhöhung zu. Es steht dem Kantonsrat frei, die geforderte Erhöhung auf 10,5 Millionen Franken im Rahmen der Budgetdebatte zu beschliessen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

7. *Arnold Valentin* und Mit. über die Vermittlung von klimarelevanten Themen in der Aus- und Weiterbildung der Landwirtinnen und Landwirte (P 53). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 03.12.2019

Die neue kantonale Strategie Agrarpolitik sowie der Klimabericht werden die Revision des kantonalen Landwirtschaftsrecht beeinflussen. Themen der Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden dabei einen noch höheren Stellenwert erhalten. Dies wird im Rahmen der Aus- und Weiterbildung aufgenommen und umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

8. *Zemp Gaudenz* und Mit. über die Weiterentwicklung des 9. Schuljahres (P 105). Eröffnet 16.09.2020, erh 28.01.2020

Das 9. Schuljahr wurde aufgrund des Postulats mit Förderangeboten ergänzt. So können leistungsstarke Lernende ab dem Schuljahr 2021/2022 bereits in der 3. Sekundarklasse mit der Berufsmaturität beginnen (BM SEK+). Dieses Angebot gibt es vorerst für Lernende, die sich für technische oder gewerblich-industrielle Berufslehren interessieren. Für schulmüde wenig motivierte Lernende des Niveaus C wurde das Wahlfach Praxisplatz eingerichtet. Diese Lernenden können in der 3. Sekundarklasse anstelle von vier Lektionen Wahlpflichtfächern einen halben Tag ein Praktikum in einem Betrieb absolvieren. Die Schulen sind frei in der Entscheidung, das Wahlfach Praxisplatz anzubieten. Weitere Angebote zur Weiterentwicklung des 9. Schuljahres werden geprüft. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

9. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Umsetzung des Nachteilsausgleiches auf allen Stufen (P 66). Eröffnet 18.06.2019, erh 23.06.2020

Infolge von Kapazitätsengpässen aufgrund der Corona-Pandemie konnte mit der Umsetzung noch nicht begonnen werden. Die entsprechenden Arbeiten werden 2021 in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen des GSD in Angriff genommen.

10. *Meyer-Jenni Helene* und Mit. über die Förderung und die Sicherung der regionalen Kulturförderung im RKK-Perimeter (P 294). Eröffnet 18.05.2020, teil. erh. 23.06.2020

Dienststelle Hochschulbildung und Kultur: Die Diskussionen mit den regionalen Fördergremien zu den geforderten Strukturbeiträgen für regionale Kulturinstitutionen (Förderung von kulturellen Infrastrukturen) haben 2020 begonnen und gehen 2021 weiter. In einem ersten Schritt wird eine umfassende Auslegeordnung erstellt und evaluiert. Erst danach kann über weitere Entwicklungsschritte diskutiert werden.

11. *Heeb Jonas* und Mit. über die Erarbeitung eines Digitalisierungskonzepts im Bildungsbereich (P 235). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Das BKD hat im Jahr 2020 eine Auslegeordnung der bereits vorhandenen Projekte und Vorhaben gemacht. Gleichzeitig wurden die Erfahrungen mit den digitalen Instrumenten und Methoden sowie ihr Einsatzgebiet während der Fernunterrichtsphase erhoben und analysiert. Das BKD ist anderseits inhaltlich in die Entwicklung und Erarbeitung einer kantonalen Digitalstrategie involviert (Postulat P 95 Estermann Rahel über eine umfassende Digitalstrategie) und wird die departementalen Konzepte auf der Basis dieser obgenannten Aktivitäten im Jahr 2021 laufend erweitern und festlegen.

12. *Brunner Simone* und Mit. über Massnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit (P 245). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Im Kanton Luzern sind die Instrumente für die Bewältigung einer Rezession mit den heutigen Regelstrukturen vorhanden. Bei einer schnellen Zunahme von Firmenkonkursen und dem damit verbundenen Verlust von Lehrstellen werden die Beratungsdienste des Beratungs- und Informationszentrums für Bildung und Beruf und der Betrieblichen Beratung deutlich mehr Leistungen erbringen. Die Ressourcen wurden mit finanzieller Unterstützung des Staatsekretariates für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) vorübergehend ausgebaut. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

13. *Dubach Georg* und Mit. über einen befristeten Gebührenerlass für Laien-Kulturvereine (P 276). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Bei der Miete von kantonalen Anlagen kann der Kanton Luzern auf eine Gebührenerhebung verzichten. Der Kanton prüft Gesuche für Gebührenerlasse individuell und gibt diesen in der Regel statt, sofern die Räume infolge der Corona-Pandemie tatsächlich nicht genutzt wurden. Dies betrifft in erster Linie Sportanlagen in den Schulen, die temporär von Vereinen genutzt werden. Allfällige Mietreduktionen bei Vermietungen durch Gemeinden an solche Vereine kann der Kanton nicht beurteilen, und der Kanton hat in diesem Bereich auch keine Entscheidkompetenz. Da zudem der Bund die Vereine direkt über deren Verbände unbürokratisch und schnell grosszügig unterstützt hat, beantragen wir Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

14. *Keller Irene* und Mit. über die Einführung eines obligatorischen Schulfachs «Politische Bildung» auf der Sekundarstufe I (P 101). Eröffnet am 10.09.2020, erh. 14.09.2020

Das Anliegen wurde geprüft. Es ist allerdings kein eigenes Fach geplant. Hingegen haben wir entsprechende Teile des Lehrplans und der Unterrichtseinheiten auf entdecke.lu.ch («Wer entscheidet über die Zukunft unseres Kantons») obligatorisch erklärt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

2.4. Finanzdepartement

Motionen

1. *Pardini Giorgio* und Mit. über eine Digitalisierungsstrategie für den Kanton Luzern (M 557). Eröffnet 15.05.2018, erh. 09.09.2019

Wir werden Ihnen in einem umfassenden Bericht (Digitalisierungsstrategie) die Auswirkungen der Digitalisierung auf den Kanton Luzern sowie mögliche damit verbundene Handlungsfelder darlegen. Wir werden dabei auch die Forderungen des Postulats Estermann Rahel und Mit über eine umfassende Digitalisierungsstrategie (P 95; vgl. FD, Nr. 14) sowie des Postulats Estermann über Win-win mit Open Government Data (P 640; vgl. FD, Nr. 15) einbeziehen. Aufgrund der Analyse der bestehenden Strategien von Bund und Kantonen sowie der daraus resultierenden Koordinationsarbeiten mit der Geschäftsstelle Digitale Schweiz (GDS) des Bakom betreffend die Harmonisierung sowie Synchronisation der Ziele und der Kernelemente der Strategie Digitale Schweiz des Bundes werden wir Ihrem Rat im Rahmen eines Planungsberichtes voraussichtlich Anfang 2022 die geforderte Digitalstrategie für den Kanton Luzern unterbreiten.

In der Digitalstrategie sollen unter anderem folgende Themenbereiche behandelt werden:
– Umgang mit Daten
– Infrastrukturen und Sicherheit
– Gesellschaft (Bildung sowie soziale, kulturelle und politische Aspekte)
– Wirtschaft und Ökonomie
– Rechtsgrundlagen.

Das Gesamtbild soll dazu beitragen, die Herausforderungen des digitalen Wandels gezielt und koordiniert über alle Bereiche anzugehen.

2. *Sager Urban* und Mit. über die Einführung eines bezahlten Vaterschaftsurlaubs von zwei Wochen (M 555). Eröffnet 08.05.2018, teilw. erh. 09.09.2019

Wir haben per 1. Januar 2021 die Personalverordnung (SRL Nr. 52) dem neuen Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung angepasst. Ab diesem Zeitpunkt tritt der zweiwöchige besoldete Vaterschaftsurlaub in Kraft. Väter haben bei der Geburt

eines Kindes neu Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Urlaub. Die zwei Wochen sind innert sechs Monaten ab Geburt zu beziehen. Die Besoldung wird weiterhin zu 100 Prozent ausgerichtet. Diese Anpassung basiert auf den mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung beschlossenen Gesetzesänderungen. Mit der neuen Regelung verbessert der Arbeitgeber Kanton Luzern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

Postulate

1. *Schmid Bruno* namens der CVP-Fraktion über eine Auslegeordnung im Besoldungssystem (P 546). Eröffnet 01.12.2009, erh. 14.09.2010

Um die strukturellen Lohnprobleme zu bewältigen, hat unser Rat eine Strategie erarbeitet und mit Beschluss vom 20. April 2010 Massnahmen definiert. Seither gab es für Mitarbeitende mit Polizeifunktionen Lohnanpassungen (2011) sowie für Lehrpersonen der Gymnasien und der Berufsfachschulen Stufenkorrekturen (2011) und Lohnklassenerhöhungen (2012). Die Funktionsumschreibungen des Lohnsystems wurden an die aktuellen Anforderungen angepasst und die Fachlaufbahn wurde eingeführt (2014). Zudem wurde beschlossen, die Löhne der Kindergarten- und Primarlehrpersonen per Schuljahr 2021/2022 um eine Lohnklasse zu erhöhen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

2. *Vonarburg Roland* und Mit. über die Errichtung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger (P 823). Eröffnet 25.01.2011, teilw. erh. 13.09.2011 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Wir sind bereit, die Realisierung von Abstellplätzen für Lastwagenanhänger im Rahmen der Prüfung zur Realisierung eines Umladeterminals im Raum Luzern und der Realisierung des Lastwagenabstellplatzes bei der Raststätte Neuenkirch zu unterstützen. Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Das Astra hat die Projektgrundlagen in der Zwischenzeit bereinigt. Die Vorarbeiten für die Ausschreibung der Planerleistungen sind am Laufen. Sobald das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist, werden die effektiven Projektierungsarbeiten an die Hand genommen (Erarbeitung des Ausführungsprojekts für die öffentliche Auflage). Ein verbindlicher Zeitplan seitens des Astra liegt jedoch noch nicht vor. Sobald die Arbeiten auf Bundesebene soweit sind, werden wir die Landerwerbsverhandlungen starten. Dies sollte voraussichtlich 2021 möglich sein.

3. *Frey-Neuenschwander Heidi* und Mit. über den an den Bund vorgesehenen Verkauf von 6.8 Hektaren Landwirtschaftsland im Gebiet Chüsenrainmoos (P 76). Eröffnet 07.11.2011, erh. 08.11.2011

Für den Lastwagenabstellplatz Neuenkirch erarbeitet das Bundesamt für Strassen (Astra) Projektvarianten. Wir werden nach Vorliegen der Projektvarianten über einen Teilverkauf von kantonalen Grundstücken entscheiden. Die Umsetzung des Projekts liegt jedoch in der Kompetenz des Bundes. Das Astra hat die Projektgrundlagen in der Zwischenzeit bereinigt. Die Vorarbeiten für die Ausschreibung der Planerleistungen sind am Laufen. Sobald das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen ist, werden die effektiven Projektierungsarbeiten an die Hand genommen (Erarbeitung des Ausführungsprojekts für die öffentliche Auflage). Ein verbindlicher Zeitplan seitens des Astra liegt jedoch noch nicht vor. Sobald die Arbeiten auf Bundesebene soweit sind, werden wir die Landerwerbsverhandlungen starten. Dies sollte voraussichtlich 2021 möglich sein.

4. *Candan Hasan* und Mit. über die Verwendung von Luzerner Holz bei der Realisierung des zentralen Verwaltungsgebäudes am Seetalplatz (Waffel), Luzern Nord (P 201). Eröffnet 19.09.2016, erh. 27.03.2017 (in Verbindung mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement)

Gemäss Vorgaben des GATT/WTO muss die Submission Anforderungen bestimmen, die von allen Anbieterinnen und Anbietern erfüllt werden können. Dies ergibt sich aus dem Grundsatz, dass die Vergabebehörden einen offenen und fairen Wettbewerb für alle geeigneten und interessierten Anbieterinnen und Anbieter gewährleisten müssen. Vor dem Hintergrund all dieser Rahmenbedingungen können wir die im Postulat formulierte Forderung, beim Bau und Betrieb des Zentralen Verwaltungsgebäudes in Emmen (ZVSE) die Verwendung von Holz aus heimischer Produktion sicherzustellen und zu priorisieren, nicht vorbehaltslos umsetzen. Der Einsatz von Holz wurde entsprechend dem im Kantonalen Waldgesetz verankerten Grundsatz der Holzförderung bereits bei der Präqualifikation des «Gesamtleistungswettbewerbs ZVSE» von den Gesamtleistungsanbietern

einverlangt. Die Realisierung in Holz- und Holz-Hybridbauweise ist ausdrücklich erwünscht. Insbesondere ist ein möglichst hoher und sinnvoller Verwendungsgrad von Holz als Baumaterial und als struktureller Bestandteil zu prüfen. Die Verwendung von Holz hat aber auch der vollumfänglichen gesamten Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie, Soziales) zu genügen. Der Gesamtleistungswettbewerb konnte im Jahr 2020 abgeschlossen werden, und das Konzept des Siegerprojekts ist als Holz-Hybridbauweise konzipiert. Im Moment läuft die Überarbeitung des Siegerprojekts, welche anschliessend als Grundlage für die Baubotschaft an Ihren Rat dienen wird. Dabei wurde der Einsatz von Holz mit dem verantwortlichen Totalunternehmer Losinger Marazzi AG überprüft und weiter optimiert. Im Herbst 2021 soll das Projekt den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

5. *Freitag Charly* und Mit. über die Prüfung eines zentralen Online-Bürgerportales (P 387). Eröffnet 11.09.2017, erh. 19.03.2018

Wir haben im Rahmen des Projekts OE17 das Vorhaben «Digitaler Kanton» gestartet, mit welchem die Potenziale für personifizierte digitale Leistungsangebote erhoben und mit dem Aufbau der entsprechenden IT-Plattform abgestimmt werden sollen. Insbesondere soll für die Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen das digitale Leistungsangebot des Bundes, des Kantons und der Gemeinden über ein zentrales Portal zugänglich sein. Die dazu notwendigen Basisinfrastrukturen und Portalbestandteile haben wir bestimmt, und die Ausschreibungen zu einzelnen Digitalisierungswerkzeugen sind erfolgt. Mit allen Fachbereichen der Verwaltung und der Gerichte wurden 165 Kernprozesse mit hohem oder sehr hohem Digitalisierungspotenzial identifiziert. 26 dieser Prozesse mit grosser Aussenwirkung und/oder grossem Einsparpotenzial haben wir zur Erweiterung des digitalen Leistungsangebots für 2019 ausgewählt, angepasst und werden sie in der aktuellen Projektphase mit eFormularen ergänzen und über Schnittstellen direkt mit den Fachapplikationen verbinden. Die nächsten 20 Prozesse sind für 2021 vorbereitet. Damit werden Medienbrüche in der Verarbeitung verhindert und die Abläufe für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung durchgängig gemacht.

Zwischen dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und dem Kanton Luzern wurde am 25. Juni 2020 eine Projektvereinbarung zum Einwohnerportal Luzern abgeschlossen. Darin sind die Hauptzielsetzungen und das grobe Vorgehen für ein gemeinsames, kundenzentriertes Einwohnerportal Luzern festgelegt. Darin wird unter anderem auch die Finanzierung durch die Gemeinden und den Kanton für die Umsetzung und den Betrieb der Portallösung aufgezeigt. Eine Arbeitsgruppe aus Gemeinde- und Kantonsvertreterinnen und -vertretern hat ihre Arbeit aufgenommen und definiert die Anforderungen an das Einwohnerportal aus funktionaler, technischer, betrieblicher und juristischer Sicht.

Bei der Beschaffung und Umsetzung des Online-Bürgerportals sind wir von der eID abhängig. Die Freigabe und Verbreitung dieser Identifikationslösung hat sich bereits massiv verzögert. Durch das laufende Referendum auf Bundesebene und die mögliche Ablehnung des Gesetzesentwurfs an der Volksabstimmung vom 7. März 2021 ist die Verwendung der eID für den Kanton mittelfristig nicht sichergestellt. Sollte das Bundesgesetz vom 27. September 2019 über elektronische Identifizierungsdienste in der Volksabstimmung ablehnt werden, wäre mit weiteren Verzögerungen in der Umsetzung eines zentralen Online-Bürgerportals zu rechnen.

Mit dem Abschluss der Projektvereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Kanton haben wir das Anliegen des Postulates aufgenommen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Meyer Jörg* und Mit. über zahlbares Wohnen im Entwicklungsgebiet Luzern Nord (P 477). Eröffnet 11.12.2017, teilw. erh. 15.05.2018

Wir wollen den gemeinnützigen Wohnungsbau im Kanton Luzern innerhalb der uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aktiv unterstützen. Der Bebauungsplan «Seetalplatz Ost, B1-B3» sieht auf allen drei Baufeldern – neben Verkaufs- und Büroflächen – primär Wohnnutzungen vor und bietet daher die entsprechende Möglichkeit. Damit beabsichtigen wir, im weiter aufstrebenden Entwicklungsgebiet Luzern Nord ein positives Zeichen für den gemeinnützigen Wohnungsbau zu setzen. Die Baufelder B1–B3 wollen wir auf der Basis des bewilligten Bebauungsplans «Seetalplatz Ost, B1- B3» im Baurecht an Dritte veräussern. Dabei wird mindestens das Baufeld B3 für den gemeinnützigen beziehungsweise preisgünstigen Wohnraum zur Verfügung stehen und durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger erstellt werden. Die Ausschreibung für die Abgabe der Baufelder B1–B3 ist am Laufen und der Zuschlag soll im Frühling 2021 erfolgen. Dabei sind die Abgabe der Baufelder an gemeinnützige

Wohnbauträger sowie die mögliche Erstellung von Wohneigentum bewusst berücksichtigt und die Anforderungen entsprechend formuliert worden. Wir verweisen dazu auch auf unsere Ausführungen zum Postulat P 565 (FD Nr. 7). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Meyer Jürg* und Mit. über die Schaffung von Wohneigentum am Seetalplatz (P 565). Eröffnet 15.05.2018, erh. 09.09.2019

Die Ausschreibung für die Abgabe der Baufelder B1–B3 im Baurecht ist am Laufen und der Zuschlag soll im Frühling 2021 erfolgen. Dabei wurde die Möglichkeit für die Schaffung von Wohneigentum in Verbindung mit der Abgabe der Baufelder an gemeinnützige Wohnbauträger bewusst berücksichtigt und die Anforderungen entsprechend formuliert. Wir verweisen dazu auch auf unsere Ausführungen zum Postulat P 477 (FD Nr. 6). Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

8. *Muff Sara* und Mit. über eine CO_2-neutrale und umweltverträgliche Investitionsstrategie bei der Luzerner Kantonalbank und der Luzerner Pensionskasse (P 44). Eröffnet 17.06.2019, teilw. erh. 16.09.2019

Die LUKB betreibt eine nachhaltige Anlagepolitik und hat dazu im Oktober 2019 die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen (UN PRI) unterzeichnet. Gleichzeitig übernimmt die LUKB ökologische Verantwortung und handelt nach den Grundsätzen schonender Umgang mit Ressourcen, Verbrauch vermeiden und Verbrauch reduzieren.

Die LUPK investiert nachhaltig und verantwortungsbewusst und berücksichtigt schon seit mehreren Jahren ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in ihrer Anlagestrategie. Im Frühjahr 2019 wurde die LUPK vom unabhängigen Beratungsunternehmen CSSP/yourSRI als erste Pensionskasse der Schweiz für eine vergleichsweise niedrige CO_2-Intensität ihrer Wertschriftenanlagen zertifiziert; die Obligationen- und Aktienanlagen der LUPK wiesen eine um 30 Prozent geringere CO_2-Intensität aus als die Vergleichsindizes. Im Juni 2020 hat die LUPK erneut erfolgreich eine Nachhaltigkeitsprüfung abgeschlossen, die bestätigt, dass ihre Obligationen- und Aktienanlagen eine um 11 Prozent bessere ESG-Bewertung aufweisen als die Vergleichsindizes.

Um der Wichtigkeit der Klimarisiken noch mehr Ausdruck zu geben, hat die LUPK per 1. Januar 2020 ihre Klimastrategie ins Anlagereglement aufgenommen. Zusätzlich zu ihrer langjährigen Teilnahme am Ethos Engagement Pool Schweiz ist die LUPK am 1. Januar 2020 auch dem Ethos Engagement Pool International beigetreten. Somit kann sie den Dialog zur Sensibilisierung für ESG-Themen auch mit ausländischen Unternehmen führen. Zudem hat die LUPK erfolgreich darauf hingewirkt, Kohlefirmen aus den ESG Leaders Indizes von MSCI auszuschliessen. Diese Indizes verwendet die LUPK für die Bewirtschaftung der meisten ausländischen Aktienanlagen. Auch in Infrastrukturanlagen verfolgt die LUPK seit 2018 eine konsequente Nachhaltigkeitsstrategie. In Bezug auf die Direktanlagen Immobilien wird die LUPK ihre bereits erarbeitete Nachhaltigkeitsstrategie nächstens kommunizieren.

Die Klima-Allianz hat die LUPK unter die Top 4 der führenden klimaverträglichen Vorsorgeeinrichtungen eingestuft und ihr Best Practice bescheinigt. Die LUPK wird im ersten Halbjahr 2021 erneut ein CO_2-Screening ihrer Anlagen vornehmen sowie ihre Bemühungen und Initiativen in Sachen ESG auch in Zukunft weiter vorantreiben. Gemäss den vorliegenden Daten beeinflusst das konsequente Verfolgen von Nachhaltigkeitskriterien im Anlageprozess die Investitionsrendite der LUPK nicht negativ.

Sowohl die LUKB als auch die LUPK verfolgen in ihren Unternehmensstrategien bereits heute umweltfreundliche beziehungsweise umweltverträgliche Ziele. Zusätzlich werden wir im Rahmen der nächsten Überarbeitung der Eignerstrategien 2021 – soweit möglich – erneut auch ökologische Ziele formulieren. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Piazza Daniel* und Mit. über die CO_2-Kompensation im Luzerner Wald zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudeparks für den Kanton Luzern (P 36). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019

Gemäss der neuen Immobilienstrategie (Planungsbericht über die Immobilienstrategie, B 155 vom 12. Februar 2019) betreiben wir das Immobilienmanagement nach dem Prinzip der Nachhaltigkeitsaspekte Soziales, Ökonomie und Ökologie. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt sind gering zu halten oder zu vermeiden. Die Umweltthemen konzentrieren sich auf Baustoffe, Energie, Boden, Landschaft, Infrastruktur und Raumplanung. In § 26 des neuen Kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) ist dazu auch die

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand enthalten. Das neue Energiegesetz erhält zudem klare Vorgaben hinsichtlich der CO_2-Reduktion und des Umgangs mit den kantonalen Liegenschaften. Dementsprechend haben wir die Zielvorgaben definiert, die einerseits eine Reduktion des Strom- und Wärmeverbrauchs (-1,5% pro Jahr) sowie eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (+1,5% pro Jahr) einfordern. Diese Zielvorgaben wurden in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Umwelt und Energie definiert und entsprechen der in § 26 des Energiegesetzes stipulierten Vorbildfunktion des Kantons. Zusätzlich führen wir bei den kantonalen Bestandesliegenschaften bereits ein Programm zur Betriebsoptimierung, das uns in der Erreichung der Zielvorgaben unterstützt. Wir prüfen auch bei jedem Bauprojekt – unter Beachtung der projektspezifischen Bedingungen – den situativen Einsatz des Baumaterials Holz. Bezüglich der geforderten CO_2-Kompensation mittels Investition in den Luzerner Wald (Aufforstung und Jungwaldpflege), im Umfang des durchschnittlichen europäischen CO_2-Zertifikatpreises je Tonne CO_2-Überhang, prüfen die involvierten und fachlich zuständigen Dienststellen jeweils entsprechende Umsetzungsmöglichkeiten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

10. *Amrein Ruedi* und Mit. über die Ausführung eines erheblichen Teils der kantonalen Hochbauinvestitionen in Holz (P 34). Eröffnet 17.06.2019, erh. 16.09.2019

Gemäss der neuen Immobilienstrategie (Planungsbericht über die Immobilienstrategie, B 155 vom 12. Februar 2019) betreiben wir das Immobilienmanagement nach dem Prinzip der Nachhaltigkeitsaspekte Soziales, Ökonomie und Ökologie. Mit den begrenzt verfügbaren natürlichen Ressourcen ist schonend und sorgsam umzugehen. Die schädlichen Auswirkungen auf die Umwelt sind gering zu halten oder zu vermeiden. Die Umweltthemen konzentrieren sich auf Baustoffe, Energie, Boden, Landschaft, Infrastruktur und Raumplanung. In § 26 des neuen Kantonalen Energiegesetzes (SRL Nr. 773) ist dazu auch die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand enthalten. Bei der Planung kantonaler Bauprojekte nehmen wir stets eine Abwägung unter Berücksichtigung der Gesamtnachhaltigkeit vor. Dabei ist das Umrüsten auf erneuerbare Energien eine klare ökologische Vorgabe, welche wir verfolgen und wenn immer – sofern nicht andere gewichtigere Gründe dagegensprechen – anwenden. Ebenso prüfen wir bei jedem Bauprojekt den situativen Einsatz von Baumaterialien wie Holz unter Beachtung der projektspezifischen Bedingungen.

Bei nachfolgenden Bauprojekten (Aufzählung nicht abschliessend) wurde bereits ein erheblicher Teil in Holz gebaut beziehungsweise wird die Anwendung von Holz geprüft:
– Neubau Asylzentrum Grosshof Kriens (Bezug erfolgt),
– Sanierung/Erweiterung Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain (im Bau),
– Fernwärmeversorgung/Neubau Holzschnitzelheizung Hohenrain (im Bau),
– Zentrale Verwaltung am Seetalplatz Emmen (Vorgabe im Wettbewerbsverfahren),
– Sicherheitszentrum Rothenburg (Vorgabe im Wettbewerbsverfahren),
– Campus Horw (Vorgabe im Wettbewerbsverfahren).

Wir haben das Anliegen des Postulats bei der Planung und Umsetzung von Projekten aufgenommen. Zudem betrachten wir das Anliegen als Dauerauftrag. Wir beantragen Ihnen daher, das Postulat **abzuschreiben**.

11. *Zurbriggen Roger* und Mit. über die Gleichbehandlung von Staatsangestellten in den Bereichen Schulwesen und Verwaltung hinsichtlich einer Entlastung aus gesundheitlichen Gründen in den fünf Jahren vor der Pensionierung (P 621). Eröffnet 17.09.2018, erh. 22.10.2019

Im Rahmen der Anpassung des Personalgesetzes (PG, SRL Nr. 51) an die Änderungen des LUPK-Reglements (Erhöhung des Rentenalters auf 65 Jahre, Abschaffung der arbeitgeberfinanzierten AHV-Ersatzrente) wurde unter anderem der neue § 12a PG eingeführt, welcher die Änderung der wesentlichen Bestandteile des Arbeitsverhältnisses im gegenseitigen Einvernehmen regelt. In dessen Absatz 2 wurde die gesetzliche Grundlage für die geplante Umsetzung des Alters-Fachkarrieren & Teilzeit-Konzepts (Bogenkarriere) geschaffen, indem bei einer einvernehmlichen Änderung der Funktion ab Alter 60, welche zu einer Lohneinbusse führt, eine Abfindung gesprochen werden kann. Bei Reduktion des Pensums besteht hingegen kein Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Die Möglichkeit der Bogenkarriere steht sowohl für Lehrpersonen wie auch für das Verwaltungspersonal gleichermassen zur Verfügung, sie ist jedoch abhängig von betrieblichen Möglichkeiten und stellt keine Massnahme der gesundheitlichen Entlastung älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dar.

Wir konnten die Gleichbehandlung der Lehrpersonen mit dem Verwaltungspersonal aufzeigen und führten dazu auch Gespräche mit dem Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Sager Urban* und Mit. über drei bezahlte Urlaubstage zur Betreuung kranker Kinder und Familienmitglieder (P 681). Eröffnet 28.01.2019, teilw. erh. 22.10.2019

Wir haben per 1. Januar 2021 die Personalverordnung dem neuen Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung angepasst. Ab diesem Zeitpunkt wird die Betreuung von gesundheitlich beeinträchtigten Familienmitgliedern erleichtert. Der bezahlte kurzfristige Urlaub zur Betreuung von kranken Familienmitgliedern oder der Lebenspartnerin beziehungsweise des Lebenspartners wird von einem auf höchstens drei Tage pro Ereignis erhöht. Der Anspruch beträgt total zehn Tage pro Jahr. Geplant ist zudem, dass per 1. Juli 2021 Eltern von gesundheitlich schwer beeinträchtigten Kindern einen besoldeten Urlaub von 14 Wochen erhalten können. Diese Anpassungen basieren auf den mit dem Bundesgesetz über die Verbesserung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenbetreuung beschlossenen Gesetzesänderungen. Mit den neuen Regelungen werden die Anstellungsbedingungen des Kantons Luzern familienfreundlicher. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, welche ein sehr wichtiges Ziel des Kantons als Arbeitgeber darstellt, wird dadurch weiter verbessert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Krummenacher-Feer Marlis* und Mit. über die Infrastrukturentwicklung der Gerichte, insbesondere des Kriminalgerichts (P 660). Eröffnet 14.12.2018, erh. 03.12.2019 (in Verbindung mit Justiz- und Sicherheitsdepartement)

Im Rahmen des Projektes «neuer Standort für das Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» wurde 2020 in einer Detailstudie vertieft untersucht, wie der Zusammenzug des Natur-Museums und des Historischen Museums im Zeughaus konkret umgesetzt werden kann, welche Kosten daraus entstehen und bis wann der Zusammenzug realisiert werden kann. Parallel dazu wurde im Rahmen des Projekts «Gerichtsmeile» eine Bedarfsanalyse für die kantonalen Gerichte (Ausnahme: Grundbuch Ost und West) erstellt. Dabei wurde auch geprüft, inwiefern die Gerichte in die durch einen allfälligen Zusammenzug der Museen freiwerdenden kantonalen Liegenschaften am Standort Luzern (Natur-Museum: Kasernenplatz 6; Historisches Museum: Pfistergasse 24–26) ziehen können (Machbarkeitsstudie) und welche Kosten dies zur Folge hat (Kostenabschätzungen). Diese Grundlagen wurden in Zusammenarbeit mit Vertretern des Kantonsgerichtes erarbeitet. Im Übrigen steht das konkrete weitere Vorgehen im Projekt «Gerichtsmeile» in direkter Abhängigkeit zum Projekt «Luzerner Museum». Wir haben im Dezember 2020 den Standortentscheid für das «Luzerner Museum für Natur, Geschichte und Gesellschaft» an der Museggstrasse 37 in Luzern gefällt und die Ausgabenbewilligung für die Durchführung des Wettbewerbs und die Projektierung erteilt. Gleichzeitig haben wir den Standortentscheid für den neuen Standort des Kantonsgerichtes Projekt «Gerichtsmeile» am Kasernenplatz 6 und an der Pfistergasse 24–26» gefällt. Somit können die weiteren Planungsarbeiten im Projekt «Gerichtsmeile» und nachgelagert auch für die erstinstanzlichen Gerichte weiterverfolgt werden.

14. *Estermann Rahel* und Mit. über eine umfassende Digitalstrategie (P 95). Eröffnet 09.09.2019, erh. 03.12.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 557 (FD Nr. 1).

15. *Estermann Rahel* und Mit. über Win-win mit Open Government Data (P 640). Eröffnet 03.12.2018, erh. 03.12.2019

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur Motion M 557 (FD Nr. 1).

16. *Piazza Daniel* und Mit. über die Auswirkungen der Corona-Krise auf den Staatshaushalt des Kantons Luzern in verschiedenen Szenarien (P 264). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Wir haben im AFP 2021–2024, wie vom Postulat gefordert, verschiedene Szenarien dargestellt und deren Auswirkungen auf den Staatshaushalt und die Schuldenbremsen aufgezeigt. Wir werden auch im AFP 2022–2025 mit Szenarien arbeiten. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Räber Franz* und Mit. über ein Post-Corona Finanzleitbild insbesondere bezüglich Schuldenbremse (P 280). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Das Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; SRL Nr. 600) gibt mit der Schuldenbremse den Rahmen der Finanzpolitik vor. Das Finanzleitbild 2017 definiert die

finanzpolitischen Handlungsmaximen dazu. Beide Instrumente haben sich bewährt. Wir haben im AFP 2021–2024 im Kapitel «Finanzpolitische Beurteilung» berichtet, wie wir die Grundsätze des Finanzleitbildes auch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie eingehalten haben und wie sich die Verschuldung voraussichtlich entwickeln wird. Die gleiche Berichterstattung wählen wir im AFP 2022–2025. Wir werden nach Vorliegen des AFP 2022–2025 prüfen, ob eine Anpassung oder Ergänzung des Finanzleitbildes notwendig werden könnte. Unser Rat ist der Meinung, dass durch die Corona-Krise zusätzlich verursachte Schulden zur gegebenen Zeit wieder abzubauen sind.

18. *Dubach Georg* und Mit. über einen befristeten Gebührenerlass für Vereine des Breitensports (P 277). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Der Kanton stellt den Vereinen des Breitensports in den kantonseigenen Schulgebäuden (insbesondere Kantonsschulen und Berufsbildungszentren) Sport-Infrastrukturen zur Verfügung. Die Organisation der Vermietung sowie die finanzielle Abwicklung erfolgt autonom durch die Schulen (Betreibermodell). Unsere Abklärungen bei den Schulen haben ergeben, dass diese den Sportvereinen während der Zeit, in denen eine Nutzung der Sport-Infrastrukturen aufgrund von Corona nicht möglich war, keine Benützungskosten in Rechnung gestellt haben. Diese Reduktion der Nutzungsgebühren erfolgte, ohne dass die Sportvereine ein entsprechendes Gesuch einreichen mussten. Die Schulen haben das Anliegen des Postulats somit direkt umgesetzt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

19. *Marti André* und Mit. über Smart Working (P 275). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Der Lockdown im März 2020 und die positive Dynamik der letzten Monate haben die mobil-flexible Arbeitsweise beim Kanton Luzern stark beschleunigt und das Bedürfnis bestärkt, zukünftig mobil-flexibles Arbeiten noch vermehrt zu fördern. Dabei sollen die Erfahrungen, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice gemacht haben, weiter genutzt werden.

Am Kaderanlass vom 13. Oktober 2020 haben wir das Thema im Kanton Luzern offiziell lanciert. Mit der Unterzeichnung der Work-Smart-Charta haben wir eine bedeutende Änderung der Arbeitskultur in der Verwaltung angestossen und damit ein starkes Zeichen für die Weiterentwicklung unserer Verwaltung in Richtung Work Smart gesetzt. Das Zentrale Verwaltungsgebäude am Seetalplatz (ZVSE), mit einer zeitgemässen Infrastruktur (Open-Space/Desk-Sharing-Bürokonzept), soll diese Arbeitskultur und Arbeitsweise weiter unterstützen. Zudem soll durch Coworking-Möglichkeiten auf dem Land und in der Stadt das mobil-flexible Arbeiten zusätzlich ermöglicht und gefördert werden. Das Projekt «Digitale Verwaltung» hat zum Ziel, die technologischen und organisatorischen Bedingungen für diese neue Arbeitswelt zu schaffen. Bis zum Bezug des neuen Verwaltungsgebäudes sollen die wichtigsten Leistungen und Prozesse der Verwaltung digital verfügbar gemacht werden. Damit die Umsetzung in den einzelnen Dienststellen gelingt, stellt die Dienststelle Personal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedenste Angebote zur Verfügung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

2.5. Gesundheits- und Sozialdepartement

Motionen

1. *Wolanin Jim* namens der Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit (GASK) über die Gleichstellung im Kanton Luzern (M 141). Eröffnet 02.12.2019, erh. 22.06.2020

Das GSD hat die Hochschule Luzern beauftragt, einen wissenschaftlichen Grundlagenbericht zur Gleichstellung im Kanton Luzern zu erstellen. Unser Rat wird im ersten Halbjahr 2021 den Handlungsbedarf und die Massnahmen definieren.

Postulate

1. *Jung Gerda* und Mit. über eine patientenorientierte Palliativversorgung im vertrauten Umfeld (P 185). Eröffnet 21.06.2016, erh. 15.05.2017

Dem Anliegen wurde mit der Änderung des Gesundheitsgesetzes Rechnung getragen (in Kraft seit 1.1.2021). Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

2. *Freitag Charly* und Mit. über eine Gesetzesanpassung zur Übernahme der Restfinanzierungsbeiträge für Pflegekosten von Asylsuchenden innerhalb der ersten zehn Jahre

während des Aufenthalts im Kanton Luzern (M 298). Eröffnet als Motion 27.03.2017, erh. als Postulat 08.05.2018

Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzreform (AFR) 18 wurde das Anliegen geprüft, jedoch nicht aufgenommen. Im Rahmen des Projektes «Asylkosten» wurde zudem die finanzielle Belastung der Gemeinden durch Personen im Asyl- und Flüchtlingswesen analysiert. Das Projekt wurde von Ecoplan begleitet. Das Projektteam ist zum Schluss gekommen, dass sich ein spezieller Lastenausgleich für die Personengruppe aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich nicht aufdrängt und schlägt vor, die Thematik im Wirkungsbericht 2023 zur AFR 18 wiederaufzunehmen. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

3. *Huser Barmettler Claudia* und Mit. über die Prüfung der Einreichung eines Gesuchs zur zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Kinderbetreuung durch den Bund (P 449). Eröffnet 31.10.2017, erh. 15.05.2018

Auf Basis einer Umfrage haben die Gemeinden entschieden, ein Gesuch einzureichen. Das Gesundheits- und Sozialdepartement berät und unterstützt die Gemeinden bei der Erhebung der notwendigen Unterlagen. Der Kanton Luzern wird die Finanzhilfen des Bundes für die Jahre 2022–2025 geltend machen.

4. *Zemp Baumgartner Yvonne* und Mit. über bedarfsgerechte Angebote in der Luzerner Psychiatrie (Lups) (P 458). Eröffnet 04.12.2017, erh. 19.06.2018

Der geforderte Planungsbericht für die psychiatrische Versorgung liegt vor und wurde Ende 2020 in die Vernehmlassung gegeben. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

5. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung eines Berichtes zur Familienpolitik des Kantons Luzern (M 496). Eröffnet als Motion 30.01.2018, erh. als Postulat 11.09.2018

Die Familienpolitik fällt im Kanton Luzern primär in die Zuständigkeit der Gemeinden. Der Kanton engagiert sich in den Bereichen der allgemeinen Kinder- und Jugendförderung, der Beratung und Unterstützung (selektive Angebote) sowie in der Information und Sensibilisierung. Mit dem Kinder- und Jugendleitbild hat der Regierungsrat eine gemeinsame Stossrichtung definiert, und er unterstützt die Umsetzung mit Projektmitteln. Bei der ergänzenden Hilfe zur Erziehung, welche paritätisch vom Kanton und von den Gemeinden getragen wird, hat der Planungsbericht über die sozialen Einrichtungen nach dem SEG 2020–2023 einen Schwerpunkt bei der Bedarfsanalyse und der Angebotsplanung für Kinder und Jugendliche gesetzt. Mit der Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen können vermehrt ambulante Angebote abgegolten werden. Eine Gesamtsicht der Situation der Familien im Kanton Luzern wird anlässlich der Aktualisierung des Sozialberichtes 2021 erstellt.

6. *Meister Beat* und Mit. über die Integration des Rettungsdienstes Seetal ins Pilotprojekt Fahrzeugpool Zentralschweiz (P 659). Eröffnet 03.12.2018, teilw. erh. 04.12.2018

Die ersten Ergebnisse des Pilotprojekts «Rettungsdienst Zentralschweiz» sind positiv. Erste Analysen haben ergeben, dass noch weitere Optimierungen möglich sind. Es wurde deshalb Anfang 2020 beschlossen, die Pilotphase mindestens bis Mitte 2021 zu verlängern. Die Zusammenarbeit des LUKS und des Rettungsdienstes Seetal konnte verstärkt werden. Es findet ein guter Austausch statt. Ein Zeichen dafür ist, dass der ärztliche Leiter des Rettungsdienstes LUKS auch als medizinischer Leiter des Rettungsdienstes Seetal ernannt wurde. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

7. *Reusser Christina* und Mit. über die Geltendmachung der Familienzulagen durch Dritte (M 599). Eröffnet als Motion 10.09.2018, erh. als Postulat 26.03.2019

Die Abklärungen sind noch nicht abgeschlossen, insbesondere sind noch Abklärungen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen im Gang.

8. *Pfäffli-Oswald Angela* und Mit. über die Schaffung von Transparenz über Kosten im Gesundheitswesen: Preisetikette häufiger medizinisch-technischer Leistungen (P 684). Eröffnet 28.01.2019, teilw. erh. 26.03.2019

Die parlamentarische Initiative, die im Nationalrat eingereicht wurde und das gleiche Anliegen hat, wurde dort noch nicht behandelt. Die Sensibilisierungskampagne des Gesundheits- und Sozialdepartementes, nicht wegen jeder Kleinigkeit einen Arzt aufzusuchen, wurde hingegen 2019 durchgeführt und fand grosse Beachtung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat abzuschreiben.

9. *Wimmer-Lötscher Marianne* und Mit. über Optimierung der Prämienverbilligung (M 705). Eröffnet 18.02.2019, erh. als Postulat 09.09.2019

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Unser Rat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Im Wirkungsbericht 2021 sollen weitere Optimierungen geprüft werden.

10. *Jung Gerda* und Mit. über die Prüfung der Beseitigung einer Heiratsstrafe bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) (P 728). Eröffnet 26.03.2019, erh. 09.09.2019

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Unser Rat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Im Wirkungsbericht 2021 sollen weitere Optimierungen geprüft werden. Inhalte des Postulats werden im Rahmen des nächsten Wirkungsberichtes Existenzsicherung behandelt.

11. *Reusser Christina* und Mit. über die Erstellung von Hitzemassnahmeplänen (P 655). Eröffnet 03.12.2018, erh. 16.09.2019

Die Dienststelle Gesundheit und Sport bedient insbesondere die Alters- und Pflegeheime sowie die Gemeinden mit Fachinformationen. Dabei kann sie insbesondere auf die Hitzewelle-Massnahmen-Toolbox für Behörden im Bereich Gesundheit zurückgreifen, die das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH) im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erstellt hat. Im Planungsbericht über die Klima- und Energiepolitik ist ein Kapitel ausschliesslich dem Thema «Sensibilisierung vulnerabler Bevölkerungsgruppen (Intervention) bei Hitzewellen» gewidmet. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

12. *Hunkeler Yvonne* und Mit. über die Nutzung des Wärme- und Kältepotenzials des Sempachersees durch das Luzerner Kantonsspital Sursee (P 632). Eröffnet 23.10.2018, erh. 22.10.2019

Der Standortentscheid für den Spitalneubau ist inzwischen gefallen und zugunsten des bisherigen Standortes in Sursee ausgefallen. Selbstverständlich werden zum gegebenen Zeitpunkt auch die Möglichkeiten der Nutzung des Sempachersees für die Kälte- und Wärmenutzung sorgfältig abgeklärt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

13. *Bucher Noëlle* und Mit. über die Sicherstellung der Finanzierung des Projekts «Hebamme Zentralschweiz» (P 106). Eröffnet 16.09.2019, teilw. erh. 18.05.2020

Mit dem am 1. Januar 2021 in Kraft getretenen neuen § 44a des Gesundheitsgesetzes verfügt der Kanton über eine Rechtsgrundlage, um das Projekt «Hebamme Zentralschweiz» finanziell unterstützen zu können. Eine Budgetierung entsprechender Mittel ist für den Voranschlag 2022 vorgesehen. Der Verein hebamme-zentralschweiz.ch ersuchte im November 2020 um Finanzierung ihrer Vermittlungsplattform. Das Gesundheits- und Sozialdepartement hat darauf im Dezember 2020 dem Verein eine Leistungsvereinbarung über den kantonalen Beitrag zur Finanzierung der Vermittlungsplattform hebamme-zentralschweiz.ch ab dem Jahr 2022 in Aussicht gestellt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

14. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Einführung von kantonalen ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung (P 132). Eröffnet 22.10.2019, erh. 18.05.2020

Mit dem Planungsbericht zum Gesetz über die sozialen Einrichtungen 2020–2023 hat unser Rat eine Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Angebote für Menschen mit Betreuungsbedarf präsentiert. Im Rahmen der Vorarbeiten zum nächsten Planungsbericht 2024–2027 wird der Bedarf an ambulanten Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und ihrer Eltern (Fokus Pflege) eruiert. Massnahme 7 des Planungsberichtes 2020–2023 besagt, dass eine Bedarfsanalyse ambulanter Angebote für Eltern von Kindern mit Behinderungen zu erstellen ist.

15. *Schurtenberger Helen* und Mit. über die Finanzierung der Folgekosten einer fehlenden Schutzmassnahme für Erwachsene, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden (P 125). Eröffnet 21.10.2019, erh. 23.06.2020

Unser Rat hat am 26. Juni 2020 § 1 Absatz 2 der Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV vom 30. November 2007 (SRL Nr. 881a) rückwirkend auf den 1. Januar 2020 geändert (G

2020-060). Danach können für pflegebedürftige Personen in einer Einrichtung für Behinderte wie bisher pro Jahr Tagestaxen bis zu 575 Prozent des allgemeinen Lebensbedarfs für Alleinstehende angerechnet werden. Für pflegebedürftige Personen in einem Spital wird neu die tatsächliche Tagestaxe angerechnet. Vor dem 1. Januar 2020 waren auch die Kosten für einen Aufenthalt pflegebedürftiger Personen in einem Spital auf 575 Prozent des allgemeinen Lebensbedarfs für Alleinstehende begrenzt. Mit dieser Änderung konnte bis zum Inkrafttreten der geplanten Revision des Jugendstrafgesetzes eine rasche Lösung der Finanzierung von ungedeckten Kosten einer geschlossenen Unterbringung von volljährigen Personen in einer Klinik gefunden werden, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt wurden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

16. *Betschen Stephan* und Mit. über Vorbereitungen zur Verhinderung einer zweiten Covid-19-Ansteckungswelle (P 290). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Unser Rat hat im Anschluss an die erste Welle diverse Massnahmen geprüft und umgesetzt. So wurden beispielsweise Phasenkonzepte der Akutkliniken erstellt und mit andern Kliniken abgestimmt, risikobasierte Konzepte erarbeitet, Konzepte zur Verteilung von Schutzmaterial überarbeitet und Listen von möglichen Massnahmen erstellt und auch umgesetzt. Die politischen Gremien wie die GASK, Parteipräsidien wurden regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

17. *Ledergerber Michael* und Mit. über finanzielle Sofortmassnahmen für betreuende Angehörige von erwachsenen Menschen mit Behinderungen (P 253). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Auf eine Anpassung der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen (ELKV; SRL 881b) konnte nach eingehender Prüfung verzichtet werden. Wenn die Tagesstrukturen von der antragstellenden Person nachweislich nicht genutzt werden konnte, kann bei einer Betreuung durch Angehörige eine reduzierte Tagespauschale von 35 Franken von den Ergänzungsleistungen übernommen werden. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

18. *Ledergerber Michael* und Mit. über die Einflussnahme beim Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) bezüglich der gesamten Auszahlung der in den Leistungsverträgen vereinbarten Summe für die private Behindertenhilfe nach Artikel 74 IVG im Jahr 2020 (P 254). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Der Austausch mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen ist noch nicht abgeschlossen.

19. *Budmiger Marcel* und Mit. über die Bekämpfung von Armut und die Stützung der Luzerner Konjunktur durch mehr Prämienverbilligung (P 251). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Unser Rat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Im Wirkungsbericht 2021 sollen weitere Optimierungen geprüft werden. Inhalte des Postulats werden im Rahmen des nächsten Wirkungsberichtes Existenzsicherung behandelt.

20. *Rüttimann Daniel* und Mit. über die Schaffung eines Finanzierungsmodells bei besonders kostenintensiven Heimplatzierungen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden (P 175). Eröffnet 03.12.2019, teilw. erh. 27.10.2020

Unser Rat hat in seiner Antwort die bestehenden Finanzierungsmodelle und Ausgleichsgefässe aufgezeigt. Er wird daher das Gespräch mit dem Verband der Luzerner Gemeinden und der Stadt Luzern suchen.

21. *Roth David* und Mit. über die Entlastung von Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Prämienverbilligung (M 131). Eröffnet 22.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Unser Rat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Im Wirkungsbericht 2021 sollen weitere

Optimierungen geprüft werden. Inhalte der Motion werden im Rahmen des nächsten Wirkungsberichtes Existenzsicherung behandelt.

22. *Jung Gerda* und Mit. über die Problemfelder «Schwelleneffekt» und «Heiratsstrafe» im Bereich Prämienverbilligung (M 133). Eröffnet 22.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Das System der Sozialleistungen im Kanton Luzern wird regelmässig überprüft. Unser Rat präsentiert allfällige Massnahmen im Wirkungsbericht Existenzsicherung. Anlässlich der jährlichen Definition der Parameter für den Anspruch auf Leistungen der individuellen Prämienverbilligung kann unser Rat zielgruppenspezifisch die Prämienlast reduzieren. Im Wirkungsbericht 2021 sollen weitere Optimierungen geprüft werden. Inhalte des Postulats werden im Rahmen des nächsten Wirkungsberichtes Existenzsicherung behandelt.

23. *Setz Isenegger Melanie* über Grundlagen erarbeiten für eine bessere Vereinbarkeit von politischer Arbeit und Familie (P 331). Eröffnet 23.06.2020, erh. 27.10.2020

Im Rahmen der Auswertung des wissenschaftlichen Grundlagenberichts zur Gleichstellung im Kanton Luzern wird unser Rat im ersten Halbjahr 2021 den Bedarf weiterer Analysen zur besseren Vereinbarkeit von politischer Arbeit und Familie eruieren.

2.6. Justiz- und Sicherheitsdepartement

Motionen

1. *Moser Andreas* und Mit. über eine moderate Anpassung der aktuell gültigen Ladenöffnungszeiten (M 687). Eröffnet 28.01.2019, erh. 29.01.2019

Mit der Botschaft des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 20. August 2019 (B 6) über die Anpassung der Ladenschlusszeiten wurden die im Vorstoss geforderten Änderungen des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes (RLG) Ihrem Rat zugewiesen. In den Beratungen vom 2. Dezember 2019 und 27. Januar 2020 hat Ihr Rat die Änderung des RLG gutgeheissen. Das revidierte Gesetz ist seit dem 1. Mai 2020 in Kraft. Wir beantragen Ihnen, die Motion abzuschreiben.

2. *Lüthold Angela* und Mit. über einen Bericht zu den Auswirkungen der Corona-Krise (M 274). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 29.06.2020

Unser Rat wird 2021 einen Rechenschaftsbericht gemäss den §§ 77 und 80 f. Kantonsratsgesetz (KRG; SRL Nr. 30) zuhanden Ihres Rates erstellen. Dieser Bericht wird eine umfassende Evaluation des Einsatzes des Kantonalen Führungsstabes (KFS), der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sowie der Massnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Bau, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales, Finanzen und Verwaltung enthalten.

3. *Ursprung Jasmin* und Mit. über die Erstellung eines Wirkungsberichtes über die getätigten Massnahmen während der Corona-Krise (M 283). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Unser Rat wird 2021 einen Rechenschaftsbericht gemäss den §§ 77 und 80 f. Kantonsratsgesetz (KRG; SRL Nr. 30) zuhanden Ihres Rates erstellen. Dieser wird eine umfassende Evaluation des Einsatzes des KFS, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise sowie der Massnahmen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Bau, Bildung und Kultur, Gesundheit und Soziales, Finanzen und Verwaltung enthalten.

4. *Lichtsteiner-Achermann Inge* namens der Kommission für Justiz und Sicherheit (JSK) über die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Anzeige von Betreibungs- und Konkursdelikten durch Betreibungs- und Konkursbeamte (M 186). Eröffnet 27.01.2020, erh. 27.10.2020

Die Arbeiten zur Anpassung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG, SRL Nr. 290) sind gestartet. Eine Vernehmlassung zu den notwendigen Erlassänderungen ist im Jahr 2021 geplant.

Postulate

1. *Roth David* und Mit. über die gesetzliche Aufhebung des Tanzverbots (M 543). Eröffnet als Motion 08.05.2018, erh. als Postulat 03.12.2018

Wie in der Stellungnahme zur Motion M 543 festgehalten, soll eine Anpassung des Gastgewerbegesetzes aus ökonomischen Gründen nicht einzig aufgrund der Aufhebung des Tanzverbotes initiiert werden. Gestützt auf das überwiesene Postulat soll die gewünschte Änderung anlässlich einer nächsten Gesetzesrevision geprüft werden.

2. *Amrein Othmar* und Mit. über die Umverteilung der Motorfahrzeugsteuern (P 25). Eröffnet 17.06.2019, erh. 24.06.2019

Das Anliegen wird seit 2020 bearbeitet. Dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (vgl. dazu auch die Ausführungen zu M 52).

3. *Koch Hannes* und Mit. über die Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen (M 39). Eröffnet als Motion 17.06.2019, erh. als Postulat 24.06.2019

Das Anliegen wird seit 2020 bearbeitet. Dies in Koordination mit der laufenden Ausarbeitung von zusätzlichen Massnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaadaption im Rahmen der Erarbeitung des Planungsberichtes über die Klima- und Energiepolitik 2021 des Kantons Luzern (vgl. dazu auch die Ausführungen zu M 52).

4. *Wolanin Jim* und Mit. über zeitgemässe Notariatsgebühren: mehr Markt, weniger Staat – Stundenaufwand statt Staffeltarife (P 731). Eröffnet 26.03.2019, erh. 03.12.2019

Das Kantonsgericht, das für den Erlass des Gebührentarifs für die Urkundspersonen zuständig ist, hat die Anregungen des Postulats in einer Projektgruppe näher geprüft. Die Anpassungen im Beurkundungsgesetz und in der entsprechenden Verordnung wurden Mitte Dezember 2020 in die Vernehmlassung gegeben.

5. *Meyer-Jenni Helene* und Mit. über eine effektive Koordinations- und Präventionsstelle «Häusliche Gewalt» (P 155). Eröffnet 02.12.2019, erh. 23.06.2020

Der Forderung des Postulats P 155, das heisst die personelle Dotierung der Fachstelle auf den Stand von vor KP17, wird entsprochen. Bereits am 1. März 2020 gab es im Bereich Gewaltprävention eine Stellenerhöhung um 20 Stellenprozente und per 2021 kommt eine weitere Erhöhung um 20 Prozent für die Koordinationsstelle Gewaltprävention und Bedrohungsmanagement (KBM) hinzu. Damit stehen 50 Stellenprozente für diese Aufgaben im KBM zur Verfügung. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

6. *Keller Daniel* und Mit. über die Veröffentlichung der Standorte von stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Luzern (M 130). Eröffnet 22.10.2019, erh. als Postulat 23.06.2020

Die Anliegen der als Postulat erheblich erklärten Motion M 130 sind in Umsetzung. Die stationären und semistationären Radaranlagen im Kanton Luzern werden erstmals im ersten Quartal 2021 veröffentlicht. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

7. *Zemp Gaudenz* und Mit. über Konzeption und Prüfung einer kantonalen Regulierungsbremse (P 268). Eröffnet 18.05.2020, erh. 29.06.2020

Im Rahmen der Erarbeitung eines neuen Planungsberichtes über die administrative Entlastung von KMU, den wir in unserer Antwort auf die Motion M 265 Bühler Adrian in Aussicht stellen, werden weitere bestehende Prozesse, Abläufe und Regulierungen auf Vereinfachungen überprüft.

8. *Schuler Josef* und Mit. über Adoptionen aus dem Ausland im Kanton Luzern (P 232). Eröffnet 18.05.2020, teilw. erh. 14.09.2020

Wir anerkennen den Handlungsbedarf, wollten aber den in Aussicht gestellten Bericht des Bundesrates und dessen Ergebnisse abwarten. Dieser Bericht liegt seit Dezember 2020 vor – es haben sich daraus keine Aufgaben oder Aufträge für die Kantone ergeben. Eine ergänzende Forschungsarbeit zur ZHAW-Analyse soll nun zeigen, ob es Hinweise auf systematische Unregelmässigkeiten bei Adoptionen auch aus weiteren Herkunftsländern gibt. Zudem wird eine Expertengruppe das heutige System unter die Lupe nehmen. Wir beabsichtigen, bei Projekten des Bundes oder in überkantonalen Gremien mitzuwirken, sei dies in Bezug auf die Unterstützung von betroffenen Personen bei der Herkunftssuche oder bei weiteren Untersuchungen. Eine separate kantonsinterne Untersuchung ist nach wie vor nicht angezeigt. Wir beantragen Ihnen, das Postulat **abzuschreiben**.

9. *Ursprung Jasmin* und Mit. über die zukünftige Entwicklung der Zivilschutzorganisationen im Kanton Luzern (P 284). Eröffnet 18.05.2020, erh. 27.10.2020

Am 1. Januar 2021 ist die Verordnung zur Einführung des am 20. Dezember 2019 totalrevidierten Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (SRL Nr. 372c) in Kraft getreten.

Damit wird einem Anliegen des Postulats Rechnung getragen. Die Dienstdauer von Zivilschutzangehörigen wird vorübergehend während zweier Jahre nicht verkürzt, was Unterbestände im Kanton Luzern zur Folge hätte. Zudem befindet sich der Änderungsentwurf zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz (SRL Nr. 370) und zum Gesetz über den Zivilschutz (SRL Nr. 372) betreffend die Einführung des neuen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzrechts bis Ende März 2021 in der Vernehmlassung. Im Fragebogen zur Vernehmlassung werden verschiedene Fragen zu einer allfälligen Reorganisation der kommunalen Zivilschutzorganisationen gestellt. Um die Einsatzbereitschaft und die Kernaufträge sicherzustellen, müssen die Gefahren und Aufgaben in den Regionen durch die Gemeinden systematisch analysiert und die Zivilschutzorganisationen weiterentwickelt werden. Das ist ebenfalls ein Anliegen des Postulats.

10. *Zurbriggen Roger* und Mit. über «Kein Alu im Heu» – angemessene Bussen für die Gefährdung von Tieren durch das Kontaminieren ihres Futters mit gefährlichen Gegenständen (M 118). Eröffnet 21.10.2019, erh. als Postulat 27.10.2020

Mit der Überweisung als Postulat hat Ihr Rat den Prüfungsauftrag erteilt, Personen stärker ins Recht zu fassen, die mit Unrat Weide- und Landwirtschaftsflächen verunreinigen. Dabei ist zu beachten, dass Littering ein Tatbestand ist, welcher bedingt, die Verursacher entweder in flagranti oder mit einem unwiderlegbaren Tatnachweis zu ertappen. Das JSD prüft weitere Massnahmen, vor allem auch im Zusammenhang mit dem Auftrag aus dem ebenfalls erheblich erklärten Postulat P 100 (BUWD, Nr. 69).

VI. Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie

1. Ausgangslage und Übersicht

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2012 zur Steuerung der Beteiligungen des Kantons die Public-Corporate-Governance-Richtlinien erlassen. Diese sind seit dem 1. Januar 2013 in Kraft. In diesen Grundsätzen legte er auch die Instrumente zur Steuerung von Organisationen mit kantonaler Beteiligung fest. Es sind dies die Eignerstrategie, die Beteiligungsstrategie und der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Gemäss § 20c Absatz 3 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) legt der Regierungsrat dem Kantonsrat die Beteiligungsstrategie alle vier Jahre als Planungsbericht zur Genehmigung vor. Dem Kantonsrat wird im Jahr 2021 zum dritten Mal (nach 2014 und 2017) eine Beteiligungsstrategie zur Genehmigung vorgelegt. Als Teil des vorliegenden Jahresberichts erfolgt nun die Berichterstattung über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie.

1.1. Zweck und Inhalt

Gemäss § 20d FLG erstellen die zuständigen Departemente gemeinsam mit dem Finanzdepartement jährlich einen Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie. Diesen Bericht legen wir dem Kantonsrat zur Genehmigung vor.

Der Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie basiert auf den Faktenblättern, die von den für die Beteiligungen zuständigen Departementen erstellt worden sind. Im nachfolgenden Kapitel 2 des Berichts ist der Beteiligungsspiegel aufgeführt, und es wird über die wesentlichen Eckwerte, Fakten und Entwicklungen der Beteiligungen orientiert. Im Weiteren soll der Bericht auch aufzeigen, wo die Beteiligung in der Umsetzung der Strategie steht oder ob diesbezüglich noch Handlungsbedarf besteht.

1.2. Veränderung der Anzahl Beteiligungen

Per Ende 2020 sind im Beteiligungsspiegel (Kap. 2.1) 52 Unternehmen von unterschiedlicher Grösse, strategischer Bedeutung und Risikoeinschätzung aufgeführt. Im Vergleich zum Vorjahr bleibt der Beteiligungsbestand unverändert und gab es keine Zu- bzw. Abgänge an kantonalen Beteiligungen.

1.3. Veränderung der Beteiligungshöhe

Im Berichtsjahr 2020 ist die Beteiligungshöhe im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

1.4. Beschlüsse von Eignerstrategien

Im Jahr 2017 sind die Eignerstrategien überarbeitet worden. Gemäss § 27e Absatz 1 FLV müssen die Eignerstrategien für jede Beteiligung alle vier Jahre überprüft werden. Die Ziele dieser Überarbeitung waren, dass der administrative Aufwand zur Erstellung der Eignerstrategien möglichst gering gehalten werden kann, dass die Einflussnahme möglichst effizient erfolgt und dass die risikobasierte Steuerung verstärkt wird. Im Hinblick auf die risikobasierte Steuerung hat unser Rat entschieden, dass künftig primär für die Mehrheitsbeteiligungen eine Eignerstrategie zu erstellen ist. Bei diesen kann und soll der Kanton seine Interessen möglichst direkt durchsetzen. Zudem sollen die A-Risiken und die B-Risiken der Minderheitsbeteiligungen mithilfe von Eignerstrategien gesteuert werden. Für die Minderheitsbeteiligungen der Risikokategorie C (niedriges Risiko) sollen keine Eignerstrategien erstellt werden.

1.5. Wichtige Entwicklungen

- Luzerner Kantonsspital (LUKS): In den nächsten 10 bis 15 Jahren sind Neubauten von über einer Milliarde Franken geplant. Zudem laufen Planungsarbeiten für die Osterweiterung am Standort Luzern sowie für die Neubauprojekte Wolhusen und Sursee. Die wirtschaftlichen Ziele der Eignerstrategie wurden im Jahr 2020 nicht erreicht. Aufgrund des Vorjahresverlustes konnte im Berichtsjahr keine Gewinnrückführung vorgenommen werden. Zudem beeinflusst die Corona-Pandemie das Jahresergebnis 2020 massgeblich. Der Verzicht von medizinisch nicht notwendigen Eingriffen führte zu Ertragseinbussen und die Betriebskosten sind aufgrund der direkten Pandemiekosten höher ausgefallen. Die einmaligen Pandemiekosten werden durch den Kanton Luzern als Vorhalteleistung vergütet.
- Gebäudeversicherung Luzern (GVL): Im Jahr 2019 hat die Gebäudeversicherung einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 33,6 Millionen Franken präsentiert (Abschluss 2020 liegt noch nicht vor). Die Gründe für das positive Ergebnis sind insbesondere die sehr tiefen Fallzahlen im Bereich der Elementarschäden sowie ein ausgezeichnetes Anlageergebnis. Das risikotragende Kapital erreichte Ende 2019 eine Höhe von 838,2 Millionen Franken, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von 70,6 Millionen Franken entspricht. Für das Jahr 2021 sind für erweiterte Objektschutzmassnahmen rund 17 Millionen Franken bereitgestellt worden. Zudem soll im Frühling 2021 die Revision des Feuerschutzgesetzes (FSG) dem Kantonsrat vorgelegt werden.
- Luzerner Psychiatrie (Lups): Die Strategie «lups 2025» wurde erarbeitet. Die Covid-Pandemie ist prägend für den Betrieb. Insbesondere die zusätzlichen Schutzmassnahmen für Personal und Patienten sowie eine stärkere Nachfrage nach ambulanten Leistungen fallen ins Gewicht. Letzteres wirkt sich entsprechend auf die Wartezeit für Patienten aus. Mit den Krankenversicherern wurden zwischenzeitlich vertretbare Tarife (TARPSY) ausgehandelt, was die tarifliche Situation im stationären Bereich entspannt. Im ambulanten Bereich bleibt die Situation angespannt.
- Pädagogische Hochschule Luzern (PHLU): Die PHLU konnte das negative Eigenkapital per Ende 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1,3 Millionen Franken auf 0,5 Millionen Franken reduzieren. Die in diesem Zusammenhang gebildete Rückstellung der Kernverwaltung von 1,7 Millionen Franken wurde entsprechend dem Jahresgewinn um 1,3 Millionen Franken reduziert. Bis zum vollständigen Abbau des negativen Eigenkapitals werden die definierten Sanierungsmassnahmen weitergeführt. Der Bezug des neuen, zentralen PH-Gebäudes auf dem Campus Horw gemeinsam mit der Hochschule Luzern – Technik und Architektur ist frühestens ab 2029 geplant.
- WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales (WAS): Das Sozialversicherungszentrum WAS ist das Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen und Arbeit im Kanton Luzern. Seit 2019 bietet es der Bevölkerung Dienstleistungen der Ausgleichskasse, der Invalidenversicherung sowie der bisherigen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit aus einer Hand an. In ein paar Jahren ist die räumliche Zusammenführung der einzelnen Geschäftsfelder geplant.
- Zweckverband Grosse Kulturbetriebe: Das Vernehmlassungsverfahren «Neugestaltung des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung» in Bezug auf die Anpassung des Kulturförderungsgesetzes (KFG) endete im zweiten Quartal 2020. Die geplante Gesetzesänderung erfährt Zustimmung und das beabsichtigte Kostenteilungsverhältnis von heute 70 Prozent Kanton und 30 Prozent Stadt auf neu 60 Prozent Kanton und 40 Prozent Stadt wird mehrheitlich begrüsst. Das Geschäft soll 2021 im Kantonsrat beraten werden. Betreffend das Projekt «Neues Luzerner Theater» äusserte sich der Bund ablehnend zu den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie. Die Stadt- und Kantonsregierung nahmen diese Stellungnahme zur Kenntnis, halten aber an einem Architekturwettbewerb für einen Neubau fest.
- Luzerner Pensionskasse (LUPK): Am 1. Januar 2020 ist das angepasste LUPK-Reglement in Kraft getreten. Um die Bedeutung der Klimarisiken zu unterstreichen, wurde die Klimastrategie der LUPK in das Reglement aufgenommen. Der Vorstand hat weiter beschlossen, den technischen Zinssatz per 31. Dezember 2020 von 1,75 auf 1,50 Prozent zu senken. Per 31.12.2020 liegt der Deckungsgrad bei 106 Prozent, was im Vergleich zum Vorjahr einer leichten Abnahme von 0,9 Prozent entspricht.

- Verkehrsverbund Luzern (VVL): Auf Bundesbeschluss hin übernehmen Bund und Kantone auf Basis der vereinbarten Finanzierungsschlüssel die coronabedingten Defizite der Transportunternehmen, sofern diese die geforderten Anforderungen erfüllen. In diesem Zusammenhang werden Nachforderungen von rund 12 Millionen Franken erwartet, wofür eine Rückstellung gebildet wurde. Die Zahlung der VBL für die zu viel bezahlten Abgeltungen ist bis Ende 2020 nicht erfolgt. Aus diesem Grund wurde die betreffende Forderung von der Bestimmung der Eigenkapitalgrenze des VVL ausgenommen.
- Cantosana AG: Aufgrund höheren Anforderungen im Zertifizierungsverfahren der Stammgemeinschaft konnte der Start des schweizweiten elektronischen Patientendossiers (EPD) nicht wie geplant im Frühling 2020 erfolgen. Das EPD soll im 2021 gestaffelt eingeführt werden.
- Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz: Die Schlussabrechnung des Schulhausneubaus weist eine deutliche Unterschreitung des veranschlagten Kostendachs aus. Der Finanzplan zeigt die Fähigkeit zur Amortisation der Baukredite und ab 2028 eine jährliche Reduktion der kantonalen Bürgschaft. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft ist weiterhin gering.
- Stiftung Lucerne Festival: Das neu besetzte Präsidium des Stiftungsrates bringt eine gewisse Stabilität in die Organisation. Das Sommerfestival 2020 musste coronabedingt abgesagt werden. Dieser Umstand hatte eine Ausfallentschädigung von 2 Millionen Franken zur Folge.
- Stiftung Verkehrshaus der Schweiz: Im Verkehrshaus besteht ein Unterhalts- und Ersatzbedarf. Erste Schätzungen zeigen einen Investitionsbedarf von 65 bis knapp 100 Millionen Franken. Davon wird der Kanton voraussichtlich 25 Millionen Franken finanzieren. Aufgrund der Schliessung der Kulturbetriebe im Jahr 2020 wurde eine Ausfallentschädigung von 1,85 Millionen Franken geleistet.
- Trägerstiftung Kultur- und Kongresshaus am See: Die Trägerstiftung hat einen Liquiditätsbedarf von 10,5 Millionen Franken, welcher im Sommer 2020 mittels einem Bankkredit finanziert wurde. Basierend auf der Botschaft B 113 vom 17. April 2014 leisten der Kanton (7 Mio. Fr.) und die Stadt Luzern (3,5 Mio. Fr.) eine Bürgschaft für dieses Darlehen.
- Hochschule Luzern: Im April 2020 fand die Schlüsselübergabe für den Neubau «Kampus Südpol» des Departements Musik in Luzern-Kriens statt. Im September 2020 wurde die Anlage offiziell eröffnet.

2. Beteiligungen

Der nachfolgende Beteiligungsspiegel zeigt eine Übersicht über alle Beteiligungen, mit und ohne finanzielle Beteiligung, im Verwaltungsvermögen gemäss § 41 des Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG). Die detaillierten Informationen über die Beteiligungen sind in Kapiteln 2.2 und 2.3 zu entnehmen.

2.1. Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio Fr.	Buchwert per 31.12.2019, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2020, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risikoeinteilung
Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Kantonsspital	354,7	354,7	A
Gebäudeversicherung Luzern			B
Luzerner Psychiatrie	37,2	37,2	B
Pädagogische Hochschule Luzern			B
Universität Luzern			B
Lustat Statistik Luzern			C
Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern			C
Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Luzerner Kantonalbank AG (Anteil Verwaltungsvermögen; 51 %)	272,5	272,5	A
Stiftung Brändi			B
Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL			B
Dr.-Josef-Schmid-Stiftung			C
Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil			C
Roman Fischer-Stiftung			C
Speicherbibliothek AG	4,2	4,2	C
Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt			C
Stiftung Schloss Wyher			C
Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts			
Luzerner Pensionskasse			A
Hochschule Luzern			B
Landwirtschaftliche Kreditkasse	6,9	6,9	B
Verkehrsverbund Luzern			B
WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales			B
Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht			B
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch			C
Schweizerische Nationalbank	0,4	0,4	C
Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut	0,2	0,2	C
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung			C

Beteiligungsspiegel (Verwaltungsvermögen) in Mio Fr.	Buchwert per 31.12.2019, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Buchwert per 31.12.2020, sofern Beteiligung finanzieller Natur	Risiko-einteilung
Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts			
Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See			B
Cantosana AG	0,0	0,0	C
Europaforum Luzern			C
Innerschweizer Kulturstiftung			C
InNet Monitoring AG	0,2	0,2	C
Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung			C
Luzerner Jugendstiftung			C
Raumdatenpool Kanton Luzern			C
Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft	0,0	0,0	C
Schweizer Salinen AG	0,5	0,5	C
Selfin Invest AG	0,0	0,0	C
Sportanlagen Würzenbach AG	0,3	0,3	C
Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)			C
Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche			C
Stiftung Interkantonale Försterschule Lyss			C
Stiftung Lucerne Festival			C
Stiftung Verkehrshaus der Schweiz			C
Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern	0,0	0,0	C
Swiss Library Service Platform	0,0	0,0	C
Swisslos Interkantonale Landeslotterie			C
TMF Extraktionswerk AG	0,1	0,1	C
Verein eHealth-Zentralschweiz			C
Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz			C
Vereinigung Pro Heidegg			C
Wässermatten-Stiftung			C
Total Beteiligungen (Verwaltungsvermögen)	677,2	677,2	

In den Kapiteln 2.2 und 2.3 sind alle Organisationen aufgelistet, an denen der Kanton beteiligt ist. Es werden darin zu jeder Beteiligung Aussagen darüber gemacht, was sich im Jahr 2020 im Wesentlichen verändert hat und welche Überlegungen sich aus den Faktenblättern im Vergleich zur Beteiligungsstrategie des Kantons (B 91) vom 27. Juni 2017 ergeben. Die detaillierten Informationen zu jeder Beteiligung sind den Faktenblättern zu entnehmen, die unter http://www.lu.ch/verwaltung/FD/Beteiligungen/Faktenblaetter publiziert sind. In den Faktenblättern wird über die Details zu Art und Umfang der Beteiligung informiert, und es werden Aussagen zur Risikobeurteilung sowie über die Strategie und deren Umsetzung gemacht. Zudem werden die Veränderungen in den obersten Führungsorganen sowie die Eckwerte der Jahresberichterstattung aufgezeigt.

Basisinformationen, Art und Umfang

Unter Basisinformationen und Art und Umfang wird aufgezeigt, ob es sich um eine finanzielle Beteiligung und/oder um eine Einsitznahme handelt. Es wird die Rechtsform, die Höhe des Aktien- bzw. Dotationskapitals und der prozentuale Anteil des Kantons am Kapital aufgeführt. Auch die wichtigen eigenen Beteiligungen des Unternehmens werden hier genannt.

Risiko

Die aktuelle Risikoeinteilung (A: hohes Risiko, B: mittleres Risiko und C: tiefes Risiko) zeigt auf, welche Bedeutung die Risiken für den Kanton haben. Massgeblich für die Risikobewertungen sind einerseits die Eintretenswahrscheinlichkeit und andererseits die potenzielle Schadenhöhe. Die Schadenhöhe umfasst nicht nur die finanziellen, sondern auch die politischen Auswirkungen (beispielsweise die öffentliche Wahrnehmung bezüglich der betroffenen Arbeitsplätze).

Für die einzelnen Beteiligungen werden die Überlegungen und Begründungen aufgezeigt, die hinter der Risikoeinteilung stehen, und wie sich die Risikoeinschätzungen zum Vorjahr verändert haben. Zudem wird ausgewiesen, was für Hauptrisiken bestehen und welche Massnahmen im Hinblick auf die Risikominimierung im Berichtsjahr vorgenommen worden sind (nur für die A- und B-Beteiligungen). Im Aufgaben- und Finanzplan sind die Konsequenzen und Risiken jeweils in die Planung eingeflossen.

Nicht alle Organisationen mit kantonaler Beteiligung bedürfen einer gleich starken Steuerung. Eine Organisation mit hohem Risiko oder politischer Wichtigkeit (Schlüsselbeteiligungen) für den Kanton soll intensiver betreut werden als andere. Die Jahresberichte von solchen Schlüsselbeteiligungen lassen wir unserem Rat jährlich zur Kenntnisnahme vorlegen (gemäss § 20h Abs. 2 FLG und § 27a Abs. 3 FLV). Es sind dies: die Luzerner Pensionskasse, die Hochschule Luzern und die Luzerner Kantonalbank AG.

Bei einigen Beteiligungen öffentlichen Rechts hat unser Rat weitergehende Kompetenzen und Verantwortungen. Von folgenden öffentlich-rechtlichen Organisationen mit Mehrheitsbeteiligung des Kantons werden die Geschäftsberichte unserem Rat zur Genehmigung vorgelegt (gemäss § 20h Abs. 1 FLG): Lustat Statistik Luzern, Luzerner Kantonsspital, Luzerner Psychiatrie, Pädagogische Hochschule Luzern, Universität Luzern, Gebäudeversicherung Luzern und Zweckverband Grosse Kulturbetriebe.

Bei den übrigen Beteiligungen erfolgt die Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht auf Departements- oder Dienststellen-Ebene.

Strategie

In den Eignerstrategien wie auch in der Beteiligungsstrategie des Kantons (B 91) vom 27. Juni 2017 sind die Strategien definiert, die wir mit den Beteiligungen verfolgen. Im vorliegenden Bericht wird nun darüber informiert, wie die Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist, unsere Eignerstrategien umgesetzt haben, und welche Massnahmen weiter geplant sind. Sollte eine Neuformulierung der strategischen Ziele erforderlich sein, wird dies ebenfalls vermerkt. Der Grad der Umsetzung der strategischen Ziele wird in den Faktenblättern zusätzlich mit einer Zahl zwischen eins und zehn ausgedrückt (1 = Strategie nicht umgesetzt, 10 = Strategie umgesetzt).

Oberstes Führungsorgan

Zu den Aufgaben des strategischen Leitungsorgans gehört unter anderen die Leitung der Organisation im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und der Eignerstrategie unseres Rates. In der nachfolgenden Übersicht (Kap. 2.1) wird darüber informiert, von welchen personellen Veränderungen das strategische Leitungsorgan im Berichtsjahr betroffen war.

Finanzielles

Der Teil «Finanzielles» gibt einen Überblick darüber, wie sich der Aufwand und der Ertrag der Beteiligung über die letzten vier Jahre entwickelt haben. Falls die Zahlen für das Jahr 2020 bereits von der Revisionsstelle geprüft vorliegen, werden diese aufgeführt. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt das Jahr 2020 leer. Die Gründe für die Entwicklung des Aufwands und der Erträge werden kurz beschrieben und Prognosen für die nähere Zukunft abgegeben. Weiter werden die Zahlungsströme, falls vorhanden, zwischen dem Kanton und der Beteiligung aufgezeigt, und zwar für die Jahre 2019 und 2020. Für die C-Beteiligungen werden nur die Zahlungsströme ausgewiesen, die Finanzzahlen und deren Beurteilung werden aufgrund der niedrigen risikomässigen Bedeutung weggelassen. Weitere Details zur finanziellen Entwicklung der konsolidierten Beteiligungen können dem AFP 2021–2024 sowie dem Kapitel IV entnommen werden.

2.2. Organisationen des öffentlichen Rechts

2.2.1. Mehrheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Kantonsspital

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung A bleibt unverändert. Der Geschäftsgang ist massgebend für die Gewinnrückführung. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen des Luzerner Kantonsspitals (LUKS). Er verabschiedet ebenfalls die Immobilienstrategie des LUKS. Die strategischen Ziele werden weiterhin gut erreicht.

Finanzielles

Die Jahresrechnung 2020 des Luzerner Kantonsspitals schliesst mit einem Verlust von 38,7 Millionen Franken. Der Verzicht auf nicht dringend medizinische Eingriffe von März bis Mai und ab Oktober 2020 führte zu Ertragsausfällen, welche nicht kompensiert werden konnten. Der Betriebsaufwand verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 8,4 Millionen Franken. Bei diesem Mehraufwand handelt es sich hauptsächlich um einmalige Pandemiekosten. Aufgrund des ebenfalls negativen Ergebnisses im Jahr 2019 wurde im Berichtsjahr keine Gewinnrückführung vorgenommen.

Allgemein / Spitalrat

Die Covid-19-Pandemie beeinflusst den operativen Betrieb massgeblich. Die zusätzlichen Schutzmassnahmen für das Personal und die Patienten sowie Ertragsausfälle fallen dabei besonders ins Gewicht. Es bestehen weiterhin Unsicherheiten bezüglich Basrate-Vertrag mit tarifsuisse im stationären Bereich und des Tarmed-Taxpunktwertes im ambulanten Bereich. In erster Linie gilt vorderhand die Bewältigung von Covid-19. Das LUKS strebt eine gute und nachhaltige operative Gewinnerzielung an. Die Umwandlung des LUKS in eine Aktiengesellschaft und der Spitalverbund mit dem Kantonsspital Nidwalden sollen dazu beitragen. In den nächsten 10 bis 15 Jahren sind Neubauten von über einer Milliarde Franken geplant. Die Planungsarbeiten für die Osterweiterung am Standort Luzern sowie für die Neubauprojekte Wolhusen und Sursee laufen weiter.

Im Spitalrat wurde Dr. med. Guglielmo W. Baldi durch Dr. Stefan Scherrer ersetzt. Lic. iur. Hanspeter Vogler (GSD) vertritt den Kanton Luzern im Spitalrat mit beratender Stimme.

Gebäudeversicherung Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung bleibt unverändert B. Bezüglich der Strategie ist die Gebäudeversicherung Luzern (GVL) auf Kurs.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2020 liegt im Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments noch nicht vor. Im Jahr 2019 hat die Gebäudeversicherung einen Ertragsüberschuss in der Höhe von 33,6 Millionen Franken präsentiert. Das positive Ergebnis ist vorwiegend auf sehr wenige Elementarschäden, ein sehr gutes Anlageergebnis und durchschnittliche Feuerschäden zurückzuführen. Aufgrund des positiven Vorjahresergebnis konnte im Jahr 2020 gemäss § 22a Gebäudeversicherungsgesetz eine Überschussabgabe von 1,5 Millionen Franken an den Kanton geleistet werden. Das risikotragende Kapital (RTK) erreichte Ende 2019 eine Höhe von 838,2 Millionen Franken. Das sind rund 70,6 Millionen Franken mehr als im Vorjahr. Die angestrebte Höhe des RTK wird per Ende 2019 um 32 Millionen Franken übertroffen.

Allgemein / Verwaltungskommission

Die solide finanzielle Situation ermöglichte zudem einen Prämienrabatt von 30% auf die Versicherungsprämie 2020. Das neue Brandhaus in Sempach bietet dem Feuerwehrinspektorat der GVL eine zusätzliche Möglichkeit, die Praxisausbildung der Luzerner Feuerwehren zu gestalten. Für erweiterte Objektschutzmassnahmen stehen im 2021 rund 17 Millionen Franken zur Verfügung. Die GVL beabsichtigt die Prämienpolitik und die Kapitalstrategie zusammen mit der Regierung zu überarbeiten. Zudem soll im Februar das Gesetz über den Feuerschutz (FSG) revidiert werden. Im Februar 2021 ist diesbezüglich eine Botschaft an den Kantonsrat geplant.

Regierungsrat Paul Winiker ist von Amtes wegen in der Verwaltungskommission vertreten.

Luzerner Psychiatrie

Risiko

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Der Regierungsrat genehmigt jährlich den Geschäftsbericht und steht in regelmässigem Austausch mit den Hauptverantwortlichen der Luzerner Psychiatrie (lups). Er verabschiedet ebenfalls die Immobilienstrategie.

Strategie

Im 2020 wurde die Strategie «lups 2025» erarbeitet. Mit dieser Strategie sollen die knappen Ressourcen auf das Wesentliche ausgerichtet und diejenigen Aktivitäten ermöglicht werden, welche für den Erfolg der lups zentral sind. Zudem wird eine Vernetzung und Kooperation mit anderen Leistungsanbietern angestrebt, um aktuelle Herausforderungen wie Fachkräftemangel oder Kosten- und Ertragsdruck bewältigen zu können. Die Strategie «lups2025» ist in Umsetzung, die Erreichung der weiteren strategischen Ziele wird als gut bezeichnet.

Finanzielles

Die Luzerner Psychiatrie hat ein Null-Ergebnis budgetiert und dieses auch erreicht. Der budgetierte Umsatz wurde aufgrund der Corona-Pandemie zwar nicht ganz erreicht. Die Mindererträge konnten jedoch durch eine Aufwandsreduktion im gleichen Umfang kompensiert werden.

Allgemein / Spitalrat

Die Covid-Pandemie beeinflusst das Betriebsergebnis massgeblich. In diesem Zusammenhang fallen insbesondere die zusätzlichen Schutzmassnahmen für Personal und Patienten sowie Ertragsausfälle aufgrund nicht angetretener/abgebrochener stationärer Behandlungen ins Gewicht. Darüber hinaus

führt Covid-19 zu einer stärkeren Nachfrage von ambulanten Leistungen, was sich entsprechend auf die Wartezeit in diesen Bereichen auswirkt. Mit den Krankenversicherern wurden zwischenzeitlich vertretbare Tarife ausgehandelt (TARPSY), was die tarifliche Situation im stationären Bereich entspannt. Im ambulanten Bereich bleibt die Tarifsituation weiterhin angespannt. Lups-ON (Psychiatrie Luzern-Obwalden-Nidwalden) entwickelt sich weiter positiv. Die neue Akut- und Intensivstation für Kinder und Jugendliche nahm den Betrieb planmässig auf. Die Gesamtsanierung Haus B und der Neubau Wohnheim Sonnegarte in St. Urban sind auf Kurs. Die lups plant die Schaffung eines Kriseninterventions-, Abklärungs-, Notfall- und Triagezentrums (lups KANTI).

Urs Kneubühler wurde per 1. Januar 2021 in den Spitalrat gewählt und ergänzt den bisher achtköpfigen Spitalrat. Damit nehmen neu neun Mitglieder im Spitalrat der Luzerner Psychiatrie Einsitz. Lic. Iur. Alexander Duss hat als Vertreter des Kantons Luzern beratende Stimme im Spitalrat (Beisitz).

Pädagogische Hochschule Luzern

Risiko

Die Risikokategorie ist unverändert B. Die bisherigen Hauptrisiken (Konkurrenzsituation durch andere PHs, Unsicherheiten in der Planung der Studierenden, fehlende Praxisplätze an Volksschulen für die Studierenden, Unterfinanzierung Forschung und Entwicklung, Finanzierung Campus Horw) haben sich um die tiefe Grundfinanzierung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PHLU), den erhöhten Ersatzinvestitionsbedarf aufgrund Verzögerungen beim Campus Horw sowie die unklaren Auswirkungen der Corona-Pandemie erweitert.

Strategie

Die strategischen Ziele sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Umsetzung der Gesamtstrategie wird als gut bezeichnet.

Finanzielles

Die Pädagogische Hochschule erzielte einen Gewinn von 1,3 Millionen Franken. Zum positiven Ergebnis tragen einerseits die Erhöhung des Trägerschaftsbeitrags, andererseits gestiegene Erträge aus der FHV-Vereinbarung bei. Letzteres ist auf die wachsende Zahl der Studierenden und einer Tarifanpassung im Herbstsemester 2020 zurückzuführen. Die Kosten sind aufgrund des Bezugs des Gebäudes Sentimatt, der Sistierung der Massnahme im Rahmen von KP17 sowie aufgrund des Mengenwachstums gestiegen. Die PHLU weist per Ende 2020 weiterhin ein negatives Eigenkapital aus, konnte dank des Gewinns aber auf 0,5 Millionen Franken reduziert werden.

Allgemein / Rat der Pädagogischen Hochschule

Die Studierendenzahl ist wiederum weiter angestiegen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Schulbetrieb im Frühling 2020 auf Fernunterricht umgestellt werden. Nach dem Abschluss der Umbauarbeiten am Standort Sentimatt im Jahr 2019 erfolgte im Frühjahr 2020 der Bezug in die neuen Räumlichkeiten. Für das neue, zentrale PH-Gebäude in Horw auf dem gemeinsamen Campus der PHLU und der Hochschule Luzern – Technik & Architektur liegt der Masterplan vor. Eine Volksabstimmung über die Gründung einer Immobilien AG ist für März 2021geplant. Der Campus wird voraussichtlich nicht vor 2029 bezogen. Ab Herbst 2021 wird die Studienplanreform Ausbildung umgesetzt, die neuen Studienpläne werden zur Anerkennung bei der EDK eingereicht.

Prof. Dr. Kathrin Krammer, Rektorin PHLU, ist neu mit beratender Stimme im PH-Rat vertreten. Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Rat der Pädagogischen Hochschule vertreten.

Universität Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist unverändert B. Es bestehen zwei Hauptrisiken: Die hohe Abhängigkeit von den Studierendenzahlen und die Entwicklung der Finanzierungsbeiträge. Die Strategie bleibt unverändert und ihre Umsetzung wird als gut beurteilt.

Finanzielles

Die Universität Luzern erzielte einen Verlust von 0,9 Millionen Franken. Der Grund für das negative Ergebnis liegt darin, dass die prognostizierten Studierendenzahlen nicht erreicht wurden. Somit fallen die Erträge aus den Studiengebühren, IUV-Beiträgen und den Grundbeiträgen des Bundes tiefer aus. Die zum Teil tieferen Personal- und Sachkosten konnten die Mindererträge nicht kompensieren.

Allgemein / Universitätsrat

Im Februar 2020 wurde das Urner Institut für Kulturen der Alpen eröffnet. Im Herbstsemester 2020 starteten sowohl die erste Kohorte von Studierenden im Master Medizin sowie die Spezialisierung «Data Sciences» der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Betrieb in Forschung, Lehre und Verwaltung in den digitalen Modus übergehen. Die Universität Luzern plant die institutionelle Akkreditierung und bereitet diese entsprechend vor.

Folgende Massnahmen sind vorgesehen:
- Weiterentwicklung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät,
- Start Bachelorstudiengang «Gesundheitswissenschaften» im neu gegründeten Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin im Herbstsemester 2021
- Gründung eines Zentrums für Hausarztmedizin und Community Care im neu gegründeten Departement für Gesundheitswissenschaften und Medizin im Frühling 2021
- Konzeptarbeiten für die Ausweitung des Fernstudiums und eines Zentrums für interreligiösen Dialog in der theologischen Fakultät
- Aufbau einer Weiterbildungsakademie
- Konzeptarbeiten für Verhaltenswissenschaften und Psychologie

Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Universitätsrat vertreten.

WAS Wirtschaft, Arbeit, Soziales

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung B bleibt unverändert. Gemeinsame strategische Ziele im Rahmen der Beteiligungsstrategie 2018 (B91) bestehen aktuell nicht. Diese werden im Rahmen der Beteiligungsstrategie 2022 definiert. Die WAS-eigenen strategischen Ziele innerhalb der einzelnen Organisationseinheiten sind auf Kurs.

Allgemein

WAS Luzern ist das neue Kompetenzzentrum für Sozialversicherungen und Arbeit im Kanton Luzern. Seit dem 1. Januar 2019 bietet es der Bevölkerung Dienstleistungen der Ausgleichskasse, der Invalidenversicherung sowie der bisherigen Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira) aus einer Hand an. Die Mitarbeitenden dieser Einheiten arbeiten organisatorisch zusammengeführt neu unter der Dachmarke WAS. Die räumliche Zusammenführung der Organisation WAS folgt in ein paar Jahren in Kriens.

Finanzen

Der konsolidierte Abschluss 2020 liegt noch nicht vor. Per 2019 wurde erstmalig eine konsolidierte Rechnung über alle Geschäftsfelder erstellt. Es wurde ein Ertragsüberschuss von 8,7 Millionen Franken erzielt. Das positive Ergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr vorwiegend auf ein gutes Anlageergebnis (+15,3 Mio. Fr.) in der Verwaltungsrechnung und höhere Beiträge (+50,6 Mio. Fr.) in der Betriebsrechnung zurückzuführen. Dem gegenüber steht ein in etwa gleichbleibender Aufwand in der Verwaltungsrechnung und gestiegene Geldleistungen (+57,5 Mio. Fr.) aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in der Betriebsrechnung.

Lustat Statistik Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Mit der Umsetzung der strategischen Ziele liegt Lustat im Plan.

Allgemein / Statistikrat

Teile der Softwareentwicklungen werden neu in eigener Regie durchgeführt, um auf kurzfristige Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden reagieren zu können. Zudem sollen so zusätzliche Dienstleistungsaufträge zeitnah umgesetzt werden können. Lustat strebt eine massvolle Erweiterung des Dienstleistungsanteils an und will ihre Position in der Zentralschweiz ausbauen.

Der Regierungsrat hat folgende Personen für die Amtsperiode 2020–2023 in den Statistikrat gewählt:

- Prof. Dr. Jan-Egbert Sturm, Direktor KOF
- Heinz Gilomen, ehem. Vizedirektor Bundesamt für Statistik
- Ivan Buck, Direktor Wirtschaftsförderung
- Marie-Louise Wilimann-Epple, ehemalige Gemeinderätin Hildisrieden
- Heinz Bösch, Departementssekretär FD, Vertreter Kanton

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe

Risiko / Strategie

Die Risikobewertung C ist unverändert. Die Umsetzung der Strategie wird als gut bezeichnet.

Allgemein / Delegiertenversammlung

Die laufenden Leistungsvereinbarungen mit den fünf grossen Kulturbetrieben wurden um zwei Jahre verlängert: Bis Ende 2022 für das Lucerne Festival, Verkehrshaus der Schweiz und Kunstmuseum Luzern, bis Sommer 2023 für die beiden saisonbetriebenen Institutionen Luzerner Theater und Sinfonieorchester.

Das Vernehmlassungsverfahren «Neugestaltung des Zweckverbandes grosse Kulturbetriebe und Weiterentwicklung der regionalen Kulturförderung» endete im zweiten Quartal 2020. In Bezug auf die Anpassung des Kulturfördergesetzes zeigte die Vernehmlassung eine grosse Zustimmung und die stufenweise Anpassung des Kantonsbeitrages von heute 70 Prozent auf 60 Prozent ab 2023 wurde mehrheitlich begrüsst. Im ersten Quartal 2021 ist in Abhängigkeit mit der Verabschiedung des Betriebskonzeptes «Neues Luzerner Theater» durch die Projektierungsgesellschaft und durch die Delegierten des Zweckverbandes die Botschaft zur Änderung des Kulturfördergesetzes geplant.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für das neue Theater wurden den Kommissionen für Denkmalpflege und Heimat- und Naturschutz sowie der Direktorin des Bundesamtes für Kultur vorgestellt. Diese bestätigten in Ergänzung ihres ersten Gutachtens aus dem Jahr 2019 ihre ablehnende Haltung gegenüber einem Neubau. Der Regierungsrat nimmt diese zweite, ergänzende Stellungnahme zur Kenntnis und beschloss in Absprache mit der Stadt Luzern an einem Architekturwettbewerb für einen Neubau festzuhalten. Der Stadt und dem Kanton sind die damit verbundenen Risiken bewusst. Die Projektierungsgesellschaft plant unter dem Vorsitz der Stadt Luzern die Ausschreibung des Wettbewerbs gegen Ende 2021.

Rosie Bitterli Mucha ist per Ende 2020 aus der Delegiertenversammlung ausgetreten, ihre Nachfolge tritt Letizia Ineichen an. Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Stefan Sägesser und Heinz Bösch sind Delegierte des Kantons Luzern.

2.2.2. Minderheitsbeteiligungen des öffentlichen Rechts

Luzerner Pensionskasse

Risiko

Die Risikokategorie A bleibt unverändert. Die Sollrendite 2020 wurde trotz der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Finanzmärkte erreicht. Der Deckungsgrad per Ende 2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0.9 Prozent auf 106 Prozent reduziert Der Zieldeckungsgrad liegt bei ungefähr 117 Prozent (Wertschwankungsreserven 17 Prozent). Aufgrund der noch nicht vollständig geäufneten Wertschwankungsreserven bleibt die Risikofähigkeit der Luzerner Pensionskasse eingeschränkt. Strukturell ist die LUPK solide aufgestellt.

Strategie

Die Zielerreichung der Strategie wird als gut bezeichnet. Für die Strategieumsetzung waren verschiedene Massnahmen wie zum Beispiel die Senkung der Umwandlungssätze nötig. Bei anhaltendem Tief-/Negativzinsniveau sind weitere Massnahmen angezeigt. Die Ziele und Grundsätze der Vermögensbewirtschaftung werden laufend überprüft.

Finanzielles

Der Geschäftsbericht 2020 der LUPK liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor. Der Gewinn und der Verlust der LUPK sind im Wesentlichen von den Anlageerträgen abhängig und deshalb stark schwankend. Eine isolierte Betrachtung von Gewinn und Verlust führt zu keinen aussagekräftigen Erkenntnissen. Aufwandsseitig sind die Höhe des technischen Zinssatzes sowie des Zinssatzes für Altersguthaben, die notwendigen versicherungstechnischen Anpassungen, die Bildung von Wertschwankungsreserven und die Verwaltungskosten massgebende Kenngrössen. Ertragsseitig ist die Netto-Performance der Anlagen ausschlaggebend. Bei einem Deckungsgrad von unter 100 Prozent führt ein Ertragsüberschuss zur Verminderung der Unterdeckung. Liegt der Deckungsgrad bei 100 Prozent oder darüber, werden mit dem Ertragsüberschuss Wertschwankungsreserven gebildet (Aufwand). Solange die Wertschwankungsreserven nicht vollständig geäufnet sind, werden Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung somit immer gleich hoch sein. Erst wenn die Wertschwankungsreserven vollständig geäufnet sind, führt ein Ertragsüberschuss für die LUPK zu freien Mitteln.

Allgemein / Vorstand

Am 1. Januar 2020 ist das angepasste Anlagereglement in Kraft getreten. Die Klimastrategie der LUPK wurde in das Reglement mitaufgenommen, um die Wichtigkeit der Klimarisiken zu unterstreichen. Im Jahr 2020 hat die LUPK eine ESG-Zertifizierung vom Center for Social and Sustainable Products (CSSP) erhalten. Die Bewertung im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zeigt, dass die LUPK eine um 11 Prozent bessere Bewertung als ihre Referenzunternehmen erhalten hat. Im September 2020 hat der Vorstand die Teilrevision des LUPK-Reglements per 1. Januar 2021 genehmigt. Die Teilrevision beinhaltet die notwendige Umsetzung der Reform der Ergänzungsleistungen sowie verschiedene Leistungsverbesserungen bei gleichbleibenden Beiträgen. Zudem wurde mit der Teilrevision die Erhöhung der bestehenden Rückstellung für den aktuell zu hohen Umwandlungssatz und die Verbesserung der Risikoleistungen beschlossen. Die Massnahmen werden mit einem höheren Arbeitgeberbeitrag von insgesamt 0,7 Prozent finanziert. Die Arbeitgeberbeiträge erhöhen sich in der Summe jedoch nicht, weil ab 2021 die Finanzierung der AHV-Ersatzrente von 0,7 Prozent durch den Arbeitgeber entfällt. Der technische Zinssatz wurde aufgrund der weiterhin rekordtiefen Zinsen per 31. Dezember 2020 von 1,75 auf 1,50 Prozent gesenkt.

Die Altersguthaben der Versicherten werden im Jahr 2021 trotz einem BVG-Mindestzins von 1 Prozent weiterhin mit 1,50 Prozent verzinst. Per 31.Dezember 2020 wurde ein versicherungstechnisches Guthaben erstellt, welches der Vorstand im Jahr 2021 beraten wird.

Peter Dietschi, Arbeitnehmervertreter, ist per 31. Dezember 2020 aus dem Vorstand zurückgetreten. Als Ersatz für die Arbeitnehmervertretung wurde Martin Fluri von den Versicherten in den Vorstand gewählt.

Hochschule Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikokategorie ist unverändert B. Der Ausbau des Campus Horw ist noch nicht gesichert. Das Volk wird am 7. März 2021 über eine Immobilien-AG abstimmen. Weitere Hauptrisiken sind ein allfälliger Rückgang der Studierendenzahlen, Fehleinschätzungen in der Entwicklung der Lehre sowie der tiefe Eigenkapitalbestand.

Die strategischen Ziele haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Der Stand der Umsetzung ist gut.

Finanzielles

Der Jahresabschluss 2020 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes noch nicht vor. Die Jahresrechnung 2019 schliesst bei einem Umsatz von 273,6 Millionen Franken mit einem Verlust von 2,3 Millionen Franken ab. Budgetiert wurde ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Abweichung zum Budget basiert hauptsächlich auf tieferen Bundesbeiträgen und weniger Studiengebühren in der Weiterbildung.

Allgemein / Konkordatsrat

Mit der institutionellen Akkreditierung im Jahr 2019 hat die Hochschule Luzern (HSLU) im Verlaufe 2020 die offizielle Bestätigung für die Berechtigung für Bundesbeiträge erhalten. Die Eröffnung des Neubaus «Kampus Südpol» des Departements Musik erfolgte planmässig. Aufgrund der Covid-Pandemie wurden Beratungsprogramme für KMU sowie für Studierende gestartet, welche sich durch Covid-19 in einer besonderen finanziellen Notlage befinden. Die Projekte Digitale Agenda 2023, Smart Region Zentralschweiz und Internationalisierung der Forschung werden in der Strategieperiode 2020-2023 prioritär entwickelt. Für die räumliche Erweiterung des Standorts Horw wurde ein Projektwettbewerb gestartet. Die HSLU bezieht mit den Departementen Wirtschaft und Soziale Arbeit die neu entstehende SBB-Überbauung Rösslimatt am Bahnhof Luzern als Hauptmieterin. Der Bezug ist für 2025 geplant.

Per 1. Januar 2020 sind Regula Kapp und Konrad Graber neu im Fachhochschulrat (FHR) vertreten; Susanne Truttmann schied per 31. Dezember 2019 aus dem FHR aus. Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Konkordatsrat vertreten.

Landwirtschaftliche Kreditkasse

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikoeinteilung ist unverändert B. Das Hauptrisiko stellt die Tragbarkeit der hohen Kreditsumme dar, was durch eine seriöse Beurteilung der Kreditgesuche sichergestellt wird. Die definierten Ziele werden erreicht und die Strategieumsetzung als gut bezeichnet.

Dieter Hess, Dienststellenleiter lawa, und Beda Estermann, BBZN Hohenrain, vertreten den Kanton Luzern im Stiftungsrat.

Finanzielles

Per Ende 2020 hat die Landwirtschaftliche Kreditkasse im Bereich der öffentlichen Finanzierungshilfen in der Landwirtschaft Darlehen von insgesamt 283,4 Millionen Franken gewährt. Davon wurden 233,3 Millionen Franken als Investitionskredite, 24,2 Millionen Franken als Betriebshilfedarlehen, 25,5 Millionen Franken als Kantonale Agrarkredite und 1,0 Million Franken. als Forstkredite gewährt. Bei einem Darlehen wurde eine Wertberichtigung von 0,5 Millionen Franken vorgenommen. Im Gegenzug bestehen langfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber dem Kanton Luzern in der Höhe von 308,2 Millionen Franken.

Verkehrsverbund Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Die Umsetzung und die Erreichung der strategischen Ziele werden als gut beurteilt.

In allen Regionen wurden punktuelle Angebotsanpassungen vorgenommen, was zu kürzeren Reisezeiten, mehr Verbindungen und besseren Anschlüssen führte. Mit dem Bus-Bahn Umsteigepunkt Rothenburg Station wird in den nächsten Jahren eine weitere Verbesserung angestrebt. Die Grundversorgung wird weiterhin gehalten und gezielte Angebotsausbauten sollen den Anteil des öV am Gestamverkehr verbessern. Abbauten werden nur bei geringer bzw. rückläufiger Nachfrage geprüft. Trotz teilweiser Verbesserung der Erreichbarkeit der Agglomeration lassen sich wichtige Bauten bei Bahn- und Bus-Umsteigepunkte sowie Busspuren und -bevorzugungen nicht wie gewünscht umsetzten.

Finanzielles

Die bisherige positive Entwicklung der Verkehrserträge wurden aufgrund der Covid-Pandemie abrupt gestoppt. Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Verlust von 7,3 Millionen Franken. Das negative Ergebnis ist insbesondere auf eine getätigte Rückstellung von 12 Millionen Franken für erwartete Nachforderungen zurückzuführen. Der Bund hat entschieden, dass den Transportunternehmen die fehlenden Erträge und die Mehrkosten als Folge der Corona-Pandemie von den Bestellern zusätzlich abgegolten werden. Ohne diesen Effekt wären die Beiträge an die Transportunternehmen um rund 5,4 Millionen Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Zahlung der im Jahr 2019 erfolgswirksam verbuchten VBL-Rückforderung über die zu hohen Abgeltungen wurde bis Ende 2020 noch nicht beglichen. Aus diesem Grund wurde die Forderung von der Bestimmung der Eigenkapitalgrenze ausgenommen, was eine tiefere Abgeltung an Kanton und Gemeinden zur Folge hat.

Allgemein

Mitte Dezember 2019 wurde das Fahrplanangebot in Luzern Ost umgestellt. Mit der Eröffnung des provisorischen Bushubs Ebikon in unmittelbarer Bahnhofsnähe im Dezember 2020 liessen sich die Fahrpläne nochmals optimieren. Weitere Angebotsverbesserungen waren auch mit der Verlängerung der S77 nach Willisau und den damit verbundenen Verbesserungen der Busanschlüsse möglich, was zu einer erfreulichen Nachfragesteigerung führte. Mit dem coronabedingten Lockdown per Mitte März 2020 ist die Nachfrage und damit einhergehend der Verkauf von Fahrausweisen um teilweise bis zu 80 Prozent eingebrochen. Nach einer kurzen Erholung im Sommer führte die zweiten Ansteckungswelle ab Herbst 2020 zu einem erneuten Rückgang der Nachfrage und Verkaufszahlen. Die Transportunternehmen werden auf Bundesbeschluss hin für die entstandenen Einnahmeausfälle durch Bund und Kanton entschädigt. Der öV-Bericht wird aufgrund der aktuellen Situation überarbeitet. Die Vernehmlassung soll mit der kantonalen Mobilitätsstrategie abgestimmt werden. Die geplanten Angebotsverbesserungen für den Fahrplanwechsel 2021 sind umgesetzt. Im Busverkehr sind dies Verbesserungen an den Wochenenden, Taktverdichtungen und eine neue Linienführung (Linie 9). Im Zugverkehr ist der Halt in Rothenburg des RE Luzern-Olten hervorzuheben.

Für den Fahrplanwechsel im Dezember 2021 sind weitere Angebotsanpassungen geplant. Mit der Angebotsplanung Bahn und Bus für den Horizont 2040 wurde begonnen. Dies stellt ein wichtiger Input für die weitere Projektierung und Realisierung des Durchgangsbahnhofs Luzern dar.

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung B ist unverändert. Die strategischen Ziele werden sehr gut erreicht. Das Präsidium des Konkordatsrates liegt bei Othmar Filiger (NW). Die Regierungsratsmitglieder der Kantone ZG, OW und UR haben im Konkordatsrat Einsitz. Forderungen der Oberaufsicht führen zu hohem administrativem Mehraufwand und bindet Ressourcen.

Finanzielles

Das Jahresergebnis 2020 liegt noch nicht vor. Seit dem Jahr 2011 wurde konstant ein Gewinn erwirtschaftet. Der Gewinn für das Jahr 2019 liegt bei knapp 0,05 Millionen Franken.

Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die strategischen Ziele gemäss Eignerstrategie sind auf Kurs.

Allgemein / Konkordatsrat

Die Konkordatsbehörde spricht sich für die geplante Weiterführung der Immobilienstrategie aus. Die Finanzplanung 2020 wurde zur Kenntnis genommen und die Leistungspauschale von 13 Millionen Franken wurde genehmigt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der Schulbetrieb zeitweise auf Fernunterricht umgestellt. Trotz den erschwerten Bedingungen konnten alle Ausbildungsgänge planmässig abgeschlossen werden. Die Auswirkungen des Lockdowns im ersten Halbjahr wurden mehrheitlich mit dem Abbau von Überstunden abgefangen.

Der Kanton Luzern ist im Konkordatsrat durch Regierungsrat Paul Winiker vertreten, welcher ebenfalls das Präsidium innehat. Ende 2021 endet das vierjährige Präsidium, im Frühling 2021 wird die Nachfolge bestimmt.

Schweizerische Nationalbank

Risiko / Bankrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Im Bankrat gab es im Jahr 2020 keine nennenswerten Veränderungen. Der Bankrat hat im Oktober 2020 entschieden, an der Generalversammlung vom 30. April 2021 die Wahl von Remo Lacher und Christoph Mäder in Bankrat vorzuschlagen. Es handelt sich dabei um eine Ersatzwahl von Olivier Steimer (gesetzliche Amtszeitbeschränkung) und Heinz Karrer (Beendigung seiner Funktion bei Economiesuisse).

Allgemein

Trotz starker Beeinträchtigung der Wirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie verfolgt die Nationalbank weiterhin eine expansive Geldpolitik. Die Stabilisierung der Wirtschafts- und Preisentwicklung steht dabei im Vordergrund. Darüber hinaus führt die Nationalbank die neue SNB-COVID-19-Refinanzierungsfaziliät (CRF) ein. Mit dieser Massnahme soll die Kreditversorgung der Schweizer Wirtschaft gestärkt werden, indem dem Bankensystem zusätzliche Liquidität zur Verfügung gestellt wird.

Im Februar 2020 haben das Eidgenössische Finanzdepartement und die SNB eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung aus dem Jahr 2016 über die Gewinnausschüttung der SNB für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 unterzeichnet. Die Vereinbarung aus dem Jahr 2016 sieht eine Ausschüttung von jährlich einer Milliarde Franken und eine Erhöhung auf zwei Milliarden Franken vor, falls die Ausschüttungsreserve nach Gewinnverwendung den Wert von 20 Milliarden Franken überschreitet. Neu sind zwei weitere Schwellenwerte hinzugekommen, mit welcher eine Ausschüttung von bis insgesamt vier Milliarden Franken an Bund und Kantone möglich ist.

Finanzielles

Der Kanton Luzern hat im Jahr 2020 eine Gewinnausschüttung von 127,8 Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erhalten.

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut

Risiko / Strategie / Institutsrat

Die Risikoeinschätzung C und die strategischen Ziele sind unverändert. Es erfolgt keine aktive Einflussnahme. Prof. Dr. med Daniel Bettlicher wurde neu in den Institutsrat gewählt.

Allgemein

Der Institutionsrat hat zusammen mit der Direktion die strategischen Ziele 2019–2022 erarbeitet.

Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG)

Risiko / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C bleibt unverändert. Die Covid-Pandemie prägte das Geschäftsjahr des ZiSG mit Sofort-Massnahmen und Hilfeleistungen an betroffene Institutionen. Darüber hinaus wurde die Rechnungslegung in Zusammenhang mit der Revision der Statuten auf HRM2 gestellt. Der Zweckverband will sich kontinuierlich weiterentwickeln, um effektiv auf gesellschaftliche Bedürfnisse reagieren zu können. Hinsichtlich des Behördentags im März 2021 vernetzt sich der Zweckverband mit Vertreterinnen und Vertreter verschiedener Gemeinden.

2.3. Organisationen des privaten Rechts

2.3.1. Mehrheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Luzerner Kantonalbank AG

Risiko

Die Risikoeinschätzung A ist unverändert. Die Wahrscheinlichkeiten, dass die Risiken (Inanspruchnahme Staatsgarantie, Gefährdung der Dividende) eintreten, werden als gering erachtet.

Strategie / Verwaltungsrat

Mit der Geschäftsstrategie 2020@LUKB verfolgte die LUKB zwei Stossrichtungen: Wachstum und Transformation. Um das strategische Ziel Wachstum zu erreichen, ergriff die LUKB diverse Initiativen in Bezug auf das Angebot für Privatpersonen und Unternehmen. Im Transformationsprozess zur digitalen Bank wurden verschiedene Massnahmen für den Ausbau der digitalen Services umgesetzt. Für die nächste Strategieperiode 2021–2025 (LUKB25) konzentriert sich das Unternehmen auf die strategischen Themen Wachstum und Effizienz.

Gemäss LUKB-Statuten besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Im 2020 gab es keine personellen Veränderungen im VR. Aktuell sind die VR-Präsidentin Doris Russi Schurter und sieben weitere Mitglieder im VR vertreten.

Finanzielles

Seit 2011 konnte der Konzerngewinn von 158,6 Millionen Franken stetig gesteigert werden. Im Jahr resultiert ein Ergebnis von 210,9 Millionen Franken, was einem Gewinnwachstum von 2,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Trotz anhaltendem Negativzinsumfeld konnte das Wachstum des Nettoerfolges im Zinsgeschäft mit einem Zuwachs von 4,9 Prozent wiederum gesteigert werden (2019 = +3,3 Prozent). Auch der Kommissionerfolg mit 4,1Prozent und der Handelserfolg mit 40,9 Prozent fallen positiv aus. Gegenüber der Zunahme des Geschäftsertrags von gesamthaft 5,3 Prozent steht ein Wachstum Geschäftsaufwands von 4,1 Prozent. Die gestiegenen Kosten sind insbesondere auf einen höheren durchschnittlichen Personalbestand zurückzuführen. Der Sachaufwand blieb praktisch stabil und coronabedingte Zusatzkosten konnten mit ausgefallenen Veranstaltungen aufgrund der Pandemie kompensiert werden. Für das Jahr 2021 hat sich die LUKB ein Gewinnziel in der Grössenordnung von 2020 gesetzt.

Allgemein

Die finanziellen Strategieziele wurden per 31. Dezember 2020 vollständig erreicht. Die LUKB erfüllt die regulatorischen Mindestanforderungen nach Basel III (Eigenmittelvorschriften). Die LUKB steuert die Passivbestände ihrer Kundinnen und Kunden durch das Limitieren von Kundeneinlagen, durch Kombinationen mit Zusatzgeschäften sowie durch Negativzinsen. Entsprechend wird primär Nettoneugeld in Form von Wertschriftenvermögen und nicht der Zufluss von Passivgeldern angestrebt. Derzeit bezahlen knapp 400 Grosskunden Negativzinsen. Die Einführung von Negativzinsen für private Kleinsparer ist nach wie vor nicht vorgesehen.

Stiftung Brändi

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B und die Strategie bleiben unverändert.

Finanzielles

Der Abschluss 2020 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2019 resultierte ein Gewinn von 5,9 Millionen Franken. Ein Legat von 4,8 Millionen Franken hat massgebend zu diesem Ergebnis beigetragen. Ansonsten erzielte die Organisation ein ausgeglichenes Ergebnis. Die Erträge aus der wirtschaftlichen Leistungserbringung konnten gesteigert werden, während die Erträge aus sozialer Leistungserbringung leicht zurückgingen. Der Personal- und Sachaufwand sind jeweils um 0,5 Millionen Franken gestiegen.

Allgemein / Stiftungsrat

Per 1. Januar 2020 wurde das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) teilrevidiert und die zugehörige Verordnung (SEV) totalrevidiert. Anfang 2020 wurde ebenfalls die leistungsorientierte Abgeltung (LOA) im Bereich Arbeit eingeführt. Im Rahmen der Covid-Pandemie musste ein Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt werden. Die Überarbeitung der Stiftungsstrategie bis Ende 2022 ist geplant. Der Erhalt der wirtschaftlichen und sozialen Leistungsfähigkeit und eine attraktive Gestaltung der Angebote stehen dabei im Zentrum. Der Investitionsstau bei den Immobilien soll aufgelöst werden.

Otto Wyss und Pirmin Willi sind aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Marcel Hösli und Markus Theiler (Vorsitz Stiftungspräsidium) sind die Nachfolger für die beiden ausgetretenen Mitglieder.

Stiftung für Schwerbehinderte Luzern (SSBL)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinteilung B ist unverändert. Der Umsetzungsstrand der strategischen Ziele ist gut.

Finanzielles

Der Abschluss 2020 liegt noch nicht vor. Im Jahr 2019 wurde ein Jahresergebnis von 0,2 Millionen Franken verzeichnet (Vorjahr: 0,8 Mio. Fr.). Das positive Ergebnis basiert mehrheitlich auf einem Liegenschaftsverkauf, welcher einen ausserordentlichen Ertrag zur Folge hatte. Der Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund von höheren Personalkosten leicht gestiegen. Die Erträge schwankten in üblichen Umfang mit der Auslastung und der Betreuungsintensität.

Allgemein / Stiftungsrat

Per 1. Januar 2020 wurde das Gesetz über soziale Einrichtungen (SEG) teilrevidiert und die zugehörige Verordnung (SEV) totalrevidiert. Die SSBL hat ebenfalls einen Prozess zur Aktualisierung der Strategie gestartet. Im Rahmen der Covid-Pandemie musste ein Schutzkonzept entwickelt und umgesetzt werden. Das Wohnangebot für erwachsene Behinderte im Wohnhaus Wisstanne (Wohlhusen) wurde aufgehoben. Das Kinderhaus Weidmatt wird per Ende April 2021 in das frei werdende Wohnhaus umziehen.

Jim Wolanin ersetzt Albert Vitali im Stiftungsrat.

Dr.-Josef-Schmid-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinteilung ist unverändert C. Bei dieser Beteiligung besteht ausschliesslich das Risiko von Buchverlusten auf dem Anteil des angelegten Stiftungskapitals. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Der Kanton Luzern stellt den gesamten Stiftungsrat.

Jugenddorf St. Georg Bad Knutwil, Knutwil

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Die Erreichung der strategischen Ziele wird als gut bezeichnet. Neu beabsichtigt der Stiftungsrat die vollständige Amortisation des Kantonsdarlehens bis Ende 2021 (Restschuld per Ende 2020 beträgt 164'700 Franken). Zudem zieht sich das JSD per Mitte 2023 im Rahmen der Gesamterneuerungswahlen aus dem Stiftungsrat zurück.

Patricia Dormann Flückiger (Justiz- und Sicherheitsdepartement) und Guido Weingartner (Jugendanwaltschaft) vertreten den Kanton Luzern im Stiftungsrat.

Allgemein

Abgesehen von den üblichen Schwankungen war die Belegungssituation im Jahr 2020 gut. Die Produktions- und Dienstleistungsbetriebe arbeiten erfolgreich, womit die Belegungsschwankungen weitgehend ausgleichen wurden. Der Catering-Betrieb hatte aufgrund der Covid-Pandemie weniger Aufträge. Das Projekt «Familienaktivierung» wurde erfolgreich implementiert. Im Herbst 2021 ist nach erfolgreicher Klärung des kantonalen Kostenanteils der Start des Projekts STA-BIL (Angebot Jugendpsychiatrie) geplant. Der Stiftungsrat plant eine Retraite, an welcher über eine neue Vision und allfälligen Änderungen des Angebots im Jugenddorf beraten wird.

Roman Fischer-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie verbleibt auf C. Die Strategie ist unverändert und die Zielerreichung gut. Die Beteiligung soll aufgrund des sozialen Zwecks und historischen Hintergrunds weiter gehalten werden. Im Stiftungsrat erfolgten keine Änderungen.

Speicherbibliothek AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Die bestehenden strategischen Ziele sind die Bereitstellung und Sicherung der Infrastruktur sowie die Steigerung der Synergieeffekte durch Gewinnung neuer Partner und Kunden. Die Umsetzung wird als sehr gut bezeichnet. Die Speicherbibliothek AG zieht bei einer entsprechenden Nachfrage Vorbereitungen für ein zweites Modul in Erwägung.

Der Verwaltungsratspräsident Franz Hupfer hat auf Mitte 2020 demissioniert. Neuer VR Präsident ab Juni 2020 ist Hans-Peter Heini, Departementssekretär BKD.

Spitalstiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung ist C. Die Strategie ist unverändert und die Zielerreichung wird als sehr gut bewertet.

Allgemein

Die Sitftung hat eine neue Sitftung «Kinderspital Zentralschweiz» gegründet und mit einem Anfangskapital von 2 Millionen Franken ausgestattet. Es wird beabsichtigt, anstelle eines öffentlichen-rechtlichen Vertrags zwischen Stiftung und Kanton einen Vertrag direkt zwischen Stiftung und LUKS abzuschliessen.

St. Charles Hall-Stiftung Paul und Gertrud Fischbacher-Labhardt

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert, die Erreichung der Ziele wird als sehr gut erachtet. Regierungsrat Marcel Schwerzmann ist von Amtes wegen im Stiftungsrat vertreten.

Allgemein

Ende Oktober 2020 wurde die Sanierung des Verwalterhauses fertiggestellt. Eine neu eingebaute Dachwohnung und die frei gewordene Mansardenwohnung konnten direkt nach der Fertigstellung vermietet werden. Verzögerungen bei den Sanierungsarbeiten sowie baubedingte Mietzinsreduktionen wirken sich negativ auf die Mieterträge aus. Zudem konnte die Villa St. Charles Hall im 2020 coronabedingte nur unzureichend für Veranstaltungen vermietet werden. Die Auswirkungen auf das Jahresergebnis halten sich aufgrund der Kurzarbeitsentschädigungen und einem weitgehenden Investitionsstopp im Rahmen. Die Buchungslage für das Jahr 2021 ist zurückhaltend und hängt vom weiteren Verlauf der Corona-Pandemie ab. Die Sanierung des Verwalterhauses erlaubt jedoch Mietzinserhöhungen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten. Insgesamt wird für 2021 ein schwieriges Geschäftsjahr erwartet.

Stiftung Schloss Wyher

Risiko / Allgemein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung bleibt unverändert tief (C-Beteiligung) und die Strategie ist auf Kurs. Die Sanierungsarbeiten für die Gesamtanlage sind abgeschlossen. Die realisierten Massnahmen erlauben eine intensivere Nutzung des Schlosses, was grössere Erträge ermöglicht. Im Rahmen einer dritten Sanierungsetappe sind weitere Massnahmen an der Fassade, den Holzschindelungen, den Holzriemen und Parkettböden, der Zufahrt sowie am Tech geplant. Für diese Sanierungen hat die Stiftung ein Finanzierungsgesuch für die Jahre 2021–2025 an den Kanton Luzern gestellt.

Im Stiftungsrat ist der Kanton Luzern durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) vertreten.

2.3.2. Minderheitsbeteiligungen des privaten Rechts

Cantosana AG

Risiko / Strategie / Verwaltungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Die Strategie «Governance axana» ist in Erarbeitung und wird voraussichtlich 2021 verabschiedet.

Christian Arnold (Regierungsmitglied Uri) ersetzt Barbara Bär im Verwaltungsrat. Der Kanton Luzern ist mit Regierungsrat Guido Graf im achtköpfigen Verwaltungsrat vertreten.

Allgemein

Der schweizweite Start des elektronischen Patientendossiers konnte nicht wie geplant im April 2020 erfolgen. Wider Erwarten erwies sich der Aufbau und die Zertifizierung der XAD-Stammgemeinschaft aufwändiger als geplant. Die massgebenden Bestimmungen und Anforderungen wurden während dem Zertifizierungsverfahren mehrfach ergänzt und angepasst, was eine mehrfache Verschiebung des EPD zur Folge hat. Die XAD-Stammgemeinschaft wird nun voraussichtlich im Frühjahr 2021 starten, der EPD-Start erfolgt gestaffelt im 2021. Aufgrund der Verschiebung der EPD-Einführung sind die geplanten Einnahmen ausgeblieben.

Stiftung Berufsbildung Gesundheit Zentralschweiz (BGZ)

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert. Das Risiko der Inanspruchnahme der Bürgschaft wird weiterhin als gering betrachtet. Die Umsetzung der Strategie ist gut.

Patrick Zgraggen und Marco Borsotti schieden 2020 aus dem Stiftungsrat aus. Neu im Stiftungsrat sind Patrick Csomor, Vertreter der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz, und Walter Wyrsch. Christof Spöring (Leiter Dienststelle Berufs- und Weiterbildung) hat als kantonaler Vertreter im Stiftungsrat Einsitz.

Allgemein

Der Schulhausneubau ist seit gut einem Jahr in Betrieb und die definitive Bauabrechnung wurde erstellt. Das Kostendach von 52 Millionen Franken wurde um 4,3 Millionen Franken unterschritten. Der Hauptlehrgang HF Pflege konnte trotz der Corona-Pandemie grundsätzlich im geplanten Masse durchgeführt werden. Aufgrund einer Verzögerung bei einem Lehrgang sowie der Reduktion der HFSV-Beiträge wurden Sparmassnahmen umgesetzt, die Wirkung zeigen. Es wird mit einem weiteren Anstieg der Studierendenzahl gerechnet. Neue Produkte sind in Entwicklung.

eHealth - Zentralschweiz

Risiko / Strategie / Vorstand

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Beteiligung des Kantons Luzern beschränkt sich auf die Entrichtung eines Jahresbeitrags von rund 30'000 Franken. Sobald keine Notwendigkeit zur Koordination der verschiedenen eHealth-Aufgaben mehr besteht, werden die Vereinstätigkeiten eingestellt und es bestehen keine weiteren Verpflichtungen für den Kanton Luzern. Die Strategie ist definiert und deren Umsetzung wird als gut bewertet.

Nadja Rohrer ersetzt Roger Wicki im Vorstand. Regierungsrat Gudio Graf und Hans-Peter Bättig (Beisitz) vertreten den Kanton Luzern im Vorstand.

Allgemein

Im 2020 wurde der Pilotbetrieb von eMediplan gestartet. Für den gestaffelten Start des elektronischen Patientendossiers im 2021 koordiniert der Verein eHealth die Aufgaben für die Umsetzung des entsprechenden Bundesgesetztes (EPDG).

Europaforum

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Vorstand

Im Jahr 2019 hat sich das Europaforum umfassend erneuert und bezüglich Aktivitäten und Organisation neu aufgestellt. Im Jahr 2020 wurde die Neuausrichtung fortgeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie musst das Annual Meeting abgesagt werde. Stattdessen wurden digitale Formate durchgeführt. Das Konzept von vermehrt unterjährigen Aktivitäten und digitalen Formaten soll fortgeführt werden. Zudem soll das Forum mit weiteren Partnern gestärkt, die Organisation weiter professionalisiert und die Führungsstruktur weiter entschlackt werden. Insgesamt soll das Europaforum eine zentrale Rolle für Leistungsträge aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft einnehmen, wenn es um das Verhältnis Schweiz-Europa geht.

Der Kanton Luzern ist mit Regierungsrat Fabian Peter im Vorstand des Europaforums vertreten. Es ist geplant, dass der Vorstand durch einen fünfköpfigen Ausschuss des Executive Committees, welches 19 Personen umfasst, ersetzt wird.

Innerschweizer Kulturstiftung

Risiko / Strategie / Strategische Leitungsorgane

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C, die Strategie ist gleichbleibend. Im Stiftungsrat wird Staatsschreiber Lukas Gresch durch Stefan Sägesser, Kulturbeauftragter Kanton Luzern, ersetzt.

InNET Monitoring AG

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die strategischen Ziele werden erreicht und weiterverfolgt.

Allgemein / Verwaltungsrat

Aufgrund einer Geschäftsleitungserweiterung wurde eine Organisationsentwicklung gestartet. Die InNET Monitoring AG fokussiert weiter auf das Kerngeschäft und überprüft kontinuierlich das Angebotsportfolio. Künftig soll die Klimathematik vermehrt einbezogen werden.

Hansrudolf Fellmann und Alexander Imhof sind im 2020 aus dem Verwaltungsrat zurückgetreten. Thomas Kleger, Kanton Zug, und Niklas Joos, Kanton Uri, sind neu im Verwaltungsrat. Ruedi Gubler, Abteilungsleiter Zentrale Dienste uwe, vertritt den Kanton Luzern im Verwaltungsrat.

Luzerner Bäuerliche Bürgschaftsstiftung

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die strategischen Ziele werden erreicht.

Allgemein / Vorstand

Das Portfolio wurde umgeschichtet und es wird eine passivere Anlagestrategie verfolgt. Dieses Vorgehen hat eine weniger sprunghafte Performance zur Folge.

Der Stiftungsrat setzt sich weiterhin aus den Personen des Vorstands der landwirtschaftlichen Kreditkasse zusammen (Personalunion). Dieter Hess (lawa) und Beda Estermann (BBZN Hohenrain) vertreten den Kanton Luzern im Stiftungsrat.

Luzerner Jugendstiftung

Risiko / Allgmein / Stiftungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Das Stiftungskapital verringert sich derzeit aufgrund der herrschenden Finanzmarktlage. Laura Amstutz wurde neu in den Stiftungsrat gewählt.

Raumdatenpool Kanton Luzern

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Strategie RDP 2018–2021 wird inhaltlich umgesetzt und ist auf Kurs.

Allgemein / Steuergremium

Im Jahr 2020 wurde die Einführung neuer Standards, Prozesse und Lösungen in den Bereichen der Nutzungsplanung und der Werkinformationen Wasser schwerpunktmässig vorangetrieben. Zudem wurden wichtige technische Grundlagen und 3D-Datensätze für das Geplante Web GIS für Gemeinden und Werke erarbeitet. Die Erneuerung des Datenportals ist weiter in Erarbeitung. Zudem konnte die technische Weiterentwicklung für die Optimierung der Datenflüsse abgeschlossen werden. Auch die Erneuerung des Datenportals konnte weitergeführt werden. Die künftigen Entwicklungen sind in der Strategie RDP 2018–2021 beschrieben. Im 2021 sind die Strategieentwicklung und Vorabklärung betreffend einer Planungs- und Baukoordinationsplattform wichtige Schwerpunkte.

Sven-Erik Zeidler, Dienststellenleiter rawi, und Thomas Hösli, Abteilungsleiter Geoinformation rawi, sind Kantonsvertreter im Steuergremium.

Schweizer Bibliotheksdienst Genossenschaft

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung C sowie die Strategie bleiben unverändert, die Beteiligung soll weiterhin gehalten werden. Im Jahr 2020 gab es Veränderungen im Mitgliederbestand. Dies führte zu einer marginalen Reduktion des Gesellschaftskapitals von 1'300 Franken auf neu 931'100 Franken.

Schweizer Salinen AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Umsetzung der Strategie verläuft planmässig.

Nach ersten Sondierbohrungen unter dem Rütihard in Muttenz/BL im 2019 wurde das Projekt zur Salzgewinnung aufgrund regionalpolitischen Unsicherheiten sistiert und für mindestens 20 Jahre zurückgestellt. Die Salzfrage in diesem Gebiet bleibt offen. Im Gebiet Wallbach (AG) ist der Abbau von über sieben Millionen Tonnen Salz geplant. Für die Salinen Riburg und Schweizerhalle werden ab 2025 Neukonzessionierungen beantragt. Die künftige Entwicklung zielt auf die Erschliessung neuer Bohrfelder ab. Das Projekt Salz 2025+ (Planung der Salinen und der Rohstoffbeschaffung bis ins Jahr 2075) wird weitergeführt.

Die Vertretung des Kantons Luzern im Verwaltungsrat wird von Reto Wyss wahrgenommen.

SelFin Invest AG

Risiko / Strategie / Allgemein / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Umsetzung der Strategie verläuft nach Plan. Für die geplante Aufrechterhaltung einer unabhängigen Salzversorgung in der Schweiz nach Ablauf der Konzession der Salinen Riburg werden grosse Erschliessungsinvestitionen für neue Salzvorkommen erwartet. Diese Investitionen sollen durch die SelFin Invest AG finanziert werden.

Die Amtszeit im Verwaltungsrat beträgt ein Jahr. Derzeit ist kein Vertreter des Kantons Luzern im VR der SelFin Invest AG.

Sportanlagen Würzenbach AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. An der Generalversammlung im Herbst 2020 wurden Sarah Grossenbacher (Stadt Luzern) und René Schmid (Kantonsbaumeister, Vertretung Kanton Luzern) gewählt.

Strategie / Allgemein

Das Baurecht des Squash-Centers endete am 31. August 2020. Die Sportanlagen Würzenbach AG hat die Anlagenteile übernommen und nutzt diese nun in Eigenregie. Die Mietverträge mit den Frei's Schulen werden künftig direkt durch die Sportanlagen Würzenbach AG abgeschlossen. Damit entfällt die jährliche Pauschalzahlung des Kantons Luzern für die Nutzung der Turnhallen. Die Covid-Pandemie

beeinträchtigte den Betrieb der Sportanlagen und musste während eineinhalb Monaten vollständig eingestellt werden. Eine Vertragsbereinigung mit dem Hallentennisclub (HTC) konnte nicht wie geplant umgesetzt werden und es sind Forderungen des HTC betreffend Herabsetzung des Mietzinses während der Schliessung hängig. Dies führt zu einem voraussichtlichen Verlust der Rechnung 2019/2020.

Mit Übertragung der Mietverträge der Frei's Schulen an die Sportanlagen Würzenbach AG ist eine Beteiligung an den Sportanlagen Würzenbach AG nicht mehr länger angebracht. Es wird beabsichtigt, das Aktienpaket an die Stadt Luzern zu verkaufen. Das bisherige Angebot des Stadtrats entspricht nicht den strategischen Vorgaben des Kantons Luzern, der Verkaufspreis ist entsprechend neu auszuhandeln. Das Finanzdepartement wird dem Stadtrat ein Verkaufsangebot für das Aktienpaket unterbreiten.

Stiftung Geistliche Musik an der Jesuitenkirche

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Die Umsetzung der Strategie ist angemessen.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im 2020 keine musikalischen Anlässe mit Apéro für die Mitglieder des Freundeskreises stattfinden. Das Kapital konnte mittels Spenden weiter ausgebaut werden. Die Stiftung ist weiterhin aktiv auf der Suche nach Donatorinnen und Donatoren und Finanzmitteln zur Finanzierung der Stiftung und ihrer Aktivitäten.

Stiftungsrat

Peter Bischof und Michael Kaufmann sind infolge Pensionierung aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Stephan Müller (kath. Kirchgemeinde Luzern) und Valentin Gloor (Hochschule Luzern – Musik) sind neu im Stiftungsrat. Der Kanton Luzern ist durch Iva Boutellier im Stiftungsrat vertreten.

Stiftung interkantonale Försterschule Lyss

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Hauptrisiken sind der Wettbewerb mit anderen Bildungsanbietern und eine Abnahme der Anzahl Studierenden. Die Umsetzung der Strategie wird als gut bezeichnet.

Allgemein / Stiftungsrat

Der Abschluss der Internatsgebäudesanierung erfolgte planmässig. Die Gemeinde Lyss hat den Erwerb der alten Försterschule beschlossen und die formelle Übertragung erfolgte in Abstimmung mit dem Kanton Bern als Grundeigentümer im September 2020. Die Überprüfung der Positionierung in der Bildungslandschaft ab 2023 wurde abgeschlossen und in der Strategie festgehalten. Um Die Trägerschaft der Stiftung noch breiter abzustützen, laufen Verhandlungen zum Stiftungsbeitritt der Kantone Genf und Basel-Stadt.

Der Kanton ist im Stiftungsrat durch Bruno Röösli, Leiter Abteilung Wald (lawa), vertreten.

Stiftung Lucerne Festival

Risiko

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert und die Strategie wird umgesetzt. Als Hauptrisiko gelten die Kontakte und die gute Vernetzung von Schlüsselpersonen in der Führung. Diese haben grossen Einfluss auf das Sponsoring, welches einen grossen Teil der Finanzierung ausmacht.

Allgemein / Stiftungsrat

Das Sommerfestival 2020 musste coronabedingt abgesagt werden. In diesem Zusammenhang wurde eine Ausfallentschädigung von 2 Millionen Franken geleistet. Im August fand das Klein-Festival «Life is Live» mit massiven Einschränkungen statt. Das Festival sowie die Solidaritätsaktion «SolidarityForMusic» waren beim Publikum und der Presse ein grosser Erfolg. Die Kooperationen mit dem Luzerner Theater und dem Luzerner Sinfonieorchester werden weiter ausgebaut. Die Auswirkungen der Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf das Festival 2021 sind ungewiss. Die Planung für ein ordentliches Festival erfolgt trotz Ungewissheit regulär.

Peter Eckert und Alexandre Jetzer sind per Ende 2020 aus dem Stiftungsrat ausgetreten. Neu im Stiftungsrat sind Andrea Gmür Schönenberger, Anne Schwöbel und Marianne Jannik. Der Kanton Luzern ist durch Regierungsrat Marcel Schwerzmann vertreten.

Stiftung Verkehrshaus der Schweiz

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C und die Strategie wird umgesetzt.

Allgemein / Stiftungsrat

In Zusammenhang mit der coronabedingten Schliessung der Kulturbetriebe wurde eine Ausfallentschädigung von 1,85 Millionen Franken geleistet. Der Leistungsauftrag zwischen dem Bundesamt für Kultur (BAK) ist bis 2022 in Kraft. Das BAK-Gesuch für die Periode 2023–2026 wurde erstellt. Das Ziel ist wiederum einen Viertel der Kosten durch das BAK-Kulturbudget zu decken. Der Leistungsauftrag zwischen dem Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern und dem VHS wurde für die Periode 2021–2022 erneuert. Im Verkehrshaus besteht ein Unterhalts- und Ersatzbedarf. Nach vorsichtigen ersten Schätzungen liegt dieser bei 65 bis knapp 100 Millionen Franken. Die Finanzierung von 38 Millionen Franken für den Neubau der Schienenhalle I ist ohne öffentliche Mittel gesichert und die Baubewilligung wurde erteilt. Für die Erneuerung der Schienenhallen II und III wird mit einem Investitionsbedarf von 57 bis 98 Millionen Franken gerechnet. Es wird erwartet, dass sich der Kanton und die Stadt mit 25 Millionen Franken und der Bund ebenfalls mit 25 Millionen Franken an der Erneuerung beteiligen. Zudem ist die Totalsanierung des Büro- und Mehrzweckgebäudes nötig. Der Verein VHS hat ein erstes Finanzierungsgesuch an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe gestellt. Dieses wird geprüft.

Der Kanton Luzern ist mit Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) im Stiftungsrat vertreten.

Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikokategorie C hat sich nicht verändert. Ende 2020 wurden die strategischen Ziele und das Reporting und Controlling überprüft. Die strategische Zielerreichung ist auf Kurs.

Die Wirtschaftsförderung Luzern konnte die Kontaktintensität mit Gemeinden, Netzwerkpartnern und Interessenten weiter steigern. Das Finanzierungsvolumen von aktuell 2,1 Millionen Franken soll gehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden. So kann weiterhin erfolgreich Standortentwicklung, Promotion, Gemeindeunterstützung, Unternehmensentwicklung und Jungunternehmerförderung betrieben werden.

Swisslos Interkantonale Landeslotterie

Risiko / Strategie / Allgemein

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Für allfällige Geschäftsrisiken bestehen Rückstellungen in der Höhe von 100 Millionen Franken. Die Strategie ist auf Kurs. Zurzeit wird die Revision des eidgenössischen Geldspielgesetzes auf Bundes- und Kantonsebene umgesetzt. Die Digitalisierung im Wettbereich und die Umsetzung von regulatorischen Anforderungen werden weiter vorangetrieben.

Swiss Library Service Platform (SLSP)

Risiko / Strategie

Die Risikoeinschätzung ist unverändert C. Der Kanton Luzern hat ein Darlehen in der Höhe von 0,8 Millionen Franken gewährt (Rückzahlung ab 2021). Strategisch neu soll die Finanzierung des Mehraufwandes und der Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Ablösung des IDS Luzern gesichert werden. Der Stand der Umsetzung der Strategie wird als ausreichend bezeichnet.

Allgemein

Das neue System «swisscovery» konnte erfolgreich in Betreb genommen werden und alle Daten aus dem alten System wurden migriert. Die ZHB war aktiv am Migrationsprojekt beteiligt und koordinierte die Arbeiten der Luzerner Bibliotheken. Die SLSP ist nun fokussiert auf die Schulung und Behebung von Kinderkrankheiten des neuen Systems, den Aufbau des Bibliotheksnetzwerks Luzern sowie der Klärung der Governance im Betrieb.

TMF Extraktionswerk AG

Risiko / Verwaltungsrat

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Die Beteiligungshöhe beträgt 0,1 Millionen Franken. Regierungsrat Guido Graf wurde im Mai 2020 zum Verwaltungsratspräsident gewählt.

Trägerstiftung Kultur- und Kongresszentrum am See

Risiko / Stiftungsrat / Strategie

Nach einer Verschiebung der Risikokategorie von C zu B im Vorjahr bleibt die Kategorie im Jahr 2020 unverändert bei B. Das Hauptrisiko liegt in der Inanspruchnahme der gewährten kantonalen Bürgschaft von maximal 9 Millionen Franken. Im Falle einer Beanspruchung der Bürgschaft oder Teilen davon würde die Rechnung des Kantons entsprechend belastet. Das Finanzdepartement wird die Eintretenswahrscheinlichkeit überwachen und jährlich eine Risikoeinschätzung und nötigenfalls eine Rückstellung vornehmen.

Die Kantonsvertretungen im Stiftungsrat sind Regierungsrat Reto Wyss und Staatsschreiber Vinzenz Blaser.

Allgemein

Aufgrund der Corona-Pandemie hat sich die Eigenfinanzierung der Trägerstiftung verschlechtert. In der Folge zeigt die Liquiditätsplanung ein Finanzbedarf von insgesamt 10,5 Millionen Franken. Für diesen Betrag wurde 2020 ein Kredit aufgenommen, für welchen die Stadt Luzern zu einem Drittel (3,5 Mio. Fr.) und der Kanton Luzern zu zwei Dritteln (7 Mio. Fr.) eine Bürgschaft leisten.

Verein Kooperative Speicherbibliothek Schweiz

Risiko / Strategie / Vorstand / Allgemein

Die Risikokategorie C bleibt unverändert. Dank zusätzlicher Partner, Einlagerungen anderer Bibliotheken und effizienter Geschäftsführung sinken die Kosten. Die Strategie kann vollständig umgesetzt werden. Benjamin Flämig, Direktor ZHB, ist Vereinspräsident (Vertreter des Kantons Luzern). Bis Ende 2020 sind rund 2,8 Millionen Bücher eingelagert, davon rund 1,1 Millionen von der ZHB Luzern. Die Anbindung an das neue System der SLSP war erfolgreich. Das Google-Digitalisierungsprojekt musste coronabedingt verschoben werden und ist für 2021 geplant.

Vereinigung pro Heidegg

Risiko / Vorstand

Die Risikoeinschätzung C ist unverändert. Der Kanton Luzern ist durch Albin Bieri (Bildungs- und Kulturdepartement) im Vorstand vertreten.

Strategie / Allgemein

Die strategischen Ziele sind in Umsetzung. Die Vereinigung beabsichtigt neu den Betriebsbeitrag des Kantons Luzern zu erhöhen. Ein entsprechendes Gesuch wurde eingereicht. Das Schlossmuseum wurde im Jahr 2020 von 4'800 Personen besucht. 4'600 Personen haben an Vermietungen und Eigenveranstaltungen ohne Museumsbesuch teilgenommen. Die Besuchszahlen sind im Vergleich zum Vorjahr massiv zurückgegangen, was auf die verkürzte Museumssaison aufgrund der verordneten Corona-Massnahmen zurückzuführen ist. In diesem Zusammenhang wurde eine Ausfallentschädigung von knapp 0,04 Millionen Franken entrichtet. Im 2020 wurden die Fassaden am Schlossturm und Herrenhaus saniert und der Fussweg von der Allee zur Linde aufgewertet. Es sind weitere Investitionen geplant (Erneuerung Wohnmuseum, Dauerausstellung und Sammlung, Umgestaltung des Rosengartens,

Neugestaltung Park, Allee und Aussichtspunkt). Die Kosten für diese Investitionen belaufen sich gemäss groben Schätzungen auf 0,7 Millionen Franken.

Wässermatten-Stiftung

Risiko / Strategie / Stiftungsrat

Die Risikokategorie ist unverändert C. Das Wässern wird einerseits aus Erträgen aus dem Kapitalmarkt und anderseits durch Verwendung von Stiftungskapital entschädigt. Der Kanton Luzern ist im Stiftungsrat durch Peter Kull, Fachbereichsleiter Lebensräume (lawa), vertreten.

3. Gesamtbeurteilung

Unser Rat hat seine Verantwortung in Bezug auf die Berichterstattung wahrgenommen und den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie erstellt. Die Organisationen mit kantonaler Beteiligung sind im Hinblick auf ihre Führbarkeit gut und zweckmässig organisiert. Grundsätzlich werden die strategischen Ziele durchgehend gut bis sehr gut erreicht, und es werden geeignete Massnahmen umgesetzt, um diese Ziele zu erreichen beziehungsweise die Zielwerte langfristig zu halten. Hervorzuheben ist das nach wie vor negative Eigenkapital der PHLU, welches jedoch Dank eingeleiteter Sanierungsmassnahmen sowie höheren Erträgen von Dritten, Bund und Kantonen, reduziert werden konnte. Zudem konnte das LUKS die wirtschaftlichen Ziele gemäss der Eigenerstrategie im Jahr 2020 wiederum nicht erreichen. Das Jahr 2020 war geprägt von der Corona-Pandemie, welche mehr oder weniger grosse Auswirkungen auf die kantonalen Beteiligungen hatte: Die Bildungseinrichtungen mussten in kurzer Zeit auf Fernunterricht umstellen, Kulturbetriebe konnten Veranstaltungen nicht wie geplant durchführen, was Ausfallentschädigungen zur Folge hatte. Im Bereich öffentlicher Verkehr wird mit Nachforderungen gerechnet, im Gesundheitswesen musste auf medizinisch nicht notwendige Eingriffe verzichtet werden und einmalige Pandemiekosten wurden als Vorhalteleistung durch den Kanton entschädigt. Diese Umstände hatten verschiedentlich Einfluss auf die Jahresergebnisse der betroffenen Unternehmen. Insgesamt konnten die Auswirkungen der Pandemie im Jahr 2020 dennoch gut bewältigt werden. Eine ganzheitliche Neuformulierung der strategischen Ziele wurde bei keiner wichtigen Beteiligung vorgenommen und die Risikokategorie bleibt bei allen Beteiligungen unverändert. Im Berichtsjahr gab es zudem keine Veränderungen im Beteiligungsspiegel und es gab keine Zu- oder Abgänge. Die Höhe der Beteiligungen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben.

VII. Anhang

1. Glossar

Abschreibungen	Abschreibungen erfassen den Wertverzehr von Anlagegütern, die nicht innerhalb einer Rechnungsperiode verbraucht werden. Die Abschreibungsursache kann technischer (Verschleiss durch Gebrauch), wirtschaftlicher (Marktveränderung) oder auch zeitlicher Natur (Fristablauf bei Lizenzen, Konzessionen u.Ä.) sein.
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Reihenfolge der Aktiven entspricht in der Regel der Liquidierbarkeit. Sie sind unterteilt in Umlauf- und Anlagevermögen. Das Anlagevermögen wiederum ist unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
Anlagevermögen	Das Anlagevermögen zeichnet sich durch die Nutzung der Vermögensgüter über mehrere Jahre aus, im Gegensatz zur direkten Nutzung des Umlaufvermögens. Das Anlagevermögen umfasst sowohl Positionen des Finanz- wie auch des Verwaltungsvermögens.
Anstalt (rechtsfähige und selbstständige)	Eine Anstalt ist eine besondere Organisation des öffentlichen Rechts mit einem Bestand von Personen und Sachen, die technisch und organisatorisch zur Erfüllung einer fest umrissenen Aufgabe ausserhalb der Verwaltung zusammengefasst sind. Rechtsfähige Anstalten haben eine eigene Rechtspersönlichkeit, das heisst, sie sind Träger von Rechten und Pflichten und verfügen über eine im Gesetz oder einer interkantonalen Vereinbarung umschriebene Selbständigkeit zur Erfüllung der *kantonalen öffentlichen Aufgabe*. Diese Anstalten verwalten sich durch eigene Organe. Beispiele: Gebäudeversicherung Luzern, Universität Luzern, Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht.
Aufgaben- und Finanzplan (AFP)	Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Voranschlagsjahr und in drei weiteren Planjahren.
Aufgabenbereich	Zusammenfassung von Staatsaufgaben nach fachlichen Gesichtspunkten. Meistens entsprechen die einer Verwaltungseinheit zugewiesenen Aufgaben einem Aufgabenbereich.
Aufwand	In der Buchhaltung erfasster Wertverzehr (Ausgaben und buchmässige Aufwendungen wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Ausgaben	Verwendung von Finanzvermögen zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Alle Ausgaben bedürfen einer Rechtsgrundlage, eines Voranschlagskredits und einer Ausgabenbewilligung.
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag	Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen nicht gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen.
Beteiligungen	Beteiligungen des Kantons an rechtlich selbständigen Organisationen, denen er kantonale Aufgaben überträgt. Eine Beteiligung ist möglich mittels Finanz- und Sacheinlagen oder mittels Einsitz im strategischen Leitungsorgan. Vom Umfang der kantonalen Beteiligung her sind Allein-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligungen möglich. Die im Finanzvermögen bewirtschafteten Anlagen des Finanzvermögens gelten nicht als Beteiligungen im Sinn dieser Vorlage.
Beteiligungsstrategie	Inhalt der Beteiligungsstrategie sind die strategischen Vorgaben für die Gesamtheit der rechtlich selbständigen Organisationen, an denen der Kanton beteiligt ist. Die Beteiligungsstrategie ist dem Kantonsrat durch den Regierungsrat mittels Planungsbericht zur Behandlung zu unterbreiten. Sie ist auf die Kantonsstrategie abzustimmen.
Bilanz	Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und das Eigenkapital (Herkunft).

Bilanzanpassung	siehe Restatement
Bruttoprinzip oder Bruttodarstellung	Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag sind getrennt voneinander auszuweisen (Verrechnungsverbot).
Bruttoverschuldungs-anteil	Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
Dotationskapital	Grundkapital, das ein Kanton oder eine Gemeinde einem Unternehmen der öffentlichen Hand (beispielsweise einem Kantonsspital) zur Verfügung stellt.
Durchlaufende Beiträge	Durchlaufende Beiträge sind Beiträge, die der Kanton von anderen Gemeinwesen (in erster Linie Bund und Gemeinden) erhält und an Dritte weitergeben muss. Es handelt sich dabei um Vollzugsaufgaben, welche der Kanton erfüllt, ohne die Aufwendungen selber finanzieren zu müssen (z.B. Arbeitslosenkasse, Direktzahlungen an die Landwirtschaft u.a.m.). Sie sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Eigenkapital	Bei einem öffentlichen Gemeinwesen ist Eigenkapital derjenige Teil auf der Passivseite der Bilanz, welcher nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).
Eignerstrategie	Hauptsächlicher Inhalt einer Eignerstrategie sind die Absichten des Eigners mit der Beteiligung und die Rahmenbedingungen zu den Zielen der Beteiligung und der Art der Erreichung. Die Festlegung der Eignerstrategie pro Beteiligung gehört zur Führungsaufgabe des Regierungsrates, welche dieser als Gesamtgremium und in enger Zusammenarbeit mit dem Finanzdepartement und dem Departement, dem die Organisation zugeordnet ist, wahrnehmen muss.
Einnahmen	Zahlungen Dritter, die das Vermögen vermehren oder die als Zahlung eines Dritten oder als interne Abgeltung in Bezug auf das Verwaltungsvermögen erfolgen.
Equity-Methode	Die Equity-Methode ist eine Konsolidierungsmethode, bei der nur das anteilige Eigenkapital bzw. der anteilige Periodenerfolg der kontrollierten Einheit in die konsolidierte Bilanz bzw. Erfolgsrechnung aufgenommen werden.
Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung (alt: Laufende Rechnung) stellt die Aufwendungen den Erträgen gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwendungen wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).
Ertrag	In der Buchhaltung erfasster Wertzuwachs (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen). Begriff der Erfolgsrechnung.
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.
FLG	Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen vom 13. September 2010 (FLG; SRL Nr. 600).
Fonds	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben.
Fremdkapital	Das Fremdkapital beinhaltet sämtliche Schulden eines Unternehmens oder Gemeinwesens gegenüber Dritten. Es wird in kurz- und langfristiges Fremdkapital gegliedert.
Geldflussrechnung	Eine Geldflussrechnung ist eine Gegenüberstellung der Zunahme und der Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode. Sie ist nach betrieblicher Tätigkeit, Investitions- sowie Finanzierungstätigkeit unterteilt.
Globalbudget	Im Rahmen des FLG gilt als Globalbudget der Erfolgsrechnung der Saldo zwischen Aufwand und Ertrag respektive in der Investitionsrechnung der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen je

	Aufgabenbereich. Die Aufteilung der Mittel liegt in der Kompetenz der entsprechenden Verwaltungseinheit.
Hauptaufgaben	Die zehn Hauptaufgaben gruppieren das Total der Staatsaufgaben und sind selbst wiederum in Aufgabenbereiche unterteilt. Die kantonsspezifische Definition der Hauptaufgaben und Aufgabenbereiche ist, soweit sinnvoll, mit der funktionalen Gliederung abgestimmt.
HRM	Abkürzung für Harmonisiertes Rechnungsmodell. Im Januar 2008 hat die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren das neue Handbuch Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) publiziert.
interne Verrechnung	Kosten und Erlöse zwischen den Dienststellen werden über die interne Verrechnung getätigt. Die Basis für die Verrechnung ist eine Leistungsvereinbarung zwischen Leistungserbringerin und Leistungsempfängerin. Die Buchung muss über die Kostenart des Erbringers mit 49nnnnnn und des Empfängers mit 39nnnnnn erfolgen. Beispiele: Miete, Leistungen der Dienststelle Informatik u.a.m. Interne Verrechnungen sind ergebnisneutral und werden als Zusatzinformation zur Erfolgsrechnung aufgeführt.
Investitionsanteil	Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen auf.
Investitionsausgaben	Ausgaben mit einer mehrjährigen Nutzungsdauer, die aktiviert werden, insbesondere Sachinvestitionen und Investitionsbeiträge, ferner Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionseinnahmen	Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, eingehende Investitionsbeiträge, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, welches die Investitionsausgaben und die Investitionseinnahmen einander gegenüberstellt.
IPSAS	Die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) sind eine Publikation des International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB). Sie sind ein internationalen Rechnungslegungsstandard für öffentliche Haushalte.
Jahresbericht	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Umsetzung der strategischen Ziele und Massnahmen sowie über die Leistungen und Finanzen des Kantons im vergangenen Jahr. Der Jahresbericht enthält insbesondere den Bericht über die Umsetzung der Kantonsstrategie und des Legislaturprogramms, die Berichte zu den Hauptaufgaben und den Aufgabenbereichen, die Jahresrechnung, die konsolidierte Rechnung, den Bericht über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie und den Bericht über die Behandlung der überwiesenen Motionen und Postulate.
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis, der Geldflussrechnung und dem Anhang. Sie umfasst den Finanzhaushalt des Kantons.
Kapitaldienstanteil	Mass für die Belastung des Haushalts durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist.
Kern FER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Für kleine Organisationen besteht die Möglichkeit, lediglich das Rahmenkonzept und ausgewählte zentrale Fachempfehlungen (Kern-FER) zu beachten.
Kernverwaltung	Die kantonalen Behörden (nach § 29 ff. KV der Kantonsrat, der Regierungsrat und die Gerichte) und die kantonale Verwaltung (samt Gerichtsverwaltung). Sie bilden den Finanzhaushalt des Kantons und werden in die Jahresrechnung einbezogen.

Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabschluss (konsolidierter Abschluss). Mit der Konsolidierung soll ein umfassendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gezeichnet werden.
Kosten, kalkulatorische	Die kalkulatorischen Kosten geben die betriebswirtschaftlichen Kosten für die Nutzung des betrieblichen Vermögens wieder (z.B. kalkulatorische Zinsen). Sie bringen keinen Finanzfluss, sind aber aus Gründen der Kostenwahrheit zu betriebswirtschaftlich sinnvollen Werten in die Kostenartenrechnung einzubeziehen.
Kreditüberschreitung (bewilligte)	Die bewilligte Kreditüberschreitung bezeichnet eine unter gewissen Bedingungen erlaubte Überschreitung des Voranschlagskredites durch den Regierungsrat.
Kreditübertragung	Kann ein Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht wie geplant abgeschlossen werden, können die im Voranschlagskredit dafür eingestellten, aber noch nicht beanspruchten Mittel mittels Kreditübertragung auf die neue Rechnung übertragen werden.
Leistungsauftrag, politischer und betrieblicher	Politischer Leistungsauftrag: bisherige Darstellung von Finanzen und Leistungen einer Dienststelle, welche jährlich dem Parlament unterbreitet wird. Neu Teil der Darstellung eines Aufgabenbereichs im Aufgaben- und Finanzplan und im Jahresbericht. Betrieblicher Leistungsauftrag: Die Departemente und die Staatskanzlei (Gerichte OGB) geben ihren nachgeordneten Verwaltungseinheiten im Rahmen ihrer rechtlichen Zuständigkeiten einen betrieblichen Leistungsauftrag. Sie legen darin auch die Art und Weise der Auftragserfüllung fest.
Mutationseffekt	Differenz zwischen den höheren Löhnen der austretenden Angestellten und den tieferen Löhnen der Eintretenden.
Nachtragskredit	Der Nachtragskredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Voranschlagskredites.
Nettoinvestitionen	Saldo zwischen Investitionseinnahmen und Investitionsausgaben.
Nettoschulden	Die Nettoschulden sind das Fremdkapital ohne die passivierten Investitionsbeiträge abzüglich des Finanzvermögens. Die Nettoschulden sind Gegenstand der Schuldenbremse.
Nettoverschuldungsquotient	Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Fiskalerträge erforderlich wäre, um die Nettoschuld abzutragen.
Ordentliches Ergebnis	Das ordentliche Ergebnis ist der Erfolg aus der betrieblichen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe des Ergebnisses aus betrieblicher Tätigkeit und des Ergebnisses aus der Finanzierung.
Organ	Bezeichnet eine Stelle innerhalb einer rechtlichen Organisationsform, bei der zentrale Aufgaben, wie zum Beispiel die Willensbildung, angesiedelt sind; Generalversammlung (einer Aktiengesellschaft), Verwaltungsrat oder Anstaltsrat (z.B. Spitalrat). Der Begriff wird auch für Personen verwendet, die für die Organisation nach aussen handelnd auftreten (z.B. Direktor oder Direktorin).
Passiven	Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde. Die Passiven unterteilen sich in Fremdkapital und in Eigenkapital.
Rechnungslegung	Die Rechnungslegung beinhaltet den Abschluss der Rechnung und deren Darstellung im Rahmen der Berichterstattung. Sie dient der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.
Rekole	Kurzwort für Revision der Kostenrechnung und Leistungserfassung. H+, der Verband der Schweizer Spitäler, hat unter diesem Titel Richtlinien und Empfehlungen für das betriebliche Rechnungswesen publiziert.

Rückstellung	Verpflichtungen aus einem Ereignis in der Vergangenheit, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss sind. Zudem können Unsicherheiten bezüglich des Tatbestandes sowie der Empfänger bestehen.
Selbstfinanzierungs-anteil	Diese Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.
Selbstfinanzierungsgrad	Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Nettoinvestitionen der Kanton aus eigenen Mittel finanzieren kann.
Schuldenbremse	Ziele der Schuldenbremse (finanzpolitische Steuerung) sind der Erhalt des Eigenkapitals und tragbare Schulden. Damit sollen die langfristige Handlungsfähigkeit des Kantons und eine sichere Finanzierung der staatlichen Leistungen und Infrastrukturen gewährleistet werden (§ 5 FLG). Gegenstand der finanzpolitischen Steuerung sind die Erfolgsrechnung und die Nettoschulden. Das ausserordentliche Ergebnis ist ausgenommen.
Sonderkredit	Der Sonderkredit ist die Ausgabenbewilligung in der Kompetenz des Kantonsrates (ab der Referendumsgrenze von 3 Mio. Fr.). Reicht er nicht aus, ist rechtzeitig ein Zusatzkredit zu beantragen.
Statistisches Ausgleichskonto der Erfolgsrechnung	Die Erfolgsrechnung ist Gegenstand der Schuldenbremse. Dazu werden die ordentlichen Ergebnisse der Erfolgsrechnung ab dem Jahr 2018 im statistischen Ausgleichskonto kumuliert (§ 6 FLG).
Swiss GAAP FEER	Die Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (FER) sind die Schweizer Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen. Die Swiss GAAP FER fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Organisationen und Unternehmensgruppen mit nationaler Ausstrahlung. Zu den weiteren Anwendern gehören Nonprofit-Organisationen, Personalvorsorgeeinrichtungen, Versicherungsunternehmen, Gebäude- und Krankenversicherer.
Umlaufvermögen	Teil des Vermögens, welcher direkt bei der Betriebstätigkeit verwendet wird.
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
VKL	Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung des Bundes (SR 832.104).
Voranschlag	Kurzfristiges Steuerungsinstrument des Kantonsrates und Managementinstrument des Regierungsrates. Es wird zwischen dem festgesetzten und dem ergänzten Voranschlag unterschieden. Der Kantonsrat beschliesst den festgesetzten Voranschlag. Der ergänzte Voranschlag enthält nebst dem festgesetzten Voranschlag die vom Kantonsrat bewilligten Nachtragskredite, die Kreditübertragungen aus dem Vorjahr sowie die Kreditübertragungen in das Folgejahr.
Voranschlagskredit	Mit dem Voranschlagskredit ermächtigt das Parlament den Regierungsrat, die Jahresrechnung für den angegebenen Zweck bis zum festgesetzten Betrag zu belasten. Der Voranschlag enthält für jeden Aufgabenbereich je einen Voranschlagskredit der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Reicht ein Voranschlagskredit nicht aus, ist beim Kantonsrat rechtzeitig ein Nachtragskredit zu beantragen.
Zinsbelastungsanteil	Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Zinsaufwand gebunden ist.
Zusatzkredit	Der Zusatzkredit ist die Ergänzung eines nicht ausreichenden Sonderkredites.

KANTON
LUZERN

Staatskanzlei
Bahnhofstrasse 15
CH-6002 Luzern

Telefon 041 228 50 33
staatskanzlei@lu.ch
www.lu.ch